

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht über die Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland
— Zweiter Familienbericht —

Stellungnahme der Bundesregierung

Gliederung

	Seite
A. Einleitung	
— Berichtsauftrag	V
— Wahl des Themas	V
— Politische Bedeutung des Berichts	V
— Kriterien für die Stellungnahme	VI
B. Grundzüge der Familienpolitik der Bundesregierung	
— Wertentscheidungen des Grundgesetzes	VI
— Aufgaben der Familie	VII
— Leitbilder der Familie	VIII
— Familienrechtliche Reformen	VIII
— Förderung der Sozialisationsaufgabe der Familie	IX
— Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern	IX
— Hilfen für frühkindliche Erziehung	IX
— Erziehungsgeld	X
— Förderung der Elementarerziehung	X
— Materielle Sicherung der Familie	X
— Regeneration der Gesellschaft	XI
— Wissenschaftliche Erkenntnisse als Grundlage familienpolitischer Entscheidungen	XI
— Organisationsstrukturen für Familienpolitik	XII
— Internationale Zusammenarbeit	XIII
C. Stellungnahme zu Vorschlägen der Kommission	
I. Einkommenspolitische Maßnahmen	XIII
— Familienlastenausgleich	XIII
— Sicherung des Unterhalts der Kinder in unvollständigen Familien	XIII
— Ausbildungsförderung	XIV
— Abstimmung wirtschaftlicher Familienhilfen	XIV
II. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern	XIV
— Ziele der Elternbildung	XIV
— Weiterentwicklung pädagogischer Angebote für Elternbildung	XIV

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 15. April 1975 — I/4 (III/2) — 280 00 — Fa 1/75.

Federführend: Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit.

	Seite
— Verbesserung der Rechtsgrundlagen	XV
— Entwicklung neuer Elternbildungsbrieife	XV
— Elternbildung im Medienverbund	XV
— Elternbildung im Fernsehen	XV
— Förderung von Modellseminaren	XV
— Kooperationsmodell	XV
— Ausbau der Beratungsdienste für die Familie	XVI
— Modellprogramm zur Förderung der Beratungsdienste im Rahmen ergänzender Maßnahmen zur Reform des § 218	XVI
— Ausbau der Beratungsangebote im Bildungswesen	XVI
— Förderung der Erziehungsberatung	XVI
— Beratung als Leistung der Krankenversicherung	XVI
— Koordination der Beratung	XVI
III. Hilfen für frühkindliche Erziehung	XVI
— Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung ..	XVI
— Familiengerechte Arbeitsmöglichkeiten	XVI
— Erziehungsgeld	XVII
— Außerfamiliäre Erziehungseinrichtungen	XVII
— Modellprojekt „Tagesmütter“	XVII
— Kinderkrippen und Heime	XVIII
— Annahme als Kind (Adoption)	XVIII
IV. Förderung der Elementarerziehung	XVIII
— Einbeziehung des Elementarbereichs in das Bildungswesen ..	XVIII
— Förderung neuer pädagogischer Angebote	XVIII
— Quantitativer Ausbau	XIX
— Rechtsanspruch auf Elementarerziehung	XIX
V. Familie und Wohnen	XIX
— Bereitstellung familiengerechter Wohnungen als Ziel staat- licher Wohnungsbaupolitik	XIX
— Vorrangige Versorgung benachteiligter Bevölkerungsgrup- pen	XIX
— Wohngeld zur Verbesserung der materiellen Situation ein- kommensschwacher Bevölkerungsschichten	XIX
— Staatliche Einflußnahme bei der Vermietung öffentlich ge- förderter Wohnungen	XX
— Stärkere Ergänzung der Objektförderung durch die Indivi- dualförderung	XX
— Sicherung von Wohnungsbestand und bedarfsgerechter Wohnraumausstattung	XX
— Sozialisationswirksame Strukturierung des Wohnumfeldes ..	XX
— Bürgerschaftliche Beteiligung bei Planungsentscheidungen ..	XX
— Verbesserung des Spielplatzangebotes	XX
VI. Familie und Freizeit	XXI
— Freizeit als Voraussetzung für die Erfüllung der Sozialisa- tionsfunktion	XXI
— Freizeitverhalten als Sozialisationsinhalt	XXI

	Seite
— Respektierung der individuellen Entfaltungsfreiheit	XXI
— Entwicklung eines kritischen Freizeitbewußtseins	XXI
— Verbesserung der Wohnbedingungen und Wohnumwelt ...	XXI
— Urlaub auf dem Bauernhof	XXI
— Gemeinsame Freizeitangebote für alle Altersgruppen	XXII
— Funktionen des Familienurlaubs	XXII
— Förderung von gemeinnützigen Familienferienstätten	XXII
— Einflußnahme auf Angebote des kommerziellen Urlaubsmarktes	XXII
VII. Familie und ländlicher Raum	XXII
— Förderungsmaßnahmen im ländlichen Raum	XXIII
VIII. Politik für benachteiligte Familien	XXIII
— Hilfen für ausländische Arbeitnehmer	XXIII
— Hilfen für Familien mit behinderten Kindern	XXIV
— Eingliederung sozialer Randgruppen	XXVI
— Familien in Notunterkünften	XXVI
 D. Schlußbemerkungen	
— Ansprechen der Öffentlichkeit	XXVII
— Familienbericht 1978	XXVII
— Dank an die Kommission	XXVII

A. Einleitung

Berichtsauftrag Der Deutsche Bundestag hatte erstmals in seiner 191. Sitzung am 23. Juni 1965 die Bundesregierung durch einstimmigen Beschluß beauftragt, über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland in regelmäßigen Zeitabständen Bericht zu erstatten (Drucksache IV/3474). Der erste Bericht der Bundesregierung über die Lage der Familien wurde dem Deutschen Bundestag am 25. Januar 1968 vorgelegt (Drucksache V/2532). Die Federführung für die Erstellung dieses Berichts lag beim damaligen Bundesminister für Familie und Jugend, der sich bei der Vorbereitung der Hilfe verschiedener Gutachter und wissenschaftlicher Gremien bediente.

Schon in der Einführung zu ihrem ersten Familienbericht hatte die Bundesregierung auf die Problematik hingewiesen, eine auf empirische Sozialforschung beruhende und zugleich in einen theoretischen Bezugsrahmen hineingestellte Analyse der Lage der Familien als Teil des gesamten gesellschaftlichen Systems in einem Bundesministerium zu erstellen. Der Deutsche Bundestag wählte daher eine neue Form für die Erarbeitung und Vorlage von Familienberichten und nahm in seiner 60. Sitzung am 18. Juni 1970 folgenden Entschließungsantrag (Drucksache VI/834) an:

„Die Bundesregierung legt dem Bundestag im ersten Jahr jeder Wahlperiode einen Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland vor.

Die Berichte können sich auf die Darstellung von Teilbereichen beschränken; jedoch soll jeder dritte Bericht die Situation der Familien möglichst umfassend darstellen. Die Berichte sollen auch darüber Aufschluß geben, inwieweit mit bereits getroffenen familienpolitischen Maßnahmen die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht werden.

Der nächste Bericht soll zum 30. Juni 1974 erstattet werden; in der laufenden Wahlperiode ist ein Zwischenbericht zum 30. Juni 1972 vorzulegen. Der nächste Bericht mit einem Gesamtüberblick soll im Jahre 1978 erstattet werden.

Mit der Ausarbeitung der Berichte beauftragte der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit jeweils eine Kommission, der bis zu sieben Sachverständige angehören. Die Bundesregierung fügt ihre Stellungnahmen diesen Berichten bei.

Der Beschluß des Bundestages vom 23. Juni 1965 — Drucksache IV/3474 — wird außer Kraft gesetzt.“

Damit wurde ein Verfahren gewählt, das dem für die Jugendberichte der Bundesregierung gesetzlich vorgeschriebenen (§ 25 JWG) entspricht. Für den zweiten Familienbericht wurde demzufolge eine siebenköpfige unabhängige Sachverständigenkommission eingesetzt, die im Frühjahr 1974 eine Analyse mit daraus abgeleiteten praktisch-politischen Schlußfolgerungen vorlegte; die Bundesregierung hat dazu die folgende Stellungnahme erarbeitet. Beide Teile zusammen bilden den zweiten Familienbericht der Bundesregierung.

Die allgemeine Aufgabe der Familienberichte kann darin gesehen werden, die Situation der Familien, wie sie sich unter dem Einfluß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und der für die Familien erbrachten gesellschaftlichen Hilfen darbietet, aufzuzeigen, dabei zugleich die Wirksamkeit der gesellschaftlichen Hilfen zu untersuchen und Orientierungshilfen für die Fortentwicklung einer zeitnahen Familienpolitik zu geben. Die durch die neue Berichtsgrundlage ermöglichte Trennung zwischen dem in der vollen Verantwortung der Sachverständigenkommission stehenden Berichtsteil und der Stellungnahme der Bundesregierung wird diesem Anliegen nach den bisherigen Erfahrungen am ehesten gerecht, zumal die Bundesregierung mit den Berichten über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland im Schwerpunkt eine Situationsanalyse und nicht einen Leistungsbericht geben will.

Der erste Familienbericht von 1968 brachte zunächst eine breite Grundorientierung, konnte aber die Zusammenhänge um die Leistungen wie auch die Leistungsbehinderungen der Familien im Erziehungs- und Bildungsprozeß der heranwachsenden Generation nicht so eingehend behandeln, wie dies zunächst in Aussicht genommen war. Der nun vorliegende Bericht knüpft hier an. Die der Kommission für ihren Bericht vorgegebene Schwerpunktthematik der „Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie im Erziehungs- und Bildungsprozeß der nachwachsenden Generation“ erfaßt einen zentralen Aspekt der Familienpolitik der Bundesregierung und trägt ihrer Auffassung Rechnung, daß Familienpolitik nicht auf materielle Einkommenshilfen verengt, sondern als Aufgabe einer umfassenden, strukturgestaltenden Gesellschaftspolitik zu verstehen ist. Die Zusammensetzung der Kommission berücksichtigt diesen thematischen Rahmen sowohl durch die Repräsentanz mehrerer einschlägiger Fachdisziplinen als auch durch möglichst engen Praxisbezug. Die vorgelegten Ergebnisse verdienen nicht allein das besondere Interesse

**Wahl des
Themas**

**Politische
Bedeutung
des
Berichts**

des Bundesgesetzgebers (und natürlich auch der Bundesregierung selbst), sondern vom thematischen Ansatz der Analyse her ebenso das Interesse der Länder und Gemeinden wie andererseits der nicht staatlichen Träger von Familienhilfe, die die sozial-ökonomischen und sozio-kulturellen Bedingungen des Sozialisationsprozesses in der Familie ebenfalls beeinflussen.

**Kriterien
für die
Stellung-
nahme**

Die Bundesregierung orientiert sich bei der Beurteilung der Ausarbeitung der Kommission an den Leitlinien ihrer Familienpolitik und den darin begründeten konkreten Maßnahmen und Vorhaben. Die nachstehende Stellungnahme geht daher von den zentralen Grundprinzipien der Familienpolitik der Bundesregierung aus. Sie stellt diese zunächst in ihren Grundzügen vor (Teil B), um dann auf einige Schwerpunkte sozialisationsorientierter Familienpolitik einzugehen, insbesondere auf diejenigen, zu denen konkrete Vorschläge der Kommission unterbreitet wurden (Teil C).

Die Autonomie der Kommissionsmitglieder bei der Erarbeitung des Familienberichts beinhaltet selbstverständlich auch ihre Freiheit, auf der Grundlage ihres Wissenschaftsverständnisses ihre Meinung zu äußern. Diese von der Bundesregierung befürwortete Unabhängigkeit bedeutet für die Kommission ein Höchstmaß an Eigenständigkeit und die Möglichkeit, die von ihr vertretenen Positionen offen darzulegen. Die Kommission kommt allerdings vereinzelt zu Vorstellungen, die politisch schwierig umzusetzen sind oder mit den Zielen der Bundesregierung nicht übereinstimmen. Auch soweit derartige Überlegungen und Folgerungen der Kommission nachstehend nicht ausdrücklich angesprochen werden, stellt die Bundesregierung ihnen das breite Spektrum des Konzepts ihrer Familienpolitik gegenüber. Ein Nichtansprechen einzelner Punkte kann somit nicht als pauschale Zustimmung zum Kommissionsbericht verstanden werden.

B. Grundzüge der Familienpolitik der Bundesregierung

**Wertent-
scheidung
des Grund-
gesetzes**

Die Bundesregierung hat durch eine Reihe von ihr eingeleiteter Reformen deutlich gemacht, welch hohen Stellenwert sie der Familie in unserer Gesellschaft einräumt. Ihre Politik für die Familie beruht auf den Wertentscheidungen des Grundgesetzes zu Ehe, Familie und Persönlichkeitsentfaltung und auf der unveränderten Bejahung der Familie durch die Gesellschaft. Die Entwicklung zur Industriegesellschaft ist zwar nicht ohne Auswirkungen auf die Familie und ihre Funktionen geblieben. Die Familie ist aber auch in ihrer heutigen Struktur für die Befriedigung der Bedürfnisse nach mitmenschlicher Gemeinschaft, für die Entwicklung des einzelnen Menschen zur sozial-kulturellen Persönlichkeit und darüber hinaus für den Fortbestand und die Fortentwicklung der Gesellschaft unentbehrlich.

In Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes, der Ehe und Familie als Gemeinschaften, deren Bedeutung mit keiner anderen menschlichen Bindung verglichen werden kann, unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt, sieht die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht lediglich ein Bekenntnis und eine Institutsgarantie, sondern eine verbindliche Wertentscheidung für den gesamten Bereich des Ehe und Familie betreffenden privaten und öffentlichen Rechts. Für die Bundesregierung ist es selbstverständlich, daß die Schutznorm des Artikels 6 des Grundgesetzes mehr bedeutet als ein an die öffentliche Gewalt gerichtetes Schädigungsverbot. Die Familienpolitik der Bundesregierung hat zum Ziel, die Familie im

Rahmen der rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten durch materielle und sonstige Hilfen in der Erfüllung ihrer Aufgabe im Innenverhältnis und im Verhältnis zur Gesellschaft zu stützen und zu fördern, ohne sie zu bevormunden.

Bei der Umsetzung der Verfassungsnormen in die Verfassungswirklichkeit muß sich die Familienpolitik in erster Linie an Artikel 6 GG orientieren. Ihre Grundsätze müssen aber auch von anderen Wertentscheidungen des Grundgesetzes mit beeinflußt werden, insbesondere von dem Recht auf Freiheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit, den Anspruch auf Wahrung der Würde des Menschen und dem Gebot der Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Auch Kinder sind Träger von Grundrechten. Die Anerkennung des Elternrechts, das vom Bundesverfassungsgericht treffend als „Elternverantwortung“ bezeichnet worden ist, findet ihre Rechtfertigung darin, daß das Kind des Schutzes und der Hilfe bedarf, um seine Grundrechte wahrzunehmen und sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit innerhalb der sozialen Gemeinschaft zu entwickeln, wie sie dem Menschenbild des Grundgesetzes entspricht. Werden die Eltern ihrer Verantwortung nicht gerecht, hat das Kind selbst einen Anspruch auf den Schutz des Staates.

Familienpolitik muß aber darüber hinaus das Ziel verfolgen, schichtenspezifische Benachteiligungen abzubauen, gleiche Voraussetzungen und Gleichheit der Chancen zu sichern. Auch

Familienpolitik muß dazu beitragen, daß Rechte und Freiheiten des Grundgesetzes von allen in Anspruch genommen werden können.

Im Rahmen der für die Familie bedeutsamen verfassungsrechtlichen Inhalte sind selbstverständlich unterschiedliche familienpolitische Positionen möglich und erlaubt. Das Grundgesetz ist offen für unterschiedliche familienpolitische Denkansätze und Zielvorstellungen, es ist offen für den Fortschritt.

Im übrigen ist die Familienpolitik der Bundesregierung an die verfassungsrechtliche Verteilung der staatlichen Kompetenzen auf Bund und Länder gebunden. Danach hat der Bund für die Gesetzgebung familienpolitische Zuständigkeiten vor allem in folgenden Bereichen:

- Bürgerliches Recht
- Personenstandswesen
- Öffentliche Fürsorge
- Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung
- Regelung der Ausbildungsbeihilfen
- Förderung der wissenschaftlichen Forschung
- Wohnungswesen, Siedlungs- und Heimstättenwesen.

Die Finanzierungskompetenz des Bundes erlaubt diesem — unter Beachtung der vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 18. Juli 1967 (BVerfGE 22/180) aufgezeigten Grenzen — die Förderung überregionaler familienpolitischer Maßnahmen, so bei der Förderung zentraler Einrichtungen und Veranstaltungen, gesamtdeutscher Maßnahmen und bundeswichtiger Auslandsbeziehungen, sowie im Rahmen ressortzugehöriger Funktionen insbesondere die Förderung von Modell- und Forschungsvorhaben.

Aufgaben der Familie Ausgangspunkt für die Familienpolitik der Bundesregierung ist die Familie in ihrer heutigen Struktur, mit ihrem derzeitigen Selbstverständnis und mit den Funktionen, die sie in der sozialen und gesellschaftlichen Wirklichkeit wahrnimmt. Eine Familienpolitik, die sich an einer idealisierten Familie orientieren würde, hätte für die Familie keinen Nutzen.

Die Bundesregierung sieht in der veränderten Funktionsaufteilung zwischen Familie und Gesellschaft einen Vorgang, der zwar die Einwirkungsbreite der Familie verengte, aber andererseits für die Familienmitglieder zu einem Zuwachs an Möglichkeiten für Chancengleichheit und Selbstverwirklichung geführt hat. So hatte zum Beispiel die Verlagerung von Produktion aus der Familie in außerfamiliäre Arbeitsstätten im Rahmen der Entwicklung zur Industriegesellschaft einerseits eine Verminderung des familialen Erlebnispotentials zur Folge. Die Funktionsverlagerung hat aber andererseits eine Vielfalt wirtschaftlicher Existenzen und Berufe hervorgebracht und damit dazu

beigetragen, daß sich Angehörige benachteiligter Schichten in großem Umfange zu gleichberechtigten Bürgern entwickeln konnten.

Eine ebenso differenzierte Beurteilung verlangt der Übergang anderer ursprünglich familialer Funktionen auf gesellschaftliche, meist öffentliche Einrichtungen wie im Bereich der Elementarerziehung, der schulischen Bildung, der beruflichen Aus- und Fortbildung oder im Bereich sozialer Dienste für Kranke, Behinderte und ältere Menschen. Wird die Wahrnehmung von Bildungsaufgaben durch außerfamiliäre Institutionen als selbstverständlich bejaht, so ist die zunehmende Ausgliederung älterer Menschen aus der Betreuung der Familie für die Betroffenen und die aus Eltern und Kindern bestehende Kernfamilie nicht ohne nachteilige Wirkungen.

Einzeln Familienmitgliedern sind aber andererseits in neuer Zeit auch Aufgaben zuge wachsen, insbesondere durch rechtlich verbürgte, meist institutionalisierte Mitwirkungsrechte in Einrichtungen der Erziehung und Bildung, durch öffentliche Förderung von Elterninitiativen im Rahmen von Bemühungen um verbesserte sozialkulturelle Versorgung auf der Ortsebene oder durch neue Möglichkeiten, auf familiengerechten Wohnungs- und Städtebau einzuwirken, wie dies zum Beispiel die von der Bundesregierung vorgelegte Novelle zum Bundesbaugesetz im Wege verstärkter bürgerchaftlicher Mitwirkung bei der städtebaulichen Entwicklungs- und Bauleitplanung anstrebt.

Ausgehend von dieser Situationsanalyse, die weniger einen Funktionsverlust als einen Funktionswandel der Familie aufzeigt, sieht die Bundesregierung als wesentlichste Aufgaben der Familie

- die Regeneration der Gesellschaft
- die Erziehung der Kinder, insbesondere in der frühkindlichen Phase
- die wirtschaftliche Versorgung der Familienmitglieder durch Sicherung der Wohnung und der Führung des Haushalts
- die Befriedigung des Bedürfnisses, in der Familie Halt in einer Umwelt zu finden, die durch Technisierung, Automation und Rationalisierung geprägt ist und hohe Anforderungen an die physische und psychische Leistungskraft des Menschen stellt, ferner Chancen zu bieten, in der Freizeit schöpferische Fähigkeiten zu entfalten, aber auch in der Familiengemeinschaft Ruhe und Abgeschiedenheit zu finden
- die bereits genannten Mitwirkungen im öffentlichen Bereich.

Die Bundesregierung hält es angesichts dieser bedeutenden, in die Gesellschaft hineinwirkenden Aufgaben nicht für angemessen, den abwertend wirkenden Begriff der „Kleinfamilie“ zu verwenden. Die Familienpolitik der

Bundesregierung berücksichtigt, daß die heutige Familie selbstkritisch ihre Schwächen in der Erfüllung ihrer Sozialisationsaufgabe erkennt und gleichzeitig eine den Erfordernissen der Industriegesellschaft gerecht werdende mobile Familie ist, die sich durch Stabilität in ihren Binnenbeziehungen auszeichnet und darüber hinaus in Krisenzeiten fähig ist, von der Gesellschaft wahrgenommene Aufgaben zu übernehmen.

Leitbilder der Familie Es kann nicht Aufgabe der Familienpolitik sein, in das Selbstverständnis der Familie, das durch sehr unterschiedliche Interessen, Sorgen, Verpflichtungen und Abhängigkeiten ihrer Mitglieder und durch deren Verhältnis zueinander geprägt ist, einzugreifen oder Formen zwischenfamiliärer Kooperation zu erzwingen. Die Bundesregierung respektiert die freie Entscheidung der Familien, ihr Leben im Rahmen der rechtlichen Ordnung so zu gestalten, wie es ihnen erstrebenswert erscheint. Hilfen für die Familie versteht sie in erster Linie als Maßnahmen zur Selbsthilfe. Sie entnimmt die Leitbilder von Familie aus der jeweiligen familialen und gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Auf dieser Grundlage orientiert sich die Familienpolitik der Bundesregierung an

- dem überlieferten und weithin von der Gesellschaft bejahten Leitbild der im Grundsatz lebenslangen ehelichen Gemeinschaft
- einem neuen, zunehmend anerkannten auf Gleichberechtigung und Partnerschaft beruhenden Rollenverständnis von Mann und Frau
- einem Verständnis in der Eltern-Kind-Beziehung, das altersmäßig hierarchische Gestaltung durch Partnerschaft, durch Einräumung von Mitsprache und Mitbestimmung und durch Aufgeschlossenheit für die vorhandenen Spannungen, Konflikte, Interessenunterschiede und für Hilfen zu deren Lösung bzw. Kompromisse zwischen Eltern und Kindern ersetzt und
- der gesellschaftlichen Anerkennung lediger Elternteile mit Kindern als Familie.

Familienrechtliche Reformen Die Bundesregierung hat durch Gesetzesvorlagen einen Beitrag dazu geleistet, daß Familienrecht diesem Verständnis von Familie nicht entgegensteht.

- Mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Reform des Ehe- und Familienrechts strebt die Bundesregierung u. a. die Beseitigung der gesetzlichen Verankerung des Leitbildes der sog. Hausfrauenehe an. Ausgangspunkt für die Reformkonzeption ist der Grundsatz, daß die Ehegatten alle Angelegenheiten des gemeinsamen Lebens in gegenseitigem Einverständnis regeln. Die Aufgabenteilung in der Ehe beruht nach dem Gesetzentwurf auf übereinstimmen-

der Entscheidung beider Ehegatten. Um aber eine übermäßige Belastung eines Ehegatten mit Erwerbstätigkeit und Hausarbeit oder die Vernachlässigung der Kinder zu vermeiden, legt der Gesetzentwurf ausdrücklich fest, daß auf die beiderseitigen Belange der Ehegatten und der Familie Rücksicht zu nehmen ist. Eine Aufwertung der Hausfrauentätigkeit, insbesondere der Pflege und Erziehung von Kindern, bezweckt die Vorschrift, daß der Beitrag zum Familienunterhalt durch Haushaltsführung dem durch Erwerbstätigkeit gleichsteht. Weitere Gesetzesänderungen zum Namensrecht und zur Schlüsselgewalt der Frau vervollständigen die Anpassung des Familienrechts an das geänderte Rollenverständnis von Mann und Frau. Die eingeleitete Reform wahrt den Grundsatz der auf Lebenszeit angelegten Ehe, regelt aber die Ehescheidung neu und sichert dabei durch eine fortschrittliche Unterhaltsregelung und den neuartigen Versorgungsausgleich die Position des wirtschaftlich schwächeren Ehegatten.

- Eine weitere Gesetzesvorlage trägt dem Wandel im Selbstverständnis der Eltern-Kind-Beziehungen Rechnung, der zu einem Auseinanderfallen von sozialer Wirklichkeit und Gesetz geführt hatte. Während das geltende Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches von einem Autoritätsverhältnis zwischen Eltern und Kindern gekennzeichnet ist, sieht der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge vor, daß die Eltern auf den Willen des einsichtsfähigen Kindes nach Möglichkeit Rücksicht nehmen und bei Maßnahmen im Rahmen des Sorgerechts durch verständnisvolle Aussprache eine Einigung mit dem Kind anstreben. Für die Ausbildung und Berufswahl sollen Begabung und Neigung Maßstab sein. Auch der Schutz des Kindes wird in dem Gesetzentwurf erweitert. Bei Gefährdung des Kindeswohls kann das Vormundschaftsgericht künftig unabhängig von einem schuldhaften Fehlverhalten der Eltern helfend eingreifen. Die Reform des Sorgerechts ist insgesamt bemüht, Elternrecht nach Artikel 6 des Grundgesetzes mit einem Kindesrecht abzuwägen, das wesentlich durch die auch Kindern zustehenden Grundrechte geprägt ist.
- Die rechtliche Benachteiligung nichtehelicher Kinder ist bereits durch Gesetz vom 19. August 1969 beseitigt worden. Ledige Elternteile mit Kindern bilden — wie auch von der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt worden ist — eine Familie, die den gleichen Anspruch auf Leistungen staatlicher Familienpolitik wie die vollständige Familie hat.

**Förderung
der Sozialisations-
aufgabe
der
Familie**

In der Reform des Familien- und Kindschaftsrechts sieht die Bundesregierung aber nicht nur eine Anpassung von Rechtsvorschriften an den sozialen und gesellschaftlichen Wandel. Die Reform gibt gleichzeitig Anstöße und Impulse für fortschrittliche Entwicklungen und schafft eine verbesserte Grundlage für aktive familienpolitische Maßnahmen zur Förderung der Familie in der Erfüllung ihrer dargestellten Aufgaben.

Die in erster Linie am Wohl des Kindes orientierte Familienpolitik der Bundesregierung hat ihren Schwerpunkt in der Förderung der von der Familie wahrgenommenen Sozialisationsaufgabe. Sie berücksichtigt dabei die neuere Forschung, die anhand empirischer Untersuchungen nachgewiesen hat, daß die Sozialisationsleistung der Familie für die Entwicklung des Kindes von grundlegender Bedeutung ist. In Übereinstimmung mit dem gesellschaftspolitischen Ziel der Bundesregierung, mehr soziale Gerechtigkeit im Rahmen des Sozialstaatsprinzips zu verwirklichen, vor allem Benachteiligungen einzelner Personen und Gruppen abzubauen und insgesamt Strukturen zu verändern, die die freie Entfaltung der Person einengen, ist die Familienpolitik der Bundesregierung darauf angelegt, allen Kindern ein Höchstmaß an Chancen für ihre emotionale, geistige und soziale Entwicklung unabhängig von der sozialen Schichtzugehörigkeit der Eltern zu sichern.

Zur Verwirklichung dieses Anspruchs bedarf es breitgefächelter Hilfen, die einzusetzen sind einerseits zur Verbesserung der das Erziehungsmilieu weitgehend prägenden ökonomischen, sozialen und kulturellen Lage der Familie, andererseits auch zur Ergänzung der Erziehung in der Familie durch außerfamiliäre Erziehungseinrichtungen. Die Bundesregierung differenziert die Hilfen für die Familie danach, ob sie zum Ausgleich strukturbedingter oder schichtenbedingter Sozialisationschwächen oder zum Ausgleich besonderer Belastungen — wie bei kinderreichen Familien, unvollständigen Familien, Familien mit Behinderten oder jungen Familien — notwendig sind. Sie ist sich darüber im klaren, daß es großer Anstrengungen von Bund, Ländern, Gemeinden und freien Vereinigungen bedarf, um für das Kind bereits in der Familienerziehung bestehende Chancenungleichheit abzubauen.

**Stärkung
der Erziehungs-
fähigkeit
der Eltern**

Größte Bedeutung mißt dabei die Bundesregierung der Stärkung der Erziehungskraft durch Maßnahmen der Eltern- und Familienbildung sowie durch Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung bei. Familienbezogene Bildung und Beratung erweist sich zunehmend als eine außerordentlich wichtige Hilfe, um familiäre Erziehungsdefizite, insbesondere Schwierigkeiten auf dem Wege zur partnerschaftlichen Familie abzubauen, aber auch zur Verminderung der Distanz zu außerfamiliären Lebensbereichen. Eltern- und Erzie-

hungsbildung soll Hilfen zur Konfliktbewältigung, insbesondere durch Vermittlung von Einsichten in das menschliche Zusammenleben geben und das Bewußtsein fördern, daß Familie nicht ohne die Gesellschaft lebensfähig ist und diese andererseits die Familie nicht entbehren kann. Die Bundesregierung hält es für notwendig, die herkömmlichen Elternbildungskonzepte zu überprüfen mit dem Ziel, Bildungsinhalte und Formen und Methoden zu entwickeln, die jene Schichten der Bevölkerung ansprechen, die von den bisherigen Angeboten keinen oder nur wenig Gebrauch gemacht haben. Nur wenn dies gelingt, ist Elternbildung ein geeignetes Mittel, um schichtenbedingte Chancenungleichheit für Kinder zu vermindern.

Die Bundesregierung hält die Sozialisationsaufgabe der Familie nicht für beendet, wenn das Kind das Kindergartenalter oder das schulpflichtige Alter erreicht hat. Auch in späteren Jahren ist es für die Entwicklung des Kindes zum jungen, mehr und mehr selbständig werdenden Menschen wichtig, daß es in die familiäre Erziehung eingebettet bleibt. Besonders grundlegend aber ist die Familie für die Erziehung des Kindes in den ersten Lebensjahren. Denn das Kind bedarf in dieser Phase eines engen emotionalen Kontakts möglichst mit einer — oder mehreren — konstanten Bezugspersonen. Die Bundesregierung ist deshalb im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bemüht, die Möglichkeiten der frühkindlichen Erziehung in der Familie zu verbessern. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem bei zunehmender Erwerbstätigkeit beider Elternteile. Zum Teil liegt die Ursache darin, daß nach traditionellem Rollenverständnis die Erziehung des Kindes als eine fast ausschließliche Aufgabe der Frau angesehen wird. Je mehr sich die partnerschaftliche Familie durchsetzt, in der Mann und Frau gemeinsam für Haushalt und Erziehung verantwortlich fühlen, desto eher werden sich bessere Wege finden, Frauen die Chancen zur wahlfreien Lebensgestaltung zu geben, ohne den Kindern die Chance einer optimalen Sozialisation zu nehmen. Notwendig ist allerdings, daß sich die außerfamiliären Lebensbereiche, insbesondere der Arbeitsbereich mit seinen Arbeitsbedingungen auf die von der partnerschaftlichen Familie gemeinsam wahrgenommene Sozialisationsaufgabe einstellen, sie erleichtern und begünstigen. Die Bundesregierung hat hierauf durch Gesetzesvorschläge und andere Maßnahmen Einfluß genommen, auf die in Teil C noch im einzelnen eingegangen wird. Sie hat darüber hinaus überlegt, wie durch Tagesbetreuung außerhalb der eigenen Familie besser als bisher geholfen werden kann, sofern dies notwendig ist, um Kindern, die gegenwärtig eine konstante Bezugsperson vermissen, eine familienähnliche Betreuung zu sichern. In diese Richtung zielen wissenschaftliche Untersuchungen und Modellversuche.

**Hilfen für
frühkindliche
Erziehung**

**Erzie-
hungsgeld**

Dem Vorschlag der Kommission, öffentliche Mittel zum Ausgleich des Einkommensausfalls bei Unterbrechung der Erwerbstätigkeit in den ersten Lebensjahren einzusetzen, vermag die Bundesregierung mit Rücksicht auf die Haushaltssituation zur Zeit nicht näherzutreten. Auch wenn die vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit eingeleiteten Untersuchungen zu dieser Frage weiteren Aufschluß gegeben haben, bleibt die Frage offen, ob die Bereitstellung finanzieller Mittel langfristig volkswirtschaftlich tragbar ist. Nach Auffassung der Bundesregierung löst aber ein staatliches Erziehungs- oder Karenzgeld allein die Probleme frühkindlicher Erziehung nicht. Der Entscheidungsfreiheit von Mann und Frau hinsichtlich ihres Rollenverständnisses in Familie und Gesellschaft entspricht am ehesten ein breit gefächertes System von Hilfen, die eine auf den Einzelfall zugeschnittene Förderung der Familienerziehung ermöglichen. Die Förderung von Einrichtungen, die in Zusammenarbeit mit der Familie Erziehungsaufgaben übernehmen, darf dabei nicht ausgeschlossen sein, wenn die Eltern zwar willens, aber nicht in der Lage sind, ihre Sozialisationsaufgabe voll zu übernehmen.

**Förderung
der
Elementar-
erziehung**

Die Bundesregierung begrüßt es, daß sich die Bewertung der Elementarerziehung als familienergänzende Erziehung, die bei ungünstigen sozialen und/oder familialen Verhältnissen für die dadurch benachteiligten Kinder ausgleichend wirkt, durchgesetzt hat. Mit den durch die gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern erzielten Fortschritten im Ausbau der Elementarerziehung in quantitativer und qualitativer Hinsicht wird dem herausragenden Ziel der Familienpolitik der Bundesregierung, mehr Chancengleichheit für Kinder zu verwirklichen, ebenso in wirkungsvoller Weise Rechnung getragen wie dem Bestreben, die verheiratete Frau zu entlasten.

Nach den Reformvorstellungen des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit für ein künftiges Jugendhilferecht sollen die Hilfen zur Erziehung des Kindes durch die Familie und durch außerfamiliale Einrichtungen verstärkt werden. Ausgehend von der Erfahrung, daß die Wirkung von Jugendhilfe gering ist, wenn sie erst einsetzt, wenn Verhaltensstörungen, Erziehungsschwierigkeiten und Gefährdung für alle sichtbar geworden sind, sind mehr als bisher präventive Hilfen vorzusehen. Dazu gehören der Ausbau der Erziehungsberatung und die Bereitstellung von Angeboten der Elternbildung ebenso wie vielfältige Hilfen für behinderte, gefährdete und entwicklungsgestörte Kinder zur Entlastung und Unterstützung der Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe. Das neue Jugendhilferecht wird nicht das Elternrecht einschränken, sondern im Gegenteil den Eltern helfen, ihre Erziehungsaufgabe zu erfüllen oder andere Lösungen anbieten, wenn Eltern zur Erziehung außerstande

sind. Durch die bundeseinheitliche Regelung familienpolitischer Hilfen in einem als präventive Jugendhilfe verstandenen Sinne wird die Breitenwirkung der Familienhilfe in unterschiedlicher Trägerschaft wesentlich verstärkt.

Die ökonomische Lage der Familie hat sich durch Einkommenszuwachs im Rahmen von Vereinbarungen zwischen den autonomen Tarifpartnern laufend verbessert. Dies gilt für breite Bevölkerungsschichten. Für Bevölkerungsgruppen mit besonders ungünstigen Einkommensverhältnissen ist es in der Vergangenheit zu zahlreichen Tarifabschlüssen gekommen, die entweder untere Lohngruppen aufgehoben oder im Wege von Mindest- und Sockelbeträgen für untere Einkommensgruppen Verbesserungen in überdurchschnittlichem Maße gebracht haben.

Die Bundesregierung strebt die Stärkung der ökonomischen Grundlage der Familie unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung und Angleichung der Sozialisationsbedingungen im Interesse von mehr Startgerechtigkeit für Kinder nicht im Wege einer Änderung des an der Leistung orientierten Lohnsystems, sondern im Sinne des Sozialstaatsprinzips durch sekundäre Einkommensverteilung im Rahmen eines Umverteilungsprozesses an. Dies geschieht einerseits durch die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, andererseits durch staatliche Ausgleichs- und Entlastungsmaßnahmen, die gezielt ansetzen, um die Familie bei der Erfüllung ihrer Sozialisationsaufgabe zu stärken, zu ergänzen oder zu entlasten oder um unmittelbar dazu beizutragen, die Entwicklung einzelner Familienmitglieder zur sozialkulturellen Persönlichkeit zu fördern. Im Interesse eines verstärkten Ausbaues der Leistungen für die Familie entwickelt die Bundesregierung Aktivitäten in den verschiedensten Sachbereichen, wie zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Städte- und Wohnungsbau, Landwirtschaft wie auch allgemein in der Sozial- und Wirtschaftsordnung.

Diese Spannweite zeigt, daß die materielle Sicherung der Familie sich nicht in der Gewährung von Kindergeld erschöpft. Gleichwohl wertet die Bundesregierung die Neuregelung des Familienlastenausgleichs als eine bedeutende familienpolitische Maßnahme und als einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen der Steuerreform. Das Kindergeld soll einen Beitrag zur Deckung des sozialkulturellen Aufwandes leisten, der den Familien durch Pflege und Erziehung von Kindern entsteht. Die Neuregelung hat die bisherige Rechtszersplitterung beseitigt, steigert die Leistungen und ist sozial gerechter, weil sie gegenüber dem bisherigen System auf steuerrechtliche Vergünstigungen, die je nach der Einkommenshöhe eine unterschiedliche Ausschöpfung ermöglichen, verzichtet. Die Bundesregierung wird mittelfristig aufgrund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen prüfen, inwieweit Fort-

**Materielle
Sicherung
der
Familie**

entwicklungen notwendig und finanziell möglich sind und wie das Kindergeld mit anderen wirtschaftlichen Familienhilfen, denen die Bundesregierung als gezielte Hilfe zur Verwirklichung gleicher Bildungschancen großes Gewicht beimißt, besser verzahnt werden kann.

Auf die Verbesserung der Sozialisationsbedingungen im Wege gezielter wirtschaftlicher Familienhilfen nimmt die Bundesregierung ferner durch Maßnahmen zur Bereitstellung von Wohnungen zu sozial tragbaren Mietpreisen mit vorrangiger Versorgung kinderreicher Familien, alleinstehender Elternteile mit Kindern, junger Familien. Familien mit Behinderten und älteren Menschen Einfluß. Zusammen mit den nach Maßgabe des Wohngeldgesetzes gewährten Lastenzuschüssen für Eigentümer von Familienheimen und Mietzuschüssen für Mieter und dem aufgrund eines Gesetzesvorschlages der Bundesregierung eingeführten Kündigungsschutz als Dauerrecht wird die Familie in ihrer Sorge um eine angemessene Wohnung und damit in ihrem ökonomischen Bereich wesentlich entlastet.

Regeneration der Gesellschaft

Die Bundesregierung sieht es als ein grundlegendes Menschenrecht an, daß die Ehepartner über die Zahl ihrer Kinder und den Zeitpunkt der Geburt frei und verantwortlich entscheiden. Die Familienpolitik hat nach Auffassung der Bundesregierung die Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Partner ihren Wunsch nach Kindern auch tatsächlich verwirklichen können. Die Bundesregierung berücksichtigt, daß im Rahmen dieses weitgespannten Aufgabenfeldes neben einem vielfältigen Angebot von Hilfen zur Erziehung und zur Stärkung der ökonomischen Grundlage der Familie auch Maßnahmen notwendig sind, die auf die kindgerechte Gestaltung des Umfeldes der Familie und insgesamt auf eine kinderfreundliche Einstellung der Gesellschaft hinzahlen. Durch gesetzgeberische Initiativen, zum Beispiel in den Sachbereichen Städte- und Wohnungsbau sowie Verkehr und durch eigene oder geförderte Aufklärungsaktionen hat die Bundesregierung hierzu Aktivitäten entwickelt oder bereitet sie vor:

Eine Hilfe für die Familie in der Erfüllung ihrer Regenerationsfunktion sieht die Bundesregierung ferner in Beratungsangeboten, die dazu dienen, die Eltern zu befähigen, den Wunsch nach Kindern der persönlichen Situation und den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Ein Beispiel für derartige Hilfen ist ein vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit entwickeltes Modellprogramm, das den Zweck hat, Beratung über Familienplanung im Zusammenhang mit Schwangerschafts- und Sexualberatung, Beratung über soziale Hilfen für Mutter und Kind, aber auch im Zusammenhang mit Erziehungsberatung sowie Ehe- und Familienberatung zu erproben. Die Bundesregierung wird in diesen Bemühungen bestärkt durch Forschungsergeb-

nisse im Rahmen von Untersuchungen über die Ursachen von Verhaltensstörungen bei Kindern, die bestätigen, daß gewünschte Kinder weniger schwierig sind als ungewollte Kinder.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß familienpolitische Maßnahmen Wirkungen auf das generative Verhalten der Bevölkerung haben können. Ihre familienpolitischen Maßnahmen sind aber nicht dazu bestimmt, mit einer bestimmten Tendenz auf die Bevölkerungsentwicklung Einfluß zu nehmen. Gleichwohl hat die Bundesregierung — u. a. durch die Errichtung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung — Vorsorge getroffen, daß die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, ihre Ursachen und Auswirkungen eingehender analysiert werden; damit können wichtige Entscheidungsgrundlagen bereitgestellt werden für die Entwicklung von Leitvorstellungen über verantwortbare Formen einer in die gesamte Gesellschaftspolitik integrierten Rahmensteuerung des Bevölkerungsprozesses, dessen Verlauf durch die Vielzahl der einzelhellen Entscheidungen im generativen Bereich maßgeblich mitbestimmt wird.

Von der exakten Erfassung der gesellschaftlichen Gegebenheiten und auch davon, ob die Annahmen über die gesellschaftlichen Zusammenhänge und gegenseitigen Bedingtheiten, die den politischen Entscheidungsprozessen zugrunde gelegt werden, tatsächlich zutreffen, hängt die Wirksamkeit politischer Maßnahmen ab.

Da sich die gesellschaftliche Realität im Zeitablauf ständig wandelt und auch die politischen Maßnahmen selbst Veränderungsprozessen unterliegen, kann dieser Erkenntnisprozeß zu keinem Zeitpunkt als abgeschlossen angesehen werden. Vielmehr besteht die Notwendigkeit, einmal gewonnene Daten fortlaufend an der Wirklichkeit zu kontrollieren. Diese Notwendigkeit bedingt die Rolle der Wissenschaft im politischen Entscheidungsprozeß. Mit dieser Rolle sind in erster Linie Informations-, Planungs- und Evolutionsfunktionen verbunden.

Dem Ziel einer Verbesserung der institutionellen Voraussetzungen zur Wahrnehmung der wissenschaftlichen Funktionen dient zum Beispiel der weitere Ausbau des Deutschen Jugendinstituts, einer zentralen Forschungseinrichtung. Der Forschungsschwerpunkt dieses Instituts ist die Erfassung und Analyse des Sozialisationsprozesses von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bis hin zum jungen Erwachsenen, der seinerseits wiederum die Elternrolle übernimmt.

Mit der Einrichtung des Arbeitsbereichs „Familiale Sozialisation“ wurden in jüngster Zeit die Sozialisation im Elternhaus und die damit verbundenen Fragen der Elternbildung und -beratung stärker in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses gestellt. Daneben soll im

Wissenschaftliche Erkenntnisse als Grundlage familienpolitischer Entscheidungen

Deutschen Jugendinstitut die einschlägige in- und ausländische Forschung verstärkt beobachtet und ausgewertet werden. Die wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse sollen über eine leistungsfähige Dokumentation sowohl der Bundesregierung als auch anderen öffentlichen Stellen und wissenschaftlich wie politisch Angesprochenen zugänglich gemacht werden.

Damit werden weite Bereiche der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung auf dem Gebiet der Familienpolitik in diesem Institut abgedeckt. Eine Reihe von Aspekten bleibt jedoch notwendigerweise ausgegliedert, so zum Beispiel die Sozialisation Erwachsener außerhalb ihrer Elternrolle sowie weite Bereiche der ökonomischen Zusammenhänge des Familienhaushalts oder auch die besonderen Fragen der Behinderten und sozialer Randgruppen. Teilgebiete der familienpolitisch relevanten Forschung wurden daher bewußt an andere Forschungsinstitutionen übertragen. So werden die spezifisch demographischen Aspekte der Familienpolitik im Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB), Wiesbaden, bearbeitet, die Probleme alter Menschen im Deutschen Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin.

Zur weiteren Verbesserung der Situation im Bereich der Familienforschung plant die Bundesregierung, bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen zu beantragen. Insbesondere soll auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, die praxisbezogene Familienforschung auszubauen und zu vertiefen.

Unabhängig davon ist es bereits jetzt jederzeit möglich, daß geeignete Forscher bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft den Antrag auf Finanzierung einzelner Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Familienforschung stellen. Die DFG entscheidet über solche Anträge nach Begutachtung durch neutrale Fachleute.

Ergänzend hierzu werden regelmäßig Forschungsaufträge an Universitätsinstitute und andere Forschungseinrichtungen zur Lösung konkreter Einzelprobleme oder Analyse von abgegrenzten Problembereichen vergeben. Neben einer Anzahl von Forschungsaufträgen zur Rolle der Familie im Sozialisationsprozeß sind hier u. a. auch Forschungsvorhaben zu nennen, die darauf abzielen, die Effizienz familienpolitischer Maßnahmen zu ermitteln. Besondere Bedeutung kommt dabei sicherlich der Frage nach den tatsächlichen Sozialisationswirkungen öffentlicher Sozialleistungen zu, wie sie sich insbesondere im Blick auf wirtschaftliche Hilfen an die Familie — allein beim Kindergeld künftig in einer Größenordnung von rd. 15 Mrd. DM jährlich — stellt.

Darüber hinaus hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit 1974 eine

Reihe von Forschungsaufträgen vergeben, die zu einer Klärung der derzeitigen Ausgangssituation im Freizeitbereich beitragen sollen. Benachteiligte Gruppen werden hierbei besonders berücksichtigt; zu ihnen gehören auch ökonomisch schwache Familien, kinderreiche Familien, unvollständige Familien und ausgesprochene Problemfamilien. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in die derzeit in Arbeit befindliche freizeitpolitische Konzeption der Bundesregierung eingehen. Bei diesen Arbeiten soll der Tatsache Rechnung getragen werden, daß Freizeit für die Familie als Ganzes gerade etwa hinsichtlich ihrer Sozialisationsaufgabe von Bedeutung ist. Freizeit in der Familie kann bei sehr vielen eine wesentliche Voraussetzung für Erholung, Entspannung und Ausgleich, aber auch für Kommunikation und Selbstentfaltung sein. Nicht immer sind die hierfür erforderlichen Bedingungen in ausreichendem Maß gegeben.

Im übrigen wird im Bereich von Familienpolitik und Familienforschung der beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit bestehende „Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen“ beratend tätig. Mit der Erstellung wissenschaftlicher Gutachten gibt dieses Gremium wichtige Entscheidungshilfen für den Politiker ¹⁾.

Familienpolitische Ziele werden, wie bereits dargestellt, in den verschiedenen Sachbereichen und deshalb von einem großen Teil der Bundesministerien verfolgt. Es kann ernsthaft nicht daran gedacht werden, diese Sachbereiche in einem Ministerium zusammenzufassen. Schutz und Förderung der Familie läßt sich weniger durch eine Änderung ministerieller Kompetenzen als durch ein Höchstmaß an Kooperation und Koordination intensivieren. Durch Regelungen in der für alle Bundesministerien gültigen Geschäftsordnung, durch interministerielle Institutionen und durch das von der Verfassung geprägte Kabinettprinzip in der Entscheidungsinstanz ist gesichert, daß die von dem für die Familienpolitik federführend zuständigen Ministerium entwickelten Grundsätze und Ziele der Familienpolitik Beachtung finden und durchgesetzt werden.

Auch die vertikale Kooperation und Koordination im familienpolitischen Bereich (Bund-Länder-Verhältnis) ist gewährleistet, teilweise durch Institutionalisierung wie zum Beispiel im Wege der Konferenzen der Jugend- und der Gesundheitsminister.

Die Bundesregierung bejaht die Einbeziehung von freien Trägern in die Planung und Durch-

Organisationsstrukturen für Familienpolitik

¹⁾ Siehe z. B. „Zur Reform des Familienlastenausgleichs“, herausgegeben vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Bonn 1971, sowie „Familie und Wohnen“, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 20, Bonn 1975

führung von Familienpolitik in einem umfassenden Sinne. Eine Reihe von Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der pädagogischen Hilfen und sozialen Dienste, legt in einer pluralistischen Gesellschaft eine solche Arbeitsteilung besonders nahe. Sie ist der Auffassung, daß den freien Trägern entscheidende Mitwirkungsrechte im familienpolitischen Bereich zukommen. Auch hier ist sie allerdings der Meinung, daß auch durch eine stärkere Koordination und Kooperation sowohl der freien Träger untereinander als auch der freien Träger mit der öffentlichen Hand eine größere Effektivität der zu ergreifenden Maßnahmen erreicht werden sollte.

Im internationalen Rahmen wird die Bundesregierung ihre Bemühungen um eine gute Zusammenarbeit im familienpolitischen Bereich verstärkt fortsetzen. Als nützliche Einrichtung für den Erfahrungs- und Meinungsaustausch hat sich die beim Europarat bestehende Europäische Familienministerkonferenz erwiesen, die im Jahre 1977 in der Bundesrepublik Deutschland tagen wird. In den in der Europäischen Gemeinschaft in Gang gesetzten sozialpolitischen Aktivitäten, bei denen ein Hauptziel die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ist, werden auch die Belange der Familie angemessen zu berücksichtigen sein.

**Inter-
nationale
Zusammen-
arbeit**

C. Stellungnahme zu Vorschlägen der Kommission

I. Einkommenspolitische Vorschläge

**Familien-
lasten-
ausgleich**

Kernstück der Einkommensteuerreform, die am 1. Januar 1975 in Kraft getreten ist, ist die Reform des Familienlastenausgleichs. Demnach ist das komplizierte und ungerechte Nebeneinander von Kindergeld, Kinderzuschlägen im öffentlichen Dienst und steuerlichen Kinderfreibeträgen beseitigt worden. Das neue Kindergeld, das die genannten Leistungen und Vergünstigungen ersetzt, ist vom Einkommen der Eltern unabhängig und wird vom ersten Kind an gezahlt. Dadurch wird der unbefriedigende Zustand beendet, daß — als Folge der Kinderfreibeträge — Eltern mit niedrigerem Einkommen eine geringere Entlastung erhalten als Eltern mit höherem Einkommen. Ferner wird bewirkt, daß allgemein bereits vom ersten Kind an eine angemessene Entlastung gewährt wird.

Die Kommission hat sich demgegenüber für ein Kindergeld ausgesprochen (vgl. S. 85, 89), welches bei geringem Familieneinkommen nach den Grundsätzen der Sozialhilfe bis zur Höhe der Lebenshaltungskosten für Kinder gewährt und mit steigendem Einkommen der Familie gemindert werden soll, bis es ganz entfällt (degressives Kindergeld). Die Kommission erkennt hierbei jedoch, daß dem Anliegen eines Ausgleichs der Kinderkosten bei entsprechend geringem Familieneinkommen bereits im Bundessozialhilfegesetz hinreichend Rechnung getragen wird und daß für die danach nicht begünstigten Familien eine angemessene Milderung der elterlichen Unterhaltslast aus sozial- und familienpolitischen Gründen, aber auch als Ersatz für die künftig wegfallenden Kinderfreibeträge des Einkommensteuerrechts geboten ist. Würde man, um dem Rechnung zu tragen, die Ausgleichsleistungen stärker an eines der vom Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen beim Bundesmini-

sterium für Jugend, Familie und Gesundheit im Jahre 1971 vorgeschlagenen Entlastungssysteme¹⁾ anlehnen, so würde dies wegen der weitgehenden Einkommensabhängigkeit einen zu hohen Verwaltungsaufwand zur Folge haben.

Die Sozialisationswirksamkeit des Familienlastenausgleichs (einer nicht zweckgebundenen wirtschaftlichen Familienhilfe) ist auch nach dem Bericht der Kommission nicht so gesichert, daß man daraus das Erfordernis der degressiven Gestaltung des Familienlastenausgleichs ableiten könnte. Die degressive Gestaltung bietet sich in erster Linie für die Leistungssysteme an, die stärker zweckgebunden gestaltet sind und daher ohnehin dem Gesichtspunkt der Sozialisationswirksamkeit besser Rechnung tragen können (zum Beispiel Ausbildungsförderung, Wohngeld).

Die von der Kommission empfohlene Einrichtung von Unterhaltsvorschußkassen und Unterhaltersatzkassen soll sich vom Leistungssystem des BSHG, das bei Bedürftigkeit die erforderliche Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt, wohl dadurch unterscheiden, daß der — im Grundsatz auch dem Unterhaltsrecht entsprechende — vorrangige Einsatz des Einkommens des Elternteils, bei dem das Kind lebt, entfällt oder nach einem wesentlich mildernden Maßstab als dem im BSHG vorgeschriebenen erfolgt (vgl. S. 95). Ob und gegebenenfalls inwieweit sich dies rechtfertigen läßt, ist von der Kommission selbst nicht behandelt worden. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit prüft z. Z., ob die Leistungen der Sozialhilfe für alleinstehende Elternteile mit Kindern ausreichen oder ob Verbesserungen notwendig sind.

**Sicherung
des
Unterhalts
der
Kinder in
unvoll-
ständigen
Familien**

¹⁾ Vgl. Gutachten zur Reform des Familienlastenausgleichs, Bonn 1971, S. 22 ff.

Ausbildungsförderung

Die von der Kommission vorgeschlagene elternunabhängige Ausbildungsförderung (vgl. S. 90) läßt sich schon aus finanziellen Gründen in absehbarer Zeit nicht verwirklichen. Es kann daher hier dahingestellt bleiben, ob eine solche Gestaltung mit den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit zu vereinbaren wäre, soweit sie mittelbar zu einer Entlastung von Eltern führen würde, die imstande sind, den Unterhalt und die Ausbildung ihrer Kinder ganz oder teilweise zu finanzieren. Bei der Abfassung des Berichts ist entscheidend übersehen worden, daß Auszubildende Ausbildungshilfen nach dem Arbeitsförderungsgesetz — ähnlich wie in anderer Ausbildung stehende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz — erhalten können.

Abstimmung wirtschaftlicher Familienhilfen

Die in verschiedenen Teilbereichen getroffenen familienpolitischen Maßnahmen müssen sich harmonisch in eine Gesamtkonzeption der Familienpolitik einfügen. Demgemäß muß bei der Gestaltung der auf Deckung des Familienunterhalts gerichteten öffentlichen Hilfen (insbesondere des Familienlastenausgleichs, des Wohngeldes, der Ausbildungsförderung, der Steuerentlastungen für Eltern, deren Kinder in weiterführender Ausbildung stehen) darauf geachtet werden, daß es nicht mangels Abstimmung der einzelnen Hilfen aufeinander und auf die Steuerbelastung der betroffenen Personen zu unangemessenen Ergebnissen kommt. Unangemessen wären u. a. auch Ergebnisse, die den Anreiz, durch besondere Arbeitsleistung höhere Einkommen zu erzielen, beseitigen. Unvertretbar wäre es auch, wenn — wie die Kommission meint — mangels innerer Abstimmung der Familienhilfen aufeinander Familien mit einem geringeren Erwerbseinkommen sich besser stellen könnten als gleich große Familien mit einem höheren Erwerbseinkommen. Dies trifft aber nicht zu, zumal in den in Betracht kommenden Leistungssystemen durch die Anrechnungsbestimmungen mit steigendem Einkommen ein allmähliches Auslaufen der Sozialleistungen bewirkt wird, nicht aber durch Setzung einer Freigrenze bei nur geringfügig über der Grenze liegenden Einkommen ein abrupter Entzug der Leistung erfolgt. [Eine geringfügige, von der Kommission in ihr Beispiel nicht einbezogene Ausnahme bestand im Kindergeldrecht; sie ist aber mit der Reform des Familienlastenausgleichs entfallen. Die von der Kommission vertretene gegenteilige Ansicht wird nicht durch die von der Kommission angestellten Beispielberechnungen (Anlage VI/1) erhärtet. Denn diese Beispiele sind offensichtlich falsch (sie enthalten Berechnungsfehler und lassen insbesondere im Beispiel 5 außer Betracht, daß nach § 25 Abs. 4 BAFöG von dem die Freibeträge übersteigenden Einkommen der Eltern mit zwei Kindern 50 % anrechnungsfrei bleiben)]. Ob die im Rahmen der Einkommensteuerreform (vgl. § 52 Abs. 22 EStG i. d. F. des Artikels 1 Nr. 68 des Einkommen-

steuerreformgesetzes) eingeführten Ausbildungsfreibeträge zu einer angemessenen Entlastung führen können, kann noch nicht abschließend beantwortet werden. Die Bundesregierung sieht z. Z. eine größere Gefahr darin, daß bei steigendem Erwerbseinkommen der gleichzeitige Wegfall von ökonomischen Hilfen insgesamt (also nicht nur der auf die Deckung des Familienunterhalts gerichteten Hilfen) eine übermäßige Belastung des jeweiligen Mehrverdienstes mit sich bringen und in Extremfällen sogar dazu führen kann, daß Familien mit einem geringeren Erwerbseinkommen sich besser stellen als gleich große Familien mit einem höheren Erwerbseinkommen. Das kann insbesondere passieren, wenn sie — etwa wegen der Geltung von Freigrenzen — in ihrer Einkommensbezogenheit nicht immer genügend aufeinander abgestimmt sind. Dieser Effekt ist sozialpolitisch unerwünscht und dem Leistungsgedanken ausgesprochen abträglich. Die Bundesregierung wird prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um derartige Auswirkungen durch eine bessere Abstimmung der verschiedenen Regelungen aufeinander zu vermeiden.

II. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, daß Elternbildung auf der Grundlage umfassender Informationen über den Entwicklungs- und Erziehungsprozeß eines Kindes entscheidend dazu beiträgt, ein günstiges Erziehungsmilieu in der Familie zu schaffen. Aufklärung der Eltern über die Bedürfnisse von Kindern verfehlt ihre Wirkung, wenn nicht zugleich auch die Bedürfnisse und die konkrete Lebenssituation der Eltern berücksichtigt werden. Elternbildungsmaßnahmen müssen sich daher nicht nur an den Beziehungen der Eltern zu den Kindern, sondern auch an denen der Eheleute zueinander und der Stellung der Familie in der Gesellschaft orientieren (vgl. S. 107 ff.).

Ziele der Elternbildung

Eine Grundlage für Maßnahmen zum qualitativen und quantitativen Ausbau des Familienbildungs- und -beratungssystems stellt die im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit im Jahre 1971 durchgeführte empirische Untersuchung über institutionelle Familienbildung und -beratung dar. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit beabsichtigt, aufbauend auf dieser Bestandsaufnahme Modellmaßnahmen durchzuführen und damit Anregungen für die Fortentwicklung der Elternbildung zu geben. Im Rahmen eines zu diesem Zweck in Aussicht genommenen Auftrags sollen zunächst die derzeitigen pädagogischen Angebote für Elternbildung analysiert werden. Daran soll sich die Entwicklung von Curricula anschließen, die den neueren sozialisationswissenschaftlichen

Weiterentwicklung pädagogischer Angebote für Elternbildung

Erkenntnissen entsprechen und insbesondere sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen ansprechen. Darüber hinaus soll die Untersuchung auch die Erarbeitung neuer Organisations- und Aktionsformen von Elternbildung einschließen.

Verbesserung der Rechtsgrundlagen

Das Jugendwohlfahrtsgesetz, das nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 die Förderung familienpädagogischer Freizeiten oder die Durchführung von Seminaren zur Vorbereitung junger Menschen auf Ehe und Familie oder von Kursen für junge und alleinstehende Mütter bis hin zu Elternseminaren vorsieht, hat sich als nicht hinreichend verpflichtend für die öffentlichen Träger der Jugend- und Familienhilfe erwiesen. Eine verbesserte Grundlage zur Förderung von familienergänzenden und familienunterstützenden Bildungsmaßnahmen wird bei einer künftigen Reform des Jugendhilfrechts anzustreben sein.

Entwicklung neuer Elternbildungsbriefe

Mit der Förderung der Neufassung und Verbreitung sog. „Elternbriefe“, die auf bestimmte Problemlagen von Eltern oder Kindern abzielende Hinweise und Ratschläge enthalten, kommt die Bundesregierung dem Wunsch weiterer Kreise der Bevölkerung nach Information über Erziehungsfragen nach. Diese Briefe werden erstmalig anlässlich der Geburt eines Kindes an junge Eltern durch die öffentlichen Jugendhilfeträger übersandt. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit ermöglicht durch Finanzierung zentral entstehender Kosten der Elternbriefe die kostenlose Zustellung bis zum Erreichen des Schulalters des Kindes in periodischen Abständen.

Elternbildung im Medienverbund

Vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird ein Projekt „Elternbildung im Medienverbund“ gefördert. Es handelt sich hierbei darum, daß kurze Filme zu bestimmten Erziehungsfragen und Vorstellungen hergestellt werden, die nicht lediglich Lehr- oder Wissensstoff vermitteln, sondern die Diskussion von Eltern in Elterngruppen ermöglichen und anregen sollen. Zum jeweiligen Film und Thema wird den Eltern und Gruppenleitern auch schriftliches Material zur Verfügung gestellt. Die ersten Filme für die einzelnen Elternabende zu den vorgesehenen fünf Themenkreisen sind fertiggestellt. Das Projekt wird 1975 abgeschlossen werden.

Elternbildung im Fernsehen

Ferner fördert der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Entwicklung von Begleitkursen zu einem „Pädagogischen Kontext-Programm“ des ZDF, das seit Anfang 1975 ausgestrahlt wird. Der Leitgedanke dieses Projekts ist eine thematische Verklammerung der Sendungen für Kinder im Vorschulalter mit Erziehungs- und Elternmagazinen der Anstalt. Damit liegt zum erstenmal eine Verbundkonzeption vor, die nahezu das gesamte Bildungsangebot einer Fernsehanstalt koordiniert. Durch Begleitkurse und Einrichtungen der Weiterbildung wird die Behand-

lung der Problemkomplexe weiter vertieft und effizienter gestaltet.

Um die Teilnahme von Frauen mit Kindern aus sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten an politischen und familienbezogenen Fortbildungsmaßnahmen zu verstärken, fördert der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit Modellseminare, die insbesondere Vorkehrungen für Kinderbetreuung miteinschließen und Grundlage für methodische Untersuchungen über zweckmäßige Gestaltung von Thematik, Dauer, Teilnehmerkreis und Art der Durchführung bilden.

Förderung von Modellseminaren

Die Bundesregierung begrüßt die von der Kommission herausgestellte Elternbildung in Form von Kleingruppenarbeit in Elterngruppen (vgl. S. 113 ff.). Nach den Reformvorstellungen des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit für ein künftiges Jugendhilferecht gehören Angebote der Elternbildung durch Elternkreise und Elterninitiativen zu den Hilfen, die Eltern für ihre Erziehungsaufgabe befähigen und bei der Erfüllung unterstützen sollen. Der Förderung von Initiativgruppen mit den unterschiedlichsten Aufgabenstellungen widmet sich u. a. das sogenannte „Westfälische Kooperationsmodell“, das der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mit Haushaltsmitteln des Bundes fördert. Es handelt sich um einen in der Bundesrepublik Deutschland bisher einzigen pädagogischen Versuch, in einem begrenzten regionalen Raum eine gezielte Förderung von mehr Initiative und Kooperation bei allen am Erziehungsgeschehen Beteiligten zu erreichen.

Kooperationsmodell

Im ländlichen Raum haben sich die privaten und öffentlichen Träger der Erwachsenenbildung besondere Verdienste erworben; Schwerpunkte vieler Erwachsenenbildungsprogramme lagen besonders im Bereich der Kinder- und Jugendlicherziehung. Als nicht ganz unproblematisch erweisen sich nunmehr die Maßnahmen zur Zentralisierung der Aus- und Fortbildungsstätten im ländlichen Raum. Die mit der Zentralisierung von Aus- und Fortbildungsstätten erhoffte verbesserte Qualität im Aus- und Fortbildungsniveau hat aber zur Folge, daß die Anfahrtswege für die Interessenten sich erheblich entfernungsmäßig und zeitlich verlängert haben und damit die Gefahr eines nachlassenden Interesses an diesen Veranstaltungen gegeben ist. Es wird zu prüfen sein, wie dieser Gefahr entgegengewirkt werden kann.

Die Bundesregierung unterstützt die Tätigkeit der Träger für die „ländliche“ Erwachsenenbildung durch „Zentrale Informationsveranstaltungen“ (überregionale Veranstaltungen) für Multiplikatoren zur Verbesserung des Kommunikationsflusses zwischen der Bundesregierung und dem einzelnen Bundesbürger.

Ausbau der Beratungsdienste für die Familie	Neben dem Ausbau der Möglichkeiten von Eltern- und Familienbildung hält die Bundesregierung eine wesentliche Verbesserung der familienpolitisch orientierten Beratungsangebote für erforderlich. Das gilt für Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung ebenso wie für Beratung über Familienplanung, Beratung über soziale Hilfen, Schwangerschaft und Sexualberatung.	beitskreis Jugend-, Ehe- und Familienberatung und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege angehören. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß weniger durch Zentralisation als durch Koordination und Kooperation Fortschritte erzielt werden können. In dieser Hinsicht haben sich die Bemühungen in jüngster Zeit verstärkt.
Modellprogramm zur Förderung der Beratungsdienste im Rahmen ergänzender Maßnahmen zur Reform des § 218	Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit will mit einem wissenschaftlich begleiteten Modellprogramm, in dessen Rahmen 53 Beratungsstellen gefördert werden, entscheidende Impulse zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der Beratungsangebote geben. Dabei wird auf die Verbesserung der Beratungshilfen durch personelle und materielle Ausstattung der Beratungsstelle, durch Weiterbildung des Personals und durch Beratungsanleitungen Wert gelegt. Von besonderem Gewicht im Rahmen des Modellprogramms ist ferner die Untersuchung von Möglichkeiten, das Beratungsbedürfnis der Bevölkerungsschichten zu befriedigen, die erfahrungsgemäß von Beratungsangeboten wenig Gebrauch machen.	III. Hilfen für frühkindliche Erziehung
Ausbau der Beratungsangebote im Bildungswesen	Auch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung hat sich die Aufgabe gestellt, den Ausbau der Beratungsdienste zu fördern. Sie bereitet zur Zeit einen mittelfristigen Stufenplan für Beratungsangebote im Bildungswesen vor. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der Bundesanstalt für Arbeit, die Berufsberatung weiter auszubauen.	Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten Maßnahmen getroffen, um entsprechend ihrer in Abschnitt B dargelegten familienpolitischen Grundsätze der Familie zu helfen, ihre Erziehungsaufgabe, insbesondere in den ersten Lebensjahren des Kindes, wahrzunehmen. Vorrang haben Hilfen für Familien, die sich aus zwingenden Gründen der Erziehung ihrer Kinder nicht ausreichend widmen können. Zu diesen Familien gehören vor allem alleinstehende Elternteile mit Kindern und Eltern, die aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erwerbstätigkeit beider Ehegatten angewiesen sind.
Förderung der Erziehungsberatung	Die Bundesregierung hat Anstöße gegeben, die Eltern- und Familienbildung und -beratung auch in Planungen im Bereich der Elementarerziehung einzubeziehen. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Jugendministern der Länder und dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wurden einheitliche Richtlinien für die Erziehungsberatung erarbeitet.	Das Gesetz zur Verbesserung von Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung gibt Eltern bei Erkrankung eines Kindes unter acht Jahren einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit. Zum Ausgleich des Verdienstauffalls wird für eine bestimmte Anzahl von Tagen Krankengeld gewährt. Wer aufgrund eines Aufenthalts im Krankenhaus, in einem Entbindungsheim oder wegen eines Kuraufenthalts nicht in der Lage ist, seine Familie zu versorgen, erhält nach dem gleichen Gesetz eine Haushaltshilfe, die von der Krankenversicherung gestellt wird. Kann die Krankenkasse die Ersatzkraft nicht stellen, so übernimmt sie die Kosten für eine selbst beschaffte Haushaltshilfe in angemessener Höhe.
Beratung als Leistung der Krankenversicherung	Die Träger von Beratungsdiensten werden in finanzieller Hinsicht durch Zuwendungen der Gemeinden, Länder und des Bundes gefördert. Den Vorschlag der Kommission, Beratung durch Beratungsdienste in die soziale Krankenversicherung einzubeziehen, hält die Bundesregierung nur in beschränktem Umfang für durchführbar. Soweit bestimmte Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform des § 218 StGB bestehen, enthält das Fünfte Strafrechtsreformergänzungsgesetz Regelungen, die den Anregungen der Berichtskommission entsprechen.	Durch Änderung der beamten- und besoldungsrechtlichen Vorschriften sind die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden, die es den Beamten und Richtern vor allem nach der Geburt eines Kindes ermöglichen, eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben oder sich langfristig beurlauben zu lassen, ohne erworbene Ansprüche zu verlieren.
Koordination der Beratung	Eine einheitliche Planung und Steuerung der Beratungsdienste ist in der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsstrukturen nicht möglich (vgl. S. 137). Träger von Beratungsdiensten sind im wesentlichen neben Behörden die Kirchen und die Organisationen, die dem Deutschen Ar-	Die Bereitstellung qualifizierter Teilzeitarbeitsplätze wird gefördert. Die Bundesanstalt für Arbeit gewährt Eingliederungszuschüsse und Eingliederungsbeihilfen auch für Teilzeitarbeit und fördert die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen aus Rücklagemitteln. Um noch bestehende Vorbehalte gegenüber Teilzeitarbeit abzubauen, hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die gesetzlichen Vorschriften über die Konsequenzen dieser Arbeitsform in einer Aufklärungsbroschüre dargestellt. Alle Arbeitsämter haben eine spezielle „Zeitpersonal-Vermittlungsstelle“ eingerichtet.

Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung

Familien-gerechte Arbeits-möglichkeiten

Erziehungsgeld

Zur Einführung eines Erziehungsgeldes fehlt es zur Zeit noch an gesicherten Erkenntnissen, die eine sachgerechte Entscheidung ermöglichen. Auch die Berichtskommission läßt wichtige Fragen offen (vgl. S. 93 ff., S. 138). Die Bundesregierung bemüht sich insbesondere Aufschlüsse darüber zu erhalten,

- bei welcher Höhe eines Erziehungsgeldes Elternteile in Abhängigkeit von einer bestimmten Einkommensgrenze der Verzicht auf Erwerbstätigkeit ermöglicht wird, um sich der Erziehung ihres Kindes in den ersten Lebensjahren widmen zu können,
- mit welcher Verminderung des Arbeitskräftepotentials in den verschiedenen Produktions- und Dienstleistungsbereichen zu rechnen ist und wie sich diese Verminderung arbeitsmarktpolitisch und volkswirtschaftlich auswirkt,
- ob und unter welchen Bedingungen ein Anspruch auf die Sicherung des Arbeitsplatzes einzuräumen ist,
- ob und von welchen sozialversicherungsrechtlichen Regelungen — Rentenversicherung, Krankenversicherung — ein Erziehungsgeld begleitet sein müßte und wer die dadurch entstehenden Kosten zu tragen hätte,
- mit welchen Auswirkungen eines Erziehungsgeldes auf das übrige soziale Leistungsrecht, insbesondere auf die Sozialhilfe zu rechnen ist und wie Erziehungsgeld mit diesen Leistungen verzahnt werden kann.

Zur Finanzierung eines Erziehungsgeldes teilt die Bundesregierung die im Bericht vertretene Auffassung nicht (vgl. S. 94). Dem Vorschlag der Kommission liegt ganz offensichtlich ein Finanzierungsvolumen zugrunde, das auf absehbare Zeit für eine solche Maßnahme nicht zur Verfügung steht. Eine Lösung, die die Einschränkung des Ehegatten-Splitting zur Finanzierung des Erziehungsgeldes vorsieht, würde im Gegensatz zu der erklärten Steuerpolitik der Bundesregierung stehen, die sich bei der Vorbereitung der Steuerreform nach eingehender Prüfung für die Beibehaltung des geltenden Splittingverfahrens bei Ehegatten entschieden hat. Sie hat sich damit der Auffassung der Steuerreform-Kommission angeschlossen, die das Splittingverfahren grundsätzlich für die geeignetste Art der Ehegattenbesteuerung erachtet. Die Bundesregierung hat auch eine Einschränkung des Ehegatten-Splitting aus rechtssystematischen und verwaltungsmäßigen Gründen nicht für gerechtfertigt gehalten.

Das Ehegatten-Splitting ist Ausdruck der Gleichwertigkeit der Arbeit von Mann und Frau, und zwar unabhängig davon, wo diese Arbeit geleistet wird, ob im Erwerbsleben oder im Haushalt und bei der Kinderbetreuung. Der mit wachsendem Einkommen ansteigende

Splittingvorteil ist bei diesem Besteuerungsverfahren eine zwangsläufige Folge des progressiven Einkommensteuertarifs.

Wie die von der Berichtskommission herangezogenen statistischen Erhebungen zeigen, sind viele Familien darauf angewiesen, ihr Kind in einem Heim oder in einer Tageseinrichtung unterzubringen (vgl. S. 123 ff.). Die Bundesregierung hält es für erforderlich, diese Familien, die sich aufgrund einer Reihe von Sachverhalten nicht voll ihren Erziehungsaufgaben widmen können, bei der Lösung der Erziehungsprobleme zu unterstützen, damit der Anspruch des Kindes auf bestmögliche Erziehung und chancengleiche Entwicklung verwirklicht werden kann. Da auch mit finanziellen Hilfen wie z. B. mit Erziehungsgeld die Erziehungsbehinderungen nur zum Teil ausgeräumt werden können, müssen außerfamiliäre Erziehungseinrichtungen bereitgestellt werden, die den Sozialisationserfordernissen des Kindes gerecht werden. Eine störungsfreie Entwicklung des Kindes wird nach Auffassung der Bundesregierung am ehesten in Einrichtungen gewährleistet, in denen ähnlich wie in einer Familie die Kindergruppe klein ist und pädagogisch qualifizierte Bezugspersonen zur Verfügung stehen, die sich auf Dauer der Erziehung des Kindes in individueller liebevoller Zuwendung widmen. In diesem Sinne will das vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit geförderte Modellprojekt „Tagesmütter“ einen Beitrag zur Verbesserung und Fortentwicklung insbesondere von Tagespflegestellen leisten.

Die Rahmengrundsätze für das Modellprojekt „Tagesmütter“ sind nach sorgfältigen Vorbereitungen in Zusammenarbeit von Bund und Ländern und mit dem Deutschen Jugendinstitut entwickelt worden. Die Grundzüge der wissenschaftlichen Begleitung wurden nach gründlichen Erörterungen mit Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen festgelegt. Erst auf dieser Grundlage wurden in der zweiten Jahreshälfte 1974 die ersten Modellschwerpunkte eingerichtet. Die Kritik der Kommission, die von überhasteten Vorbereitungen spricht, trifft deshalb nicht zu (vgl. S. 82). Auch die kritischen Bemerkungen zur Ausbildung der Tagesmütter hält die Bundesregierung nicht für gerechtfertigt (vgl. S. 124). Im Gegensatz zu Pflegeeltern herkömmlicher Art sind Tagesmütter nach dem vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit geförderten Modell verpflichtet, an vorbereitenden und praxisbegleitenden Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Mit der Ausbildung soll eine Sensibilisierung der Tagesmütter für die mit der Erziehung kleiner Kinder verbundenen Probleme bewirkt werden. Methodisch setzt sie an den Praxiserfahrungen und der konkreten Lebenssituation der Tagesmütter an. Damit ein einheitliches Erziehungsmilieu hergestellt wird, sind regelmäßige Aussprachen zwischen den Tagesmüttern und den Eltern der betreu-

Außerfamiliäre Erziehungseinrichtungen**Modellprojekt „Tagesmütter“**

ten Kinder vorgesehen. Auch der Zusammenarbeit der Tagesmütter untereinander sowie zwischen Tagesmütter und Eltern wird große Bedeutung beigemessen. Zur Lösung der vielfältigen auch von der Berichtskommission angesprochenen Probleme steht den Tagesmüttern eines jeden regionalen Modellschwerpunktes (Zusammenfassung von jeweils bis zu 15 Tagesmüttern) ein psychologisch und pädagogisch geschulter Berater zur Verfügung.

Kinderkrippen und Heime Hilfen zur frühkindlichen Erziehung müssen berücksichtigen, daß es Familien gibt, die öffentliche Erziehungseinrichtungen einer privaten Pflegestelle vorziehen. Es ist deshalb notwendig, die Sozialisationsbedingungen in solchen Einrichtungen zu verbessern. Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres wissenschaftlichen Begleitprogramms zum Tagesmüttermodell Untersuchungen über öffentliche Erziehungseinrichtungen wie Kinderkrippen und -krabbelstuben einbezogen, um Erkenntnisse für die Verbesserung derzeitiger Einrichtungen zu gewinnen.

Zur Neuordnung der Heimerziehung hat die Bundesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage zur Situation der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache VI/3175 vom 22. Februar 1972) Stellung genommen. Gesetzgeberische Maßnahmen sind im Rahmen einer künftigen Reform des Jugendhilferechts vorgesehen.

Annahme als Kind (Adoption) Wenn die leiblichen Eltern ihr Kind nicht selbst betreuen und erziehen können oder dies nicht wollen, kann die Annahme als Kind als wichtiges Mittel in Betracht kommen, um dem Kind ein beständiges und ausgeglichenes Zuhause zu verschaffen.

Die soziale Bedeutung der Annahme als Kind wird heute nicht mehr — wie zur Zeit der Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches — in erster Linie darin gesehen, den Fortbestand des Namens und des Vermögens zu sichern. Heute geht es vielmehr vor allem darum, dem Anspruch entwicklungsgefährdeter Kinder auf eine angemessene Erziehung gerecht zu werden.

Dieser gewandelten Funktion entsprechend stellt die von der Bundesregierung beschlossene Reform die Annahme als Kind auf eine neue rechtliche Grundlage: Das Kind soll künftig mit allen Rechtswirkungen als eigenes Kind in die neue Familie aufgenommen werden; die alten Verwandtschaftsverhältnisse sollen erlöschen (Grundsatz der Volladoption). Außerdem soll die Annahme als Kind nicht mehr durch Vertrag, sondern durch gerichtlichen Ausspruch begründet werden (sog. Dekrets-system). Ziel der Annahme als Kind ist es, das Kind vollständig in die neue Familie zu integrieren. Es soll alle Rechte und Pflichten eines ehelichen Kindes haben. Es soll wie ein eheliches Kind auch mit den Verwandten der

neuen Eltern verwandt werden. Gleichzeitig sollen die familienrechtlichen, unterhaltsrechtlichen und erbrechtlichen Verbindungen zur leiblichen Familie gelöst werden, damit die Entwicklung des Kindes nicht durch Einflüsse aus der alten Familie gestört werden kann. Das Kind soll nicht zur selben Zeit zwei verschiedenen Familien angehören. Ein ausländisches Kind soll mit der Annahme als Kind die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben.

Die von der Kommission kritisierte Möglichkeit zur Aufhebung einer Adoption im Interesse der Annehmenden (vgl. S. 96), die ursprünglich im Referentenentwurf (Stand: 7. September 1973) vorgesehen war, wurde nicht in den Regierungsentwurf übernommen. Neben der Aufhebung des Annahmeverhältnisses wegen Mängeln bei seiner Begründung kennt der Entwurf jetzt nur noch die Möglichkeit, das Annahmeverhältnis während der Minderjährigkeit des Kindes aus schwerwiegenden Gründen zum Wohl des Kindes aufzuheben.

Die von der Kommission geforderte Neuordnung des Verfahrens in der Weise, daß die Kinder möglichst früh in eine Familie aufgenommen werden können und daß die Prüfung der Eignung der Eltern für die Annahme des Kindes rechtzeitig und umfassend abgeschlossen sein muß, bevor das Kind in Adoptionspflege gegeben wird, um so ein späteres Hin- und Herschieben des Kindes zu verhindern, ist im Rahmen der von der Bundesregierung eingeleiteten Reform des Gesetzes über die Vermittlung der Annahme als Kind vorgesehen.

IV. Förderung der Elementarerziehung

Die Bundesregierung begrüßt es, daß der Bildungsgesamtplan das Erziehungs- und Bildungsangebot im Vorschulalter als Elementarbereich in das Bildungssystem integriert und den Ausbau der Elementarerziehung in den Katalog der vordringlichen Maßnahmen des Bildungsgesamtplans aufgenommen hat. Um das Ziel der Elementarerziehung, die individuelle Entwicklungsfähigkeit des Kindes zu fördern und sozial bedingte Nachteile auszugleichen, zu verwirklichen, fördert der Bund die Entwicklung verbesserter pädagogischer Angebote. Im Rahmen eines von Bund und Ländern gemeinsam getragenen weitgespannten Programms werden vom Deutschen Jugendinstitut und verschiedenen Projektgruppen in den Bundesländern entwickelte didaktische Materialien erprobt mit dem Ziel, eine breite Anwendbarkeit zu ermöglichen. Die Bundesregierung wird für dieses auf drei Jahre begrenzte Erprobungsprogramm rd. 22 Millionen DM zur Verfügung stellen. Darüber hinaus fördert der Bund seit 1971 in allen Bundesländern zahlreiche Einzelvorhaben mit Kindergärten und Kindertagesstätten. In diesen

Einbeziehung des Elementarbereichs in das Bildungswesen

Förderung neuer pädagogischer Angebote

Vorhaben geht es neben der Verbesserung der pädagogischen Angebote vor allem um die Entwicklung neuer Formen der Vermittlung sowie kompensatorischer Programme für behinderte Kinder und Kinder aus sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten, um die stärkere Einbeziehung der Eltern und anderer Erziehungsträger in die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten und die Verbesserung der Aus-, Weiter- und Fortbildung des Fach- und Hilfspersonals.

Quantitativer Ausbau

Aufgrund der intensiven Bemühungen der öffentlichen Hand bzw. der freien Träger und begünstigt durch die Verminderung der Geburtenquote wurde der Elementarbereich in den letzten Jahren erheblich ausgebaut. Standen noch 1970 lediglich für 33 % aller Drei- bis Fünfjährigen Kindergartenplätze zur Verfügung, so können heute schon 50 % der Kinder dieser Altersgruppe den Kindergarten besuchen. Bereits 1974 wurde mit einer durchschnittlichen Gruppengröße von 17 im Bildungsgesamtplan für 1980 vorgesehenen Ausbauquote erreicht. In den nächsten Jahren werden die vor allem noch in strukturschwachen ländlichen Gebieten und städtischen Ballungszentren bestehenden regionalen Defizite auszugleichen und verstärkt Ganztagsplätze in Kindergärten zu schaffen sein, um möglichst alle Kinder aufnehmen zu können, die tagsüber nicht versorgt werden können. Der Bildungsgesamtplan sieht bis 1980 einen Ausbau vor, der den erkennbaren Bedarf an Kindergartenplätzen decken soll. Damit wird eine wichtige Grundvoraussetzung für die Gewährung eines Rechtsanspruchs auf Erziehungshilfe in einer Ganz- oder Halbtageseinrichtung erfüllt sein. Weiter schlägt die Kommission den kostenlosen Kindergartenbesuch vor. Hierüber haben die Länder in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Rechtsanspruch auf Elementar-erziehung

V. Familie und Wohnen

Bereitstellung familien-gerechter Wohnungen als Ziel staatlicher Wohnungsbaupolitik

Die Bundesregierung sieht in der staatlichen Förderung der Versorgung von Familien mit familiengerechten Wohnungen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Sozialisationsbedingungen von Familien. Im Rahmen der an diesem Kriterium orientierten Wohnungsbaupolitik hat die Bundesregierung sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse über die Bedeutung von Wohnung und Wohnungsumgebung für die individuelle Persönlichkeitsentfaltung und die Ausbildung familialer Beziehungen in die Planungen und gesetzlichen Neuregelungen einbezogen. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen hat ein umfangreiches Gutachten erstattet, das Kriterien für Anforderungen an familiengerechte Wohnungen enthält, vor allem hinsichtlich der Wohnungsgröße, Wohnform, Wohnungsgestaltung und der Wohnungsumgebung.

Mit der Förderung von Versuchs-, Vergleichs- und Demonstrativbauten, in denen neue Bauformen erprobt werden, und der Vergabe von Forschungsaufträgen leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Analyse der Bedingungen, die für ein qualitativ befriedigendes Wohnen gegeben sein müssen. Resultate dieser Bemühungen sind zum Beispiel Planungsempfehlungen und DIN-Normen für den Bau familiengerechter Wohnungen, insbesondere zur Berücksichtigung der Sozialisationserfordernisse der Kinder und der besonderen Wohnbedürfnisse Behinderter und älterer Menschen.

Anders als in den Jahren des Wiederaufbaues, in denen es um die Beseitigung akuter Wohnungsnot ging, orientiert sich die Wohnungspolitik der Bundesregierung stärker an den Bedürfnissen der am freien Wohnungsmarkt noch immer benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Sie folgt damit der Zielsetzung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, das u. a. für alle an der öffentlichen Wohnungsbauförderung Beteiligten verbindlich vorschreibt, beim Einsatz der öffentlichen Mittel den Wohnungsbau für kinderreiche Familien, junge Familien, alleinstehende Elternteile mit Kindern, Familien in Notunterkünften, ältere Menschen und Schwerbehinderte in ausreichendem Maße zu berücksichtigen.

Die erforderliche intensive Förderung zugunsten der Versorgung von benachteiligten Gruppen berücksichtigt auch das von der Bundesregierung 1971 entwickelte langfristige Wohnungsbauprogramm für den sozialen Wohnungsbau. Daneben werden in erheblichem Umfang in direkte Subventionen über die Förderung des Bausparens mit Prämien und steuerrechtlichen Vergünstigungen und die Abschreibungsvergünstigung nach § 7 b EStG gewährt. So wurden zum Beispiel 1974 von Bund und Ländern allein 3,2 Mrd. DM an Wohnungsbauprämien gezahlt.

Das 3. Änderungsgesetz zum 2. Wohngeldgesetz brachte wesentliche Verbesserungen für benachteiligte Bevölkerungsschichten durch Anhebung der Freibeträge bei der Ermittlung der Einkommen auf 30 %, Erhöhung der Beträge der berücksichtigungsfähigen Mieten und Lasten sowie die Verbesserung der Stellung der kinderreichen Familien. Ein Anliegen der wohnungspolitischen Arbeit der nächsten Jahre wird es sein, das Wohngeldsystem unter dem Gesichtspunkt des § 46 Zweites Wohnungsbaugesetz zu überprüfen. Um die Wohnungsversorgung kinderreicher Familien zu verbessern, fördert der Bund ferner aufgrund des Wohnungsbauänderungsgesetzes 1971 für Familien mit fünf und mehr Kindern den Erwerb geeigneten, bereits vorhandenen Wohnraums, um hierdurch die Wohnungsversorgung im Einzelfall gezielt verbessern zu können.

Vorrangige Versorgung benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Wohngeld zur Verbesserung der materiellen Situation einkommensschwacher Bevölkerungsschichten

Staatliche Einfluß- nahme bei der Vermie- tung öffentlich geförderter Wohnun- gen	Das Wohnungsbauänderungsgesetz 1973 hat den Ländern mit einer Änderung des § 5 a Wohnungsbindungsgesetz die Möglichkeit gegeben, für Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf zu bestimmen, daß der Vermieter von frei- oder bezugsfertig werdenden öffentlich geförderten Wohnungen unter dreien von der Gemeinde vorgeschlagenen Mietern einen auswählen muß. Dadurch wird erreicht, daß ein bedeutender Teil der freiwerdenden Sozialwohnungen künftig an den Brennpunkten des Bedarfs in erster Linie nach sozialer Dringlichkeit vergeben wird und eine bedarfsgerechte Wohnungsbelegung gesteuert wird. Diese Regelung wird besonders jungen und kinderreichen Familien, Alleinstehenden mit Kindern und Familien ausländischer Arbeitnehmer zugute kommen, die sonst nur schwer eine angemessene Wohnung finden können. (Auf die Probleme der Familien in Notunterkünften wird in Abschnitt C VIII. gesondert eingegangen.)	In der sozialisationswirksamen Strukturierung des Umfeldes der Familie ist der Familienpolitik eine zunehmend anerkannte, wichtige Aufgabe gestellt, die der Einsicht Rechnung tragen muß, daß die Auseinandersetzung mit der Umwelt ein gewichtiger Sozialisationsfaktor ist. Die Möglichkeiten des Städtebaues und der städtebaulichen Planung, Chancenungleichheit abzubauen, werden zunehmend genutzt. Dazu hat insbesondere das Städtebauförderungsgesetz bessere Voraussetzungen geschaffen. Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes (Drucksache 7/2496 vom 22. August 1974), in dem u. a. die Grundsätze festgelegt sind, daß die Bauleitpläne eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die Belange der Jugendförderung zu berücksichtigen haben, schafft die Voraussetzungen für weiter Fortschritte.	Sozialisa- tionswirk- same Struktu- rierung des Wohn- umfeldes
Stärkere Ergänzung der Objekt- förderung durch die Individual- förderung	Die Bundesregierung sieht nach bisherigen Erfahrungen in der Kombination von Objektförderung und Wohngeld als zusätzlicher Individualabsicherung die geeignete Förderungsmethode für den Neubau zugunsten besonders hilfsbedürftiger Personengruppen. Sie teilt nicht die Auffassung der Kommission, daß durch eine erhebliche Ausweitung der Individualförderung bei gleichzeitiger Streichung der Objektsubvention bessere Verteilungswirkungen zugunsten der bisher benachteiligten Gruppen erreicht werden könnte (vgl. S. 104 ff.). Die Individualkomponente wird aber bei der Fortentwicklung des Förderungssystems in den nächsten Jahren wieder stärker an Gewicht gewinnen, damit Mietsteigerungen nicht zu unzumutbaren Belastungen führen. Das Wohngeld muß nicht nur die Kosten- und Preisentwicklung berücksichtigen, sondern auch mit dem sozialen Wohnungsbau besser verzahnt werden, um zu einer optimalen Kombination zwischen objekt- und subjektbezogenen Hilfen zu kommen.	Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes entspricht der im Kommissionsbericht erhobenen Forderung nach mehr bürgerschaftlicher Beteiligung an dem Zustandekommen von Planungsentscheidungen in der städtebaulichen Entwicklungsplanung und der Bauleitplanung. Durch Förderung der Forschung werden weitere sozialisationswissenschaftliche Erkenntnisse über den Zusammenhang von Wohnung und Wohnungsumwelt angestrebt, die einer fortschrittlichen Sozialplanung unter Einschluß der sozialen Infrastruktur nutzbar zu machen sind. Ein mehr auf die Praxis zielender Schritt ist in der Tätigkeit der in der Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung zusammengeschlossenen Wohnberatungsstellen zu sehen, die als Vermittlungs- und Verbindungsstellen zwischen Planenden und Bürgern zu verstehen sind.	Bürger- schaftliche Beteiligung bei Pla- nungs- entschei- dungen
Sicherung von Woh- nungs- bestand und bedarfs- gerechter Wohn- raumaus- stattung	Im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine verstärkte Sicherung und Nutzung des Wohnungsbestandes wird ein Gesetz zur Erhaltung und Modernisierung von Wohnraum vorbereitet. Ein gemeinsames Modernisierungsprogramm von Bund und Ländern, für das im Jahre 1974 einschließlich der Konjunktursonderprogramme ein Bewilligungsrahmen von rd. 430 Millionen DM bereitgestellt wurde, wird bei der Verwirklichung dieser Ziele helfen. Die Förderung der Modernisierungsmaßnahmen soll zu einer spürbaren Verbesserung der Wohnversorgung der in den von den Gemeinden auszuweisenden Modernisierungszone wohnenden, besonders hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen wie alten Menschen, kinderreichen Familien und Familien ausländischer Arbeitnehmer führen.	In den Bemühungen, die für die Entwicklung des Kindes notwendigen Bewegungsmöglichkeiten in der Wohnungsumgebung zu verbessern, sind erhebliche Fortschritte erzielt worden. Dies gilt namentlich für das Angebot an Spielplätzen. Durch eine Reihe neuer Verpflichtungen in Bundes- und Landesgesetzen sind bessere Voraussetzungen für die Deckung des Nachholbedarfs geschaffen worden. Neben den gesetzlichen Regelungen hält es die Bundesregierung für notwendig, den für die Anlage und Unterhaltung von Spielplätzen verantwortlichen Trägern Informationen über die erziehungsgünstige Gestaltung von Spielplätzen zu geben. Dafür hat sie bisher schon Beiträge geleistet ¹⁾ . Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit beabsichtigt, eine Aufklärungsschrift herauszugeben, die u. a. Modellvorschläge für Kinderspielplätze enthalten soll.	Verbesser- ung des Spielplatz- angebotes

¹⁾ Vgl. „Kinder in neuen Städten“ und „Spielumgebung, Spielanlagen und Spielverhalten von Kindern in städtischen Gebieten“, Schriftenreihe des BMBau Nr. 21 und 27, Bonn 1970 und 1971.

Zwischen den Jugendministern der Länder und dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit ist angesichts der gesetzgeberischen Aktivitäten der Länder zur Förderung des Angebotes an Kinderspielplätzen eine laufende Koordination der Bemühungen auf Bundes- und Landesebene vereinbart worden.

VI. Familie und Freizeit

Freizeit als Voraussetzung für die Erfüllung der Sozialisationsfunktion

Abgesehen von den Ausführungen zu „Kinderspielplätzen“ und „Familienerholung“ (vgl. S. 92, 103) wird das Problem der Familienfreizeit von der Kommission kaum behandelt. Damit wird der Tatsache zu wenig Rechnung getragen, daß die Erfüllung der Sozialisationsfunktion der Familie unter den gegenwärtigen Bedingungen zwangsläufig zu großen Teilen auf die Freizeit der Familie konzentriert ist und daher in engem Zusammenhang mit Umfang, Verteilung und Möglichkeiten von Freizeit gesehen werden muß.

Freizeit ist in der Regel innerhalb einer Familie für die einzelnen Familienmitglieder auf unterschiedliche Zeiträume verteilt, weil sie vom beruflichen, hauswirtschaftlichen oder zum Beispiel vom schulischen Rhythmus der Mitglieder maßgeblich bestimmt wird. Als Freizeit in der Familie ist im wesentlichen nur der Zeitraum maßgebend, in dem die Familie als Gruppe insgesamt Gelegenheit zu gemeinschaftlichem Freizeiterleben erhält. Dies wird meist die von Berufs- und Hausarbeit freie Zeit der Eltern oder eines Elternteils sein. Diese in Tages-, Wochenend- und Jahresfreizeit aufgeteilten Freizeitblöcke bieten der Familie in erster Linie die Chance zur Erfüllung ihrer Sozialisationsfunktion. Das in diesem Zeitraum stattfindende und weitgehend auf sie beschränkte scheinbar zweckfreie Spiel zwischen Eltern und Kindern, die Befriedigung emotionaler Bedürfnisse durch regelmäßige Kommunikation sind für die Entwicklung des Sozialverhaltens und -empfindens der jungen Menschen unverzichtbar.

Freizeitverhalten als Sozialisationsinhalt

Neben dieser allgemeinen Bedeutung der familialen Freizeit für die Sozialisationskraft der Familie spielt die Sozialisation im Freizeitbereich selbst eine wesentliche Rolle. Die durch das Elternhaus und die Umwelt erlernten Freizeitaktivitäten junger Menschen sind meist in ihrer Grundstruktur so festgefügt, daß sie bis zum höheren Lebensalter beibehalten werden. Neue, in der Kindheit und Jugend unbekannte Freizeitinhalte und Freizeitformen werden später nur in Ausnahmefällen aufgenommen.

Respektierung der individuellen Entscheidungsfreiheit

Die anhand dieser Beispiele belegte Wechselbeziehung zwischen der Freizeit der Familie und ihrer Sozialisationsfunktion macht deutlich, daß Freizeitpolitik für die Zielgruppe „Familie“ ein Teil der gesellschaftspolitischen Bemühungen um diese Gruppe ist. Freizeitpolitik soll dabei die freie Entscheidung der einzelnen Familie, wieviel von ihrer freien Zeit

sie in welcher Weise verwenden will, auf keinen Fall einengen. Im Gegenteil: Erst der Abbau vorhandener Beschränkungen im Freizeitbereich schafft die Voraussetzungen für freie Entscheidungen.

Wesentlicher Bestandteil von familienorientierter Freizeitpolitik ist insbesondere die Entwicklung eines kritischen Freizeitbewußtseins bei Eltern und Kindern, um dem Ziel des „mündigen Bürgers“ auch im Freizeitbereich näherzukommen. Dies setzt Kenntnis der gegebenen Möglichkeiten und Anstöße zu Eigeninitiative voraus.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wird die künftige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Freizeitbereich stärker als bisher auf die in dieser Hinsicht benachteiligten Gruppen ausrichten. Dazu gehören insbesondere auch Familien mit kleineren Kindern.

Freizeitpolitik für Familien muß davon ausgehen, daß familiäre Freizeit zum weitaus überwiegenden Teil an die Wohnung und die Wohnumgebung gebunden ist, zu einem kleineren Teil Wochenend- bzw. Naherholung und zum kleinsten Teil Jahresurlaub ist. Die insgesamt zur Verfügung stehende freie Zeit wird bereits vom Durchschnitt der Bevölkerung gegenwärtig zu etwa 70 % in Form von Tagesfreizeit, zu 20 % als Wochenendfreizeit und nur zu 10 % in Form eines Jahresurlaubs verbracht. Bei Familien, insbesondere mit kleineren Kindern, dürfte die Tagesfreizeit noch bedeutsamer sein.

Die Verbesserung der Freizeit- und Erholungsbedingungen für die Familie muß daher zunächst bei der Ausstattung der Wohnung und der Wohngebäude selbst ansetzen. Wohnungsbaupolitische Maßnahmen müssen eine bessere Versorgung mit Gemeinschaftseinrichtungen sicherstellen und die Nutzbarkeit der Wohnumwelt, insbesondere der Grün- und Freiflächen für die familiäre Freizeit gewährleisten. Eine solche Verbesserung für die Freizeit der Familie erscheint noch vordringlicher als spezielle Freizeiteinrichtungen.

Allerdings bedarf gerade die Schaffung befriedigender, also wohnungsnaher Freizeitangebote für die ganze Familie erheblicher und grundlegender Forschungsbemühungen. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wird entsprechende Untersuchungen in Auftrag geben, um daraus planerische Empfehlungen abzuleiten. In diese Richtung zielen auch die Forschungsaktivitäten des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Problematik der Ausstattung der Gemeinden mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Das zunehmende Bedürfnis der Bevölkerung nach Freizeit und Erholung zu befriedigen, ist auch ein besonderes Anliegen der Agrarpolitik. Dazu gehören Maßnahmen der Natur-

Entwicklung eines kritischen Freizeitbewußtseins

Verbesserung der Wohnbedingungen und Wohnumwelt

Urlaub auf dem Bauernhof

schutz- und Landschaftspflege, des Waldschutzes (einschließlich Errichtung von Naturparks usw.) wie auch die Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung, die auf die Fremdenverkehrspolitik der Bundesregierung sinnvoll abgestimmt sind. Dabei sind besonders hervorzuheben die Förderungsmaßnahmen „Urlaub auf dem Bauernhof“, die in erster Linie dem Familienurlaub aller Sozialschichten dienen.

Die Bundesregierung ist bemüht, durch gezielte Informationen die Nachfrager über das Angebot zu informieren. Gleichzeitig aber auch die Anbieter von „Urlaub auf dem Bauernhof“ über die Wünsche und Erwartungen der Urlauber an einem „Urlaub auf dem Bauernhof“ zu informieren. Zur besseren Information der Nachfrager über die Qualität der Urlaubsangebote auf den Bauernhöfen unterstützt sie die „Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft“ (DLG) bei der Einführung eines DLG-Gütezeichens für „Urlaub auf dem Bauernhof“.

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen von Modellvorhaben, Formen von Angeboten für „Urlaub auf dem Bauernhof“ in Verbindung mit extensiven Formen der Landbewirtschaftung zu erproben, um den landwirtschaftlichen Anbietern auch Anregungen für die künftige, vor allem verbesserte qualitative Gestaltung der Gästebewerbergung geben zu können.

Gemeinsame Freizeitangebote für alle Altersgruppen Einzelaktivitäten wie Sport, Weiterbildung, Unterhaltung und Vergnügen sind von der bisherigen Angebotsstruktur her häufig auf bestimmte Altersgruppen festgelegt (getrennte Freizeitangebote für Kinder und Erwachsene). Die Folge solcher divergierender Angebote sind vielfach für beide Generationen wenig befriedigende Kompromisse bei der Freizeitgestaltung oder getrennte Freizeit der Familienmitglieder. So sehr auch getrennte Freizeit ihre Bedeutung hat, sollte sie doch nicht allein aufgrund fehlender Möglichkeiten erzwungen sein, da dadurch die Sozialisationsfunktionen auch der familialen Freizeit erheblich gemindert würden.

Funktionen des Familienurlaubs Den Wohn- und Umweltverhältnissen sowie den wohnungsnahen Freizeitangeboten kommt bei der Verbesserung der Freizeit- und Erholungsbedingungen für die Familie Priorität zu. Urlaub und Ferien im Familienkreis in anderer Umgebung sind zwar in der Regel kein Ersatz hierfür, sie sind jedoch eine wichtige Ergänzung. Gemeinsame Ferien können u. a. durch die damit verbundenen gemeinsamen Erlebnisse und Erfahrungen den Zusammenhalt der Familie in besonderem Maße stärken.

Förderung von gemeinnützigen Familienferienstätten Die Bundesregierung fördert seit 1956 den Bau und die Einrichtung von Familienferienstätten gemeinnütziger Träger. Bundeszuwendungen in Höhe von insgesamt rd. 78 Millionen DM und Zuschüsse der Länder haben es ermöglicht, bisher 140 Ferienstätten mit rd. 18 000 Betten zu errichten. Diese Kapazität

reicht aber nicht aus, den großen Bedarf an familiengerechten Ferienunterkünften zu decken. Auch eine Intensivierung der Förderungsmaßnahmen, zu der das Sonderprogramm der Bundesregierung zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigung vom 25. September 1974 beiträgt, ist nicht geeignet, hier eine durchgreifende Verbesserung zu erzielen. Eine solche Verbesserung fällt allerdings aufgrund seiner eingeschränkten verfassungsrechtlichen Finanzierungskompetenz nicht in die Zuständigkeit des Bundes. Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hände, allein ein flächendeckendes familienfreundliches Urlaubsangebot aufzubauen. Hierfür hat der kommerzielle Urlaubsmarkt im In- und Ausland weit aus größere Möglichkeiten. Es darf aber nicht übersehen werden, daß es Personengruppen gibt, die aufgrund ihres besonderen Merkmals nur sehr schwer von diesem Markt bedient werden können. Dazu gehören zum Beispiel Familien mit vielen und Familien mit behinderten Kindern. Sie bedürfen in besonderem Maße der Hilfe durch die mit öffentlichen Mitteln geförderten Ferieneinrichtungen.

Die Förderungsmaßnahmen sollen auch den kommerziellen Touristikmarkt strukturverändernd beeinflussen. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit möchte damit erreichen, daß die Urlaubsangebote den Bedürfnissen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Familien, insbesondere jener mit Kindern, besser entsprechen. Die Inanspruchnahme der Angebote könnte durch eine Stärkung der Marktfähigkeit der Familien erleichtert werden.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit ergänzt seit einigen Jahren seine Bemühungen um die Verbesserung der Urlaubsmöglichkeiten für die Familien mit der Herausgabe eines Verzeichnisses „Familienferien“, in dem neben den Anschriften der Familienferienstätten gemeinnütziger Organisationen auch zahlreiche Adressen kommerzieller Urlaubsunterkünfte zusammengestellt sind. Er setzt sich auch dafür ein, daß im Rahmen der allgemeinen Tourismuspolitik, insbesondere bei den regional- und strukturpolitischen Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, die Familienferien stärker Berücksichtigung finden und wird weiter in den Grenzen seiner Möglichkeiten auf eine Harmonisierung der in den einzelnen Ländern immer noch unterschiedlichen individuellen Urlaubsförderung finanzschwacher Familien hinwirken.

VII. Familie und ländlicher Raum

Nach dem Raumordnungsbericht 1972 leben fast 12 Millionen Bürger in Gemeinden bis zu 2 000 Einwohner und fast 20 Millionen Bürger in Gemeinden zwischen 2 000 und 20 000 Einwohner. Ein großer Teil dieser Bevölkerung

Einflußnahme auf Angebote des kommerziellen Urlaubsmarktes

**Förde-
rungsmaß-
nahmen
im länd-
lichen
Raum**

verfügt über Einkommen, die zu den unteren Einkommensgruppen gehören. Die Folge ist, daß seit 1961 2,4 % Menschen aus diesen Gemeinden abgewandert sind wegen mangelnder Einkommens- und Berufschancen. Zur Vermeidung höherer Abwanderungsquoten ist es das erklärte Ziel der Bundesregierung, die soziale und ökonomische Entwicklung der ländlichen Räume zu fördern und die Einkommenssituation und den Sozialstatus in den Familien zu verbessern, um die dort lebenden Menschen seßhaft zu halten. Das Gesetz der Gemeinschaftsaufgabe (Bund-Länder) zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und das Gesetz der Gemeinschaftsaufgabe (Bund-Länder) zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind die beiden wesentlichen Instrumente zur Durchführung von Förderungsmaßnahmen, die mittelbar und unmittelbar den im ländlichen Raum lebenden Menschen bzw. Familien zugute kommen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden neben rein agrarstrukturellen Maßnahmen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse durchgeführt, an denen allein rd. 800 000 landwirtschaftliche Familien teilhaben. Diese Maßnahmen dienen in erster Linie der Modernisierung und Sanierung sowie der arbeitswirtschaftlichen Verbesserung landwirtschaftlicher Wohnhäuser, um die Landwirtin von Arbeiten zu entlasten für ihre Aufgaben in der Familie und um der gesamten Familie den einer modernen Gesellschaft angemessenen Wohnkomfort zukommen zu lassen. Bei der Durchführung dieser Maßnahmen stehen die von den Ländern getragenen ländlich-hauswirtschaftlichen Beratungsdienste den Landfrauen und Landwirten zur Verfügung. Seit 1961 wurden in rd. 300 000 landwirtschaftlichen Wohnhäusern Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden leistungsfähige Verkehrsverbindungen, zusätzliche öffentliche Aus- und Fortbildungseinrichtungen und die verschiedensten kommunalen Wasserversorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen, Schwimmbäder, Kindergärten, Krankenhäuser, Sportanlagen sowie das produzierende Handwerk, die dort ansässige Industrie und der Fremdenverkehr gefördert.

Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum heißt nicht, die zivilisatorisch-technischen Entwicklungen in den Verdichtungsräumen (mit allen Fehlern der Vergangenheit!) zu kopieren, sondern unter Berücksichtigung der im Blick auf die Zukunft positiv zu bewertenden Eigenschaften der ländlichen Gesellschaft regional-spezifische Lösungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen zu finden. Gelingt dies, behält der ländliche Raum seine Attraktivität für den erholungssuchenden Menschen

der Verdichtungsräume, aber auch Attraktivität für den Zuzug aus der Stadt auf das Land. Die Entwicklungspolitik im ländlichen Raum muß sich dabei von der Ideologie der Beseitigung des Gefälles zwischen Stadt und Land, gemessen an der „Stadt“, lösen. Sie hat ihre eigenen Wege zu gehen. Landentwicklung ist kein Nachahmen der Stadtentwicklung!

Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß das Messen von Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der heranwachsenden Generation (Sozialisationsfunktion der Familie) mehr denn je unter Berücksichtigung des Standortes, an denen die Familien leben, zu erfolgen hat. Bei Urteilen über Erziehungsleistungen der Familien verschiedener sozialer Gruppen, sollten mehr als bisher standortbezogene Leistungskriterien Anwendung finden. Erst dann lassen sich die Kriterien für ein mögliches Gefälle in den Erziehungs-(Sozialisations-)leistungen der Familien in den verschiedenen sozialen Gruppen ermitteln.

VIII. Politik für benachteiligte Familien

Da familienpolitische Maßnahmen grundsätzlich darauf abzielen, für spezifische Problemlagen Lösungshilfen bereitzustellen oder anzubieten, beinhaltet ihre Darstellung auch jeweils die Charakterisierung der Situation von benachteiligten Familien. So wurde in Teil C Abschnitt I auf die Situation der in materieller Hinsicht besonders schlecht gestellter Familien und in den Abschnitten II und III auf Probleme von Familien, die bei der Erfüllung ihrer Sozialisationsaufgabe auf besondere Schwierigkeiten stoßen, eingegangen.

Ergänzend hierzu soll in den nachfolgenden Abschnitten die Situation der Familien gesondert betrachtet werden, die aufgrund spezifischer Problemlagen darüber hinaus noch weitergehender Unterstützung bedürfen.

Die Bundesregierung ist sich der besonderen Verantwortung bewußt, die sie gegenüber den in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien trägt. Gegenüber ökonomischen Aspekten — wie z. B. der Erweiterung des Arbeitskräftepotentials — verdient die soziale Eingliederung und die Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die durch die Herauslösung dieser Menschen aus ihrem Kulturkreis entstehen, besondere Beachtung. Neben speziellen Maßnahmen für die ausländischen Arbeitnehmer selbst, darf daher die Lösung der Probleme, die auch für ihre Familien entstehen, nicht zurückstehen. Dabei spielt das Sprachenproblem eine wesentliche Rolle. Bereits in der Vergangenheit haben sich deshalb zahlreiche Stellen besonders der Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse angenommen. Diese Bemühungen sollen in Zukunft wirksamer koordiniert, das Sprachlehrmaterial soll verbessert

**Hilfen für
ausländische
Arbeitnehmer**

und die Ausbildung geeigneter Lehrkräfte intensiviert werden. Hierzu ist auf Initiative des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung der Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.“ gegründet worden, dem die überregionalen Träger des Deutschunterrichts angehören. Die Kinder aus Familien ausländischer Arbeitnehmer geraten wegen ihrer Sprachbarrieren, ihrer mangelnden Schulkenntnisse und der Unterschiedlichkeit in Lebenseinstellung und -gewohnheit oft in eine soziale Randstellung. Ihre Sozialisation gestaltet sich in der Praxis besonders schwierig, weil neben der Integration auch deren Rückführung in die Herkunftsländer berücksichtigt werden muß.

In Zusammenarbeit mit den Verbänden, die sich den Belangen der Kinder aus Familien ausländischer Arbeitnehmer annehmen, ist die Bundesregierung bemüht, Modelle für Betreuungsangebote zu schaffen. Diese sollen Erfahrungen vermitteln, wie in Ergänzung zu schulischen Hilfen diesen Kindern der Anschluß an das Ausbildungs-, Schul- und Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland erleichtert werden kann.

Zur Lösung der Probleme im schulischen Bereich und zur pädagogischen Förderung ausländischer Kinder werden vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mehrere Modellversuche durchgeführt. Ziel aller Modellversuche ist es, die Kinder zu befähigen, die in unserem Bildungssystem liegenden Chancen wahrzunehmen, um sich auf diese Weise besser in unserer Gesellschaft zurechtfinden zu können. Da vor allem Probleme des Spracherwerbs gelöst werden müssen, wird mit Förderung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft ein großangelegtes Sprachprogramm unter Einsatz audiovisueller Medien vom Institut für Film und Bild in München in Verbindung mit dem Goethe-Institut entwickelt. Der erste Teil dieses Programms soll für den wichtigen Bereich der Grundschule bereits im Frühjahr 1975 auf breiter Front eingeführt und erprobt werden. Darüber hinaus fördert der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Modellmaßnahmen für die außerschulische Betreuung von Kindern ausländischer Arbeitnehmer. Dabei handelt es sich vorwiegend um ausgewählte Gruppen, in denen deutsche und ausländische Kinder spielen und lernen.

Außerdem kommt in diesem Zusammenhang der Integration der Frauen ausländischer Arbeitnehmer besondere Bedeutung zu. Im „Internationalen Jahr der Frau 1975“ will die Bundesregierung im Rahmen ihrer Kampagne zur Aktivierung der Frauen Anstoß geben, Kontakte zwischen deutschen Frauen und insbesondere den nicht erwerbstätigen Frauen ausländischer Arbeitnehmer herzustellen; denn gerade diese Frauen leiden besonders unter der Isolation in dem ihnen meist völlig

fremden Kulturkreis. Mit der stärkeren Integration der Frauen wird auch deren Kindern das Einleben in der Bundesrepublik Deutschland erleichtert.

Die Kommission weist in diesem Bericht auf die Bedeutung einer Verbesserung des Aufenthaltsrechtlichen Status für Familien ausländischer Arbeitnehmer hin (vgl. S. 141 ff.). Diese bildungs- und familienpolitischen Gesichtspunkte lassen sich jedoch nur im Rahmen der gesamten Ausländerpolitik berücksichtigen. Diese erfordert eine differenzierte Betrachtungsweise. Die Frage wird bereits in den für die Ausländerpolitik zuständigen Gremien beraten.

Die Situation der Behinderten ist in den letzten Jahren immer mehr in das Blickfeld der breiten Öffentlichkeit gerückt. Bei der Bewältigung der Probleme der Behinderten kommt der Familie eine zentrale Aufgabe zu. Die Bundesregierung begrüßt es daher, daß die Kommission auch die besonderen Probleme der Eltern mit behinderten Kindern aufgreift (vgl. S. 101, 135, 142). Die Anregungen stellen für den medizinischen und sozialen Bereich eine Ergänzung der von der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates im Herbst 1973 verabschiedeten Empfehlung zur pädagogischen Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher dar.

Die Bundesregierung hat die Lösung dieser Probleme in den letzten Jahren in verstärktem Maße in Angriff genommen. In ihrem Aktionsprogramm zur Förderung der Rehabilitation der Behinderten aus dem Jahr 1970 hat sie ihre Zielvorstellungen über die Möglichkeiten einer Verbesserung der Situation der Behinderten in unserer Gesellschaft und die hierbei vordringlich zu verwirklichenden Aufgaben niedergelegt. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen der Rehabilitation, den Aufbau und Ausbau eines Netzes von Rehabilitationseinrichtungen für alle Bereiche der Rehabilitation, die Beseitigung baulicher und technischer Hindernisse, die Verbesserung der Situation in Arbeit und Beruf bis hin zur Freizeitgestaltung und Erholung, die Forcierung der Forschung, die Verbesserung der statistischen Erfassung der Behinderten und der Dokumentation sowie vor allem die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Probleme der Behinderten. In Ausführung dieses Aktionsprogramms fördert die Bundesregierung die Errichtung von überregionalen modellhaften Einrichtungen der Rehabilitation. Hierdurch sollen insbesondere auch Anstöße für die Entwicklung der medizinischen Rehabilitation und der Vorbeugung gegeben werden, um bei der Behandlung der Behinderten die Entwicklung von Anfang an in Bahnen lenken zu können, die zu einer möglichst vollständigen Eingliederung führen. Weiterhin werden Sondereinrichtungen für behinderte Kinder und Ju-

Hilfen für Familien mit behinderten Kindern

gendliche, zum Beispiel Sonderkindergärten, Heime, Sonderschulen, Sonderberufsschulen und heilpädagogische Bildungsstätten geschaffen.

Zur Reform des Bildungsangebots in diesem Bereich werden im Bildungsgesamtplan in einem besonderen Abschnitt Aussagen gemacht. Die Bundesregierung unterstützt dies durch Modellversuche, die vor allem die Fragen der Früherkennung und Frühförderung im Kindergarten und Grundschulbereich zum Gegenstand haben. Ferner werden Modelle zum Einsatz technischer Medien als Lernhilfen für behinderte Kinder erprobt. Eine besondere Bedeutung kommt auch der vom Deutschen Bildungsrat vorgeschlagenen stärkeren Einbeziehung behinderter Kinder in das Regelschulwesen zu. Damit sollen die mit Sondereinrichtungen verbundenen Probleme zugunsten einer Integration behinderter und nicht behinderter Kinder aufgefangen werden. Erste Modelle dazu werden von der Bundesregierung gefördert.

Außerdem plant die Bundesregierung im beruflichen Bereich der Rehabilitation im Zusammenwirken mit den Ländern und den Rehabilitationsträgern die Errichtung von 6 000 Plätzen für die Ausbildung behinderter Jugendlicher in etwa 20 Berufsbildungswerken. Soweit die Maßnahmen Modellcharakter oder überregionale Bedeutung haben, wird sich der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung auch an der Finanzierung beteiligen. Die Berufsbildungswerke haben die Aufgabe, behinderte Jugendliche mit sehr unterschiedlicher Bildungsfähigkeit nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen oder Sonderschulen auf den Beruf vorzubereiten. Entsprechend breit muß das Angebot beruflicher Ausbildungsleistungen sein. Es reicht je nach der Leistungsfähigkeit der Jugendlichen von berufsvorbereitenden Maßnahmen, zum Beispiel Vermittlung der Berufsreife oder der Berufsfindung, über die Anlernung in einzelnen Berufsbereichen bis hin zu einer ggf. in Stufen verlaufenden Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung sollen die Berufsbildungswerke in der Regel Jugendliche verschiedener Behinderungsarten aufnehmen. Die medizinische, psychologische und soziale Betreuung während der Ausbildung ist sichergestellt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in Bonn den Grundstein für ein Haus der Behinderten als Modelleinrichtung und Zeichen ihrer Bemühungen um die Verbesserung der Lage der Behinderten gelegt. Es soll u. a. ein vorbildliches Früherkennungs-, Frühberatungs- und Frühbehandlungszentrum umfassen, um rechtzeitig einer drohenden Behinderung oder einer Verschlimmerung eines eingetretenen Leidens vorbeugen zu können. Zugleich soll auch ein Sonderkindergarten für

behinderte und nichtbehinderte Kinder eingerichtet werden, um im Rahmen dieses Modells die gemeinsame Erziehung von gesunden und behinderten Kindern und somit die soziale Integration der behinderten Kinder zu erproben.

Der Stand der Bemühungen der Bundesregierung um verbesserte Möglichkeiten für die Behinderten ist im Sozialbericht 1973 (Textziffern 137 bis 153) und in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Wiedereingliederung körperlich, geistig und seelisch Behinderter in Gesellschaft, Arbeit, Beruf (Drucksachen 7/1457 und 7/2842) dargestellt. Eine ganze Reihe von Verbesserungen durch die dort angesprochenen Gesetze kommt den behinderten Kinder zugute. So sieht die inzwischen in Kraft getretene Dritte Novelle zum Bundessozialhilfegesetz eine Aktivierung der Eingliederungshilfe vor allem für junge Menschen vor.

Durch das am 1. Oktober 1974 in Kraft getretene Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation wird die gesetzliche Krankenversicherung in den Kreis der Rehabilitationsträger einbezogen. Damit erhalten Kinder und Ehegatten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert sind, Ansprüche auf bessere Rehabilitationsleistungen, so zum Beispiel auf volle Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln, Prothesen, Rollstühlen usw. Außerdem wird behinderten Kindern, deren Anspruch auf Familienhilfe erlischt, das Recht zum Beitritt zur gesetzlichen Krankenversicherung eingeräumt. Die Verpflichtung der Ärzte, den Krankenkassen Mitteilung zu machen über ihnen bekannt werdende Behinderungen, soll die Krankenkassen als neue Rehabilitationsträger in die Lage versetzen, in einem möglichst frühzeitigen Stadium für die rechtzeitige Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen Sorge zu tragen.

In einem zur Zeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Gesetzentwurf über die Sozialversicherung Behinderter wird die soziale Kranken- und Rentenversicherung zugunsten der Geburts- und Frühbehinderten weiterentwickelt. Dem von der Gerichtskommission gesehenen Bedürfnis nach weitergehender steuerlicher Entlastung von Eltern mit behinderten Kindern ist durch eine Erhöhung der Pauschbeträge für Körperbehinderte um etwa 40—50 %, bei Blinden und dauernd Pflegebedürftigen zum Beispiel von derzeit 4 800 DM auf 7 200 DM, im Rahmen der Reform des Einkommensteuerrechts Rechnung getragen worden.

Die Angleichung von Leistungssystemen und Verfahren auf dem Gebiet der Rehabilitation wird von der Bundesregierung als vordringliche Aufgabe angesehen. Ein erster Schritt ist das o. g. Angleichungsgesetz, in dem das bisher bestehende Leistungsgefälle zwischen den

verschiedenen sozialversicherungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften abgebaut wird. Zugleich werden mit diesem Gesetz auch unterschiedliche Verfahrensregelungen harmonisiert und die Zusammenarbeit der einzelnen Leistungsträger verbessert. In dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuches wird diese Entwicklung weitergeführt; der Gesetzentwurf widmet der Rehabilitation einen eigenen Abschnitt, in dem entsprechende Regelungen über die Einleitung des Verfahrens, das Zusammenwirken der Leistungsträger, den individuellen Gesamtplan für die Rehabilitation und die Vorleistungspflicht bei ungeklärter Zuständigkeit vorgesehen sind.

Eingliederung sozialer Randgruppen

In der Bundesrepublik Deutschland bemühen sich bereits verschiedene Stellen, Organisationen und Verbände um die Eingliederung der Personengruppen in die Gemeinschaft, die mit sozialen Schwierigkeiten allein nicht fertig werden. Auch die Bundesregierung berücksichtigt in verstärktem Maße die Notwendigkeit der Eingliederung „sozialer Randgruppen“ im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz, um mit dazu beizutragen, die Eingliederung von Personengruppen zu fördern, die wegen ihrer Lebensweise, ihres Verhaltens, ethnischer Besonderheiten sowie anderer sozialer Schwierigkeiten nicht vollgültig in die Gesellschaft eingegliedert sind und eine solche Eingliederung ohne Hilfe der Gesellschaft aus eigener Kraft nicht erreichen können. Dementsprechend wurde im Dritten Änderungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz vom 25. März 1974 — BGBl. I S. 177 — der § 72, der in seiner ursprünglichen Fassung Hilfe lediglich für Gefährdete vorsah, neu gefaßt und der Personenkreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Die Neufassung entspricht dem sozialpolitischen Anliegen, nicht ausschließlich den Gefährdeten, sondern auch den Personen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben der Gemeinschaft entgegenstehen, die notwendigen und geeigneten Hilfen zu gewähren.

Ziel aller Bestrebungen und Maßnahmen in diesem Bereich muß es sein, soziale Schwierigkeiten zu überwinden oder zumindest zu

mildern und den einzelnen und damit die Gruppe vollgültig in die Gemeinschaft einzugliedern. Es müssen daher vor allem die Probleme, ihre Ursachen und Folgen erforscht und analysiert werden, bestehende Hilfsmaßnahmen koordiniert, neue geeignete differenzierte Hilfen entwickelt sowie praktizierte ausgebaut und den veränderten Verhältnissen angepaßt werden.

In der Bundesrepublik Deutschland leben ca. 500 000 Menschen ohne ausreichende Unterkunft. Zu ihnen gehören vor allem Personen, die in sogenannten Obdachlosen- oder sonstigen Behelfsunterkünften leben oder bei denen ein solcher Zustand als Folge ungesicherter Wohnverhältnisse einzutreten droht. Die Gründe für die Unterversorgung sind im persönlichen Schicksal der Betroffenen (z. B. Krankheit, Verlust der Arbeitsstelle oder Tod des Ernährers), im Verlust der Wohnung aufgrund von Bauplanungs- oder Sanierungsmaßnahmen sowie in den gesellschaftlichen Verhältnissen oder aber ihrem eigenen Verhalten zu suchen.

Familien in Notunterkünften

Die Situation der Familien in Notunterkünften und hier vor allem ihre Wohnverhältnisse finden zunehmend das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit. Bund, Länder und Kommunen bemühen sich bereits seit geraumer Zeit u. a. auch um eine Verbesserung der Wohnverhältnisse dieser Personen. So werden sanierungsfähige Unterkünfte in der Regel unter Berücksichtigung der Grundsätze des sozialen Wohnungsbaues umgebaut und Neubauten, die die besonderen Bedürfnisse dieser Personengruppe berücksichtigen, errichtet. Der Bund unterstützt diese Bemühungen durch Gewährung besonderer Fördermittel für die Schaffung von Wohnraum für Bewohner von Notunterkünften, Familien und Alleinstehende mit Kindern in sonstigen Wohnungsnotständen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Erfahrungen sollten bei der wohnraummäßigen Versorgung von Familien aus Notunterkünften neue Konzentrierungen vermieden werden. In jedem Fall müssen die notwendigen sozialen Einrichtungen vorhanden und gut erreichbar sein.

D. Schlußbemerkungen

Anspre- chen der Öffent- lichkeit

Die Bundesregierung sieht in dem vorliegenden Bericht einen wichtigen Beitrag zur Analyse der vielfältigen Probleme, denen sich die Familie bei der Erfüllung ihrer wichtigsten Funktion gegenüberstellt. Eine Hauptaufgabe der Familie ist es, den heranwachsenden Menschen in die Lage zu versetzen, sich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu orientieren und ihm die Fähigkeiten zu vermitteln, die er benötigt, um ein ihn selbst befriedigendes, auf die Gemeinschaft hin orientiertes Leben zu führen. Durch die Kenntnis der vielfältigen Aspekte dieser Aufgabe können sich die Familien der von ihnen übernommenen Verantwortung voll bewußt werden und verstärkt in die Lage versetzt werden, die im gesellschaftlichen Wandlungsprozeß immer wieder neu an sie herangetragen und sich ständig verändernden Probleme zu bewältigen. Die Bundesregierung knüpft daher an die Veröffentlichung des Berichts die Hoffnung, daß er weite Verbreitung findet und als hilfreicher Beitrag zur besseren Problembewältigung wirksam wird.

Die Bundesregierung erwartet von dem Bericht aber auch, daß er dem damit angesprochenen Bereich der Gesellschaftsforschung neue Impulse gibt, die dazu beitragen, die hier bestehenden Forschungslücken zu schließen. Angesichts der Notwendigkeit kontinuierlicher Forschung auf diesem Bereich richtet sie einen eindringlichen Appell an die Wissenschaft, die in dem Bericht dargelegten Forschungsansätze aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

Familien- bericht 1978

Die Bundesregierung ist sich ihrer eigenen Verantwortung bei der Fortführung der Bemü-

hungen um eine wissenschaftliche Analyse der Situation der Familie bewußt. Insbesondere erscheinen ihr die wissenschaftliche Praxisberatung und der ständige Dialog zwischen Wissenschaft und Politik als eine wichtige Voraussetzung für eine wirksame Familienpolitik.

In der regelmäßigen Erstellung und Veröffentlichung der Familienberichte sieht sie ein geeignetes Instrument, für eine stärkere Wechselwirkung wichtige Anstöße zu geben. Dieser besonderen Bedeutung wird mit dem nächsten Familienbericht, der 1978 erscheinen soll, verstärkt Rechnung zu tragen sein. Gegenstand dieses Berichts wird eine möglichst umfassende Situationsanalyse der Familie in der Gesellschaft sein.

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß mit dem vorliegenden Familienbericht ein im Bereich der praxis- und politikbezogenen Familienforschung unerläßlicher Beitrag von besonderem Wert geleistet wurde. Sie verbindet hiermit ihren Dank gegenüber der Kommission und ihrem Vorsitzenden, die nach sorgsamer Arbeit an den Details in ungezählten Arbeitsstunden den Bericht neben umfangreichen beruflichen Verpflichtungen in einer Vielzahl von durchweg mehrtägigen Arbeitssitzungen vorbereitet, erarbeitet und verabschiedet haben. In diesem Dank sind eingeschlossen die Geschäftsführung der Kommission, das Deutsche Jugendinstitut selbst, verschiedene von der Kommission gehörte Experten, sowie alle, die auf Veranlassung der Kommission befragt wurden oder ihre Materialsammlung anderweitig unterstützt haben.

**Dank an
die Kom-
mission**

Bericht der Sachverständigenkommission

Familie und Sozialisation

— Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jungen Generation —

Inhaltsverzeichnis

Mitglieder der Sachverständigenkommission zur Erstellung des 2. Familienberichts der Bundesregierung	8
---	---

Vorwort	9
---------------	---

Teil A: Familie und Sozialisation

I. Einleitung

1 Berichtsauftrag und Berichtsthema	11
2 Grundentscheidungen und Zielformulierungen	12
3 Gliederung des Berichts	14
4 Datenbasis und Forschungsprobleme	15

II. Familie und Elternschaft: Gesellschaftliche Bedingungen kindlicher Sozialisation

1 Begriff und Grundmerkmale der Familie	17
1.1 Der Begriff der Familie	17
1.2 Gruppeneigenarten der Familie	17
2 Gesellschaftliche Bedingungen der Familie	18
2.1 Die Institutionalisierung der Familie	18
2.2 Die Privatisierung der Familie	19
2.3 Ungleichheit der Umweltbedingungen	19
2.4 Soziale Schichten	21
3 Gesellschaftliche Bestimmungen der Elternrolle	22
3.1 Die soziale Rekrutierung der Elternschaft	22
3.2 Normative Definition der Elternrolle	25

III. Kommunikationsstrukturen und -probleme in der Familie

1 Die Bedeutung der Kommunikation in der Familie	29
1.1 Das familiale Kommunikationssystem	29
1.2 Teilsysteme familialer Kommunikation	30

2	Die Kommunikationsdichte innerhalb der Familie	31
2.1	Das Ausmaß an Familienkommunikation	31
2.2	Die Mutterzentrierung familialer Kommunikation	31
2.3	Bedingungen für Häufigkeit und Verteilung innerfamiliärer Kommunikation	32
3	Die Kommunikation der Familie mit ihrer Umwelt	32
3.1	„Privatismus“ und „Umweltoffenheit“ der Familie	33
3.2	Geschlechts- und schichtspezifische Differenzierung der Umweltorientierung	34
4	Die innere Differenzierung der Familienkommunikation ...	34
4.1	Das Grundmuster innerfamiliärer Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau	35
4.2	Variationen der familialen Muster von Arbeitsteilung	35
5	Die hierarchische Struktur der Familienkommunikation ...	35
5.1	Machtbedingungen im Ehesystem	36
5.2	Allgemeine Machtverteilung im Ehesystem	36
5.3	Die Stellung der Kinder	37
6	Spannungen und Konflikte — Gleichgewicht in der Familie	38
6.1	Belastungen von Frauen	38
6.2	Familienkonflikte	38
6.3	Faktoren familialen Zusammenhalts	39
7	Zusammenfassung: Aspekte der familialen Kommunikation	40

IV. Sozialisationswirkungen der Familie

1	Vorbemerkungen	42
2	Die geistige Entwicklung des Kindes	43
2.1	Die Bedeutung sensorischer Anregung für die frühkindliche Entwicklung	43
2.2	Einflüsse elterlichen Verhaltens auf die Sprachentwicklung	45
2.3	Der Zusammenhang zwischen elterlichen Erziehungsstilen und intellektuellen Fähigkeiten des Kindes	46
2.4	Die Bedeutung der Familiengröße (Geschwisterzahl) ..	47
3	Die Ausbildung der Leistungsmotivation	48
3.1	Bedingungen für die Entstehung von Leistungsmotivation	48
3.2	Selbständigkeitserziehung als Bedingung für die Entwicklung von Leistungsmotivation	49
3.3	Soziale Bedingungen elterlichen Verhaltens	50
4	Gewissensentwicklung und moralische Orientierung	51
4.1	Bedingungen der Gewissensbildung	51
4.2	Formen moralischer Orientierung	52

5	Soziale Kompetenzen und Dissozialität	52
5.1	Familiale Wurzeln sozial abweichenden Verhaltens ..	53
5.2	Aggressionsfördernde und aggressionshemmende Einflüsse familialer Sozialisation	54
5.3	Soziale Bedingungen elternabhängiger Aggressionseffekte	55
6	Selbstwertgefühl vs. Ängstlichkeit	56

V. Problemfelder und Problembedingungen familialer Sozialisation

1	Grundleistungen der Familie im Sozialisationsprozeß ihrer Kinder	58
1.1	Die allgemeine Sozialisationskapazität der Familie ...	58
1.2	Probleme von Alternativgruppen zur Familie	59
1.3	Exkurs: Familien mit behinderten Kindern	61
2	Die gesellschaftliche Isolierung der Familie	62
2.1	Probleme eines „Familiismus“	62
2.2	Strukturbedingungen der gesellschaftlichen Stellung der Familie	63
3	Rollenprobleme der Mutter	65
3.1	Rollenkonflikte der Mutter	65
3.2	Möglichkeiten der Problemverminderung	65
4	Schichtungsprobleme familialer Sozialisation	66
4.1	Familieneffekte sozialer Ungleichheit	66
4.2	Probleme von Unterschichtenkindern	68
4.3	Minderheitenproblem I: Obdachlosenfamilien	69
4.4	Minderheitenproblem II: Familien ausländischer Arbeitnehmer	69
4.5	Probleme der Problemlösung	71

Teil B: Familienpolitische Maßnahmen

VI. Zielvorstellungen und Organisationsformen von Familienpolitik

1	Begriff und Zielvorstellungen von Familienpolitik	73
1.1	Familienpolitik als Gesellschaftspolitik	73
1.2	Familienpolitik als Sozialisationspolitik	73
1.3	Adressaten von Familienpolitik	74
2	Grundkriterien für eine familienbezogene Sozialisationspolitik	74
2.1	Funktionsbindungen	74
2.2	Zielkonflikte	75
3	Zur Organisation von Familienpolitik	76
3.1	Formale Qualitäten familienpolitischer Maßnahmen ..	76

3.2 Probleme der Kompetenzregelung gegenwärtiger Familienpolitik	77
3.3 Zur Rolle von Öffentlichkeit und Interessenverbänden	79
3.4 Schlußfolgerungen	79
4 Wissenschaftliche Voraussetzungen für familienpolitische Entscheidungsprozesse	80
4.1 Zum Stand familienwissenschaftlicher Forschung	80
4.2 Zum Stand der Familienstatistik	81
4.3 Die Einbeziehung von Wissenschaft in familienpolitische Entscheidungsprozesse	82
 VII. Maßnahmen zur materiellen Sicherung familialer Sozialisation	
1 Vorbemerkungen	83
2 Wirtschaftliche Situation von Familien und Sozialisation ..	83
3 Zielsetzungen von wirtschaftlichen Familienhilfen	84
4 Wirtschaftliche Problemsituationen von Familien	86
5 Möglichkeiten familienpolitischer Interventionen: Schwerpunkte bisheriger Familienpolitik	87
5.1 Familienlastenausgleich und Kindergeldregelung	88
5.2 Ausbildungsförderung	90
5.3 Wohngeld	91
5.4 Die wirtschaftliche Förderung von Familienerholung ..	92
6 Weitere wirtschaftliche Hilfen in der familienpolitischen Diskussion	93
6.1 Erziehungsgeld	93
6.2 Maßnahmen zur Sicherung des Unterhalts bei Kindern in unvollständigen Familien	94
 VIII. Familienbezogene Wohnungs- und Siedlungspolitik	
1 Die Ergebnisse der Sozialisationsforschung zur Bedeutung von Wohnung und Wohnungsumgebung für Kinder	96
2 Die Wohnungssituation von Familien in der Bundesrepublik Deutschland (quantitativer Aspekt)	98
2.1 Die Wohnungssituation kinderreicher Familien	98
2.2 Die Wohnungssituation „junger Familien“	99
2.3 Die Wohnungssituation unvollständiger Familien	99
2.4 Die Wohnungssituation ausländischer Arbeitnehmer ..	100
2.5 Die Wohnungssituation von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen	101
3 Qualitative Hinweise auf die Wohnungsversorgung von Familien	101
3.1 Anpassung der Wohnungen an die sich wandelnden Wohnbedürfnisse von Familien	101
3.2 Maßnahmen zur Überwindung der Isolation von Familien	102
3.3 Service-Zentren bzw. Service-Häuser	102
3.4 Spielplätze	103
4 Kritik an der bisherigen Wohnungspolitik in ihren familienpolitischen Aspekten	103
5 Vorschläge für eine familienbezogene Wohnungspolitik ...	104

IX. Pädagogisch-soziale Einwirkungen auf das familiäre Erziehungsmilieu des Kindes

1	Vorbemerkungen	107
2	Elternbildungsveranstaltungen	107
2.1	Begriffsabgrenzung, Formen der Elternbildung	107
2.2	Einrichtungen der Elternbildung	108
2.3	Träger von Elternbildungsveranstaltungen	108
2.4	Teilnehmer	109
2.5	Inhalte	111
2.6	Methoden	111
2.7	Das Mitarbeiterproblem	112
3	Elterninitiativen durch Elterngruppen	113
4	Andere Medien der Elternbildung	114
4.1	Elternzeitschriften	114
4.2	Elternsendungen in Rundfunk und Fernsehen	115
5	Beratungswesen	116
5.1	Abgrenzung der einzubeziehenden Beratungsdienste ..	116
5.2	Angaben zum Ausbaustand des Beratungswesens	116
5.3	Tendenzen im gegenwärtigen Ausbau des Beratungs- wesens	118
5.4	Vorschläge zur Gestaltung des Beratungswesens	118
6	Zusammenhang von Elternbildung, Elternberatung und an- deren Institutionen	119

X. Familienergänzende und -ersetzende Institutionen

1	Vorbemerkungen	120
2	Familienergänzende pädagogische Einrichtungen	121
2.1	Organisatorische Probleme von Kindergarten und Grundschule als Teilzeiteinrichtungen für Kinder	121
2.2	Folgerungen bezüglich der Teilzeiteinrichtungen für Kinder	122
2.3	Ganztageseinrichtungen für Kinder (Kinderkrippen, Ta- geskindergärten, Kinderhorte, Ganztagschulen)	123
2.4	Folgerungen bezüglich der Ganztageseinrichtungen für Kinder	125
3	Familienersetzende pädagogische Einrichtungen	126
3.1	Kindervollheime	126
3.2	Pflegestellen	127
3.3	Adoption	128
3.4	Folgerungen	129
4	Probleme der Einrichtungen für Kinder	129
4.1	Zur Gewichtung pädagogischer Funktionen	129
4.2	Zur Institutionalisierung	130
4.3	Zum Professionalisierungsproblem	130
5	Zukunftsaspekte der Einrichtungen	131
5.1	Perspektiven für künftige Entwicklungen	131
5.2	Folgerungen	131

XI. Zusammenfassung und Vorschläge der Kommission

1	Ansätze und Ergebnisse der Analyse von Problemen familialer Sozialisation	133
1.1	Ansatzpunkte und Maßstäbe	133
1.2	Kriterien der Problemgewichtung	133
1.3	Allgemeine Probleme familialer Sozialisation	134
1.4	Besondere Problemlagen und Problemgruppen	134
2	Grundprinzipien sozialisationsbezogener Familien- und Gesellschaftspolitik	135
2.1	Schwerpunkte der Familienpolitik	135
2.2	Prinzipien des Mitteleinsatzes	135
3	Maßnahmen zur Überwindung der gesellschaftlichen Isolierung der Familie	136
3.1	Förderung von neuen Formen sozialen Zusammenlebens	136
3.2	Ausweitung elterlicher Mitbestimmung	136
3.3	Ausbau eines umfassenden, integrierten Erziehungs-, Bildungs- und Beratungssystems	137
4	Maßnahmen zur Lösung des Rollenproblems der Frau	137
4.1	Öffentliche Zahlung eines „Erziehungsgeldes“	137
4.2	Berufs- und ausbildungspolitische Maßnahmen	138
4.3	Ausbau und Qualifizierung von Einrichtungen für Kinder	138
5	Maßnahmen zum Abbau sozialer Ungleichheiten	139
5.1	Allgemeine gesellschaftspolitische Maßnahmen	139
5.2	Kindergeld und Ausbildungsförderung	139
5.3	Bedarfsgerechte Wohnungs- und Siedlungspolitik	140
6	Sondermaßnahmen für Problemgruppen	141
7	Zur politischen Durchsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen	142
7.1	Kosten und Finanzierung der Maßnahmen	142
7.2	Vorschläge zur Organisation von Familienpolitik	142
7.3	Notwendigkeit wissenschaftlicher Beratung und Kontrolle	142

Teil C: Anhang

XII. Erhebungen, Projekte und Expertisen der Kommission

1	Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“	144
2	Das Familiensystem als Träger kindlicher Sozialisation ..	144
3	Probleme der intrafamilialen Kommunikation	144
4	Inner- und außerfamiliäre Interaktionen bei 12- bis 14-jährigen Jugendlichen	145
5	Untersuchungen zur Wechselwirkung zwischen Schule und Familie	145
6	Elternbildungsveranstaltungen im Aachener Raum	145
7	Elternbildungsveranstaltungen und ihre Teilnehmer: Deskription und Analyse	146

8	Inhaltsanalyse von Elternzeitschriften	146
9	Elternbezogene Sendungen in Rundfunk und Fernsehen ..	146
10	Prof. Dr. Dr. h. c. H. Thomae (Expertise): Elterliches Erziehungsverhalten und kindliche Entwicklung	146
11	Prof. Dr. Dr. H. v. Bracken (Expertise): Zur Lage der Familien mit behinderten Kindern in der Bundesrepublik	146
12	Prof. Dr. H. Pfaffenberger (Expertise): Familienurlaub. Ziele und Aufgaben der Förderung	147
13	Dr. H. Schubnell und Dipl.-Soz. H. J. Borries (Expertise): Hilfen für die Familie — Systematisch-statistische Zusammenstellung	147
14	Dipl.-Soz. A. Herlth (Expertise): Literaturdokumentation zum Thema „Wirtschaftliche Hilfen an die Familie in ihrer Wirkung auf die Sozialisationsleistungen“	147
15	Dr. R. Pettinger (Expertise): Behinderte Kinder und ihre Familien	147
16	Dipl.-Soz. K. Wahl (Expertise): Zur Lage der Kinder und Familien ausländischer Arbeitnehmer in der BRD	147
17	Angehörte Experten	147
XIII.	Tabellen, Anlagen	148
XIV.	Literaturverzeichnis	178
XV.	Stichwortverzeichnis	186

**Mitglieder der Sachverständigenkommission
zur Erstellung des 2. Familienberichts der Bundesregierung**

Vorsitzender: Dr. Friedhelm Neidhardt, Prof. für Soziologie an der Universität
Tübingen

Mitglieder: Kurt-Günther Gehrken, Senatsdirektor, Behörde für Schule, Jugend
und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg
Dr. Ursula Lehr, Prof. für Pädagogik und Pädagogische Psychologie
an der Universität Köln
Dr. Klaus Mollenhauer, Prof. für Sozialpädagogik an der Universi-
tät Göttingen
Dr. Franz Pöggeler, Prof. für Pädagogik an der Pädagogischen
Hochschule Rheinland, Abtl. Aachen
Dr. Hermann Schubnell, Direktor beim Statistischen Bundesamt
und Direktor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Wies-
baden
Dr. Emily Stahl, Prof. für Pädagogik an der Hochschule für Sozial-
pädagogik Bremen

Geschäftsführer der Kommission:

Dr. Rudolf Pettinger
Dipl.-Soz. Klaus Wahl

Geschäftsstelle der Kommission:

Deutsches Jugendinstitut, 8 München 40, Saarstraße 7

Vorwort

Die Familienberichtskommission begann mit einer Sitzung am 5. November 1970 ihre dreieinhalbjährige Arbeit. In insgesamt 28 überwiegend mehrtägigen Zusammenkünften — nämlich 20 Plenar- und 8 Gruppensitzungen — haben die Kommissionsmitglieder Fragestellungen, Konzeptionen und Forschungsergebnisse erörtert, eigene Untersuchungen entworfen und ausgewertet, Experten gehört, Vorlagen geprüft und schließlich Entscheidungen über Form und Inhalte des Kommissionsberichts getroffen. Zwischen den Sitzungen vollzog sich die Arbeit an einer Reihe von Forschungsprojekten zum Berichtsthema sowie die Vorbereitung der zahlreichen Vorlagen für die Kommissionsberatung. Die endgültige Verabschiedung des nun vorliegenden Berichts erfolgte auf einer Sitzung am 3. und 4. Mai 1974.

Bei ihrer Arbeit wurde die Kommission von mehreren Personen und Institutionen unterstützt. Besondere Erwähnung und ausdrücklichen Dank verdienen dabei

- die Geschäftsführung der Kommission beim Deutschen Jugendinstitut, München, vor allem die Herren Dr. Rudolf Pettinger und Dipl.-Soz. Klaus Wahl. Beide haben, durch besondere Institutsverpflichtungen oft enorm überlastet, nicht nur die Organisation der Kommissionsarbeit sehr verlässlich betrieben, sondern mit großem Engagement sowohl zu den wissenschaftlichen Analysen als auch zu den politischen Entscheidungen der Kommission beigetragen, — all dies auf eine Weise, die ihnen die Sympathie und Anerkennung der Kommissionsmitglieder eingebracht hat;
- die Fachleute, die sich für die Befragung durch die Kommission zur Verfügung stellten, sowie die Wissenschaftler, die für die Kommission zu bestimmten Themenbereichen Expertisen vorlegten;
- die wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Forschungsprojekten einzelner Kommissionsmitglieder und besonders Frau Ute Leitner, M. A., die als zeitweilige Assistentin des Kommissionsvorsitzenden an der Aufbereitung und Auswertung der bundesrepräsentativen Kommissionserhebung „Familie und Sozialisation 1973“ beteiligt war;
- das Statistische Bundesamt, das einige Fragestellungen der Kommission in seine Erhebungen aufnahm und die statistischen Daten des Kommissionsberichts nicht nur mehrfach überprüfte, sondern zum Teil in Vorauswertungen und für den speziellen Bedarf der Kommission ermittelte und zur Verfügung stellte;
- nicht zuletzt die Vertreter des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Herr Prof. Dr. Max Wingen und Herr Hans Naumann, die sich an vielen Kommissionssitzungen aktiv beteiligten und die Belange der Kommission im eigenen Amte nach Kräften unterstützten; letzteres gilt z. B. für den Finanzbedarf der Kommission.

Ergaben sich am Anfang für die Planung der Kommissionsprojekte zwar einige Probleme daraus, daß die Ein-Jahres-Bindung von Budgetansätzen längerfristige Dispositionen erschwerte, so kann im Nachhinein festgestellt werden, daß das Ministerium den finanziellen Anforderungen der Kommission in einer Weise Rechnung trug, die die Forschungsarbeiten nicht beeinträchtigte. Alles in allem standen der Kommission Mittel in Höhe von etwa 429 000 DM zur Verfügung. Zur Durchführung von empirischen Untersuchungen wurden etwa 362 000 DM beansprucht; die Kommissionserhebung „Familie und Sozialisation 1973“ kostete allein 102 000 DM. Zur Durchführung der

zahlreichen Sitzungen (Reisekosten, Sitzungsvergütungen für Kommissionsmitglieder von anfangs 100 DM, später 200 DM) wurden 53 000 DM eingesetzt. Die einzelnen Kommissionsmitglieder erhielten für ihre Mitarbeit ein Honorar von je 2 000 DM. Daneben stand der Kommission eine Geschäftsführung im Deutschen Jugendinstitut mit zwei wissenschaftliche Assistenten und einem Sekretariat zur Verfügung.

Bei der Verwendung der nicht personalgebundenen Mittel besaß die Kommission vollkommen freie Hand. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat in dieser und in anderer Hinsicht nicht versucht, die Entscheidungen der Kommission zu bestimmen. Da auch die Veröffentlichung des Kommissionsberichts keinerlei Zensur unterliegt, muß der Leser davon ausgehen, daß für jeden Satz des Berichtstextes allein die Kommission die Verantwortung trägt. Allerdings wurden die Arbeitsmöglichkeiten der Kommission und damit indirekt auch die Qualität ihres Berichts von Bedingungen beeinflusst, die im Entscheidungsbereich der politischen Instanzen lagen. Zwei Probleme fielen dabei besonders auf und seien deshalb an dieser Stelle auch genannt.

Erstens: Die Kommissionsmitglieder wurden ungebührlich beansprucht. Einerseits war das Arbeitsfeld aufgrund der von der Bundesregierung gesetzten Themenvorgabe außerordentlich breit, und es zeigte sich darüber hinaus sehr bald, daß seine Bearbeitung angesichts der gegebenen Forschungsdefizite eigene empirische Untersuchungen der Kommission voraussetzte. Andererseits stand der Kommission für die von ihr erwarteten Leistungen kein Apparat zur Verfügung, der sie hätte angemessen entlasten können: Die Geschäftsführung im Deutschen Jugendinstitut war unterbesetzt, sonstige Assistenz konnte nur fallweise eingesetzt werden. Es mangelte an der Möglichkeit, spezialisierte Forschungseinrichtungen mit Service-Leistungen an die gutachterliche Tätigkeit der Kommission zu binden.

Zweitens: Das Recht des Ministeriums, die Kommissionsmitglieder auszuwählen, läuft auf die durch politische Opportunitätsgründe bestimmte Praxis hinaus, durch entsprechende Rekrutierung eine gewisse Parität von „Richtungen“ bei Ausschluß extremer Positionen zu sichern. Daraus entstehen gleichermaßen Kooperations- und Qualitätsprobleme. Auf der einen Seite müssen die Schwierigkeiten der Selbstverständigung innerhalb eines über mehrere Jahre intensiv zusammenarbeitenden Gremiums um so grundsätzlicher werden, je konsequenter dessen Zusammenhang durch die Absicht bestimmt war, politische und sonstige Gleichgewichte von vornherein zu erreichen. Die Kommission hatte zwar keinen Anlaß, sich selber inadäquat zusammengesetzt zu fühlen; sie erlebte im Gegenteil den Sonderfall einer außerordentlich großen Verständigungsfähigkeit ihrer Mitglieder. Aber sie verkennt nicht das allgemeine Problem: daß das in einer gleichzeitig heterogen und „ausbalanciert“ rekrutierten Gruppe notwendig werdende Ausmaß von Kompromissen der intellektuellen Schärfe der Analyse, der Stringenz der Argumentation und der Eindeutigkeit der politischen Stellungnahme nicht unbedingt zugute kommt. Innerhalb der Familienberichtskommission erleichterte die Abwesenheit von Exponenten radikaler Positionen nun zwar gewiß die internen Kommunikationsprozesse. Sie wirft jedoch andererseits die Frage auf, ob diese Kommunikation alle wesentlichen Standpunkte aufnahm und verarbeitete, welche zum Thema berechtigt hätten eingebracht werden können. Die Kommission kann diese Frage stellen; sie wird sie selber nicht zuverlässig beantworten können.

Mai 1974

Der Kommissionsvorsitzende

Prof. Dr. Friedhelm Neidhardt

Teil A: Familie und Sozialisation

I. Einleitung

Der vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit am 31. Juli 1970 berufenen Sachverständigenkommission zur Erstellung des 2. Familienberichts der Bundesregierung wurde vom Ministerium im Sinne des Bundestagsbeschlusses vom 18. Juni 1970 ein Auftrag erteilt, der das Thema des folgenden Berichts bestimmte.

1 Berichtsauftrag und Berichtsthema

Nach dem Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit soll der 2. Familienbericht die „Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jungen Generation“ bestimmen und daraus „Schlußfolgerungen für die praktische Familienpolitik“¹⁾ ziehen. Daraus ergeben sich für den Bericht im einzelnen folgende Themenstellungen:

Die Familie steht im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses der Berichtskommission — und zwar als Träger der Erziehungsprozesse ihrer Kinder. Die Kommission hat ihr Augenmerk dabei besonders auf familiäre Einflüsse auf kleine Kinder, genauer: auf Kinder im ersten Lebensjahrzehnt gelegt. Sie hat sich also auf die Analyse jener Familienphasen konzentriert, in denen nach aller Erfahrung die grundlegendsten Familienwirkungen auf das Kind ausgeübt werden, auf die „junge Familie“.

Dabei wurde nicht unterstellt, daß familiäre Einflüsse auf ältere Kinder zu gering seien, um beachtenswert zu sein. Ebenso wenig wurde die bedeutende Funktion der Familie hinsichtlich lebenslang laufender Lernprozesse von Eltern und Großeltern verkannt. Diese Aspekte wurden allerdings aus Gründen sowohl analytischer Eindeutigkeit als auch begrenzter Arbeitskraft nur beiläufig thematisiert, nämlich dann, wenn sie zur Erklärung kindlicher Erziehungsprozesse unbedingt herangezogen werden mußten.

Gleichmaßen wurde die Tatsache behandelt, daß die Familie auch andere als nur Erziehungs- und Bildungsfunktionen ausübt. Daß

sie, in Besitz eines bis heute kaum durchbrochenen Geburtenmonopols, die generative Reproduktion der Gesellschaft, also die Sicherung des Bevölkerungsnachwuchses gewährleistet, daß sie als Konsumträger Haushaltsfunktionen wahrnimmt und darüber hinaus mit der Gestaltung der Freizeit ihrer Angehörigen die Regeneration der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit ihrer Mitglieder ebenso wie deren Entspannung und Unterhaltung besorgt, ist im folgenden Bericht weder systematisch aufgearbeitet noch detailliert belegt worden. Gleichwohl geraten diese Wirkungen immer wieder ins Blickfeld und werden insofern auch behandelt, als sich der Erziehungsprozeß von Reproduktions-, Haushalts-, Freizeit- und Regenerationsprozessen nicht vollständig abtrennen und isolieren läßt.

Aufgabe konnte nun keineswegs nur sein, Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie in der Erziehung ihrer Kinder bloß festzustellen und zu beschreiben. Gerade im Hinblick auf die familienpolitischen Interessen sowohl der Kommission als auch ihres Auftraggebers galt es, die Leistungsbilanz der Familie auch zu erklären. In diesem Sinne war es unabdingbar, nach den verursachenden Faktoren für Strukturen, Prozesse und Funktionen der Familie zu fragen. Dieser Anspruch führte die Erklärungsversuche immer wieder über die familiäre Kleingruppe hinaus in Richtung gesamtgesellschaftlicher Analysen. Läßt sich doch ohne Mühe zeigen, daß wirtschaftliche, politische und kulturelle Einflüsse der Gesellschaft die Familie erst zu dem machen, was sie jeweils ist.

Aus dem familienpolitischen Stellenwert der Kommissionsarbeit ergab sich, daß eine besondere Art von Außeneinflüssen auf die Familie eine spezielle Beachtung fand: die Gesamtheit der gesellschaftspolitischen Eingriffe in die Familie. Dabei entsprach es den Wünschen des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, „unter dem Gesichtspunkt der Erfolgskontrolle“ insbesondere nach der Bedeutung „der Hilfen auf dem Gebiet der Familienbildung und -beratung ... der wirtschaftlichen Hilfen (Einkommenshilfen) und der Hilfen für familiengerechte Wohnungen unter dem Aspekt [zu fragen], wie diese Hilfen sich auswirken für die Sozialisationsleistungen der Familie“.

Das praktische Ziel der Kommissionsarbeit bestand letztlich darin, Beschreibung und Erklärung der Erziehungskapazität von Familien für „Schlußfolgerungen für die praktische Familienpolitik“ fruchtbar zu machen. Die Kom-

Erklärungsversuche durch Aufweis gesellschaftlicher Bedingungen

„Junge Familien“ mit kleinen Kindern im Mittelpunkt

Konzentration auf Erziehungsprozesse der Familie

¹⁾ Die in Abschnitt 1 ausgewiesenen Zitate entstammen dem Schreiben des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom 31. Juli 1970, mit dem die Mitglieder der Kommission berufen und ihr Auftrag erläutert wurde.

**Familien-
politische
Akzente**

mission hat diese Aufgabe einerseits so wahrgenommen, daß sie Empfehlungen für Zielsetzungen und Organisationsformen einer Familienpolitik entwickelte, die in einem breiten Sinne als Gesellschaftspolitik bestimmt wurde. Sie hat dieser Aufgabe andererseits dadurch zu entsprechen versucht, daß sie Vorschläge für praktische Maßnahmen einer solchen Familienpolitik ableitete. Praktische Maßnahmen konnten und sollten dabei nicht auf Einwirkungen in den Familienbereich bezogen bleiben. Sie mußten auch die Frage lösen, „ob und aus welchen Gründen bestimmte Funktionen möglicherweise oder zwingend an andere, der Familie neben- oder nachgelagerte Institutionen delegiert werden können bzw. sollen, weil die Familie ... diesen Aufgaben nicht oder nicht hinreichend gewachsen ist“. Deshalb ist in einigen Kapiteln des Kommissionsberichts von Kinderhorten, vorschulischen Einrichtungen, Schulen etc. die Rede. „Diese Einrichtungen können hier allerdings nur im Bezug auf die Leistungsgrenze der Familie im Erziehungs- und Bildungsprozeß der jungen Generation gesehen werden.“ Daraus ergab sich für die Kommission eine spezielle Schwierigkeit. Einerseits mußten Bedingungen und Möglichkeiten außerfamiliärer Erziehungseinrichtungen erörtert werden, um ihre relativen Vor- und Nachteile gegenüber der Familie bestimmen zu können. Andererseits konnte es im Rahmen des vorliegenden Berichts nicht die Aufgabe der Kommission sein, die besonderen Strukturen und Probleme außerfamiliärer Erziehungseinrichtungen mit samt ihren Sonderbedingungen gründlich zu analysieren. Gleiches trifft auch für die Analyse familialer Wohnbedingungen zu, zumal der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit während der laufenden Arbeiten zum Kommissionsbericht genau zu diesem Wohnkomplex ein gründliches Sondergutachten vorbereitete, mit dessen Veröffentlichung im Laufe des Jahres 1974 zu rechnen ist.

2 Grundentscheidungen und Zielformulierungen

Daß sich die Kommissionsmitglieder des Themas annahmen, das in Abschnitt 1 ausgeführt wurde, setzte bei allen von ihnen bestimmte Entscheidungen voraus. Daß sie dieses Thema dann auf eine bestimmte Weise bearbeiteten, erforderte eine Klärung normativer Maßstäbe. Da die Entscheidungen sowohl über die Annahme also auch über die Bearbeitung des Themas einerseits von subjektiven Überzeugungen der Kommissionsmitglieder abhingen, deren Legitimität nicht selbstverständlich ist, und da sie andererseits die vorliegende Analyse sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen ständig durchdringen, sollen sie im

folgenden ausdrücklich vorgestellt und begründet werden.

Die Entscheidung, für Ministerium, Regierung und Bundestag einen Familienbericht zu erarbeiten, setzt bei seinen Autoren bestimmte Annahmen über seinen Sinn voraus.

- (a) Die Kommissionsmitglieder hielten aus allgemeinen, sicher aber auch aus besonderen Gründen das Erkenntnisobjekt Familie für bedeutsam. Das empirische Material der folgenden Berichtsteile enthält nach dem Urteil der Kommissionsmitglieder Argumente genug, um diese Annahme zu rechtfertigen.
- (b) Die Entscheidung, die Bedingungen der Familie vornehmlich als gesellschaftliche und nicht etwa als biologische, medizinische oder sonstige Bedingungen zu begreifen, drückt politische Motive aus. Wer den heute gegebenen Zustand der Familie in dem Maße, in dem er sich als problematisch erweist, in einem größeren Rahmen verändern will, muß die Ursachen in gesellschaftlichen Umständen sehen; denn allein an diesen lassen sich politische Möglichkeiten und politische Verpflichtungen darstellen.
- (c) Sinnvoll läßt sich dergleichen freilich nur betreiben mit bestimmten Unterstellungen hinsichtlich des Zustands der Familienpolitik der Bundesregierung. Einerseits muß angenommen werden, daß diese Familienpolitik prinzipiell überhaupt in der Lage ist (bzw. in die Lage gebracht werden kann), die Zustände der Familie in einem Sinne, der sich als wünschbar rechtfertigen läßt, wirksam zu verändern. Andererseits ist die Voraussetzung zu machen, daß diese Familienpolitik eine Organisation besitzt, deren Rationalität groß genug erscheint, um sich durch wissenschaftlich fundierte Argumente, z. B. einer Familienberichtscommission, beeinflussen zu lassen. Beide Unterstellungen haben empirisch kontrollierbare Inhalte; deshalb werden sie in den folgenden Analysen auch geprüft. Sie enthalten aber auch, sofern künftige Möglichkeiten mitgedacht werden, eine Art Vertrauensvorschuß. Die Kommissionsmitglieder waren sich auch am Ende ihrer Arbeit nicht eindeutig klar, ob er wirklich gerechtfertigt ist. Sie werden den Umgang der Bundesregierung mit dem vorliegenden Familienbericht als Probe aufs Exempel begreifen.

Das Urteil über Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie setzt ebenso wie das Urteil über und die Empfehlungen zur Familienpolitik einen Konsensus darüber voraus, was die Familie im Bereich der Erziehung zu leisten habe. Funktionen und Disfunktionen von Familie und Familienpolitik lassen sich im

Bereich der Erziehung nur an einem Maßstab bestimmen, der bezeichnet, zu welchen Menschen die Kinder erzogen werden sollen. In diesem Sinne sind als verbindlich erachtete Erziehungsziele festzulegen.

Der Grundbegriff der Sozialisation

Die Kommission hat es allerdings in der Regel vorgezogen, von *Sozialisation* anstatt von Erziehung und von Sozialisationszielen anstatt von Erziehungszielen zu sprechen — und zwar aus zwei Gründen:

- (a) Der Begriff der Erziehung bezeichnet nach dem herkömmlichen Sprachgebrauch der Pädagogen die gezielte Einwirkung von Erziehern auf das Kind. Demgegenüber ist geltend zu machen, daß die Entwicklung des Kindes, sein Lernen von Gefühlen, Kenntnissen, Motivationen und Wertorientierungen, keineswegs nur von ausdrücklich beabsichtigten Impulsen seiner Erzieher beeinflusst wird. Lernen, d. h. Veränderung von Verhaltensweisen aufgrund von Erfahrungen, vollzieht sich durch die Gesamtheit der Erfahrungen, die Kinder mit der Teilnahme an Kommunikationsprozessen erleben — auf dem Spielplatz, am Fernsehgerät, auf der Straße, natürlich auch in Familie und Schule. Der Sozialisationsbegriff hat den Vorteil, diese Gesamtheit von beabsichtigten und unbeabsichtigten Lernerfahrungen aufzuzeichnen.
- (b) Dabei besitzt er gegenüber dem noch umfassenderen Lernbegriff die Eigenschaft, den spezifisch sozialen Charakter von Lernerfahrungen zu betonen und dabei die auch in diesem Bericht herausgehobenen gesellschaftlichen Bedingungen dieser Lernerfahrungen gezielt zu erfassen. Lernen erscheint als Sozialisation dadurch, daß die Lernfelder als Systeme sozialer Beziehungen gedeutet werden und der Lernende als Teilnehmer an Kommunikationsprozessen betrachtet wird, die sich in sozialen Gruppen und Institutionen mit Spielkameraden, symbolisch vermittelten Fernsehfiguren, Lehrern etc., natürlich auch mit Eltern im Rahmen des Erziehungssystems der Familie abspielen. *Sozialisation* ist in diesem Sinne das durch die soziale Umwelt vermittelte Lernen von Verhaltensweisen, von Denkstilen, Gefühlen, Kenntnissen, Motivationen und Werthaltungen.

Analysen, die in der Absicht erfolgen, laufende Sozialisationsprozesse und die Leistung der sie tragenden Institutionen und Gruppen zu bewerten, setzen allerdings voraus, daß darüber entschieden wird, welche Verhaltensweisen, Denkstile, Gefühle, Kenntnisse, Motivationen und Wertorientierungen im jeweiligen gesellschaftlichen Zusammenhang so erwünscht sind, daß sie als allgemeine Sozialisationsziele verbindlich gehalten und der aufwachsenden Ge-

neration vermittelt werden sollen. Die Kommission hat sich am Beginn ihrer Arbeit dieser Frage ausführlich und mit einigen Schwierigkeiten der Selbstverständigung gewidmet. Als problematisch galt, an welchen Maßstäben die Kommission ihre Entscheidung für bestimmte Sozialisationsziele begründen und rechtfertigen kann. Die Überlegungen dazu sollen im folgenden thesenartig offengelegt werden.

Die Kommission ging in ihrem Bemühen um die Legitimität ihrer eigenen Normierungen davon aus, daß die Formulierung der von ihr für verbindlich gehaltenen Sozialisationsziele folgenden allgemeinen Prinzipien nicht widersprechen dürfe:

- (a) Die in Sozialisationszielsetzungen eingebrachten Wertentscheidungen sollen sich, wo immer das möglich ist, aus allgemeinen kulturellen Werten unserer Gesellschaft, vornehmlich aus den im Grundgesetz bezeichneten Qualitäten von Grundrechten, ableiten lassen. Die daraus erwachsende Verpflichtung schließt freilich nicht ein, daß jene Zielformulierungen für die Sozialisation von Kindern ungeprüft übernommen werden können, die die heute vorhandenen Einrichtungen der Kindererziehung, also etwa die Familien und Schulen, gemäß ihrem Grundwertverständnis ihren Mitgliedern verbindlich gemacht haben. So kann z. B. der Schulerfolg, auf den so viele Familien die Erziehung ihrer Kinder fixieren, so lange nicht unbesehen als authentisches Sozialisationsziel gelten, solange sich der Zweifel an der Legitimität konkreter schulischer Leistungsziele immer wieder mit guten Gründen rechtfertigen läßt.
- (b) Die normativ gesetzten Sozialisationsziele sowie die daraus abgeleiteten Forderungen für die Qualität der Erziehungseinrichtungen sollen auf einer Ebene liegen, die es erlaubt, das Wünschbare dem Machbaren zu vermitteln. Diese Bindung an Praxisgesichtspunkte kann andererseits kein Argument dafür sein, Utopisches schlechthin zu verwerfen. Das „Utopiequantum“ (H. Schelsky) muß nicht nur klein genug sein, um die nächsten Schritte auf dem Weg zur Veränderung gesellschaftlicher Lebensbedingungen der Familie steuern zu können; es muß auch groß genug sein, um diese Veränderungen an langfristigen Perspektiven orientieren zu können.
- (c) Normativ gesetzte Sozialisationsziele müssen, wenn sie den Anspruch auf öffentliche Förderung erheben und als verbindliche Vorgabe für alle Erziehungseinrichtungen fungieren sollen, als allgemeine Ziele derart bestimmt werden, daß keine gesellschaftliche Gruppe von der Möglichkeit der Zielerreichung prinzipiell

Legitimationskriterien für die Bestimmung von Sozialisationszielen

ausgeschlossen ist. Sie sollen in diesem Sinn nicht mit dem Vorsatz der Ausschließlichkeit z. B. auf ein bestimmtes Geschlecht, eine bestimmte Nationalität, eine bestimmte soziale Schicht bezogen sein.

- (d) Als allgemeine Sozialisationsziele können sie keine Bestimmungen darüber enthalten, was der einzelne konkret denken, fühlen, glauben und wollen soll. Es gibt kein Recht, die künftige Generation auf bestimmte Konfessionen und Parteien festzulegen. Wichtig und zulässig ist es aber, diese Generation instand zu setzen und darauf zu verpflichten, daß der einzelne die Entscheidungen, die er über sich und andere treffen muß, sachlich kompetent und sozial verantwortlich fällt. Er muß befähigt werden, sich in den Grenzen eines Allgemeininteresses, über dessen konkrete Inhalte er sich mit anderen verständigen muß, als letzte Entscheidungsinstanz über sich selber zu begreifen und zu verhalten.

Sozialisationsziele

Im Sinne dieser Grundsätze lassen sich nach Meinung der Kommission folgende Sozialisationsziele rechtfertigen, die ihr vorrangig erscheinen und die, soweit empirische Daten vorliegen, im Bericht hinsichtlich ihrer Erreichung im einzelnen analysiert werden können.

- (a) Durch Sozialisation sollen Kinder ein Maß an *Selbstsicherheit* entwickeln, das sie einerseits davor bewahrt, sich aufgrund negativer Selbstbilder in dauerhafte Abhängigkeit von anderen zu flüchten und dabei jeglichem Autoritätsdruck ängstlich nachzugeben, das sie andererseits aber auch davor schützt, selbstgerecht und lernunfähig zu werden.
- (b) Sozialisation soll zur Bildung eines *Gewissens* beitragen, das einerseits stark genug ist, um spontane Bedürfnisse ebenso wie soziale Zumutungen moralisch kontrollieren zu können, das sich andererseits aber auch nicht auf starres Befolgen verinnerlichter Handlungsnormen ohne Ansehen der jeweiligen Situation und ohne Berücksichtigung der sozialen Konsequenzen rigider Normanwendung festlegen läßt.
- (c) Sozialisation soll eine Entwicklung *intellektueller Fähigkeiten* anzielen, die dem einzelnen in seinen Handlungsfeldern einen sach- und sinngerechten Umgang mit Begriffen und Theorien gestatten und eine selbständige Lösung von Aufgaben ermöglichen.
- (d) Durch Sozialisation soll eine *Leistungsmotivation* derart vermittelt werden, daß inhaltlich bedeutsame und sozial legitimierbare Gütemaßstäbe als Handlungsanreize

vom einzelnen angenommen und verfolgt werden, ohne daß dabei eine starre Fixierung auf „Leistung an und für sich“ entsteht.

- (e) Zu den Sozialisationszielen zählt die Erzeugung der individuellen Bereitschaft und Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen anderer wahrzunehmen (*Empathie*) und, je nach ihrem Recht, in der eigenen Handlungsführung um so mehr zu berücksichtigen, je schwächer die Fähigkeit des anderen ist, seine Bedürfnisse und Interessen selber zu erkennen und durchzusetzen (*Solidarität*).
- (f) Schließlich sollten in Sozialisationsprozessen Bereitschaft und Fähigkeit zur „produktiven“ *Konfliktbewältigung* aufgebaut werden; d. h. es sollte gelernt werden, soziale Konflikte weder zu verdrängen noch durch bloße Eliminierung des Widerstandes gewaltsam zu beseitigen.

3 Gliederung des Berichts

Von den in Abschnitt 2 bestimmten Sozialisationszielen her lassen sich die Grundfragen der folgenden Analyse inhaltlich bestimmen:

- (a) Welche Eigenschaften muß das Sozialisationsmilieu der Familie besitzen, um den Kindern Selbstsicherheit, Gewissen, intellektuelle Fähigkeiten, Leistungsmotivation, Empathie und Solidarität sowie die Fähigkeit zu produktiver Konfliktbewältigung in dem bezeichneten Sinne vermitteln zu können?
- (b) Welche Familien besitzen solche Eigenschaften? Welche Eigenschaften besitzen welche Familien nicht?
- (c) Welche Bedingungen entscheiden darüber, ob familiäre Beziehungssysteme solche für die Sozialisation der Kinder funktionale Eigenschaften ausbilden können?
- (d) Wie lassen sich erkennbare Mängellagen beseitigen? Einerseits: welche Eingriffe in die Familie erscheinen erforderlich, zweckdienlich und machbar? Andererseits: welche außerfamilialen Einrichtungen sollten durch Übernahme von Sozialisationsfunktionen zur erwünschten Problemlösung beitragen?
- (e) Welche Aufgaben kommen einer sozialisationspolitisch orientierten Familienpolitik zu? Welche Bedingungen muß eine solche Familienpolitik erfüllen, um solche Aufgaben lösen und damit ihren Beitrag dazu leisten zu können, daß sich die Chancen zielgerechter Sozialisation erhöhen?

Diese Fragen werden im folgenden Bericht, wenn auch nicht im erwünschten Maße be-

**Berichts-
teil A:
Familie
und Sozialisation**

antwortet, so doch aufgenommen und bearbeitet. Die Darstellung ist nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert: Im folgenden Teil A des Berichts werden die Zusammenhänge von Familie und kindlicher Sozialisation in psychologischer, soziologischer und pädagogischer Hinsicht analysiert. Dabei werden in *Kapitel II* kulturelle, ökonomische und soziale Einflüsse auf die Familie dargestellt. Jene gesellschaftlichen Faktoren und Umstände werden beschrieben, die über ihre Wirkung auf die Familie die Sozialisation der Kinder mitbestimmen: kulturelle Definitionen der Elternrolle, Arbeitsbedingungen der Eltern, materielle Umstände, Wohnungs- und Siedlungsfaktoren etc. Darüber hinaus wird die gegenwärtige Verteilung der Familienformen berichtet. *Kapitel III* konzentriert sich demgegenüber auf die Darstellung der sozialen Beziehungen innerhalb der Familien. Ausmaß und Themen innerfamiliärer Kommunikation erfahren dabei ebenso Beachtung wie Machtstrukturen, Arbeitsteilung und Umweltbeziehungen der Familie. Bringt *Kapitel II* die Faktoren der in *Kapitel III* dargestellten Beziehungsmuster der Familie, so versucht *Kapitel IV*, deren Wirkungen auf die Sozialisation der Kinder darzustellen. Es werden die vornehmlich psychologischen Befunde referiert, die zeigen können, in welcher Weise die Entwicklung kindlicher Verhaltensweisen von Familienvariablen abhängt. *Kapitel V* bringt schließlich die Ausbeute der vorstehenden Analysen für die Grundfrage nach Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie im Sozialisationsprozeß der Kinder. Hier werden die Problemfelder der Familie allgemein und am Beispiel besonderer Problemgruppen bezeichnet. Darüber hinaus werden insbesondere die gesellschaftlichen Problembedingungen zusammengefaßt, die sich dem familienpolitischen Zugriff anbieten.

**Berichts-
teil B:
Familien-
politische
Maßnahmen**

Der familienpolitische Teil B des Berichts wendet sich mit Darstellungen, Analysen und Vorschlägen dem Gesamtbereich der Familienpolitik zu, insofern er für den Zusammenhang von Familie und Sozialisation von Bedeutung ist. Dabei beginnt *Kapitel VI* mit der Darstellung und Erörterung sowohl vorgefundener als auch wünschbarer Ziele und Organisationsformen der institutionellen Familienpolitik. Die anschließenden Kapitel wenden sich spezifischen Maßnahmebündeln zu: Die folgenden zwei Kapitel bezeichnen am Beispiel sowohl der Wirtschaftspolitik (*Kapitel VII*) als auch der Wohnungspolitik (*Kapitel VIII*) Gegebenheiten und Möglichkeiten politischer Einwirkungen auf materielle Bedingungen der Familie. In *Kapitel IX* stehen mit den Institutionen der Elternbildung und -beratung Maßnahmen zur Diskussion, die auf eine Qualifizierung der elterlichen Erziehungskompetenz abzielen. In *Kapitel X* werden dann außerfamiliäre Erziehungseinrichtungen abgehandelt, welche das familiäre Sozialisations-

milieu entweder ergänzen (Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen etc.) oder aber ersetzen (Kinderheime, Dauerpflegestellen etc.). Am Schluß werden in *Kapitel XI* Vorschläge der Kommission systematisch und mit dem Versuch, gewisse Prioritäten zu bezeichnen, vorgestellt.

Dem Gesamtbericht ist mit dem Teil C ein Anhang beigegeben, der Materialien und Zusammenstellungen enthält, die einerseits nicht fehlen dürfen, andererseits aber aus den Textteilen herausgehalten werden sollten, um deren Lesbarkeit zu erleichtern. *Kapitel XII* bezeichnet die Projekte und Expertisen, die die Kommissionsmitglieder teils selber durchgeführt, teils veranlaßt haben. *Kapitel XIII* enthält Tabellenmaterial. *Kapitel XIV* bringt die alphabetische Gruppierung der im Text benutzten Literatur. Am Ende steht in *Kapitel XV* ein Stichwortverzeichnis zum Haupttext.

**Berichts-
teil C:
Anhang**

4 Datenbasis und Forschungsprobleme

Schon in der Einleitung ist es geboten, deutlich darauf hinzuweisen, daß es der Kommission nicht in jeder Hinsicht gelungen ist, eine gültige Beantwortung der zentralen Fragen zu erreichen. Der wesentliche Grund dafür ist in Materialmängeln und Forschungslücken zu suchen.

Datenprobleme ergeben sich im Bereich der Erforschung familialer Sozialisation vor allem in Zusammenhang mit bestehenden Forschungslücken. Diese machten sich für die Berichtsarbeit besonders in folgender Hinsicht bemerkbar:

**Daten-
probleme**

- (a) Für die Mehrzahl der vorliegenden Sozialisationsuntersuchungen gilt, daß die notwendigerweise zugrunde liegenden Sozialisationszielvorstellungen nicht ausgewiesen werden, unreflektiert bleiben oder aber nicht in angemessene Forschungsschritte übersetzt erscheinen. Deshalb ergab sich für die Kommission immer wieder die Schwierigkeit zu entscheiden, ob die in der Forschung ausgewiesenen Ergebnisse wirklich das messen, was unter Verwendung gleicher Begriffe mit den von der Kommission definierten Sozialisationszielen gemeint ist. Hinzu kommt, daß die Sozialisationsforschung sich auf relativ wenige Aspekte von Sozialisation — z. B. auf Untersuchungen von Leistungsmotivation und Intelligenz — einseitig konzentriert, andere Aspekte — z. B. soziale Kompetenzen, Wissensbildung — vernachlässigt hat.
- (b) Im Familienbereich hat es in der Bundesrepublik in den letzten Jahren an systematischer Forschung auch nur mittleren Umfangs fast vollständig gefehlt. Deshalb

gibt es gegenwärtig einen erheblichen Datenmangel. Wir wissen wenig über die Komplexität familialer Beziehungen, noch weniger über deren Wandel im Familienphasenablauf. Im einzelnen ist kaum etwas bekannt über Bedingungen, Abläufe und Folgen von Familienstörungen; den Erziehungseinfluß des Vaters; Wirkungen von Adoption und Stiefelternschaft; ökologische Einflüsse auf das Familienmilieu (z. B. Wohnungseffekte).

- (c) Besonders auffällig ist auch der Mangel an Studien über die Wirkungen familienpolitischer Maßnahmen, obwohl deren Erfolgskontrolle angesichts ihrer Milliardenkosten auch politisch dringend erforderlich wäre.²⁾ Gleichermäßen dringend sind organisationssoziologische bzw. politikwissenschaftliche Untersuchungen über Träger, Organisation und Funktion von Familienpolitik.

Datenprobleme ergeben sich aber nicht nur aus Forschungslücken, sondern auch aus Forschungsmängeln, die mit den unzulässig reduzierten theoretischen Bezugsrahmen innerhalb der familienbezogenen Sozialisationsforschung zusammenhängen dürften. Wir wissen, daß die Zusammenhänge zwischen abhängigen und unabhängigen Variablen aufgrund der Vielzahl von einwirkenden Bedingungen außerordentlich komplex sind, ohne daß diese Komplexität in den Untersuchungsmodellen schon Einlaß gefunden hätte. Das führt dazu, daß in vorliegenden Forschungsansätzen in der Regel einerseits viel zu wenige Randbedingungen der untersuchten Variablenzusammenhänge kontrolliert werden, andererseits aber auch die innere Differenziertheit des familialen Sozialisationsmilieus mit den spezifischen Kommunikationsinhalten kaum in den Blick gerät. Nur so läßt sich die große Zahl widersprüchlicher Ergebnisse im Bereich der Sozialisationsforschung erklären.

Konsequenzen angesichts der gegebenen Datenmängel

Die Kommission hat angesichts dieser Materialprobleme drei Konsequenzen gezogen: Sie hat sich an vielen Stellen, wenn überhaupt, so nur vorsichtig und zurückhaltend geäu-

²⁾ Erfolgskontrollen familienpolitischer Maßnahmen wurden — leider ohne erkennbare Wirkung — schon im ersten Familienbericht der Bundesregierung angemahnt (vgl. Der Bundesminister für Familie und Jugend: Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland — Familienbericht. Bundestagsdrucksache V/2532, Bonn 1968, S. 9).

bert. Die Kommission hat darüber hinaus Forderungen zur Forschungspolitik im Bereich der Familienwissenschaften erhoben, die vor allen Dingen auf den Aufbau stabiler Forschungsstrukturen abzielen (siehe Kapitel VI). Die Kommission hat schließlich sehr früh schon beschlossen, nicht nur Expertisen zu veranlassen, in denen Spezialisten über den Forschungsstand diverser Teilbereiche referieren, sondern auch eigene Forschungsprojekte durchzuführen. Diese sind im Anhangteil C, Kapitel XII ausführlicher dargestellt.

Bei den Forschungsprojekten der Kommission handelt es sich abgesehen von den Fragestellungen, die das Statistische Bundesamt auf Wunsch der Kommission in seine Erhebungsprogramme aufgenommen hat,

1. um eine große Repräsentativerhebung bei Müttern zu Fragen von Familie und Erziehung (im folgenden zitiert als Kommissionserhebung „Familie und Sozialisation 1973“),
2. um eine umfängliche Hamburger Erhebung über das Verhältnis von Schule und Elternhaus (W. Bärsch/K. G. Gehrken/A. Janowski),
3. um zwei Intensiverhebungen, die mit kleinen Stichproben von Familien in Frankfurt/Göttingen und Tübingen durchgeführt wurden (K. Mollenhauer bzw. F. Neidhardt),
4. um Bonner Untersuchungen über den Zusammenhang von Familienvariablen und Persönlichkeitseigenschaften von Kindern (U. Lehr/G. Bonn) und
5. um Untersuchungen, die in Aachen und München zum Thema Elternbildung durchgeführt wurden (H. Behren/F. Pöggeler u. a. und G. v. Troschke u. a./Deutsches Jugendinstitut).

Die Ergebnisse dieser Studien, die allesamt nicht langfristig genug geplant und durchgeführt werden konnten, um dem Bedarf an differenzierteren Forschungsmethoden genügen zu können, löschen keineswegs die vorhandenen Datendefizite. Sie bieten aber für mehrere Teile des folgenden Berichts Informationen, die sonst nicht verfügbar gewesen wären. Das trifft insbesondere für die Repräsentativerhebung zu. Berichte über die örtlichen Kommissionsprojekte werden zusammen mit einigen von der Kommission veranlaßten Expertisen in Materialbänden veröffentlicht, die die Publikation des Familienberichts begleiten.

II. Familie und Elternschaft: Gesellschaftliche Bedingungen kindlicher Sozialisation

Die Sozialisation der Kinder wird in außerordentlichem Maße von ihren Herkunftsfamilien bestimmt. In der Familie finden Kinder ihre ersten Bezugspersonen und Modelle. Hier wird ihnen in einer Unzahl von Lernvorgängen die Grundausrüstung an Persönlichkeitseigenschaften vermittelt. Von der Familie aus wird auch ein gut Teil der Prozesse gesteuert, die das Kind in außerfamiliäre Lernfelder bringt, in Kindergärten, Schulen, Vereine etc. Die Familie ist deshalb der fundamentale Träger kindlicher Sozialisation.

1 Begriff und Grundmerkmale der Familie

Analysiert man den Sozialisationseinfluß der Familie und fragt man dabei nach den Gründen seiner speziellen Qualität, so ist davon auszugehen, daß die Familie eine „Gruppe besonderer Art“ ist. Ihre Wirkung hängt von der familienspezifischen Kombination bestimmter Merkmale der Größe, Zusammensetzung und Struktur ab.

1.1 Der Begriff der Familie

Die Familienberichtskommission ging bei der begrifflichen Bestimmung ihres zentralen Gegenstandes „Familie“ von zwei Erfordernissen aus: Einerseits galt es, im Sinne der familienwissenschaftlich gebräuchlichen Terminologie einen Begriff von Familie in den Mittelpunkt zu rücken, der die Besonderheiten der Eltern-Kind-Beziehung eindeutig erfassen läßt. Andererseits war es aber auch geboten, das Untersuchungsfeld mit einem engen Begriff von Familie nicht allzusehr einzuschränken. Aus beiden Überlegungen ergaben sich folgende Differenzierungen: Familie im engeren Sinne soll das Beziehungsgefüge eines Elternpaares mit einem oder mehreren eigenen Kindern bezeichnen (*Kernfamilie*). „Eigene Kinder“ können sowohl biologisch abstammende als auch adoptierte Kinder sein.

Vollständige und unvollständige „Kernfamilie“ Dieser enge Begriff der Kernfamilie legt fest, daß Kinder in einer „vollständigen“ Familie einen Vater und eine Mutter besitzen. Ist sie „unvollständig“, weil ein Elternteil aufgrund von nicht-ehelicher Geburt, Trennung oder Verwitmung fehlt, kann von Mutter- bzw. Vaterfamilie im Unterschied zur Elternfamilie gesprochen werden.

Klein- vs. Großfamilie Wohnt eine Familie — gleich ob vollständig oder unvollständig — allein in einem Haushalt, so stellt sie eine *Kleinfamilie* dar. Die *Großfamilie* umfaßt demgegenüber eine Kern-

familie, die mit anderen Kernfamilien bzw. anderen Erwachsenen zusammenlebt. Sie ist entweder Verwandtschaftsfamilie oder Wohngemeinschaft/Kommune, je nachdem, ob zwischen den Mitgliedern der Großfamilie (über die Grenze der Kernfamilie hinaus) Verwandtschaftsbeziehungen bestehen oder nicht. Die Kleinfamilie unterscheidet sich von der Großfamilie also danach, ob Eltern und deren Kinder, also die Kernfamilie, allein oder mit anderen in einer Haushaltsgruppe vereinigt ist.

1.2 Gruppeneigenarten der Familie

Die Familie ist eine Gruppe besonderer Art. Die in ihr ablaufenden Beziehungs- und Erziehungsprozesse werden grundlegend dadurch geprägt, daß sie (im Unterschied etwa zu kindlichen Spiel- und Altersgruppen) zwei Generationen und (im Unterschied zu den meisten Heimen und Kindergärten) Erwachsene zweierlei Geschlechts umfaßt. Diese Zusammensetzung der Familie gewinnt ihr soziales Gewicht im Zusammenhang mit zwei weiteren Grundmerkmalen der Familie. Sie ist eine Kleingruppe, in der jeder mit jedem anderen in intensiven Beziehungen stehen kann; und sie ist darüber hinaus eine Haushaltsgruppe, die sich täglich verwirklicht und dabei die Gesamtheit der Lebensbereiche ihrer Mitglieder bis in die „Intimzonen“ hinein ständig ins Spiel bringt. Beide Merkmale kommen unter den gegenwärtigen Bedingungen unserer Gesellschaft besonders auffällig zur Geltung. Die heutige Familie ist aufgrund relativ geringer Kinderzahlen in der Tat sehr klein; sie hat sich darüber hinaus mit ihrer überwiegend exklusiven Haushaltszusammensetzung mehr und mehr in der Form der „Kleinfamilie“ organisiert.

- (a) Die Familiengröße sank in den letzten Jahrzehnten dadurch, daß die sogenannte eheliche „Fruchtbarkeit“ der Frauen abfiel. Die durchschnittliche Zahl der Lebendgeborenen pro Familie (nach rd. 20jähriger Ehedauer) sank in Deutschland von 4,1 im Jahr 1900 auf 2,0 im Jahr 1970.¹⁾

**Familien-
größe/
Kinderzahl**

Eine Folge dieser Entwicklung bestand darin, daß die Zahl der Ein-Kinder-Familien langfristig anstieg. 1972 hatten fast ein Viertel der Kinder (24,0 %) weder Bruder noch Schwester. 41,3 % be-

¹⁾ Siehe Tabelle II/1 im Anhang. Eine genaue Analyse der Gründe dieser Entwicklung in H. Schubnell: Der Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland / Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 6. Stuttgart 1973, S. 23—51. S. 23—51.

saßen andererseits zwei und mehr Geschwister.²⁾

Haushalts- zusammen- setzung

- (b) Die Entwicklung der letzten Jahre lief hinsichtlich der Haushaltszusammensetzung weiter in Richtung „Kleinfamilie“. Lebten 1961 noch 19,9 % aller Familien mit Kindern nicht allein in einem Haushalt, so waren es 1972 nur noch 10,9 %³⁾. Das heißt: In zunehmendem Maße hat sich die Familie räumlich auf sich selbst zurückgezogen. Auch Großeltern leben zwar häufig noch in der Nachbarschaft, selten aber im Haushalt der „Kernfamilie“.⁴⁾

In den letzten Jahren gab es zwar Versuche, bestimmte Probleme kleinfamiliärer Haushaltszusammensetzung durch Gründung von Wohngemeinschaften und Kommunen zu lösen. Ihre Zahl ist aber bis heute sehr gering. Ob diese Formen großfamiliären Zusammenlebens Verbreitung gewinnen werden, ist gegenwärtig noch ungewiß.

Kleinheit und Exklusivität der Familien sind ebenso wie die geschlechts- und generationspezifischen Besonderheiten ihrer Zusammensetzung innerfamiliäre Strukturbedingungen familialen Lebens und elterlicher Erziehungspraxis. Neben diesen Faktoren wird allerdings auch in den einschlägigen Familienwissenschaften häufig versäumt, die allgemeineren gesellschaftlichen Bedingungen der konkreten Eigenarten der Familie angemessen in Rechnung zu stellen. Familie ist auch in ihrem Innersten von sozialen, ökonomischen und kulturellen Umständen geprägt, die außerhalb ihrer selbst im größeren Feld gesamtgesellschaftlicher Abhängigkeiten liegen. Eine Analyse, die der familienpolitischen Praxis dienen soll, wird gerade diese Umstände bezeichnen und interpretieren müssen; denn sie sind es, die am ehesten der politischen Einflußnahme verfügbar sind.

2 Gesellschaftliche Bedingungen der Familie

Allgemeine gesellschaftliche Einflüsse auf die Familie lassen sich in der Art erkennen, in der das Grundverhältnis von Familie und Gesellschaft geregelt ist.

²⁾ Siehe Tabelle II/2 im Anhang.

³⁾ Siehe Tabelle II/3 im Anhang.

⁴⁾ Dieser Anteil ist in „jungen Familien“ mit kleinen Kindern am höchsten. Bei einer vom Deutschen Jugendinstitut entworfenen und vom EMNID-Institut 1970 durchgeführten Repräsentativerhebung „junger Familien“ mit ein- bis dreijähriger Ehedauer gaben immerhin 18,2 % der Befragten an, bei Eltern und Verwandten zu wohnen. Vgl. R. Pettinger: Die wirtschaftliche Situation und der Haushaltsaufbau „Junger Familien“ in der Bundesrepublik Deutschland. Unveröffentlichtes Manuskript, Deutsches Jugendinstitut, München 1973, S. 87.

2.1 Die Institutionalisierung der Familie

Das Grundverhältnis von Familie und Gesellschaft ist in der Bundesrepublik auf fundamentale Weise dadurch beeinflußt, daß die Familie im Sinne alter Traditionen stärker als andere soziale Gruppen *institutionalisiert* wurde, das heißt: öffentliche Anerkennung und Geltung fand. Dieser Sachverhalt erhält seinen Ausdruck in den Lehren der Kirchen, in denen die Familie als eine „Schöpfungsordnung“ und „Stiftung Gottes“ begriffen wird; im Grundgesetz, in dem es heißt: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ (Artikel 6 (1)); in der Existenz eines besonderen Familienministeriums; nicht zuletzt in gesetzlichen Bestimmungen und in der Tätigkeit der Gerichte, z. B. dort, wo es um Scheidungsverfahren geht.

Den normativen Familienvorstellungen öffentlicher Instanzen entsprechen die vorherrschenden Wertorientierungen der Bevölkerung: Sogar für Jugendliche gehört die Familie zu den geschätzten und erwünschten Selbstverständlichkeiten;⁵⁾ und selbst für diejenigen, deren Schwierigkeiten mit der eigenen Ehe zur Scheidung führten, belegen die sehr hohen Wiederverheiratsquoten,⁶⁾ daß nicht Ehe und Familie als solche, vielmehr ausschließlich bestimmte Partner in ihnen abgelehnt werden.

Erst in jüngster Zeit ist eine Institutionenkritik an der gegenwärtig dominierenden Form der Familie wieder laut geworden, welche die weniger wünschbaren Folgen dieser Gruppe hervorhebt und alternative Modelle, etwa in Gestalt von Wohngemeinschaften und Kommunen, anregt. Sie wendet sich meistens nicht eigentlich gegen die Familie, d. h. nicht gegen die Gruppierung von Eltern und deren Kindern, wohl aber gegen ihre Institutionalisierung in der gegenwärtigen Form einer sich gegen ihre soziale Umwelt stark absetzenden Kleinfamilie.⁷⁾ Dies geschieht mit dem Hinweis, daß Formen eines Zusammenlebens außerhalb des anerkannten Familienmodells diskriminiert würden.⁸⁾ Darauf wird später zu-

Institutionelle
Sicherung
der Familie

Familien
kritik

⁵⁾ E. Pfeil: Die 23jährigen. Eine Generationenuntersuchung am Geburtenjahrgang 1941. Tübingen 1968, S. 61 ff.; ähnliche Befunde ergeben sich auch aus der Sexualforschung, vgl. H. Giese, G. Schmidt: Studentensexualität. Reinbek 1968; G. Schmidt, V. Sigusch: Arbeiter-Sexualität. Neuwied/Berlin 1971.

⁶⁾ Vgl. Wirtschaft und Statistik 1968, 1 und 1968, 8.

⁷⁾ Zum Beispiel F. W. Menne: Die gesellschaftliche Krise der Familie. Teil I, in: Frankfurter Hefte, 29, 1974, 1, S. 23—34, S. 27.

⁸⁾ D. Haensch, M. Koschorke, R. Mackensen, A. Tschoepe, H. Ulshoefer: Überlegungen zu Problemen von Familien in der Bundesrepublik Deutschland und Hinweise auf einige daraus abzuleitende gesellschaftspolitische Maßnahmen. In: Probleme der Familie und der Familienpolitik in der BRD. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 7. Stuttgart 1973, S. 65 ff.

rückzukommen sein. In diesem Zusammenhang gilt es zu sehen, daß die Problematisierung der Familie — im Extrem bis hin zu ihrer Ablehnung — zwar ein Profil und auch eine gewisse Publizität gewonnen hat, jedoch über die Praxis von vorwiegend akademisch bestimmten Minderheitengruppen nicht hinausgekommen ist. Es gibt gegenwärtig kein Anzeichen für einen allgemeinen Geltungsverlust der Familie in der breiten Bevölkerung. Familie erscheint auch heute als eine außerordentlich anerkannte Institution unserer Gesellschaft.

2.2 Die Privatisierung der Familie

Diese Anerkennung der Familie schließt in der Bundesrepublik den Schutz ihrer *Privatheit* ein. Im Unterschied zu anderen institutionalisierten Gruppen ist der Familie ihr eigener Innenbereich zu außerordentlich autonomer Verfügung überlassen. Erst an den Grenzen kriminellen Verhaltens (siehe z. B. § 170 d StGB) und bei grober Vernachlässigung der Sorgepflicht der Eltern (siehe z. B. § 1666 BGB) greifen öffentliche Instanzen, sofern sie das Delikt überhaupt erkennen können, in das Handlungssystem der Familie ein. Interventionen anderer Gruppen, z. B. der Nachbarn oder der Verwandten, sind darüber hinaus um so weniger zu erwarten, je mehr sich die Familie aus der Bindung an solche Gruppen lösen und in einem eigenen Haushalt auch räumlich von ihnen abgrenzen konnte. Eine solche Abgrenzung ist — wie in Abschnitt 1.2 schon dargestellt — tatsächlich abgelaufen. In der Bundesrepublik haben sich praktisch alle Familien mit Kindern verselbständigen können — mit der Chance, ihren internen Verkehr vollständig zu privatisieren. Für die damit einhergehende Privatisierung der Familien spielen ökonomische Faktoren eine besondere Rolle. Wirtschaftliche Wandlungsvorgänge haben in zunehmendem Maße zu einer Lösung des Haushaltsbereichs von Beruf und Arbeitswelt geführt. Die Zahl der Selbständigen in Landwirtschaft, Handwerk und Handel, deren private Haushalte am ehesten durch Funktionen und Zwänge von Arbeit und Geschäft überformt sind, ist ständig zurückgegangen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Haushalte betrug 1972 nur noch 9,4 %.

Diese Entwicklung wachsender Privatisierung von Familien hat mindestens zwei Folgen zeitigt. Auf der einen Seite hat sie zunehmend Raum für familiäre Affektivität und individuelle Beliebigkeiten geschaffen. Auf der anderen Seite hat sie allerdings auch die Gefahr gesellschaftlicher Isolierung erhöht. Die strukturelle Basis für eine soziale Verschränkung von Familie und außerfamilialen Institutionen ist dünn. Wir werden dies in Kapitel III, Abschnitt 3 ausführlicher beschreiben und in Kapitel V, Abschnitt 2 problematisieren.

2.3 Ungleichheit der Umweltbedingungen

Öffentliche Geltung und strukturelle Isolierung der Familie können als Bedingungen familialen Lebens gelten, hinter denen kulturelle, ökonomische und soziale Kräfte sehr allgemeiner Art stehen. Diese Kräfte wirken nun aber nicht in jeder Hinsicht auf alle Familien in gleicher Weise ein. Besondere Bedingungen der Familie ergeben sich daraus, daß die Gesellschaft, in der sie existiert, kein einheitliches Milieu darstellt; sie ist durch Differenzierungen und Ungleichheiten mannigfacher Art gekennzeichnet. Auch in der Bundesrepublik unterscheidet sich die gesellschaftliche Situation einzelner Familien so sehr, daß es nur in begrenztem Ausmaß sinnvoll ist, von der Familie zu sprechen. Form, Beziehungsstruktur und nicht zuletzt die Sozialisationskapazität einzelner Familien differieren je nach den materiellen, kulturellen und sozialen Umständen, in die sie eingelassen sind. Und diese Umstände sind in unserer Gesellschaft, wie sich leicht zeigen läßt, sehr ungleich verteilt.

- (a) 1969 gab es in der Gesamtheit von Ehepaaren mit zwei Kindern auf der einen Seite 9,7 %, deren Haushaltseinkommen unter 1 000 DM lag, auf der anderen Seite 14,1 %, denen monatlich mehr als 2 500 DM zur Verfügung standen.⁹⁾ Solche Unterschiede wirken sich nicht nur darin aus, daß die einen mehr als die anderen Konsumchancen, Gebrauchsgüter, finanzielle Sicherungen, gute Wohnungen und eigene Häuser besitzen¹⁰⁾; sie beeinflussen darüber hinaus auch Art und Weise innerfamiliärer Beziehungen: die Themen der Kommunikation, Art und Ausmaß von Toleranzen, Häufigkeit und Gegenstände von Spannungen und Streit.
- (b) Besonders von Größe und Qualität der Wohnungen dürften unmittelbare Einwirkungen auf Ausmaß und Art innerfamiliärer Beziehungen ausgehen. In dieser Hinsicht ist es trotz kostspieliger Anstrengungen auch dem „sozialen Wohnungsbau“ nicht gelungen, die Ungleichheitseffekte des kapitalistischen Wohnungsmarktes auszugleichen.

Einkommensunterschiede

Ungleichheitseffekte des Wohnungsmarkts

⁹⁾ Wirtschaft und Statistik 1972, 12, S. 710.

¹⁰⁾ Vgl. einige Daten zur ungleichen Verteilung von Besitz und Vermögen in: Wirtschaft und Statistik 1970, 5, S. 264 ff., 1970, 6, S. 314 ff., 1970, 12, S. 605 ff. und 1972, 2, S. 136 ff. — Ein neueres Beispiel für ungleiche Besitzverteilung: Aus der 1 %-Wohnungsstichprobe 1972 des Statistischen Bundesamtes geht für das Jahr 1972 hervor, daß von den vollständigen Familien einen PKW besitzen: 90,1 % der Selbständigen (außerhalb der Land- und Forstwirtschaft), 81,7 % der Beamten und Angestellten, 62,1 % der Arbeiter und 29,1 % der Nichterwerbstätigen.

Trennung von Haushalt und Beruf

Geht man bei der Beurteilung der heutigen Wohnungssituation von Familien von den sogenannten „Kölner Empfehlungen 1971“ einer internationalen Expertenkommission aus, die z. B. für Familien mit zwei Kindern eine Mindestwohnfläche von 69,5 qm, also einen ausgesprochen niedrigen, keineswegs optimalen Ansatz vorsieht, so waren es 1969 bei den Hauptmieterhaushalten (Eigentümerhaushalten) 63 % (22 %) der Arbeiter-, 43 % (13 %) der Angestellten- und Beamten- sowie 31 % (12 %) der Selbständigen-Haushalte (außerhalb der Landwirtschaft), die mit Wohnfläche unterversorgt waren, also Wohnungen mit weniger als 69,5 qm besaßen.¹¹⁾ Weitere Analysen zeigen, daß das Ausmaß der Unterversorgung mit der Zahl der Kinder und der abnehmenden Höhe des Einkommens anwächst.¹²⁾ Ungleichheiten der elterlichen Wohnungsgröße drücken sich nach der Kommissionserhebung „Familie und Sozialisation 1973“ z. B. auch darin aus, daß nur bei 33 % der Familien von ungelernten Arbeitern, dagegen bei 76 % der Familien selbständiger Unternehmer und noch bei 55 % der Familien einfacher Beamten jedes Kind ein eigenes Kinderzimmer besaß.¹³⁾

Bildungs- unter- schiede

(c) Zahlreiche Untersuchungen belegen, daß neben materieller Ungleichheit unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen das Familienmilieu stark bestimmen. Es ist z. B. nachgewiesen worden, daß sich die große Mehrheit von Müttern bzw. Vätern minderjähriger Kinder, die eine Volksschulbildung besitzen, in der Sozialisation dieser Kinder hinsichtlich der bevorzugten Erziehungsziele und Erziehungsstile von der kleinen Zahl der Eltern mit Hochschulausbildung in der Regel unterscheiden,¹⁴⁾ und es ist so, daß sie — allgemeiner noch — in mancher Hinsicht eine „andere“ Familie formieren als die der Akademiker. Dabei spielt sicher nicht die reine Dauer des elterlichen Schulbesuchs die entscheidende Rolle. Wichtiger dürfte sein, daß die verschiedenen Bildungsinstitutionen — Volksschule, Mittelschule, Gymnasium, Universität — unterschiedliche Erfahrungen vermitteln, daß sie mit ihren je besonderen Bildungsprogrammen abweichende Standards über das begründen, was schön und häßlich, richtig und falsch, gut und böse, erreichbar und unerreichbar ist.

Ungleich- heiten der Arbeit

(d) Unterschiedliche Wertorientierungen geraten in die Familie nicht zuletzt, wahrscheinlich sogar in besonders starkem Maße, über die ungleichen Erfahrungen, die die Eltern in ihrem Beruf bei ihrer Arbeit machen. Dabei entstehen voneinander abweichende Standards nicht nur durch die „horizontalen“ Differenzierungen zwischen den einzelnen Wirtschafts-

bereichen derart, daß sich die prägenden Erlebnisse eines Bauern etwa von den Erfahrungen eines in der Industrie Beschäftigten und diese wiederum von den Berufserlebnissen eines Beamten typischerweise unterscheiden, so daß auf diese Weise berufsbereichsspezifische Mentalitäten entstehen. Nicht weniger bedeutsam ist die Tatsache, daß sich innerhalb der einzelnen Betriebe und Behörden in Abhängigkeit von internen Arbeitsteilungen und deren hierarchischer Organisation eine „vertikale“ Schichtung von unterschiedlichen Erfahrungswelten ergibt. Der untergeordnete Arbeiter mit körperlicher Tätigkeit erlebt in mancher Hinsicht eine andere Welt als jemand am Schreibtisch in der Chefetage. Dabei ist nicht nur von Bedeutung, daß der eine über den anderen Herrschaftsbefugnisse besitzt. Wichtig dürfte auch sein, daß die Tätigkeit des einen die differenzierte Kommunikation mit Personen und Symbolen einschließt, die Arbeit des anderen den mehr oder weniger sprachlosen Umgang mit „toten Dingen“. Daß die daraus erwachsenden Erfahrungsdivergenzen unterschiedliche Bedürfnisse, Vorlieben und Prinzipien veranlassen, daß diese wiederum das Familienmilieu der Betroffenen prägen und sich dabei auch in der Erziehungspraxis der Eltern gegenüber ihren Kindern ausdrücken, ist heute zuverlässig belegt.¹⁵⁾ Gleichermäßen dürfte auf die Familien einwirken, wenn der Vater — was auf 13,9 % der in der bundesrepräsentativen Kommissionserhebung „Familie und Sozialisation 1973“ befragten Familien zutrifft — Schichtarbeit leistet.

Prestige- differen- zierung

(e) Die Ungleichheit der Bedingungen, unter denen eine Familie lebt, wird dadurch noch verstärkt, daß Einkommen, Besitz, Bildung und berufliche Stellung Anlaß zu sozialen Bewertungsprozessen geben, die der einen Familie eine geringe, der anderen eine hohe Wertschätzung zuweisen. Die Prestigedifferenzierung, die auf diese Weise in der Bevölkerung entsteht, ist in den letzten Jahrzehnten wahrscheinlich geringer geworden; sie diskriminiert aber immer noch sehr deutlich zwischen oben und unten. Dabei zeigen empirische Untersuchungen für die Bundesrepublik Deutschland Mitte und Ende der sechziger Jahre, daß z. B. Universitätsprofessoren, Gerichtspräsidenten, Chefarzte und Generaldirektoren ausgesprochene Prestigeberufe darstellen, dagegen Kanalarbeiter, Möbelpacker, Gepäckträger, Parkwächter, Straßenreiniger und Zeitungs-

¹¹⁾ Siehe Tabelle II/4 im Anhang.

¹²⁾ Siehe Tabelle II/4 und 5 im Anhang.

¹³⁾ Siehe weitere Daten und ausführliche Analysen zum Wohnungsbereich in Kapitel VIII.

¹⁴⁾ H. J. Borries: Familienstruktur und Ausbildungswege der Kinder. In: Wirtschaft und Statistik 1974, 6, S. 413 ff.

¹⁵⁾ M. Kohn: Class and Conformity. A Study in Values. Homewood, Ill. 1969; D. G. McKinley: Social Class and Family Life. New York 1964.

austräger ein sehr geringes gesellschaftliches Ansehen genießen.¹⁶⁾

Natürlich beeinflußt die externe Einschätzung das Selbstwertgefühl der Betroffenen und damit auch ihr innerfamiliäres Verhalten. Die einen erleben sich als mächtig, selbstbewußt, gebildet, die anderen bauen Ohnmachts- und Minderwertigkeitsgefühle auf, erfahren sich als abhängig und entwickeln im Zusammenhang damit auch eher ein relativ hohes Maß an Aggressivität.¹⁷⁾

2.4 Soziale Schichten

An den Bedingungen der Prestigezuweisung wird deutlich, daß materielle, kulturelle und soziale Umweltbedingungen der Familie nicht unabhängig voneinander sind. Sie korrelieren miteinander („Statuskonsistenz“) und verdichten sich in bestimmten Konstellationen zu Milieus mit relativ gleichartigen Merkmalen.¹⁸⁾ Solche Milieus werden in der Bundesrepublik in schwindendem Maße konfessionell (evangelisch vs. katholisch) und ökologisch (Stadt vs. Land) bestimmt, obwohl sich auch in dieser Hinsicht Differenzierungen ergeben; gerade die Sozialisations- und Bildungsforschung vermag einen gewissen Einfluß konfessioneller und ökologischer Faktoren immer noch nachzuweisen. Dabei ist der eigenständige Einfluß des Konfessionsfaktors, z. B. die oft behauptete „Bildungsdistanz“ katholischer Eltern in neueren Studien nicht immer eindeutig zu ermitteln gewesen,¹⁹⁾ wohl aber etwa die Bedeutung des Faktors Gemeindegröße.²⁰⁾ Auffälliger und verhaltenswirksamer erscheinen heute allerdings Milieuunterschiede, welche durch soziale Schichtung, also durch die ungleiche Verteilung von Macht, Geld, Bildung und Prestige bestimmt sind. Sind soziale Schichten, d. h. Bevölkerungsteile mit ungefähr gleichem Besitz an Macht, Geld, Bildung und Prestige, zwar keineswegs mit deutlichen, formell bestimmbaren Grenzen voneinander isolierbar,

so existieren sie doch als ein Sachverhalt, auf den die Erklärung beobachtbarer Verhaltensunterschiede immer wieder stößt. In den letzten Jahren haben — und das wird im kommenden Berichtsteil ausgeführt — viele Untersuchungen belegen können, daß z. B. Formen, Strukturen und Funktionen von Familien in erheblichem Maße schichtenspezifisch bestimmt sind.

Die Sozialforschung hat sich nun allerdings bis heute hin schwer getan, abgrenzbare soziale Schichten gültig zu bezeichnen. Ihre Schwierigkeiten rühren daher, daß soziale Ungleichheiten sich nur auf einem Kontinuum gradueller Privilegierungen und Diskriminierungen darstellen und diese — sieht man von oberen und unteren Extremgruppen ab — darüber hinaus nicht derart kumulieren, daß eine Bevölkerungsgruppe in jeder Hinsicht schlechter, andere dagegen in jeder Hinsicht besser mit den in unserer Gesellschaft als wertvoll erachteten Gütern und Symbolen ausgestattet sind. Es gibt ein deutliches Oben und Unten, das ein sehr hohes Maß sozialer Ungleichheit anzeigt, dazwischen aber fließende Übergänge zwischen den mittleren Statuslagen. Daraus ergibt sich, daß soziale Schichten nicht als empirisch identifizierbare Gruppen erscheinen, die sich selber deutlich gegeneinander absetzen. Soziale Schichten sind — unabhängig von ihrem sozialen Zusammengehörigkeitsgefühl — soziale Kategorien von Menschen mit ähnlicher Lebenslage, voneinander dadurch unterscheidbar, daß ihr Besitz an Macht, Geld, Bildung und Prestige ungleich ist.

In diesem Sinne läßt sich für die Zwecke des vorliegenden Berichts in grober Unterteilung von folgenden Bevölkerungsgruppen und Schichten ausgehen:

- (a) Noch unterhalb der von den Sozialwissenschaften bezeichneten „Unterschicht“ liegen bestimmte Randgruppen, kleine, relativ heterogen zusammengesetzte Kategorien von Deklassierten. Ihre Mitglieder gehören überwiegend zu den sozial verachteten Berufsgruppen, sind am ehesten von Arbeitslosigkeit bedroht und wohnen nicht selten in Notunterkünften und Obdachlosensiedlungen.²¹⁾ Teile der „Gastarbeiter“ dürften zu dieser Kategorie zählen (vgl. dazu Kapitel V, Abschnitt 4.4),

Randgruppen

²¹⁾ Im April 1972 wohnten nach der 1 %-Wohnungstichprobe des Statistischen Bundesamtes rund 77 000 Familien, das sind 0,4 % der Familien, die eine Wohnung innehaben, in sogenannten Unterkünften, d. h. in Behausungen, die nach ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung nicht zum ständigen Wohnen bestimmt sind (also z. B. in Baracken, Nissenhütten, Wohnwagen, Wagons etc.). — Die Gruppe der „Obdachlosenfamilien“ wird in der Literatur allerdings etwas breiter verstanden. Ihr werden auch jene Familien zugerechnet, die zwar nicht in „Unterkünften“ leben, aber in verwahrlosten Siedlungen, die aufgrund sozialer Deklassierung eine Art Ghetto, meist an den Rändern großer Städte, darstellen. Ihre Gesamtzahl wird auf 0,5 bis 2 % der Gesamtbevölkerung geschätzt, vgl. Kapitel V, Abschnitt 4.3.

¹⁶⁾ G. Kleining, H. Moore: Soziale Selbsteinstufung (SSE). In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 20, 1968, 3, S. 502—552, S. 520 ff.; G. Kleining: Die Legitimation der Ungleichheit. In: G. Albrecht, H. Daheim, F. Sack (Hrsg.): Soziologie. René König zum 65. Geburtstag. Opladen 1973, S. 308 f.

¹⁷⁾ K. M. Bolte, D. Kappe, F. Neidhardt: Soziale Ungleichheit. Opladen 1974 ³.

¹⁸⁾ Vgl. einen neueren Nachweis dieses Zusammenhangs in der Jülich-Studie von F. U. Pappi: Sozialstruktur und soziale Schichtung in einer Kleinstadt mit heterogener Bevölkerung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 25, 1973, 1, S. 23—74, S. 41 ff.

¹⁹⁾ Vgl. etwa R. Baur: Elternhaus und Bildungschancen. Weinheim/Basel 1972, S. 284 f.

²⁰⁾ Statistisches Bundesamt: Der Einfluß des Elternhauses auf die schulische und berufliche Ausbildung der Kinder. In: Wirtschaft und Statistik, 1973, 8, S. 462—466, S. 464.

Soziale Schichtung

auch die „Obdachlosenfamilien“ und die stark wandernde Gruppe der „Nichtseßhaften“. Diese sozialen Randschichten werden gegenwärtig kaum mehr als 5 % der Bevölkerung umfassen.

„Unter-
schicht“

- (b) Die Unterschicht setzt sich demgegenüber aus der Masse der Arbeiter zusammen, wobei ungelernte und ein Teil der angelernten Arbeiter häufig einer „unteren Unterschicht“, die anderen einer „oberen Unterschicht“ zugerechnet werden. Diese Unterschicht ist aber nicht mit der rechtlichen Kategorie „Arbeiter“ identisch; denn einerseits umschließt sie nicht mehr jene höchstqualifizierten Facharbeiter, die etwa als Meister figurieren, andererseits sind ihr die untersten Angestelltengruppen mit ausführender Tätigkeit zuzurechnen.²²⁾ Bestimmend ist für diese Grundschrift Volksschulbildung und das Überwiegen körperlicher Arbeit innerhalb relativ eng geschnittener Verantwortungsbereiche im Beruf. Etwa 40 % der Bevölkerung sind dieser Schicht zuzurechnen. Deren Einkommen liegt relativ niedrig, überspringt aber vor allem bei den Facharbeitern die Grenze zu den Mittelschichten.

Mittel-
schichten

- (c) Diese Mittelschichten, die ungefähr die Hälfte der Bevölkerung einschließen, bilden eine sehr komplexe Kategorie; sie sind für genauere Analysen entsprechend zu differenzieren. Dabei ist die von marxistischen Ansätzen her besonders betonte Unterscheidung zwischen Eigentümern und Nichteigentümern von Produktionsmitteln relativ unergiebig.²³⁾

Wichtiger sind hinsichtlich der Ungleichheiten von Familie und Sozialisation Differenzierungen nach dem Bildungsstatus der Eltern, zumal dieser sowohl mit beruflicher Stellung als auch mit Einkommen und Prestige hoch korreliert.²⁴⁾ Deshalb erscheint es nützlich, innerhalb der umfassenden Mittelschichtenkategorie zwischen einer akademischen und einer nichtakademischen Mittelschicht zu unterscheiden. Ersterer gehören die sogenannten freien Berufe und die „Professionals“, d. h. die akademisch ausgebildeten Führungskräfte

der Betriebe, Organisationen und Behörden an, alles in allem knapp 10 % der Bevölkerung. Etwa 40 % der Bevölkerung in nichtakademischen Berufen zählen zu den mittleren und unteren Mittelschichten, einer in sich stark differenzierten sozialen Kategorie, der die Masse von Angestellten und Beamten ebenso angehört wie die Mehrzahl der Bauern und Handwerker.²⁵⁾

In den folgenden Berichtsteilen werden sich schichtenspezifische Abhängigkeiten von Strukturen und Leistungen der Familie nicht immer mit den hier definierten Schichtkategorien bezeichnen lassen, da die einschlägige Forschung mit unterschiedlichen Begriffen und oft nur mit einem diffusen Bezug auf Schichtung gearbeitet hat. In mancher Hinsicht gelingt ein gültiger Nachweis schichtspezifischer Faktoren gar nicht. Mag dies daran erinnern, daß die Familie mehr ist als nur eine Durchgangsstelle für allgemeinere Determinanten des gesellschaftlichen Milieus, so ist andererseits eben doch davon auszugehen, daß gerade Schichtfaktoren für die konkrete Gestalt der Familie, ihre soziale Atmosphäre und ihre Bildungskraft von besonderer Bedeutung sind.

3 Gesellschaftliche Bestimmungen der Elternrolle

Gesellschaftlicher Schutz und öffentliche Geltung der Familie lassen sich als eine Antwort auf das Problem interpretieren, das jede Gesellschaft zu lösen hat: das Problem, auf verlässliche Weise Aufzucht und Erziehung der Kinder zu sichern. Eine fast universelle Lösung dieses Problems bestand bislang darin, die Familie zu institutionalisieren und innerhalb der Familie die Eltern auf die Belange des Kindes zu spezialisieren. Das gilt auch für die Bundesrepublik. Gesellschaftliche Normen verlangen für das Kind eigene Eltern: eine Vater- und eine Mutterperson. Wie wird diese Norm heute erfüllt? Wie kommen die Kinder zu ihren Eltern? Was wird von diesen erwartet? Und wie wird das tatsächliche Verhalten der Eltern daraufhin kontrolliert, ob sie solche Erwartungen auch erfüllen?

3.1 Die soziale Rekrutierung der Elternschaft

Gesellschaftliche Normen drängen zuallererst darauf, daß Kinder eigene Eltern haben. Die Stärke dieser Normen wird an den sozialen

²²⁾ Dazu F. U. Pappi: a. a. O., S. 23 ff.

²³⁾ Es gibt weder in der Familiensoziologie noch in der Sozialisationsforschung eine empirische Analyse, die die marxistisch verstandenen Klassenunterschiede für Form, Struktur und Funktion der Familie sowie deren Sozialisationsleistung unmittelbar verantwortlich fand. Dagegen sind Schichtenunterschiede, wie die folgenden Berichtsteile zeigen, zahlreich belegt. Für Ausmaß und Art der sich in Schichten ausdrückenden sozialen Ungleichheit sind andererseits die bestehenden Klassenverhältnisse eine sehr wichtige Determinante.

²⁴⁾ Vgl. F. U. Pappi: a. a. O., S. 43; K. M. Bolte et al.: a. a. O., S. 84.

²⁵⁾ Als „Oberschicht“ wird gelegentlich jene sehr kleine Spitzengruppe im Schichtungsgefüge bezeichnet, die sich aus Großunternehmern, der „Hochfinanz“ und den politischen Machtträgern rekrutiert. Da sie in keiner der vorliegenden Studien für Familien- und Sozialisationsprobleme gesondert untersucht wurde, wird sie im folgenden Bericht nicht weiter erwähnt.

Vorbehalten gegenüber jenen Fällen erkennbar, in denen ihnen nicht entsprochen wird. Das trifft einerseits auf „unvollständige“ Familien zu, in denen ein Elternteil fehlt, andererseits auf Säuglings- und Kinderheime, denen es an einer Personalisierung des Eltern-Kind-Verhältnisses überhaupt ermangelt. Dennoch kommen Abweichungen in nicht unbeträchtlichem Ausmaße vor.

Kinder in Heimen

Relativ gering ist allerdings die Zahl der Kinder, die ohne eigene Familien in ausschließlich kollektiver Erziehung stehen. Wohl nicht zuletzt deshalb, weil die Hospitalismusforschung die gegenwärtigen Probleme dieser Erziehung drastisch bezeichnet hat (vgl. kritische Anmerkungen zur Hospitalismusforschung in Kapitel IV, Abschnitt 2.1). Anfang 1973 gab es 249 Säuglingsheime mit 8 005 Plätzen und 962 Kinderheime mit 51 334 Plätzen.²⁶⁾ Geht man davon aus, daß die Zahl der dauerhaft in diesen Heimen lebenden Kinder etwa der Zahl der ausgewiesenen Plätze entspricht, so ergibt sich, daß von den 5,24 Millionen Kindern unter sechs Jahren, die 1972 in der Bundesrepublik lebten, nicht mehr als 1,13 % Heimkinder waren. Dieser Anteil lag in den Jahren zuvor eher etwas höher als niedriger.

Gewichtiger sind Zahl und Anteil der Kinder, die in unvollständigen Familien mit ihren alleinstehenden Müttern bzw. Vätern lebten. Im Jahre 1972 gab es von den 14,25 Millionen Kindern unter 15 Jahren immerhin 0,85 Millionen, also 6,0 %, in unvollständigen Familien. Daß dieser Anteil seit 1961 leicht, nämlich um 0,7 % gesunken ist, hängt vor allem damit zusammen, daß die 1961 noch minderjährigen Kriegswaisen inzwischen großjährig geworden sind. Auch der Anteil nichtehelicher Kinder unter 15 Jahren mit ledigen Müttern ist in diesem Zeitraum anfangs zwar gesunken, weil der Anteil der nichtehelich Geborenen an der Gesamtzahl der Lebendgeborenen von 1960 (6,33 %) bis 1966 (4,56 %) abfiel.²⁷⁾ Inzwischen ist dieser Anteil aber von Jahr zu Jahr wieder angestiegen (1973 = 6,27 %), so daß sich auch der Anteil der mit ihren ledigen Müttern zusammenlebenden Kinder möglicherweise bald erhöhen wird. Dieser Zusammenhang gilt allerdings nur unter der Annahme, daß die Quote der Kinder, die nach ihrer nichtehelichen Geburt durch die Heirat ihrer Mutter nachträglich „legitimiert“ werden, nicht wesentlich steigt. 1968 wurde diese Legitimierungsquote vom Statistischen Bundesamt auf etwa 40 % geschätzt.²⁸⁾ Es mag sein, daß sie in Zukunft in dem Maße steigen wird, in

dem die nichteheliche Geburt an Makel einbüßt. Die emotionalen und sozialen Heiratsprobleme lediger Mütter müßten dann nämlich an Geltung verlieren. Das könnte allerdings auch bedeuten, daß ihr Motiv, ihre Kinder durch nachfolgende Heirat zu legitimieren, geringer wird. Über die Entwicklung der Legitimierungsquote läßt sich deshalb keine zuverlässige Prognose entwickeln.

Gestiegen sind seit längerer Zeit schon Zahl und Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die mit einem geschiedenen Elternteil allein zusammenleben:²⁹⁾ 1972 betrug deren Zahl 364 000, ihr Anteil 2,6 % (1961 = 1,86 %). Der ständige Anstieg an „Scheidungswaisen“ hängt zum einen damit zusammen, daß die Zahl der Ehescheidungen seit 1956 größer geworden ist, und zwar bis 1972 um fast neun Zehntel.³⁰⁾ Ein weiterer Grund liegt im folgenden: „Seit 1961 steigt die Zahl der von Ehescheidungen betroffenen Kinder stärker als die der geschiedenen Ehen selbst. Der Anteil der geschiedenen Ehen ohne minderjährige Kinder an allen Scheidungen ist seitdem von 42,4 % auf 37,2 % gesunken. Jede dritte geschiedene Ehe hatte ein minderjähriges Kind, und fast ebenso hoch (29,8 %) war der Anteil der geschiedenen Ehen mit zwei oder mehr Kindern.“³¹⁾ Daraus läßt sich nun allerdings nicht auf lange Sicht schließen, daß Zahl und Anteil der Scheidungswaisen immer weiter, dem Anstieg der Scheidungsquoten proportional oder ihn sogar übertreffend, zunehmen werden. Es ist denkbar, daß diese Tendenz durch eine weitere Erhöhung der Wiederverheiratsquote gebremst oder gar annulliert wird. Zwar gingen schon 1965 über 80 % der Männer und fast 70 % der Frauen nach ihrer Scheidung eine neue Ehe ein;³²⁾ diese Anteile können aber durchaus noch ansteigen, da mit einem Verblässen von Scheidungstabus die Wiederverheiratschancen besonders der Frauen besser werden dürften. Geschieht dies, so bewirkt Scheidung für die Kinder seltener eine Verwaisung als eine Stiefelternschaft.

Prognosen lassen sich im gegenwärtigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen nur mit Einschränkungen formulieren: Einiges weist zwar darauf hin, daß das praktisch universell gültige Vollständigkeitsprinzip³³⁾, also die Regel, nach der jedes Kind sowohl eine eigene Mutter als auch einen eigenen Vater besitzen soll, etwas an Bedeutung verlieren wird. Das dürfte sowohl mit einer Verbesserung des rechtlichen und sozialen Status von ledigen Müttern und Geschiedenen zusammen-

Scheidungswaisen

Wiederverheiratsquoten

Vollständigkeits- und Erzeugerprinzip der Elternschaft

Kinder mit ledigen Müttern

²⁶⁾ Laut Mitteilung des Statistischen Bundesamts, Wiesbaden. — Die genannten Heime sind „Vollheime“ mit Plätzen zum Daueraufenthalt. Nicht eingeschlossen sind die sogenannten Tageseinrichtungen (vgl. Kapitel X).

²⁷⁾ Siehe Tabelle II/6 im Anhang.

²⁸⁾ Wirtschaft und Statistik 1968, 7, S. 347.

²⁹⁾ Siehe Tabelle II/7 im Anhang.

³⁰⁾ Siehe Tabelle II/8 im Anhang.

³¹⁾ Wirtschaft und Statistik 1972, 6, S. 336.

³²⁾ Wirtschaft und Statistik 1968, 1, S. 21 f.

³³⁾ Vgl. B. Malinowski: Parenthood — the Basis of Social Structure. In: M. B. Sussmann (Hrsg.): Sourcebook in Marriage and the Family. Boston, Mass. 1955, S. 25.

hängen als auch mit der in Ansätzen beobachtbaren Tendenz, außerfamiliäre Erziehungseinrichtungen schon für kleinere Kinder (Kinderhorte, Kindergärten etc.) auszubauen. Unehelichkeit und Scheidung würden dann für die Kinder und auch für die fast ausschließlich betroffenen Mütter dieser Kinder weniger riskant. Es mag aber sein, daß dies nicht allein und vielleicht nicht einmal primär mit einem Geltungsverlust des Vollständigkeitsprinzips der Elternschaft einhergeht. Gleichmaßen, eventuell stärker betroffen sein mag das universell weniger verbreitete, obgleich in unserem Kulturkreis stark traditionalisierte Gesetz sein, nach dem die Eltern des Kindes seine „leiblichen“ Eltern sein sollen. Dieses Erzeugerprinzip der Elternschaft gerät zunehmend unter Druck. Je größer die Zahl der Kinder, die durch Heirat ihrer ledigen Mütter bzw. durch die Wiederverheiratung ihrer geschiedenen Mütter Stiefväter bekommen, desto häufiger wird das Erzeugerprinzip verletzt. Je häufiger es verletzt wird, desto eher besteht die Wahrscheinlichkeit, daß es an normativer Geltung verliert. Verliert es an Geltung, dann wächst die Wahrscheinlichkeit, daß die Nichtehelechts- und Scheidungsquoten deshalb steigen, weil die Heirats- und Wiederverheiratungschancen weniger beeinträchtigt sind. Derart schließt sich ein Wirkungskreis, der mit großer Wahrscheinlichkeit für die Zukunft bedeuten wird, daß Eltern in abnehmendem Maße leibliche Eltern sind. Anders formuliert: Kinder finden ihre Eltern nicht mehr ganz und gar selbstverständlich „durch Geburt“. Die Zahl der Stiefelternschaften wird steigen ³⁴⁾.

Stiefelternschaften

Leider läßt sich die schon angelaufene Tendenz zu wachsenden Stiefelternschaften statistisch nicht gültig belegen. Wie viele Kinder heute in Familien leben, in die sie nicht hineingeboren wurden, kann mit den vorliegenden Daten für den Gesamtbereich der Bundesrepublik Deutschland nicht ermittelt werden ³⁵⁾. Die speziellen Zahlen von Adoptionen (1972 = 7 269) und bestehenden Pflegeelternschaften (1972 = 65 636) ³⁶⁾ erfassen nur einen sehr kleinen Anteil der einschlägigen Fälle. Sie sind in einem Fall leicht gestiegen (Anteil von Adoptionen an der Gesamtzahl der Geburten 1963 = 0,72 ‰, 1972 = 1,03 ‰), im anderen Fall leicht gesunken (Zahl der

Pflegekinder an der Gesamtzahl der Minderjährigen 1963 = 0,58, 1972 = 0,34 ‰) ³⁷⁾. Sie sind aber als Indiz sozialer Entwicklungen darüber hinaus deshalb untypisch, weil sie bislang einem restriktiven Reglement staatlicher Administrationen unterlagen.

Unabhängig von den nicht ermittelbaren Daten über das genaue Ausmaß vorhandener Tendenzen wird man freilich davon ausgehen müssen, daß es sich bislang um außerordentlich graduelle Entwicklungen handelt, deren Wirkungen gegenwärtig nur auf kleine Kategorien von Minderheiten zutreffen. Rund 90 ‰ aller Kinder leben in vollständigen Familien und in diesen besitzt die weit überwiegende Mehrheit von ihnen ihre leiblichen Eltern.

Wie stark Vollständigkeits- und Erzeugerprinzipien der Elternschaft immer noch sind, läßt sich an der hohen Zahl sogenannter Mußheiraten belegen; geht es in diesem Falle doch darum, schon gezeugten Kindern eine vollständige Familie mit den leiblichen Eltern zu sichern. In einer kürzlich durchgeführten Repräsentativumfrage gaben 24 ‰ der Verheirateten an, daß zum Zeitpunkt der Eheschließung „ein Kind unterwegs“ gewesen war ³⁸⁾; bei den unter 34jährigen betrug der Anteil sogar 37 ‰. Die letzte Zahl gibt die heutigen Verhältnisse wohl ziemlich zuverlässig an. 1972 wurden nach den Daten des Statistischen Bundesamtes 32,41 ‰ aller ehelich erstgeborenen Kinder in den ersten sechs Monaten nach der Eheschließung ihrer Eltern geboren ³⁹⁾, müssen also vor der Heirat gezeugt worden sein.

„Mußheiraten“

Sicher läßt sich nicht davon ausgehen, daß die Schwangerschaft der Mütter in der Mehrheit der Fälle den ausschließlichen Grund ihrer Ehe mit dem Erzeuger abgab. Es läßt sich aber annehmen, daß sie zumindest den Zeitpunkt der Heirat stark bestimmte — was ein Indiz für die Geltung moralisch wirksamer sozialer Normen darstellt. Die Alternative zur „Mußheirat“, die Unehelichkeit des Kindes, wird sozial sanktioniert.

Das läßt sich aus Daten einer Repräsentativerhebung werdender Mütter aus dem Jahre 1970 belegen. ⁴⁰⁾ Nur 38 ‰ der unverheirateten Schwangeren sprachen davon, daß „durch die Schwangerschaft finanzielle Sorgen“ auftreten; 54 ‰ bzw. 53 ‰ gaben demgegenüber an: es gäbe „Schwierigkeiten mit den Eltern/Schwiegereltern“ und „das Gerede der Leute sei störend“. „Mußheirat“ wird

³⁴⁾ Dieser Sachverhalt ist von der Familien- und Sozialisationsforschung bislang kaum beachtet worden. Ob sich Sozialisationsprobleme besonderer Art aus Stiefverhältnissen ergeben, läßt sich deshalb nicht zuverlässig beantworten.

³⁵⁾ In den im Rahmen der Kommissionsarbeiten veranlaßten Hamburger Untersuchungen von W. Bärsch, K. G. Gehrken, A. Janowski ergab sich, daß von 2 350 befragten Kindern 5,2 ‰ mit Stiefeltern bzw. Stiefeltern teilen zusammenlebten (Fragebogen 8, Frage 1/54). Diese Zahl dürfte im Bundesdurchschnitt niedriger liegen.

³⁶⁾ Statistisches Bundesamt: Fachserie K, Reihe 2, Öffentliche Jugendhilfe, 1972, S. 5 und 11.

³⁷⁾ Errechnet aus Angaben der Statistischen Jahrbücher der Bundesrepublik Deutschland 1971 und 1973.

³⁸⁾ Forschungsinstitut für Soziologie der Universität Köln (R. Künzel): Tabellenband: Einstellungen der westdeutschen Bevölkerung zu Ehe und Ehescheidung. Manuskript 1973, S. 23.

³⁹⁾ Siehe Tabelle II/9 im Anhang.

⁴⁰⁾ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Die Situation der werdenden Mütter. Köln 1970, S. 60.

deshalb als eine Art Problemlösung empfunden. In anderer Hinsicht bezeichnen „Mußheiraten“ freilich ein Problem, das die Rationalität des Phänomens Elternschaft und die Bedingungen optimaler Sozialisation berührt: Bei den Mußheiraten wird die Zahl der Fälle groß sein, in denen das Kind unerwünscht ist. Das läßt sich in der Tat belegen. In der genannten Repräsentativstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gaben 51 % der Frauen, die erst nach Eintritt der Schwangerschaft geheiratete hatten, gegenüber 25 % der schon bei der Konzeption Verheirateten an, sie hätten „das Kind lieber später bekommen“. ⁴¹⁾

Geplante Elternschaft

Es zeigte sich allerdings auch, daß in der Bundesrepublik Deutschland die zeitlich geplante Elternschaft überhaupt noch nicht allgemein verbreitet ist. In der Repräsentativerhebung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ergab sich, daß nach eigenen Angaben nur 32 % der schwangeren Mütter „die gegenwärtige Schwangerschaft ganz bewußt zu diesem Zeitpunkt geplant“ hatten: 41 % hatten „im letzten Jahr“ keine Empfängnisverhütungsmittel benutzt. Die Gründe dafür dürften nur noch zum Teil in moralischen Hemmungen liegen; nur 16 % der befragten werdenden Mütter lehnten Empfängnisverhütungsmittel ausdrücklich ab ⁴²⁾. Heute liegt offenbar der Anteil derer besonders hoch, denen es in dieser Frage an zuverlässigem Wissen und durchgängiger Handlungskontrolle ermangelt. Wahrscheinlich geht deren Anteil zurück. Gegenwärtig gilt aber noch, daß viele Kinder von Eltern geboren werden, die weder sich selbst noch ihre Umstände hinreichend planvoll für ihre Kinder eingerichtet haben.

Schichtspezifische Probleme

An dieser Stelle wird übrigens deutlich, daß sich in den unteren sozialen Schichten einige Probleme verdichten, die sich auf deren Kinder auswirken müssen. Mehrere kommt dabei zusammen:

- (a) In den Unterschichten ist geplante Elternschaft weniger verbreitet als in den höheren Schichten. Entsprechend hoch ist der Anteil der Kinder, die in Unterschichten unerwünscht auf die Welt kommen ⁴³⁾. Im Zusammenhang damit steht weiterhin, daß
- (b) sowohl der Anteil nichtehelicher Geburten als auch
- (c) der Prozentsatz von „Mußehen“ in den Unterschichten höher liegt ⁴⁴⁾. Schon bei der Entstehung der Elternschaft erge-

ben sich also schichtenspezifische Sonderprobleme der Sozialisation im Bereich unterer sozialer Schichten.

3.2 Normative Definition der Elternrolle

Geht man für die folgenden Analysen davon aus, daß Kinder in fast allen Fällen „ihre“ Eltern besitzen — unabhängig davon, ob es sich um „leibliche“ Eltern in „vollständigen“ Familien handelt oder nicht —, so wird wichtig zu fragen, in welchem Ausmaß und in welcher Weise das Eltern-Kind-Verhältnis von außen direkt beeinflusst wird. Dabei interessiert an dieser Stelle nicht mehr die Aufarbeitung jener allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen familialen Lebens, die in Abschnitt 2 mit den Verweisen auf kulturelle, materielle und soziale Faktoren und dabei zum Teil in Zusammenhang mit schichtspezifischen Umweltelementen behandelt wurden. Hier wird nach unmittelbaren Einflüssen gefragt, nach Einwirkungen, die sich von seiten bestimmter „normativer Bezugsgruppen“ direkt auf Erziehungsziele und Erziehungsstile der Eltern beziehen. Von welchen Instanzen werden den Eltern in welcher Weise Leitbilder, Anregungen und Informationen hinsichtlich der von ihnen zu tragenden Erziehung vermittelt? In welchem Maße werden sie für diesen wichtigsten und vielleicht auch schwierigsten „Produktionsprozeß“ der Gesellschaft ausgebildet? Wird ihre Rolle in gewisser Weise „professionalisiert“? Und in welchem Maße wird deren Ausübung kontrolliert?

- (a) Hinsichtlich der Qualifizierung des Eltern-Kind-Verhältnisses ist grundlegend, daß es keine obligatorischen Ausbildungsvoraussetzungen der Elternschaft gibt. Die Elternrolle gilt — gemessen an beruflichen Ausbildungsverhältnissen — als Ungelerntenrolle. Eltern sind deshalb überwiegend „Amateure“.

Eltern als „Ungelernte“

Das drückt sich etwa darin aus, daß in der von der Kommission veranlaßten Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“ auf die Frage: „Wenn Sie einmal so überlegen, wonach Sie sich bei der Erziehung ihrer Kinder am ehesten richten, an wem oder was Sie sich besonders orientieren ...“ bei weitem am häufigsten, nämlich von 87 % der befragten Mütter, genannt wurde, „eigenes Gefühl/Intuition“. An zweiter Stelle der Mehrfachnennungen stand mit 30,9 % die Antwort: „So wie es die eigenen Eltern gemacht haben“. ⁴⁵⁾ Nur von einer Minderheit zwischen 15 % und 30 % wird auf Einflüsse verwiesen, die von Elternbildungsveranstaltungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie Erziehungsbüchern und Elternzeitschriften ausgehen. Selbst wenn man diesen Medien pädagogische Qualitäten nicht in jedem Falle unterstellen will, erscheint es dennoch bedenklich, daß der Einfluß öffent-

⁴¹⁾ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: a. a. O., S. 84.

⁴²⁾ Alle Prozentangaben in: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: a. a. O., S. 100, 84 und 70.

⁴³⁾ A. a. O., S. 70 und 73 ff.; Forschungsinstitut der Universität Köln: a. a. O., S. 23.

⁴⁴⁾ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: a. a. O., S. 4 und 14.

⁴⁵⁾ Siehe zu diesen und den folgenden Angaben Tabelle II/10 im Anhang.

licher Medien gerade von den Eltern am seltensten wahrgenommen wird, deren Erziehungsweise aus Gründen, die später noch dargestellt werden, am ehesten zu problematisieren ist: den Eltern der Unterschichten.⁴⁶⁾

Kann es als das Problem der unteren Schichten gelten, daß sie von einer Pädagogisierung der Elternrolle seltener erreicht werden, so dürfte angesichts der gegenwärtigen Organisation der Elternbildung die Hauptgefahr für die aufgeschlosseneren Mittel- und Oberschichteneltern darin bestehen, daß sie in ihrer Erziehungshaltung angesichts inkonsistenter Einflüsse und Erwartungen verunsichert werden. Die Elternbildung liegt in der Hand unterschiedlicher Träger (Kirchen, Kommunen, diverse Verbände), wird nicht selten von pädagogisch unzureichend qualifizierten Mitarbeitern getragen⁴⁷⁾ und von konkurrierenden Richtungen der Erziehungs- und Sozialwissenschaften zusätzlich fraktioniert. Zukünftige Forschung müßte ermitteln, ob die Verunsicherungseffekte, die ein in sich unkoordiniertes Elternbildungswesen gegenwärtig auslöst, die Erziehungshaltung der Eltern nicht in ähnlichem Maße belasten wie — auf andere Weise — ein Mangel an öffentlicher Einwirkung.

- (b) Relativ eindeutig und konsistent erscheint bis heute allerdings die Erwartung, daß die familiäre Erziehung der Kinder vor allem von den Müttern wahrgenommen werden soll. Die Mutter wird auf das Kind, der Vater auf beider Versorgung durch Berufarbeit spezialisiert. In den letzten Jahren ist dieses traditionelle Prinzip geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung aber zumindest in einigen gesellschaftlichen Gruppen unter Druck geraten, und zwar im Zusammenhang damit, daß die außerhäusliche Berufstätigkeit der Frauen langfristig anstieg, ohne daß ihre Spezialisierung auf die Kinder normativ zurückgenommen worden wäre.

Anstieg
außer-
häuslicher
Berufstätigkeit
von
Müttern

Der Anstieg außerhäuslicher Berufstätigkeit von Frauen ergab sich in den letzten Jahren vor allem für Frauen mit Kindern unter 15 Jahren⁴⁸⁾. Rechnet man berufliche Mithilfe bei Land- und Forstwirtschaft in die Erwerbstätigenquote mit ein, so besaßen 1971 von allen Kindern unter

15 Jahren 33,6 % eine berufstätige Mutter⁴⁹⁾. In diesen Fällen liegen Probleme deshalb nahe, weil mütterliche und berufliche Pflichten zusammenstoßen. Allerdings gibt es einige Entlastungs- und Anpassungsmechanismen, welche die Rollen-kollision entschärfen können:

Erstens bevorzugen viele berufstätige Mütter — und zwar um so stärker, je mehr Kinder sie haben⁵⁰⁾ — eine Teilzeitarbeit. Deren Anzahl und Anteile sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. 28,2 % der abhängig erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 18 Jahren arbeiteten 1971 bis zu 24 Stunden pro Woche, weitere 23,3 % zwischen 25 und 39 Stunden⁵¹⁾.

Eine neuere Untersuchung ergab⁵²⁾, daß zwischen 1961 und 1970⁵³⁾ der Anteil der verheirateten Frauen, die eine kürzere Arbeitszeitwoche bevorzugten, angestiegen ist. Eine bis zu 25 Stunden währende Tätigkeit übten 1961 17,3 % der erwerbstätigen verheirateten Frauen aus, 1970 waren es 19,3 %, im Vergleich dazu 4,4 % bzw. 4,9 % der nichtverheirateten Frauen. Für die verheirateten Frauen wurden nicht nur kürzere Wochenarbeitszeiten ermittelt, sondern auch kürzere Zeitwege für die Strecke von ihrer Wohnung zur Arbeitsstätte. 1970 erreichten 30,6 % der verheirateten erwerbstätigen Frauen ihre Arbeitsstätte innerhalb von 15 Minuten, 27,4 % innerhalb von 15 bis 30 Minuten, 10,9 % innerhalb von 30 bis 60 Minuten und 2,1 % benötigten 1 Stunde und mehr. Für 29 % der verheirateten Frauen entfiel ein solcher Zeitaufwand, da sich ihre Wohnstätte und ihre Arbeitsstätte auf dem selben Grundstück befanden. Diese Erleichterung bei der Ausübung der Erwerbstätigkeit konnte nur bei 19 % der nichtverheirateten Frauen festgestellt werden, und längere Zeitwege von 30 bis über 60 Minuten wurden von ihnen mit 19,4 % fast doppelt so häufig in Kauf genommen als bei verheirateten.

Ein Teil der erwerbstätigen Mütter, nämlich die Mithelfenden in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe, gehen im Bereich oder in der unmittelbaren Nachbarschaft ihres Haushalts dem Beruf nach; damit wird verständlich, daß, nach einer früheren Untersuchung, „rd. zwei Drittel ihrer Kinder im Vorschul- und im schulpflichtigen Alter von ihren Müttern selbst betreut werden“⁵⁴⁾.

Für die Dauer ihrer Abwesenheit existieren *zweitens* Institutionen und Personen,

⁴⁶⁾ Siehe Tabelle II/10 im Anhang und die ausführliche Darstellung der Elternbildung in Kapitel IX.

⁴⁷⁾ Dazu K. Wahl: Familienbildung und -beratung in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 8. Stuttgart 1973, S. 29 f.

⁴⁸⁾ Siehe Tabelle II/11 im Anhang.

⁴⁹⁾ Wirtschaft und Statistik 1973, 3, S. 151; auch H. Schubnell: Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern, a. a. O. S. 103 f.

⁵⁰⁾ H. Pross: Gleichberechtigung im Beruf? Eine Untersuchung mit 7 000 Arbeitnehmerinnen in der EWG. Frankfurt a. M. 1973, S. 87.

⁵¹⁾ H. Schubnell: a. a. O., S. 109.

⁵²⁾ K. Linkert: Die zeitliche Beanspruchung der Frauen durch Erwerbstätigkeit. In: Wirtschaft und Statistik 1974, 5, S. 307 ff.

⁵³⁾ Es handelt sich um Ergebnisse aus den Volks- und Berufszählungen in den Jahren 1961 und 1970.

⁵⁴⁾ Wirtschaft und Statistik 1971, 3, S. 162.

welche die Kinder erwerbstätiger Mütter betreuen. Kinder von erwerbstätigen Müttern sind z. B. etwas häufiger als Kinder nichterwerbstätiger Mütter im Kindergarten⁵⁵⁾. Darüber hinaus betreuen im Hause lebende Verwandte vormittags 16,7 %, nachmittags 24,9 % der Kinder unter 15 Jahren, deren Mutter außerhäuslich berufstätig ist (1969). „Von den Kindern erwerbstätiger Mütter haben mit 40,3 % erheblich mehr als unter den Kindern nicht erwerbstätiger Mutter (22,5 %) ihre Großeltern im gleichen Haus.“⁵⁶⁾ Großeltern liegen in der Betreuung von (noch nicht schulpflichtigen) Kindern außerhäuslich berufstätiger Mütter deshalb auch bei weitem an erster Stelle⁵⁷⁾.

Schließlich läßt sich *drittens* auch erwarten, daß sich im Falle der mütterlichen Berufstätigkeit ein gewisser Abbau der innerfamiliären Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau ergibt, daß also der Vater verstärkt Aufgaben des Haushalts und speziell der Kinderbetreuung und -erziehung übernimmt. Internationale Zeitstudien ergeben allerdings, daß speziell der deutsche Vater in der Bundesrepublik auffallend wenig Zeit für Pflege und Erziehung seiner Kinder aufwendet⁵⁸⁾. Der Entlastungseffekt für die Frau durch Rollenverschiebung zu Lasten des Vaters wird also wohl nicht sehr erheblich sein. Immerhin ist es ein Drittel der Männer berufstätiger Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, das nach den Ergebnissen der EWG-Studie im Haushalt überhaupt nicht hilft⁵⁹⁾.

Daß die erwerbstätige Ehefrau auch bei Einsetzen der dargestellten Entlastungen übermäßig beansprucht bleibt, ergibt sich aus den genannten Zeitstudien mit signifikanten Unterschieden. An normalen Wochentagen hatten an täglicher Freizeit zur Verfügung: Erwerbstätige Männer 3,4 Stunden, erwerbstätige Frauen 2,6 Stunden und Hausfrauen 4,0 Stunden⁶⁰⁾. Ob dies als ein wesentlicher Faktor dafür angesehen werden darf, daß fast die Hälfte der berufstätigen Mütter in der Kommissionserhebung „Familie und Sozialisation 1973“ bekundeten, sie wären nicht berufs-

tätig, sondern ausschließlich Mutter und Hausfrau, „wenn sie auf das Geld nicht angewiesen wären“⁶¹⁾, ist nicht zuverlässig zu entscheiden. Daß bei den genannten Umfrageergebnissen aber schichtspezifische Bestimmungen mütterlicher Erwerbstätigkeit eine Rolle spielen, liegt auf der Hand. Arbeiterinnen wünschen sich z. B. viel häufiger als Angestellte, ausschließlich Hausfrau anstatt beruflich tätig zu sein⁶²⁾. Die Berufstätigkeit kann zumindest bei Unterschichtenfrauen nicht als Indiz für ein aus dem Haushalt herausdrängendes Emanzipationsstreben und als Ausdruck der bewußten Ablehnung traditioneller Mutternormen verstanden werden; materielle Motive spielen hier — neben dem Wunsch nach sozialem Kontakt — eine wahrscheinlich wesentlichere Rolle⁶³⁾.

- (c) Wie immer nun unsere Gesellschaft normative Erwartungen hinsichtlich der mütterlichen oder väterlichen Zuständigkeiten für eine bestimmte Weise der Erziehung von Kindern definiert und vermittelt, offen bleibt, ob sie überhaupt imstande ist, das tatsächliche Elternverhalten zu kontrollieren. Frühere Ausführungen über Entwicklungen, die sich als Privatisierung der Familien niederschlagen, spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle. Privatheit bedeutet einen Schutz vor öffentlicher Intervention, ein soziales Recht auf Intransparenz des familialen Innenlebens. Ist dieser Anspruch ohne Zweifel legitim, so ist er doch auch für das Eltern-Kind-Verhältnis dann prekär, „wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen“ (Artikel 6, Abs. 3 GG). Für solche Fälle entsteht die Frage, ob der Verfassungsauftrag erfüllt werden kann: „Über ihre Betätigung (nämlich die Erziehung durch die Eltern) wacht die staatliche Gemeinschaft“ (Artikel 6, Abs. 2 GG).

Die Bedingungen für eine soziale Kontrolle elterlichen Erziehungshandelns sind vor allem in den Fällen zweifelhaft, in denen das Erziehungsmonopol der Eltern nicht durch öffentliche Erziehungsträger, also etwa durch Kindergarten und Schule, eingeschränkt ist, die Kinder also ausschließlich auf den von ihren Eltern bestimmten Erziehungsbereich der Familie bezogen sind. Das trifft heute noch auf die Mehrheit der Kinder unter sechs Jahren

**Mangelnde
Kontrollierbarkeit
elterlicher
Erziehung**

⁵⁵⁾ Nach dem kürzlichen Anstieg der Zahl der Kindergärtenplätze stellte sich das Verhältnis im Jahre 1972 auf 46,3 % zu 37,6 %. Vgl. Wirtschaft und Statistik 1974, 1, Tab. 4, S. 20.

⁵⁶⁾ Wirtschaft und Statistik, 1971, 3, S. 164; oben stehende Zahlenangaben S. 162 f.

⁵⁷⁾ H. Pross: a. a. O., S. 91 f., S. 223.

⁵⁸⁾ P. J. Stone: Child Care in Twelve Countries. In: A. Szalai (Hrsg.): The Use of Time. Den Haag/Paris 1972, S. 255.

⁵⁹⁾ H. Pross: a. a. O., S. 228.

⁶⁰⁾ J. P. Robinson, P. E. Converse, A. Szalai: Everyday Life in Twelve Countries. In: A. Szalai (Hrsg.): a. a. O., S. 133.

⁶¹⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 563.

⁶²⁾ H. Pross: a. a. O., S. 114.

⁶³⁾ Zu den Problemen einer in diesem Bereich arbeitenden Motivationsforschung vgl. U. Lehr: Die Frau im Beruf. Frankfurt/M./Bonn 1969, S. 59—63.

**Rollen-
probleme
erwerbs-
tätiger
Mütter**

**Die These
von der
sozialen
Isolierung
der Familie**

zu. Gefährlich ist die Totalität ihrer Elternbindung dann um so eher, je stärker die Familie auch von sozialen Kontakten isoliert ist.

Die soziale Isolierung der modernen Familie ist sehr häufig als ein allgemeines Merkmal ihrer gesellschaftlichen Stellung behauptet worden (vgl. hierzu Kapitel III, Abschnitt 3.1). Diese These ist allerdings zu differenzieren. Sie erscheint gültig, wenn mit ihr die strukturelle Distanz zwischen Familie und außerfamilialen Institutionen, z. B. Betrieb und Schule, angesprochen wird. Sie ist allerdings einzuschränken, wenn das Verhältnis der Familie zu Nachbarn, Verwandten und Freunden zur Diskussion steht. Entgegen früheren Annahmen der Großstadt- und Familiensoziologie zeigen — wie an späterer Stelle noch ausführlicher berichtet wird — neuere Ergebnisse der Sozialforschung nämlich, daß die Verselbständigung der Familien im Rahmen eines eigenen Haushalts nicht generell ihre soziale Isolierung bedeutet: Nachbarn spielen immer noch eine gewisse Rolle; Verwandte leben zwar sehr selten im eigenen Haushalt, aber oft doch so nahe, daß sie in irgendeiner Weise beteiligt sind. In dem Maße, in dem diese sozialen Verschränkungen tatsächlich vorliegen, ist die Wahrscheinlichkeit einer gewissen sozialen Kontrolle der elterlichen Erziehung vorhanden. Diese Möglichkeit erzeugt allerdings noch nicht die eigentlich wünschbare Sicherheit des Schutzes kindlicher Rechte. Empirische Ergebnisse zeigen nämlich auf, daß für die Integration der Familie in funktionierende Nachbarschafts-, Verwandtschafts- und Freundesgruppen eine sichere strukturelle Grundlage fehlt; Kontakte zu ihnen bleiben in relativ hohem Maße beliebig und zerbrechlich. Hinzu kommt, daß auch bei Vorliegen solcher Kontakte die soziale Kon-

trolle des elterlichen Erziehungsverhaltens deshalb sehr beschränkt ist, weil die Vorstellungen vom unstörbaren Elternrecht auf Erziehung in der Bevölkerung noch ziemlich verbreitet sind.

**Vorstellungen
über
„Eltern-
rechte“**

In der von der Kommission veranlaßten Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“ wurde den befragten Müttern z. B. folgende Meinung zur Beurteilung vorgelegt: „Alle Erziehungsmaßnahmen der Eltern müssen danach beurteilt werden, ob sie die bestmögliche Erziehung des Kindes gewährleisten. Verstoßen die Eltern dagegen, sollen staatliche Stellen die Möglichkeit haben, in die Erziehung einzugreifen.“ 46 % stimmten dieser Meinung zu, 33 % lehnten sie ab, 21 % machten keine Angaben. Bei einer anderen Frage lehnten 37 % staatliche Maßnahmen auch dann ab, „wenn Kinder von ihren Eltern häufig geschlagen werden“. ⁶⁴⁾

Solche Befunde lassen die Schlußfolgerung zu, daß den Eltern von vielen noch sehr breite Spielräume für ihr Erziehungsverhalten zugebilligt werden und daß auch grobe Verstöße gegen Kindesrechte, selbst wenn sie von intakten Nachbarschafts-, Verwandtschafts- und Freundeskreisen erkannt werden, häufig nicht mit aller Konsequenz, d. h. bis hin zur Unterrichtung offizieller Instanzen, beanstandet werden. Die Dunkelziffer elterlichen Fehlverhaltens muß unter diesen Bedingungen sehr hoch liegen. Daß strafbare Mißhandlungen von Kindern durch ihre Eltern nicht nur vorkommen, sondern auch jahrelang unentdeckt und unsanktioniert bleiben, bezeichnet sicherlich Extremfälle in Randbereichen, gibt aber doch einige Hinweise auf das Strukturproblem unzureichender Kontrollierbarkeit elterlichen Erziehungsverhaltens.

⁶⁴⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Fragen 653 und 646.

III. Kommunikationsstrukturen und -probleme in der Familie

1 Die Bedeutung der Kommunikation in der Familie

Die Familie ist bisher als „Gruppe besonderer Art“ beschrieben worden, die unter den besonderen gesellschaftlichen Bedingungen der Bundesrepublik ihre Merkmale auf besondere Weise ausprägt. Zu diesen Merkmalen wurden zum Beispiel gerechnet, daß die Familie verschiedene Generationen vereint, daß sie eine ökonomische Einheit (einen Haushalt) bildet, daß sie eine Kleingruppe ist, daß in ihr die beiden Geschlechter vertreten und damit auch die Geschlechtsrollenprobleme repräsentiert sind, schließlich auch, daß sie in unserer Gesellschaft als „wertvolle“ Institution gilt und, im Unterschied zur Sphäre der Arbeit, den Raum für den wesentlichen Teil des intim-privaten Lebensbereichs bietet. Diese Merkmale sind jedoch nur allgemeine Bestimmungen. Wie die Lage der Familie wirklich ist, zeigt sich erst, wenn wir Familien unter den je besonderen Bedingungen betrachten, unter denen sie leben.

1.1 Das familiäre Kommunikationssystem

Das gilt sowohl für die Struktur der Familie als auch für ihre erzieherische Leistungsfähigkeit, ihre Sozialisationskraft. Wollen wir diese beschreiben, müssen wir allerdings ein weiteres allgemeines Merkmal einführen. Die Erziehungsfähigkeit einer Familie läßt sich nicht unmittelbar aus ihren sozialen Lebensbedingungen (Gruppengröße, Einkommen, Berufstätigkeit usw.) folgern, da die Kinder ihnen in der Regel nur indirekt über ihre Eltern ausgesetzt sind, diese aber die durch solche Bedingungen entstehenden Problemen in unterschiedlicher Weise bewältigen. Wir müssen daher davon sprechen, daß die Familie — und zwar in relativer Abhängigkeit von jenen Faktoren ihrer ökonomischen, kulturellen und sozialen Lage — ein bestimmtes Erziehungsmilieu hervorbringt. Sie tut das durch die Art und Weise, in der die Familienmitglieder miteinander umgehen, durch die Regeln, die sie in ihrem Umgang befolgen.

Ein solches System von Regeln ist nun allerdings einer Familie in einer bestimmten sozialen Position nicht unabänderlich vorgegeben. Innerhalb bestimmter Grenzen — und wir müssen ermitteln, wo diese Grenzen liegen und wie weit sie mit besonderen sozialen Lagen zusammenfallen — können diese Regeln sich ändern oder neu hervorgebracht werden. Das ist zum Beispiel besonders für

den Zeitraum zu vermuten, in dem eine Ehe sich zur Familie erweitert oder die Kinderzahl sich vergrößert: Wenn neue Probleme entstehen, werden neue Verständigungen notwendig. Es zeigt sich dann, was die eingespielten Regeln leisten und wie weit sie von der Familie modifiziert werden können.

Da grundsätzlich jedes Mitglied der Familie an diesem Prozeß beteiligt ist, kann man von einem *Verständigungssystem*, einem „System der Kommunikation“ sprechen. Alle Mitglieder sind diesem System kontinuierlich ausgesetzt, die Kinder aufgrund ihrer besonderen Beeinflußbarkeit mehr noch als die Erwachsenen. Für jene stellt sich die Weise, in der die Eltern miteinander und mit ihnen umgehen, als ein Kommunikationsmuster dar, von dem wir annehmen können, daß es als Modell für das Lernen fungiert, das die Kinder einerseits nachahmen, an dessen Praxis die Kinder aber andererseits auch fortwährend beteiligt werden.

Dieser Umgang der Familienmitglieder miteinander, der als Verständigung auf Einverständnis (Konsensus) über die für die Gruppe wesentlichen Fragen abzielt, spielt sich in verschiedenen Dimensionen ab:

- (a) Es werden die wechselseitigen *Beziehungen* bestimmt und eingeübt.
- (b) Die Welt der *Dinge* (Objektwelt) bekommt ihre besondere Bedeutung; es werden wichtige von unwichtigen Problemen geschieden, relevante von irrelevanten Lerninhalten; Regeln und Muster zur Erfassung und Ordnung der Objektwelt werden erworben.
- (c) Die Familie entwickelt schließlich auch eine *zeitliche Perspektive*, die die Ereignisse der vergangenen Biographie ordnet, bestimmte Aussichten auf die Zukunft eröffnet und der Gegenwart einen bestimmten Stellenwert gibt.

Dieser Sachverhalt „Familienkommunikation“ ist in der Familien- und Erziehungsforschung vielfältig zum Gegenstand geworden, wenngleich unter unterschiedlichsten Aspekten und Begriffen. Besonders unter dem Namen „Erziehungsstil“ (vgl. Kapitel IV) hat sich vor allem die psychologische Forschung zwar nicht mit dem Kommunikationszusammenhang der Familie im ganzen, aber doch mit einzelnen ihrer Elemente auseinandergesetzt und ihre Wirkungen auf das Kind zu überprüfen gesucht. Wir dürfen, das läßt sich aus jenen Untersuchungen allgemein folgern, annehmen, daß die Art, in der die Familie als Gruppe miteinander umgeht, tatsächlich von allergrößter Bedeutung für die Sozialisation der Kinder ist.

In diesem Kapitel interessiert allerdings noch nicht diese Bedeutung, also die nachweisbare Wirkung einzelner Merkmale jenes Kommunikationszusammenhangs, sondern vorerst

Familie als Verständigungssystem

Möglichkeiten der Veränderung

nur dieser Zusammenhang selbst sowie seine Bedingungen — und zwar sowohl aus einem wissenschaftlichen als auch praktischen Grund: Eine Veränderung der Sozialisationspraxis sollte so erfolgen, daß die Familienmitglieder bewußt daran beteiligt werden, so daß sie diese Veränderungen selbst vollziehen. Das, worüber aber die Familienmitglieder am ehesten verfügen, ist die eigene unmittelbare Praxis des Umgangs. Eine in ihrer Sozialisationsleistung schwache Familie in der Weise zu unterstützen, daß ihre Kinder mit größerer Wahrscheinlichkeit Selbstsicherheit, Gewissen, intellektuelle Fähigkeiten, Leistungsmotivation, Empathie, Solidarität und „produktive“ Konfliktbewältigungsfähigkeit erwerben, heißt dann, ihr Bedingungen zu schaffen, unter denen sie ihr Kommunikationssystem entsprechend ändern kann. Familienkommunikation ist also das notwendig erscheinende Bindeglied zwischen den ökonomischen, sozialen und kulturellen Bedingungen der Familie einerseits und den Sozialisationswirkungen auf die Kinder andererseits.

1.2 Teilsysteme familialer Kommunikation

Wir fragen in den folgenden Abschnitten, durch welche Faktoren das Kommunikationssystem der Familie beeinträchtigt wird — mit besonderer Konzentration auf die Faktoren, die einer gesellschaftspolitischen Planung zugänglich sind. Zuvor muß jedoch noch auf eine Differenzierung hingewiesen werden. Die Wechselseitigkeit (Reziprozität) jeder zwischenmenschlichen Kommunikation, obwohl noch wenig erforscht, macht es erforderlich zu berücksichtigen, daß in der Familie verschiedene Teilsysteme mindestens unterstellt werden müssen. Wir dürfen nämlich nicht davon ausgehen, daß der Umgang der Ehepartner miteinander in allem den gleichen Regeln folgt wie der Umgang der Kinder miteinander oder der zwischen erwachsenen Gruppenmitgliedern und den Kindern. Das bedeutet, daß wir drei Teilsysteme zu berücksichtigen haben: das Ehe- oder Erwachsenen-System, das Kinder-System und das Erwachsenen-Kind-System.

Erwachsenen-Kind-System

Daß bestimmte Merkmale der Eltern-Kind-Kommunikation bestimmte Ausprägungen kindlichen Verhaltens vorhersagen lassen, darf heute als gesichert gelten. Der Uneinheitlichkeit der Forschungsprozeduren und -dimensionen sowie der damit zusammenhängenden anscheinenden Widersprüchlichkeit mancher Ergebnisse wegen ist unsere Kenntnis noch nicht allzu differenziert. Das folgende Kapitel IV wird besonders auf diesen Komplex eingehen.

Ehesystem Die Kommunikation zwischen den Eheleuten bezeichnet einen Beziehungsbereich eigener

Art, der für das interne Sozialisationsmilieu der Familie bedeutsam ist: Die Struktur der Partnerbeziehung im Hinblick auf die Verteilung der Entscheidungsgewalt (patriarchale, partnerschaftliche, matriarchale Struktur) und im Hinblick auf ihren Konfliktreichtum ist einerseits mit Merkmalen der sozialen Situation der Familie, andererseits mit bestimmten Erziehungspraktiken dadurch verknüpft, daß solche Strukturen über die Erwachsenen-Beziehungen hinaus dominierende Bestandteile des ganzen Familiensystems sind.

Kind-Kind-System

Am geringsten ist unsere Kenntnis von der Bedeutung des Kinder-Teilsystems. Das ist besonders beklagenswert, weil hier der Bedarf an handlungsleitenden Informationen durch die Ausbreitung von Kindertagesstätten, Kinderläden, Vorschulerziehung zunehmend größer wird. Mindestens jedoch verbürgen die Untersuchungen der Bedeutung, die beispielsweise der Stellung eines Kindes in der Geschwister-Reihe zukommt¹⁾, daß die Annahme eines besonderen Kind-Kind-Systems sinnvoll ist. Dabei sind auch die außerfamilialen Beziehungen des Kindes zu Gleichaltrigen von besonderem Interesse, da sie sowohl als Symptom für die Strenge, mit der sich die Familie nach außen abgrenzt, wie auch als Instrument subkultureller und nachbarschaftlicher Integration begriffen werden können.

Im folgenden soll nun zuerst versucht werden, jene Daten zu berichten und zu analysieren, die die Familienforschung über Kommunikationsbedingungen und Kommunikationsweisen der Familie erarbeitet hat. Dabei wird erkennbar, daß die Forschung bei den Untersuchungen über die Intensität innerfamiliärer Beziehungen, über die Umweltbeziehungen der Familie sowie deren Macht- und Arbeitsteilungsform nicht exakt den Erkenntnisinteressen gefolgt ist, die die Arbeit der Familienberichtskommission bestimmten. Mit der von der Kommission eingeleiteten Repräsentativuntersuchung wurde dies natürlich versucht, — allerdings nur mit begrenzten Möglichkeiten, da das bei Repräsentativuntersuchungen angesetzte Fragebogeninstrument nur beschränkt geeignet ist, Kommunikationsprozesse in Familien gültig zu erfahren. Es muß deshalb vor allem in Kapitel V bei der Bezeichnung vorhandener Kommunikationsprobleme versucht werden, durch vorsichtige Interpretation der gegebenen Daten die Gesichtspunkte der Kommission stärker zur Geltung zu bringen. Dies geschieht insbesondere auf die Probleme hin, die hinsichtlich der von der Kommission herausgestellten Sozialisationsziele von Bedeutung sein können.

¹⁾ Vgl. z. B. W. Toman: Die Familienkonstellation und ihre psychologische Bedeutung. In: Psychologische Rundschau 10, 1959, 1, S. 1—15.

2 Die Kommunikationsdichte innerhalb der Familie

Die im Vergleich zu anderen sozialen Gruppen herausragende Sozialisationsleistung der Familie hängt unter anderem damit zusammen, daß durch die kontinuierliche räumliche Nähe der Partner auch eine relative Häufigkeit von Interaktionen innerhalb der Familie gegeben ist. Dadurch wird wahrscheinlich die Bezogenheit der Einstellungen und Verhaltensweisen aufeinander verstärkt und die Wechselseitigkeit der Orientierungen erhöht²⁾. Im Hinblick auf die Bedürfnisse des Kindes ist aber darauf zu achten, daß es neben einem Zuwenig an innerfamiliärer Kommunikation auch ein Zuviel geben kann. So kann die Kommunikationsdichte einen Grad erreichen, durch welchen das Optimum ihrer Wirkungen überschritten wird und negative Folgen wahrscheinlich werden (overprotection). Es ist deshalb auch zu bestimmen, in welchen Fällen und unter welchen Umständen ein extrem hohes Maß sozialer Verflechtung innerhalb der Familie totalitäre Muster des Umgangs und eine starke Persönlichkeitsabsorption bewirkt.

2.1 Das Ausmaß an Familienkommunikation

Es hängt mit der räumlichen Organisation der Familie im Rahmen eines Haushalts zusammen, daß die Mitglieder der meisten Familien in aller Regel täglich miteinander umgehen. Das Ausmaß des Umgangs der Familienmitglieder miteinander liegt gegenwärtig durchschnittlich deshalb ziemlich hoch, weil bei wachsender Freizeitmenge des Vaters die Familienzentriertheit der Freizeitverbringung mindestens gleichgeblieben ist. Die Ergebnisse der Repräsentativerhebung der Kommission zeigen deutlich, daß Freizeitbeschäftigungen selten von einzelnen Familienmitgliedern allein ausgeübt werden. Vor allem am Wochenende wird die Freizeit überwiegend von der Familie gemeinsam verbracht³⁾. Und es läßt sich aus anderen Untersuchungen erkennen, daß dahinter bei der Mehrheit — insbesondere in den unteren Schichten — die Überzeugung steht, „das gehöre sich auch so“⁴⁾. Der sich hierbei zeigende „Familien-sinn“ macht sich noch in anderer Hinsicht für den Kommunikationsstatus speziell des Kindes bemerkbar: In Familien mit berufstätigen Müttern ist in der Regel für die soziale Betreuung während des Tages gesorgt. Das in der öffentlichen Diskussion vor einigen Jahren heftig erörterte Problem der „Schlüsselkinder“ war ein aus unzureichender Datenlage entstandenes Scheinproblem, das nach al-

len bisher vorliegenden Unterlagen ein quantitativ geringes Gewicht besitzt: die Familie läßt zumindest ihre kleinen Kinder nicht allein⁵⁾, sondern läßt sie meist im Falle elterlicher Abwesenheit durch Großeltern, Nachbarn, Bekannte oder in Einrichtungen für Kinder betreuen.

2.2 Die Mutterzentrierung familialer Kommunikation

Mit der Verkürzung der außerhäuslichen Arbeitszeit erhöhen sich vor allem die Chancen des Mannes, sich an der innerfamiliären Kommunikation zu beteiligen. Die Repräsentativerhebung der Kommission zeigt, daß für 63 % der Väter der „Feierabend“ spätestens um 18.00 Uhr beginnt, für 34 % bereits um 17.00 Uhr⁶⁾. Allerdings geben nur 36 % der Mütter an, daß die Beschäftigung mit den Kindern eine nennenswerte Feierabendtätigkeit des Vaters ist⁷⁾.

Demgegenüber wird deutlich, daß die Mutter in außerordentlichem Maße auf die Beschäftigung mit den Kindern spezialisiert ist. Dabei entfällt ein nicht geringer Teil ihrer verfügbaren Zeit auf die Beaufsichtigung und Kontrolle der Schulaufgaben.

So geben 80 % aller Mütter, deren jüngstes Kind im schulpflichtigen Alter ist (gegenüber 1 % der Väter) an, daß sie mehr oder weniger regelmäßig dabeisitzen, wenn ihr Kind mit den Schulaufgaben beschäftigt ist. Auch die Kontrolle der erledigten Schularbeiten liegt entschieden häufiger bei der Mutter als beim Vater (67 % zu 13 %).⁸⁾ Die Tendenz zur Mutterzentrierung familialer Kommunikation zeigt sich auch bei einer international vergleichenden Untersuchung des familialen Zeitbudgets: Für eine Fülle von Ländern ergab sich im Falle von Mehr-Kinder-Familien, daß die Mütter beträchtlich mehr Zeit mit den Kindern verbringen als die Väter, in der Bundesrepublik im Falle nicht-berufstätiger Mütter ca. eininhalb mal soviel wie die Väter.⁹⁾

Dieser geschlechtsspezifische Unterschied erwies sich nur in den untersuchten sozialistischen Ländern Osteuropas (DDR, CSSR, Ungarn und Jugoslawien) als deutlich geringer: „Berufstätige, verheiratete Männer mit Kindern verbringen in östlichen Ländern mehr als doppelt soviel Zeit mit kinderbezogenen Aktivitäten an Werktagen wie solche Männer in westlichen Ländern“.¹⁰⁾

Dies alles erweist eine durchaus asymmetrische Struktur im Erwachsenen-Kind-System,

Hohe
Kommunikations-
dichte

Betreuung
der Kinder

²⁾ M. Argyle: Social Interaction. London 1969.

³⁾ Siehe Tabelle III/1 im Anhang.

⁴⁾ Forschungsinstitut für Soziologie der Universität Köln: a. a. O., S. 201.

⁵⁾ Allerdings betrug die Zahl der mindestens halbtags nicht betreuten Kinder unter 10 Jahren, deren Mütter berufstätig sind, im Jahre 1969 ca. 143 000. Ganztags unbetreut waren 3 000 Kinder unter 10 Jahren (Wirtschaft und Statistik 1971, 2, Tabelle 5 und 6). Bei der Masse von ihnen handelt es sich dabei wohl um Schulkinder.

⁶⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 160.

⁷⁾ Ebenda, Frage 162.

⁸⁾ Ebenda, Tabellen 136—137/262, 263.

⁹⁾ P. J. Stone: a. a. O., S. 249—264.

¹⁰⁾ Ebd.

die allerdings mit wachsendem Alter des Kindes leicht abnimmt. Nur an Wochenenden nivelliert sich in etwa das Bild. Allerdings bleibt das Grundmuster einer Mutterzentrierung familialer Kommunikationen bestimmend. Wir können vermuten, daß dieses Muster mindestens durch zwei Faktoren bewirkt wird: durch die immer noch geltende Geschlechtsrollendifferenzierung (siehe Abschnitt 4) und durch die außerhäuslich verbrachte Arbeitszeit.

2.3 Bedingungen für Häufigkeit und Verteilung innerfamiliärer Kommunikation

Schicht-
einflüsse

Das bislang berichtete Bild differenziert sich jedoch, wenn man modifizierende Bedingungen berücksichtigt. Unter diesen treten am deutlichsten die schon erwähnte Berufstätigkeit der Mutter und die soziale Schichtenlage der Familie hervor. Mit steigendem sozialen Status steigt auch der Anteil des Vaters an der Kommunikation mit den Kindern: So ergab die Repräsentativerhebung der Kommission, daß für Väter höherer Schulbildung etwas häufiger die Beschäftigung mit den Kindern als Feierabendbeschäftigung genannt wird als für Väter mit einem niedrigeren Schulabschluß¹¹⁾.

Im ganzen bleibt die Mutterzentrierung der Familienkommunikation auch im Falle ihrer außerhäuslichen Berufstätigkeit sehr deutlich erhalten.

Mut-
maßliche
Vohnungs-
einflüsse

Im Zusammenhang mit Schichtenbedingungen müßte auch die Größe der Wohnung eine gewisse Rolle spielen. Die Bedeutung des Faktors „Wohndichte“ (Anzahl der Familienmitglieder in bezug auf die Anzahl der Räume) läßt sich aufgrund der vorliegenden Untersuchungen allerdings nicht zuverlässig gewichten. Annehmen läßt sich, daß Größe und Art der Wohnung die Kommunikationsdichte mitbestimmen. Einerseits spricht viel dafür, daß bis zu einem gewissen Punkt größere Wohndichte nicht nur die Häufigkeit, sondern auch die affektive Tönung und die Kommunikationsthematik (Privatisierung) beeinflußt. Andererseits aber häufigen sich mit größerer Wohndichte wohl auch die Aktivitäten der Kinder außerhalb der Wohnung, was dazu veranlassen könnte, in solchen Fällen eine relative Schwäche des Eltern-Kind-Systems zu vermuten. Das gilt vermutlich besonders für jene Fälle, in denen die Wohndichte besonders hoch und das Einkommensniveau niedrig liegt: Für ca. 4 % aller Familien gilt, daß sie zwei und mehr Kinder unter 18 Jahren haben, ihr Einkommen zugleich unter 1 800 DM liegt und daß sie über zwei oder sogar weniger selbstbewohnte Räume verfügen. Rechnet man auch noch die Familien mit drei Wohnräumen hinzu, dann verdoppelt sich der Anteil.¹²⁾ Daß solche objektiven Bedingungen über die Kommunikationsbedingungen, über die Kom-

munikationshäufigkeit und -art sich in den Sozialisationswirkungen niederschlagen, darf als gesichert gelten: So ändert sich mit der relativen Wohnungsgröße und der Wohnungsausstattung die Schulleistung der Kinder.¹³⁾

Jedoch darf hinsichtlich der Kommunikationswirkungen der Wohndichte ein subjektiver Faktor nicht völlig ignoriert werden. Große Wohn- und Kontaktdichte werden unterschiedlich als belastend empfunden. Es gibt offenbar einen Schichtunterschied in der Bewertung und damit in der Bedeutung dieses Sachverhalts dergestalt, daß die gleiche äußere Wohnsituation von Familien höherer Schichtenlage eher als belastend empfunden wird.¹⁴⁾ Wie weit dies eine durch die materielle Lage erzogene resignative Anpassung in unteren sozialen Schichten oder ein subjektiv durchaus befriedigendes, aber anders geartetes Muster der familialen Kommunikation oder beides ausdrückt, kann empirisch gegenwärtig nicht entschieden werden.

3 Die Kommunikation der Familie mit ihrer Umwelt

Es ist offen, ob es einen Zusammenhang zwischen der Stärke des „Familiensinnes“ und der Umweltintegration der Familienmitglieder gibt — derart, daß die Bindung des einzelnen an die Familie seinen Rückzug aus sozialen Kommunikationsbereichen der Umwelt veranlaßt. Dieser Zusammenhang wäre nur dann zwingend, wenn die Familie sich ganz auf sich selber zurückzöge. Wenn sie es täte — und in dem Maße, in dem sie es tatsächlich tut — entstünden Sozialisationskonsequenzen in zweierlei Hinsicht: Einerseits müßte in dem Maße, in dem sich die Familie von ihrer sozialen Umwelt abschließt, die Wahrscheinlichkeit groß sein, daß das Familienmilieu als Erfahrungs- und Lernort, das heißt in kognitiver Hinsicht steriler wird, auf reine Haushalts- und private Freizeitfragen zurückfällt und dem Kinde damit intellektuelle Anregungen vorenthält. Andererseits müßte dem Kinde, da der Umgang mit Freunden, Bekannten und gesellschaftlichen Institutionen verkümmert ist, das Erlebnis entstehen, daß hinter der dichtgeschlossenen Gruppen- grenze der Familie eine wenn nicht feindliche, so doch fremde Welt steht. In moralischer Hinsicht müßte also die für gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge außerordentlich wichtige „Generalisierung der Solidarität“ über den Intimkreis der Eltern und Geschwister hinaus ebenso blockiert sein wie die Entwicklung der Fähigkeiten „rationaler Konfliktbewältigung“ im öffentlichen Raum.

Kon-
sequenzen
mangeln-
der Um-
welttoffen-
heit

¹¹⁾ Vgl. Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“ Tabelle 162—163/133.

¹²⁾ Statistisches Bundesamt: Wohnungsstichprobe 1972, a. a. O.

¹³⁾ J. W. B. Douglas: The Home and the School, London 1969⁷.

¹⁴⁾ A. L. Schorr: Housing and its Effects. In: M. Harold et al. (Hrsg.): Environmental Psychology. New York 1970.

Ob die Familie diese häufig konstatierte soziale Isolierung aufweist, kann mit den folgenden Daten nicht endgültig entschieden, gewisse Tendenzen können aber gefolgert werden.

3.1 „Privatismus“ und „Umwelttoffenheit“ der Familie

Die durch die Massenkommunikationsmittel verbreiteten Informationen über Bürgerinitiativen, Kinderläden, Wohngemeinschaften usw. könnten glauben machen, daß die Familie in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Wege ist, sich der Umwelt gegenüber zunehmend stärker zu öffnen und die auf den privaten Lebensbereich beschränkte Orientierung der Kernfamilie aufzugeben. Verwenden wir die Kontakthäufigkeit, den sozialen Verkehr mit Verwandten, Nachbarn, Freunden als ersten, wenngleich schwachen Indikator, dann ergeben sich folgende Anhaltspunkte: Die Repräsentativerhebung der Kommission 1973 ergab, daß 14 % der Ehepaare ihre Freizeit zweimal in der Woche oder auch häufiger gemeinsam mit Verwandten, 21 % mit Freunden und Bekannten verbringen. Demgegenüber stehen 13 %, die „fast nie“ mit Verwandten, 9 %, die „fast nie“ mit Freunden oder Bekannten zusammenkommen, also doch in starkem Maß sozial isoliert erscheinen. Daß sich die Mehrzahl der Familien in dieser Hinsicht sozial befriedigt fühlt, mag daraus hervorgehen, daß weniger als ein Drittel der Befragten, nämlich nur 28 % wünschen, noch weitere Bekantschaften bzw. Freundschaften zu schließen.¹⁵⁾

Zeigen diese Daten ein Viel oder Wenig an Umweltintegration an, eher eine Tendenz zur Offenheit oder zur Isolierung? Die Antwort fällt schwer, weil dazu eine Kenntnis der Art der Kontakte erforderlich wäre.

Freizeitbeschäftigung

Einen Anhaltspunkt bieten die bevorzugten Freizeitbeschäftigungen an normalen Arbeitstagen: Es sind überwiegend familienzentrierte Beschäftigungen wie „Spiele machen“ und „Fernsehen, Radio- oder Schallplattenhören“ (53 % bzw. 99 %), die in über der Hälfte der Fälle von allen Familienmitgliedern gemeinsam betrieben werden.¹⁶⁾ Diese Familienzentriertheit der Kommunikation — übrigens nehmen die Umweltbeziehungen mit wachsender Kinderzahl ab¹⁷⁾ — deutet sich auch in „pädagogischer“ Hinsicht an: nur 22 % der Eltern sind der Meinung, daß ihre 12- bis 14jährigen Kinder sich ihre Freunde vor allem allein wählen sollten, 13 % sind immer noch der Meinung, daß sogar die Wahl des Ehepartners der Kinder vorwiegend durch die Eltern getroffen werden sollte.¹⁸⁾

¹⁵⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Fragen 357, 359, 363.

¹⁶⁾ Ebd., Frage 218.

¹⁷⁾ Ebd., Tabelle 120/RECODE 48 (Indoor-/Outdoor-Aktivitäten).

¹⁸⁾ G. Wurzbacher, G. Cyprian: Sozialisationsmängel der Kleinfamilie unter besonderer Berücksichtigung

Schließlich sind in diesem Zusammenhang die konfliktträchtigen Kommunikationsinhalte interessant. Bei der Befragung nach den Anlässen für Meinungsverschiedenheiten unter Ehepartnern werden vermutlich vorwiegend solche genannt, die auch für das Leben der Familie bedeutsam sind; Umweltoffenheit — so können wir annehmen — drückt sich auch in den Themen aus, die zwischen Ehepartnern verhandelt werden. Auf die Frage „Wenn es ernstere Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ehepartnern gibt bzw. gab, was ist bzw. war der häufigste Grund?“ verteilten sich die Antworten einer Repräsentativ-Befragung¹⁹⁾ folgendermaßen:

„Nichtigkeiten“ als Grund für Meinungsverschiedenheiten gaben 38 % der Befragten an, 22 % nannten Fragen der Kindererziehung, 14 % Geld, Anschaffungen oder die Wohnsituation, 10 % Eigenheiten des Partners und 8 % Geschäftliches, Berufliches, Anschauungen über Politik usw. Im Durchschnitt überwiegen also die familienzentrierten Themen bei weitem. Die Kategorie „Geschäftliches“, die am ehesten die Bedeutsamkeit von Außenkontakten bezeichnen könnte, hat die niedrigste Antwortquote (8 %). Die weitere Analyse zeigt allerdings, daß auch hier offenbar die Faktoren „soziale Position“ und „Erwerbstätigkeit der Frau“ eine Rolle spielen: Die Verteilung variiert im Hinblick auf den „Familienzentrismus“ konfliktträchtiger Themen mit diesen Merkmalen.

Konflikte in der Familie

Außenkontakte der Familie von der genannten Art sind eher „privater“ Natur. Im Hinblick auf eher „öffentliche“ Kontakte, besonders zu Institutionen — sei es um deren Kommunikationsangebot zu konsumieren (Theater, Kino, Vorträge), sei es, um an ihnen oder mit ihnen am öffentlichen Geschehen teilzuhaben (Parteien, Verbände, Elternbeiräte) —, läßt sich indessen ein noch auffälligeres Beziehungsdefizit vermuten. Die These einer sozialen oder besser gesellschaftlichen Isolierung der Familie läßt sich in diesem Bereich insofern eher bestätigen, als ein großer Prozentsatz von Familien keinerlei Institutionenkontakte der genannten Art besitzt.

Außenkontakte

Die Schule macht hier allerdings eine Ausnahme. Eine Hamburger Untersuchung an 457 Eltern (mit Kindern des 4. Schuljahres, in dem die Eltern allerdings wegen der Entscheidung über die weitere Schullaufbahn ihrer Kinder relativ stärker an Schulangelegenheiten interessiert sein dürften) erbrachte, daß nur 2 % der Eltern Klassenelternabende nicht besuchen. Intensivere Beziehungen jedoch sind seltener: Nur 65 % suchen den Lehrer

sichtigung der Bundesrepublik Deutschland. In: Probleme der Familie und der Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 7. Stuttgart 1973, S. 30.

¹⁹⁾ Siehe Tabelle III/2 im Anhang.

auf eigene Initiative hin auf.²⁰⁾ Auch in der Repräsentativerhebung der Kommission zeigt sich, daß 46 % der Eltern, die aufgrund des Alters und der Zugehörigkeit ihrer Kinder an Sitzungen des Elternbeirats, der Schulpflegschaft und an Elternabenden des Kindergartens hätten teilnehmen können, tatsächlich nicht teilgenommen hatten.²¹⁾

3.2 Geschlechts- und schichtspezifische Differenzierung der Umweltorientierung

Die Frage, wer in der Familie für ein gewisses Maß an Umweltoffenheit sorgt, läßt sich nicht eindeutig nach den herkömmlichen Vorstellungen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung bestimmen. Daß der Mann auf den Umweltkontakt spezialisiert ist, läßt sich nur im Hinblick auf sein deutlich höheres Maß an Mitgliedschaften in Parteien, Verbänden und Vereinen erkennen. 65 % der Männer gegenüber nur 35 % der in einer 1973 durchgeführten Repräsentativerhebung befragten Frauen gaben zum Beispiel an, „irgendwelchen Vereinen oder Verbänden“ anzugehören.²²⁾

Geschlechts-spezifische Umweltintegration

Institutionalisierte Verbindungen zu Kindergarten, Schule etc. unterhalten aber die Mütter durch ihre Teilnahme an Elternversammlungen etc. in höherem Maße als die Männer²³⁾. Auch hinsichtlich der privaten Kontakte der Familie — zumindest im Hinblick auf Verwandte (29 % vs. 4 %) — ist eher die Frau initiativ.

Die Haushaltsbindung des Mannes scheint also mindestens gleichermaßen stark wie die der Frau zu sein; vielleicht deshalb, weil sein außerfamiliales Kontaktbedürfnis durch seinen Beruf eher erfüllt wird. In diesem Sinne verwundert es nicht, daß in der Tübinger Kommissionserhebung der Wunsch nach größerem Bekanntenkreis bei Männern etwas häufiger als bei Frauen als schwach oder sehr schwach geäußert wurde (78 % vs. 66 %) ²⁴⁾.

Je höher die Schichtenlage, um so seltener sind Verwandte und um so häufiger sind Freunde oder Bekannte die häufigsten Freizeitpartner ²⁵⁾, um so stärker sind die „öffentlichen Beziehungen“, das heißt, die Kontakte

zu Verbänden, Vereinen, Schulen usw. Insofern läßt sich von einem tendenziellen „Unterschichtenfamilismus“ ²⁷⁾ sprechen, von einem relativ starken Rückzug der Unterschichtenfamilie auf sich selbst (unter vornehmlichem Einbezug allenfalls von Verwandten). Darin wird die fundamentale Wirksamkeit des Schichtenfaktors erneut deutlich: Unterschichten vermeiden durch betonten Familismus einen deprivierenden Kontakt mit Schichthöheren, die aufgrund ihres überlegenen Prestiges, ihres Einkommens und ihrer Bildung in den öffentlichen Einrichtungen, den Verbänden, Vereinen und Schulen in der Regel den Ton angeben.

„Unterschichtenfamilismus“

Da sich aus ihrer geringen Umweltoffenheit auch das ärmere Anregungspotential der Unterschicht-Familien ergibt, stellt der hier behandelte Zusammenhang einen Aspekt ihres in intellektueller und sozialer Hinsicht abträglichen Sozialisationsmilieus dar. Untersuchungen und Informationen aus sozial relativ homogenen Arbeiterwohnquartieren lassen indessen vermuten, daß dort die — wenngleich subkulturell begrenzte — Umweltoffenheit ungleich größer ist, als im Durchschnitt der sogenannten Unterschichtenfamilie ²⁸⁾.

4 Die innere Differenzierung der Familienkommunikation

In den fünfziger Jahren schien es vorübergehend, als sei die traditionelle Orientierung der Geschlechtsrollen im Ehe-System infolge kriegs- und nachkriegsbedingter Störungen in Bewegung geraten und als würde die unterschiedliche Bewertung und Macht der männlichen Rolle wenigstens innerhalb der Familie revidiert. Schon Baumert ²⁹⁾ widersprach damals solcher Diagnose und verwies auf Befunde, die die Behauptung dieser Tendenz nicht stützen konnten.

Inzwischen hat das Thema zwar an Verbreitung und angesichts zunehmender Berufstätigkeit der Frau an Aktualität sehr gewonnen; ob dem aber auch eine gewichtige faktische Änderung der innerfamilialen Kommunikationsmuster entspricht, bleibt mit einigem Zweifel zu fragen.

²⁰⁾ W. Bärsch, K. G. Gehrken, A. Janowski: Untersuchungen zur Wechselwirkung zwischen Schule und Familie. Unveröff. Manuskript, Hamburg 1974.

²¹⁾ Siehe Tabelle III/3 im Anhang.

²²⁾ Forschungsinstitut für Soziologie der Universität Köln: a. a. O., S. 41.

²³⁾ Siehe Tabelle III/3 im Anhang.

²⁴⁾ Forschungsinstitut für Soziologie der Universität Köln: a. a. O., S. 29.

²⁵⁾ F. Neidhardt: Zwischenbericht über die Untersuchung „Familie und Sozialisation“ der Tübinger Projektgruppe. Unveröff. Manuskript, 1973, S. 8.

²⁶⁾ Ebenda S. 8; vgl. ferner neuere Zusammenfassungen in E. Pfeil, J. Ganzert: Die Bedeutung der Verwandten für die großstädtische Familie. In: Zeitschrift für Soziologie, 2, 1973, 4, S. 386 ff.

²⁷⁾ F. Neidhardt: Schichtenspezifische Elterneinflüsse im Sozialisationsprozeß. In: G. Wurzbacher (Hrsg.): Die Familie als Sozialisationsfaktor. Stuttgart 1968, S. 174 ff.

²⁸⁾ C. W. Müller, P. Nimmermann: Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit. München 1971; P. Willmott, M. Young: Family and Class in London Suburb. London 1960; H. J. Gans: The Urban Villagers. New York 1962.

²⁹⁾ G. Baumert: Deutsche Familien nach dem Kriege. Darmstadt 1954, S. 146—161.

4.1 Das Grundmuster innerfamiliärer Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau

Ge-
schlechts-
spezifische
Tätigkeiten

Auch die Repräsentativerhebung der Kommission zeigt an, daß die herkömmlichen Grundtendenzen geschlechtsspezifischer Rollendifferenzierung in der Familie überwiegend noch vorhanden sind. Die Mutter ist auf die hauswirtschaftlichen Dinge und im übrigen auf die emotionale Betreuung der Kinder (Streitigkeiten der Kinder schlichten, Kinder trösten) spezialisiert. Auch die Aufgaben, die mit Kindergarten und/oder Schule der Kinder zusammenhängen (Schulaufgaben beaufsichtigen, mit Kindergärtnerin oder Lehrern sprechen), fällt meistens in ihre Kompetenz. Demgegenüber bleiben dem Vater neben der Funktion des Geldverdienens vor allem die ausgesprochen technischen Aufgaben im Haushalt (kleinere Reparaturen im Haus durchführen) sowie in überhöhtem Maße im Außenverhältnis die quasi rechtliche Vertretung der Familie (Behördengänge, „Papierkrieg“ erledigen) überlassen. Entscheidungen über Freizeitverbringung innerhalb oder außerhalb des Haushalts werden schließlich in der Regel als gemeinsame Sache beider Ehepartner angesehen³⁰⁾.

Diese Tendenz zur Aufrechterhaltung des traditionellen Musters der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau ist in vielen Familien deshalb auch relativ stabil, weil ihr bei einer nicht geringen Gruppe von Frauen (vor allem in der Unterschicht) ein verinnerlichtes Bild der im Haushalt der Familie aufgehenden „Frau und Mutter“ entspricht. So lehnen es 26 % der Frauen völlig ab, „daß sie wie Männer ein Leben lang einen Beruf ausüben und Geld verdienen“. ³¹⁾ Dem Satz „Eine Mutter sollte immer für die Familie da sein; auch wenn die Kinder größer sind, findet sie in ihrer Sorge für den Ehemann und die Kinder hinreichend Befriedigung“ stimmten in der Kommissionserhebung 22 % aller befragten Mütter zu; bei den Volksschulabsolventen unter ihnen waren es 28,8 % gegenüber 9,3 % der Abiturientinnen und 10,5 % der Hochschulabsolventen ³²⁾.

4.2 Variationen der familialen Muster von Arbeitsteilung

Im Ausmaß der traditionellen Rollendifferenzierung unterscheiden sich Familien nun allerdings nach bestimmten Merkmalen. So scheinen einerseits die Geschlechterrollenstereotype in Familien höherer Schichten weniger ausgeprägt als in Familien unterer Schichten. Es ergab sich zum Beispiel in der Kölner Re-

präsentativerhebung des Jahres 1973 ³³⁾, daß in den meisten der angesprochenen familialen Funktionsbereiche bei den Familien mit höherem Bildungsstatus ein etwas (also nicht erheblich) höheres Ausmaß solcher Fälle vorlag, in denen Aufgaben nicht mehr geschlechtsspezifisch zugeschrieben wurden, sondern von Mann und Frau gemeinsam bzw. abwechselnd erledigt wurden. Die Ergebnisse der Kommissionserhebung 1973 weisen im Hinblick auf Einkommens- und Prestigeschichtung in die gleiche Richtung, so daß von einer leichten Schichtabhängigkeit der innerfamiliären Rollendifferenzierung gesprochen werden kann ³⁴⁾.

Eine ähnliche Tendenz setzt sich offenbar dann durch, wenn die Frau berufstätig ist. Zwar zeigten noch kürzlich durchgeführte internationale Vergleichserhebungen im Bereich der EG das Ausmaß der Doppelbelastung berufstätiger Frauen an: In der Bundesrepublik helfen etwa ein Drittel (32 %) der Ehemänner berufstätiger Frauen überhaupt nicht im Haushalt ³⁵⁾. Dennoch läßt sich ein gewisser Partnerschaftseffekt bei vorliegender Berufstätigkeit der Frau zumindest in Ansätzen erkennen. Die Daten der Kölner Erhebung von 1973 ³⁶⁾ zeigen diese Tendenz mit einer gewissen Stringenz an; auch die Daten der Kommissionserhebung weisen etwas in diese Richtung ³⁷⁾.

Unter der Annahme, daß sich der allgemeine Bildungsgrad und das Ausmaß außerhäuslicher Berufstätigkeit von Frauen langfristig erhöhen wird, läßt sich also mit einiger Vorsicht schlußfolgern, daß heute vorhandene Geschlechterrollenstereotype sich tendenziell langsam auflockern. Für die Sozialisationskapazität der Familie könnte dies in allgemeiner Hinsicht bedeuten, daß sich eine stärkere Angleichung von Rollen und ein flexiblerer Umgang mit traditionellen Normen mit der Folge stärkerer Individualisierung von Kommunikation einstellen wird. Eine solche Entwicklung ist gegenwärtig allerdings erst in Ansätzen erkennbar, — am ehesten übrigens in den Familien mit geringer Kinderzahl ³⁸⁾.

Leichte
Änderung
im Bereich
der häus-
lichen
Arbeits-
teilung

5 Die hierarchische Struktur der Familienkommunikation

Für die familiäre Sozialisation der Kinder ist die Frage außerordentlich wichtig, ob und in welchem Maße sie in der Familie die Chance

³⁰⁾ Siehe Tabelle III/4 im Anhang.

³¹⁾ Forschungsinstitut für Soziologie der Universität Köln: a. a. O., S. 19.

³²⁾ Siehe Tabelle III/5 im Anhang.

³³⁾ Forschungsinstitut für Soziologie der Universität Köln: a. a. O., S. 29 ff.

³⁴⁾ Siehe Tabelle III/6 c, d, e im Anhang.

³⁵⁾ H. Pross: a. a. O., S. 94.

³⁶⁾ Forschungsinstitut für Soziologie der Universität Köln: a. a. O., S. 29 ff.

³⁷⁾ Siehe Tabelle III/6 a im Anhang.

³⁸⁾ Siehe Tabelle III/6 b im Anhang.

haben, ihre eigenen Bedürfnisse zur Geltung zu bringen und deren Einschränkung durch die Eltern diesen gegenüber auf ihren Sinn zu hinterfragen, also Metakommunikation zu entfalten. Werden in den Familien die kindlichen Bedürfnisse respektiert? Werden die Fragen der Kinder ernst und — wenn sinnvoll — zum Anlaß elterlicher Korrekturen genommen? Und wer entscheidet darüber?

5.1 Machtbedingungen im Ehesystem

Die Erfahrungen der Kinder werden nicht nur durch die Art geprägt, wie die Eltern mit ihnen umgehen. Die Kommunikationsmuster, die die Kinder erlernen, werden über Imitation auch dadurch bestimmt, wie sich den Kindern die soziale Beziehung zwischen den Eltern darstellt. In dieser Hinsicht ist zu prüfen, ob und in welchem Maße die Tradition der Vaterdominanz auch heute ungebrochen erscheint.

Genauere Analyse hat dabei zu beachten, daß durch Einwirken einer Reihe von Faktoren erhebliche Varianten der Machtverteilung zwischen Familien auftreten, z. B. in folgender Hinsicht:

- (a) Die Vaterdominanz ist dann geringer, wenn die Frau berufstätig ist und dadurch eigene finanzielle Mittel besitzt ³⁹⁾.
- (b) In schichtenspezifischer Hinsicht läßt sich aus den vorliegenden Untersuchungen eine gegenläufige Tendenz annehmen. Einerseits steigt die innerfamiliäre Autorität des Mannes, je höher sein Schichtenstatus ist, wohl deshalb, weil die Familie an seinen schichtenspezifischen Privilegien, das heißt z. B. an seinem Prestige, teilhat und in diesem Zusammenhang ein gewisser Überschuß an sozialer Anerkennung des Vaters entsteht ⁴⁰⁾. Andererseits scheint er nun aber seine Macht weniger auszunutzen und, dank der in mittleren und höheren Schichten geltenden individualistischen Orientierung, weniger repressiv gegen die Bedürfnisse von Frau und Kindern einzusetzen als der Vater in unteren Schichten ⁴¹⁾.

So zeigte sich zum Beispiel im Tübinger Kommissionsprojekt deutlich die Tendenz, daß Väter unterer Schichten in stärkerem Maße Entscheidungen offen „gegen den Willen“ der Frau durchsetzen. Folgende schichtenabhängige Zusammenhänge ließen sich belegen: je weniger der Mann in seinem Arbeitsbereich andere kontrollieren kann, je mehr er in seinem Beruf durch Anweisungen anderer bestimmt ist, je mehr seine Arbeitsteilung vorgegeben und nicht mehr ver-

handelt oder selbst bestimmt werden kann, um so häufiger setzt er sich in seiner Ehe offen über den Willen seiner Frau hinweg.⁴²⁾ An dieser Stelle werden die allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen innerfamiliärer Verhältnisse erneut sichtbar. Die Erfahrungen der Unterdrückung im beruflichen Arbeitsfeld erzeugen — unterstützt durch die Knappheit der Haushaltsmittel und die mangelhafte Zukunftsperspektive im sozialen Status — Unterdrückungstendenzen in der Familie. Zu folgern ist, daß diese nicht ohne Veränderung gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse korrigiert werden können.

5.2 Allgemeine Machtverteilung im Ehesystem

Sieht man auf der Suche nach einem allgemeinen Bild familialer Machtverhältnisse von Differenzierungen und Varianzen der genannten Art ab, so läßt sich in den Eheverhältnissen auch mit den Daten der Repräsentativerhebung der Familienberichtskommission ein gewisser Machtvorsprung des Mannes erkennen. Aufschlußreich ist zum Beispiel, daß ganz allein, also ohne Aussprache und Abstimmung mit dem Ehepartner, 32 % der Männer über einen Arbeitsplatzwechsel entscheiden (bzw. entscheiden würden), über die Aufnahme bzw. den Wechsel ihrer Berufstätigkeit aber nur 18 % der Frauen. Ein solcher Machtüberhang kommt allerdings in Freizeitbereichen und hinsichtlich des Umgangs mit Kindern nicht — oder nicht deutlich — zum Ausdruck. Nur mit großer Zurückhaltung sollte man daraus allerdings im Zusammenhang mit wachsenden Freizeitmaßen und Freizeitorientierungen auf das Verschwinden ehelicher Machtdifferenzierung schließen. Die situationsspezifischen Unterschiede lassen in diesem Zusammenhang eine interessante Tendenz vermuten: Partnerschaftliche Entscheidungssituationen — unter Einschluß der Kinder — sind häufiger, je mehr es um die Freizeit der Familie geht ⁴³⁾. Bemerkenswert ist das Ergebnis einer Kommissionsuntersuchung der Familienkommunikation ⁴⁴⁾, in der der Kommunikationsstil zwischen Eheleuten in zwei verschiedenen Situationen gemessen wurde: Beim gemeinsamen Bericht über die Familienbiographie und bei einer Erörterung von Erziehungsproblemen. Die Dominanzausprägung bei der Erörterung des Erziehungsstils waren wesentlich stärker als die im biographischen Teil des Gesprächs. Es scheint sich eine Halbierung der Familie in zwei Lebensbereiche anzubahnen, die unterschiedlichen Determinanten unterworfen sind und darin durchaus dem Auseinandertreten von Konsum- und Arbeitssphäre entsprechen: In den „ernsten“ Dimensionen des Familienlebens halten

Hierarchisches Gefälle in der Familie

Schichtbedingungen der Vaterdominanz

³⁹⁾ Vgl. Tabelle III/7 a im Anhang.

⁴⁰⁾ Vgl. Tabelle III/7 b im Anhang.

⁴¹⁾ Vgl. F. Neidhardt: Strukturbedingungen und Probleme familialer Sozialisation. In: G. Lüschen, E. Lupri (Hrsg.): Soziologie der Familie. Sonderheft 14 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen 1970, S. 144—169.

⁴²⁾ F. Neidhardt: Zwischenbericht ..., a. a. O. S. 13.

⁴³⁾ Siehe Tabelle III/8 im Anhang.

⁴⁴⁾ K. Mollenhauer et al.: Probleme der intrafamilialen Kommunikation. Unveröff. Manuskript, Göttingen 1974.

sich traditionelle Muster, Stereotype, Abhängigkeiten und Hierarchien — in den „un-ernsten“ Dimensionen dagegen, am deutlichsten hervortretend durch „Wochenend-Inseln“ im zeitlichen Ablauf des Familienlebens, entfaltet sich ein Kommunikationsstil, bei dem die Merkmale der Gleichrangigkeit, Gemeinsamkeit der Entscheidung, Eingehen auf den Partner eher charakteristisch sind. Diese Feststellung, die hier vorerst nur eine Vermutung ausdrückt, ist indessen kein Anlaß zum Optimismus, wenn man berücksichtigt, wie stark die hierarchischen Beziehungen, insbesondere im Hinblick auf Erziehungsprobleme, nicht nur von der Schichtenzugehörigkeit sondern auch von der Arbeitsplatzsituation beeinflusst werden. Und solange Frauen in materieller Hinsicht von Männern abhängen, ist die strukturelle Grundlage für deren Dominanz in der Regel gegeben.

5.3 Die Stellung der Kinder

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, daß die Machtdifferenz zwischen Eltern und Kindern in der Familie signifikant größer ist als zwischen den Ehepartnern — und zwar um so mehr, je jünger die Kinder sind. Die Eltern verfügen praktisch über alle Mittel, die hinsichtlich der Bedürfnislage der Kinder wichtig sind, haben also die Machtinstrumente in der Hand, mit denen sie das Verhalten der Kinder steuern können⁴⁵⁾. Die entscheidende Frage ist allerdings, ob und in welchem Maße die Eltern diese Machtmittel gegen die Kinder einsetzen.

Fehlende Kontrollierbarkeit elterlicher Machtausnutzung

Zu den wichtigsten Antworten gehört der Hinweis darauf, daß das elterliche Verhalten in dieser Hinsicht gesellschaftlich kaum kontrolliert werden kann. Die private Verfassung des Familienraums hindert genaue Transparenz und schnelle Interventionen. Jahrelange Mißhandlungen von kleinen Kindern sind oft nur durch Zufall bekanntgeworden. Auch den Sozialwissenschaften sind keine genauen Kenntnisse darüber verfügbar, wie sich in den Familien der Machtvorsprung der Eltern gegenüber den Kindern ausdrückt. Fast alle Untersuchungen bezogen sich auf die Bestimmung der Machtverhältnisse zwischen den Eltern. Dennoch sind einige Angaben über die hierarchische Dimension der Eltern-Kinder-Beziehung möglich, allerdings im wesentlichen nur auf der Einstellungs-, nicht auf der Verhaltensebene:

- (a) Auf die einem repräsentativen Durchschnitt der Bevölkerung gestellte Frage: „Auf welche Eigenschaften sollte die Erziehung der Kinder vor allem hinzielen?“ antworteten 1969 19 % „Gehorsam und Unter-

ordnung“, 45 % „Ordnungsliebe und Fleiß“, 45 % „Selbständigkeit und freier Wille“⁴⁶⁾.

- (b) Mehrere Ergebnisse erlauben die Hypothese, daß „Gehorsam und Unterordnung“ vor allem in den Erziehungsverhalten der unteren Unterschicht (ungelernte Arbeiter) eine Rolle spielen, „Ordnungssinn und Fleiß“ bei der oberen Unter- und unteren Mittelschicht (Facharbeiter, untere Beamte und Angestellte), „Selbständigkeit und freier Wille“ bei der mittleren und oberen Mittelschicht⁴⁷⁾.
- (c) Für die hierarchische Dimension der Eltern-Kind-Beziehungen läßt sich belegen, daß in den letzten Jahren autoritäre Einstellungsmuster der Eltern offenbar zurückgegangen sind. Bei insgesamt sechs EMNID-Befragungen zwischen 1951 und 1969 ergab sich, daß das Sozialisationsziel „Selbständigkeit und freier Wille“ eine Ausbreitung von 28 % auf 45 % der befragten Bevölkerung erlebte; im gleichen Zeitraum sank der Anteil der Antwort „Gehorsam und Unterordnung“ von 25 % auf 19 %⁴⁸⁾.

Eltern-einstellung zur Kinderrolle

In welchem Maße sich derartige Veränderungen allerdings auch in der täglichen Praxis der Familie ausdrücken, kann aus solchen Untersuchungen nicht bestimmt werden. Aus der Repräsentativerhebung der Kommission „Familie und Sozialisation 1973“ geht hervor, daß die Beteiligung der Kinder an Familienentscheidungen nicht sehr verbreitet ist.

Mitbestimmung der Kinder

Gemeinsam mit Kindern entscheiden 19 % der Befragten über die Freizeitgestaltung an den Wochenenden (z. B. gemeinsame Ausflüge). In 17 % der Familien befinden die Kinder auch über die Auswahl des Fernsehprogramms. Der Anteil ist nicht größer, wenn es um die Wahl der Schule bzw. des Berufs der Kinder geht.⁴⁹⁾ Ergebnisse einer Hamburger Untersuchung geben allerdings zu denken. Dort ist nach den in den Familien verwendeten Erziehungsmitteln gefragt worden: Nur 16,6 % hielten allgemein eine Bestrafung der Kinder für „sehr gut“ oder „eher gut“; dagegen sprachen sich 82,0 % für verständnisvolle Gespräche aus (bei möglichen Mehrfachnennungen). Eine Befragung der Kinder bestätigte, daß das Verhalten der Eltern eher als „unterstützend“ wahrgenommen wird.⁵⁰⁾

Diese Ergebnisse, die allerdings nur grobe und begrenzt gültige Indikatoren für familiäre Entscheidungsprozesse darstellen, geben jedoch keinen sicheren Hinweis darauf, daß die Bedürfnisse der Kinder in der Durchschnittsfamilie von diesen selbst wirksam zur Geltung gebracht werden können.

⁴⁵⁾ Vgl. zum folgenden: F. Neidhardt: Strukturbedingungen und Strukturprobleme familialer Sozialisation, a. a. O., S. 160 ff.

⁴⁶⁾ EMNID-Informationen Nr. 1/2/1972, S. 10.

⁴⁷⁾ Ebd., S. A 6.

⁴⁸⁾ Ebd., S. A 10.

⁴⁹⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 314.

⁵⁰⁾ W. Bärsch, K. G. Gehrken, A. Janowski: a. a. O.

6 Spannungen und Konflikte — Gleichgewicht in der Familie

Fragt man, ob die beschriebenen Kommunikationsmuster, mit anderen Worten: ob die soziale Praxis der Familie von den betroffenen Familienmitgliedern alles in allem akzeptiert oder aber überwiegend abgelehnt bzw. nur mit Vorbehalten hingenommen wird, so mag auf den ersten Blick überraschen, daß die in der Repräsentativerhebung der Kommission befragten Mütter mit starker Mehrheit positive Reaktionen bekundeten. Auf die Frage, wie sie ihre heutige Situation, an dem gemessen, „was sie sich vor ihrer Hochzeit von ihrer Ehe einmal erhofft haben“, beurteilen, hielten sich etwa $\frac{3}{4}$ (77 %) der Mütter für glücklich bzw. sehr glücklich⁵¹⁾. Darüber hinaus gaben 82 % von ihnen an, daß sie sehr zufrieden mit dem seien „was sie (und ihr Mann) im Leben erreicht haben“⁵²⁾. Offen bleibt bei Fragen und Antworten wie diesen freilich, was sie wirklich bedeuten. Einige Aufschlüsse darüber lassen sich ermitteln, wenn man die Antworten der Mütter an den Inhalten anderer Daten prüft.

6.1 Belastungen von Frauen

Am Material der Repräsentativerhebung der Kommission ist erkennbar, daß Glücksgefühle und Zufriedenheit durch die Schichtenlage der Familie mitbestimmt werden. Je höher die Schichtenlage — und damit z. B. Ansehen, Einkommen und Wohlstand —, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß soziale und materielle Umstände die Entwicklung von Glücksgefühl und Zufriedenheit nicht beeinträchtigen. Nimmt man als Indikator für Wohlstand z. B. den Wohnkomfort, über den eine Familie verfügt, dann zeigt sich ein deutlich positiver Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit der Mutter und dem Besitz einer abgeschlossenen Wohnung, in der ein Bad und für jedes Kind ein eigenes Zimmer vorhanden ist und zu der ein Grundstück gehört⁵³⁾.

Interessant ist, daß sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Wohlbefinden und der Frage der Berufstätigkeit bzw. Nichtberufstätigkeit von Müttern nicht ergibt. Der Grund liegt darin, daß es spezifische Problemgruppen gleichermaßen bei berufstätigen wie nichtberufstätigen Frauen gibt.

Spezifische Unzufriedenheiten berufstätiger Frauen dürften sich vor allem in Familien unterer Schichten ergeben — und zwar aus folgenden Gründen:

- (a) Die Mehrheit der Mütter aus der Unterschicht arbeitet in ungelernten Berufen, die wenig soziale und materielle Gratifikationen vermitteln.
- (b) Sie sind überwiegend auf Grund materieller Zwänge („dazuverdienen“) zur außerhäuslichen Arbeit motiviert worden⁵⁴⁾. Sie erleben auf Grund der unterschichtspezifisch rigideren Geschlechtsrollenstereotype⁵⁵⁾ in ihren Familien stärkere Vorbehalte gegen die berufliche Arbeit. In der EG-Untersuchung über die Berufstätigkeit der Frauen gaben in der Bundesrepublik 13,2 % (29,1 %) der Arbeiterinnen gegenüber nur 6,8 % (18 %) der Angestellten an, ihre Männer (bzw. Kinder) seien mit ihrer außerhäuslichen Arbeit nicht einverstanden⁵⁶⁾.

Spannungen bei berufstätigen Müttern

Andererseits gibt es aber auch spezifische Unzufriedenheiten nicht-berufstätiger Frauen — wohl aus dem Gefühl heraus, mit Haushalt und Familie nicht sinnvoll genug beschäftigt zu sein. 8 % der nicht-berufstätigen Mütter gaben in der Repräsentativerhebung der Kommission an, daß sie die berufstätigen Frauen beneiden, weitere 40 % sagten immerhin „teils — teils“⁵⁷⁾. Bei etwa der Hälfte der nicht-berufstätigen Frauen lassen sich also zumindest gewisse Ambivalenzen hinsichtlich der Bewertung ihrer eigenen Rolle vermuten. Andere Ergebnisse der Kommissionserhebung weisen übrigens darauf hin, daß solche Ambivalenzen mit zunehmender Ehedauer und steigendem Alter der Kinder größer werden⁵⁸⁾, gewiß deshalb, weil die nicht-berufstätigen Frauen mit dem Aufwachsen der Kinder erleben, daß sie mit ihrer Mutterrolle immer weniger ausgelastet und ausgefüllt werden.

Unzufriedenheit bei nicht-berufstätigen Müttern

6.2 Familienkonflikte

Ob die genannten Spannungen, in deren Zentrum unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen die Frau steht, in der Familie offen ausgetragen und bewältigt werden können, hängt vor allem von der Rigidität und Ausbalanciertheit familialer Machtverhältnisse ab. Die vorliegenden Daten lassen z. B. nicht erkennen, daß die Rollenprobleme der Frau im Kommunikationssystem der Familie thematisiert werden. Es hat eher den Anschein, daß die Rollenkonflikte der Frau in starkem Maße von ihr selber verinnerlicht werden müssen.

Das heißt nun aber nicht, daß Konflikte generell verdrängt, Meinungsverschiedenheiten unterdrückt werden.

⁵¹⁾ Siehe Tabelle III/9 im Anhang.

⁵²⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 566.

⁵³⁾ Siehe Tabelle III/10 im Anhang.

⁵⁴⁾ Siehe Tabelle III/11 a, b, c im Anhang.

⁵⁵⁾ Vgl. Abschnitt 4.2.

⁵⁶⁾ H. Pross: a. a. O., S. 235 f.

⁵⁷⁾ Siehe Tabelle III/12 im Anhang.

⁵⁸⁾ Siehe Tabelle III/13 im Anhang.

**Häufigkeit
und Thema
von Streit**

In der Kölner Repräsentativerhebung zur Ehescheidung⁵⁹⁾ gaben 11 % der Befragten an, es käme mehrere Male im Monat zu „ernsten Meinungsverschiedenheiten“ mit dem Ehepartner — und zwar bei berufstätigen Frauen deutlich häufiger als bei nicht-berufstätigen, bei Befragten mit geringerer Schulbildung etwas häufiger als bei Befragten mit Abitur. Als Anlässe werden überwiegend „Nichtigkeiten“ (38 %), dann aber auch Fragen der Kindererziehung (22 %) und des Geldes (14 %) angegeben.⁶⁰⁾ Insgesamt 11 % der Befragten haben im Zusammenhang mit den berichteten Meinungsverschiedenheiten schon einmal an Scheidung gedacht.

Das Bild der Familienkommunikation, dem wir uns auf diese Weise annähern, trägt durchaus problematische Züge. Einerseits ist die Familie genötigt, eine flexible Struktur auszubilden, um den verschiedenartigsten Anforderungen und Erwartungen (Bildungskarriere der Kinder, Emanzipation der Frau, Regeneration der Arbeitskraft, gefühls-, erfahrungs- und erlebnismäßige Befriedigung im Bereich des Konsum- und Freizeitverhaltens, Sicherung eines bestimmten materiellen Standards) gerecht zu werden. Andererseits sind ihr durch ihre gesellschaftliche Verflechtung (Stellung im Produktionsprozeß, Schichtenzugehörigkeit, Konkurrenz usw.) Grenzen gesetzt, die sie nicht unbeachtet lassen kann. So hängt vermutlich auch die Mehrdeutigkeit mancher Forschungsbefunde mit der Mehrdeutigkeit zusammen, die sich für die Familienmitglieder selbst im Hinblick auf ihre Lebenswelt einstellt.

Der anspruchsvollste Balance-Akt wird im gegenwärtigen Familiensystem dabei von den berufstätigen Müttern verlangt, zumal wenn es sich um Arbeiterhaushalte handelt: Zwischen der eigenen Berufsorientierung, dem materiellen Druck, den Erwartungen des Mannes, den Zukunftswünschen der Kinder ist ein Gleichgewicht herzustellen, das offenbar unter gegenwärtigen Bedingungen nur aufrechterhalten werden kann, wenn Probleme tabuiert, Entlastungsphasen als Ausgleich institutionalisiert (Wochenende), Widersprüche hingenommen werden.

6.3 Faktoren familialen Zusammenhalts

Wenn die genannten 11 % an Scheidung gedacht, Scheidung aber nicht vollzogen haben, wenn darüber hinaus Rollenprobleme der Mütter weitaus verbreiteter sind als familiäre Konflikte über sie — dann muß es Integrationsmechanismen geben, die die Familien

auch angesichts objektiver Spannungslagen im „Gleichgewicht“ halten, und zwar dadurch, daß sie die vorhandenen Frustrationen entweder ableiten oder absorbieren. Hinsichtlich der Frauen läßt sich zumindest einer dieser Mechanismen mit dem vorliegenden Material identifizieren:

Ganz offensichtlich gibt es bei Frauen und Müttern eine geschlechtsspezifische Frustrationsbereitschaft, die sich als „Familiensinn“ rechtfertigt.

In der Repräsentativerhebung der Kommission gaben 21 % der befragten Mütter an, sie könnten ihren eigenen Interessen in der Familie nicht ausreichend nachgehen.⁶¹⁾ Eine etwa gleiche Anzahl von Müttern, nämlich 22 %, akzeptierte die Frustrationen aber auch mit dem Satz „eine Mutter sollte immer für die Familie da sein...“⁶²⁾. Gegenüber dem Ehemann drückt sich Leidensbereitschaft bei 19 % der befragten Mütter darin aus, daß sie eine „langwierige und ernste Ehekrise wohl oder übel hinnehmen würden“.⁶³⁾ Solche Daten müssen wir vermutlich so interpretieren, daß es sich dabei um einen hohen Grad der Identifikation mit der Familie als dem nun einmal gegebenen primären Lebensraum handelt, so problematisch er auch sein mag.

Es scheint, als würden nur unter der Bedingung stark familistischer Orientierung die Spannungen in vielen Familien aushaltbar und die aus den widersprüchlichen Erwartungen resultierenden Probleme lösbar. Es könnte sein, daß hier eine subjektive Barriere wirksam ist, die ihre objektiven Ursachen hat und eine weitere Öffnung der Familie auf die Umwelt hin vorerst erschwert und ihren privatistischen Charakter weiterhin bewahren hilft.

Die Frage ist, wie sich dergleichen auf die Kinder auswirkt. Wird man angesichts des vorliegenden Materials zwar sagen können, daß wohl in der Mehrheit der Familien die emotionelle Atmosphäre gut genug ist, um dem Kind das unverzichtbare Maß an Liebeserfahrung, an unbedingter Zuneigung, zu gewährleisten, so ist doch eine nicht geringe Minderheit zu vermuten, in denen die im Ehesystem nicht lösbaren Rollenprobleme der Frau zu Lasten des Kindes gehen — sei es, daß es von der Mutter Ablehnung erfährt, sei es, daß es in solchem Maße für die unerfüllten Bedürfnisse der Mutter beansprucht wird, daß es nicht zu sich selbst, nicht zu seinem eigenen Recht kommen kann: Das Kind gerät dann in die Rolle, zur Herstellung eines Familiengleichgewichts beitragen zu müssen⁶⁴⁾.

Frustrationstoleranz von Müttern

⁵⁹⁾ Forschungsinstitut für Soziologie der Universität Köln: a. a. O., S. 32 f.

⁶⁰⁾ Ähnlich die Resultate von S. Preiser: Autoritätsverhältnisse und Konflikte im Familienleben. Ihre Abhängigkeit von früheren Erfahrungen und von der aktuellen Situation. Phil. Diss., Erlangen-Nürnberg 1970, S. 138.

⁶¹⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 569.

⁶²⁾ Siehe Tabelle III/14 im Anhang.

⁶³⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 619.

⁶⁴⁾ Vgl. H. E. Richter: Patient Familie. Reinbek 1970, besonders S. 64 ff.

7 Zusammenfassung: Aspekte der familialen Kommunikation

Informationen über die Art, in der die Familienmitglieder miteinander umgehen, konnten wir aus statistischen Ergebnissen der Forschung nur indirekt erschließen. Diese Forschung bedient sich im wesentlichen des Instruments der Meinungsumfrage; es ist indessen fraglich, ob wir auf diese Weise überhaupt Informationen über die problematischen Aspekte der Familienkommunikationen in einem hinreichenden Ausmaß erhalten oder ob zu solchem Zweck nicht vielmehr der Umgang innerhalb der Familie selbst beobachtet werden muß. Wie dem auch sei: Der Umgang innerhalb der Familie prägt die Kinder. Das zeigt sich z. B. im Hinblick auf die folgenden Erziehungswirkungen:

Ein stark ausgeprägtes Leistungsmotiv beim Kind hat eine Komponente seiner Entwicklung bei dem im Umgang mit dem Kind mitgeteilten *Leistungsanspruch* der Mutter und der Tendenz, auch sachlichen objektbezogenen Orientierungen zur Geltung innerhalb des alltäglichen Verkehrs zu verhelfen. — Die starke Ausprägung *geschlechtsrollentypischer Verhaltensweisen* entsteht im Zusammenhang einer Familie, in der selbst der Umgang mit dem Kind entsprechend organisiert wird. — Den *Ansprüchen der weiterführenden Schulen* genügt nicht, wer schon in der Familiensozialisation eine schulbezogene Thematik in der Form des alltäglichen Umgangs entbehren muß. — An *starren Verhaltensmustern* hält fest, wer in einem Kommunikations-Stil aufwächst, dem Flexibilität, Einfühlung in andere, wechselseitiges Aufeinandereingehen fehlen. — Wer zu *selbständigem Urteil* gelangt, wird dies zum großen Teil einem Sozialisationsmilieu verdanken, das Relativierungen zuließ oder gar nahelegte, einer Familie, die an ihrer Gruppengrenze nicht starr festhielt und sowohl eine Vielfalt von Kommunikationsstilen zuließ, wie auch in ihrer Thematik sich kritisch urteilend auf die eigene Lebenswelt beziehen konnte, der der private Binnenkontakt nicht ein Schleier war, der ihr die Bedingungen ihrer Lebenswirklichkeit verhüllte usw.

Versuchen wir nun, solche Wirkungszusammenhänge im Sinne von Aspekten der Familienkommunikation zu ordnen, dann können wir die wesentlichen Kommunikationsprobleme wie folgt benennen:

- (1) Im Hinblick auf den *normativen Aspekt* ist die Familienkommunikation nach wie vor stark durch geschlechtsrollenspezifische Vorstellungen geprägt, wenngleich leichte Änderungen erkennbar sind. Auch das Interesse an der schulischen Leistung des Kindes und an seiner Selbständigkeit scheinen leicht zuzunehmen. Die Erwerbs-

tätigkeit von Müttern bringt zwar den normativen Rahmen der Familie in Bewegung, allerdings nicht so, daß die Identifikation mit der „Familie als Wert“ dadurch erheblich beeinträchtigt würde; auch innerhalb der Familie wird dadurch die Identifikation der Frau mit der Mutterrolle nur in einem Teil derjenigen Fälle verändert, in denen tatsächlich Erwerbstätigkeit der Frau auch vorliegt.

- (2) Im Hinblick auf den *Inhaltsaspekt* der Familienkommunikation zeigt sich, daß die Themen, an denen alle Familienmitglieder teilhaben, vorwiegend im Freizeit- und Konsumbereich liegen und eine Tendenz zum „Familienzentrismus“ aufweisen. Das „Curriculum“, das die Familie ihren Kindern vorwiegend repräsentiert, hat zwei deutliche Akzente: Der eine liegt in der erziehungs- und bildungsintensiven Kommunikation zwischen Mutter und Kind, der andere in den erholungsintensiven Kommunikationen aller Mitglieder miteinander in der „Wochenend-Existenz“. Demgegenüber treten die Inhalte der Berufswelt und der politischen Öffentlichkeit weitgehend zurück.
- (3) Der Umgang der Familienmitglieder miteinander bezieht sich nicht nur auf aktuelle Ereignisse, sondern bezieht immer auch Zukünftiges mit ein, hat einen *Zeit-Aspekt*. In jeder Interaktion kommen Erwartungen an den anderen zur Sprache, damit auch die eigenen Perspektiven, Hoffnungen oder Resignationen. Zwar findet dieser Aspekt in der Familienforschung gegenwärtig noch kaum Berücksichtigung; daß er von Bedeutung ist, läßt sich jedoch daraus erschließen, daß die Vorstellungen über die mögliche Entwicklung der eigenen Familie (Scheidungsmöglichkeit, Aufnahme von Erwerbstätigkeit, Ratsuche bei Konflikten, Berufswünsche für die Kinder) sich ändern, wenn Änderungen in den sozialen Bedingungen auftreten. Besonders die Umweltoffenheit der Familie hängt mit dem Zeit-Aspekt eng zusammen. Auch die Bedeutung der Leistungsthematik wird sich ändern, je nachdem in welche Zukunftsperspektiven sie eingelagert ist.
- (4) Die Familie ist derzeit in unserer Gesellschaft der soziale Ort, an dem die heranwachsende Generation einerseits die Fähigkeit eines flexiblen, situationsabhängigen Sich-Einlassens auf verschiedenartige persönliche Beziehungen erwerben kann, andererseits aber auch dem Reglement relativ festgefügter Gruppen-Beziehungen und -Rollen der Herrschaft und Unterordnung im Rahmen einer Institution, die als Haushalt objektive Lebensprobleme zu

bewältigen hat, ausgesetzt ist. Je stärker die materielle Entlastung, um so größer scheint die Gefahr, daß jene Flexibilität und das psychologisch detaillierte Eingehen auf den anderen als „Individualismus“ sich verselbständigt; je größer der materielle Druck, um so mehr wird die „individualistische“ Orientierung, werden die differenzierten Beziehungsprobleme zurücktreten zugunsten kollektiver und nicht an der einzelnen Person orientierten Interaktionsmuster. Dennoch scheint es, daß im ganzen die Tugenden, die ein Aufeinandereingehen erfordern, hohes Ansehen genießen (*Reziprozitäts-Aspekt*). Die Bereitschaft, Konflikte verbal auszutragen und zu erörtern, ist beträchtlich; 75 % der Befragten geben an, „miteinander über das Problem reden zu wollen“, wenn ihre Ehe in eine langwierige und ernste Krise geraten sei; dies ist bei weitem die bevorzugteste aller Reaktionen⁶⁵⁾, sowohl im Ehesystem wie im Eltern-Kind-System. Was an Schwierigkeiten und Spannungen im Bereich der sozialen Erwartungen und der Inhalte auftaucht — so möchte man folgern — kann von der Familie, will sie sich als System erhalten, nur ertragen werden, wenn sie an der Reziprozität ihrer Beziehungen, dem Aufeinandereingehen, das heißt an einer bestimmten Form der Kommunikation festhält und dies als den „Regulator“ des Systems definiert — möglicherweise in vielen Fällen heute um den Preis pathologischer Symptome, wie sie von der klinischen Familienforschung z. B. mit dem Begriff „Pseudo-Gemeinschaft“ berichtet werden. Derartiges Aufeinandereingehen kann andererseits aber auch dazu dienen, Autoritätsbeziehungen zu verdecken und für die Familienmitglieder weniger erkennbar zu machen.

- (5) In der Familie findet fortwährend Verständigung statt: Verständigung darüber, welche Bedeutung dieses oder jenes Verhalten, welchen Sinn die Familienereignisse haben oder haben sollen, sei es in

⁶⁵⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 619.

Worten, sei es in Gesten: Das heißt, es wird über die Regeln, nach denen das Familienleben abläuft, kommuniziert (*metakommunikativer Aspekt*). Das allerdings geschieht in unterschiedlichen Graden der Offenheit. In einem Fall bleiben Widersprüche und Konflikte dem Kinde verborgen; man sieht sich Regeln und Anweisungen gegenüber, die man nicht vereinbaren kann. In anderen Fällen sind solche Widersprüche diskutierbar, kann über Regeln des Familienlebens geredet werden, findet Erörterung von Sinn und Bedeutung statt. Metakommunikation hängt von der Differenziertheit der Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern ab, von dem Grad, in dem die Familie sich selbst kennt, ihre Genese, ihre Zwänge und Notwendigkeiten, ihre Spielräume und Zukunftsperspektiven, ihr „Curriculum“, wieweit sie sich selbst als pädagogische Aufgabe und als Problem wahrnehmen kann. Die Möglichkeit produktiver Konfliktbewältigung, auch die Umweltoffenheit der Familie, die Strenge oder Flexibilität der verinnerlichten Wertorientierungen (Gewissen), die Fähigkeit einer situationsadäquaten Anwendung von Leistungsnormen, die Ausbildung von Empathie und reflektierter Solidarität hängen unter anderem mit diesem Aspekt der Familienkommunikation zusammen. Ob gerade dieses Merkmal des Umgangs der Familienmitglieder miteinander besonders ausgeprägt ist oder in seiner Ausprägung im Wachsen begriffen ist, darf bezweifelt werden. Der konstatierte „Familiismus“ und der materielle Druck, dem ein großer Teil der Familien ausgesetzt ist, machen es wenig wahrscheinlich. Eine nennenswerte Verbreitung und für den Regelfall starke Ausprägung dieser Metakommunikation dürften wir für die deutsche Familie nur annehmen, wenn Anzeichen dafür vorlägen, daß die Familie bereit ist, prinzipiell sich selber als soziales System in Frage zu stellen und zu riskieren. Die hohe Identifikation mit dieser Institution aber macht eine solche Annahme gegenwärtig noch wenig plausibel.

IV. Sozialisationswirkungen der Familie

1 Vorbemerkungen

Die in Kapitel III dargestellte Kommunikationspraxis der Familie prägt das Kind. Wie Eltern mit den Normen umgehen, auf die sie sich selbst und ihre Kinder verpflichten; welche Themen sie in den Vordergrund rücken und welche sie verdrängen; in welchem Maße sie bei dem, was sie tun und was sie ihren Kindern zu tun aufgeben, Vergangenes und Zukünftiges mitbedenken; ob und in welcher Weise sie dabei auch auf die Bedürfnisse des jeweils anderen eingehen; ob und in welcher Weise im Umgang miteinander die Regeln dieses Umgangs erkannt, erörtert und problematisiert werden dürfen, — all dies muß sich auf die Sozialisation des Kindes auswirken. Wie es sich auswirkt, soll in diesem Kapitel im Hinblick auf die von der Kommission herausgehobenen Sozialisationsziele, also im Hinblick auf Selbstsicherheit, Gewissen, intellektuelle Fähigkeiten, Leistungsmotivation, Empathie und Solidarität sowie auf die Fähigkeit zur angemessenen Konfliktlösung des Kindes gefragt und möglichst auch beantwortet werden. Dabei werden insbesondere die Resultate der psychologischen Sozialisationsforschung herangezogen, allerdings nicht ohne besondere Schwierigkeiten:

- (a) Der Sozialisationsvorgang ist ein komplexer Prozeß, in den so viele Faktoren einwirken, daß es in der Forschung nur selten gelungen ist, alle wesentlichen Variablen des Untersuchungsfeldes zu kontrollieren. Weil dies häufig nicht gelang, sind viele der in die Sozialisationstheorie eingegangenen Daten und Thesen von zweifelhafter Gültigkeit. Ihre Verarbeitung muß deshalb sehr vorsichtig und kritisch erfolgen¹⁾.
- (b) Die Forschungstraditionen der Psychologie und anderer im Sozialisationsbereich arbeitenden Wissenschaften hat die Aufmerksamkeit nicht auf alle Variablen gelenkt, die der Berichtskommission wichtig erscheinen. Einerseits sind nicht alle der in diesem Bericht herausgestellten Sozialisationsziele bei der Analyse von Sozialisationsbedingungen gleichermaßen gründlich beachtet worden. Über die Entstehungsbedingungen von Leistungsmotivation und intellektuellen Kompetenzen läßt sich im folgenden deshalb mehr sagen als z. B. zu den Voraussetzungen von

Selbstsicherheit und Empathie. Andererseits sind Bedingungen des Sozialisationsprozesses zum Teil aus methodischen Gründen in anderen als den von der Kommission betonten Dimensionen des familialen Kommunikationsgeschehens gesucht worden.

- (c) Hinzu kommt, daß die meisten Untersuchungen über den Zusammenhang von Familienvariablen und Sozialisationswirkungen amerikanische Untersuchungen sind, deren Ergebnisse nicht in jedem Fall auf den Bereich der Bundesrepublik übertragbar sein dürften. Der Kommission war deshalb aufgegeben, diese Ergebnisse vorsichtig zu interpretieren.

Die vorliegende Forschung hat sich im Hinblick auf Sozialisationsziele sehr pragmatisch verhalten, indem sie von bestimmten Verhaltensstandards ausging, deren Erreichung offensichtlich so hoch geschätzt wird, daß jeder Mißerfolg in der Annäherung an diese Standards zu einem Problem wird, um dessentwillen man etwa Experten um Rat fragt. So stellen *Schulerfolg* und der Besuch von weiterführenden Schulen für sehr viele Familien so bedeutsame Sozialisationsziele dar, daß das gesamte Familienklima durch schulischen Mißerfolg erheblich beeinträchtigt wird und Erziehungsberatungsstellen und schulische Beratungsstellen häufig in Anspruch genommen werden, um das Erreichen dieser Standards doch zu ermöglichen.

Die langen Wartelisten vieler Beratungsstellen sprechen für die große Aktualität dieses Sozialisationszieles, zumindest in der sozialen Mittelschicht. Auf der anderen Seite haben die Hinweise einiger Psychologen und Pädagogen auf die Bedeutung einer möglichst frühzeitigen Förderung der *intellektuellen Entwicklung* offensichtlich in breiten Kreisen der Bevölkerung ein derartiges Echo gefunden, daß viele Sozialisationsbemühungen der Familie auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sind — ein Sachverhalt, der sich nun auch in entsprechenden Interessenschwerpunkten der Forschung ausdrückt. Dabei interessiert man sich insbesondere auch für die Anregungsbedingungen der *Leistungsmotivation*, die im übrigen auch mehr und mehr zum Diskussionsthema von Erziehern aller Schularten wird und die man als wichtige Variable für die berufliche Ausbildung wie auch für den späteren beruflichen Erfolg ansieht.

Eine wesentliche Voraussetzung der kognitiven Entwicklung wie auch jene der Leistungsmotivation ist die Förderung der *Selbstständigkeit* des Kindes, die im übrigen in allen emanzipatorischen Richtungen der modernen Pädagogik zum eigenständigen, wenn nicht sogar zum primären Sozialisationsziel wird. Diese emanzipatorischen Tendenzen drücken sich besonders intensiv in Bestrebungen zur Änderung der gesellschaftlichen Rolle der Frau aus. Eine solche Änderung ist letzten Endes nur durch Änderungen im Sozialisationsprozeß zu erreichen, die eine *geringere Differenzierung der Geschlechterrolle* und insbesondere die Förderung von Eigeninitiative, Selbstständigkeit und auch einer gewissen

Erziehungsprobleme und Sozialisationsziele in der vorliegenden Forschung

¹⁾ U. Lehr.: Sozialisation und Persönlichkeit. In: Zeitschrift für Pädagogik, 14, 1968, 6, S. 583—599.

Durchsetzungsfähigkeit des Mädchens zum Ziele haben.²⁾

In der Erziehungswissenschaft wie in der Sozialisationsforschung wird das Problem der „Gewissensentwicklung“ neuerdings wieder etwas stärker berücksichtigt; freilich versteht man darunter nicht mehr eine religiös oder ethisch zu definierende „innere Stimme“, sondern die Fähigkeit zum verantwortlichen sozialen Handeln. Eigenschaften wie Ehrlichkeit, Fairneß, Verantwortungsbewußtsein und Fähigkeit zur Steuerung des Verhaltens wie auch zum Aufschub der direkten Bedürfnisbefriedigung wurden damit wieder als bedeutsame Ziele des Sozialisationsprozesses erkannt, während man noch vor zwei Jahrzehnten einer generell „frustrationsfreien“ Erziehung das Wort redete.

Eine Reihe von Sozialisationszielen werden jedoch nur durch Verhaltensweisen umschrieben, die man durch die Erziehung möglichst verhindern oder zumindest stark dämpfen bzw. kontrollieren möchte. Hierzu gehört insbesondere das aggressive Verhalten, das in letzter Zeit die Aktivitäten vieler Forscher aus verschiedenen Disziplinen auf sich zu konzentrieren vermochte. Die Beweggründe zur Erforschung dieses Bereichs menschlichen Verhaltens bestehen wohl in der Förderung von kooperativem Verhalten, von Toleranz und Soziabilität. Ein anderer unerwünschter Verhaltensbereich ist in der Forschung durch den Begriff der „Ängstlichkeit“ umschrieben. Die Ängstlichkeit stellt insbesondere den Hintergrund vieler Fälle von Schulversagen dar, die Beratungsstellen vorgestellt werden. Das erwünschte Sozialisationsziel, das der Meidung von Ängstlichkeit entspricht, wäre vielleicht durch den Begriff wie „innere Sicherheit“, „Selbstvertrauen“ und „positives Selbstbild“ zu umschreiben.

Schließlich ist noch an die wissenschaftlichen und praktischen Bemühungen um die Vermeidung bzw. Korrektur sozial abweichenden Verhaltens zu erinnern, wie es in den verschiedenen Formen von Verwahrlosung, Delinquenz, Drogenabhängigkeit — aber auch in neurotischen Verhaltensstörungen — in Erscheinung tritt. Entsprechend der Vielfalt dieser Formen der Fehlentwicklung und des Fehlverhaltens sind auch die Ziele, die durch die Beeinflussung jener Verhaltensweisen erreicht werden sollen, sehr mannigfaltig. Vielleicht kann man sie aber durch Begriffe wie „soziale Integration“, „soziale Verantwortlichkeit“ wie auch „emotionale Ausgeglichenheit“ umschreiben. Die Sozialisationszielbestimmung ist auch in dieser Hinsicht in der vorliegenden Forschung nicht sehr eindeutig vollzogen.

2 Die geistige Entwicklung des Kindes

Die geistige Entwicklung des Kindes kann nach Ansicht der Kommission nicht ausschließlich als Förderung des Intelligenzquotienten begriffen und am Schulerfolg des Kindes bestimmt werden. Gewiß sind beide Aspekte wichtig zu nehmen, da sie die gesellschaftliche Bewertung von intellektueller Ent-

wicklung ausdrücken und deshalb über die gesellschaftlichen Möglichkeiten des Kindes in einem starken Maße mitentscheiden. Dennoch ist — auch unabhängig von Intelligenzquotient und Schulerfolg — auf die unterschiedlichen Qualitäten von Intelligenz im Sinne der gegebenen Sozialisationszielbestimmung zu achten, wenn berücksichtigt werden soll, daß Intelligenz je nach ihrer Ausprägung in ungleichem Maße sozial sinnvoll und für den einzelnen bedeutsam sein kann. In dieser Hinsicht ist deshalb — sofern es das Material zuläßt — auf die familialen Entstehungsbedingungen bestimmter „kognitiver Stile“ einzugehen, z. B. auf Kreativität und Selbständigkeit des Urteils.

2.1 Die Bedeutung sensorischer Anregungen für die frühkindliche Entwicklung

Die elementare Bedeutung der Familie für den Sozialisationsprozeß auch im Hinblick auf die geistige Entwicklung des Kindes ist nach der Auffassung vieler Wissenschaftler und Laien durch den Vergleich der Entwicklung von Heimkindern und Familienkindern erwiesen. Selten hat eine psychologische Publikation eine derartige Breitenwirkung gehabt wie die Veröffentlichung von Beobachtungen, die R. Spitz³⁾ bei Kindern, die in einer Säuglingsstation, und solchen, die in Familien aufwuchsen, vorlegte. Faßt man die wesentlichsten seiner Aussagen zusammen, so würde im ersten Lebensjahr bereits eine kurze Trennung des Kindes von seiner Mutter zu schweren Störungen führen, die sich nicht nur in emotionaler Hinsicht, sondern insbesondere auch in einer nicht mehr rückgängig zu machenden Retardierung intellektueller Fähigkeiten ausdrücken würden.

Diese Verallgemeinerungen aus Einzelbeobachtungen wurden und werden auch heute noch oft sehr unkritisch propagiert⁴⁾. Bei dieser Propagierung werden die zahlreichen wissenschaftlich fundierten Untersuchungen unberücksichtigt gelassen, welche die Thesen von R. Spitz und seinen Anhängern doch stark in Frage stellen. Zwar bestätigen auch die neueren Untersuchungen die These einer Benachteiligung von Heimkindern, besonders im Bereich der kognitiven Entwicklung und der Sprachentwicklung. Doch in keiner dieser z. T. methodisch exakt abgesicherten Nachuntersuchungen zeigt sich „die zwingende Evi-

Heimerziehung vs. Familien-
erziehung

²⁾ U. Lehr.: Das Problem der Sozialisation geschlechtsspezifischer Verhaltensweisen: In: C. F. Graumann: Handbuch der Psychologie 7/2, Sozialpsychologie. Göttingen 1972, S. 886—954.

³⁾ R. Spitz: Hospitalism. An Inquiry into the Genesis of Psychiatric Conditions in Early Childhood. In: R. Eissler et al. (Hrsg.): The Psychoanalytic Study of the Child. Vol. I. New York 1945, S. 53—74.

⁴⁾ Vgl. U. Lehr: Die Bedeutung der Familie im Sozialisationsprozeß. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 5. Stuttgart 1973, S. 9 ff., J. Nash: Developmental Psychology. Englewood Cliffs, N. J. 1970, S. 212 ff.

denz, daß negative Auswirkungen der Institutionalisierung die Folgen fehlender liebevoller mütterlicher Zuwendungen sind“ — so Casler, der 1961 und 1968 eine kritische Literaturanalyse vornahm⁵⁾. Die wissenschaftlichen Überprüfungen kommen vielmehr übereinstimmend zu der Überzeugung, daß vor allem im Fehlen *sensorischer Stimulation* der eigentlich schädigende Einfluß bei Heimkindern gesehen werden muß⁶⁾. Sensorische Stimulation, also die Anregung der verschiedenen Sinne des Kindes, hängt nun zwar sicher von der aufmerksamen Zuwendung seitens bestimmter Dauerpflegepersonen insofern ab, als sie im normalen täglichen Umgang mit dem Kind für derartige Anregungen sorgen. Es muß jedoch nicht die Mutter sein, die diese Zuwendung und mit ihr die sensorische Stimulation des Kindes vermittelt.

Formen der Anregung

Schon im ersten Lebensjahr werden zumindest fünf Formen der sensorischen Stimulation für die Entwicklung des Kindes außerordentlich wichtig. So kommt es schon in den allerersten Lebenswochen vor allem auf die *taktile Stimulation* an; in dieser Zeit ist die Haut das wesentliche Organ für die Aufnahme sensorischer Reize.⁷⁾

Neben der taktilen Stimulation ist die *kinästhetische Stimulation* schon in den ersten Lebenswochen sehr wichtig. Eine Deprivation auf dem Gebiet der Motorik, ein Unterdrücken des Bewegungsdranges (z. B. durch Strampelsack, Festbinden, Verhindern von Kriech- und Krabbelversuchen u. dgl. mehr) bedeutet für das Kind eine Restriktion seines Lebensraumes. Hier kommt es zu einer herabgeminderten generellen Aktivität; jedes Aufkommen eines Dranges nach Erkundung und Erforschung der Umgebung wird verhindert, was sich dann nachgewiesenermaßen auch auf die Entwicklung im kognitiven Bereich auswirkt⁸⁾.

Das bewegungsgehinderte Kind kann nicht in dem Maße Erfahrungen sammeln, wie es für eine günstige intellektuelle Entwicklung erforderlich wäre. Ähnlich — vor allem im Sinne einer Aktivitätsreduzierung — wirkt sich eine *visuelle Deprivation* aus; die hygienischen Kinderbetten, die mit weißen Platten an allen Seiten abgedichtet sind, verhindern geradezu jede visuelle Stimulation. Besonders in den ersten Lebenswochen und -monaten erwies es sich für die geistige Entwicklung des Kindes äußerst wichtig, daß es Bewegungen mit Blicken verfolgen und mitvollziehen kann.

Weiterhin wird auch die *akustische Stimulation* für das Kind wichtig, zumal hierin auch Voraussetzungen für die Sprachentwicklung zu sehen sind. Zweifelsohne muß die Verzögerung in der Sprachentwicklung — bedingt durch das Fehlen *verbaler Stimulation* — als der wesentlichste Sozialisations-effekt einer Heimerziehung angesehen werden⁹⁾. Die Thematik der Sprachentwicklung gewinnt insofern an Bedeutung, als Intelligenzentwicklung und schulische Anpassung bzw. Schulerfolg sich als weitgehend vom Sprachniveau abhängig herausstellten.

Eine ungünstige Entwicklung intellektueller Fähigkeiten, wie sie vielfach bei Heimkindern nachgewiesen wurde, läßt sich weitgehend auf das Fehlen sensorischer Anregungen zurückführen. Die soziale Organisation des Heimes sichert vor allem bei ungünstiger Personalausstattung nicht die Häufigkeit, Stabilität und Kindzentriertheit der Zuwendung seitens der Pflegepersonen, die als notwendige Voraussetzungen für die angemessene Dosierung sensorischer Stimulation gelten müssen.

Allerdings — und das sei wegen des Gewichts des Heim-Familien-Vergleichs in der öffentlichen Diskussion angemerkt — spielen für ungünstige Ergebnisse der Untersuchungen von Heimerziehung auch noch andere Momente eine Rolle. Man sollte bei Heim-Familien-Vergleichen erstens bedenken, daß Heimkinder vielfach bereits vor dem Heimaufenthalt *ungünstigere Startbedingungen* haben¹⁰⁾, nachgewiesen im Hinblick auf den sozio-ökonomischen Status, Herkunft, Alter und Gesundheitszustand der Mutter, der bereits die Entwicklung im pränatalen Stadium mitbestimmt. Es konnte in diesem Zusammenhang nachgewiesen werden, daß die sehr jungen oder sehr alten Mütter von Heimkindern bereits eine schlechte Ernährung während der Schwangerschaft hatten; daß die Schwangerschaftsdauer durchschnittlich um mehrere Tage verkürzt war, was eine Verringerung des Geburtsgewichts und der Geburtsgröße zur Folge hat und damit auch die intellektuelle Entwicklung ungünstig beeinflussen kann; schließlich ist die Anzahl der Frühgeburten in der Gruppe der Heimkinder etwa viermal so groß wie in der Gruppe der Familienkinder. Außerdem konnte man gerade in den letzten Jahren einen Zusammenhang zwischen emotionalem Streß, den die Mutter während der Schwangerschaft erfahren hatte, und Entwicklungsstörungen im Kindesalter aufzeigen. Da Kinder, die in Heimen aufwachsen, häufiger „unerwünscht“

Probleme des Vergleichs von Heimkindern und Familienkindern

⁵⁾ L. Casler: Maternal Deprivation: A Critical Review of the Literature. Monographs in Social Research Child Development 26, 1961, 2; ders.: Perceptual Deprivation in Institutional Settings. In: G. Newton, S. Levine (Hrsg.): Early Experience and Behavior. Springfield, Ill. 1968, S. 573—626.

⁶⁾ U. Lehr: Die Bedeutung der Familie im Sozialisationsprozeß, a. a. O.; N. O'Connor: The Evidence for the Permanently Disturbing Effects of Mother-Child-Separation. In: Acta Psychologica 12, 1956, S. 174—191.

⁷⁾ L. Casler: Maternal Deprivation, a. a. O.; ders.: Perceptual Deprivation in Institutional Settings, a. a. O.

⁸⁾ L. Casler: Perceptual Deprivation in Institutional Settings, a. a. O.; U. Lehr: Die Bedeutung der Familie im Sozialisationsprozeß, a. a. O., S. 9 ff.

⁹⁾ H. Thomae: Familie und Sozialisation. In: C. F. Graumann (Hrsg.): Handbuch der Psychologie 7/2, a. a. O., S. 778—848. U. Lehr: Die Bedeutung der Familie im Sozialisationsprozeß, a. a. O.

¹⁰⁾ L. J. Yarrow: Maternal Deprivation: Toward an Empirical and Conceptual Re-evaluation. In: Psychological Bulletin 58, 1961, 6, S. 459—490; ders.: Separation from Parents During Early Childhood. In: M. L. Hoffmann, L. W. Hoffmann (Hrsg.): Review of Child Development Research. Vol. I. New York 1964; L. Casler: Perceptual Deprivation in Institutional Settings, a. a. O.; N. O'Connor: Children in Restricted Environments. In: G. Newton, S. Levine (Hrsg.): Early Experience and Behavior. Springfield, Ill. 1968, S. 530—572.

waren, unerwünschte Schwangerschaften aber für die Mutter eine erhebliche Streß-Situation bedeuten¹¹⁾, müßte man auch die sich hieraus ergebenden ungünstigeren Startbedingungen von Heimkindern im Vergleich zu Familienkindern berücksichtigen und fragen, wieweit festgestellte Retardationserscheinungen vielleicht auch darauf zurückzuführen sind. Eine weitere Tatsache hat außerdem in den bisherigen Studien, die die verheerende Wirkung längeren Heimaufenthaltes herausstellen und durch Vergleiche mit der weit günstigeren Entwicklung von Kindern, die etwa eine Adoptivfamilie fanden, zu belegen versuchen, wenig Beachtung gefunden: Es konnte nachgewiesen werden, daß „gesunde“ und „attraktive“ Kinder früher eine Pflegestelle finden als kränkliche, schlechter entwickelte und „weniger attraktive“ Kinder, die im allgemeinen längere Zeit im Heim bleiben müssen. Von daher gesehen ist der festgestellte hohe Zusammenhang zwischen der Dauer des Heimaufenthaltes und Retardationserscheinungen in der intellektuellen Entwicklung nicht nur auf die fehlende familiäre Umgebung, sondern ebenso sehr auf ungünstigere Ausgangs- und Selektionsbedingungen zurückzuführen.

Die Rolle der Mutter im Sozialisationsprozeß

Was nun die familialen Vorteile frühkindlicher Sozialisation betrifft, so sind diese nicht durch „mysteriöse“, auf Blutsbindungen zurückgehende Beziehungen zur leiblichen Mutter erklärbar. Die Mutter ist im frühkindlichen Sozialisationsprozeß deshalb von Bedeutung, weil sie in aller Regel in verstärktem Maße für Stimulation des Kindes sorgt. So konnte z. B. Rheingold¹²⁾ durch methodisch gut abgesicherte Studien nachweisen, daß Kinder, die in der Familie groß werden, bereits im ersten Lebensjahr mehr als viermal soviel persönliche Zuwendung und Ansprache erhalten als Kinder, die in Heimen groß werden. Daß die Mutter diese Zuwendung zum Kind in optimaler Weise leistet, hängt allerdings von einer Fülle weiterer Faktoren ab: z. B. von einem Mindestmaß an materieller Versorgung und sozialer Zufriedenheit, aber auch davon, daß sie über die Bedeutung sensorischer Stimulation für die kindliche Entwicklung hinreichend informiert ist.

2.2 Einflüsse elterlichen Verhaltens auf die Sprachentwicklung

So wie die Mutterliebe bei all ihrer Bedeutung für die geistige Entwicklung des Kindes nicht hinreichend ist, so muß man auch den

Komplex Familie in seiner Einwirkung auf diese Entwicklung differenzieren.

Viele Untersuchungen, die den Hintergründen der Intelligenzunterschiede von Kindern verschiedener sozialer Schichten nachgehen, zeigen, daß diese wesentlich auf die mangelnde Förderung der Kinder in früher Kindheit und im Vorschulalter zurückzuführen sind. Es sind im Normalfall nicht angeborene Faktoren, die die intellektuellen Fähigkeiten primär bestimmen, sondern unterschiedliche Arten und Grade der Anregung und Unterstützung, die das Kind in seiner Umwelt erfährt. Dies zeigte sich u. a. in Untersuchungen zur *Sprachentwicklung*. So fand Bernstein¹³⁾ ein unterschiedliches Erziehungsverhalten der Eltern in Situationen des Strafens oder Lobens, das er als wichtigen Bedingungsfaktor der sehr frappierenden Unterschiede im Sprachverhalten von Kindern verschiedener sozialer Schichten annimmt. Eltern der unteren Schichten strafen häufiger durch körperliche Züchtigung, — wenn überhaupt, dann bei sehr sparsamen Wortgebrauch („Du Bösel“, „Das macht man nicht!“). Eltern der höheren sozialen Schichten strafen seltener durch körperliche Züchtigung, häufiger mit Worten, indem sie im allgemeinen auf die Tat eingehen, sodann auf das Verhalten, das zur Tat führte (Vergangenheitsbezug) und häufig auch auf die Folgen der Tat zu sprechen kommen (Zukunftsbezug). Dies zeigte sich auch in der Kommissionserhebung „Familie und Sozialisation 1973“. Mehr als in allen anderen Dimensionen ihrer Erziehungseinstellung unterscheiden sich Eltern der verschiedenen Bildungsschichten in dem Ausmaß, in dem sie „Erklärung“ für wichtig ansehen¹⁴⁾.

Durch diese Art der Erklärens vermitteln die Eltern dem Kind nicht nur einen größeren Wortschatz und einen differenzierteren Sprachgebrauch, sondern auch einen umfassenderen Zeitbezug. Das Kind der höheren Schichten lernt von Anfang an, Vergangenheit und Zukunft in sein Erleben stärker einzubeziehen.

Weiterhin vermittelt die Mutter, die mit vielen verbalen Erklärungen straft (oder auch

Erziehungsverhalten und Sprachniveau

Erziehungsverhalten und Persönlichkeitsentwicklung

¹¹⁾ M. F. Montagu: Constitutional and Prenatal Factors in Infant and Child Health. In: M. J. Senn (Hrsg.): Symposium on the Healthy Personality. Supplement II. Problems of Infancy and Childhood. New York 1950, S. 148—210; D. H. Stott: Abnormal Motherings as a Cause of Mental Subnormality. Journal of Children Psychology and Psychiatry and Allied Disciplines 3, 1962, 2, S. 79—91; L. Casler: Perceptual Deprivation in Institutional Settings. In: G. Newton, S. Levine (Hrsg.): a. a. O.

¹²⁾ H. Rheingold: The Measurement of Maternal Care. In: Child Development 31, 1960, S. 565 bis 575.

¹³⁾ B. Bernstein: A Public Language: Some Sociological Implications of Linguistic Form. In: The British Journal of Sociology 10, 1959, 4, S. 311 — 326; derselbe: Language and Social Class. In: The British Journal of Sociology 11, 1960, 3, S. 271—276; derselbe: Social Class, Linguistic Codes and Grammatical Elements. In: Language and Speech 5, 1962, S. 221—240; derselbe: Social Structure, Language and Learning. In: Educational Research 3, 1961, 3, S. 163—176; derselbe: Elaborated and Restricted Codes. In: J. J. Gumbert, D. H. Hymes (Hrsg.): The Ethnography of Communication. Menasha, Wis. 1964, S. 55—69; derselbe (Hrsg.): Class, Codes and Control. London 1973.

¹⁴⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Recode 2 A/18, S. 3.

lobt), eine gewisse Differenziertheit im emotionalen Bereich. Durch die Stellung der Worte, durch geringfügige Änderungen der Satzstruktur, teilt sie dem Kind eine „Verschiebung im Zustand der Gefühle“ mit, die das Kind, das mit Ohrfeigen gestraft wird, nicht erfährt. Die damit ausgedrückte Nuancierung der Gefühlswelt zeigt sich beim Kind einmal im differenzierteren Erleben von Gefühlszuständen, sodann aber auch in seiner Fähigkeit, Emotionales sprachlich vorzustellen. Das Kind kennt Variationsmöglichkeiten in der Sprechweise, kann dem anderen gegenüber seine Gefühle differenzierter mitteilen. Überhaupt wird das Kind auf diese Weise von klein an dazu angeregt, eigene Meinungen in differenzierterer Weise zu erläutern.

Schichtspezifische Unterschiede sprachlicher Förderung

Die schichtspezifischen Differenzierungsgrade im Kommunikationstil erfahren eine Entsprechung im schichtspezifischen Normverhalten. So ergab sich in mehreren Studien¹⁵⁾, daß untere soziale Schichten eher nach festgelegten Normen bestrafen, während in höheren Schichten individuelle Aspekte des Normbezugs im Vordergrund stehen. Heißt es in unteren Schichten „Man tut“ oder „Man tut nicht“, so wird in den höheren Schichten eher differenziert und abgewogen, je nach momentaner individueller Situation. Während die Erziehungsziele unterer Schichten die „Anpassung des Kindes an Normen“ beabsichtigen, gewissermaßen eine Dressur, die man auch durch Schläge erreichen kann, gehört es eher zu den Erziehungszielen der höheren sozialen Schichten, das Kind in stärkerem Maße zu einem sich selbst kontrollierenden Wesen zu machen. Diese Selbstkontrolle erreicht man jedoch nicht durch Dressur, sondern nur durch einen Appell an Einsicht und Gewissen, durch eine verbale Analyse der Umstände, die zum Verhalten führten bzw. zu dessen Folgen. Man bringt dadurch das Kind zu einer eigenen Stellungnahme und regt es zum Nachdenken an. Das bedeutet in intellektueller Hinsicht eine Förderung des kognitiven Stils, der als Reflexibilität bezeichnet wird.

Maßnahmen zur Förderung der Sprachentwicklung

Die neuere pädagogische und psychologische Forschung ist von der Bedeutung der Sprachentwicklung mehr und mehr überzeugt¹⁶⁾. Auch russische Forscher, u. a. Wygotski¹⁷⁾, haben diese Überlegungen aufgegriffen. Man setzt im Rahmen vorschulischer Einrichtungen sprachliche Förderungsversuche bereits vom zweiten Lebensjahr an an und bemüht sich vor allem, in Kindergärten auf die Sprachentwicklung fördernd einzuwirken. Das regelmäßige Vorlesen von Geschichten, das Nacher-

zählen derselben wie auch das systematische Üben von Antworten wird hier trainiert.

Es ist allerdings zweifelhaft, ob diese Versuche außerfamilialer Sprachförderung dann gelingen, wenn das elterliche Sprachniveau in den Familien niedrig liegt und unbeeinflusst bleibt. Daß das elterliche Sprachniveau im Rahmen pädagogischer Bemühungen überhaupt entscheidend beeinflusst werden kann, muß überdies als fraglich gelten. Ist doch der Sprachstil der Eltern nicht nur ein Resultat von schulischer Bildung (die durch pädagogische Programme weiterqualifiziert werden könnte); er ist Ausdruck der gesamten sozialen Situation, z. B. der Erfahrungen, die der Vater am Arbeitsplatz macht. Ist seine Arbeit körperliche Arbeit, ist seine berufliche Welt durch Umgang mit „toten Dingen“, nämlich Werkzeug, Maschinen, physischen Lasten etc. bestimmt, oder auch wenn er in „gehobeneren Berufen“ z. B. als Ingenieur oder Konstrukteur still vor sich hinarbeitet, so besitzt er über den großen Teil seines Tages keine Möglichkeit „elaborierte“ Sprachweisen zu entwickeln. Ohne Veränderung seiner Arbeitswelt kann das Bemühen um seine Sprachbildung dann auch nur teilweise gelingen.

2.3 Der Zusammenhang zwischen elterlichen Erziehungsstilen und intellektuellen Fähigkeiten des Kindes

Zahlreiche Untersuchungsbefunde konzentrieren sich auf den Zusammenhang zwischen einer akzeptierenden, positiv dem Kind zugewandten Einstellung der Eltern einerseits und der Förderung der kognitiven Entwicklung andererseits. Thomae¹⁸⁾ verweist auf Befunde, wonach ein liebevoll akzeptierendes Verhalten der Mutter mit einer erhöhten Aufmerksamkeit des Kindes, einem stärkeren Erkundungsdrang und höherer Intelligenz besonders bei Töchtern einhergeht; ein stärker ablehnendes Verhalten der Mutter korreliert mit einem Mangel an Initiative, fehlender Neugier und geringerer schulischer Leistungsfähigkeit. Letzterem entsprechen auch Ergebnisse einer deutschen Untersuchung¹⁹⁾. Eltern nicht schulreifer Kinder geben danach mehr negative Urteile über ihre Kinder ab und zeigen eine stärkere autoritäre Erziehungshaltung, die sich vor allem durch größere Rigidität auszeichnet. Sie wenden mehr körperliche Strafen an und zeigen auch in ihrem Erziehungsverhalten eine geringere Zukunftsorientierung.

Eine stark kontrollierende Erziehungshaltung geht meist mit einer geringeren intellektuellen Leistungsfähigkeit der Kinder einher²⁰⁾.

Elterliche Kontrolle und elterliche „Wärme“

¹⁵⁾ B. Caesar: Autorität in der Familie. Reinbek 1972.

¹⁶⁾ A. Flitner: Der Streit um die Vorschul-Erziehung. In: Zeitschrift für Pädagogik 13, 1967, 6, S. 515—538.

¹⁷⁾ L. S. Wygotski: Denken und Sprechen. Frankfurt/M. 1969.

¹⁸⁾ H. Thomae: Elterliches Erziehungsverhalten und kindliche Entwicklung. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission zur Erstellung des 2. Familienberichts der Bundesregierung. Unveröff. Manuskript, 1973.

¹⁹⁾ P. Müller: Familie und Schulreife. Göttingen 1967.

²⁰⁾ Literaturangaben bei H. Thomae: Elterliches Erziehungsverhalten und kindliche Entwicklung, a. a. O.

Manche Autoren erklären diese Auswirkungen vor allem mit der Begünstigung eines negativen Selbstbildes bzw. geringem Selbstvertrauen, das bei zu starker elterlicher Kontrolle entstehe und notwendigerweise leistungshemmend wirken müsse.

Sozialisationsbedingungen für Kreativität

Stimulierendes, akzeptierendes, fürsorgliches und durch geringe Kontrolle gekennzeichnetes Erziehungsverhalten begünstigt insbesondere die Entfaltung der *Kreativität*²¹⁾. Eine zu starke fürsorgliche Einstellung im Sinne einer „overprotection-Haltung“, eine Erziehungspraxis also, in der elterliche „Wärme“ mit einem hohen Ausmaß kindlicher Verhaltenskontrolle verbunden ist, steht jedoch einer Förderung der Kreativität, der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit im Wege²²⁾.

Es ist anzunehmen, daß dieses hohe Maß an Kontrolle z. B. nicht unbeeinflusst von der Wohnungsgröße ist. Wo räumliche Verhältnisse so dürrig sind, daß die Familienmitglieder einander physisch bedrängen und auch die Kinder innerhalb der Wohnung keine Spielräume haben, werden sie mit großer Wahrscheinlichkeit von ihren Eltern stark diszipliniert werden.

Interessanterweise fand man eine erhöhte Kreativität auch bei jenen Kindern, bei denen das häusliche Klima durch Spannungen zwischen den Eltern gekennzeichnet war. So zeigten sich Dreyer und Wells²³⁾ bei Familien mit geringer partnerschaftlicher Übereinstimmung höhere Werte für Kreativität zumindest bei vier- bis fünfjährigen Kindern der mittleren sozialen Schicht: Die Nichtübereinstimmung zwischen Vater und Mutter eröffnet den Kindern Möglichkeiten freier Entfaltung und eigener Originalität.

2.4 Die Bedeutung der Familiengröße (Geschwisterzahl)

Geschwisterzahl und Intelligenz

Es gibt eine recht umfangreiche Literatur, die zeigt, daß die *Familiengröße* (definiert durch die Kinderzahl) in einem kritischen Zusammenhang zur intellektuellen Entwicklung steht. Im allgemeinen gehen die Befunde in die Richtung, daß bei einer größeren Kinderzahl eine ungünstigere Entwicklung der meßbaren Intelligenz festzustellen ist. Auch dann,

wenn man den sozialen Status bei Vergleichsuntersuchungen konstant hält, zeigt sich, daß der Intelligenzquotient bei Kindern aus kleineren Familien höher ist als bei Kindern aus größeren Familien²⁴⁾. Nach Ergebnissen von P. Müller²⁵⁾ finden sich nicht schulreife Kinder häufiger in Mehrkinderfamilien; dies wird damit erklärt, daß solche Familien eher in zu engen und weniger günstig eingerichteten Wohnungen leben als Familien mit geringer Kinderzahl. Die im Rahmen der Kommissionsarbeiten durchgeführte Studie an 12- bis 14jährigen Jugendlichen konnte dies bestätigen. Der Wohnindex (Anzahl der Wohnräume/Anzahl der im Haushalt wohnenden Personen) erklärte hier einen signifikanten Anteil der Varianz der Ergebnisse von Intelligenztests. Danach ist der Wohnindex ein genaueres Vorhersagekriterium für die Intelligenz als z. B. die soziale Schicht²⁶⁾, obwohl beide natürlich miteinander zusammenhängen.

Rösler hat in seinen vergleichenden Untersuchungen zum Problem des Schulversagens, die sehr breit angelegt und methodisch gut fundiert sind, sehr signifikante Korrelationen zwischen Geschwisterzahl und Schulversagen festgestellt, vor allem jedoch bei der Gruppe der leistungsschwachen Mädchen, so daß er meint, eine große Geschwisterzahl hemme die Leistung bei Mädchen offenbar mehr als die bei Jungen. Rösler²⁷⁾ gibt zu überlegen, ob für dieses schulische Leistungsveragen bei Kindern aus kinderreichen Familien wirklich die ökonomische Belastung ausschlaggebend sei oder ob vielmehr die zusätzlichen Störreize, die physische Belastung der Mutter und das dadurch belastete Verhalten der Mutter den Kindern gegenüber wie auch die ungünstigere Wohnsituation stärker ins Gewicht fallen, zumal sich in diesen Bereichen jeweils enge Zusammenhänge zum Leistungsverhalten nachweisen ließen.

Geschwisterzahl und Schulerfolg

Auch Jürgens fand bei seinen Erhebungen in der Bundesrepublik Deutschland²⁸⁾, daß Kinder kin-

²¹⁾ L. E. Datta, M. B. Parloff: On the Relevance of Autonomy: Parent-Child Relationships and Early Scientific Creativity. In: Proceedings of the 75th Annual Convention APA 2, 1967, S. 149—150; R. Richardson: Parent-Child Relationships and Divergent Students. In: Dissertation Abstracts, 24, 1965, 5542.

²²⁾ G. Domino: Maternal Personality Correlates of Sons' Creativity. In: Journal of Consulting and Clinical Psychology 33, 1969, 2, S. 180—183.

²³⁾ A. S. Dreyer, M. B. Wells: Parental Values, Parental Control and Creativity in Young Children. In: Journal of Marriage and the Family 28, 1966, S. 83—88.

²⁴⁾ J. A. Clausen: Family Structure, Socialization and Personality. In: M. L. Hoffman, L. W. Hoffman (Hrsg.): Review of Child Development Research. Vol. 2. New York 1966, S. 1—53.

²⁵⁾ P. Müller: a. a. O.

²⁶⁾ U. Lehr, R. Bonn: Ecology of Adolescents as Assessed by the Daily Round Method in an Affluent Society. In: H. Thomae, T. Endo (Hrsg.): Contributions to Human Development. Basel 1974, S. 67—74; R. Bonn: Interaktionsformen und Kommunikationsstrukturen Jugendlicher. Phil. Diss., Bonn 1974.

²⁷⁾ H. D. Rösler: Leistungshemmende Faktoren in der Umwelt des Kindes. Leipzig 1963.

²⁸⁾ H. W. Jürgens: Familiengröße und Bildungsweg. Stuttgart 1964; derselbe: Familiengröße und Bildungsweg der Kinder. Ein Beitrag zum 1. Familienbericht der Bundesregierung. Bundesministerium für Familie und Jugend, Bonn-Bad Godesberg 1967; derselbe: Analyse des Kausalzusammenhanges zwischen Familiengröße und Bil-

derreicher Familien in der Volksschule überrepräsentiert, in den weiterführenden Schulen unterrepräsentiert sind, und stellte fest, „je kleiner die Herkunftsfamilie, desto größer ist also die Chance für ein Kind, auf eine weiterführende Schule zu gelangen“²⁹⁾. In allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland ist „mit zunehmender Geschwisterzahl die Chance der Kinder reduziert, eine weiterführende Schule zu besuchen“³⁰⁾. Ganz besonders wirkt sich jedoch die Familiengröße dann aus, wenn man auf dem Lande wohnt und die Schulentfernung erheblich ist, wenn also zusätzliche Unannehmlichkeiten oder Belastungen hinzukommen. Jürgens konnte ebenso wie auch Rösler und andere nachweisen, daß sich eine größere Geschwisterzahl auf das Bildungsschicksal der Mädchen negativer auswirkt als auf das der Jungen, während sich die Stellung in der Geschwisterreihe (die „Geburtsnummer“) seinen Erhebungen zufolge weniger auszuwirken scheint. Innerhalb der gehobenen Mittelschicht und Oberschicht machte sich, was den Schulbesuch anbetrifft, die Geschwisterzahl weniger bemerkbar; d. h. Kinder kinderreicher Familien besuchen in dieser Schicht ebenso oft weiterführende Schulen wie Kinder kinderarmer Familien. In der sozialen unteren Mittelschicht jedoch sind, was den Schulbesuch weiterführender Schulen angeht, Einzelkinder bzw. Kinder aus Zweikinderfamilien begünstigter als Kinder aus Mehrkinderfamilien³¹⁾. Ebenso ist festzustellen, „daß sich bei den unvollständigen Familien die zunehmende Größe der Familie noch etwas ungünstiger auf den Bildungsweg der Kinder auswirkt“³²⁾. Diese Ergebnisse konnte Jürgens³³⁾ durch neueste Untersuchungen bestätigen.

3 Die Ausbildung der Leistungsmotivation

Definition von Leistungsmotivation

Leistungsmotivation läßt sich definieren als „das Bestreben, die eigene Tüchtigkeit in allen jenen Tätigkeiten zu steigern oder möglichst hochzuhalten, in denen man einen Gütemaßstab für verbindlich hält und deren Ausführungen deshalb gelingen oder mißlingen kann“³⁴⁾. Die Vermittlung von Leistungsmotivation betrifft in diesem Sinne die Frage, ob und in welcher Weise es gelingt,

den Bildungsweg der Kinder. Zwischenbericht, erstattet dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Unveröff. Manuskript, Kiel 1973.

²⁹⁾ Derselbe: Familiengröße und Bildungsweg der Kinder, a. a. O., S. 10.

³⁰⁾ Ebd., S. 13.

³¹⁾ Ebd., S. 26.

³²⁾ Ebd., S. 24.

³³⁾ H. W. Jürgens: Analyse des Kausalzusammenhanges ..., a. a. O.

³⁴⁾ H. Heckhausen: Leistungsmotivation. In: C. F. Graumann (Hrsg.): Handbuch der Psychologie, II, Allgemeine Psychologie. Göttingen 1965, S. 602—702, S. 604; vgl. auch ders.: Einflüsse der Erziehung auf die Motivationsgenese. In: T. Herrmann (Hrsg.): Psychologie der Erziehungsstile. Göttingen 1966, S. 131—169; ders.: Die Interaktion der Sozialisationsvariablen in der Genese des Leistungsmotivs. In: C. F. Graumann (Hrsg.): Handbuch der Psychologie, Bd. VII/2, Sozialpsychologie. Göttingen 1972, S. 955—1019.

dem Kinde das Bedürfnis anzuerziehen, sich an bestimmte Handlungsmaßstäbe zu binden, sich an diesen bewähren zu wollen, sich für die Erreichung der damit gesetzten Handlungsziele anzustrengen³⁵⁾.

Es wird von den durch die Gesellschaft definierten Maßstäben abhängen, ob eine Erziehung zur Leistungsmotivation (d. h. zunächst zur kindgemäßen Selbständigkeit) zur Neurosenentwicklung führen muß, wie das bei einer ständigen Überforderung der Fall wäre, oder aber, ob Leistungsmotivation im Sinne neuerer Ansätze — z. B. auch bei Heckhausen³⁶⁾ — als Antwort bestimmter natürlicher Verhaltensbereitschaften (d. h. intrinsischer Motivation) auf typische Umweltforderungen gesehen wird.

Insofern sollte z. B. die Vorschulpädagogik nicht eine Zumutung unangemessener Leistungsforderungen oder gar Leistungszwänge an das Kind bedeuten. Die Notwendigkeit „dosierter“ Diskrepanzerlebnisse, die durch die an das Kind herangetragenen Anforderungen ausgelöst werden sollen, kann nicht oft genug betont werden. Insbesondere aber sollte die Forschung zur Leistungsmotivation nicht als Rechtfertigung tradiert und auch sogenannter „progressiver“ Schulformen mit ihrem Leistungszwang gelten.

3.1 Bedingungen für die Entstehung von Leistungsmotivation

In der Forschung sind verschiedene Kriterien für die Erfassung der Leistungsmotivation herausgearbeitet worden³⁷⁾. Als die wichtigsten Vorbedingungen gelten bestimmte „Vorläufermotive“, wie sie sich etwa in zunehmender Ausdauer, Selbständigkeit und Risikobereitschaft beim Kleinkind zeigen. Außerdem ist aber die Schaffung „dosierter Diskrepanzerlebnisse“ für das Kind notwendig, das heißt es sollten Anforderungen an das Kind gestellt werden, die einerseits über das vom Kind bereits Erreichte hinausgehen, andererseits aber im Bereich der Möglichkeiten seiner Leistungen liegen.

Darüber hinaus werden für eine Entwicklung der Leistungsmotivation die Stellungnahmen und Reaktionen seitens der Erzieher wichtig, sei es in Form von Belohnungen, Bestrafungen oder aber von Nichtbeachtung. Bei diesen Stellungnahmen der Eltern schon dem Kleinkind und Vorschulkind gegenüber kommt es — im Hinblick auf die spätere Bereitschaft zu

³⁵⁾ J. W. Atkinson: Motivational Determinants of Risk-Taking Behavior. In: The Psychological Review 64, 1957, 6, S. 359—372.

³⁶⁾ H. Heckhausen: Die Interaktion der Sozialisationsvariablen in der Genese des Leistungsmotivs, a. a. O.

³⁷⁾ Ebenda.

Die Bedeutung dosierter Diskrepanzerlebnisse

Selbständigkeits-erziehung und Leistungsmotivation

Bekräftigung der Eltern und Selbstattribuierung

Selbstverantwortlichkeit im Leistungsbereich — darauf an, ob das Kind im Hinblick auf eine „Selbstattribuierung“ („Das hast Du gut gemacht“; „das hast Du schlecht gemacht“) geprägt wird oder ob man eine „Fremdattribuierung“ begünstigt und das Gelingen oder Mißlingen einer Handlung fremden Mächten, einem besonderen (Miß-)Geschick oder dem Zufall zuschreibt („Da hast Du aber Glück / Pech gehabt“; „da hat man Dir schlecht mitgespielt“).

Aus diesen wenigen Hinweisen auf die allgemeinen Vorbedingungen für die Entwicklung der Leistungsmotivation wird schon deutlich, wie entscheidend der Alltag der Familie, der tägliche Umgang der Eltern oder Pflegepersonen und das Reagieren des Kindes auf die Erzieher für die Ausbildung von Leistungsbeurteilung und Leistungsstreben sind.

3.2 Selbständigkeitserziehung als Bedingung für die Entwicklung von Leistungsmotivation

Erziehung zur Eigenständigkeit

Der Schwerpunkt der Forschung zur Leistungsmotivation und deren Beeinflussung durch Erziehungsstile der Eltern konzentriert sich vor allem auf die Art, wie Eltern, insbesondere Mütter, auf das Selbständigkeitsstreben schon des kleinen Kindes reagieren bzw. wie sie die Selbständigkeit von ihm fordern. Der Wunsch, etwas selber zu machen, tritt beim Kind hauptsächlich dann auf, wenn das Kind etwas soeben gelernt hat oder fast kann. Sind noch zu große Schwierigkeiten zu überwinden, gibt es auf; beherrscht es etwas vollkommen, so scheint es am Selbermachen weit weniger interessiert. „Dosierte Diskrepanzerlebnisse“ — das heißt, etwas wollen, aber noch nicht ganz können, Ziele, für die man sich anstrengen muß, die aber im Bereich des Möglichen liegen — fordern das Kind zur Anstrengung, zur Leistung heraus und begünstigen damit die Entwicklung einer Leistungsmotivation.

Korrelate der Selbstständigkeit

Eine frühe Selbständigkeitserziehung geht auch einher mit besseren Leistungen im analysierenden, abstrakt-logischen Denken, auch mit größerer „Feldunabhängigkeit“³⁸⁾, das heißt, der Fähigkeit, innerhalb komplexer Bedingungszusammenhänge die wesentlichen Faktoren und Abhängigkeiten zu erkennen. Selbständigkeitserziehung ist insofern ein entscheidendes Element bei einem Gelingen des Sozialisationsprozesses.

Eine Stütze der These, daß frühzeitige Selbständigkeitserziehung die Entwicklung speziell der Leistungsmotivation begünstigt, findet sich in gruppen-, schicht- und kulturvergleichenden Untersu-

chungen.³⁹⁾ Die Ergebnisse solcher Untersuchungen — z. B. von Winterbottom⁴⁰⁾ — lassen sich wie folgt zusammenfassen: Mütter von Söhnen mit hoher Leistungsmotivation erwarten mehr Selbständigkeit in einem früheren Alter; sie legen weniger Beschränkungen auf, aber diejenigen Beschränkungen, auf denen sie bestehen, müssen von einem früheren Alter an strikt befolgt werden. Mütter von Söhnen mit niedriger Leistungsmotivation lassen zunächst gar keine Selbständigkeit aufkommen; sie legen hingegen mehr Beschränkungen auf („Du darfst nicht so viel draußen herumtoben“). Diese Söhne bleiben unselbständig, sie lernen nicht, sich selbst zu etwas zu entscheiden, übernehmen damit keine Selbstverantwortung (sie werden ja gelenkt, bekommen gesagt, was sie zu tun und zu lassen haben). Interessant ist, daß sich die Mütter beider Gruppen nicht unterscheiden, wenn es um jene Form der Selbständigkeit geht, die mit „Routinefertigkeiten“ (zur Entlastung der Mutter: z. B. selber essen, sich selber an- und ausziehen) zu tun haben. Wichtig für die spätere Ausprägung der Leistungsmotivation ist also nicht Selbständigkeit schlechthin, sondern „kindzentrierte Eigenständigkeit“.

In der Folge hierzu wurden in den verschiedensten Ländern Nachuntersuchungen durchgeführt, die diese Ergebnisse zunächst zu verwischen schienen: In Japan z. B.⁴¹⁾ wurden bei gleichen Untersuchungsbedingungen festgestellt: Frühe Selbständigkeitserziehung geht mit niedriger Leistungsmotivation einher. Der Grund für dieses Ergebnis wird nun allerdings darin liegen, daß japanische Mütter generell zu einer Überforderung der Kinder neigen und viel früher als etwa deutsche und amerikanische Eltern bestimmte Ansprüche an das Kind stellen (z. B. „alleine Einkäufe machen“: Japan 3;6 Jahre; USA 5;9 Jahre; Deutschland 6;3 Jahre).

Es scheint also, daß in Japan so früh Selbständigkeit verlangt wird, daß es dem Reifestand des Kindes noch nicht entspricht. So wird das Kind überfordert; die eigene Initiative zum Selbermachen wird gelähmt, noch bevor sie überhaupt aufkeimen kann. Man schafft zu starke Diskrepanzerlebnisse und bewirkt dadurch eine Erziehung zu geringerer Leistungsmotivation. Jene japanischen Mütter hingegen, die zu einem späteren Zeitpunkt von ihren Kindern Selbständigkeit verlangten (und sich damit den deutschen und amerikanischen Werten annäherten), hatten Söhne von höherer Leistungsmotivation. Also nicht der frühe Zeitpunkt der Selbständigkeitsforderung, sondern dessen entwicklungsgerechte Angemessenheit in qualitativer

Die Bedeutung entwicklungs-gerechter Anforderungen

³⁸⁾ H. Thomae: Soziale Schichten als Sozialisationsvariablen. In: C. F. Graumann (Hrsg.): Handbuch der Psychologie VII/2, Sozialpsychologie. Göttingen 1972, S. 748—777; ders.: Kulturelle Systeme als Sozialisationsvariablen. In: C. F. Graumann (Hrsg.): Handbuch der Psychologie VII/2 Sozialpsychologie. Göttingen 1972, S. 713—747.

⁴⁰⁾ M. R. Winterbottom: The Relation of Need for Achievement to Learning Experiences in Independence and Mastery. In: J. W. Atkinson (Hrsg.): Motives in Fantasy, Action, and Society. Princeton, N. J. 1958, S. 452—478.

⁴¹⁾ T. Hayashi, K. Yamauchi: The Relation of Children's Need for Achievement to their Parent's Home Discipline in Regard to Independence and Mastery. In: Bulletin of Kyoto Gakugei University, A 25, 1964, S. 31—40.

³⁸⁾ H. A. Witkin, R. B. Dyk, H. F. Faterson et al.: Psychological Differentiation. New York 1962.

und quantitativer Hinsicht entscheidet über den Lerneffekt. Auch schichtenvergleichende Untersuchungen modifizieren die Ergebnisse stark: Rosen⁴²⁾ konnte für die Kinder der Mittelschicht die Ergebnisse Winterbottoms bestätigen, für die untere soziale Schicht jedoch nicht. Dort war die Leistungsmotivation um so höher, je später die Selbständigkeitserziehung einsetzte. Doch auch dieses Ergebnis klärt sich auf: In sozialen Unterschichten fand man nur jene Selbständigkeitserziehung verfrüht, die der Entlastung der Mutter dient und vom Kind Routinefertigkeiten verlangt, hingegen nicht eigene Entscheidungsfreiheit und Verantwortung.⁴³⁾

Wirkungen elterlichen Verhaltens

Man sollte allerdings nicht nur das Anspruchsniveau, den Grad der Herausforderung, als alleinigen Erklärungsfaktor sehen, sondern ihn eingebettet in das Gesamtverhalten der Eltern betrachten. Das Experiment von Rosen und D'Andrade macht deutlich, daß eine hohe Leistungsmotivation bei Söhnen nur dann gegeben ist, wenn eine Atmosphäre der „Wärme“, der affektiven Zuwendung damit einhergeht und wenn bei hohem Anspruchsniveau der Eltern auch das Gefühl der affektiven Zuwendung vor allem der Mutter beobachtet wurde. Diese Beziehung konnte Radin⁴⁴⁾ bereits bei dem Umgang von Vätern und Müttern mit ihren vierjährigen Kindern nachweisen: Forderungen, die in einem „warmherzigen“ Klima gestellt werden, gehen einher mit einem deutlich höherem Lernzuwachs in der Vorschulzeit und korrelierten dann auch mit höheren Werten für die schulische Leistungsmotivation. Das Fehlen elterlicher Forderungen, wie auch das Stellen von Anforderungen in einem kühlen, distanzierten Familienklima ging mit niedrigerer Leistungsbereitschaft einher.

Persönlichkeitsstruktur der Mutter und ihr Einfluß auf das Erziehungsverhalten

Nicht unerwähnt bleiben darf die Persönlichkeitsstruktur der Mutter: Selbstsichere, stärker zukunftsbezogene, stärker planende und optimistische Mütter, die selbst mehr Eigenverantwortung übernehmen und größere Eigenständigkeit zeigen und weniger Normorientiertheit, erziehen auch ihre Kinder stärker zur Selbständigkeit⁴⁵⁾.

Der Grad der Ängstlichkeit der Mutter, ihre Erfahrung und schließlich auch die Eigenart des Kindes sind von Bedeutung.

So ist es z. B. zu erklären, daß kränkliche oder behinderte Kinder von ihren Müttern besonders stark behütet werden und dadurch vieler ihrer Übungs- und Entfaltungsmöglichkeiten beraubt werden. Das gleiche gilt für sogenannte „Nachzügler“, das heißt für Kinder relativ alter Mütter, deren Schwangerschaft nicht ganz problemlos verlief, wie auch für jene Kinder, die — sehnlichst erwünscht — nach langer Kinderlosigkeit der Ehe geboren werden. Die diesen Kindern entgegengebrachte stark beschützende und bewahrende Erziehungshaltung, die einer Selbständigkeitsentwicklung entgegensteht, hat — wie man nachweisen konnte — ihre Auswirkungen auf die Ausbildung der Leistungsmotivation und auf geistige Fähigkeiten wie auch auf andere Persönlichkeitsmerkmale. Erziehung zur Abhängigkeit tritt dann noch verstärkt auf, wenn es sich bei dem Kind um eine Tochter und nicht um einen Sohn handelt oder aber, wenn das Kind als „Vermächtnis“ (Tod des Ehemannes) oder gar „Partnerersatz“ erlebt wird.

3.3 Soziale Bedingungen elterlichen Verhaltens

Die Erziehungshaltung der Eltern ist nun durch die jeweils gegebene Familiensituation und deren gesellschaftliche Bedingung stark beeinflusst. So gibt es bisher zahlreiche Hinweise darauf, daß Jungen, die ohne Vater aufwachsen, in ihrem Verhalten von der Umwelt abhängiger sind als solche, die in vollständigen Familien aufwachsen⁴⁶⁾. Die Situation der Mutter in einer vaterlosen Familie scheint deren Bereitschaft zum Risiko zu beeinträchtigen und begünstigt eine „overprotection-Haltung“. In Übereinstimmung mit den meisten Veröffentlichungen wurde auch in der im Rahmen der Kommissionsarbeit durchgeführten Bonner Studie an 600 12- bis 14jährigen Jugendlichen ein stärker unterstützendes Verhalten der Mutter in unvollständigen Familien, insbesondere bei Mädchen aus der höheren sozialen Mittelschicht festgestellt⁴⁷⁾.

Für die Wirkungen dieser Erziehungshaltung spielen allerdings die Gründe väterlicher Abwesenheit eine Rolle, die durch die Nachbarschaft bzw. die jeweilige Bezugsgruppe, in der die alleinstehende Mutter lebt, eine unterschiedliche Gewichtung erfahren⁴⁸⁾. Barclay und Cusumano⁴⁹⁾ fanden bei einem Ver-

Vater- abwesenheit und Leistungs- motivation

⁴²⁾ B. C. Rosen: Race, Ethnicity and the Achievement Syndrome. In: American Sociological Review 24, 1959, S. 47—60; ders.: Family Structure and Value Transmission. In: Merrill-Palmer Quarterly of Behavior and Development 10, 1964, 1, S. 59—76.

⁴³⁾ Siehe zur Frage der Vorläufermotive die besonders gründlichen und methodengerechten Längsschnittuntersuchungen von J. Kagan, H. A. Moss: Birth to Maturity. New York 1962.

⁴⁴⁾ N. Radin: Maternal Warmth, Achievement Motivation and Cognitive Functioning in Lower Class Preschool Children. In: Child Development 42, 1971, 5, S. 1560—1565.

⁴⁵⁾ H. A. Witkin et al: Psychological Differentiation, a. a. O.

⁴⁶⁾ U. Lehr: Die Bedeutung der Familie im Sozialisationsprozeß, a. a. O., S. 48 ff.

⁴⁷⁾ R. Bonn: Interaktionsformen und Kommunikationsstrukturen Jugendlicher, a. a. O.

⁴⁸⁾ L. Kriesberg: Rearing Children for Education Achievement in Fatherless Families. In: Journal of Marriage and the Family 29, 1967, 2, S. 288—301.

⁴⁹⁾ A. Barclay, D. R. Cusumano: Father Absence, Cross-sex Identity, and Field-dependent Behavior in Male Adolescents. In: Child Development 38, 1967, S. 243—250.

gleich von Fünfjährigen, daß vaterlos aufwachsende Jungen im allgemeinen weniger männliche Züge zeigten und vor allen Dingen „feldabhängiger“ waren; sie waren weniger selbständig und damit auch weniger leistungsmotiviert.

Familien- größe und Leistungs- motivation

Auch die Familiengröße (definiert durch die Kinderzahl) ist insofern im Hinblick auf die Leistungsmotivation von Bedeutung, als sie das Erziehungsverhalten der Eltern stark beeinflusst. So konnte man bei Kindern aus Familien mit geringer Kinderzahl eine stärkere Leistungsmotivation feststellen⁵⁰⁾. „Je mehr Kinder vorhanden sind, um so weniger haben die Eltern die Möglichkeit, durch Sanktionierung das sich aufbauende Selbstbegräftigungssystem des Leistungsmotivs mitzuformen, um so diskontinuierlicher können sie das Leistungsverhalten des einzelnen Kindes und seine Resultate verfolgen“, meint Heckhausen⁵¹⁾.

Darüber hinaus wurde festgestellt, daß Eltern in einer kleinen Familie eher Eigenständigkeit und auch Konkurrenz unter den Kindern tolerieren können, während Eltern einer großen Familie von vornherein eher gezwungen sind, Unterordnung und Konformität zu verlangen, da dies für den Zusammenhalt und das Funktionieren einer großen Familie eher notwendig erscheint.

Von anderen Studien wissen wir, daß die Erziehungshaltung in der sogenannten Unterschicht — wie auch in der höheren Schicht bei Mehrkinderfamilien, wie auch verstärkt bei auf dem Lande lebenden Familien (im Gegensatz zu Großstadtbewohnern) und bei Angehörigen der katholischen Konfession (im Gegensatz zu anderen Konfessionen) — besonders durch Strenge und Autorität des Vaters gekennzeichnet ist, was wenigstens teilweise mit dem in diesen Gruppen vorherrschenden „traditionellen Rollenbild“ von Mann und Frau erklärt werden kann⁵²⁾. Damit hängt zusammen, daß dem Kind ein relativ geringer individueller Entscheidungsraum gelassen wird, so daß Kinder dieser Gruppen schon durch die erfahrene Erziehungshaltung in der Entwicklung einer angemessenen Leistungsmotivation beeinträchtigt sind.

Belegen diese Fälle ein zu geringes Maß an Leistungsmotivation, so zeigen andere aber auch den umgekehrten Fall, der gleichermaßen problematisch erscheint: Die Förderung eines Übermaßes an Leistungsmotivation, das

sich z. B. im zwangshaften Wettbewerbsverhalten ausdrücken kann. Einiges weist darauf hin, daß dies am ehesten in Mittelschichten und vor allem dann auftritt, wenn die Mutter aus einem befriedigenden Beruf des Kindes wegen ausgeschieden ist und ihre sozialen Ambitionen im Haushalt nicht befriedigt sieht.

Dann besteht die Gefahr, daß die Mütter „mit Hilfe der Kinder“ eine Nacherfüllung des eigenen Strebens zu erreichen hoffen. Indem sie sich dabei mit dem Kind identifizieren, erleben sie eine Entschädigung für den drückenden Mangel im eigenen Selbstwertgefühl⁵³⁾. Die Diskrepanzerlebnisse, die Kindern unter solchen Bedingungen vermittelt werden, sind nicht mehr „dosiert“; sie führen zur Überforderung.

4 Gewissensentwicklung und moralische Orientierung

Jede Gesellschaft setzt von ihren Mitgliedern voraus, daß soziale Normen so übernommen werden, daß deren Einhaltung nicht ständig von außen kontrolliert werden muß. Die Voraussetzung dazu ist die Ausbildung einer inneren Kontrollinstanz, wie sie etwa in den Begriffen „Gewissen“ und „Über-Ich“ gefaßt worden sind. Eine solche Kontrollinstanz definiert dem einzelnen bestimmte Verhaltensweisen als moralisch oder unmoralisch, als Recht oder Unrecht.

4.1 Bedingungen der Gewissensbildung

Die Ausbildung verinnerlichter Kontrollinstanzen wird vom frühesten Kindesalter an vermittelt. Man hat die Art und Weise, wie sie vermittelt werden, in der unterschiedlichsten Weise zu klären versucht. Am bedeutsamsten unter vielen Einflüssen erwiesen sich auch hier das allgemeine Verhalten und der spezielle Erziehungsstil der Eltern.

Offensichtlich müssen Eltern bestimmte Forderungen und Appelle gegenüber ihren Kindern klar und eindeutig definieren und durchsetzen. Dies zeigte sich z. B. bei einer Untersuchung, bei der man 12jährigen Jungen die Gelegenheit gab zu „mogeln“, wobei sie einen höheren Gewinn erzielen konnten⁵⁴⁾. Von diesen Jungen standen Informationen zur Verfügung über die Art und Weise, wie sie im Kleinkindalter und Kindergartenalter von ihren Müttern erzogen worden sind. Dabei stellte sich heraus, daß jene Jungen der Ver-

**Erzie-
hungsver-
halten von
Eltern und
Norm-
orien-
tierung**

⁵⁰⁾ J. A. Clausen: Family Structure, Socialization and Personality, a. a. O.; H. Heckhausen: Die Interaktion der Sozialisationsvariablen in der Genese des Leistungsmotivs, a. a. O.

⁵¹⁾ Ebda., S. 1006.

⁵²⁾ U. Lehr: Die Frau im Beruf — eine psychologische Analyse der weiblichen Berufsrolle, a. a. O.; dieselbe: Das Problem der Sozialisation geschlechtsspezifischer Verhaltensweisen, a. a. O.

⁵³⁾ H. E. Richter: Eltern, Kind und Neurose. Stuttgart 1967, S. 185.

⁵⁴⁾ R. E. Grinder: Parental Child Rearing Practices, Conscience and Resistance to Temptation in Sixth-grade Children. In: Child Development 33, 1962, S. 803—820.

suchung zu mogeln am ehesten widerstanden, bei denen die Mütter mit einer gewissen Konsequenz bestimmte Gebote aufgestellt und auf deren Einhaltung bestanden hatten, also auf ein heute gelegentlich propagiertes pädagogisches laissez-faire verzichteten. Dies äußerte sich z. B. auch in einer relativ strikten Form der Sauberkeitserziehung.

Daneben aber ist Voraussetzung für die Ausbildung des Gewissens, daß ein Elternteil zum Vorbild, zum Modell des Verhaltens für das Kind wird, und zwar schon in bestimmten kritischen Phasen der frühen Kindheit. Das ist aber nur möglich, wenn das Elternhaus vom Kind als akzeptierend und unterstützend erlebt wird, nicht aber, wenn für das Kind Züge der Feindseligkeit und der Ablehnung dominieren. Insofern resultierte aus solchen Einsichten die Empfehlung, in der Erziehung strikte und konsequente Forderungen zu stellen, diese aber mit Unterstützung und „Wärme“ zu verbinden. Man hat — nicht in Deutschland, sondern in den USA — eine solche Erziehungshaltung als „autoritativ“ bezeichnet und sie als notwendige Überwindung des Gegensatzpaares von „autoritärer“ und „demokratischer“ Erziehung charakterisiert⁵⁵⁾. Dabei ist allerdings die Gefahr zu vermeiden, daß Kinder in dem Sinne „übersozialisiert“ werden, daß sie die sozialen Normen übermäßig stark verinnerlichen. „Durch wird jedes Motiv, das mit den internalisierten Regeln in Konflikt gerät, verdrängt, so daß das Individuum keinerlei Chance mehr hat, Selbstverantwortlichkeit im Sinne der Fähigkeit zu autonomer Distanzierung gegenüber diesen Regeln selbst und ihrer autonomen und flexiblen Anwendung auf Handlungssituationen durch bewußtes Abwägen von Entscheidungsalternativen zu entwickeln. Vielmehr entwickelt es einen zwanghaft-automatischen, ‚rigiden‘ moralischen Konformismus“⁵⁶⁾. Um dies zu verhindern, bedarf es einer Erziehungshaltung, die sich bei aller gebotenen Konsequenz an der Einsicht des Kindes orientiert, die aufgegebenen Normen deshalb diskutierbar hält und ihre Vernunft zusammen mit dem Kind an der Erfahrung kontrolliert, welche sozialen Gründe und Konsequenzen sie haben.

4.2 Formen moralischer Orientierung

Daß dem Fehlen von Wissensbildung und damit dem Mangel an moralischen Orientierungen verschiedene Qualitäten vollzogener Wissensbildung gegenüberstehen, ist in der Forschung nach den Untersuchungen von

Hoffmann⁵⁷⁾ durch die Differenzierung von „konventionalistisch-rigiden“ und „humanistisch-flexiblen“ moralischen Orientierungen berücksichtigt worden. Bei letzteren steht die Rücksichtnahme auf Konsequenzen eines Verhaltens und auf die das Verhalten entschuldigenden Umstände im Mittelpunkt. Dementsprechend wiesen Schulkinder mit einer solchen „humanistischen Orientierungsform“ ein höheres Maß an Toleranz für sozial-abweichendes Verhalten auf. Ihr Schuldgefühl wurde vor allem durch das Gewährwerden von Folgen ihres eigenen Tuns für andere bestimmt, nicht durch starre Normen. Diese Kinder identifizieren sich stärker mit bestimmten Eigenschaften ihrer Eltern. Die Erziehungspraktiken ihrer Eltern waren, ihren Berichten zufolge, stärker variabel; sie reichten von genereller Duldsamkeit bis zur Ausübung elterlicher Gewalt, je nach der Art der Situation. Darüber hinaus schienen die Eltern dieser Kinder etwaige aggressive Handlungen nicht grundsätzlich, sondern nur in jenen Fällen zu ahnden, in denen dadurch anderen ein Schaden zugefügt wurde und, wenn möglich, eine Wiedergutmachung solcher Handlungen anzuregen.

Die Kinder, die eine sogenannte „konventionalistische“ Orientierungsform aufwiesen, scheinen stärker Angst- und Verdrängungssymptome zu zeigen. Sie empfanden Schuld eher als Resultat ihrer eigenen falschen Handlungen und dachten weniger an den Schaden, der durch ihre Handlungen anderen zugefügt wurde. Außerdem waren sie deutlicher mit dem Machtaspekt der elterlichen Rolle identifiziert. Die Erziehungsstile der Eltern, so wie sie von diesen Kindern berichtet wurden, bestanden vor allem im Entzug elterlichen Wohlwollens und den Hinweisen auf den Schmerz und Kummer, den das kindliche Fehlverhalten den Eltern bereite.

Erziehungspraktiken und moralische Orientierung

5 Soziale Kompetenzen und Dissozialität

Zu den von der Kommission herausgestellten Sozialisationszielen zählt die Erzeugung der individuellen Bereitschaft und Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen anderer wahrzunehmen (Empathie) und, je nach ihrem Recht, in der eigenen Handlungsführung um so mehr zu berücksichtigen, je schwächer die Kapazität des anderen ist, seine Bedürfnisse und Interessen selbst zu erkennen und durchzusetzen (Solidarität). Außerdem sollten in Sozialisationsprozessen Bereitschaft und Fähigkeit zur „produktiven“ Konfliktbewältigung aufge-

⁵⁵⁾ D. Baumrind: Current Patterns of Parental Authority. In: Developmental Psychology. Monograph, 4, 1971, Part 2, S. 1—103.

⁵⁶⁾ B. Caesar, a. a. O., S. 84.

⁵⁷⁾ M. L. Hoffmann: Conscience, Personality and Socialization Techniques. In: Human Development 13, 1970, S. 90—126; M. L. Hoffmann, H. D. Saltzstein: Parent Discipline and the Child's Moral Development. In: Journal of Personality and Social Psychology 5, 1967, S. 45—57.

baut werden; d. h. es sollte gelernt werden, soziale Konflikte weder zu verdrängen noch durch bloße Eliminierung des Widerstandes gewaltsam zu beseitigen.

Die Sozialisationsbedingungen dieser sozialen Kompetenzen sind nun in der Sozialisationsforschung kaum thematisiert und untersucht worden. Allerdings läßt sich die Bedeutung der Familie für ihren Erwerb an zwei Komplexen darstellen, die durch den auffälligen Mangel dieser individuellen Kompetenzen charakterisiert sind: Einerseits an den Untersuchungen über Abweichungen im Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen, andererseits an der Aggressionsforschung.

5.1 Familiäre Wurzeln sozial abweichenden Verhaltens

Die eindeutigsten Hinweise auf die Sozialisationsfunktion der Familie pflegt man beim Auftreten von Erziehungsschwierigkeiten und von Verhaltensproblemen von Kindern festzustellen. Tatsächlich besteht auch bei den Extremformen solcher Fehlentwicklungen, d. h. bei sozial abweichendem und kriminellem Verhalten, ein recht enger Zusammenhang zwischen Familienstruktur und Schweregrad der sozialen Abweichung.

Verhaltens-
auffällig-
keiten und
Familien-
struktur

In den verschiedensten Prognosetafeln für die Rückfälligkeit von jugendlichen Delinquenten spielen die Verhältnisse in der Ausgangsfamilie der Jugendlichen eine dominierende Rolle⁵⁸⁾. Manche Untersuchungen sehen besonders im Fehlen des Vaters bzw. in der Vernachlässigung oder der Zurückweisung durch den Vater eine der Hauptursachen krimineller Verhaltensweisen von Jugendlichen. Psychoanalytischer Theorie zufolge verhindert das Fehlen eines Vaters die Entwicklung des Über-Ichs, die Willensentwicklung bzw. die Entwicklung der Kontroll- und Steuerungsfunktion. Auch Glueck und Glueck⁵⁹⁾ zum Beispiel fanden bei ihren Untersuchungen an jugendlichen Kriminellen, daß ein stärkerer Zusammenhang zwischen Fehlverhalten und Vernachlässigungen durch den Vater gegeben war als zwischen Fehlverhalten und Vernachlässigung durch die Mutter. Im Hinblick auf die Mutter ließ sich unter anderem zeigen, daß deren Berufstätigkeit in keinem direkten Zusammenhang zu dem Auftreten der Straffälligkeit von Kindern steht.

Verhaltens-
auffällig-
keiten und
Erzie-
hungsstil

Die Bedeutung des elterlichen Erziehungsstils für die Auslösung von Verhaltensproblemen

⁵⁸⁾ H. G. Mey: Prognostische Beurteilung des Rechtsbrechers: die deutsche Forschung. In: U. Undeutsch (Hrsg.): Handbuch der Psychologie, Bd. 11, Forensische Psychologie. Göttingen 1967, S. 511—564.

⁵⁹⁾ S. Glueck, E. Glueck: Unraveling Juvenile Delinquency. Cambridge, Mass. 1951; dieselben: Family. Environment and Delinquency. London 1962.

von Kindern ist offensichtlich so allgemein anerkannt, daß man sie direkt kaum untersucht hat. Immerhin fanden Williams, Bean und Curtis⁶⁰⁾ das Vorkommen von Verhaltensstörungen bei Kindern sowohl mit zu großer Nachgiebigkeit wie auch mit zu starker Restriktion im elterlichen Verhalten einhergehend. Adäquate Entwicklung würde danach also den „goldenen Mittelweg“ zwischen strikter Kontrolle einerseits und extremer Duldsamkeit andererseits voraussetzen.

Wie bereits erwähnt, hat Baumrind⁶¹⁾ diese Form des elterlichen Erziehungsstils als „autoritativ“ bezeichnet. Kinder, die diesen Erziehungsstil erfahren hatten, wiesen sich nach Baumrinds Untersuchung als jene aus, die das größte Selbstvertrauen, eine gesunde Selbstsicherheit, ein hohes Maß an Unabhängigkeit, starke Leistungsmotivation, soziale Integration und auch ein großes Maß an Zufriedenheit erkennen lassen. In einer Studie an Familien von 134 Kindergartenkindern hat Baumrind diese Feststellungen überprüft, wobei ein hoher Zusammenhang zwischen autoritativem Elternverhalten und einem hohen Ausmaß von „sozialem Verantwortungsgefühl“ der Kinder wie auch Unabhängigkeitsstreben der Kinder bestätigt wurde. Vor allem zeigte sich, daß die Söhne autoritativer Eltern mehr soziale Verantwortlichkeit erkennen ließen als die Söhne sehr duldsamer Eltern oder auch sehr autoritärer Eltern.

Vorbedingung der Entwicklung einer solchen sozialen Verantwortlichkeit und der Meidung von sozial abweichendem Verhalten ist auf jeden Fall ein einerseits durchaus forderndes Verhalten der Eltern, das dennoch ein Akzeptieren des Kindes mit einschließt, wie auch Meyer und Wacker⁶²⁾ an einer im Ruhrgebiet durchgeführten Untersuchung zeigten.

Als weitere Vorbedingung von Verantwortlichkeit und Solidarität aber ist sicher die Entwicklung von emotionaler Bindungsfähigkeit anzusehen. Sie geht in die meisten der vorgenannten Verhaltensweisen mit ein. Es gab eine Zeit, in der manche Fachleute eine derartige Bindungsfähigkeit als eine genetische Anlage ansahen, deren Mangel in sogenannten „asozialen Familien“ vererbt werde. Nach den Ergebnissen besonders der psychoanalytischen Sozialisationsforschung stellt dagegen die Förderung oder Hemmung der emotionalen Bindungsfähigkeit eine der wich-

⁶⁰⁾ I. A. Williams, F. D. Bean, R. L. Curtis: The Impact of Parental Constraints on the Development of Behavior Disorders. In: Social Forces 49, 1970, S. 283—291.

⁶¹⁾ D. Baumrind: a. a. O.

⁶²⁾ W. U. Meyer, A. Wacker: Die Entstehung der erlebten Selbstverantwortlichkeit in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Selbständigkeitserziehung. In: Archiv für Psychologie 122, 1970, S. 24—39.

tigsten sozialen Einflüsse der Familie auf die kindliche Entwicklung dar ⁶³⁾).

5.2 Aggressionsfördernde und aggressionshemmende Einflüsse familialer Sozialisation

Zeigen die Untersuchungen über Entstehungsbedingungen von „abweichendem Sozialverhalten“ von Kindern und Jugendlichen vor allem, daß die Familie ein bedeutsamer Faktor ist, so belegt die Aggressionsforschung zumindest in Ansätzen, welche Bedingungen der Familie dabei eine Rolle spielen. Dabei versteht man unter Aggression ein Verhalten, das auf Schädigung, Verletzung und Benachteiligung eines anderen gerichtet ist. Ein solches Verhalten setzt — im Hinblick auf die von der Kommission herausgestellten Sozialisationsziele — einen Mangel an Empathie und Solidarität sowie die Abweichung von den sozial wünschbaren Formen der Konfliktbewältigung voraus.

Entstehungsbedingungen von Aggression Zur Erklärung der Entstehungsbedingungen von Aggression liegen viele Forschungsergebnisse vor, die einen Zusammenhang zwischen einer enttäuschenden oder angstbereitenden („frustrierenden“) Situation einerseits und der Ausbildung aggressiver Verhaltensweisen andererseits unterstreichen. Die Schädigung des anderen sind hier gleichsam das Ventil, durch das sich der eigene Ärger Luft macht. Daneben aber scheint aggressives Verhalten anderer Personen, zum Beispiel der eigenen Eltern, einen starken Lerneffekt bei den Beobachtern auszuüben und diese zur Nachahmung anzuregen. Dies beobachtete man auch schon bei kleinen Kindern ⁶⁴⁾.

Beide Wurzeln aggressiven Verhaltens — die Situation der Versagung und Enttäuschung einerseits und die Beobachtung aggressiver Verhaltensmodelle andererseits — finden sich im Alltag der Familie in vielfältiger Form. Schon jede mit zunehmendem Alter einhergehende Änderung der Pflege- und Erziehungsform des Kindes (z. B. das Abstillen, die Sauberkeitsgewöhnung, die Bekämpfung zu großer Abhängigkeit des Kindes) bedeutet für das Kind vielfach eine Frustration. Durch kulturvergleichende Untersuchungen glaubte man nachweisen zu können, daß in jenen Gesellschaftsformen, in denen solche Übergänge bzw. Wechsel der Erziehungspraktiken jeweils sehr schroff vor sich gehen und somit besonders viele Versagungen und Enttäuschungen für das Kind mit sich bringen, die

aggressiven Tendenzen besonders stark ausgeprägt sind ⁶⁵⁾.

Über die Auswirkungen familialer Kommunikationsmuster auf die Wahrscheinlichkeit der Aggressionsneigung von Kindern geben einige Untersuchungen plausible Aufschlüsse. So zeigte sich zum Beispiel, daß der Übereinstimmungsgrad der Eltern hinsichtlich der Erziehungsziele und die Ausgeglichenheit der Rollen- und Machtverteilung wichtige Faktoren enthalten. Es stellte sich heraus, daß in Familien mit hoher Übereinstimmung zwischen den Eltern eine höhere soziale Integration ihrer Söhne in der Klassengemeinschaft gegeben war. Die aggressivste Gruppe von Schülern kam aus Familien mit geringster Übereinstimmung zwischen den Eltern ⁶⁶⁾. Anzunehmen ist, daß geringe Übereinstimmung zwischen den Eltern eine hohe Häufigkeit von Streitigkeiten anzeigt, diese wiederum eine hohe Häufigkeit aggressiver Akte, so daß Kinder in solchen Fällen sowohl starke Frustrationen als auch Modelle von Aggressionen erleben, die sie dann imitieren können.

Die Dominanz eines Elternteils wird in der Literatur in Zusammenhang mit stärker autoritären Erziehungsstilen und der dadurch begünstigten Entstehung aggressiven Verhaltens beim Kind gesehen ⁶⁷⁾. Darauf haben Adorno und Mitarbeiter in ihren Untersuchungen über die Entstehung der autoritären Persönlichkeit schon sehr früh hingewiesen. Diese autoritäre Persönlichkeit ist vor allem durch eine Kombination feindseliger Einstellung gegenüber Minderheiten anderer Völker, Rassen und sozial Schwacher gekennzeichnet. Sie entsteht durch eine Erziehungsform, bei der eine Vielzahl strikter Verbote aufgestellt und bei der die Übertretung dieser Gebote überstreng bestraft wird. Dies wurde in vielen Untersuchungen bestätigt ⁶⁸⁾.

Auch Chorost ⁶⁹⁾ fand eine Häufigkeit feindseliger Einstellungen von Jugendlichen gegenüber ihrer Umwelt, wenn der Erziehungsstil ihrer Eltern durch Merkmale der „autoritären Kontrolle“ gekennzeichnet war ⁷⁰⁾. Bei einem Erziehungsstil der Eltern, der eher mit Warmherzigkeit und Verständnis zu kenn-

Rollenverständnis der Eltern und Aggression

Erziehungsverhalten und Aggression

⁶³⁾ Vgl. hierzu H. Thomae: Entwicklung und Prägung. In: ders. (Hrsg.): Handbuch der Psychologie 3, Entwicklungspsychologie. Göttingen 1959, S. 240—311; ders.: Familie und Sozialisation, a. a. O.

⁶⁴⁾ A. Bandura, R. H. Walters: Social Learning and Personality Development. New York 1963; A. Bandura: Social-Learning Theory of Identificatory Processes. In: D. A. Goslin (Hrsg.): Handbook of Socialization Theory and Research. Chicago 1969, S. 213—262.

⁶⁵⁾ H. Thomae: Familie und Sozialisation, a. a. O.

⁶⁶⁾ H. Thomae: Elterliches Erziehungsverhalten und kindliche Entwicklung, a. a. O.

⁶⁷⁾ T. W. Adorno, E. Frenkel-Brunswik, D. J. Levinson, N. Sanford: The Authoritarian Personality. New York 1950.

⁶⁸⁾ H. Thomae: Elterliches Erziehungsverhalten und kindliche Entwicklung, a. a. O.

⁶⁹⁾ S. B. Chorost: Parental Childrearing Attitudes and their Correlates in Adolescent Hostility. In: Genetic Psychology Monographs 66, 1962, S. 49—90.

⁷⁰⁾ R. L. Jenkins: The Varieties of Children's Behavioral Problems and Family Dynamics. In: The American Journal of Psychiatry 124, 1968, 10, S. 1440—1445.

zeichnen war, zeigte sich eine stärker kooperative Haltung der Jugendlichen und ein Zurücktreten aggressiver Tendenzen⁷¹⁾.

Daß die Beziehungen zwischen dem elterlichen Verhalten und der kindlichen Entwicklung jedoch nicht ganz so einfach liegen, wie das manchmal bei solchen punktuellen Ergebnissen erscheinen mag, wird unter anderem aus einer Längsschnittstudie von Sears⁷²⁾ deutlich. Sears war zunächst einmal in der Lage, Maße für verschiedene Formen aggressiven Verhaltens (z. B. auf das eigene Selbst gerichtete Aggression, antisoziale Aggression, Aggressionsangst, „sozialisierte Aggression“ im Sinne von Durchsetzungsfähigkeit) bei 12jährigen Kindern zu gewinnen, die bereits als 5jährige untersucht worden waren und deren Mütter man auch zum damaligen Zeitpunkt über ihre Erziehungsverhaltensweisen befragt hatte.⁷³⁾ Dabei fand man, daß bei den 5jährigen eine kontrollierende Erziehung als Auslöser von aggressiven Tendenzen wirkte; daß bei den 12jährigen das gleiche Erziehungsverhalten aber eher „aggressionshemmende“ Wirkung bzw. eine „gegen das eigene Selbst gerichtete“ oder „pro-sozial gerichtete“ aggressionsumlenkende Funktion hatte und zu einer größeren Durchsetzungsfähigkeit führte.

Die Konsequenz aus den Untersuchungsergebnissen im Hinblick auf das Sozialisationsziel einer Meidung aggressiven Verhaltens ist somit nicht die Propagierung einer prinzipienlosen Duldsamkeit der Eltern im Sinne von erzieherischer Passivität, sondern die Förderung von Bemühungen, dem Kind das Gefühl zu vermitteln, von den Eltern akzeptiert und unterstützt zu werden, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von Normen und deren Kontrolle. Dabei ist das Ausmaß, in dem Eltern in differenzierter Weise und im Respekt vor den Rechten des Kindes auf dessen Äußerungen eines natürlichen Durchsetzungswillens flexibel eingehen, von besonderer Bedeutung.

5.3 Soziale Bedingungen elternabhängiger Aggressionseffekte

Ob Eltern eine Aggressivität von Kindern vermeiden können, ohne dabei deren Durchsetzungsvermögen im Rahmen unausbleiblicher Konflikte zu schwächen, hängt von diversen Umständen der ganzen Familie ab.

So konnte zum Beispiel nachgewiesen werden⁷⁴⁾, daß mit zunehmender Größe der Fa-

milie die restriktiven und autoritären Tendenzen in der elterlichen Erziehung zunehmen. Je mehr Kinder in der Familie, um so häufiger erfolgt zum Beispiel körperliche Bestrafung. Man fand sogar, daß Unterschiede zwischen körperlicher Bestrafung einerseits und erklärendem Verhalten als Reaktion auf eine Straftat andererseits zwischen Familien mit größerer und geringerer Kinderzahl deutlicher zutage treten als zwischen Familien, die unterschiedlichen sozialen Schichten angehören⁷⁵⁾. Auf jeden Fall steht fest: Je mehr die Eltern zu körperlichen Strafen neigen, deren Sinn dem Kind verborgen bleibt, um so aggressiver verhält sich das Kind.

Neben der Familiengröße scheint auch die Stellung in der Geschwisterreihe von Einfluß zu sein. So fand man⁷⁶⁾ Unterschiede hinsichtlich der Aggressivität zwischen Erstgeborenen und Nachgeborenen. Einmal werden dem Erstgeborenen gegenüber weniger oft körperliche Strafen angewandt; andererseits lernt das Erstgeborene durch das ständige und zum Teil ausschließliche Konfrontiertsein mit mächtigen Erwachsenen auch frühzeitig, etwaige aggressive Tendenzen zu unterdrücken (was später sogar zu einer fehlenden Durchsetzungsfähigkeit führen kann). Das Nachgeborene hingegen kann seine Aggressionen weit eher zum Ausdruck bringen: Entweder den etwas älteren und nicht ganz so mächtig erlebten Geschwistern gegenüber, oder aber durch Identifikation mit den älteren Geschwistern auch selbst den Erwachsenen gegenüber. Zudem ist zu beachten, daß Eltern ihre Erstgeborenen häufiger anhalten, aggressive Tendenzen dem schwächeren Jüngeren gegenüber zu unterdrücken, den Jüngeren hingegen zur Aggressionsäußerung (im Sinne von „Wehr Dich dem Älteren gegenüber“) und zum Sich-Durchsetzen stärker ermuntern.

Neben solchen innerfamiliär bedingten Einflüssen auf die Erziehungsweisen aber bestimmt die soziale und ökonomische Situation das Ausmaß von Aggressivität. Vor allem Väter der unteren sozialen Schichten, die in ihrem Berufsleben sehr viele unbefriedigende Erfahrungen machen müssen, reagieren ihren Ärger oft durch intolerante Haltungen und Erziehungsweisen in der Familie ab und schaffen so dort einerseits Frustrationen; zum anderen aber geben sie mit ihren Reaktionen Modelle für aggressives Verhalten ab, die dann von den Kindern aufgegriffen und nachgeahmt werden⁷⁷⁾.

**Stellung
in der Ge-
schwister-
reihe und
Aggressi-
vität**

**Soziale
Schicht
und
Aggressi-
vität**

⁷¹⁾ J. C. Finney: Some Maternal Influences on Children's Personality and Character. In: Genetic Psychology Monographs 63, 1961, 2, S. 199—278.

⁷²⁾ R. R. Sears: Relation of Early Socialization Experiences to Aggression in Middle Childhood. In: The Journal of Abnormal and Social Psychology 63, 1961, 3, S. 466—492.

⁷³⁾ R. R. Sears, E. Maccoby, H. Levin: Patterns of Child Rearing. New York 1957.

⁷⁴⁾ Vgl. zusammenfassende Darstellung bei J. A. Clausen: Family Structure, Socialization and Personality, a. a. O.; F. I. Nye, J. Carlson, G. Garrett: Family Size, Interaction, Affect and

Stress. In: Journal of Marriage and the Family 32, 1970, 2, S. 216—226.

⁷⁵⁾ U. Lehr: Die Bedeutung der Familie im Sozialisationsprozeß, a. a. O., S. 78.

⁷⁶⁾ Vgl. u. a. J. E. Dittes, P. C. Capra: Affiliation: Comparability or Compatibility? In: American Psychologist 17, 1962, 6, S. 329.

⁷⁷⁾ Vgl. H. Thomae: Soziale Schichten als Sozialisationsvariablen, a. a. O.; F. Neidhardt: Aggressivität und Gewalt in der modernen Gesellschaft. In: F. Neidhardt, F. Sack, T. Würtenberger u. a.: Aggressivität und Gewalt in unserer Gesellschaft. München 1973, S. 15—37.

6 Selbstwertgefühl vs. Ängstlichkeit

Viele Kinder, die in der Schule geringere Leistungen zeigen als aufgrund ihrer Intelligenz zu erwarten wäre, sind durch Symptome von starker Ängstlichkeit gekennzeichnet. Diese wird meistens durch die Reaktion der Eltern auf die erbrachten schlechten Schulleistungen noch erhöht. Die einzige Abhilfe besteht in einer großen Zahl von Fällen darin, gegen diese Ängstlichkeit anzugehen und Selbstvertrauen und innere Sicherheit bei diesen Kindern aufzubauen.

**Er-
ziehungs-
verhalten
und Ängst-
lichkeit**

Es liegen die unterschiedlichsten Ansätze vor, die den Einfluß kultureller Traditionen auf die Ausprägung der Ängstlichkeit in verschiedenen Völkern erfassen. Von solchen kulturellen Traditionen werden sicherlich auch die Erziehungsnormen in den einzelnen Familien bestimmt, die den Mädchen etwa mehr Ängstlichkeit (bzw. Äußerungen von Ängstlichkeit) zugestehen, während sie von Jungen eher die Beherrschung von Angstäußerungen erwarten ⁷⁸⁾.

**Soziale
Schicht
und Ängst-
lichkeit**

Recht unterschiedlich sind die Ergebnisse der Einflüsse der *sozialen Schicht* auf die Ängstlichkeit. Während manche Autoren besonders früher das Aufstiegsstreben des Kindes aus der Mittelschicht mit durch Ängstlichkeit (nämlich bei Mißerfolgen die Zuwendung der Eltern zu verlieren) motiviert sahen ⁷⁹⁾, weisen die meisten Befunde neuerer Untersuchungen jedoch höhere Ängstlichkeitsgrade bei Kindern der niederen sozialen Schicht nach. Dies wird einmal mit den heutzutage gerade dort vorherrschenden strengeren und stärker kontrollierenden Erziehungsmethoden erklärt; insbesondere aber auch mit der nachgewiesenen Inkonsistenz in der Anwendung dieser Erziehungsmethoden, die es dem Kind unmöglich machen, die Reaktionen der Eltern auf ein bestimmtes Verhalten vorauszusehen ⁸⁰⁾.

Den Ergebnissen der bereits erwähnten Bonner Studie an 12- bis 14jährigen Jugendlichen zufolge kann die soziale Schicht allerdings in nur sehr geringem Ausmaß zur unmittelbaren Klärung der gemessenen Ängstlichkeit beitragen. Es zeigte sich ein starker Zusammenhang zwischen Ängstlichkeit und elterlicher Strenge, die selber aber — wie weiter oben ausgeführt — schichtspezifisch variiert. Kinder, die von einem stark unterstützenden Verhalten

ihrer Eltern berichten, hatte geringere Ängstlichkeitswerte ⁸¹⁾.

Unter den strukturellen Aspekten der Familie scheint vor allem die *Abwesenheit des Vaters* von Bedeutung zu sein ⁸²⁾. Wiederholt hat man gefunden, daß insbesondere Jungen, die ohne Väter aufwachsen, ängstlicher, unsicherer, instabiler und irritierbarer sind ⁸³⁾. Rosenberg ⁸⁴⁾ konnte zum Beispiel Zusammenhänge zwischen Ängstlichkeit, Selbstunsicherheit und negativem Selbstwertgefühl einerseits und Vaterabwesenheit andererseits nachweisen. Bei Verlust des Vaters durch Scheidung waren diese Beziehungen dann um so stärker, je jünger das Kind — genauer: je jünger die Mutter zur Zeit der Scheidung war. Offenbar wirkte sich hier der Verlust des Mannes in einer Verunsicherung der jungen Mutter selbst aus — und das negative Selbstbild des Jugendlichen ist als Folge der dadurch beeinflussten Erziehungshaltung zu deuten. Diese Annahme findet Rosenberg bestätigt durch die Feststellung, daß in jenen (konfessionellen) Gruppen, in denen eine Scheidung die stärkste Ablehnung erfährt, das Selbstwertgefühl des Kindes in besonderem Maße beeinträchtigt ist. — Ein Verlust des Vaters durch Tod scheint zumindest auf das Selbstbild des Kindes nicht von negativer Auswirkung zu sein.

Daß gerade in diesem Zusammenhang der Persönlichkeit der Mutter, ihrem eigenen Selbstsicherheitsgefühl und der Stabilität ihres Selbstbildes eine große Bedeutung zukommt, wurde bereits erwähnt. Dieses Selbstsicherheitsgefühl der Mutter reagiert jedoch sehr empfindlich auf äußere und innere familiäre Umstände (wie Abwesenheit des Vaters, Spannungen im Partnerschaftskontakt, aber auch auf Erfolge und Mißerfolge der Kinder, auf die Ablehnung oder Anerkennung der eigenen Berufstätigkeit), vor allem dann, wenn seitens der Gesellschaft irgendwelche negativen Stellungnahmen zu erwarten sind. Dadurch kann die Verunsicherung der Mutter gerade in Problemfällen stark gefördert werden und somit negative Sozialisationseffekte bewirken. Dabei ist auch an die nicht geringe Zahl der Kinder zu denken, deren Mütter durch ihre Mutterrolle zur Aufgabe ihres Berufs gezwungen wurden, ohne im Haushalt

**Vater-
abwesen-
heit und
Ängstlich-
keit**

**Selbst-
sicherheit
der Mutter
und Er-
ziehungs-
verhalten**

⁷⁸⁾ U. Lehr: Das Problem der Sozialisation geschlechtsspezifischer Verhaltensweisen, a. a. O., S. 900—902; H. Thomae: Kulturelle Systeme als Sozialisationsvariablen, a. a. O.

⁷⁹⁾ A. Davis, R. J. Havighurst: Social Class and Color Differences in Child-Rearing. In: American Sociological Review 11, 1946, 6, S. 698—710.

⁸⁰⁾ D. Baumrind: Current Patterns of Parental Authority, a. a. O.

⁸¹⁾ R. Bonn: Interaktionsformen und Kommunikationsstrukturen Jugendlicher, a. a. O.

⁸²⁾ U. Lehr: Die Bedeutung der Familie im Sozialisationsprozeß, a. a. O., S. 48 ff.

⁸³⁾ B. Sutton-Smith, B. G. Rosenberg, F. Landy: Father Absence Effects in Families of Different Sibling Compositions. In: Child Development 39, 1968, S. 1213—1221; C. Cortes, E. S. Fleming: The Effects of Father Absence to the Adjustment of Culturally Disadvantaged Boys. In: Journal of Special Education 2, 1968, S. 413—420.

⁸⁴⁾ M. Rosenberg: Society and the Adolescent Self-image. Princeton, N. J. 1965.

Bestätigung und Sinnerfüllung zu finden. Dieses Sicherheitsgefühl und Selbstvertrauen der Mutter wirkt sich auf deren Erziehungsstil aus, wobei mütterliche Unsicherheit stärker mit kontrollierenden, strengen Erziehungsweisen einhergeht. Diese kontrollierenden, strengen Verhaltensweisen fördern jedoch die Ängstlichkeit und das geringe Selbstvertrauen der Kinder.⁸⁵⁾

⁸⁵⁾ R. R. Sears, E. Maccoby, H. Levin: Patterns of Child Rearing, a. a. O.; R. R. Sears: Relation of Early Socialization Experiences to Aggression in Middle Childhood, a. a. O.; ders.: Relation of Early Socialization Experiences to Selfconcepts and Gender Role in Middle Childhood. In: Child Development 41, 1970, S. 267—289; R. E. Grinder: Parental Child Rearing Practices ..., a. a. O.

Hier konnte man Wirkungen von entsprechenden frühkindlichen Erfahrungen bis ins Jugendalter hinein verfolgen. Heilbrun und Harrel⁸⁶⁾ fanden sogar bei Studenten, die ihre Mütter als stark kontrollierend erlebt hatten, schlechtere Leistungen bei komplexen Aufgaben und auch Leistungshemmungen, die man auf ein negatives Selbstbild und erhöhte Ängstlichkeit zurückführte.

⁸⁶⁾ A. B. Heilbrun, H. K. Orr, S. N. Harrel: Patterns of Parental Child Rearing and Subsequent Vulnerability to Cognitive Disturbance. In: Journal of Consulting Psychology 30, 1966, S. 51—59; A. B. Heilbrun, S. N. Harrel: Perceived Maternal Child-rearing Patterns and the Effect of Social Nonreaction upon Achievement Motivation. In: Child Development 38, 1967, S. 267—281.

V. Problemfelder und Problembedingungen familialer Sozialisation

Nach der Analyse allgemeiner Bedingungen der Familie (Kapitel II), ihres Kommunikationsmilieus (Kapitel III) und ihrer Sozialisationswirkungen (Kapitel IV) soll es die Aufgabe dieses zusammenfassenden und zu familienpolitischen Abhandlungen überleitenden Berichtsteils sein, die vorhandenen Problemfelder am Maßstab der von der Kommission herausgestellten Sozialisationsziele zu bezeichnen und über die jeweils betroffenen Familienkonstellationen hinweg auf ihre gesellschaftlichen, politisch faßbaren Bedingungen zurückzuführen. Es kommt also darauf an, für Sachverhalte der Familie, die unter Gesichtspunkten der Sozialisation prekär erscheinen, Ansatzstellen familienpolitischer Eingriffe nachzuweisen. In einem ersten Abschnitt soll allerdings auch versucht werden, mit der Darstellung bestimmter Grundleistungen der Familie zu begründen, warum es nach Ansicht der Kommission bei aller Notwendigkeit auch radikaler Korrekturen und Reformen nicht zu den Zielen familienpolitischer Strategien gehören sollte, das konstitutive Merkmal von Familien, nämlich die Institutionalisierung von Eltern-Kind-Beziehungen im Rahmen von Haushaltsgruppen, anzutasten. Es geht um Veränderungen der Organisation und der Umweltbedingungen dieser Beziehungen, nicht um deren Liquidation.

1 Grundleistungen der Familie im Sozialisationsprozeß ihrer Kinder

Natürlich ist es nur in einem sehr allgemeinen Sinne statthaft, nach den Leistungen der Familie zu fragen. Soziale Prozesse und Wirkungen der Familie werden durch den konkreten gesellschaftlichen Zusammenhang bestimmt, in dem die einzelne Familie jeweils steht, und nach der Qualität der Einflüsse, die sie sowohl von der je besonderen Individualität ihrer Mitglieder als auch von spezifischen Umweltfaktoren erfährt. Dennoch hat die Familie aufgrund ihrer konstitutiven Merkmale eine eigenständige Kraft, die sich in einer gewissen Widerstandsfähigkeit gegenüber inneren und äußeren Einflüssen beweist. Dieser Sachverhalt begründet ihr besonderes soziales Potential, das sich auch in der Sozialisation ihrer Kinder bemerkbar macht — freilich mehr oder weniger, je nach den Umständen. Versucht man dieses Potential zu bewerten, und zwar nicht nur nach den absoluten Gesichtspunkten des Wünschbaren, sondern auch am Maßstab erkennbarer Alternativen, so läßt sich begründen, daß die familiäre Grundstruktur im Hinblick auf bestimmte

Aspekte von Sozialisation und bezogen vor allem auf die Frühphasen kindlicher Entwicklungen eine besondere Funktionalität besitzt.

1.1 Die allgemeine Sozialisationskapazität der Familie

Der Stand der psychologischen Forschung erlaubt es vor allem hinsichtlich der Frühphasen kindlicher Entwicklung, jene sozialen Grundqualifikationen zu bezeichnen, die das Lebensmilieu des Säuglings und Kleinstkindes besitzen muß, um die Grundlagen für eine optimale Sozialisation zu gewährleisten¹⁾. Das Sozialisationsmilieu des kleinen Kindes muß

- (a) eine relativ hohe Kommunikationsdichte aufweisen, nicht nur um die notwendigen Pflege- und Versorgungsfunktionen gegenüber dem Kind zu sichern, sondern um jenes hohe Maß an sensorischer und sozialer Stimulation zu vermitteln, welches das Kind braucht, um lebensfähig zu werden (siehe Kapitel IV, Abschnitt 2.1).
- (b) Die soziale Umwelt des kleinen Kindes bedarf darüber hinaus einer gewissen Konsistenz, weil das Kind stark verunsichert werden müßte, wenn es von denen, mit denen es umgeht, widersprüchlich behandelt werden würde — z. B. von dem einen für etwas Belohnung erfährt, was den anderen zu strafendem Verhalten veranlaßt.
- (c) Im Zusammenhang damit steht, daß das Beziehungsmilieu des Kindes eine gewisse Stabilität braucht, „Dauerpflegepersonen“, auf die es sich einstellen, zu denen es Vertrauen ausbilden kann.
- (d) Schließlich muß das Erziehungsmilieu des Kindes eine gewisse „Wärme“ besitzen und dem Kind eine liebevolle Zuwendung garantieren. Es „könnte sich im Kind kein Selbstwertgefühl bilden, wenn es nicht die Erfahrung gäbe, daß es selbst geliebt wird. Liebe ist in diesem Zusammenhang als eine Form unbedingter Belohnung interpretierbar; sie bewirkt die Bekräftigung des Kindes (auch unabhängig von Erfolg oder Mißerfolg seines Verhaltens) als das, was es ist.“²⁾

Jede Gesellschaft muß also darauf bedacht sein, den Kindern ein Milieu zu sichern, das eine hohe Kommunikationsdichte, Konsistenz und Stabilität sowie „Wärme“ aufweist. Die Familie besitzt nun einige notwendige, wenn-

Grundqualifikationen frühkindlichen Erziehungsmilieus

¹⁾ Siehe zu diesem Abschnitt F. Neidhardt: Strukturbedingungen und Probleme familialer Sozialisation, a. a. O.

²⁾ Ebenda, S. 149.

gleich für eine zuverlässige Gewährleistung der für das Kind wichtigen Milieubedingungen gewiß noch nicht hinreichende Voraussetzungen dazu:

**Familiäre
Sozialisations-
bedingungen**

- (a) Durch ihre Kleinheit und durch ihre Haushaltsbindung weist sie normalerweise (siehe Kapitel III, Abschnitt 2) eine hohe Kommunikationsdichte auf.
- (b) Die Bedingungen freier Ehepartnerwahl sichern in einem vergleichsweise hohen Maße, daß zwischen den Elternpersonen über wichtige Wertorientierungen und Normen ein gewisser (wenngleich sicherlich zerbrechlicher) Grundkonsensus herrscht.
- (c) Die Institutionalisierung der Familie schränkt im Zusammenhang mit Scheidungsgesetzen und rechtlichen Bedingungen über elterliche Sorgepflichten die Möglichkeiten der Kündigung elterlicher Familienrollen ein. Da es zudem angesichts der affektiven Verspannung der Eheleute eine Art „Hafttiefe“ ehelicher Beziehungen gibt, liegt die Stabilität familialer Beziehungen vergleichsweise hoch.
- (d) Keineswegs selbstverständlich ist allerdings, ob Familien kleiner Kinder die affektive „Wärme“ aufbringen, die für die Entwicklung des Kindes unabdingbar erscheint. Über diesbezügliche Probleme heutiger Familien wird in Abschnitt 3 dieses Kapitels ausführlicher die Rede sein. An dieser Stelle sei betont, daß die Familie spezifische Voraussetzungen für eine vergleichsweise hohe Wahrscheinlichkeit liebevoller Zuwendungen zum Kind durchaus besitzt — und zwar mindestens aus zweierlei Gründen. Erstens dürfte es auch für die Emotionalität und für den „Sympathiegehalt“ der Eltern-Kind-Beziehung nicht folgenlos sein, daß sich ihre Eltern bei den heute gegebenen Heiratsbedingungen aus Zuneigung zueinander verbinden. Zweitens ist es wahrscheinlich, daß Eltern ein positives, wenngleich nicht unproblematisches Zusammengehörigkeitsgefühl gegenüber dem Kind daraus entwickeln, daß sie es als „ihr“ Kind erleben und die normalen Entwicklungsfortschritte des Kindes als ihre Erziehungsleistung interpretieren können. Die sich aus dieser Erfahrung bildende Affektivität müßte in Zukunft um so ungestörter aufkommen können, je mehr die sich ausbreitende Praxis der Empfängnisverhütung gewährleistet, daß die eigenen Kinder auch gewünschte Kinder sind.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß die Familie aufgrund ihrer Eigenarten spezifische Bedingungen für Sozialisationsleistungen zumindest in frühkindlichen Entwicklungspha-

sen besitzt. Die Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie psychische Grundlagen für die Entwicklung von Selbstsicherheit, Gewissen und für besondere soziale Kompetenzen, z. B. der Empathie, vermittelt, ist gemessen an den heute vorstellbaren Alternativen zur Familie in vergleichsweise hohem Maße vorhanden. Allerdings muß auch gesehen werden, daß sich die Bedürfnisse der Kinder mit ihrem Alter werden verändern. Was für sie als Kleinkind unabdingbar war, kann ihrer Sozialisation im Schul- und Jugendalter abträglich sein. Ein gleichbleibend hohes Maß elterlicher „Wärme“ kann dann zu einer „overprotection“ geraten, und eine übermäßig starke elterliche Zuwendung (Kommunikationsdichte) kann zu einer totalitären Beanspruchung des Kindes werden und dessen Isolierung von notwendigen Kontakten zu Gleichaltrigen und zu außerfamilialen Institutionen bedeuten. Die relative Stärke der Familie liegt insofern in den frühkindlichen Altersphasen.

1.2 Probleme von Alternativgruppen zur Familie

Ob sich aus dem dargestellten Sozialisationspotential der Familie die Notwendigkeit ihrer gesellschaftlichen Förderung ergibt, ist angesichts des Umstands, daß ihre tatsächlichen Leistungen weder zuverlässig noch in jeder Hinsicht optimal erscheinen, davon abhängig zu machen, ob ihr gegenüber bessere Alternativen existieren. Als Alternativen der Familie sind dabei — entgegen gelegentlichem Sprachgebrauch — nicht jene Formen des Zusammenlebens aufzufassen, die als „Wohngemeinschaften“, „Großfamilien“ und „Wohnkollektive“ in den letzten Jahren experimentiert und diskutiert wurden. Diese sind Alternativen zu herkömmlichen Organisationsformen der Familie, nicht Alternativen zur Familie selbst, da die Eltern-Kind-Beziehung in ihnen, sieht man von den kaum praktizierten „Kommunen“ ab, nicht aufgehoben, sondern im Rahmen größerer Gruppierungen nur umgestaltet, in der Regel dabei allerdings auch relativiert werden.

Auch das häufig genannte Muster der israelischen Kibbuzerziehung kann als eine reine Familienalternative insofern nicht angesehen werden, als trotz dominierender Kollektiverziehung der Kinder von Geburt an die Rolle der Eltern außerordentlich wichtig bleibt³⁾. Es handelt sich bei den Kibbuzim um eine höchst interessante Mischform von öffentlicher und familialer Erziehung der Kinder, deren Übertragung auf hochindustrialisierte Großgesellschaften aber aus mehreren Gründen vermutlich scheitern würde. Die Kibbuzerziehung setzt nämlich voraus: (a) Eine

**Kibbuz-
erziehung**

³⁾ Siehe L. Liegle: Familie und Kollektiv im Kibbuz. Eine Studie über Funktionen der Familie in einem kollektiven Erziehungssystem. Weinheim 1971.

überschaubare Kleingesellschaft mit (b) einfacher Produktionsweise und geringer Arbeitsteilung sowie (c) einen sehr hohen gesellschaftlichen Wertkonsensus, der im Falle des Kibbuz sowohl durch die sozialistische Gründertheorie als auch durch die zur arabischen Welt gegebenen Freund-Feind-Verhältnisse abgesichert erscheint. Alle diese Bedingungen sind weder in Israel generell noch in liberal-kapitalistischen Industriegesellschaften wie der Bundesrepublik gegeben.

Das Problem des Familienersatzes ist das Problem der gesellschaftlichen Organisation außerfamilialer Erziehungsmilieus, die dem Kinde ein hinreichendes Maß sozialer Zuwendungen von hoher Konsistenz, Stabilität und Freundlichkeit sichern. Das läuft, will man die Familie abschaffen, auf die künstliche Reproduktion familienähnlicher Kleingruppen hinaus — mit kaum überwindbaren Schwierigkeiten, wenn man diese Kleingruppen auf Massenbasis stellen will. Eine außerordentliche Zahl von Erziehungspersonen beiderlei Geschlechts (!) müßte über den Arbeitsmarkt rekrutiert werden mit dem Problem:

Schwierigkeiten des Familienersatzes

- (a) daß dieser Markt, wie alle Märkte konjunkturellen Schwankungen unterliegt,
- (b) daß die Motivation, nicht nur zu erziehen, sondern mit hohem affektiven Einsatz zu erziehen, einen außerordentlichen, mit Marktwährung wahrscheinlich nicht zu entrichtenden Preis fordert,
- (c) daß ein hohes Maß an Verträglichkeit und Affektivität zwischen den männlichen und weiblichen Erziehern in den einzurichtenden Kleingruppen ohne deren eheliche Verbindung erreicht werden müßte, und daß
- (d) um der gebotenen Stabilität der Verhältnisse willen die mit den normalen Kündigungsrechten gewährleistete Freizügigkeit der Erzieher aufgehoben werden müßte.

Diese Bedingungen im großen Maßstab, also kollektiv, zu sichern, erscheint auch bei sehr langfristiger Kalkulation gesellschaftlicher Möglichkeiten so unwahrscheinlich und überdies in mehrererlei Hinsicht so kostspielig, daß der Gedanke an eine allgemeine Auflösung der familialen Eltern-Kind-Gruppierung zu einer schlechten Utopie gerät. Der Versuch, die vorhandenen Probleme familialer Sozialisation zu beseitigen, kann sich deshalb nur auf die Veränderung der gegebenen Stellung und Bedeutung der Familie beziehen.

Dabei ist sicher auch ernsthaft zu prüfen, ob die „Vollständigkeit“ der Familie, d. h. die Bindung beider Elternpersonen an das Kind, zu den Zielsetzungen der Familienpolitik gehören muß. Nach den in Kapitel IV berichteten Ergebnissen der Sozialisationsforschung ist keine einfache Antwort möglich. Grundsätzlich muß hinsichtlich der Sozialisations-

effekte danach unterschieden werden, ob das Fehlen des Vaters oder der Mutter wegen Unehelichkeit der Geburt, Scheidung bzw. Trennung oder aber Verwitwung erfolgt. Die Gründe für die Dringlichkeit dieser Unterscheidung verweisen auf die Wirksamkeit folgender Faktoren: Erstens wirken auf das Erziehungsmilieu unvollständiger Familien materielle Verhältnisse, die besonders im Falle lediger Mütter in der Regel unzureichend sind; sie sind fast immer schon aus finanziellen Gründen zur außerhäuslichen Arbeit gezwungen⁴⁾. Zweitens wirken auf die alleinstehenden Mütter gesellschaftliche Vorurteile um so mehr ein, je stärker man sie für die Vaterlosigkeit ihrer Kinder verantwortlich machen kann, was wiederum besonders auf Mütter nichtehelicher Kinder einwirkt. Drittens wirkt eine Abwesenheit des Vaters unterschiedlich je nach den affektiven Beziehungen der Mutter zu ihm; im Falle der Verwitwung erleben die Kinder den Vater zwar nicht tatsächlich, häufig aber die symbolische Vermittlung der Vaterfigur, in dem Maße nämlich, indem sich die Mutter gegenüber den Kindern immer wieder positiv auf ihn bezieht.

Probleme „unvollständiger“ Familien

Die Sozialisationseffekte der Unvollständigkeit variieren also entsprechend den Gründen der Unvollständigkeit. Besonders für ledige Mütter, zum Teil auch für geschiedene, zeigen die vorliegenden Ergebnisse die Wahrscheinlichkeit ungünstiger Sozialisationsbedingungen an, die neben der durchwegs geringeren wirtschaftlichen Basis auch die eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten des einen Elternteils und der Kinder sowie deren erschwerte Identifikationsbildung wegen des fehlenden Elternteils betreffen (vgl. Kapitel IV, Abschnitt 3.3, Abschnitt 6). Insofern kann die Unvollständigkeit der Familie keine Wunschvorstellung der Familienpolitik sein. Dabei gilt es aber auch zu bedenken, daß ein Teil der Nachteile — besonders hinsichtlich der Verunsicherung der Mütter — darauf zurückgeht, daß die Unvollständigkeit der Familie von der Umwelt als Problem definiert und die Betroffenen moralisch sanktioniert werden. Letzteres entspringt aber einem Vorurteil insofern, als in der Regel ohne Prüfbarkeit des Arguments unterstellt wird, die alleinstehende Mutter habe schuldhaft dadurch gehandelt, daß sie eine Ehe ausgeschlagen bzw. aufgegeben habe. Selbst wenn letzteres zutrifft, erwächst ein legitimer Vorwurf nur dann, wenn angenommen werden kann, daß die Ehe und damit auch die Vollständigkeit der Familie *in jedem Fall*, gewissermaßen ohne Ansehen der Person denkbarer Partner, die überlegene Alternative wäre. Dies wird angesichts der vorhandenen Fälle von Ehe- und Familienstörungen auch derjenige nicht

Wirkung von Vorurteilen

⁴⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Tab. 116/562.

behaupten können, der die vollständige Familie im Hinblick auf Sozialisation als eine grundsätzlich leistungsfähige und anderen Formen prinzipiell überlegene Struktur ansieht.

1.3 Exkurs: Familien mit behinderten Kindern

Die These von der speziellen Sozialisationskapazität der Familie impliziert, wie die zuletzt formulierte Einschränkung noch einmal andeuten sollte, weder die Vorstellung, daß die Familie im Sozialisationsprozeß ihrer Kinder hinreichende Leistungen erbringt, noch drückt sie aus, daß sie in den Bereichen ihrer relativen Kompetenz zuverlässig und in jedem Falle funktioniert. Einerseits ist geltend zu machen, daß sie in der Förderung bestimmter Denkstile und in der Vermittlung „öffentlicher Tugenden“ (R. Dahrendorf) allgemein relativ schwach ist; das wird in Abschnitt 2 dieses Kapitels ausgeführt. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß ihre relative Stärke hinsichtlich der Grundfundierung emotionaler und sozialer Kindeigenschaften nur ein besonderes Potential darstellt, dessen Einlösung von zusätzlichen Bedingungen abhängt. Das soll im folgenden in zweierlei Hinsicht beschrieben werden⁵⁾; in Abschnitt 3 hinsichtlich der Störungen, die sich mit den Rollenproblemen der Frau ergeben; in Abschnitt 4 hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedingungen, die im sozialen Schichtensystem unserer Gesellschaft variieren.

In diesem Unterabschnitt 1.3 sollen Bedingungen und Grenzen der familialen Leistungsfähigkeit sowie die sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Folgerungen am Beispiel eines Sonderfalles angedeutet werden, nämlich an den Familien mit behinderten Kindern.

Der für familiäre Sozialisationsanalysen angemessen erscheinende Behinderungsbegriff orientiert sich am Erfordernis besonderer medizinischer, wirtschaftlicher, psychischer und sozialer Maßnahmen, die eine Eingliederung und volle Partizipation der Kinder und Jugendlichen erst ermöglichen. Ein so bestimmter Behindertenbegriff umfaßt neben Körper-, Sinnesorgan-, Sprach-, geistig und seelisch Behinderten auch die große Gruppe von Lernbehinderten und Verhaltensgestörten.

Nach dieser Definition beträgt der Anteil behinderter Kinder nach Schätzungen rund 7 % eines Jahrgangs; hinsichtlich der einzelnen primären Behindertenarten ergibt sich folgende Aufgliederung⁶⁾: 0,2 % Körperbehinderte, 0,015 % Blinde,

0,1 % Sehbehinderte, 0,05 % Gehörlose, 0,18 % Hörbehinderte, 0,5 % Sprachbehinderte, 0,6 % Geistigbehinderte, 0,3 % sonstige Behinderte (unter anderem Anfallsranke, Diabetiker, chronisch Kranke), 4,0 % Lernbehinderte, 1,0 % Verhaltensgestörte. (Gerade das Beispiel der Verhaltensstörung gibt Anlaß zu der Feststellung, daß der Begriff der Behinderung in der Praxis z. T. sehr unterschiedliche Interpretationen konkreter Fälle zuläßt. Deshalb sind alle genauen Zahlenangaben nur begrenzt gültig und zuverlässig. Die hier mitgeteilte Prozentzahl verhaltensgestörter Kinder dürfte auf eine eher enge Auslegung des Begriffs Verhaltensstörung zurückgehen.) Es handelt sich auf jeden Fall um eine nicht geringe Minderheit belasteter Familien.⁷⁾

Beeinträchtigungen im Sozialisationsprozeß ergeben sich in diesen Familien aus mehreren Gründen: Wirtschaftliche Belastungen aus der Behinderung von Kindern und Jugendlichen stellen sich für ihre Familien ein in Form eines besonderen Aufwands für die Lebenshaltung, besonderer Investitionen für eine behinderungsgerechte Wohnungsverorgung, gegebenenfalls auch durch das Erfordernis einer externen Unterbringung des behinderten Kindes und durch Sonderaufwendungen für seine Daseinsvorsorge. Besonders belastend ist dabei der Aufwand für eine behinderungsgerechte Wohnung, denn die Wohnung ist für behinderte Kinder und Jugendliche hinsichtlich der Sozialisationsbedeutung höher einzuschätzen als für nicht-behinderte Kinder, da erstere aufgrund ihrer oft eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten in stärkerem Maße auf die Wohnung als Erlebnis- und Erfahrungsraum verwiesen sind. Deshalb muß es für die Sozialisationsbelange des Kindes besonders beeinträchtigend sein, wenn nach vorliegenden Teiluntersuchungen und Erfahrungsberichten davon auszugehen ist, daß eine behindertengerechte Wohnungsverorgung noch nicht in hinreichendem Maße gegeben ist. Nach einer Untersuchung von Windszus⁸⁾ verfügten lediglich 38,5 % der behinderten Kinder über ein eigenes Zimmer, weniger als in Familien mit nicht-behinderten Kindern.⁹⁾

Die meisten Behinderungen bedingen darüber hinaus erhöhte Pflege- und Betreuungsbelastungen der Familie: Länger als Normal Kinder oder sogar auf Dauer sind behinderte Kinder von elementaren Pflegehandlungen ihrer Eltern und Geschwister abhängig. Sie bedürfen besonderer Hilfeleistung auch bei alltäglichen Handlungen.

Eine zusätzliche Belastung entsteht in den Familien auch dadurch, daß behinderte Kinder aufgrund ihrer Behinderung und dem damit eingeschränkten Aktionskreis weniger Chancen der außerfamilialen Partizipation und geringere Möglichkeiten für Kontakte zu gleichaltrigen Kindern haben. Vielfach

Materielle Belastungen

Familiäre Hilfen

Abhängigkeit und Grenzen familialer Sozialisationsleistungen

„Behinderte“ Kinder

⁵⁾ Hingewiesen sei hier noch auf weitere Bedingungen für das familiäre Sozialisationspotential, wie z. B. die erzieherische Qualifikation der Eltern und ihre psychologischen Strukturmerkmale.

⁶⁾ Die Angaben beruhen auf der Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister zur Ordnung des Sonderschulwesens vom 16. März 1972. Vgl. zu den folgenden Ausführungen auch R. Pettinger: Behinderte Kinder und ihre Familien. Expertise zum 2. Familienbericht der Bundesregierung. Unveröff. Manuskript, 1974.

⁷⁾ Vgl. H. v. Bracken: Zur Lage der Familien mit behinderten Kindern in der Bundesrepublik Deutschland. Expertise zum 2. Familienbericht der Bundesregierung. Unveröff. Manuskript, 1973.

⁸⁾ B. Windszus: Situation von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen. Bd. I. Unveröffentlichtes Manuskript des Forschungsinstituts für Sozialpolitik der Universität Köln, o. J., S. 56 ff.

⁹⁾ Zusätzliche Angaben über die Wohnungssituation von Familien mit behinderten Kindern in Kap. VIII, Abschnitt 2.5.

sind sie, besonders wenn sie auf die elterliche Wohnung beschränkt sind, auf die Kontakte zu ihren Geschwistern angewiesen. Die stärkere Bindung des behinderten Kindes an seine Familie mit dem höheren Maß an erforderlicher Zuwendung durch die anderen Familienmitglieder führt dann ebenfalls zu eingeschränkten Außenkontakten dieser Familienmitglieder. Besonders betroffen ist hier die Mutter, für welche Windszus ein relativ geringes Maß an Außenkontakten und öffentlichen Aktivitäten feststellte — ein Sachverhalt, dem subjektiv auch das Gefühl einer Einschränkung entspricht.¹⁰⁾

Sozialisa-
tions-
probleme

Über Möglichkeit und Notwendigkeit ihrer Mitwirkung bei der Rehabilitation ihres behinderten Kindes scheinen viele Eltern nur unzureichend informiert zu sein. Über ihr Erziehungsverhalten äußern sich Mütter von behinderten Kindern vielfach unsicherer — etwa beim Stellen von Anforderungen an das Kind und hinsichtlich der Möglichkeiten der Selbständigkeitserziehung, womit die Gefahr der Über- bzw. Unterforderung des Kindes gegeben ist. Letzteres könnte darin zum Ausdruck kommen, daß sich 37,5 % der befragten Mütter in ihrer Erziehung selbst als zu nachgiebig einstufen.¹¹⁾

Es zeigt sich also, daß Familien dann, wenn die natürlichen Entwicklungsbedingungen des Kindes aufgrund krankhafter Störungen nicht gegeben sind, zwar eine gewisse Elastizität besitzen, um therapeutisch zu wirken, aber doch bald auch an ihre Grenzen stoßen. Sicher bringen sehr viele Familien mit behinderten Kindern außerordentliche Opfer, und sicher würden gerade diese Kinder in sehr vielen Fällen außerhalb ihrer eigenen Familien weniger Aufmerksamkeit und Zuwendung erfahren. Fraglich ist aber andererseits, ob die Familien Möglichkeiten und Kompetenzen für angemessene Rehabilitation und Sozialisation ihrer Kinder besitzen. Dabei ergeben sich nicht nur materielle Probleme, sondern auch soziale Schwierigkeiten dadurch, daß die Fähigkeit der Familie, Unterstützungschancen der sozialen Umwelt wahrzunehmen und zu beanspruchen, begrenzt ist, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Offenheit und Transparenz der meisten Institutionen, die Unterstützung gewährleisten, begrenzt ist. Dies führt zu dem Problem, welches mit der isolierten Stellung der Familie im gesellschaftlichen System allgemein gegeben ist.

2 Die gesellschaftliche Isolierung der Familie

Daß die Familie von ihrer gesellschaftlichen Umwelt in vielerlei Weise bestimmt wird, ist durch eine Fülle von Daten nachweisbar. Ob und in welcher Weise erfolgreich die Familie ihrerseits die Bedürfnisse ihrer Mitglieder der Umwelt gegenüber authentisch vertreten kann, hängt davon ab, in welcher Weise sie mit ihr sozial verbunden ist. Daran entscheidet sich schließlich auch, ob die Familie es

vermag, ihre Kinder über die Grenzen ihres kleinen Haushaltsbereichs hinaus an die außerfamilialen Funktionsbereiche gesellschaftlichen Lebens zu orientieren und zu vermitteln.

2.1 Probleme eines „Familismus“

Die schon an früheren Stellen (vgl. Kapitel II, Abschnitt 2.2 sowie Kapitel III, Abschnitt 3) gebrachten Analysen belegen hinsichtlich der Umweltorientierung von Familien erhebliche Defizite. Sie verweisen auf eine Art „Familismus“, d. h. auf eine starke Konzentration der Familienmitglieder auf das familiäre Leben und dessen spezifische Inhalte und Werte — bei gleichzeitiger Vernachlässigung von Partizipation an öffentlichem Geschehen. G. Wurzbacher und G. Cyprian fassen ihre Untersuchungen dieser Frage mit einem ähnlichen Ergebnis zusammen: „In allen sozialen Bereichen läßt sich die Ausformung und Betonung der kleinfamilialen Privatsphäre beobachten: Die Nachbarschaftskontakte haben gegenüber früher sowohl an Dichte wie an Bedeutung verloren; die Schule, der am meisten in das Leben der Familie eingreifende öffentliche Bereich, wird von den Eltern primär unter privatistischen Gesichtspunkten wahrgenommen: Das Interesse der Eltern an Kontakten mit der Schule nimmt um so mehr ab, je weniger sie auf die individuellen und speziellen Belange des Kindes gerichtet sind. Die Möglichkeiten der Mitgliedschaft in freien Vereinigungen, wie Ausschüssen, Vereinen, Clubs, Ortsgruppen von Parteien und Verbänden als Aktivitätszentren primärer Öffentlichkeit, wird in Deutschland gegenüber den älteren Demokratien wie Großbritannien und den USA in geringerem Maße genutzt.“¹²⁾

Defizite
der Um-
weltorien-
tierung

Es ist evident, daß sich dieser Sachverhalt in der Sozialisationsqualität der Familien ausdrücken muß:

- Das Kommunikationsmilieu der Familie nimmt öffentlich relevante Themen nur sehr teilweise auf, hat die Neigung, sich um das unmittelbar Alltägliche der Erscheinungen zu drehen und dem Kind eine Fülle von Aspekten vorzuenthalten, die es bei seiner Welterfahrung erleben wird und verarbeiten muß.
- Hinsichtlich der sozialmoralischen Entwicklung ergeben sich für das Kind Erfahrungsdefizite dadurch, daß in dem Maße, in dem die Familie bei sich selber bleibt, soziale Kontakte, die dem Intimitätsmuster der Familie nicht mehr entspre-

Sozialisa-
tions-
effekte
sozialer
Isolierung

¹⁰⁾ B. Windszus: a. a. O., S. 111 ff.

¹¹⁾ B. Windszus: a. a. O., S. 124.

¹²⁾ G. Wurzbacher, G. Cyprian: Sozialisationsmangel der Kleinfamilie unter besonderer Berücksichtigung der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 48. Vgl. auch: F. Heckmann: Familienbindung in den USA und in Westdeutschland. In: G. Wurzbacher (Hrsg.): Die Familie als Sozialisationsfaktor. Stuttgart 1968, S. 382—396.

chen, unbekannt und deshalb auch ungekannt bleiben: Kommunikation mit Fremden oder nur halbwegs Bekannten, Konflikte mit Menschen anderer, aber doch prinzipiell gleichberechtigter Orientierungen und Bedürfnisse, Solidaritätserfahrungen ohne Intimitätsbedarf. G. Wurzbacher und G. Cyprian argwöhnen in diesem Zusammenhang wohl mit Recht, daß die Familie „Mißtrauen“ vermittelt¹³⁾.

Eine gewisse Bestätigung läßt sich in Untersuchungen erkennen, in denen Kinder israelischer Stadtfamilien mit Kibbuz-Kindern verglichen wurden, deren Erziehung durch die Besonderheit des Kibbuzsystems in viel stärkerem Maße außerhalb der Familie, im öffentlichen Raum und innerhalb der Gruppe von Gleichaltrigen abgelaufen war. Kibbuz-Kinder zeigten dabei ein höheres Maß an kooperativem Verhalten, an Gruppensolidarität und auch an jenen Formen von Konfliktbewältigung, die die Fähigkeit zu Kompromissen voraussetzen.¹⁴⁾

Sozialisierungseffekte der Familie, die eine Entwicklung „öffentlicher Tugenden“ erschweren, werden dadurch noch ergänzt, daß sozial isolierte Familien zu einer starken Verdichtung ihrer Binnenverhältnisse neigen. In einem Ländervergleich zeigte sich z. B., daß in deutschen Familien, deren Umweltoffenheit geringer ist als bei amerikanischen Familien, das Ausmaß an Kontrollen und „over-protectiveness“ gegenüber den Kindern in typischer Weise größer ist¹⁵⁾. Devereux, der diese Ergebnisse berichtet, fand bei Kinderuntersuchungen auch den entsprechenden Sozialisierungseffekt: Deutsche Kinder zeigten in relativ hohem Maße integrative Sozialkompetenzen, wie Disziplin, Anpassungsfähigkeit etc., in geringerem Maße aber Unabhängigkeit, Selbstständigkeit etc.¹⁶⁾.

Diese Eigenschaften gehen bei deutschen Familien wohl weniger auf autoritäre als auf totalitäre Erziehungseinwirkungen zurück: Ein hohes Maß an Affektivität und „Wärme“ geht mit einem hohen Maß an Kontrolle einher. Spezifisch autoritäre, die Bedürfnisse des Kindes unter Machteinsatz unterdrückende Erziehungshaltungen sind — im Gegensatz zu Auf-

fassungen, die sich vor allem in der amerikanischen Nachkriegsforschung durchsetzten — für deutsche Eltern nicht überdurchschnittlich nachweisbar¹⁷⁾.

Daß allerdings auch autoritäre Tendenzen in der Erziehung deutscher Familien vorhanden sind, läßt sich aus dem früher schon berichteten Material ersehen. Andererseits sind aber die in der Öffentlichkeit immer wieder diskutierten Fälle ausgesprochener Kindesmißhandlungen für das allgemeine Eltern-Kind-Verhältnis keineswegs repräsentativ (vgl. Kapitel III, Abschnitt 5.3.). Aufschlußreich sind diese Fälle im Zusammenhang mit der hier abgehandelten Tendenz sozialer Isolierung von Familien jedoch insofern, als sie gesellschaftlich kaum kontrolliert werden können (vgl. Kapitel II, Abschnitt 3.2.): Die soziale Isolierung der Familien verhindert eine Transparenz ihrer Erziehungspraxis. Selbst dort, wo sie bei Nachbarn, Bekannten oder Freunden der Familie gegeben ist, erfolgt aufgrund des den Eltern oft auch gegen die Kinderinteressen zugestandenen Erziehungsmonopols keine Intervention, wenn Mißhandlungen vorliegen. Auch in dieser Hinsicht erweisen sich soziale Isolierung und der mit ihr einhergehende Familismus in den Orientierungen als ein verursachender Faktor für Sozialisierungsprobleme.

**Intransparenz
familiärer
Erziehungs-
praxis**

2.2 Strukturbedingungen der gesellschaftlichen Stellung der Familie

Eine Familienpolitik, die sich auch und wesentlich als Sozialisationspolitik für Kinder versteht, wird sich durch die Tatsache, daß schwerwiegende Sozialisationsprobleme auf eine gesellschaftliche Isolierung von Familien zurückgehen, darauf verpflichten lassen müssen, diese Isolierung zu überwinden. Daß sie in diesem Zusammenhang genötigt ist, Gesellschaftspolitik in breitem Ausmaß zu treiben, ergibt sich aus den sozialen Bedingungen dieser Isolierung von Familien.

Soziale Isolierung von Familien ist das Ergebnis von Bedingungen, hinter denen fundamentale Wandlungsprozesse der Gesellschaft stehen. Sie stellt sich einerseits mit wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen dadurch ein, daß die einzelne Familie zur Existenzsicherung in geringerem Maße als unter kleingesellschaftlich-vorindustriellen Verhältnissen des ständigen gesellschaftlichen Umgangs mit den Gruppierungen bedarf, welche die Familie als Nachbarschaft, Verwandtschaft, Verein, Gemeinde etc. umlagern. Das Überleben sichern

¹³⁾ G. Wurzbacher, G. Cyprian: Sozialisationsmängel der Kleinfamilie . . . , a. a. O., S. 50.

¹⁴⁾ Material bei L. Liegle (Hrsg.): Kollektivverziehung im Kibbuz. München 1971, S. 115 und S. 136 ff.; siehe auch L. Liegle: Familie und Kollektiv im Kibbuz, a. a. O., S. 102.

¹⁵⁾ E. C. Devereux jr.: Socialization in Cross-cultural Perspective. Comparative Study of England, Germany and the United States. In: R. Hill, R. König (Hrsg.): Families in East and West. Paris/Den Haag 1970, S. 82.

¹⁶⁾ E. C. Devereux jr.: a. a. O.; vgl. auch E. C. Devereux, U. Bronfenbrenner, G. C. Suci: Zum Verhalten der Eltern in den Vereinigten Staaten und in der Bundesrepublik. In: L. v. Friedeburg (Hrsg.): Jugend in der modernen Gesellschaft, Köln/Berlin 1965, S. 335 ff.

¹⁷⁾ Siehe E. C. Devereux jr.: Socialization in Cross-cultural Perspective . . . , a. a. O., S. 82 ff.; F. Heckmann: a. a. O., S. 388 ff.; früher schon R. König: Family and Authority: The German Father in 1955. In: The Sociological Review, New Series 5, 1957, 1, S. 107—127.

Mitbestimmungsprobleme

Einrichtungen wie Kaufhäuser, Krankenhäuser, Versicherungen aufgrund von kommerzialisierten Tauschhandlungen oder gesetzlich gesicherten Ansprüchen. Soziale Isolierung von Familien resultiert andererseits aber auch daraus, daß sich solche Institutionen privaten Mitbestimmungsansprüchen sei es aus allgemein technologischen, sei es aus speziell kapitalistischen Herrschaftsbedingungen heraus oft verweigern; das trifft auch für die öffentlichen Erziehungseinrichtungen zu. Indem sie sich verweigern, blockieren sie die Motivationen, die z. B. die Eltern veranlassen könnten, sich in Umweltorientierungen — mit der Gewähr, ihre Bedürfnisse geltend machen zu können — zu engagieren.

Im letzteren Zusammenhang könnte ein Ansatzpunkt gerade für familienpolitische Strategien liegen. Denn es gibt Hinweise darauf, daß sich Eltern für öffentliche Angelegenheiten, wenn überhaupt, dann am ehesten über ihre Elternrolle engagieren lassen — für die Einrichtung von Kinderspielplätzen, Organisationsfragen des Kindergartens, Curriculumsentscheidungen in der Schule etc. Die „Bürgerinitiativen“ der letzten Jahre zielten häufig auf solche Problemfelder rund um das soziale Schicksal des Kindes und mobilisierten dabei nicht selten besonders die Mütter. Dergleichen geht darauf zurück, daß die Erziehung für Eltern, aufweisbar an den Inhalten ihrer Gespräche und auch ihrer Streitigkeiten¹⁸⁾, ein ausgesprochen wichtiges Thema ist — ein Thema, das nun sehr unmittelbar in die Funktionsbereiche öffentlicher Institutionen, nämlich in die Kindergärten und Schulen hineinführt. Insofern gibt es ein Mobilisierungspotential speziell bei Eltern, was der Überwindung der sozialen Isolation ihrer Familien zugute kommen kann. Dabei könnten z. B. Elternbildungseinrichtungen über ihren traditionell pädagogischen Auftrag hinaus soziale Mobilisierung einleiten; denn offensichtlich verstärkt sich sowohl die Nachfrage nach ihnen als auch das Interesse daran, daß ihr Programm den praktischen Bezug auf konkrete Probleme der öffentlichen Kindererziehung stärker als bisher aufnimmt (siehe Kapitel IX). Andererseits müßten sich die öffentlichen Institutionen (nicht nur der Erziehung), auf die sich individuelle Motivationen beziehen, den Partizipationsbedürfnissen auch öffnen, und Familienpolitik hätte darauf zu drängen.

Soziale Isolierung der Familie ist allerdings durch komplexere Sachverhalte bedingt, als

¹⁸⁾ Vgl. z. B. Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 331; auch bei: G. Wurzbacher, H. Kipp: Das Verhältnis von Familie und öffentlichem Raum unter besonderer Berücksichtigung der Bundesrepublik Deutschland. In: G. Wurzbacher (Hrsg.): Die Familie als Sozialisationsfaktor. Stuttgart 1968, S. 1—62, S. 33.

daß sich annehmen ließe, sie wäre durch eine Anregung von Partizipation an öffentlichen Einrichtungen aufhebbar. Unter anderem dürften auch räumliche Gegebenheiten des Wohnens für den Rückzug der Familien auf sich selber eine Rolle spielen. In diesem Zusammenhang gewinnen neue Wege in Siedlungspolitik und Architektur ihre Bedeutung, insofern sie die Chance erhöhen können, daß der einzelne aus dem Reservat seiner Wohnung und seines Haushalts heraustritt und die Gesellschaft derer sucht, die um ihn herum leben.

Räumliche Faktoren

Auch die neueren Versuche, im Rahmen von Wohngemeinschaften, Kommunen und Großfamilien flexible Strukturen des Zusammenlebens in familienübergreifenden Gruppen zu erreichen, verdienen alle Aufmerksamkeit. Was diese Zusammenschlüsse leisten können, ist allerdings noch nicht genau bestimmbar¹⁹⁾. Auf der einen Seite scheinen die Hoffnungen derer enttäuscht, welche mit der Gründung von Wohngemeinschaften glaubten, politisch wirksame Aktionszentren schaffen zu können. Je mehr sie im Inneren der neuen Wohngruppen Funktionen kollektivierten und die privaten Zonen der Mitglieder dabei auflösten, um so stärker entstand ein innerer Problemdruck, der den Elan der Beteiligten absorbierte und von Außenbeziehungen abzog²⁰⁾.

Wohngemeinschaften

Andererseits ist allerdings nicht zu verkennen, daß sie selber schon eine gewisse Erweiterung des kleinfamilialen Horizonts darstellen, daß bestimmte Isolierungsfolgen der herkömmlichen Familiengruppen unwahrscheinlicher werden. Die Eltern-Kind-Beziehung braucht in ihnen nicht aufgegeben zu werden, läßt sich aber aufbrechen — mit mehrerlei Folgen: Die Themen der Kommunikation werden angereichert; die Erziehungspraxis der Eltern wird transparenter, damit auch kontrollierbarer; eine flexiblere Organisation der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern läßt sich innerhalb der größeren Gruppierung arrangieren; die Fixierung der Kinder auf die beiden Elternpersonen wird angesichts der ständigen Verfügbarkeit sowohl anderer Erwachsener als auch anderer Kinder relativierbar. Wenn es in diesen Wohngemeinschaften gelingt, die für sie gewiß schwierige Balance zwischen Privatheit

¹⁹⁾ Vgl. hierzu z. B. D. Claessens, F. W. Menne: Zur Dynamik der bürgerlichen Familie und ihrer möglichen Alternativen. In: D. Claessens, P. Milhoffer (Hrsg.): Familiensoziologie. Frankfurt a. M. 1973, S. 313—346; H. Kentler: Die Wohngruppe als gesellschaftliche Institution. In: J. Feil (Hrsg.): Wohngruppe, Kommune, Großfamilie. Reinbek 1972, S. 7—19; G. Wurzbacher, G. Cyprian: Großfamilie, Kleinfamilie, Kommune. In: D. Ackerknecht u. a.: Kommune und Großfamilie. Tübingen 1972.

²⁰⁾ Als Beispiel: Kommune 2. Kindererziehung in der Kommune. In: Kursbuch 17, 1969, S. 147—178.

und „Öffentlichkeit“ der Beziehungen zwischen den ihnen zugehörigen Personen und Familien zu erreichen, werden sie ein Modell für dringende Problemlösungen auch im Bereich der familialen Sozialisation sein. Der Kommission erscheinen die dabei entstehenden Möglichkeiten so beeindruckend, daß sie auch der staatlichen Familienpolitik eine besondere Aufgeschlossenheit gegenüber solchen Versuchen räumlicher Zusammenschlüsse anraten will.

3 Rollenprobleme der Mutter

Die soziale Isolierung der Familie geht in der Regel mit der Emotionalisierung ihrer sozialen Atmosphäre einher. Ob diese dem Kind aber die ungebrochene liebevolle Zuwendung sichert, zu der die Familie aufgrund ihrer allgemeinen Eigenschaften fähig ist (siehe Abschnitt 1.1), wird aufgrund besonderer Bedingungen gegenwärtiger gesellschaftlicher Umstände in wachsendem Maße ungewiß. Diese Umstände berühren die Rollenprobleme und im Zusammenhang damit die Sinnansprüche der verheirateten Frau bzw. der Mutter. An der Lösung dieser Fragen wird sich wesentlich entscheiden, ob die Familie künftig ihre eigenen Möglichkeiten der Sozialisation einlösen oder aber verpassen wird.

3.1 Rollenkonflikte der Mutter

Rollenprobleme vieler Mütter bestehen heute darin, daß ihnen einerseits im außerhäuslichen Bereich sinnvolle (berufliche oder nichtberufliche) Rollen nicht hinreichend angeboten werden, und daß es andererseits keine kollektiven Chancen einer Professionalisierung der innerhäuslichen Mutterrolle gibt. Dabei ist das Rollenproblem der Mutterschaft durch deren mangelnde Professionalisierbarkeit deshalb gegeben, weil die Rollenanforderungen an die Mutter mit dem Alterwerden des Kindes zwangsläufig schwinden müssen: Das Kind wächst aus der Familie heraus, wird selbständiger und reduziert damit die Aufgaben, welche die Mutter mit seiner Pflege und Erziehung in früheren Jahren wahrzunehmen hatte. Bietet ihr die Gesellschaft keine Chance, diesen teilweisen Rollenverfall im Haushalt durch eine Art Rollenkarriere außerhalb des Haushalts in beruflichen oder auch nichtberuflichen Bereichen aufzufangen und zu kompensieren, so entstehen Schwierigkeiten nicht nur für das Selbstwertgefühl der Frau²¹⁾. Die Kinder werden insofern betroffen, als eine der

Möglichkeiten der Frau, für viele vielleicht die einzige Möglichkeit, sich eine sinnvolle Rolle zu sichern, in dem Versuch besteht, ihr Kind im Kindstatus zu fixieren. Sie muß dann die für das Kind unabdingbare Entwicklung von Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu verhindern trachten, wenn sie sich selber für wichtig und „gebraucht“ halten will. Hier liegen die Grundlagen für den totalitären Anspruch, den Mütter gegenüber ihren Kindern nicht selten auf deren Kosten durchsetzen.

Versuchen Frauen, diesem Dilemma schon zu einem früheren Zeitpunkt, d. h. bei sehr niedrigem Alter ihrer Kinder, durch eine Doppelrolle in Haushalt und Beruf zu entfliehen, dann entstehen andere Schwierigkeiten, die offenbar viele der Mütter nur wegen finanzieller Zwänge aushalten: (a) Die Haushaltslasten bleiben ihr; (b) ein volles berufliches Engagement ist ihr deshalb schwer möglich; (c) die Betreuung der Kinder ist während der Dauer ihrer Abwesenheit nicht immer in befriedigender Weise zu lösen, so daß Gewissensprobleme aus dem Gefühl, den Kindern nicht gerecht zu werden, entstehen. Auch diese Umstände können für die Sozialisation der Kinder nicht förderlich sein²²⁾.

3.2 Möglichkeiten der Problemverminderung

Die vorhandenen Probleme gehen im Kern darauf zurück, daß es bei dem gegebenen Differenzierungsgrad unserer Gesellschaft (und im Zusammenhang mit der sozialen Isolierung der Familie) eine gewisse Unvereinbarkeit von familialen und außerfamilialen, genauer: zwischen Eltern- und Berufsrollen gibt. Und diese Unvereinbarkeit äußert sich gegenwärtig deshalb in Konflikten, weil seine traditionelle Lösung, die geschlechtsspezifische Rollenspezialisierung der Frau auf den häuslichen, des Mannes auf den außerhäuslichen Bereich, mit den wachsenden Erfahrungs- und Sinnbedürfnissen der Frau nicht mehr vereinbar erscheint. Lehnt man es unter diesen Umständen im Sinne früherer Argumentationen ab, das Unvereinbarkeitsproblem durch die Aufhebung elterlicher Sorge- und Erziehungspflichten gegenüber dem Kind zu lösen, so bleiben keine Strategien glatter Problemlösung, wohl aber einige Möglichkeiten der Problemreduktion:

- (a) Die Zuschreibung häuslicher und außerhäuslicher Rollen nach dem Kriterium des Geschlechts (Frau: Haushalt; Mann: Beruf) ist tradiert, aber nicht „natürlich“²³⁾. Sie kann verändert werden entweder

Gestiegene Unvereinbarkeit zwischen Eltern- und Berufsrollen

Mangelnde Professionalisierbarkeit der Mutterrolle

²¹⁾ Aus dem genannten Zusammenhang heraus könnte vielleicht erklärt werden, daß sich in der Kommissionserhebung „Familie und Sozialisation 1973“ ergab, daß das Gefühl der Mutter, in ihrer Ehe glücklich zu sein, mit wachsendem Alter des Kindes deutlich abnahm. Siehe Tabelle III/13 im Anhang.

²²⁾ Zur eingehenden Analyse von Sozialisationsfolgen im Zusammenhang mit der mütterlichen Berufstätigkeit vgl. U. Lehr: Die Frau im Beruf, a. a. O.; dies.: Die Bedeutung der Familie im Sozialisationsprozeß, a. a. O.

²³⁾ Vgl. U. Lehr: Das Problem der Sozialisation geschlechtsspezifischer Verhaltensweisen, a. a. O.

- (aa) durch Umkehrung des Geschlechterrollenkriteriums oder
- (ab) durch Relativierung des Geschlechterkriteriums in Gestalt gleichmäßiger oder rotierender Verteilung der Haushalts- und Berufspflichten an beide Geschlechter.
- (b) Den Haushalts- bzw. elterlichen Erziehungsrollen kann jener Nachteil genommen werden, der in der Nichtvergütung ihrer Ausübung besteht. Daß sie heute als Gratisleistung zu erbringen sind, daß also z. B. die Mutter als Erzieherin und Haushaltsträgerin kein eigenes Einkommen bezieht, ist als ein Element ihrer Machtnachteile im Familiensystem eindeutig nachgewiesen²⁴⁾. Ihre Lebensführung hängt von finanziellen Mitteln ab, über die prinzipiell der Mann verfügt, der daraus nun auch besondere Autoritätschancen ableiten kann. Dieses Ungleichgewicht läßt sich durch Zahlung eines Erziehungsgeldes seitens der öffentlichen Hand an diejenige Elternperson, die sich im Haushalt auf die Erziehung der Kinder konzentriert und deshalb auf außerhäusliche Arbeit verzichtet, zumindest verringern.
- (c) Die Unvereinbarkeitsspanne zwischen Haushalts- und Erzieherrollen einerseits und Berufsrollen andererseits läßt sich verringern —
 - (ca) durch den Ausbau öffentlicher Strukturen, welche Bestandteile von Haushalts- und Erziehungsleistungen übernehmen, z. B. durch den Ausbau von öffentlichen Erziehungseinrichtungen;
 - (cb) durch Differenzierung des Berufssystems derart, daß z. B. sehr flexible Teilzeitanforderungen entwickelt werden;
 - (cc) durch verstärktes Angebot von Berufsbildung (mit entsprechenden Einrichtungen der Kinderbetreuung) für die Zeiten, in denen ein Elternteil aufgrund der übernommenen Haushalts- und Erziehungspflichten nicht im Berufssystem integriert ist, so daß die spätere Eingliederung in einen Beruf erleichtert wird.
- (d) Ob sich auf diese Weise die akuten Erfahrungs- und Sinnbedürfnisse der Frau wirklich befriedigen lassen, hängt

schließlich aber auch davon ab, daß ihr Berufspositionen als wirklich qualifizierte Positionen zur Verfügung stehen. Dies ist nicht nur eine Frage des Zugangs zu Berufspositionen, sondern eine Frage der allgemeinen Qualifizierung von Berufen schlechthin. Berührt sind dabei alle Fragen, die heute etwa mit den Begriffen „Mitbestimmung“ und „Humanisierung der Arbeitswelt“ diskutiert werden.

Wieder wird in mehrerlei Hinsicht erkennbar, daß eine Familienpolitik, die dieser Bedingungen familialer Sozialisationsprobleme gewahr wird, sich in einem sehr breiten Umfang auf Gesellschaftspolitik verpflichten lassen muß. In welcher Weise dies nach den Vorstellungen der Kommission geschehen soll, wird in den folgenden Berichtsteilen ausführlicher dargestellt. Hier sollten die theoretisch denkbaren Möglichkeiten von der Problemanalyse her vorgestellt werden.

4 Schichtungsprobleme familialer Sozialisation

Wie immer die Familienpolitik den allgemeinen Problemen familialer Sozialisation zu begegnen versucht, sie wird zu beachten haben, daß sich diese allgemeinen Probleme, darunter auch die soziale Isolation der Familie und die Rollenkonflikte der Mütter, in den verschiedenen Bevölkerungsbereichen unterschiedlich darstellen. Sie wird dabei vor allem auf das Problem der sozialen Schichtung gestoßen.

4.1 Familieneffekte sozialer Ungleichheit

An zahlreichen Stellen der voranstehenden Analysen ist die Wirksamkeit von Schichtungsfaktoren deutlich geworden. Dabei wurde unter sozialer Schichtung die ungleiche Verteilung von Mitteln sozialen Einflusses, insbesondere an Macht, Geld, Bildung und Prestige verstanden. Einige Menschen gelten mehr als andere (Prestige), wissen und erfahren mehr (Bildung), haben mehr zu bestimmen (Macht) und können sich mehr leisten (Einkommen und Besitz). In diesem Sinne gibt es Ober-, Mittel- und Unterschichten — je nach dem Besitz an Mitteln sozialen Einflusses, den ein einzelner bzw. seine Familie hat. Und dieser geht mit einer Fülle von Merkmalen sozialer Lage einher. Die Art der Arbeit, Sicherheit des Arbeitsplatzes, Lage, Größe und Ausstattung der Wohnung — eine Vielzahl derartiger Lebensumstände ist schichtspezifisch bestimmt. Und sie wirken wiederum auf Mentalitäten, Zeitperspektiven, Handlungsstrategien, auf die Definitionen, die der einzelne von sich, von anderen und von der Welt bildet, in der er lebt.

**Begriff und
Bedeutung
sozialer
Schichtung**

²⁴⁾ H. Rodman: Ehehliche Macht und der Austausch von Ressourcen im kulturellen Kontext. In: G. Lüschen, E. Lupri (Hrsg.), Soziologie der Familie, a. a. O., S. 94 ff.; Daten für die Bundesrepublik Deutschland berichtet u. a. E. Lupri: Gesellschaftliche Differenzierung und familiäre Autorität. In: G. Lüschen, E. Lupri (Hrsg.): a. a. O., S. 323.

Von daher ist es verständlich, daß sich Schichtbedingungen auch im sozialen Leben der Familie und in den Sozialisationsbedingungen der Kinder bemerkbar machen. Davon ist in den vorangegangenen Berichtsteilen so ausführlich die Rede gewesen, daß an dieser Stelle eine bündige Zusammenfassung genügen kann.

Die Wirkungen von Schichtfaktoren kumulieren sich zu Nachteilen in der Sozialisation der Unterschichtenfamilien, vor allem der Familien der sogenannten unteren Unterschichten, zu denen wir nach allgemeinem Verfahren in erster Linie die Familien der ungelernten Arbeiter rechnen. Für sie läßt sich hinsichtlich sozialisationsrelevanter Familieneigenschaften folgendes empirisch belegen ²⁵⁾:

- (a) Kinder aus diesen sozialen Schichten wachsen vergleichsweise häufig in „unvollständigen“ Familien auf, da sowohl die Unehelichkeits- als auch die Scheidungsquoten in ihnen höher liegen als in den mittleren und oberen Schichten ²⁶⁾. Eine relativ beträchtliche Mehrheit von ihnen erfährt also die Komplikationen, die in Sozialisationsprozessen z. B. bei Vaterabwesenheit und den damit verbundenen Vorurteilen aufkommen.
- (b) Auch die Zahl der sogenannten „Mußehen“ ist in den unteren Schichten erhöht. Kinder erleben in ihnen deshalb häufiger, daß sie nicht, zumindest nicht zu dem Zeitpunkt ihrer Geburt, erwünscht und die Lebensumstände ihrer Familie für sie nicht planvoll eingerichtet waren.
- (c) Damit dürfte zusammenhängen, daß die Spannungsgehalte in Unterschichtenfamilien durchschnittlich größer sind. Bedingt ist dies wahrscheinlich mehr noch dadurch, daß die unterschichtenspezifischen Lebensumstände — geringeres Einkommen, schlechtere Wohnungen etc. — mit höherer Wahrscheinlichkeit Unzufriedenheiten und Konflikte erzeugen.
- (d) Mit diesen Umständen, aber auch mit dem geringeren Niveau der elterlichen Schulbildung hängt zusammen, daß die Gesprächsthemen in den unteren Schichten eher durch die Notwendigkeiten des Alltags bestimmt sind, geringere Zeitperspektiven erfassen und in geringerem

Maße Bezüge zur gesellschaftlichen Umwelt, zu politischen Prozessen und öffentlichem Geschehen aufweisen.

- (e) Letzteres drückt die allgemein geringere Umweltoffenheit der betroffenen Familien aus. Weil sie sich in außerfamilialen Gruppen und Institutionen eher unterschätzt, vernachlässigt, unverstanden und diskriminiert fühlen, da sie eben Mitglieder von Unterschichten sind, ziehen sie sich von solchen Gruppen und Institutionen stärker auf sich selber zurück, sind deshalb gegenüber dem „öffentlichen Raum“ auch in höherem Maße isoliert.
- (f) Seit langem weisen Untersuchungen darauf hin, daß sich vor allem der Unterschichtenvater in seiner Familie relativ autoritär gibt, d. h. seine Ansprüche und Interessen gegenüber den anderen Familienmitgliedern in relativ hohem Maße unter Androhung und Einsatz von Macht und Gewalt durchzusetzen neigt.

Dies erscheint durch mehrerlei bedingt: durch die spezifischen Umstände einer körperlichen Arbeitsweise, die einen vergleichsweise robusten Umgang mit der Umwelt eingewöhnt, durch einen vergleichsweise geringen Bildungsstatus, der einen unbeholfeneren Umgang mit sprachlichen anstatt physischen Mitteln der Interessendurchsetzung mit sich bringt; durch ein unterschichtspezifisches Quantum an Frustrationen, was die Bereitschaft zu aggressiven Formen der Kommunikation steigert. Von diesen Faktoren her erklärare Formen autoritären Verhaltens bedeuten allerdings nicht, daß der Unterschichtenvater in seiner Familie einen überdurchschnittlich starken Einfluß auf die täglich zu treffenden Entscheidungen besäße. Eher ist das Gegenteil der Fall. Untersuchungen zeigen nämlich auch, daß die tatsächliche Autorität des Vaters mit seinem Schichtenstatus steigt. In diesem Zusammenhang könnte man sagen, daß der Unterschichtenvater eben deshalb, weil er in seiner Familie ein vergleichsweise geringes Maß an Autorität besitzt, gezwungen ist, seine Ansprüche und Interessen autoritär durchzusetzen.

Diese Thesen sind — das sei ausdrücklich betont — nicht so zu verstehen, als sei die Unterschichtenfamilie aufgrund ihrer sozialen Lage mit Notwendigkeit und ganz und gar anders als die Familie höherer Schichten. Es kann allerdings behauptet werden, daß sie unter dem Einfluß ihrer Schichtenlage mit größerer Wahrscheinlichkeit bestimmte Eigenschaften ausbildet, die im Hinblick auf ihre Sozialisationsfähigkeit besondere Probleme erzeugt. Auch dieser Satz schließt nicht die Meinung ein, daß es schichtspezifische Sozialisationsprobleme höherer Statusgruppen nicht gäbe. Einiges Material — auch das der Kommissionserhebung „Familie und Sozialisation 1973“ — weist darauf hin, daß besondere Schwierigkeiten in Mittelschichtenfamilien nicht selten im Zusammenhang mit den stärker ausgeprägten, oft aber nicht befriedigten Emanzipationsansprüchen der Mütter entstehen. Auch ist anzunehmen, daß die Status-

Unter-schicht-vs. Mittel-schicht-probleme der Sozialisation

²⁵⁾ B. Caesar: Autorität in der Familie, a. a. O.; Empirische Nachweise in W. Gottschald, M. Neumann-Schönwetter, G. Soukup: Sozialisationsforschung. Frankfurt/M. 1971; F. Neidhardt: Schichtspezifische Elterneinflüsse im Sozialisationsprozeß, a. a. O.; U. Oevermann: Schichtenspezifische Formen des Sprachverhaltens und ihr Einfluß auf die kognitiven Prozesse. In: H. Roth (Hrsg.): Begabung und Lernen. Stuttgart 1969⁴, S. 297—356, bes. S. 302—309.

²⁶⁾ Leider liefert die amtliche Statistik hierzu keine Informationen.

und Aufstiegsbedürfnisse dieser Schicht relativ häufig zu Überforderungen der Kinder führen, z. B. zu überzogenen Ansprüchen an ihre schulischen Leistungen. Insofern muß auch die Sozialisationspraxis höherer Schichten problematisiert werden. Und weil dies geboten ist, muß in der Analyse jene Tendenz vermieden werden, die nicht selten bei der Betonung von Unterschichtenproblemen zumindest unterschwellig vorhanden ist: die Ober- und Mittelschichtenfamilie zu einem Modell zu erheben, auf das hin die Unterschichtenfamilie verändert werden sollte. Allerdings läßt sich erkennen, daß sich die Probleme der Ober- und Mittelschichtenfamilie und ihrer Erziehungspraxis weniger dramatisch darstellen — auch deshalb, weil sie von unserer Gesellschaft als weniger dramatisch definiert und behandelt werden. Insofern muß der Problemdruck, der auf den Kindern der Unterschichten lastet, Anlaß für besondere Anstrengungen sowohl der Wissenschaft als auch der Politik sein.

4.2 Probleme von Unterschichtenkindern

Daß sich die Besonderheiten der Unterschichtenfamilie in der Sozialisation ihrer Kinder widerspiegelt, ist in den Analysen des Kapitels IV immer wieder erkennbar geworden. Zusammenfassend lassen sich dazu folgende Ergebnisse feststellen:

**Intelligenz
und
Leistungs-
motivation**

- (a) Besonders in sprachlicher Hinsicht verläuft die Intelligenzentwicklung von Unterschichtenkindern normalerweise weniger befriedigend. Die von der Kommission als wünschbar unterstellten „kognitiven Stile“ der Reflexivität, Feldunabhängigkeit und Kreativität werden unter den restriktiveren Bedingungen ihrer Elternhäuser seltener ausgebildet.
- (b) Kommt es in bestimmten Lagen vor allem mittlerer Schichten teilweise zu einer übermäßigen Entwicklung von Leistungsmotivation, so ist bei Unterschichtenkindern eher ihre zu geringe Ausprägung vorhanden. Bei ihnen ist die Tendenz vorhanden, die Anstrengung, mit eigenem Handeln einen bestimmten Gütestandard, eine bestimmte Leistung zu erreichen, bei dem Aufkommen von Schwierigkeiten früher einzustellen.
- (c) Das mag damit zusammenhängen, daß unter unterschichtspezifischen Lebensbedingungen die Ausprägung von Selbstwertgefühl schwieriger ist und eine Selbstständigkeitserziehung eher unterbleibt.

**Gewissens-
bildung**

- (d) Wenig gesichert sind bislang unterschichtspezifische Besonderheiten bei der Gewissensbildung. Gerade in dieser Hinsicht ist die breite Kategorie der Unterschicht zu grob, um die Sozialisationsprozesse angemessen bezeichnen zu können. Vermuten läßt sich folgende Differenzie-

rung: In der „oberen Unterschicht“, also bei der Masse der gelernten und wohl auch angelernter Arbeiter erscheint die Bemühung um moralische Anerkennung, Respektabilität und Konformität ausgesprochen stark vorhanden. Entsprechend werden im Erziehungsverhalten dieser Eltern Gehorsam, Anständigkeit und Anpassungsfähigkeit in solchem Maße erwartet und belohnt, daß sich unter diesen Bedingungen bei ihren Kindern häufig ein ausgesprochen rigides Gewissen bilden wird, eine besonders strenge moralische Orientierung, eine ritualisierte Bindung an Konventionen, Maximen, auch Vorurteile. Demgegenüber dürfte in der „unteren Unterschicht“ von ungelerten, unstetig Beschäftigten eher ein Defizit an Gewissensbildung bei den Kindern sich einstellen. Denn in dieser Schicht läßt sich erwarten, daß autoritäres Erziehungsverhalten und ein Mangel an „Wärme“ im Verhältnis zum Kind eine Verinnerlichung von Normen überhaupt erschweren.

- (e) Für diese „untere Unterschicht“ dürfte auch wohl am ehesten zutreffen, daß sich im Kinde sowohl aufgrund der erfahrenen Frustrationen als auch durch das Erlebnis der elterlichen Praxis gewaltsamer Konfliktlösungen ein auffälliges Potential an Aggressivität entwickelt.

Solche Sozialisationsfolgen erweisen sich am Maßstab der Sozialisationsziele, welche die Kommission für wünschbar hält, als prekär. Aber auch unabhängig von der Kommissionsbewertung der genannten Eigenschaften zeigt sich ihr Problem daran, daß sie gewisse gesellschaftliche Nachteile mit sich bringen. Denn eine an Mittelschichtennormen orientierte Gesellschaft wie die unsere definiert Unterschichtenstandards als „Abweichung“ und sanktioniert sie durch Entzug von Prestige, Aufstiegschancen etc. Dergleichen erfahren Unterschichtenkinder schon in Kindergärten und Schulen. Ihre Chance, anerkannt, gefördert und schließlich über höhere Bildungsinstitutionen in privilegierte Berufspositionen placierte zu werden, sind — das zeigen für die Bundesrepublik eine Fülle von Untersuchungen — deutlich geringer als die Chance von Kindern höherer Schichten. Dabei spielen auch im Schulsystem nicht nur Momente reiner Leistung bzw. des bei Unterschichtenkindern feststellbaren Leistungsdefizits eine Rolle. Die Schule ist eine „Mittelschichteninstitution“ auch insofern, als sie die Moral der Unterschichtenkinder an den Mittelschichtennormen des Anständigen, Ordentlichen und Kultivierten mißt²⁷⁾.

²⁷⁾ Siehe dazu z. B. G. Steinkamp: Die Rolle des Volksschullehrers im schulischen Selektionsprozeß. In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Jg. 12, 1967, S. 302—324.

Da diese Zusammenhänge letztlich in starkem Maße auf Bedingungen zurückgehen, die mit der Sozialisationskapazität der Unterschichtenfamilie gegeben sind, ist deutlich, daß diese mit den von ihr vermittelten Persönlichkeitseigenschaften ihre Kinder mit überhöhter Wahrscheinlichkeit dazu ausstatten, selber wieder Mitglieder von Unterschichten zu werden. Die Familie ist in diesem Sinne ein Garant sozialer Ungleichheit.

4.3 Minderheitenproblem I: Obdachlosenfamilien

Der ungünstige Sozialisationseinfluß der Familie wird stärker noch als in der „normalen“ Unterschicht in jenen „Randgruppen“ erkennbar, zu denen ohne Zweifel die Mehrheit der sogenannten Obdachlosenfamilien zählen, d. h. jene Familien, die in Notunterkünften, oft am Rande großstädtischer Siedlungen und nicht selten in ghetthafter Absonderung leben.

Die genaue Zahl dieser Familien zu ermitteln, ist schwierig. Schätzungen kommen auf eine Obdachlosenzahl von 500 000 bis 800 000, die aber statistisch nicht abgesichert ist. Die amtliche Statistik bereitet hierzu eine besondere Erhebung vor.

Die Gruppe der Obdachlosen

Bei den Familien in Notunterkünften handelt es sich um keine sehr einheitliche Gruppe. Sie sind aus unterschiedlichsten Gründen — wegen Mietschulden, aufgrund von Räumung, durch Einweisung seitens der Fürsorge, anläßlich dauerhafter Streitigkeiten in früher bewohnten Siedlungen — in die Obdachlosigkeit geraten. Aus verschiedenen kleineren und regional begrenzten Untersuchungen²⁸⁾ ergibt sich, daß bei etwa einem Drittel der Familien in Notunterkünften angenommen werden kann, daß sie sich dauerhaft und ohne eine Perspektive zur Veränderung dieser Lebenssituation mit dieser „abgefunden“ haben. Unter den restlichen kann der größte Teil als „vorübergehend deklassiert“ gelten. Es handelt sich um eine Gruppe, die ihr soziales Bezugsfeld außerhalb der Notunterkünfte sucht und denen eine Reintegration in überschaubarer Zeit dann auch gelingt; das trifft aber nicht auf alle zu, die es versuchen.

Sozialisationsbedingungen

Für die Sozialisation der Kinder von Obdachlosenfamilien machen sich in gehäuftem Ausmaß nachteilige Bedingungen bemerkbar. Niedriges Einkommensniveau — außerordentlich beschränkter Wohnraum — eine relativ hohe Zahl unvollständiger Familien, überwiegend aufgrund von Scheidungsfällen — problematische Ehe- und Familienbeziehungen

²⁸⁾ Zu diesen und den folgenden Angaben siehe insbesondere die Untersuchungen von F. Haag: Wohnungslose Familien in Notunterkünften. München 1971; H. Hess, A. Mechler: Ghetto ohne Mauern. Ein Bericht aus der Unterschicht. Frankfurt a. M. 1973; G. Iben: Randgruppen der Gesellschaft. München 1971; W. Zöllner: Obdachlos durch Wohnungsnot. Reinbek 1973.

mit erhöhtem Ausmaß an Streitigkeiten — soziale Isolation, teilweise bedingt durch diskriminierende Vorurteile der Umwelt — eine auffällige soziale Distanz besonders auch zu gesellschaftlichen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Behörden etc.; die Gesamtheit dieser Bedingungen raubt den Kindern die durchschnittlich gegebene Chance ihrer sozialen Entwicklung. Hinzu kommt, daß die elterliche Erziehungspraxis die durch die soziale Situation der Familie gegebenen Nachteile verstärkt. So ergibt sich z. B. aus einer kleinen, zwischen Mittelschichten- und Obdachlosenfamilien vergleichenden Untersuchung von G. Iben, daß sich in den Randgruppen der Obdachlosen die Mutter auffällig weniger um ihre Kinder kümmert; daß ihr Erziehungsstil relativ stark durch Bestrafungs- anstatt durch Belohnungsverhalten gekennzeichnet ist; daß sie weniger Wert auf die Selbstständigkeitserziehung legt; daß auch die „Schule als entscheidendes Mittel für sozialen Anstieg“ kaum wahrgenommen wird. „Das Schulversagen wird als Schicksal akzeptiert, das man schon selbst erfuhr und das die beruflichen Möglichkeiten entsprechend vorbestimmt.“²⁹⁾

Unter diesen Umständen kann es dann nicht überraschen, daß durchschnittlich fast die Hälfte der Kinder von Obdachlosenfamilien auf Sonderschulen gehen müssen und selber wieder mit überhöhter Wahrscheinlichkeit in die untersten Unterschichtgruppen geraten. Auch hier ist der Zirkel erkennbar: Die Kinder von Obdachlosenfamilien werden durch die Sozialisationseinflüsse, die sie erfahren, dazu disponiert, selber wieder in den Bann der Obdachlosigkeit zu fallen.

4.4 Minderheitenprobleme II: Familien ausländischer Arbeitnehmer

Ein relativ neues Problem stellt sich der Familienpolitik mit der seit einigen Jahren sprunghaft angestiegenen Zahl der Ausländer, die im Rahmen der Arbeitskräfteanwerbung als eine Art industrielle Reservearmee in die Bundesrepublik kamen. Ende September 1973 waren es mindestens 2,6 Millionen, darunter vor allem Türken (23 %), Jugoslawen (21 %), Italiener (17 %) und Griechen (10 %) ³⁰⁾. Rechnet man diesen Arbeitnehmern die in der BRD lebenden Ehepartner und Kinder hinzu, so ergibt sich die Gesamtzahl von ca. 4,2 Millionen ³¹⁾. Knapp drei Zehntel der ausländi-

²⁹⁾ G. Iben: a. a. O., S. 81 ff.; Zitat S. 103 f.

³⁰⁾ Mitteilung des Statistischen Bundesamts. Vgl. zu den folgenden Ausführungen auch K. Wahl: Zur Lage der Kinder und Familien ausländischer Arbeitnehmer in der BRD. Expertise zum 2. Familienbericht der Bundesregierung. Unveröffentlicht. Manuskript, 1974.

³¹⁾ Bundesanstalt für Arbeit: Repräsentativuntersuchung '72: Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer im Bundesgebiet und ihre Familien- und Wohnverhältnisse. Nürnberg 1973, aus den Seiten 11, 18 und 22 errechnet.

schen Arbeitnehmer sind Frauen³²⁾. Gut zwei Drittel von diesen und knapp drei Viertel der männlichen Arbeitnehmer sind verheiratet³³⁾.

Allerdings leben nur 62 % der verheirateten männlichen gegenüber 92 % der verheirateten weiblichen ausländischen Arbeitnehmer mit ihrem Ehegatten in einem Haushalt zusammen. Die Gesamtzahl der mit ihnen lebenden Kinder betrug im Frühjahr 1972 etwa 950 000³⁴⁾. Die Situation der Kinder ausländischer Arbeitnehmer ist — sofern es sich nicht um eine kleine Zahl von Familien höherer und mittlerer Berufsschichten handelt — durch eine Vielzahl sozialisationsrelevanter Probleme belastet. Dazu zählen unter anderem folgende:

- (a) Viele dieser Familien leben in unzureichenden Wohnungen, nicht wenige in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften, d. h. ohne einen wirklich abgrenzbaren Privatraum³⁵⁾.
- (b) Die Mehrzahl von ihnen sind un- und angelernte Arbeiter.
- (c) Deren Situation ist durch eine relativ geringe Arbeitsplatzsicherung zusätzlich belastet. Hinzu kommt die Ungewißheit hinsichtlich der nicht recht durchschaubaren Praxis der Behörden bei der Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen. Da es auch aus anderen Gründen hinsichtlich der Alternative, auf die Dauer entweder in der Bundesrepublik Deutschland zu bleiben oder aber wieder in das Herkunftsland zurückzukehren, Ambivalenzen und Unwägbarkeiten gibt, ist der ganze Planungshorizont ausländischer Arbeitnehmerfamilien oft sehr geschrumpft. Das muß sich in geringen Zeitperspektiven bei der Planung des Erziehungs- und Berufsweges vor allem der Kinder dieser Familien bemerkbar machen.

Akute soziale Probleme treten hinzu:

- (d) So ist die Erziehungssituation der Kinder ausländischer Familien in der Bundesrepublik dadurch gekennzeichnet, daß in vielen Fällen (ca. 70 %) beide Elternteile außerhalb erwerbstätig sind, ohne daß gesichert wäre, daß eine Betreuung der betroffenen Kinder im Vorschulalter durch Kindergärten zuverlässig erfolgt³⁶⁾.

- (e) Besonders schwerwiegende Restriktionen dürften sich für die Kinder vor allem aus der sozialen Randseiterstellung ergeben, die mit dem Ausländerstatus ihrer Familie zusammenhängt. Sprachliche Behinderungen, kulturelle Distanzen zu den auch ihre Situation beherrschenden Institutionen des Gastlandes sowie die Erfahrung sozialer Vorurteile erzeugen soziale Isolation von einem Ausmaß, das die Sozialisation der Kinder schädigen muß.

Erkennbar werden die Auswirkungen zumindest in zweierlei. Auf der einen Seite gibt es eine nicht geringe Zahl ausländischer Kinder in der Bundesrepublik Deutschland, die in schulpflichtigem Alter nicht zur Schule gehen. Nach neueren Ergebnissen der Bundesanstalt für Arbeit trifft dies auf mindestens 23 000 Kinder zu³⁷⁾. Auf der anderen Seite ist die Quote der ausländischen Kinder, die im deutschen Schulsystem scheitern, überdurchschnittlich hoch³⁸⁾.

Daß sich in diesen Sachverhalten nicht nur kognitive, sondern auch moralische und motivationale Persönlichkeitsprobleme ausländischer Kinder ausdrücken, kann leider nur vermutet, nicht aber zuverlässig belegt werden. Die Sozialisationsforschung hat die keineswegs unbeträchtliche Minderheitengruppe der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien bislang weitgehend übersehen.

Mit Gewißheit läßt sich freilich aus den zur Verfügung stehenden Daten schließen, daß die Integrationsfähigkeit der bundesrepublikanischen Gesellschaft mit dem Zustrom von Ausländern während der letzten Jahre erheblich überfordert wurde. Angesichts der Folgen dieses Umstandes ist für die folgenden Jahre nach Meinung der Kommission zuallererst zu fordern, daß die fälligen Entscheidungen über die Ausländerpolitik der Bundesrepublik in die ausschlaggebende Kompetenz politischer Instanzen (einschließlich des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit) gestellt wird und daß die ökonomischen Interessen der privaten Unternehmen über diese Instanzen abzuwickeln sind. Ist auf diese Weise gesichert, daß die öffentlichen Interessen an einer Problemlösung der „Gastarbeiterfrage“ über deren wirtschaftliche Teilaspekte hinaus in die Entscheidungsprozesse eingehen, dann werden vor allem zwei Fragen entstehen. Erstens ist darüber zu befinden, ob

Schulprobleme ausländischer Kinder

Politische Konsequenzen

³²⁾ Bundesanstalt für Arbeit: Ausländische Arbeitnehmer. Nürnberg 1972, S. 19.

³³⁾ Bundesanstalt für Arbeit: Repräsentativuntersuchung '72, a. a. O., S. 18.

³⁴⁾ Bundesanstalt für Arbeit: ebd., S. 23.

³⁵⁾ Vgl. dazu genauere Angaben in Kap. VIII, Abschnitt 2.4.

³⁶⁾ H. P. Mehl: Verpaßt die Sozialarbeit ihre Chance gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern? In: Blätter der Wohlfahrtspflege 120, 1973, 1, S. 12—15, S. 13.

³⁷⁾ Bundesanstalt für Arbeit: Repräsentativuntersuchung '72, a. a. O., S. 24. — Diese Zahl könnte deshalb zu niedrig liegen, weil sich in der Befragungssituation möglicherweise die befragten Familien gescheut haben, die Nicht einschulung schulpflichtiger Kinder zuzugeben.

³⁸⁾ Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Jugend in Nordrhein-Westfalen — Situation und Leistungen, 2. Jugendbericht. Düsseldorf 1972, S. 44.

das gesellschaftliche System der Bundesrepublik überhaupt kräftig genug ist, eine Millionenquote ausländischer Arbeitnehmer ohne Diskriminierung zu integrieren. Zweitens ist über angemessene Integrationsstrategien hinsichtlich derjenigen ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien zu entscheiden, die sich im Lande befinden. Dabei ist nicht zuletzt an die Sozialisation ihrer Kinder zu denken. Dafür gibt es — ungeachtet der zahlreichen Sonderprobleme ausländischer Kinder — ähnlich wie für die übrigen Problemgruppen zwei grundsätzliche familien- und sozialisationspolitische Möglichkeiten, die im folgenden Abschnitt skizziert werden sollen.

4.5 Probleme der Problemlösung

Die Untersuchung von Unterschichten, obdachlosen und ausländischen Minderheiten läßt erkennen, daß sich die Situationsprobleme der Familien dieser Bevölkerungsgruppen in Sozialisationsproblemen ihrer Kinder ausdrücken. Die Wirkung dieses Zusammenhangs besteht darin, daß diese Kinder die von der Kommission postulierten Sozialisationsziele mit größerer Wahrscheinlichkeit verpassen und daß sie zudem — und aufgrund dieses Effekts — von der Gesellschaft mit dem Entzug von Chancen sanktioniert werden, welche die Vermittlung von Macht, Geld, Bildung und Prestige betreffen. Auf diese Weise tradiert und stabilisiert die Familie das bestehende System sozialer Ungleichheit. Dieser Zusammenhang läßt sich nur in dem Maße durchbrechen, in dem der Sozialisationseinfluß der Familie zurückgedrängt und/oder die soziale Schichtung und damit auch die Ungleichheit zwischen den Familien reduziert wird. Beide Strategien sollen an dieser Stelle noch nicht endgültig bewertet, aber insoweit erörtert werden, daß ihre Bedingungen und Folgen erkennbar werden.

**Abbau der
Ungleich-
heits-
effekte der
Familie**

Ein gewisser Rückgang des Sozialisationseinflusses der Familien läßt sich von dem Zeitpunkt an erkennen, als die Schulen obligatorisch wurden. Er entwickelte sich weiter in dem Maße, in dem der Schuleinfluß intensiviert und verlängert wurde und schließlich auf das Vorschulwesen sich ausdehnte. Der Ungleichheitseffekt der Familie machte sich aber weiterhin dadurch geltend, daß sie ihre Kinder in ungleichem Maße mit der Chance versah, sich in den öffentlichen Bildungsinstitutionen zu bewähren. Auch dieser Effekt läßt sich gewiß noch weiter zurückdrängen, zum Beispiel dadurch, daß mit dem Ausbau von Ganztagschulen der Elterneinfluß auf die sogenannten Schularbeiten gemindert wird. Ein radikales Gleichheitsprogramm müßte freilich davon ausgehen, daß nur die vollständige Preisgabe der Familie und damit einhergehend: eine totale Kollektivierung der Erziehung die Chance schaffen würde, im Sozialisationsprozeß den Kindern gleiche Entwick-

lungsmöglichkeiten anzubieten. Dergleichen erscheint aber in der heute kalkulierbaren Zukunft weder machbar noch wünschbar — und zwar aus Gründen, die an anderer Stelle (siehe Abschnitt 1 dieses Kapitels) ausgeführt wurden.

Die gegenwärtig laufenden Versuche, die Nachteile von Kindern aus Unterschichten und Randgruppen durch die Verstärkung öffentlicher Sozialisation auszugleichen, haben denn auch eine Liquidierung der Familien mit gutem Grund nicht einmal intendiert. Daß sie aber auch in den dadurch gesteckten Grenzen ihrer Möglichkeiten oft erfolglos blieben, hing unter anderem damit zusammen, daß sie an den Familien der benachteiligten Kinder gleichsam vorbeisozialisierten. Das wird an den aufwendig angelegten amerikanischen „head-start“-Programmen deutlich. Sie scheiterten in dem Maße, in dem sie die Eltern nicht mit einbezogen und deshalb deren problematischen Sozialisationseinfluß unbehelligt ließen³⁹⁾. Allerdings muß gesehen werden, daß sie den Sozialisationseinfluß der Eltern mit bloß pädagogischen Programmen parallel geschalteter Elternbildung nur in engen Grenzen hätten korrigieren können. Denn deren Sozialisationspraktiken, ihre Erziehungsziele und Erziehungsstile sind nicht sozial „freischwebende“ und deshalb pädagogisch dispo- nible Persönlichkeitseigenschaften; sie sind „Techniken der Situationsbewältigung auf dem Hintergrund von Erscheinungen der sozialen Lage wie schwerer körperlicher Arbeit, ökonomischer Unsicherheit, ungünstiger Wohnbedingungen usw. Der Versuch, diese Praktiken zu beeinflussen, ohne gleichzeitig das sie stets verstärkende soziale Substrat zu berücksichtigen, dürfte daher wenig erfolgversprechend sein.“⁴⁰⁾

Mit anderen Worten: Man wird den Schichteneinfluß der Unterschichtenfamilie nur dann erheblich beeinträchtigen können, wenn es gelingt, die Schichtenlage dieser Familien zu verändern — indem man also eine erfolgreiche „Entschichtungspolitik“ betreibt. Diese Schlußfolgerung ergibt sich auch noch aus einem weiteren Argument: In dem Maße, in dem kompensatorische Erziehungsprogramme insofern Erfolg zeitigen, als sie die Chancengleichheit im öffentlichen Bildungssystem erhöhen, entstehen Folgeprobleme von keineswegs geringem Gewicht. Wenn dadurch nur die Mobilitätschance von Unterschichtkindern erhöht, nicht aber das vorhandene Ausmaß von Ungleichheiten z. B. im Berufssystem abgebaut wird, entsteht um die gleichbleibend

**„Entschich-
tungs-
politik“**

³⁹⁾ R. Dau: Projekt „Head Start“ in Kritik und Gegenkritik. In: Zeitschrift für Pädagogik 17, 1971, 4, S. 507—515.

⁴⁰⁾ So J. Sigrist über die Möglichkeiten kompensatorischer Erziehungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung (J. Sigrist: Lehrbuch der medizinischen Soziologie. München, Berlin, Wien 1974, S. 99).

geringe Zahl privilegierter Positionen zwangsläufig eine verstärkte Konkurrenz. Es muß in den Schulen ein Wettbewerbsdruck aufkommen, der für die betroffenen Kinder und Jugendlichen Leistungsstreß und die Wahrscheinlichkeit von Neurosen erzeugt. Anzeichen dafür ließen sich in den letzten Jahren durchaus auch in der Bundesrepublik schon erkennen. Ein solcher Effekt kann nur vermieden werden, wenn mit der Erhöhung von Chancengleichheit im Bildungssystem die Ungleichheiten der sozialen Schichtung im Hinblick auf Macht, Geld und Prestige gleichzeitig vermindert werden. Denn nur in dem

Maße, in dem dies gelingt, werden die auch im Schulsystem natürlich unabdingbaren Konkurrenzen ohne den Zwang ablaufen, angesichts der lebenslang drastischen Folgen um jeden Preis gewinnen zu müssen.

Eine Familienpolitik, die diese Zusammenhänge bedenkt, wird nicht umhin können, auch in dem Sinne Gesellschaftspolitik zu sein, daß sie zu den großen Fragen und Problemen, die sich heute mit den Sachverhalten der sozialen Ungleichheit verbinden, ihr Votum geben und dann auch versuchen muß, es durchzusetzen.

Teil B: Familienpolitische Maßnahmen

VI. Zielvorstellungen und Organisationsformen von Familienpolitik

1 Begriff und Zielvorstellungen von Familienpolitik

1.1 Familienpolitik als Gesellschaftspolitik

Strukturelle Bedingungen familialer Sozialisation

Die voranstehenden Analysen der Prozesse, Ergebnisse und Bedingungen familialer Sozialisation zeigen auf, daß die Sozialisationssituation sich in außerordentlichem Maße von strukturellen, gesellschaftlichen Merkmalen her erklären läßt. Einkommensverhältnisse, Merkmale der Arbeitsplatzsituation, gesellschaftliche Rollendefinitionen, Bildungsvoraussetzungen der Eltern etc. sind nachweisbare Faktoren der familialen Sozialisationsleistung.

Strukturelle Merkmale erweisen sich dabei nicht nur für die materiellen Aspekte von Sozialisation als bedeutsam, sondern etwa auch für die Kommunikationsstrukturen der Familie, die elterlichen Kontroll- und Sanktionsformen gegenüber dem kindlichen Verhalten, die Setzung von Anspruchsniveau und die Ausbildung von Leistungsmotivation. Mit solchen Sozialisationspraktiken, die vor allem durch die Schichtenlage der Familie beeinflusst sind, werden die Bedingungen für die Lernchancen und Ausbildungsmöglichkeiten in den formalen Erziehungssystemen (z. B. der Schule) festgelegt und damit über die späteren Lebenschancen eines jeden Kindes mitentschieden¹⁾ — gleichzeitig aber auch über das kollektive Bewußtseins- und Leistungspotential, das die Zukunft der gesamten Gesellschaft bestimmen wird.

Gewährleistung familialer Funktionen

Die Aufgabe von Familienpolitik ist nun in der Sicherung der gesellschaftlichen Funktionsfähigkeit von Familien²⁾ zu sehen: etwa in der Gewährleistung ihrer Reproduktions-, Haushalts-, Sozialisations- und Freizeitfunktionen. Dabei wird auf einen Begriff von Familienpolitik abgehoben, welcher aspekthaft

die verschiedenen gesellschaftlichen Teilsysteme (z. B. Wirtschaft, Bildung, Rechtssystem) einbezieht. Dies bedeutet, daß Familienpolitik ihre Zielsetzungen erst im Kontext allgemeiner gesellschaftspolitischer Zielorientierungen bestimmen kann, die auch den in Kapitel I vorangestellten Sozialisationszielen vorzuordnen sind. Familienpolitik hat insofern zweierlei Anlaß, eine im breiten Maßstab operierende Gesellschaftspolitik zu sein: Die Leistungen der Familie sind gesellschaftlich wirksame und gesellschaftlich bedingte Leistungen.

1.2 Familienpolitik als Sozialisationspolitik

Entsprechend dem Berichtsauftrag wird eine gesellschaftspolitisch festgelegte Familienpolitik im folgenden vor allem als Sozialisationspolitik betrachtet werden³⁾. Eine auf die Familie abgestellte Sozialisationspolitik erfährt ihre Begründung in dem Versuch, den familialen Beitrag zur kindlichen Sozialisation zu optimieren. Aus der Differenz von faktischen Sozialisationsleistungen von Familien zu normativ gesetzten, aber gesellschaftlich begründbaren Ansprüchen (Sozialisationsziele) lassen sich sowohl die Defizite bestimmen als auch die Strategien ihrer Behebung. Solchen Strategien kommt für die Gestaltung der kindlichen Entwicklungschancen eine zentrale Bedeutung zu, welche sich direkt aus dem Beitrag der Familie für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft ergibt. Die Familie ist nach wie vor als das wichtigste Medium anzusehen, durch das die Grundqualifikationen sozialen Verhaltens vermittelt werden.

Familienpolitik als Sozialisationspolitik

Mit der Begründung der Familienpolitik, die Sozialisationsfunktion der Familie möglichst optimal zu gewährleisten, ist zugleich ihre Legitimation und ihre Begrenzung gegeben; sie ist abzuheben von einer Familienpolitik, die Familie etwa um ihres „Eigenwerts“ willen fördert, als eine Art „überzeitlicher Ordnung“, der gegenüber die kritische Frage nach den tatsächlichen Funktionen und Disfunktionen der Familie als überflüssig und unangemessen erscheint. Eine funktionsbezogene Familienpolitik ist deshalb auch prinzi-

Die funktionsbezogene Begründung von Familienpolitik

¹⁾ Vgl. über diesen Zusammenhang z. B. H. Daheim: Soziale Herkunft, Schule und Rekrutierung der Berufe. In: D. Glass, R. König (Hrsg.): Soziale Schichtung und soziale Mobilität. Sonderheft 5 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Köln/Opladen 1961, S. 200—217.

²⁾ Vgl. auch M. Wingen: Familienpolitik. Ziele, Wege und Wirkungen. Paderborn 1965²; ders.: Artikel „Familienpolitik“. In: Staatslexikon, Bd. IX. Freiburg 1969⁶, Sp. 923—939, Sp. 923 f.

³⁾ Da sich die Leistungen der Familien nicht in ihren Sozialisationsfunktionen erschöpfen, ergibt sich aus dem sozialisationspolitischen Ansatz der Kommission, daß einige familienpolitisch wichtige Maßnahmen in diesem Bericht nicht systematisch erfaßt und begründet werden können, z. B. die hauswirtschaftlichen Aspekte.

piell frei, bei allen ihren Maßnahmen die Frage zu stellen, ob die Erfüllung bestimmter Funktionen bei der Familie selbst oder aber bei alternativen Institutionen besser gewährleistet ist.

1.3 Adressaten von Familienpolitik

**Zugrunde-
legung
eines
„offenen“
Familien-
begriffs**

Die funktionale Begründung von Familienpolitik bedeutet gegenüber den verschiedensten Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens eine bewußt indoktrinäre Haltung: Das Recht der Erwachsenen, ihre Lebensform selbst zu wählen, muß frei sein von dem Druck gesellschaftlicher Diskriminierung — sofern die Sozialisationsansprüche der Kinder gewährleistet bzw. durch zusätzliche unterstützende oder ergänzende Maßnahmen gesichert werden können. Dies bedeutet, daß nichtlegalisierte Partnergemeinschaften, Wohngemeinschaften, Kollektive etc. gegenüber der historischen Form der heutigen „Normalfamilie“ nicht benachteiligt werden dürfen, wenn gesichert erscheint, daß diese Gruppenformen — und unter welchen Bedingungen sie — für die Sozialisation der Kinder keine Nachteile mit sich bringen. Inwieweit etwa rechtliche Vorschriften einer Sozialisation des Kindes in solchen Lebensgemeinschaften heute entgegenstehen, sollte in alle Rechtsbereiche hinein verfolgt werden — eine Aufgabe, die die Kommission nicht gründlich leisten konnte⁴⁾. Die rechtliche Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern, wie sie in den letzten Jahren durch verschiedene gesetzliche Maßnahmen verwirklicht wurde, bedarf beispielsweise der Ergänzung, was etwa die Anspruchsberechtigung bei familienpolitischen Maßnahmen anbelangt.

So ist die derzeitige Wohngeldregelung voll auf das traditionelle Familienprinzip abgestellt. Elternpaare, die in nichtlegalisierter Partnerschaft leben, im Haushalt lebende Verwandte und die Wohngemeinschaften nicht-verwandter Personen sind von einer gemeinsamen Wohngeld-Beantragung ausgeschlossen. Aufgrund der getrennten Einkommensabrechnung und den jeweils anzurechnenden Wohnungsteilflächen ergibt sich ein — wohl meist geringerer — Wohngeldanspruch. Sieht man die Zielsetzung des Wohngelds unter anderem darin, daß übermäßige Einkommensbelastungen durch Mietaufwendungen vermieden werden sollen (vgl. auch Kapitel VII, Abschnitt 5.3), so ist demnach die Wohngeldregelung nicht primär an die Voraussetzung legalisierter Familien zu binden, sondern an die jeweilige soziale Einheit von Eltern und Kindern — unabhängig von deren

rechtlicher Beziehung. Unter dem Gesichtspunkt einer Gleichbehandlung ist beispielsweise die derzeit geltende steuerliche Begünstigung von verwitweten Elternteilen mit Kindern — welche zumindest zeitweise den vollständigen Familien mit Kindern gleichgestellt werden — gegenüber geschiedenen und unverheirateten Mütter bzw. Väter mit Kindern nicht begründet.

2 Grundkriterien für eine familienbezogene Sozialisationspolitik

2.1 Funktionsbindungen

Eine durch ihren Bezug auf Sozialisationsprozesse funktional begründete Familienpolitik wendet sich gegen ideologische Zielsetzungen, welche die überzeitliche Geltung eines bestimmten historischen Familientypus unkritisch hinnehmen und fixieren. Tendenzen zu solcher Zielbestimmung lassen sich für die Gründerjahre staatlicher Familienpolitik in der BRD feststellen⁵⁾.

**Abbau
ideologi-
scher
Orientie-
rungen**

Seit Mitte der sechziger Jahre läßt sich demgegenüber bis heute hin ein Abbau solcher Positionen in der staatlichen Familienpolitik erkennen⁶⁾. Er drückt sich in einem Wandel der Einschätzungskriterien der Familie aus, auch z. B. in der Fragestellung, die der Kommission von der Bundesregierung zu bearbeiten aufgegeben war, nämlich „Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich der Erziehungs- und Bildungsprozesse der jungen Generation“ zu bestimmen.

Freilich hat sich mit dem Abbau ideologischer Positionen in der Familienpolitik eine pragmatische Orientierung durchgesetzt, deren Prinzipien deshalb unklar blieben, weil ihr offensichtlich keine geschlossene Theorie zugrunde lag. Eine systematische Begründung der familienpolitischen Einzelmaßnahmen mußte deshalb ebenso fehlen wie deren praktischer Zusammenhang.

Demgegenüber wird hier der Anspruch vertreten, daß Familienpolitik ein System integrativ geplanter und in ihren Wirkungen ab-

**Forderung
nach syste-
matischer
Familien-
politik**

⁴⁾ Auf dieses Problem wiesen bereits hin: D. Haensch, M. Koschorke, A. Tschoepe, R. Mackensen, H. Ulshoefer: Überlegungen zu Problemen von Familien in der Bundesrepublik Deutschland und Hinweise auf einige daraus abzuleitende gesellschaftspolitische Maßnahmen, a. a. O.

⁵⁾ Vgl. dazu den kritischen Versuch von D. Haensch: Repressive Familienpolitik. Reinbek 1969.

⁶⁾ Vgl. A. Brauksiepe: Grundsatzfragen künftiger Familienpolitik. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1969, 41; K. Strobel: Abschied von der Familienideologie — für eine rationale Familienpolitik. In: Informationen des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom 25. August 1970, Abdruck aus der Wochenzeitschrift „Vorwärts“; K. Focke: Schwerpunkte der künftigen Arbeit im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. In: Informationen des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom 27. Februar 1973.

gesicherter Maßnahmen darzustellen hat, welche hinsichtlich ihrer Ansatzpunkte, ihrer Ausgestaltung und ihrer Prioritäten von Sozialisationserfordernissen her systematisch zu begründen sind. Gerade die Vielfältigkeit familienpolitischer Hilfen und Maßnahmen (wirtschaftliche Hilfen, Bildungs- und Beratungshilfen, Wohnhilfen, familienergänzende Einrichtungen) macht den hier vertretenen Anspruch eines integrierten Maßnahmensystems, welches hinsichtlich seiner intendierten Einzelwirkungen in sich stimmig sein soll, erforderlich.

Ausgehend vom Prinzip, daß die einzelnen Individuen bzw. Familiengruppen ihr Leben nach eigenen Bedürfnissen und Interessen optimal gestalten können sollten, ergibt sich die Legitimation für eine familienbezogene Sozialisationspolitik gerade aus der Sicherung von solchen Grundqualifikationen menschlichen Verhaltens, die den einzelnen zu reflektierten und rationalen Verhaltensformen und zur bewußten und erfüllten Lebensführung befähigen: eine erste Formulierung solcher für erforderlich angesehenen Grundqualifikationen stellen die diesem Bericht vorangestellten Sozialisationsziele dar (vgl. Kapitel I, Abschnitt 2).

Begründung wirtschaftlicher Hilfen

Wie bereits betont wurde, erbringen die Familien eine gesellschaftlich bedeutsame und unverzichtbare Leistung bei der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen mit nicht unerheblichem persönlichen und wirtschaftlichen Einsatz, wofür die wirtschaftliche Situation der Familie in Abhängigkeit von der Kinderzahl als Beweis anzuführen ist (vgl. Kapitel VII, Abschnitt 4). Wirtschaftliche Hilfen an die Familien lassen sich in zweifacher Hinsicht begründen: Zum einen können sie der Sicherung einer ausreichenden wirtschaftlichen Basis von Familien dienen, damit diese auch in den Fällen, in denen diese wirtschaftliche Basis aufgrund des Primäreinkommens zu gering ist, ihre von der Gesellschaft erwarteten Sozialisationsleistungen erbringen kann; zum andern kann damit die Anerkennung einer gesellschaftlichen Leistung der Familie ohne Ansehen ihrer wirtschaftlichen Situation verbunden sein. Die Höhe, Ausgestaltung und Anspruchsregelung einzelner Hilfen hängt dabei von der jeweils dominanten Zielorientierung ab. Dabei ist die Betrachtung einzelner Hilfen stets im Kontext aller auf die Familie wirkenden wirtschaftlichen, institutionellen und pädagogischen Maßnahmen zu sehen. Für die im nächsten Kapitel vorgeschlagene Einführung eines „Erziehungsgeldes“ — beispielsweise — war die Zielsetzung bestimmend, daß hiermit eine gesellschaftlich wichtige Erziehungsleistung in den ersten Lebensjahren des Kindes honoriert werden soll. Von daher läßt sich die Regelung verstehen, daß das Erziehungsgeld in einheitlicher Höhe vorgeschlagen wird und immer an diejenige Person bzw. Institution bezahlt werden soll, die die Erziehung

des Kindes in dieser Altersphase trägt. Die Begründung für die jeweils dominante Zielsetzung ergibt sich dabei in starkem Maße auch danach, ob hier von den Sozialisationserfordernissen bzw. -ansprüchen des Kindes her eine lebensaltersspezifische oder -unspezifische Lösung erreicht werden soll. Ein lebensaltersspezifisches Problem betrifft hier vor allem die Phase der ersten Lebensjahre des Kindes: In dieser Zeit wird von der Familie erwartet, daß sie exklusiv die Erziehung der Kinder leistet. Angesichts der absoluten Abhängigkeit des Kindes in dieser Altersphase von den Pflege- und Erziehungsleistungen seiner Betreuungspersonen sind diese Leistungen seitens der Familien vielfach nur durch eine Einschränkung in der Lebensführung zu erreichen, etwa durch die Aufgabe der mütterlichen Erwerbstätigkeit. Die Einführung eines Erziehungsgeldes ist hier als Anerkennung dieser von den Familien erwarteten Sozialisationsleistung konzipiert.

In dem Maße, in dem die Bindung einer Betreuungsperson mit zunehmendem Alter des Kindes zurückgeht, weil sich sowohl die Selbstständigkeit des Kindes erhöht, als auch hinzutretende außerfamiliäre Institutionen (z. B. Kindergarten, Schule) die Familie zeitweise entlasten, kann auch die wirtschaftliche Unterstützung der Familie lebensaltersabhängig zurückgehen und sich primär auf die Sicherung der wirtschaftlichen Ressourcen für die Gewährleistung der Sozialisationsleistungen beschränken.

Die Anerkennung der Erziehungsleistung von Familien einerseits und die gesellschaftliche Unterstützung der Familien andererseits lassen auch das gesellschaftliche Interesse rechtfertigen, die Gewährleistung dieser Leistung seitens der Familie zu beobachten und zu kontrollieren sowie durch geeignete Maßnahmen zugunsten des Kindes sichern zu helfen (z. B. Beratung der Eltern, Entzug des Sorgerechts).

2.2 Zielkonflikte

Dabei ergeben sich aus gesellschaftlichen Zielvorstellungen einerseits und der gegenwärtigen Organisation familialer Funktionen sowie den gesellschaftlichen Bedingungen andererseits Spannungen und Konflikte, die der Lösung durch die Familienpolitik bedürfen. Dies gilt beispielsweise für die mit der Hoffnung auf Selbstverwirklichungschancen von vielen Frauen gewünschte außerhäusliche Erwerbstätigkeit gegenüber dem Anspruch des Kindes auf eine gesicherte Entwicklung und Erziehung, die — beim gegenwärtigen und in absehbarer Zeit möglichen Entwicklungs- und Ausbaustand außerfamiliärer Angebote für die Betreuung und Erziehung von Kindern — in den meisten Fällen einen wenigstens zeitweisen Verzicht auf eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit erzwingt.

„Emanzipationsprobleme“

An diesem Beispiel ist auch aufzuzeigen, was die Verwirklichung offener Zielsetzungen heißen kann: Die Kommission teilt nicht die Auffassung, daß eine Selbstverwirklichung der Frauen ausschließlich durch die Ausübung einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit möglich ist und gelingt. Wenn sie im folgenden die Schaffung bzw. den Ausbau gesellschaftlicher Institutionen für die Betreuung und Erziehung der Kinder im abgestuften Umfang für alle Altersstufen fordert (vgl. Kapitel X), dann allein deshalb, um den Müttern selber Alternativen zu geben, ein von ihnen ernsthaft vertretenes Rollenbild auch realisieren zu können. Hiermit soll im Hinblick auf das Kind auch der Kenntnis Rechnung getragen werden, daß eine gegen die Wünsche der Mutter erzwungene Aufgabe der Berufstätigkeit und die damit einhergehende Unzufriedenheit mit der ausschließlichen Rolle als Hausfrau für die Sozialisation der Kinder sich negativer auswirken kann als eine die Mutter befriedigende Berufstätigkeit ⁷⁾.

„Lösung“
von Ziel-
konflikten

Freilich ergibt sich für eine funktionsbezogene Sozialisationspolitik dort die „Grenze“ für die Vermittlung von Zielkonflikten zwischen unterschiedlichen Bedürfnissen und Ansprüchen der Familienmitglieder, wo die optimale Entwicklung der abhängigen Kinder nicht mehr gesichert werden kann. Da das Kind der schwächste Teil der Familie ist, bedarf es des besonderen Schutzes auch gegenüber den Emanzipationsforderungen der Eltern dann, wenn diese sich nur auf Kosten der Rechte des Kindes einlösen lassen. Dieses Prinzip kann jedoch nicht besagen, daß Familienpolitik etwa von bestehenden Rollenverteilungen bei der Konzipierung ihrer Maßnahmen auszugehen hat. Zielkonflikte müssen vielmehr als Herausforderung angesehen werden, die menschliche Phantasie voll einzusetzen, um flexible Lösungen zu finden. Lassen sich Zielkonflikte letztlich nicht vollends vermeiden, so läßt sich doch durch die politische Gestaltung von Bedingungen und Umständen die Wahrscheinlichkeit und Dramatik ihres Auftretens beeinflussen. Die Kommission geht von der Überzeugung aus, daß in dieser Hinsicht ungenützte Spielräume politischen Handelns vorhanden sind.

3 Zur Organisation von Familienpolitik

Einer Familienpolitik, die im oben beschriebenen Sinne optimale Sozialisationsvoraussetzungen sichern will, müssen bestimmte organisatorische Strukturen politischen Handelns entsprechen. Die Kommission sah sich bei der Abhandlung dieses Zusammenhangs nicht in der Lage, ihre Kritik an den gegenwärtigen familienpolitischen Entscheidungsstrukturen

⁷⁾ Vgl. U. Lehr: Die Bedeutung der Familie im Sozialisationsprozeß, a. a. O., S. 66.

anhand einzelner Maßnahmen in Form exemplarischer Analysen nachzuweisen. Die von ihr vorgenommenen Explorationen erlauben aber eine Kritik auf einer prinzipiellen Ebene sowie einige Hypothesen für weitergehende Analysen über familienpolitische Entscheidungsstrukturen und -prozesse.

3.1 Formale Qualitäten familienpolitischer Maßnahmen

Politische Maßnahmen müssen sich daran messen lassen, ob sie ihre Ziele möglichst wirksam erreichen. Dabei ist die Effizienz einer einzelnen Maßnahme stets im Kontext der Wirkungen aller anderen die Familie beeinflussenden Maßnahmen zu sehen. Entsprechend ist für die Beurteilung der familienpolitischen Maßnahmen — und damit auch für die Gestaltung von Einzelmaßnahmen — eine an vorgestellten Zielsetzungen orientierte integrative und systematische Betrachtung zu fordern.

Effizienz
von Maß-
nahmen

Demgegenüber muß für die derzeitigen familienpolitischen Maßnahmen festgestellt werden, daß sie in stärkerem Maße von partikularen Gestaltungserfordernissen diverser gesellschaftlicher Teilsysteme, dabei vor allem von sozial-, gesundheits-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Belangen her eingerichtet und nur in geringem Maße von Sozialisationserfordernissen bestimmt und familienspezifisch orientiert sind.

Fehlende
Gesamt-
konzeption

Eine von der Kommission veranlaßte Expertise ⁸⁾ weist etwa darauf hin, daß die vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit als Hilfen für die Familie bezeichneten Leistungen der öffentlichen Hand ⁹⁾ weitgehend mit den Leistungen übereinstimmen, die auch im Sozialbudget, das heißt nach zum Teil ganz anderen Gesichtspunkten aufgeführt sind. Es handelt sich bei einer Reihe von Maßnahmen um Leistungen im System der sozialen Sicherung, die beispielsweise der Vorsorge, Unterhaltssicherung und Sozialhilfe dienen und als Familienhilfen nur insoweit gesehen werden können, als sie Familien mittelbar zufließen. Wegen der fehlenden Systematik familienpolitischer Maßnahmen ist eine eindeutige Festlegung von Familienleistungen im Sinne ihrer funktionalen Begründung nicht möglich. H. Schubnell und H. J. Borries stellen hierzu fest: „Das ist nicht erstaunlich, da die Leistungen, die der Familie zugerechnet werden können oder die indirekt eine Auswirkung auf die wirtschaftliche, soziale oder gesundheitliche Situation der Familie haben können, auf sehr unterschiedliche, zum Teil weit in der Vergangenheit liegende gesetzliche Bestimmungen zurückgehen.“ ¹⁰⁾

⁸⁾ H. Schubnell, H. J. Borries: Hilfen für die Familie. Systematisch-statistische Zusammenstellung. Expertise für den 2. Familienbericht der Bundesregierung. Unveröff. Manuskript 1973.

⁹⁾ Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Für Uns. Hilfen für die Familie. Bonn-Bad Godesberg o. J. [1972].

¹⁰⁾ H. Schubnell, H. J. Borries: a. a. O., S. 6.

Die — überwiegend ökonomischen — Hilfen sind als isolierte Einzelmaßnahmen konzipiert. Dies gilt bereits für die Hilfen in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes; von einer Konzeption, die verschiedene Leistungen des Bundes einerseits und solche der Länder und Kommunen andererseits integriert, kann überhaupt nicht gesprochen werden. Belegt sei dies beispielsweise anhand der Anlage VI/1 ¹¹⁾.

Hier zeigt sich, daß eine Berücksichtigung aller als Einzelhilfen an verschiedene einkommens- und wohnungsmäßige Voraussetzungen gebundenen wirtschaftlichen Familienhilfen nicht nur zu einer wahrscheinlich intendierten relativen Angleichung der absoluten Familieneinkommen führt, sondern sich in bestimmten Einkommensbereichen wirkungsmäßig sogar verkehrt. Bezieht man beispielsweise die einkommensabhängigen Familienhilfen in den Vergleich der Nettoeinkommen von Familien ein, so stellen sich die Familien mit einem geringeren Einkommen (in der beigefügten Modellrechnung Familien mit einem Bruttoeinkommen von 1 500 bzw. 1 800 bzw. 2 100 DM) letztlich besser als Familien gleicher Größe mit einem höheren Bruttoeinkommen (2 400 DM). Da mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, daß dieser absurde Effekt von den Leistungsträgern beabsichtigt wurde, bleibt nur die Erklärung, daß es an einer Systematik und Koordination der einzelnen Maßnahmen und damit auch an der Transparenz ihres Gesamteffekts auf die betroffenen Familien gefehlt haben muß.

Mangel an statistischen Daten

Die Effizienz von Maßnahmen ist auch danach zu messen, inwieweit sie ihren Adressaten überhaupt treffen, d. h. im Falle wirtschaftlicher Hilfen: inwieweit sie von den Berechtigten in Anspruch genommen werden. Für die familienpolitischen Maßnahmen von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern fehlen aber wesentliche statistische Angaben, die eine Aussage erlauben über das Ausmaß der Inanspruchnahme, die sozio-ökonomische Struktur derjenigen, die die Hilfe tatsächlich in Anspruch nehmen, die Gruppe derjenigen, die — zwar anspruchsberechtigt — Ansprüche nicht erheben und vor allem über die Gründe, warum ein Anspruch nicht erhoben wird. Solche Daten wären aber die Voraussetzung, um zu ermitteln, ob angebotene Hilfen aus Unkenntnis oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch genommen werden, ferner um die familienpolitischen Wirkungen dieser Hilfen bewerten zu können. Wenn man einen Ausbau der Hilfen für die Familie im kommunalen Bereich, auf Landes- und Bundesebene sowie im Tätigkeitsbereich „freier Träger“ (die vom Staat subventioniert werden) anstrebt und alle Familien die Chance haben sollen, diese Hilfen in Anspruch zu nehmen, bedarf es zusätzlicher Information über den Empfängerkreis und die Wirkung dieser Hilfen. Solche Voraussetzungen für Effizienzkontrollen staatlicher Familienpolitik fehlen gegenwärtig weitgehend.

¹¹⁾ Anlage VI/1 im Anhang.

Ergebnisse der Kommissionserhebung „Familie und Sozialisation 1973“, die an späterer Stelle noch eingehend dargestellt werden, weisen zwar darauf hin, daß die Kenntnis der wesentlichsten Familienhilfen in Kreisen der Beteiligten relativ hoch ist; sie zeigen aber auch, daß die genaue Kenntnis über Anspruchsvoraussetzungen deutlich geringer ist. Die Anteile derjenigen, die einzelne Hilfen tatsächlich erhalten bzw. beantragt haben, lassen darauf schließen, daß ein Teil der antragsgebundenen Hilfen nicht in vollem Ausmaß ausgeschöpft wird, nicht zuletzt auch deshalb, weil manche dieser Hilfen in der Vorstellung des Anspruchsberechtigten den Charakter von Wohlfahrtsleistungen haben und man die Rolle des Bittstellers ablehnt (siehe auch Kapitel XI, Abschnitt 2.2). Solche Hilfen sind insofern unwirksam.

3.2 Probleme der Kompetenzregelung gegenwärtiger Familienpolitik

Familienpolitik betrifft in dem Maße, in dem sie konsequent als Gesellschaftspolitik angelegt wird, eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen in unterschiedlichen institutionellen Bereichen. Sie umfaßt wirtschaftliche, rechtliche, pädagogische und andere Maßnahmen. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen in die Kompetenz einer einzigen politischen Instanz zu stellen, würde ein „Mammutministerium“ erforderlich machen. Die Kommission schlägt dies nicht vor; wohl ist aber um der Effizienz der Familienpolitik willen unerlässlich zu fordern, daß ein Minimum relevanter familienpolitischer Maßnahmen einem einzigen Ressort zugewiesen wird und diesem Ressort für die gesamte Breite politischer Einwirkungen auf die Familie eine effektive Mitwirkung eingeräumt wird. Angesichts der gegenwärtig gegebenen Kompetenzverteilung bei familienpolitischen Maßnahmen werden die Kompetenzen, die beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit liegen, als nicht ausreichend angesehen. Die Familienpolitik leidet derzeit unter der extremen Zersplitterung von Kompetenzen, die sich zumindest auf drei Ebenen nachweisen läßt:

- (1) Die Durchführung praktischer Familienpolitik ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips in starkem Maße (z. B. bei Bildungs-, Beratungs- und Erholungsmaßnahmen) an nicht-staatliche „freie“ Träger delegiert. Es fehlen dem Familienministerium sowohl die Kompetenz als auch die Instrumente, deren Arbeit planvoll zu koordinieren. Für die Leistungen der freien Träger fehlen vielfach auch ausreichende gesetzliche Regelungen, die ihre Leistungen auf Dauer als gesichert erscheinen lassen. Zum Beispiel ist das Angebot an Ehe- und Familienberatung in geringerem Maße gesichert und institutionalisiert als Einrichtungen der Erziehungsberatung,

Transparenz der Hilfen

Organisatorische Konzentration von Familienpolitik

Kompetenzzersplitterung

für welche das Jugendwohlfahrtsgesetz die gesetzliche Grundlage bietet. Entsprechendes gilt auch für Bildungsmaßnahmen von Erwachsenen gegenüber den rechtlich verankerten Maßnahmen der Jugendhilfe.

- (2) Auf der Ebene der verschiedenen Gebietskörperschaften (Kommunen, Länder, Bund) steht dem Bund eine Reihe familienpolitisch relevanter Kompetenzen überhaupt nicht bzw. nur bezüglich der Rahmengesetzgebung zu (z. B. in der Jugend- und Sozialhilfe). Daneben besteht eine unterschiedliche Ressortierung der familienpolitischen Zuständigkeit bei den Ländern (z. B. in Kultus-, Sozial-, Arbeitsministerien), die zur Zersplitterung der Familienpolitik beiträgt und einer Gesamtverantwortlichen Zuständigkeit bei Ländern und Bund entgegensteht.
- (3) Auf der Ebene der Zuständigkeitsregelung beim Bund liegt die Federführung für praktisch alle familienpolitisch relevanten Gesetzgebungskompetenzen (mit Ausnahme des Familienlastenausgleichs) außerhalb des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit bei anderen Ressorts (z. B. Finanz-, Justiz-, Arbeits-, Wissenschafts- und Wohnungsbauressorts). Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ist paradoxerweise ein Ministerium ohne familienpolitisch entscheidenden Geschäftsbe- reich.

Von den in einer vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit herausgegebenen Werbeschrift bezeichneten wirtschaftlichen Familienhilfen¹²⁾ ist es gegenwärtig lediglich in zwei Fällen federführend: beim Familienlastenausgleich und bei der Sozialhilfe. Dabei ist letztere nicht einmal familienpolitisch motiviert, sondern auf die Abhilfe vor allem individuell bedingter Notsituationen gerichtet. Da darüber hinaus bei den nichtwirtschaftlichen Hilfen für Familien nur noch das Jugendwohlfahrtsgesetz im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit liegt, ist festzustellen, daß dieses Ministerium, gemessen an der Gesamtheit der auf die Familie zielenden Maßnahmen, nur für sehr wenige davon federführende Kompetenz hat. Es dürfte mit dem eklatanten Mangel an formellen Kompetenzen zusammenhängen, daß auch die Mitsprache des Familienministeriums bei familienpolitisch bedeutsamen Entscheidungsgängen, die in der Zuständigkeit anderer Ressorts liegen, nach dem Eindruck der Kommission nicht wirkungsvoll funktioniert und daß das Ministerium aufgrund des gegebenen Machtdefizits

auf jeden Fall nicht Gewicht genug besitzt, um eine Koordination familienpolitischer Initiativen erreichen zu können. Der Kommission war es trotz einiger Bemühungen nicht möglich, die Strukturen und Auswirkungen dieses Sachverhalts genau zu bestimmen. Dieser Sachverhalt betrifft die von außen schwer durchschaubare Gewichtsverteilung zwischen einzelnen Ressorts. Daß das Familienministerium in der Konkurrenz der verschiedenen Kräfte nicht einmal in eigenen Angelegenheiten effektiv operieren kann, mag wenigstens beispielhaft daran gezeigt werden, daß die Reform des Ehescheidungsrechtes sich ohne maßgebliche Mitwirkung des dafür von der Sache her eigentlich in erster Linie zuständigen Hauses vollzogen hat.

Die Gründe für die fehlende Mitwirkungs- chance des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit hinsichtlich der Entscheidungsprozesse, die in der Federführung anderer Ressorts liegen, hängen zum einen damit zusammen, daß das Ministerium mangels fehlender formeller Zuständigkeiten nicht über die notwendigen theoretischen Grundlagen, Planungsvoraussetzungen und erforderlichen personellen Kapazitäten verfügt. Sie hängen zum anderen damit zusammen, daß hinter diesem Ministerium nur in geringem Maße organisations- und konfliktfähige Interessen¹³⁾ stehen. Der Familie als einer allgemein anerkannten gesellschaftlichen Institution fehlt der Widerpart, gegen den sie sich — ähnlich wie im Falle von Markt- oder Tarifpartnern — wirksam organisieren könnte. Wo eine solche Organisation etwa im Hinblick auf spezifische schulische Interessen der Eltern für ihre Kinder oder im Hinblick auf Verbraucherinteressen doch gelingt, fehlen den Zusammenschlüssen weitgehend die Möglichkeiten zur wirksamen Durchsetzung ihrer Belange. Einerseits lassen sich die finanziellen Voraussetzungen für ein wirkungsvolles Operieren gerade von den Gruppen von Familien am schwersten schaffen, für die die Berücksichtigung ihrer sozialen und ökonomischen Interessen von besonderer sozialisationspolitischer Bedeutung ist. Andererseits stehen den Familien allgemein soziale Druckmittel nur sehr bedingt zur Verfügung. Können z. B. berufliche Organisationen durch Androhung von Leistungsverweigerung dadurch, daß diese die Interessen der Allgemeinheit schnell und nachteilig beeinträchtigen, öffentliche Aufmerksamkeit und Nachgiebigkeit erlangen, so bewirken Leistungsverweigerungen von Familienmitgliedern —

**Gründe
für Macht-
defizit
des Fami-
lienmini-
steriums**

¹²⁾ Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Für Uns. Hilfen für die Familie, a. a. O.

¹³⁾ C. Offe: Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme. In: G. Kress, D. Senghaas (Hrsg.): Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme. Frankfurt/M. 1969, S. 155—189, S. 167 ff.

z. B. „Streik“ der Ehefrauen hinsichtlich ihrer Haushaltsaufgaben oder der Eltern im Hinblick auf schulische Unterstützung ihrer Kinder — in erster Linie eine Interessenverletzung der Familie selbst. Insofern ist ihre Konfliktfähigkeit sehr begrenzt. Das drückt sich in der politischen Schwäche der Familienverbände und schließlich auch in einem gewissen Machtdefizit des Familienministeriums aus.

Familienpolitische Entscheidungsprozesse

Angesichts der geringen Transparenz familienpolitischer Entscheidungsprozesse wird von der Kommission eine Untersuchung dieser Zusammenhänge für unbedingt erforderlich gehalten; eine von der Kommission ursprünglich vorgesehene und auch schon vorbereitete exemplarische Forschungsarbeit konnte von ihr leider nicht mehr verwirklicht werden.

3.3 Zur Rolle von Öffentlichkeit und Interessenverbänden

Ausgehend von Demokratievorstellungen, nach welchen eine möglichst repräsentative Unterstützung der Öffentlichkeit dem politischen Handeln zugrunde liegen soll, ist die geringe Einbeziehung der Öffentlichkeit bei familienpolitischen Entscheidungen zu problematisieren.

Freilich scheint es fraglich, ob etwa gegenwärtig bestehende Familienverbände, Wohlfahrtsverbände usw. als hinreichend authentische Repräsentanten von Familieninteressen auf breiter Basis angesehen werden können. In den meisten Verbänden ist jeweils eine relativ kleine Anzahl mit zum Teil wahrscheinlich nicht besonders repräsentativen Gruppen von Eltern bzw. Familien organisiert¹⁴⁾. Insgesamt ist der Organisationsgrad der hier tätigen Interessenverbände wohl sehr gering. Auch die „Bürgerinitiativen“, wie sie in den letzten Jahren entstanden sind, haben die Ausbildung überörtlicher Zusammenschlüsse bisher kaum erreicht.

Somit kommt den Familienverbänden gegenwärtig wohl mehr eine gewisse Kontrollfunktion gegenüber Teilbereichen staatlicher Familienpolitik zu als eine verbindlich organisierbare und ohne Vorbehalt legitimierbare Mitentscheidungsfunktion.

Es gilt aber zu überlegen, inwieweit eine größere Repräsentanz von Eltern und Familien über die Erziehungs- und Bildungsinstitutionen der Kinder (z. B. Kindergarten, Schule) zu erzielen ist; die Erfahrungen der Schulelternschaft auf den verschiedenen Ebenen sollten hierbei berücksichtigt werden.

¹⁴⁾ Genaue Angaben über Anzahl und Zusammensetzung von Mitgliedern einzelner Verbände sind nicht bekannt.

Andererseits ist die praktische Familienpolitik nicht-staatlicher Träger (Familien-, Wohlfahrtsverbände, Träger von Bildungs-, Beratungs- und Erholungseinrichtungen etc.) insofern von der staatlichen Familienpolitik stärker aufzunehmen, als es geboten ist, die einzelnen Maßnahmen besser koordinieren und absprechen zu können. Freilich erscheint der Versuch einer stärkeren Beteiligung dieser Träger — vielleicht nach dem Muster des Bundesjugendkuratoriums, jedoch nicht in dessen starker Abhängigkeit vom Familienministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, was die Aufgabenstellung und die organisatorische Abhängigkeit anbelangt — nur in dem Maße zweckmäßig zu sein, in dem das Ministerium erweiterte Kompetenzen für die Gestaltung der Familienpolitik tatsächlich erhält.

Nicht-staatliche Familienpolitik

3.4 Schlußfolgerungen

Als wesentliche Voraussetzung für die Effizienz familienpolitischer Maßnahmen wurde der Anspruch erhoben, daß Familienpolitik mit Hilfe eines theoretischen Ansatzes systematisch und in ihren Einzelmaßnahmen integrativ zu entwickeln ist. Die organisatorischen Erfordernisse hierfür werden in einer stärkeren Übertragung von bisher auf verschiedene Ressorts verteilten Gesetzgebungskompetenzen auf einen organisatorischen Träger gesehen.

In der Kommission wurden grundsätzliche Überlegungen auch darüber angestellt, ob ein Familienministerium wirklich der beste Träger dieser Kompetenzen sein kann. Die sozialisationspolitische Akzentuierung der Familienpolitik könnte ein Erziehungs- und Bildungsministerium, die machtpolitischen Voraussetzungen der Durchsetzbarkeit von Familienpolitik könnten ein Sozialministerium geeignet erscheinen lassen, Familienpolitik zu zentralisieren. Beide theoretisch vorstellbaren Alternativen wurden mit überwiegend pragmatischen und politischen Argumenten aber deshalb verworfen, weil sie unter den gegenwärtig gegebenen institutionellen Randbedingungen der politischen Organisation einem Ausbau des Familienministeriums nicht überlegen erscheinen.

Die Kommission hält deshalb die Stärkung des Familienministeriums für unabdingbar. Ihm sollte nach Auffassung der Kommission die Federführung für die wirtschaftlichen Hilfen (neben dem Familienlastenausgleich für die Ausbildungsförderung und das Wohngeld), für das Ehe-, Familien- und Kindschaftsrecht, die Erwachsenenbildung und die Verbraucherpolitik übertragen werden. Daneben sieht die Kommission für diejenigen familienpolitischen Bereiche, in denen das Familienministerium nicht federführend ist, ein engeres, institutionell festgelegtes Zusammenwirken mit den jeweils federführenden Res-

sorts als Mindestregelung an (z. B. Verankerung einer Rahmenkompetenz beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, frühzeitige Einbeziehung des Ministeriums schon bei der Vorbereitung der Entwürfe für Gesetzesvorhaben).

Darüber hinaus sind Regelungen erforderlich, die eine stärkere Koordination aller familienpolitischen Maßnahmen von Bund, Ländern, Kommunen und nicht-staatlichen Trägern anzielen. Neben der stärkeren Konzentration der familienpolitischen Kompetenzen auf Landes- und kommunaler Ebene mit der möglichst weitgehenden Identität in der Ressortierung von familienpolitischen Kompetenzen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene wird die Einrichtung einer Bund-Länder-Konferenz der für Familienpolitik zuständigen Minister mit entsprechenden Arbeitsgruppen empfohlen.

4 Wissenschaftliche Voraussetzungen für familienpolitische Entscheidungsprozesse

4.1 Zum Stand familienwissenschaftlicher Forschung

Gerade unter dem Anspruch von Rationalität¹⁵⁾ ist für Familienpolitik die Mitwirkung der Familienwissenschaften erforderlich.

Funktion von Wissenschaft Die gegenwärtig in verschiedenen Bereichen der Politik diskutierten und von der Kommission für die Familienpolitik als dringlich erachteten Funktionen sind, daß sie

1. der praktischen Politik Aussagen über gesellschaftliche Entwicklungen und Vorstellungen auf breiter empirischer Basis liefert (Informationsfunktion),
2. das vorhandene familienpolitische Instrumentarium auf seine Kriterien und Wirkungen hin untersucht (Evaluationsfunktion),
3. Planungsperspektiven eröffnet und an den aktuellen politischen Planungsvorgängen mitwirkt (Planungsfunktion),
4. im Rahmen der Planung entwickelte neue Formen (Maßnahmen, Institutionen) modellhaft in die Praxis einführt und überprüft (Implementationsfunktion).
5. Schließlich bedarf es, wegen der Unterschiede zwischen Wissenschaft und Praxis hinsichtlich von Orientierungen, Spracheigenheiten und Ungleichzeitigkeiten in der wissenschaftlich-theoretischen und gesell-

schaftspolitischen Entwicklung einer regelmäßigen „Übersetzer-Tätigkeit“, durch welche die wissenschaftliche Entwicklung beständig auf den aktuellen politischen Stand bezogen werden kann (Dometscherfunktion).

Im einzelnen sind besonders Forschungen über den Verlauf von Sozialisationsprozessen und die sie bedingenden Faktoren für Planungsüberlegungen und die Durchführung von Wirkungsanalysen familienpolitischer Maßnahmen erforderlich sowie die hierfür benötigten statistischen Materialien. Die Wahrnehmung dieser Funktionen seitens der Familienwissenschaften setzt einerseits ausreichende Forschungsstrukturen und -kapazitäten, zum anderen ihre „Nähe“ zu familienpolitischen Entscheidungsprozessen voraus.

Beide Voraussetzungen sind nach Auffassung der Kommission nicht im wünschenswerten Ausmaß gegeben.

Eine systematische, langfristig angesetzte Familienforschung fehlt in der BRD weitgehend, so daß viele Fragen noch nicht beantwortet werden können.

So fehlen insbesondere theoretische und empirische Forschungen (einschließlich statistischer Daten) über Sozialisationsverläufe (z. B. Kommunikationsstrukturen und -inhalte; Familienstörungen), die sie bedingenden Faktoren (z. B. materielle Bedingungen, ökologische Einflüsse) und die Wirkungen familienpolitischer Maßnahmen. Die Rezeption und Aufarbeitung internationaler Erfahrungen hinsichtlich familienpolitischer Maßnahmen ist bisher nur sporadisch erfolgt¹⁶⁾.

Obwohl der Wissenschaftsrat 1971 in seiner Stellungnahme zur Errichtung eines Bundesinstituts für Bevölkerungs- und Familienforschung¹⁷⁾ das Erfordernis von Familienforschung voll bejaht hat und die Entwicklung von interdisziplinären familienwissenschaftlichen Forschungsstrukturen in Form etwa von Sonderforschungsbereichen als Kerne einer späteren Institutionalisierung der Familienforschung vorgeschlagen hat, ist mit der Errichtung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung lediglich im Hinblick auf die familien-demographischen Aspekte Abhilfe eingeleitet worden.

Die Bemühungen des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, im Deut-

Strukturelle Voraussetzungen

Forschungsdefizite

¹⁵⁾ Vgl. verschiedene Äußerungen zur Familienpolitik, z. B. K. Strobelt: Abschied von der Familienideologie — für eine rationale Familienpolitik, a. a. O.; M. Wingen: Umriss einer rationalen Familienpolitik. In: Sozialer Fortschritt 20, 1971, 8, S. 169—173 und 20, 1971, 9, S. 210—215.

¹⁶⁾ Wegen der ungenügenden Forschungslage sah sich die Kommission veranlaßt, eine Reihe von Forschungsdefiziten durch eigene Erhebungen zu schließen, ohne aber selbst die Situation grundlegend und auf Dauer verbessern zu können.

¹⁷⁾ Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu der geplanten Errichtung eines Bundesinstituts für Bevölkerungs- und Familienforschung vom 30. Januar 1971, Drucksache 1785/71. Berlin 1971.

schen Jugendinstitut den Aufbau eines Arbeitsbereichs zu fördern, welcher sich mit Fragen der familialen Sozialisation befaßt, werden anerkannt, wenngleich die im Rahmen der bisher eingesetzten Forschungsmittel hier zu erzielenden Aufbauleistungen an grundlagen- und anwendungsorientierter Forschungskapazität allein schon wegen der thematisch begrenzten Aufgabenstellung des Deutschen Jugendinstituts nicht als ausreichend angesehen werden können.

Ausbau von Forschungsstrukturen

Die Kommission empfiehlt deshalb, Schritte zu unternehmen, die einem Ausbau von Forschungsstrukturen im Bereich der Familienwissenschaften dienen. Sie sieht dabei die Empfehlung des Wissenschaftsrats zur Errichtung eines Sonderforschungsbereichs lediglich als eine mögliche Übergangslösung an. Inhaltliche Schwerpunkte künftiger Familienforschung sollten dabei sein:

Künftige Forschungsschwerpunkte

- Entwicklung breiter, interdisziplinärer Grundlagenforschung unter Einschluß der gesellschaftlichen Beziehungen von Familien und die Weiterentwicklung der Methodik von Familienforschung;
- Auswertung ausländischer Forschung;
- Familienpolitikforschung (z. B. Mitwirkung bei der Entwicklung von Grundlagen für politische Planungsprozesse, wie etwa eines Indikatorenprogramms; Evaluationsforschung zu familienpolitischen Maßnahmen).

Die Art der hier vorgeschlagenen Forschungsschwerpunkte erfordert sowohl den Aufbau zentraler wie auch regionaler Forschungseinrichtungen, um überregionale Aufgaben und praxisnahe Forschung gleichermaßen sichern zu können. Die Rechtsform solcher Institute müßte die Unabhängigkeit wissenschaftlicher Arbeit gewährleisten; die familienpolitische Relevanz der Forschung könnte u. a. durch entsprechende Rekrutierung von Aufsichtsorganen oder Beiräten gesichert werden. Die Etablierung dieser Forschungsinstitutionen innerhalb des universitären Bereichs wird nicht befürwortet, weil universitätseigene Probleme Planbarkeit und Praxisrelevanz von Forschung behindern könnten. Die enge und stabile Verbindung zu Universitäten sollte jedoch auf jeden Fall gegeben sein, um vom wissenschaftlichen Diskurs an Hochschulen nicht abgeschnitten zu sein und um sowohl die Rekrutierung wissenschaftlichen Personals wie auch das Angebot wissenschaftlicher Karrieren (z. B. Promotion, Habilitation, Lehraufträge) sichern zu können.

4.2 Zum Stand der Familienstatistik

Zur statistischen Materiallage ist festzustellen, daß in der amtlichen Statistik ausgebaute Forschungsstrukturen vorhanden sind, die theoretische Orientierung der statistischen

Erhebungen dem spezifischen familienpolitischen Bezug aber nicht voll gerecht wird. Bis in die neuere Zeit hat sich die amtliche Bevölkerungsstatistik fast ausschließlich auf die Ermittlung der Individuen und Haushalte gerichtet. Der Haushalt als kleinste sozio-ökonomische Gruppe war bei Bevölkerungszählungen die Erhebungseinheit, an die die statistische Ermittlung anknüpfen mußte. Daß ein Haushalt sehr unterschiedlich zusammengesetzt sein kann und nicht mit einer Familie im engeren Sinn, dem Ehepaar mit unverheirateten Kindern, identisch ist, blieb lange Zeit unbeachtet. Erst seit 1957 gibt es in der Bundesrepublik eine von der Haushaltsstatistik abgegrenzte Familienstatistik. Für bestimmte, vor allem ökonomische, Fragestellungen ist die Ermittlung des Haushalts als der wirtschaftenden Einheit nach wie vor unerlässlich, für familien- und viele sozialpolitische Fragestellungen aber stehen die Untersuchungen der Struktur und zahlenmäßigen Entwicklung der Familie im Vordergrund.

Es ist anzuerkennen, daß familienstatistische Ermittlungen inzwischen weiter ausgebaut wurden und die Bundesrepublik im internationalen Bereich zur Entwicklung dieses lange vernachlässigten Zweiges der amtlichen Statistik und zur Herbeiführung international vergleichbarer Angaben viel beigetragen hat. Andererseits ist festzustellen, daß es an einer genügend tiefen Aufgliederung struktureller Merkmale der Familien in Verbindung mit sozio-ökonomischen Merkmalen noch weitgehend fehlt, so z. B. beim Nachweis der für familienpolitische Maßnahmen wichtigen Gruppen der jungen Familien in Verbindung mit Ausbildung und Einkommenslage, der Beobachtung der Veränderung der Familienstruktur im Ablauf des Familienlebens oder der Situation der Familien mit erwerbstätigen Müttern, ihrer Einkommensverhältnisse in Verbindung mit der Betreuung der Kinder.

Es wird vorgeschlagen, daß seitens der amtlichen Statistik dem weiteren Ausbau der Familienstatistik und der Entwicklung eines integrierten Systems der Familien- und Sozialstatistik besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

In diesem Zusammenhang wird ferner angeregt, die Mikrozensus-Erhebungen in der Weise auszuweiten, daß durch Zusatzerhebungen eine Evaluation familienpolitischer Maßnahmen ermöglicht wird. Solche Erhebungen sollten beispielsweise Daten für besondere Problemgruppen, wie unvollständige Familien, junge Familien, Ausländerfamilien, Familien mit behinderten Mitgliedern bereitstellen; durch kurzfristige Wiederholungen könnten dann Trends festgestellt, die Wirksamkeit familienpolitischer Maßnahmen gemessen und auch z. B. der Zusammenhang zwischen dem generativen Verhalten und Familienstrukturen untersucht werden.

Haushalts- und Familienstatistik

Mängel der Familienstatistik

Verbesserungsvorschläge

4.3 Die Einbeziehung von Wissenschaft in familienpolitische Entscheidungsprozesse

Bei allen Schwierigkeiten der familienpolitischen Planung, die sich für das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit aus den nur schwach entwickelten Forschungskapazitäten ergeben, wird nach Meinung der Kommission seitens des Ministeriums nicht ausreichend Gebrauch davon gemacht, sich bei seinen familienpolitischen Maßnahmen der Familienwissenschaften zu bedienen bzw. bei seinen Entscheidungen familienwissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen; dies gilt der Kommission als wesentlicher Indikator für die zuvor als „pragmatisch“ charakterisierte Familienpolitik der letzten Jahre.

Diese Feststellung sei an zwei Beispielen kurz belegt:

Beispiel Jugend- hilferecht

- (1) Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat im März 1973 den Diskussionsentwurf und im März 1974 den Referentenentwurf eines neuen Jugendhilfegesetzes vorgelegt¹⁸⁾. Mit diesem Gesetz soll das bestehende Jugendwohlfahrtsgesetz abgelöst werden, um — vermutlich wieder für einen längeren Zeitraum — den organisatorisch-institutionellen Rahmen für den Jugendhilfe-Bereich neu zu bestimmen.

Obwohl im Hinblick auf die Thematik des JHG anzumerken ist, daß die einschlägigen Wissenschaften seit Jahren kaum etwas hierzu von sich aus geäußert haben, bleibt doch andererseits erstaunlich, daß seitens des Ministeriums keine fachwissenschaftlichen Experten oder Stellen zur Erarbeitung des Diskussionsentwurfs zu einem neuen JHG herangezogen wurden, so z. B. insbesondere nicht das für die BRD zentrale Institut für Jugendhilfe, das Deutsche Jugendinstitut¹⁹⁾. Wohl waren Wissenschaftler in einem gesonderten Ausschuß des Bundesjugendkuratoriums daran beteiligt, neue Grundkonzeptionen für die Jugendhilfe zu erstellen. Bemerkenswerterweise wurde der zeitliche Rahmen für die Kommission zur Erstellung eines neuen JHG-Entwurfs jedoch so knapp bemessen, daß die Ergebnisse des Ausschusses des Bundesjugendkuratoriums bei der Beschlußfassung der vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit eingesetzten Kommission nicht mehr verwertet werden konnten.

Modell „Tages- mütter“

- (2) Derzeit wird vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ein Modellprogramm zur frühkindlichen außerfamilialen Sozialisation durchgeführt, für welches auch ein

wissenschaftliches Begleitprogramm vorgesehen ist²⁰⁾. Die Kommission will in diesem Zusammenhang kein Votum über die allgemeine Konzeption von „Tagesmüttern“ äußern, sie kritisiert aber, daß die überstürzte Initiierung des Tagesmutter-Projekts viel eher aktuellen politischen Interessen zu entspringen scheint als längerfristigen Überlegungen zu einem Gesamtkonzept der Gestaltung optimaler frühkindlicher Sozialisation. Dies zeigt sich beispielsweise daran, daß in der Projektierungsphase kaum Wissenschaft einbezogen wurde: Die in absehbarer Zeit vorliegenden Ergebnisse der Beratungen des Fachausschusses für Jugend- und Familiensoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der mit Förderung des Ministeriums Strukturbedingungen frühkindlicher Sozialisation thematisiert, wurden nicht abgewartet²¹⁾. Der wissenschaftliche Beirat beim Familienministerium wurde nicht in die Planungsüberlegungen zu dem Projekt einbezogen. Eine eingehende sozialwissenschaftliche Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts zu dem Projekt Tagesmütter²²⁾ wurde bei der Modellgestaltung praktisch weitgehend übergangen. Die Auswertung bzw. Berücksichtigung etwa bestehender kommunaler ähnlicher oder alternativer Modelle wurde ebenfalls unterlassen. Vielmehr scheint das Projekt unter dem Druck von Instanzen (und Teilen der Öffentlichkeit), deren Kompetenz diesbezüglich in weiten Bereichen zweifelhaft ist, in großer Hast begonnen worden zu sein.

Die Einbeziehung und Berücksichtigung familienwissenschaftlicher Theoriebildung und Forschungsergebnisse stellt sich für die Kommission nicht nur als Ausdruck unterschiedlicher Handlungsinteressen und Zwänge von Politik und Wissenschaft dar, sondern ist auch abhängig von eigener wissenschaftlicher Forschungskapazität im Familienministerium und der Chance, familienwissenschaftlich begründetes Handeln innerhalb administrativer Organisationen zur Geltung zu bringen. Gerade unter dem Gesichtspunkt erweiterter Kompetenzen für das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, wie sie hier gefordert werden, muß innerhalb des Ministeriums die Kapazität für Planung, Verarbeitung und Anwendung von Forschung in starkem Maße erst geschaffen werden. Der bestehende Arbeitsbereich Forschung erhält nach Auffassung der Kommission innerhalb des Ministeriums nicht das Gewicht, das ihm zukommt.

**Forschungs-
kapazität
des Familien-
ministeriums**

¹⁸⁾ Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Diskussionsentwurf eines Jugendhilfegesetzes. Bonn-Bad Godesberg 1973; ders.: Referentenentwurf eines Jugendhilfegesetzes. Bonn-Bad Godesberg 1974.

¹⁹⁾ Dieses konnte erst nach Vorliegen des Diskussionsentwurfs eines neuen JHG Stellung nehmen. Vgl. Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Zur Reform der Jugendhilfe. Analysen und Alternativen. München 1973.

²⁰⁾ Vgl. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Rahmengrundsätze für das Projekt „Tagesmütter“ vom 21. Januar 1974. Bonn-Bad Godesberg 1974.

²¹⁾ Die Expertisen des Fachausschusses erscheinen demnächst in F. Neidhardt (Hrsg.): Theorien und Analysen zur frühkindlichen Sozialisation (Arbeitstitel). Stuttgart 1974.

²²⁾ Deutsches Jugendinstitut: Projekt „Tagesmütter“: Planung und Gestaltung des Modellversuchs und seiner wissenschaftlichen Begleitung, 15. Oktober 1973, unveröffentl. Manuskript. München 1973.

VII. Maßnahmen zur materiellen Sicherung familialer Sozialisation

1 Vorbemerkungen

**Wissenschaftliche
Material-
lage**

Bisher ist die Familienpolitik der Bundesregierung in ihrer Gesetzgebungskompetenz hinsichtlich der Leistungsarten und des Leistungsumfangs vor allem eine Politik der materiellen Hilfen an die Familien gewesen.

Von daher könnte erwartet werden, daß eingehende wissenschaftliche Untersuchungen vorliegen, die die Bedeutung der materiellen Situation von Familien und darüber hinaus den Beitrag wirtschaftlicher Hilfen für die Sozialisation aufschließen.

Obwohl der erste Bericht der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland ausführlich auf die ökonomischen Lebensbedingungen der Familie eingeht ¹⁾, sind seitdem empirische Untersuchungen über die Sozialisationswirkung wirtschaftlicher Hilfen nicht angesetzt worden.

Auch eine von der Kommission veranlaßte Literaturexpertise ²⁾ betont dieses Defizit ebenso wie die Tatsache, daß die Fragestellung schon relativ früh gestellt und die Forderung nach Aussagen über die Effektivität wirtschaftlicher Hilfen seither häufig wiederholt worden ist.

**Transparenz der
Maßnahmen**

Umfang, Bedingungen und Effektivität wirtschaftlicher Hilfen sind nach wie vor unübersichtlich. Die Übersicht ist weiterhin erschwert dadurch, daß nicht nur Hilfen auf bundesgesetzlicher Basis erfolgen, sondern andere ihre Grundlage in parlamentarisch abgesicherten Maßnahmen von Bundesländern und Kommunen haben (z. B. Zuwendungen für die Erholung der Familie, zur Gestaltung der Ferien usw.). Noch verwirrender wird das Bild, wenn die familien-orientierten wirtschaftlichen Hilfen der verschiedensten freien Verbände in das Mosaik der Familienhilfen einbezogen werden sollen.

**Fehlende
Gesamt-
konzeption**

Wie anhand von Berechnungsbeispielen im vorausgehenden Kapitel (VI, 3.1) angezeigt werden konnte, führt die mangelnde Systematik auch nur weniger bundesgesetzlicher wirt-

schaftlicher Familienhilfen in bestimmten Einkommensbereichen zu einer Umkehrung der in der primären Einkommensverteilung gegebenen absoluten Einkommensdifferenzierung, ein Effekt, der durch die wirtschaftlichen Familienhilfen sicherlich nicht erzielt werden soll.

Die Kommission hält deshalb den Anspruch, alle Familienhilfen hinsichtlich ihrer Zielsetzung zu überprüfen und in einen systematischen Zusammenhang aller auf die Familie einwirkenden Maßnahmen und Leistungen zu stellen, gerade angesichts der relativ hohen Bedeutung der wirtschaftlichen Hilfen und den damit gegebenen Möglichkeiten einer einschneidenden familienpolitischen Neuorientierung für geboten.

2 Wirtschaftliche Situation von Familien und Sozialisation

Lediglich im Zusammenhang mit Fragen nach familialen Einflußfaktoren für den Besuch weiterführender Schulen wurden in der vorliegenden Forschung Merkmale der materiellen Situation von Familien als wirksame Bedingungen familialer Sozialisationsprozesse zuverlässig nachgewiesen.

**Einkommen und
Schul-
ausbildung**

R. Baur ³⁾ und H. Jürgens ⁴⁾ weisen beispielsweise in ihren Untersuchungen auf den positiven, vom Einkommen abhängigen Zusammenhang der Übergangschance zu weiterführenden Schulen bzw. auf deren Besuchschance hin. R. Baur untersuchte den Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Übergang auf höhere Schulen ⁵⁾. Erwarteterweise zeigt sich, daß die Übergangsquoten mit steigendem Einkommen größer werden. Dieser Zusammenhang tritt freilich erst ab einer bestimmten Einkommenshöhe auf, während Einkommensdifferenzierungen unterhalb dieser Grenze (1 000 DM) ohne Bedeutung für den Schulbesuch sind. Diese Grenze wird „Schwellenwert“ genannt. Das heißt, daß ein positiver Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Situation von Familien und dem weiterführenden Schulbesuch der Kinder nicht linear ist. Unregelmäßigkeiten dieses Zusammenhangs sind darüber hinaus dadurch bestimmt, daß die Wert- und Orientierungsmuster der verschiedenen sozialen Gruppen als eine intervenierende Variable hinzukommen, denn auch bei gleicher wirtschaftlicher

¹⁾ Der Bundesminister für Familie und Jugend: Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland — Familienbericht —, a. a. O., S. 67—159.

²⁾ A. Herlth: Schlußbericht zur Literaturdokumentation: „Wirtschaftliche Hilfen für die Familie in ihrer Wirkung auf die Sozialisationsleistung“. Dokumentation im Auftrag der Familienberichts-kommission, unveröff. Manuskript, 1973, S. 23.

³⁾ R. Baur: Elternhaus und Bildungschancen, a. a. O.

⁴⁾ H. Jürgens: Analyse der Kausalzusammenhänge zwischen Familiengröße und Bildungsweg der Kinder, a. a. O.

⁵⁾ R. Baur: a. a. O., S. 49 ff.

Situation bestehen erhebliche Unterschiede in den Bildungsanstrengungen einzelner sozialer Gruppen⁶⁾.

„Schwellenwerte“

Von daher kann nicht angenommen werden, daß mittels eines einzigen Schwellenwerts einheitlich das wirtschaftliche Mindestniveau von Familien beschrieben werden kann, welches es zu sichern gilt, damit die Familie ihrer Sozialisationsfunktion entsprechen kann.

Der Hinweis auf sozialkulturell bestimmte Einkommensniveaus als sozialisationsrelevante „Schwellenwerte“ ist jedoch für die späteren Begründungs- und Ausgestaltungsvorschläge wirtschaftlicher Hilfen wesentlich; folgendes gilt es hier festzuhalten:

- (1) Anhand der zitierten Literatur ist der nur im Zusammenhang von wirtschaftlicher Situation und Ausbildungsverhalten bisher empirisch geprüfte Nachweis erbracht worden, daß die wirtschaftliche Situation von Familien als ein Faktor von Sozialisations- und Bildungsprozessen anzusehen ist und demzufolge Einkommensänderungen durch wirtschaftliche Familienhilfen ebenfalls unter dieser Zielsetzung zu betrachten sind.
- (2) Liegt der Schwellenwert niedrig (d. h. dient er lediglich der Sicherung von „Grundbedürfnissen“), dann muß mehr wirtschaftliche Hilfe geleistet werden, um überhaupt Sozialisationswirkungen zu zeitigen.

Angaben über die Verwendung eines zusätzlichen Einkommens von Familien, wie sie in der Kommissionserhebung „Familie und Sozialisation 1973“⁷⁾ erfragt werden, zeigen freilich, daß dieses zusätzliche Einkommen (DM 200,—) bei spontaner Beantwortung vor allem für einen erweiterten Konsum verwendet werden würde.

Verwendung zusätzlicher Einkommens

Im Vordergrund der Antworten stehen Angaben für die Wohnungseinrichtung, für Urlaub und Kleidungsaufwand. Sozialisationsbezogene Antworten werden nur im geringen Umfange genannt (z. B. Mehraufwendungen für die Ausbildung der Kinder). Daraus ließe sich schließen, daß die Entscheidung über eine gesetzliche Regelausbildung von Kindern übersteigende Bildungsanstrengung von Familien wesentlich von anderen Faktoren als dem des Einkommens bestimmt wird.

Demgegenüber weist Jürgens allerdings in seiner Untersuchung nach, daß weniger die Planung eines weiterführenden Schulbesuchs als dessen Realisierung vom Familiennettoeinkommen abhängt⁸⁾. Dies kann dahin gehend interpretiert werden, daß eine viel größere Übereinstimmung über Wert und Bedeutung des weiterführenden Schulbesuchs besteht, als eine Realisationschance aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen Situation von Familien gegeben ist.

⁶⁾ R. Baur: a. a. O., S. 52 (Tab. 11).

⁷⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 736.

Sicherlich ist bei der Planung nicht-zweckgebundener wirtschaftlicher Familienhilfen in Rechnung zu stellen, daß die Mittelverwendung unspezifisch und diffus ist und daß sie deshalb nicht zur Gewährleistung spezifischer Zielsetzungen eingesetzt werden kann. Hierfür bieten sich dann zweckgebundene wirtschaftliche Hilfen oder die Bereitstellung von kostenlosen institutionellen Leistungen (z. B. pädagogischer Einrichtungen) an.

Über den hier berichteten Zusammenhang von wirtschaftlicher Situation und formaler Ausbildung — als eines Aspekts von Sozialisation — hinaus sind vereinzelt Auswirkungen auf die gesundheitliche Entwicklung der Kinder⁹⁾, auf das materielle Milieu der Familie (z. B. Wohnungsausstattung)¹⁰⁾ und die Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten¹¹⁾ untersucht worden.

In der Kommissionserhebung „Familie und Sozialisation 1973“ wurden die Mütter auch nach den ihrer Meinung nach größten Problemen von Familien mit Kindern befragt. Am weitesten häufigsten wurden dabei materielle Probleme genannt; unter diesen erhielten „Geldprobleme“ eine hohe Nennung. Erwartungsgemäß werden „Geldprobleme“ mit sinkendem Pro-Kopf-Einkommen häufiger genannt. Die Häufigkeitsangaben in der höchsten Einkommensgruppe können wegen der geringen absoluten Fallzahl allerdings nur bedingt interpretiert werden¹²⁾.

Einschätzung materieller Probleme

Die geringe empirische Sicherheit von Aussagen über die Sozialisationswirkungen der finanziellen Lebenssituation von Familien — abgesehen von besonders prekären materiellen Lagen — gilt in noch stärkerem Maße für Feststellungen über die Sozialisationswirkungen der wirtschaftlichen Familienhilfen, was sicherlich mit der Komplexität der hier direkt oder indirekt wirkenden Faktoren und demzufolge mit den methodischen Schwierigkeiten solcher Untersuchungen zusammenhängen dürfte.

Einfluß wirtschaftlicher Familienhilfen

3 Zielsetzungen von wirtschaftlichen Familienhilfen

Bedeutsam für eine Strategie familienpolitischer wirtschaftlicher Hilfen ist die Überzeugung, daß es sich hier vor allem um vermittelte Einflüsse der wirtschaftlichen Situation

⁸⁾ H. Jürgens: Analyse der Kausalzusammenhänge zwischen Familiengröße und Bildungsweg des Kindes, a. a. O., S. 91.

⁹⁾ D. Wilner, R. Walkley, R. Pinkerton, M. Tayback: The Housing Environment and Family Life. Baltimore 1962.

¹⁰⁾ R. Pettinger: Die wirtschaftliche Situation und der Haushaltsaufbau „Junger Familien“ in der BRD, a. a. O.

¹¹⁾ B. Heinlein: Familienreisen in Deutschland. Nachfrage und Angebotsstruktur bei Familienferienstätten. München 1972; Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Fragen 218 bzw. 720/Familieneinkommensindex.

¹²⁾ Tabelle VII/1 im Anhang.

**Sicherung
eines
Mindest-
bedarfs-
Niveaus**

auf Sozialisationsverlauf und -ergebnisse handeln dürfte, das heißt, die wirtschaftliche Situation allein vermag keine hinreichende Prognose über die Sozialisation zu liefern; sie bezeichnet lediglich eine „Rahmenbedingung“, innerhalb deren sich dieser Prozeß abspielt. Die Wirkung dieser Rahmenbedingung ist in der Weise vorstellbar, daß wirtschaftliche Hilfen an die Familie, wenn sie — zusammen mit dem Primäreinkommen — ein Mindestbedarfs-Niveau (Schwellenwert) nicht sichern können, bezüglich der Sozialisationsfunktion ineffektiv bleiben werden, das heißt, die Lebenssituation durch diese wirtschaftlichen Hilfen zwar gebessert wird, jedoch insgesamt in unzureichender Weise.

Ähnlich ist ein oberer Einkommensbereich anzunehmen, in welchem die Kinderkosten von den Familien allein getragen werden können und nicht-zweckgebundene wirtschaftliche Hilfen keine zusätzlichen Leistungen ermöglichen würden.

Die funktionsbezogene Ausrichtung wirtschaftlicher, nicht-zweckgebundener Familienhilfen macht nun folgende Gestaltung dieser Maßnahmen erforderlich:

- (1) Die Bemessung dieser Hilfen ist in der Weise zu regeln, daß der Familie — zusammen mit dem Erwerbseinkommen — eine wirtschaftliche Basis gegeben ist, die einen nach der Familiengröße zu ermittelnden unteren Schwellenwert überschreitet. Daß heißt, durch die nicht-zweckgebundenen wirtschaftlichen Hilfen muß ein von der Familiengröße abhängiges Mindesteinkommen sichergestellt werden. Dieses Mindesteinkommen ist aufgrund der Regelsätze zu § 22 BSHG dynamisiert zu berechnen.
- (2) In dem Maße, in dem die Familie durch ihre Einkommenssituation selbst in der Lage ist, die familienabhängigen Leistungen zu erbringen, können die nicht-zweckgebundenen Familienhilfen reduziert werden, das heißt, diese Hilfen sind degressiv zu staffeln mit wachsender wirtschaftlicher Eigenkraft der Familie¹³⁾. Mit Erreichen eines „oberen Schwellenbereichs“ soll die Gewährung nicht-zweckgebundener wirtschaftlicher Familienhilfen wegen ihres nicht mehr nachweisbaren Sozialisationseffekts auslaufen. Die Zahlung eines einkommensunabhängigen Sockelbetrags¹⁴⁾ wird in diesem Zusammenhang abgelehnt¹⁵⁾.

¹³⁾ Siehe Anlagen VII/2 und VII/3 im Anhang.

¹⁴⁾ Vgl. auch: Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit zur Reform des Familienlastenausgleichs. Herausge-

Neben diesen nicht-zweckgebundenen wirtschaftlichen Hilfen an die Familie (z. B. Kindergeldregelung, Familienlastenausgleich), die besonders unter der Zielsetzung der Sicherung eines familienabhängigen wirtschaftlichen Mindestbedarfsniveaus zu sehen sind, soll nach Auffassung der Kommission verstärkt das System der zweckgebundenen Hilfen ausgebaut werden, da bei solchen gezielten Hilfen durch die Bindung an bestimmte Voraussetzungen bzw. Leistungen eine größere Effektivität erwartet werden darf.

Den wirtschaftlichen Familienhilfen kommt die Funktion zu, Spannungen zu mildern, die sich aus familienabhängigen materiellen Ansprüchen bzw. Bedürfnissen und der relativ familienunabhängigen, wesentlich leistungsbezogenen Verteilung der materiellen Basis ergeben. Damit allein ist jedoch die Aufgabe der Familienpolitik nicht gelöst, denn sozialisationsrelevante wirtschaftliche Ungleichheiten sind letztlich nicht durch staatliche Ausgleichszahlungen zu beseitigen. Wenn sich Familienpolitik als Gesellschaftspolitik verstehen will, muß sie den die Ungleichheit erzeugenden Ursachen nachgehen und bestrebt sein, die Fehlentwicklungen erzeugenden Strukturen zu ändern oder zu beseitigen. Von dort her hat Familienpolitik die sozialisationsrelevanten Fragen ebenso im Bereich von z. B. Wirtschafts-, Steuer-, Wohnungs- und Bildungspolitik zu beantworten, und zwar als Instrument zur Wahrnehmung gesellschaftspolitischer Maßnahmen für die Familie.

In Kapitel VI Abschnitt 3.1. konnte gezeigt werden, daß die derzeit bestehenden Anspruchsregelungen wirtschaftlicher Familienhilfen bisher nicht in ihren gemeinsamen Wirkungen gesehen wurden. Wegen der dort aufgewiesenen ungleichen Wirkungen, wird hier nochmals auf das Erfordernis einer systematischen Ausformung der wirtschaftlichen Familienhilfen hingewiesen. Aus dem Anspruch der Effizienz wirtschaftlicher Hilfen einerseits und der Auffassung, daß mittels solcher wirtschaftlicher Hilfen lediglich die Sozialisationsvoraussetzungen zu beeinflussen sind, nicht aber direkt eine Steigerung der Sozialisationsleistungen, ergibt sich darüber hinaus die Notwendigkeit, wirtschaftliche Hilfen mit anderen Maßnahmen, z. B. pädagogischen und fürsorglichen Angeboten zu koppeln (vgl. Überlegungen zum Erziehungsgeld in Abschnitt 6.1 dieses Kapitels).

Die hier dem Kapitel vorangestellten Prinzipien werden nachstehend bei den einzelnen wirtschaftlichen Hilfen nochmals aufgegriffen

geben vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Bonn-Bad Godesberg 1971.

¹⁵⁾ Vgl. dazu aber die Vorschläge zum „Erziehungsgeld“ in Abschnitt 6.1 dieses Kapitels.

**Nicht-
zweckge-
bundene
und
zweckge-
bundene
Hilfen**

**Gesell-
schafts-
politische
Dimensio-
nen von
Familien-
politik**

**Gesamt-
system
wirtschaft-
licher
Hilfen**

und bezüglich der jeweiligen Intentionen der Hilfen, der finanziellen Größenordnung und dem Alter des Kindes entsprechend differenziert.

4 Wirtschaftliche Problemsituationen von Familien

Die Spannungen zwischen materieller Basis und familialen Bedürfnissen sind tendenziell in bestimmten Phasen des Familienzyklus und bei einzelnen familialen Strukturformen besonders ausgeprägt. Solche Phasen sind etwa gegeben im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Familienhaushalts, das heißt in den ersten Ehejahren, und mit dem Ausscheiden aus dem Produktionsprozeß (z. B. durch Invalidität, Erreichen des Rentenalters).

Bezüglich der einzelnen Familienstrukturen ist dort eine starke Diskrepanz anzunehmen, wo die sozialisationsbedingten Aufwendungen hoch sind, das heißt in der Regel bei Familien mit zunehmender Kinderzahl. Einzubeziehen sind hier ferner die unvollständigen Familien, deren prekäre wirtschaftliche Situation sich meist aus den überwiegend geringen beruflichen Qualifikationen der Betroffenen und dem erhöhten Kostenanfall für die Fremdbetreuung der Kinder während der beruflich bedingten Abwesenheit des einen Elternteils ergibt.

Familien in der Aufbauphase

Die wirtschaftliche Situation „junger Familien“¹⁶⁾ ist gekennzeichnet durch den Aufbau eines eigenen Familienhaushalts.

Doch gilt es hier zu unterscheiden, ob die wirtschaftliche Situation darüber hinaus dadurch gekennzeichnet ist, ob in dieser Aufbauphase auch die Erweiterung der Familie durch die Geburt von Kindern stattfindet oder nicht. Das heißt, einen einheitlichen Typus von „junger Familie“ gibt es gar nicht, denn die Ehedauer besagt noch nichts über die Veränderung der Familienstruktur während dieser Ehejahre. Die wirtschaftliche Situation

des (noch) kinderlosen Ehepaares ist dabei am günstigsten:

Zumeist sind in diesen Fällen beide Ehepartner berufstätig, so daß sie über überdurchschnittliche Einkünfte verfügen und die mit dem Haushaltsaufbau verbundenen Aufwendungen gut bewältigen können; der Haushaltsaufbau wird ohne große Fremdfinanzierung vorgenommen und ist in seinem „Grundaufbau“ im zweiten bis dritten Ehejahr abgeschlossen.

Die Durchschnittsdauer der ersten kinderlosen Ehezeit ist in den letzten Jahren im Steigen begriffen: 1966 betrug sie 21,8 Monate, 1969 22,1 Monate, 1971 23,1 Monate. Ohne Berücksichtigung der gleichzeitig ansteigenden Zahl vorehelicher Konzeptionen würde der Trend der aufgeschobenen Geburt des ersten Kindes noch deutlicher ausfallen¹⁷⁾.

Dieses Ergebnis besagt, daß ein Teil der jungen Ehepaare, nämlich der nicht durch „Muß-Ehen“ betroffene Teil, dazu neigt, den wirtschaftlichen Haushaltsaufbau und die Geburt ihrer Kinder deutlicher als früher phasenversetzt zu planen.

Anders sieht die Situation der jungen Familien mit einem oder mehreren Kindern aus: diese Familien müssen die Aufgaben sehr oft mit einem einzigen Einkommensbezieher bewältigen, weil mit der Geburt des ersten Kindes rund die Hälfte der berufstätigen Ehefrauen ihre Erwerbstätigkeit aufgibt; bei zwei und mehr Kindern steigt diese Quote noch deutlich weiter an. Sofern eine Berufstätigkeit der Mutter aufrechterhalten wird, ist sie in stärkerem Maße eine teilzeitliche.

Junge Familien mit Kindern sind damit überwiegend auf das alleinige Einkommen des Ehemannes angewiesen, weil ein Mitverdienen durch ältere Kinder, wie er bei Familien mit einer längeren Ehedauer möglich ist, hier nicht gegeben ist. Verschärfend kommt hier noch hinzu, daß die jungen Familien auf Grund ihres Lebensalters noch nicht über ihr erst später erreichbares Höchstlohniveau verfügen.

Trotz dieser Umstände vollzieht sich der relativ kapitalintensive Haushaltsaufbau bei den „jungen Familien“ auch mit Kindern vergleichsweise günstig: Ihre Ausstattung entspricht in etwa der der kinderlosen Ehepaare. Ihr Kapitaleinsatz liegt zwar darunter, was bedeutet, daß sie sich mit einer preisgünstigeren Ausstattung begnügen. Diese beeindruckenden Leistungen hängen dabei weitgehend vom vorgängigen Sparen bis zur Eheschließung ab, was sich zum einen aus der Kapital-situation zum Zeitpunkt der Eheschließung ergibt, zum anderen daraus zu folgern ist, daß der Haushaltsaufbau in den ersten Ehejahren rasch abgeschlossen wird, obwohl die laufenden Mittel solche Aufwendungen nicht erlauben¹⁸⁾.

Ein bedeutendes materielles Problem stellt für junge Familien allerdings die Wohnungsver-sorgung dar (vgl. Kapitel VIII, Abschnitt 2.2)

Haushaltsaufbau

¹⁶⁾ Hierunter werden gemeinhin Ehepaare jüngeren Lebensalters mit einer Ehedauer unter fünf Jahren verstanden. Diese Begrenzung wird damit begründet, daß es sich um eine soziologische Kategorie handelt, die sich hinsichtlich ihres Regenerationsverhaltens und des Haushaltsaufbaus von Ehepaaren mit längerer Ehedauer unterscheidet. In den hier vor allem zugrunde liegenden Materialien wird von einer hiervon abweichenden Ehedauer ausgegangen; bei R. Pettinger (Die wirtschaftliche Situation und der Haushaltsaufbau „Junger Familien“ in der BRD, a. a. O.) von einer Ehedauer zwischen 12 und 36 Monaten; in der 1%-Wohnungsstichprobe 1972 des Statistischen Bundesamtes von einer Ehedauer von 10 Jahren. Es zeigte sich in der Erhebung von Pettinger daß der wirtschaftliche Haushaltsaufbau bereits im 3. Ehejahr weitgehend abgeschlossen ist.

¹⁷⁾ R. Pettinger: a. a. O., S. 21.

¹⁸⁾ R. Pettinger; a. a. O., S. 69 ff., S. 102 ff.

**Familien-
größe und
Einkom-
men**

Wie bereits der erste Familienbericht feststellte, wird auch in seitherigen Erhebungen bestätigt, daß das Familien-Nettoeinkommen mit steigender Familiengröße absolut ansteigt¹⁹⁾ und das Pro-Kopf-Einkommen deutlich absinkt, obwohl die durchschnittliche Anzahl der Einkommensbezieher mit der Familiengröße durch Mitverdienende zunimmt²⁰⁾.

Tabelle VII/4 im Anhang zeigt nun für Arbeiter-, Angestellten- bzw. Beamten- und Selbständigenhaushalte für 1969 diesen eindeutigen negativen Zusammenhang: Je größer die Familien sind, desto niedriger sind die durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen (das heißt, die Besetzungszahlen sind bei geringen Pro-Kopf-Einkommensklassen höher) und desto geringer sind auch die Schwankungsbreiten der Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte. Besonders ausgeprägt ist der hier bezeichnete Zusammenhang für Arbeiterhaushalte. Tabelle VII/5 bestätigt diese Ergebnisse, wenn die prozentuale Aufteilung einzelner Pro-Kopf-Einkommensklassen nach Haushaltsgröße zugrunde gelegt wird²¹⁾. Gerade wirtschaftliche Familienhilfen, die die Gewährleistung der materiellen Sozialisationsvoraussetzungen anzielen, müssen die mit der Familiengröße variierenden Einkommensverhältnisse berücksichtigen.

**Unvoll-
ständige
Familien**

Die Analyse der wirtschaftlichen Situation unvollständiger Familien hat auf den Anlaß der Unvollständigkeit abzuheben, weil damit recht unterschiedliche ökonomische Lebenslagen verbunden sind: Es ist die Unvollständigkeit von Familien infolge Nichtverheiratung, Verwitwung und Scheidung zu unterscheiden. Auf den geringen Anteil alleinstehender Männer mit Kindern wird hier nicht eingegangen. Die wirtschaftliche Situation ist im Durchschnitt bei den ledigen Müttern mit Kindern am ungünstigsten: sie haben im Schnitt eine geringe berufliche Qualifikation und zusammen mit der nach wie vor geringeren Entlohnung weiblicher Berufstätigkeit verfügen sie im Durchschnitt über ein niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen als die vollständigen Familien mit gleicher Kinderzahl. Ihre wohnungsmäßige Versorgung ist besonders gekennzeichnet durch die Fortsetzung der Haushaltsgemeinschaft mit anderen Personen, besonders den Eltern. Es ist anzunehmen, daß diese Haushaltsgemeinschaft gewählt wird, um die finanziell hohen Kosten für die Unterhaltung eines selbständigen Haushalts (Miete, Energieversorgung usw.) sowie für die außer-

häusliche Tagesbetreuung der Kinder vermindern zu können. Die institutionelle Betreuung ihrer Kinder bedeutet gerade für die unvollständige Familie häufig eine erhebliche finanzielle Belastung. Die relativ günstigste wirtschaftliche Situation unvollständiger Familien ist bei den verwitweten Frauen mit Kindern gegeben: hier besteht zumeist eine wirtschaftliche Versorgung durch Rente oder Kapitalversorgung; vergleichbar günstig ist auch ihre wohnungsmäßige Versorgung (siehe nachfolgendes Kapitel VIII, Abschnitt 2.3).

**5 Möglichkeiten familienpolitischer
Interventionen: Schwerpunkte bisheriger
Familienpolitik**

Wirtschaftlichen Familienhilfen kommt nun die Funktion zu, die primär über den wirtschaftlichen Sektor erzielte ökonomische Basis („erste Einkommensverteilung“) entsprechend den Sozialisationsanforderungen von Familien umzuverteilen, wobei der öffentlichen Hand mehrere Interventionsmöglichkeiten offenstehen:

- (1) Umverteilung der Einkommen („Zweite Einkommensverteilung“) durch Gewährung von Familienzuschlägen (z. B. Kindergeld) oder steuerliche Ermäßigungen (z. B. für die Ausbildung von Kindern);
- (2) Gewährung von ausgabengebundenen, nach sozialen und familialen Voraussetzungen gestalteten Hilfen (z. B. Wohngeld, Ausbildungsförderung);
- (3) direkte Entlastung der Familien durch die Verlagerung von Funktionen auf außerfamiliale Institutionen (z. B. Bereich der Elementarerziehung und der schulischen Bildung); diese Maßnahmen können auch als eine Freisetzung in der Einkommensverwendung aufgefaßt werden (vgl. Kapitel X);
- (4) indirekte materielle Hilfen an die Familie durch eine familienbezogene Gestaltung der sozialen Umgebung und die Schaffung von Einrichtungen, die der Erziehung, Bildung, Freizeitgestaltung und Erholung von Familien dienen. Hier kommen neben staatlichen Maßnahmen auch die nicht-staatlichen Leistungsträger in Betracht.

Der Schwerpunkt bisheriger wirtschaftlicher Familienhilfen des Staates liegt — soweit diese Leistungen finanziell ausgewiesen werden können — in der Gewährung nicht-zweckgebundener Hilfen. Die in einem engeren Wortsinne „familienbezogenen Leistungen“²²⁾

**Schwer-
punkt
wirtschaft-
licher
Hilfen**

¹⁹⁾ Statistisches Bundesamt: Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 1969, Fachserie M, Reihe 18: Einkommens- und Verbrauchsstichproben. 1973, S. 18.

²⁰⁾ Vgl. Der Bundesminister für Familie und Jugend: Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland — Familienbericht —, a. a. O., S. 105.

²¹⁾ Die Tabellen VII/4 und VII/5 im Anhang hat Frau Prof. Dr. Helga Schmucker, Dokumentationsstelle Universität Gießen, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsfor- schung, zur Verfügung gestellt.

²²⁾ Eine eindeutige Ausgrenzung von familienbezogenen Hilfen gegenüber anderen primären Zielsetzungen dienenden Hilfen des Sozialbudget ist nicht möglich (vgl. hierzu auch die Aus-

nach dem Sozialbudget erreichten bereits 1972 einen Aufwand von rund 18,5 Milliarden DM. Diesen nicht-zweckgebundenen Familienleistungen können noch die Steuerausfälle aus dem Ehegattensplitting und für Ehegattenfreibeträge in Höhe von rund 13,1 Milliarden DM hinzugezählt werden — auch wenn es sich im strengen Sinne nicht um Familienleistungen handelt. Sie sollen aber deshalb einbezogen werden, weil hier die Kommission den Ansatz zu einer nennenswerten Umschichtung von Leistungen sieht (vgl. Abschnitt 6.1. dieses Kapitels).

Demgegenüber betrugen die nachweisbaren zweckgebundenen Familienhilfen bereits 1972 lediglich 7,6 Milliarden DM oder 41,8 % der nicht-zweckgebundenen Hilfen bzw. 24,4 %, wenn man die Steuerausfälle durch das Ehegattensplitting einbezieht.

Die Problematik der nicht-zweckgebundenen Hilfen besteht vor allem darin, daß ihre Verwendung allein in der Verfügungsgewalt der Eltern liegt und somit letztlich nicht sichergestellt werden kann, daß die mit den Hilfen verfolgte familienpolitische Intention tatsächlich auch erreicht wird.

Kenntnis von Familien- hilfen

Darüber hinaus liegt die Problematik von antragsgebundenen Familienhilfen in ihrer selektiven Inanspruchnahme. Informationen und Kenntnisse über einzelne Familienhilfen sind sehr unterschiedlich:

Die Kenntnis der in der Kommissionserhebung „Familie und Sozialisation 1973“ befragten Mütter von den wesentlichen Familienhilfen, wie Kindergeld, staatliche Prämien und Wohngeld ist zwar relativ hoch; eingehende Kenntnisse, wie z. B. über die Voraussetzungen der Antragstellung, sind dagegen erheblich niedriger (z. B. bei Familien- und Müttererholung, Ermäßigung bei der Deutschen Bundesbahn). Auch beim Wohngeld geht der Anteil derjenigen, die vom Wohngeld gehört haben (68 %), auf 43 % zurück, wenn nach der Kenntnis der Antragsvoraussetzungen gefragt wird²³⁾.

Die Aufteilung nach Familieneinkommen, Pro-Kopf-Einkommen und Einkommensbelastung durch Miete zeigt keine eindeutigen Unterschiede hinsichtlich der Kenntnis der Hilfen und ihrer Anspruchsberechtigung, jedoch einen — erwarteten — Zusammenhang zwischen der Beantragung bzw. dem Bezug einer Hilfe und dem Einkommen, das heißt, die einkommensabhängigen Hilfen werden zwar häufiger bei niedrigerem Familieneinkommen, bei niedrigem Pro-Kopf-Einkommen und höherer prozentualer Mietbelastung beantragt bzw. bezogen, doch überrascht, daß diese Gruppen nicht

fürungen in Kap. VI, Abschnitt 3.1). Hier werden lediglich die Teilleistungen einbezogen, die auf das Kind (insbesondere Kindergeldleistungen nach verschiedenen Kostenträgern) und nach dem Familienstatus gewährt werden (Steuerermäßigungen für Familien, Familienzuschläge); siehe Anlage VII/6 im Anhang.

²³⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Fragen 738—741.

in noch höherem Maße diese Hilfen beziehen bzw. beantragen. Man kann dies wohl dahingehend deuten, daß hier die Anspruchsberechtigung nicht voll ausgenutzt wird. Präzise Zahlen über Anspruchsberechtigung und Inanspruchnahme weist die amtliche Statistik jedoch nicht aus (vgl. Kap. VI, Abschnitt 4.2.).

Angesichts des gesellschaftlichen Interesses an einer Sicherung der den Familien zugeordneten Funktionen empfiehlt die Kommission den verstärkten Ausbau zweckgebundener individueller und kollektiver Hilfen.

Ausbau zweckge- bundener Hilfen

Das hier ebenfalls bestehende Problem einer selektiven Inanspruchnahme dieser Leistungen muß durch geeignete Strategien der Information und durch Techniken unkomplizierter Antragstellung so geregelt werden, daß eine möglichst umfassende Inanspruchnahme erreicht wird. Es ist auch denkbar, daß die bestehenden Verwaltungen stärker sorgende „Sachwalterfunktionen“ für die berechtigten Gruppen übernehmen und gerade denjenigen Familien zu den ihnen zustehenden Leistungen aktiv verhelfen, welche aufgrund ihrer deprivierten bildungsmäßigen und beruflichen Situation oder ihres gesundheitlichen Zustandes hierzu selbst nicht in der Lage sind oder aus mangelndem Interesse an der Sozialisation ihrer Kinder von sich aus darauf zu verzichten neigen.

Nachstehend sollen die wesentlichsten familienpolitischen wirtschaftlichen Hilfen in der Kompetenz des Bundes hinsichtlich ihrer mutmaßlichen Wirkungen, des Grads der Inanspruchnahme, der Möglichkeiten ihrer Kontrolle, des Verwaltungsaufwands und der Annehmbarkeit (Akzeptabilität) für die Berechtigten analysiert werden. Die wirtschaftlichen Hilfen auf Länder- und kommunaler Ebene mußten hierbei ebenso außer Betracht bleiben wie die Leistungen seitens der nicht-staatlichen Träger; die Unterschiedlichkeit der verschiedenen Hilfen und ihre Intransparenz sowie die zum Teil geringe Institutionalisierung besonders der nicht-staatlichen Leistungsträger haben es nicht möglich erscheinen lassen, hier weitere Hilfen zu analysieren.

5.1 Familienlastenausgleich und Kindergeldregelung

Die Steuergesetzgebung und die Gewährung von Kindergeldzahlungen werden als Hebel zur Umverteilung des Einkommens angesehen. Die jetzige Regelung führte aber dazu, daß Familien mit hohem Einkommen ungleich mehr Vorteile aufgrund der Berücksichtigung der Zahl der Kinder bei der Steuerfestsetzung haben als Familien mit geringem Einkommen, die Freibeträge nicht in gleicher Weise ausschöpfen können bzw. aufgrund des niedrigeren Steuersatzes nur eine geringe Steuerersparnis erreichen. Die Bundesregierung sieht deshalb für die Zeit nach dem 1. Januar 1975

Bisherige Regelung

Neurege- lung

eine einheitliche kindergeldrechtliche Regelung vor, wonach Familien

für das erste Kind	50 DM,
für das zweite Kind	70 DM,
für das dritte und jedes weitere Kind	120 DM

erhalten. Diese Beträge sollen auf Antrag durch die Arbeitsämter ausbezahlt werden.

Durch diese Neuregelung wird angestrebt, eine vom zu versteuernden Einkommen unabhängige, einheitliche Regelung zu verwirklichen; durch die Berücksichtigung der Ordnungszahl der Kinder soll dem sinkenden Pro-Kopf-Einkommen von Familien mit steigender Kinderzahl entgegengewirkt werden.

Kritik Die Kommission ist nicht davon überzeugt, daß mit dieser vorgesehenen Kindergeldregelung eine die Sozialisationsleistung der Familie hinreichend fördernde Hilfe gegeben wird.

Im einzelnen ist hier einzuwenden, daß

- (a) die umverteilte Summe gering ist im Vergleich zur Bruttoeinkommen-Summe und bei Fixierung relativ kleiner fester Beträge der Anteil am Bruttoeinkommen gerade in Zeiten größerer Geldentwertung noch weiter zurückgeht;
- (b) die vorgesehene Regelung zwar eine schematisch gleiche Leistung für alle Familien bringt. Richtiger wäre im Sinne einer Sicherung der wirtschaftlichen Sozialisationsvoraussetzungen von Familien, die unterschiedlich große Spannung zwischen marktbezogenem Einkommen und familienabhängigen Bedürfnissen zu vermindern bzw. zu beseitigen. Bei der vorgesehenen Regelung dürften die einkommensunabhängigen Kindergeldleistungen bei geringem Einkommen nicht ausreichen, bei höherem Einkommen wegen des geringen Anteils am Einkommen ohne Einfluß auf die Sozialisation der Kinder sein.

Dabei müssen diese ab 1975 vorgesehenen Kindergeldbeträge nicht zuletzt auch wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Teuerung der Lebenshaltung als unzureichend angesehen werden; die Regelsätze für die Lebenshaltung nach § 22 BSHG liegen derzeit bereits über den vorgesehenen Kindergeldbeträgen.

Kommissionsvorschlag Die Kommission ist grundsätzlich der Auffassung, daß die Familie unmittelbar und erstzuständig für die Sicherung der Kosten für die Lebensführung der Kinder verantwortlich bleibt und die öffentliche Verantwortung erst in dem Maße wirksam werden soll, in dem ein sozialkultureller Mindestbedarf der Familien durch die Eltern nicht erfüllt werden kann. Aus der unmittelbaren Verantwortung der Eltern ist auch das Recht abzuleiten, das Kindergeld in eigener Zuständigkeit zu ver-

wenden und nicht als zweckgebundene Zahlung auszuweisen. Familienpolitik als Gesellschaftspolitik sieht sich jedoch ständig in der Spannung, auf der einen Seite die Grundbedürfnisse der Kinder in der Familie zu sichern, auf deren Basis erst Sozialisation, Erziehung und Bildung sich vollziehen kann, auf der anderen Seite das Leistungsprinzip beachten zu müssen. Das bedeutet, daß der Grad der Minderung des leistungsbezogenen Lohnes stets in einer die Leistungsmotivation erhaltenden Relation zum Bruttoeinkommen bleiben muß. Bei einem solchen Vergleich ist nicht nur die Auswirkung der Steuergesetzgebung und die Zahlung des Kindergeldes zu beachten, sondern auch die Auswirkung anderer zweckfreier wie zweckgebundener Leistungen des Staates wie Wohngeld, Ausbildungsförderung, Erziehungsgeld. Erst dadurch wird die individuelle Belastung bzw. Entlastung des Familieneinkommens voll erkennbar. Auf die hier bestehenden Inkonsistenzen bei gemeinsamer Berücksichtigung dieser Familienhilfen wurde in Kapitel VI, Abschnitt 3.1 eingegangen.

Für ihre Empfehlung zur Kindergeldregelung stützt sich die Kommission wesentlich auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ²⁴⁾.

Die Zielsetzung des Kindergelds besteht in der Sicherung der wirtschaftlichen Basis der Familie als Voraussetzung für ihre Sozialisations- und Erziehungsfunktionen. Entsprechend der wirtschaftlichen Eigenkraft von Familien wird hier eine degressive Kindergeldregelung vorgeschlagen, welche bei geringem Familieneinkommen in Höhe der tatsächlichen Lebenshaltungskosten für Kinder (Regelsätze nach § 22 BSHG) der verschiedenen Altersstufen gewährt werden soll und sich mit steigendem Einkommen der Familien bis auf Null reduziert. Ein Sockelbetrag bei hohem Einkommen wird als ineffektiv abgelehnt.

Die Höchstbeträge des Kindergeldes, welche altersabhängig variieren, könnten etwa mit den Regelsätzen nach § 22 BSHG übereinstimmen und wie diese entsprechend den veränderten Lebenshaltungskosten dynamisiert werden. Auf eine Staffelung der Kindergeldzahlung nach der Anzahl der Kinder kann verzichtet werden, da die durch mehr Kinder in der Familie entstehenden höheren Kosten etwa für Wohnung, durch andere Hilfsmaßnahmen des Staates, wie z.B. Wohngeld, abgedeckt werden. Dem Absinken des Pro-Kopf-Einkommens bei steigender Kinderzahl ist jedoch dadurch Rechnung zu tragen, daß die

²⁴⁾ Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit: Gutachten zur Reform des Familienlastenausgleichs, a. a. O.

für erforderlich angesehenen Mindesteinkommen der Familien nach Familiengröße gestaffelt werden. Die Regelung der Kindergeldzahlung in der vorgeschlagenen Form sollte bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, spätestens bis zum Ende der Vollschulpflicht gelten. Im Regelfall leben Kinder unterhalb von 15 Jahren im Elternhaus. Erst nach Beendigung der Vollschulpflicht lösen sich die Kinder aus dem Elternhaus, z. B. durch Aufnahme von Ausbildungsverhältnissen, Besuch weiterführender Schulen, Studium usw. Damit entstehen aber Kosten anderer Art und anderer Größenordnung. Diese von der Prämisse der Kindergeldzahlung abweichenden Voraussetzungen sollten bei der Ausbildungsförderung berücksichtigt werden.

Um den mit der Kindergeldzahlung beabsichtigten Zweck psychologisch zu verdeutlichen und einen mittelbaren Einfluß auf die Verwendung der Kindergeldzahlung auszuüben, wird zur Prüfung vorgeschlagen, ob das Kind direkt als Leistungsempfänger ausgewiesen werden kann. Entsprechend ihres Grundprinzips, den finanziellen Aufwand für nicht-zweckgebundene wirtschaftliche Hilfen zugunsten von zweckgebundenen einzuschränken, macht die Kommission ihre Vorschläge zur Neuregelung des Kindergeldes unter dem Gesichtspunkt, daß die hier vorgeschlagenen Änderungen im Rahmen des bisher geplanten Aufwands erfolgen sollen; durch ihre Vorschläge soll aber eine effizientere funktionsorientierte Ausgestaltung der Kindergeldregelung erreicht werden.

5.2 Ausbildungsförderung

Zielsetzung Die Ausbildungsförderung ist eine individuelle Form der Förderung durch die öffentliche Hand, die die gesellschaftliche Verpflichtung dem Auszubildenden gegenüber zum Ausdruck bringt. Sie soll bewirken, den Lebensunterhalt und die individuellen Ausbildungskosten während der Ausbildungszeit zu finanzieren. Unabhängig von den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Familie sollen fähige und ausbildungswillige junge Menschen damit in den Stand gesetzt werden, eine qualifizierte Ausbildung zu erlangen. Diese Förderung ist in der gegenwärtigen Praxis antragsgebunden; bis zu bestimmten Einkommenshöhen der Eltern werden die Regelbedarfssätze gezahlt; höhere Einkommen erhalten eine steuerliche Abschreibung von zur Zeit 1 200 DM pro Jahr.

Die mit der Ausbildungsförderung angezielte begabungs- bzw. leistungsabhängige Ausbildung soll gerade wirtschaftlich schwache Familien — und dazu gehören vor allem Bezieher geringer Einkommen und kinderreiche Familien — zu einem Verzicht auf einen frühen Mitverdienst ihrer Kinder bewegen. Von dieser Zielsetzung her bestimmt sich die Höhe

der Ausbildungsförderung: sie soll die der Familie aus der Fortführung der Ausbildung entstehenden Kosten in dem Maße ersetzen, daß für antragsberechtigte Familien eine Erhaltung ihres Lebensstandards auch ohne Mitverdienst der Kinder möglich ist.

Die Kommission schlägt zur Prüfung vor, die Kindergeldregelung mit dem Beginn der Leistungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz zu beenden und in die Ausbildungsförderung einzubeziehen. Die derzeit bestehende Lücke von einem Jahr zwischen dem Ende der Pflichtschulzeit (neun Jahre) und dem Förderungsbeginn (ab dem elften Schuljahr) sollte geschlossen werden und der Förderungsbeginn mit dem Ende der Pflichtschulzeit gekoppelt werden, um Entscheidungen über den Besuch weiterführender Schulen nicht von finanziellen Gegebenheiten abhängig zu machen. Da die hier abzudeckenden Aufwendungen den Veränderungen aus der Lebenshaltung der Familie unterliegen, sollten die Bedarfssätze dynamisiert werden.

Um zu vermeiden, daß aus finanziellen Erwägungen heraus die Familien auf eine berufliche Ausbildung ihrer Kinder verzichten, sollte geprüft werden, ob die Ausbildungsförderung auch auf Lehrverhältnisse erweitert werden kann. Dieser Vorschlag läßt sich damit begründen, daß die Lehrlingsentschädigung zunächst geringer ist als die notwendigen Aufwendungen seitens der Familie und die für die Schüler an weiterführenden Schulen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz zu zahlenden Leistungen.

Die Kommission ist sich der Komplexität der in diesem Zusammenhang zu klärenden Fragen bewußt, sie glaubt aber gleichwohl, auf die Frage der Prüfung der Ausdehnung der Ausbildungsförderung nicht verzichten zu können, um damit auch der wiederholt vertretenen Auffassung der gleichwertigen Behandlung von schulischer und beruflicher Ausbildung Ausdruck zu verleihen.

Wie im vorangehenden Abschnitt angesprochen, treten für die Familie mit Ende der Vollschulpflicht gewandelte finanzielle Ansprüche ein. Die finanziellen Belastungen der Familie steigen (erhöhte Kosten für Lehr- und Lernmaterial, Verkehrskosten, höhere persönliche Bedürfnisse des Auszubildenden, Wohnung außerhalb des Elternhauses usw.). Damit verschiebt sich auch die Grenze der dem Hauptverdiener der Familie zumutbaren Eigenbelastung.

Die Kommission ist der Auffassung, daß die Ausbildungsförderung die gesellschaftliche Verantwortung für die Bildung und Ausbildung dokumentiert und dazu beitragen soll, den jungen Menschen unabhängig von den Eltern zu eigenen Entscheidungen freizusetzen. Sie ist daher der Meinung, daß allen

**Kommis-
sionsvor-
schläge**

Auszubildenden unabhängig vom Familieneinkommen der gleiche Betrag zur Sicherung angemessener Lebensführung im Ausbildungsverhältnis zu gewähren ist. Die Ausbildungsförderung sollte als zweckgebundene wirtschaftliche Hilfe wie bisher von bestimmten Ausbildungsleistungen abhängig gemacht werden. Zum Problem der Altersgrenze für den Übergang der Anspruchsberechtigung auf das Kind fand die Kommission kein einheitliches Votum. Ein Teil vertrat die Auffassung, den Jugendlichen erst mit Beginn der Volljährigkeit (18 Jahre) den Anspruch auf die Ausbildungsförderung zu übertragen, um möglichen Konflikten zwischen Eltern und Kindern bei der Entscheidung über die Mittelverwendung vorzubeugen. Ein anderer Teil der Kommission befürwortete, durch eine Vorverlagerung der Altersgrenze für die Anspruchsberechtigung die Verselbständigung der Jugendlichen auch materiell zu unterstützen.

5.3 Wohngeld ²⁵⁾

Zielsetzungen

Beim Wohngeld als einer zweckgebundenen Familienhilfe sollten zweierlei Intentionen berücksichtigt werden:

- (a) Eine Ausgabenentlastung der Familie nach sozialen Gesichtspunkten, um so wirtschaftlich schwachen Gruppen eine Sicherung ihrer Wohnungsbedürfnisse auch auf dem von Marktmechanismen bestimmten Wohnungsmarkt zu ermöglichen (Korrektivfunktion).
- (b) Daneben sollte durch das Wohngeld eine bedarfsorientierte Wohnungsumverteilung angestrebt werden. Das Wohngeld hätte damit eine bedarfslenkende Funktion, womit eine flexiblere Handhabung in der Zuweisung bedarfsgerechter Wohnungen ermöglicht werden könnte. Diese hätte sich an dem nach Lebensphasen der Familie unterschiedlichen Bedarf zu orientieren, um insbesondere Familien, die unzureichend untergebracht sind, zu helfen.

Begrenzte Leistungen

Beide Funktionen sind nach Auffassung der Kommission mit der derzeitigen Regelung des Wohngeldes nur begrenzt erreichbar. So hat die Festsetzung bundesweit geltender Miethöchstsätze für die zuschufähige Quadrat-

metermiete gerade in Ballungsgebieten keine fühlbare Ausgabenentlastung bringen können, weil die faktischen Quadratmetermieten hier regional sehr viel höher lagen. Die als tragbar erkannten Mietbelastungen von Familien wurden dadurch bei weitem überschritten. Einkommensschwache, unvollständige und kinderreiche Familien haben hierunter besonders zu leiden. Zum anderen kann das Wohngeld als eine antragsgebundene Hilfe die angezielte Wohnungsmarktumverteilung allein nicht erreichen. Auf einem begrenzten Markt ist eine Wohnungsfehlbelegung nur durch ein Anreizsystem wirtschaftlicher Art zu erreichen, welches die Wohnungsinhaber veranlaßt, ihre „fehlbelegte“ Wohnung gegen eine bedarfsgerechtere zu tauschen. Das Wohngeld kann dann nur sichern helfen, daß einkommensschwache Familien in eine für sie bedarfsgerechte Wohnung auch einziehen können.

Darüber hinaus muß davon ausgegangen werden, daß das Wohngeld in seiner derzeitigen Anspruchsregelung für die Antragsberechtigten zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Wohnungsanmietung — auf ihre Verhältnisse bezogen — nicht durchschaubar und somit als „kalkulatorische“ Größe bei der Wohnungsanmietung nicht einzubeziehen ist; erst mit der Entscheidung über den Wohngeldantrag wird vielfach die Höhe des Zuschusses bekannt. Demgegenüber wird hier für wesentlich gehalten, daß Familien immer dann, wenn eine Wohnungsanmietung erwogen wird, das Wohngeld in seiner Höhe bereits in ihre Kalkulation einbeziehen können. Neben einer vereinfachten Regelung des Wohngeldanspruchs kommt hier der Intensivierung einer Wohnungs- und Wohngeldberatung besondere Bedeutung zu.

Der Kommission erscheinen folgende Möglichkeiten für eine bedarfsorientierte Wohnungsmarkt-Umverteilung durch den Staat als angebracht:

- (a) Den Bewohnern von Familienwohnungen, die für ihren (familienzyklischen) Bedarf eine zu große Wohnung haben, wird durch eine finanzielle Zuwendung der Tausch mit einer bedarfsgerechten Wohnung erleichtert. Diese finanzielle Zuwendung muß in etwa die Höhe der Umzugs- und Renovierungskosten erreichen (vgl. auch Kapitel VIII, Abschnitt 5.).
- (b) Darüber hinaus können Bund, Länder und Kommunen Maßnahmen veranlassen, die eine direkte Steuerung der Wohnungsverteilung erlauben, so z.B. die Sicherung eines Wohnungsbesetzungsrechts bei Gewährung von Baukostenzuschüssen.
- (c) In der gegenwärtigen Situation kann auf die staatliche Objektförderung nicht verzichtet werden. Dies gilt für Neubauten

Vorschläge für Wohnungsumverteilung

²⁵⁾ Hier wird lediglich auf die Wirkungen des Wohngeldes als wirtschaftliche Hilfe eingegangen, ansonsten wird auf Kapitel VIII verwiesen. Im übrigen kann auf das detaillierte Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Familie und Wohnen. Analysen und Empfehlungen zur Wohnungsversorgung der Familien und zur Förderung familiengerechten Wohnens in der Bundesrepublik Deutschland. Manuskript 1974), das auf diese Probleme eingeht, verwiesen werden.

ebenso wie für die Sanierung von Altbaugebieten und Umbauten nicht-bedarftgerechter Wohnungen.

5.4 Die wirtschaftliche Förderung von Familienerholung

Formen der Förderung

Zur wirtschaftlich geförderten Familienerholung im sozial- und familienpolitischen Sinne werden hier alle mehrwöchigen Erholungsmaßnahmen gerechnet, die die Familie entweder als Ganzes in Anspruch nimmt oder einzelne Familienmitglieder je für sich (z. B. in Form der Mütter- bzw. der Kindererholung).

Die öffentliche Förderung kann dabei in Form einer Personenförderung bestehen, z. B. durch Gewährung von Reisekosten- und Aufenthaltzuschüssen oder aber in einer Institutionenförderung, z. B. durch Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Erholungseinrichtungen, Finanzierung eines Angebots von pädagogischen Hilfen etc. Im Rahmen der Bundeskompetenz werden gegenwärtig lediglich Zuschüsse zur Errichtung von Familienferienstätten gewährt.

Zielsetzungen

Die Ziele von Familienerholung — als einer Sonderform von Urlaub überhaupt — können gesehen werden in der psycho-physischen Regeneration der Familienmitglieder, in ihrer Erlebnis- und Bewußtseinssteigerung, ihrer Bildung, in der Vermittlung von Gruppenerlebnissen und -erfahrungen.

Die Individual- und Institutionenförderung trifft sich in der Absicht, Familien, die aus wirtschaftlichen Gründen (z. B. geringes Einkommen, kinderreiche Familien) oder aus Erfordernissen besonderer therapeutischer Einrichtungen und Maßnahmen (z. B. infolge Behinderung) nicht am kommerziellen Erholungs- und Ferienmarkt sich beteiligen können, Erholungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Beurteilung der Maßnahmen

Die Verwirklichung eines daraus ableitbaren Anspruchs ist zum einen daran zu messen, inwieweit in den geförderten Einrichtungen die am allgemeinen Tourismus nicht partizipierenden Familien berücksichtigt werden, zum anderen, in welchem Maße das Angebot für diese Familiengruppen geeignet erscheint.

Vollständige statistische Daten über die Familien in den geförderten Einrichtungen liegen leider nicht vor, da die gegenwärtigen Förderungsmaßnahmen von mehreren Trägern (freie Träger, Länder, Bund) auf eine nicht durchschaubare Weise geleistet werden. Aus einzelnen Erhebungen läßt sich vorläufig etwa folgendes Bild gewinnen: Die gemeinnützigen Organisationen für Familienerholung in der Bundesrepublik Deutschland, die in einer Umfrage des Studienkreises für Tourismus erfaßt werden konnten, hatten 1969 Familien mit im Durchschnitt 2,58 Kindern gemeldet, wobei die dem Katholischen Arbeitskreis für Familienerholung angeschlossenen Einrichtungen besonders kinderreiche Fa-

milien aufgenommen hatten (im Durchschnitt etwa drei Kinder)²⁶⁾.

Quantitativ ist jedoch das Angebot an gemeinnützigen Erholungseinrichtungen zu gering, als daß sie für die wirtschaftlich schwachen Familien eine echte Chance für einen Erholungsaufenthalt darstellen. Auch ohne besondere Werbungsmaßnahmen müssen weit mehr interessierte Familien abgewiesen werden als aufgenommen werden können.

Von daher überrascht nicht, daß sich bei der von der Kommission veranlaßten Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“ eine starke Abhängigkeit der Familienerholungsmöglichkeiten von der Einkommenssituation ergeben hat: Während durchschnittlich die Hälfte der befragten Familien (50,8 %) in den letzten Jahren eine Urlaubsreise unternommen hatte, waren dies bei einem monatlichen Einkommen des Ehemannes unter 1 200,— DM lediglich 31,1 %, bei höheren Einkommensgruppen aber bis zu rund $\frac{2}{3}$ der Familien und teilweise sogar darüber (79,2 % bei einem monatlichen Einkommen über 3 000,— DM).

Dabei ergeben sich ferner Unterschiede hinsichtlich der Dauer von Urlaubsreisen: mit steigendem Einkommen nimmt die überwiegende Urlaubsdauer von zwei auf drei Wochen und mehr zu.

Diese Zusammenhänge von Reisehäufigkeit und Urlaubsdauer einerseits und der wirtschaftlichen Situation der Familie läßt sich auch für das Einkommen der Ehefrauen feststellen²⁷⁾.

Die Gründe für das häufige Nichtverreisen von Familien mit niedrigem Einkommen sind wohl überwiegend wirtschaftliche: fehlende Geldmittel, alternative Verwendung des Einkommens für größere Anschaffungen²⁸⁾.

B. Heinlein verweist jedoch auch darauf, daß aufgrund anderer Motive mit einer Einkommensverbesserung nicht automatisch die Reiseintensität angehoben werden kann; die Beteiligung von einkommensschwachen Familien ist vielmehr über zweckgebundene Transferzahlungen zu erreichen²⁹⁾.

Sofern diese Gruppen an Urlaubsprogrammen kommerzieller Unternehmen teilnehmen, sind sie vielfach auf Angebote angewiesen, die nicht ihren Präferenzen nach Unterkunftsart, Urlaubsgegend und Gestaltungsmöglichkeiten des Familienurlaubs entsprechen. Insbesondere treffen sie hier nicht immer auf ein ausreichendes Angebot sozialpädagogischer Maßnahmen, wie z. B. die zeitweise Betreuung der Kinder, die Einrichtung von Kinderspielflächen, die Angebote an Beratungshilfen, an Bildungsprogrammen, an Therapiemöglichkeiten, wie es häufig in Familienferienstätten der gemeinnützigen Träger gegeben ist.

²⁶⁾ Studienkreis für Tourismus e. V.: Teilnehmer an Familienferienprogrammen 1969, unveröff. Manuskript.

²⁷⁾ Vgl. Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Tabelle 720, 722/732.

²⁸⁾ B. Heinlein: a. a. O., S. 60 ff.

²⁹⁾ Ebda., S. 61.

**Empfehlungen
der Kommission**

Eine wirksame Verbesserung von Urlaubsmöglichkeiten einkommensschwacher Familien sieht die Kommission — da sie sich den erforderlichen quantitativen Ausbau der gemeinnützigen Familienferienstätten für die nächste Zeit angesichts konkurrierender Aufgaben von höherer Dringlichkeit nicht vorstellen kann — in der Intensivierung der „Personenförderung“, d. h. in der Gewährung von Reisekosten- und Aufenthaltszuschüssen, wobei den anspruchsberechtigten Familien die Wahl der Unterkunft freistehen sollte (z. B. keine Bindung an die Gemeinnützigkeit des Urlaubsveranstalters). Das Reiseland sollte von den Familien bestimmt werden können; Auflagen scheinen jedoch bezüglich der Mindestdauer des Erholungsaufenthalts erforderlich zu sein. Die wirtschaftliche Personenförderung sollte mit dem Angebot einer Urlaubsberatung gekoppelt werden.

Daneben ist die „Objektförderung“ in begrenztem Umfang weiterzuführen. Aus der öffentlichen Förderung von Familienferienstätten ist jedoch die Auflage abzuleiten, daß diese Einrichtungen bevorzugt einkommensschwachen Familien, kinderreichen Familien und Familien mit behinderten Angehörigen zur Verfügung stehen sollten, da hierin die sozialpolitische Motivierung der Subventionierung zu sehen ist. An diese Einrichtungen sind entsprechende Auflagen für die Einrichtung sozialpädagogischer und therapeutischer Maßnahmen, die Beschäftigung qualifizierten pädagogischen Personals für die Betreuung der Kinder, die Beratungs- und Bildungsangebote für die Eltern zu stellen.

Obwohl die Kommission die Bedeutung der Familienerholung anerkennt und eine gewisse Stärkung der Sozialisationskraft der Familie durch einen gemeinsam verbrachten Urlaub durchaus für möglich hält, ist sie der Meinung, daß diesen Maßnahmen nicht dieselbe Priorität wie den anderen wirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen zugebilligt werden kann. Was im Familienurlaub sozialisationsmäßig nicht erreicht werden kann, sollte vielmehr leitend sein für die Maßnahmen im Wohnbereich der Familien: Steigerung des Erlebniswerts der Wohnumgebung (z. B. Schaffung von Spiel-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten), Verstärkung von Bildungsangeboten, Unterstützung von Bürgerinitiativen, Entlastung durch Betreuungsangebote für Kinder etc.

6 Weitere wirtschaftliche Hilfen in der familienpolitischen Diskussion

6.1 Erziehungsgeld

Seit einigen Jahren wird die Einführung eines Erziehungs- oder Muttergeldes in der Bundesrepublik Deutschland diskutiert und in jün-

ster Zeit von Verbänden und Parteien gefordert³⁰⁾.

Danach sollen Mütter in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder durch die Gewährung eines Erziehungsgeldes zusätzliche Entscheidungsmöglichkeiten haben, sich ihrem Kind zu widmen oder berufstätig zu sein bzw. zu bleiben (was einen auch wirtschaftlichen Anreiz voraussetzt). Sie sollen durch die Gewährung des Erziehungsgeldes von Zwängen der Berufsausübung befreit werden und gleichzeitig eine Anerkennung für Erziehungs- und Pflegeleistungen erfahren, die von der Gesellschaft nicht erbracht werden. Die Kommission stimmt diesen Zielsetzung grundsätzlich zu.

Die Begrenzung des Erziehungsgeldes auf die ersten drei Lebensjahre des Kindes ist damit begründet, daß das Kind bis etwa zu diesem Lebensalter in besonderem Maße auf eine elterliche Dauerpflegeperson angewiesen erscheint.

Erst mit dem vierten Lebensjahr setzen nach dem Bildungsgesamtplan mit der Förderung des Kindes im Elementarbereich (für vier- und fünfjährige Kinder) allen offenstehende, durch die Gesellschaft finanzierte Institutionen ein, die sich mit der Einschulung der Kinder bis zur Vollendung der Vollsulpflicht und der allgemeinen Schulpflicht fortsetzen.

Entsprechend den primären Zielsetzungen des Erziehungsgeldes, den wirtschaftlichen Zwang zur Berufstätigkeit von Frauen während der ersten Lebensjahre ihrer Kinder weitgehend zu beseitigen und die Erziehungsleistungen der Familien gesellschaftlich anzuerkennen, ergeben sich zwei widersprechende Gestaltungsprinzipien: die Bemessung des Erziehungsgeldes an den beruflichen Qualifikationen und Verdienstchancen dieser Frauen oder aber die Anerkennung der Erziehungsleistung in einer einheitlichen Höhe. Die Kommission spricht sich für ein einheitliches Erziehungsgeld aus, will aber die Höhe des Erziehungsgeldes so festgelegt wissen, daß für die überwiegende Mehrzahl von Frauen das Erfordernis einer Berufstätigkeit aus finanziellen Gründen entfällt. Derzeit müßte ein Erziehungsgeld etwa in Höhe von monatlich 400 DM festgesetzt werden.

Das Erziehungsgeld sollte unabhängig von der Anzahl und dem Alter der Kinder im Alter von null bis drei Jahren nur in einfacher Höhe, aber so lange bezahlt werden, wie die Familie ein Kind in diesem Alter versorgt. Dabei könnte an die Modifikation gedacht werden, den Betrag in den ersten beiden Jahren höher, im dritten Jahr niedriger zu gestalten.

³⁰⁾ Z. B. Vorschlag einer Hilfe für Mütter mit kleinen Kindern, Muttergeld. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1971/7, S. 174 f.

**Bisherige
Ziel-
setzung****Vorschläge
für
Regelung**

Diese Überlegung basiert auf dem Ergebnis der Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, wonach die Bereitschaft, bei Zahlung eines Erziehungsgeldes von 500,— DM auf die weitere Erwerbstätigkeit zu verzichten, für das erste Lebensjahr der Kinder niedriger ist als für die nachfolgenden Jahre und hier insbesondere die Mütter mit einem Kind an der Fortsetzung ihrer Berufstätigkeit festhalten. Mit zunehmendem Lebensalter steigt — bei jeder Kinderzahl — der Anteil von Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgeben würden. Zur Erklärung dieses Zusammenhangs ist auf die wirtschaftliche Situation von Familien hinzuweisen, wie sie sich bei der Geburt des ersten Kindes für sie stellt: rund 40 % der erstgeborenen Kinder werden vorehelich konzipiert und ihre ersten Lebensjahre fallen in die Phase besonderer wirtschaftlicher Anstrengungen der Familie im Zusammenhang mit ihrem Haushaltsaufbau, dessen erste Phase (Erwerb der Haushaltsgrundausrüstung) im Durchschnitt im zweiten bis dritten Ehejahr abgeschlossen ist³¹⁾. Hier stellt sich anscheinend der verstärkte Zwang zur Erwerbstätigkeit von Müttern ein, für die ein Erziehungsgeld von 500,— DM kein Äquivalent darstellt.

Die Kommission hat sich aber nicht zu einem entsprechend ausformulierten Vorschlag entschlossen, um den Müttern nicht einen Abbruch des Betreuungsverhältnisses in den ersten drei Jahren nahezulegen. Um zu verdeutlichen, daß das Erziehungsgeld dem Wohl des Kindes insofern dienen soll, als die Mittel für die Funktion des Erziehens bereitgestellt werden sollen, könnte daran gedacht werden, dem Kind selbst im Sinne eines allgemeinen Gewährleistungsanspruches das Erziehungsgeld zuzuerkennen.

Für Mütter, die sich trotz des Angebots eines Erziehungsgeldes bei Aufgabe der Berufstätigkeit dafür entscheiden, weiter berufstätig zu sein, müßten Institutionen bereitgestellt werden, wobei das Erziehungsgeld ersatzlos diesen Einrichtungen (bzw. einer anerkannten Betreuungsperson) zufließen müßte; darüber hinaus anfallende Kosten für die Betreuung des Kindes müßten die Eltern entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten selbst aufbringen. Freilich sind an solche Einrichtungen bzw. Betreuungsverhältnisse die Entwicklungsbedingungen von Kindern dieses Alters berücksichtigende Forderungen zu stellen, um in diesen Sozialisationsmilieus den für kleine Kinder unabdingbar hohen Grad an Kommunikationsdichte, Konsistenz, Stabilität und „Wärme“ zu sichern (vgl. Kapitel V, Abschnitt 1.1 und 1.2); hierzu gilt es etwa, Anforderungen an die Verbesserung des Zahlungsverhältnisses von Betreuungspersonen zu Kindern, an die berufliche Qualifikation der Erzieher, an die Einbeziehung der Eltern in den Erziehungsprozeß usw. zu sichern (vgl. auch Kapitel X). Nur bei Vorliegen entsprechender Bedingungen sollte eine Anspruchsberechtigung auf die Übertragung des Erziehungsgeldes gegeben sein.

³¹⁾ R. Pettinger: a. a. O., S. 105.

Ob bzw. in welchen Fällen bei der Berechnung anderer staatlicher Hilfen (z. B. Wohngeld, Kindergeld) das Erziehungsgeld anzurechnet werden soll, bedarf näherer Überlegung.

Um der Frau die Wahrnehmung der Berufschancen durch eine Tätigkeit bzw. durch die Teilnahme an Ausbildungs- oder Fortbildungsveranstaltungen im Umfang bis zu zwölf Stunden pro Woche zu ermöglichen, sollte eine so begrenzte Aktivität für die Zahlung eines Erziehungsgeldes ebenfalls unschädlich sein, sofern für diesen Zeitraum die Betreuung der Kinder gegeben ist.

Bei Einführung eines Erziehungsgeldes sollte bedacht werden, daß eine isolierte wirtschaftliche Hilfe keine Sicherung der Erziehungsqualität der Mutter bedeutet, so daß sich die Koppelung dieser Hilfe an Maßnahmen der Elternbildung und -beratung anbietet. Hier sollte versucht werden, die Teilnahme an solchen Qualifikationsprogrammen zu erleichtern (z. B. durch die Übernahme von Teilnehmergebühren und Fahrgeldern). Die Qualifikationsprogramme sollten Bestandteil eines integrierten Maßnahmebündels von Hilfen für die Familie sein.

Für die Finanzierung des Erziehungsgeldes wird vorgeschlagen, die bestehende Regelung des Ehegatten-Splittings bei Ehepaaren einzuschränken und den mit Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 1957 getroffenen Entscheidungsrahmen voll auszuschöpfen, um die Mittel zu gewinnen, die zur Deckung der Erziehungsgeldzahlungen und anderer wirtschaftlicher Hilfen für Familien nötig sind, zumal nicht einzusehen ist, weshalb durch diese Steuererleichterung erhebliche Mittel (1972 ca. 13 Mrd. DM) Personen für die Tatsache, einen Ehegatten zu haben, zugute kommt, die Gesamtausgaben des Staates für alle Kinder in Familien jedoch nur etwa ebenso hoch sind.

6.2 Maßnahmen zur Sicherung des Unterhalts bei Kindern in unvollständigen Familien

Die wirtschaftliche Situation unvollständiger Familien, d. h. einzelner Elternteile mit ihren Kindern, ist häufig durch Phasen wirtschaftlicher Instabilität und Unsicherheit gekennzeichnet: Zahlungsausfälle wegen ungeklärter Unterhaltsansprüche, schwebende Unterhaltsklagen, Zahlungsunwilligkeit und -unfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten.

Eine regionale Untersuchung hat beispielsweise ergeben, daß nahezu ein Drittel lediger und geschiedener Mütter überhaupt keine Unterhaltszahlung erhält und ein weiteres knappes Drittel längere Zahlungsausfälle in Kauf nehmen mußte, wobei diese Zahlungspausen mit den Zeitpunkten besonders hoher finanzieller Belastungen zusammenfielen (Ge-

Ergänzende Maßnahmen

Finanzierung

Ausgangsüberlegungen

burt, Scheidung) ³²⁾. Erschwerend kommt hier hinzu, daß die eigenständige wirtschaftliche Sicherung des Elternteils mit den abhängigen Kindern durch ein geringeres Einkommen als bei vollständigen Familien gekennzeichnet ist, verbunden mit nicht unerheblichen Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung der Kinder während der berufsbedingten Abwesenheit.

Diese Familien sind damit stark von den Unterhaltsansprüchen gegenüber dem anderen Elternteil abhängig.

Zielsetzungen Die Einrichtung von Unterhaltersatz- und Vorschußkassen, wie sie bereits in skandinavischen Ländern bestehen, hätte die Funktion, bei Zahlungsausfällen oder ungeklärten Unterhaltsansprüchen die Zahlungen in Höhe der Unterhaltssätze zu ersetzen bzw. vorzuschießen und sich bezüglich der Rückforderung an den unterhaltsverpflichteten Elternteil zu halten.

Vorschläge für Regelung Die Gewährung dieser Unterhaltsleistungen hat unbürokratisch, auf Antrag rasch zu erfolgen, um wirtschaftlich instabile Phasen der unvollständigen Familien auch wirklich vermeiden zu helfen. Die Antragsberechtigung muß deshalb bereits bei faktischer Unvollständigkeit gegeben sein (etwa bei Desertion, Einleitung eines Scheidungsverfahrens), nicht erst bei „legalisierter“ Unvollständigkeit, d. h. beispielsweise bei ausgesprochener Scheidung.

Dieser Vorschlag zur Einrichtung von öffentlichen Unterhaltsvorschuß- und Ersatzkassen trifft auf Reserven bei den betroffenen Frauen, da das Image etwa des Jugendamts durch Amtsvormundschaften und Amtspflegeschäften gegenüber Kindern unvollständiger Familie häufig negativ ist: während nahezu von allen befragten Müttern die Notwendigkeit von Unterhaltsvorschußkassen betont wird, wollen weniger als die Hälfte von ihnen diese Funktion beim Jugendamt angesiedelt sehen;

häufiger wird hierfür eine eigene Institution gefordert ³³⁾.

Die Kommission ist sich darüber im klaren, daß die von ihr erhobenen Forderungen der wirtschaftlichen Förderung der Familie zu einschneidenden Neuordnungen der wirtschaftlichen Hilfen an die Familie führt, die unter Umständen auch mehr Aufwendungen bedingen.

Die Kommission hält im wesentlichen aus zwei Gründen jedoch eine Neuordnung der wirtschaftlichen Hilfen an die Familie für unerläßlich:

- (1) Das vorgeschlagene System wirtschaftlicher Hilfen ist sozial gerechter und verspricht eine größere Effektivität, denn eine Begrenzung der Leistungsempfänger bei gleichzeitiger Orientierung an dem Bedarf dieser Zielgruppen bedeutet eine Hilfe in dem Maße, wie sie auch wirklich und gezielt erforderlich ist. Die breite Streuung von Leistungen, wie sie derzeit das Kindergeld etwa darstellt, bedeutet für die wirtschaftlich bedürftigen Familien keine entscheidende, die Sozialisation beeinflussende Leistung, für die wirtschaftlich bessergestellten Familien keine notwendige Leistung. Das Prinzip von Familienleistungen sollte jedoch sein, eine wirksame Förderung der Familie allgemein und der familialen Sozialisation im besonderen zu bewirken, nicht aber eine ineffektive Streuung der verfügbaren Mittel.
- (2) Ein Teil der vorgeschlagenen Hilfen ist als zweckgebundene Hilfe gedacht, die überdies mit pädagogischen Maßnahmen gekoppelt die Sozialisationskapazität und -qualität der Familie steigern will.

³²⁾ J. Anthes: Öffentliche Unterhaltsvorschußkassen für Mütter mit außerehelichen Kindern und Kindern aus Scheidungs- und Trennungsehen. Unveröffentlichtes Manuskript. Köln, o. J., S. 124 ff.

³³⁾ a. a. O., S. 228 ff., S. 236 ff.

Zusammenfassende Gesichtspunkte für Vorschläge

VIII. Familienbezogene Wohnungs- und Siedlungspolitik ¹

1 Die Ergebnisse der Sozialisationsforschung zur Bedeutung von Wohnung und Wohnungsumgebung für Kinder

Zum Stand wissenschaftlicher Kenntnisse

Der Einfluß von Wohnung und Wohnungsumgebung als äußere Gestaltungsbedingungen für Verlauf und Ergebnis des Sozialisationsprozesses von Kindern und Jugendlichen kann als unbestritten gelten — und zwar gilt dies nicht allein für extreme Mangelsituationen, sondern auch bereits bei Vorliegen relativ ungünstiger Wohnverhältnisse, wie dies besonders im Zusammenhang mit der Intelligenzentwicklung bzw. den schulischen Leistungen ²⁾ verschiedentlich festgestellt worden ist.

Der exakte wissenschaftliche Nachweis der Wirkung von Wohnungsbedingungen auf die Sozialisationsergebnisse ist allerdings — ähnlich wie der Zusammenhang von wirtschaftlicher Situation der Familie und Sozialisation — bisher nicht erbracht worden. Dieser Nachweis gestaltet sich aufgrund der Vielzahl der hier zu berücksichtigenden Einflüsse methodisch sehr schwierig. So sind auch die vorliegenden Untersuchungen sehr vorsichtig zu interpretieren. Gerade auch deshalb sei hier ausdrücklich betont, daß eine Intensivierung sozialwissenschaftlicher Wohnforschung für dringlich angesehen wird.

Die Bedeutung der Wohnung bei Kindern und Erwachsenen

Die Wohnung ist der zentrale Ort des Familienlebens. Wenn hier dennoch nur von den Wohnerfordernissen von Kindern die Rede ist, dann deshalb, weil bei diesen eine noch stärkere Abhängigkeit von der Wohnung und ihrer unmittelbaren Umgebung angenommen werden kann. Erwachsenen ist die Partizipation in anderen Handlungsfeldern und damit eine größere Unabhängigkeit von der Familienwohnung prinzipiell leichter möglich. Darüber hinaus zeigen etwa Ergebnisse der Entwicklungs- und Wahrnehmungspsychologie, daß die Entwicklung von geistigen Grundfunktionen beim Kind im Zusammenhang mit den Erfordernissen sensorischer Stimulation in starkem Maße von den Möglichkeiten seiner räumlichen Erfahrungen und der Entfaltung

seiner Motorik abhängen ³⁾. Die daraus ableitbare Feststellung einer lebensaltersabhängigen Bedeutungsvarianz der Wohnung und Wohnungsumgebung verweist auf die Spannung zwischen der für eine bestimmte Nutzung geplanten, relativ starren Wohnungsstruktur und den sich wandelnden Wohnbedürfnissen nach dem Lebensalter der einzelnen Familienmitglieder und der jeweiligen Lebensphase der Familie.

Wahrscheinlich bedeutsame Kriterien für Prognosen über Verlauf und Ergebnis von Sozialisation sind — bezogen auf die Wohnung — die Belegungsdichte von Wohnungen, die Art bzw. Nutzungsmöglichkeiten der verfügbaren Räume, die bautechnische Qualität (z. B. Schallschutz), die Ausstattung der Wohnung (z. B. sanitäre Einrichtungen), die Siedlungsstruktur, insbesondere dabei Lage der Wohnung, Einrichtungen und Dienstleistungen in der näheren Umgebung, die Verkehrsan-schließung, die soziale Struktur der Wohn-gend.

Das Verhältnis der Wohnungsbewohner zur Anzahl der Wohnräume (Belegungsdichte) kann als Orientierungsgröße für den Grad einer Über- bzw. Unterbelegung von Wohnungen gelten. Der Sozialisationszusammenhang von Überbelegungen (overcrowding) bezieht sich — so läßt sich begründbar vermuten — auf Reifungsverzögerungen, auf psychische Störungen, geringere intellektuelle und schulische Leistungen. Überbelegte Wohnungen führen zur Einschränkung des psychisch-motorischen Bewegungsdrangs von Kindern und damit zu verminderten Anregungen für die Entwicklung ihrer Wahrnehmungsfähigkeiten. Eltern neigen bei überbelegten Wohnverhältnissen häufiger zu restriktivem Erziehungsverhalten mit verstärkter Anwendung physischer Sanktionen. Unterschiedliche Interessen und Tätigkeiten der einzelnen Familienmitglieder führen bei engen Wohnverhältnissen zu häufigen Konflikten ⁴⁾.

Dabei kann für Kinder die Situation eines begengten Bewegungs- und Erfahrungsraums auch dadurch hervorgerufen werden, daß ihnen bestimmte Räume der Wohnung für Spiel- und Aufenthaltszwecke vorenthalten werden.

Eingehender wurde der Zusammenhang der Belegungsdichte der Wohnung mit den Schul-

Sozialisationsrelevante Kriterien von Wohnung und Wohnungsumgebung

Belegungs-dichte von Wohnungen

¹⁾ Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat ein Gutachten zur Wohnungsversorgung der Familien in der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet, welches der Kommission in einer vorläufigen Fassung zugänglich war (vgl. Wissenschaftlicher Beirat...: Familie und Wohnen, a. a. O.).

²⁾ Vgl. K. Mollenhauer: Sozialisation und Schulerfolg. In: H. Roth (Hrsg.): Begabung und Lernen. Stuttgart 1970 ⁵, S. 289 f.

³⁾ Vgl. z. B. R. Baumann, H. Zinn: Kindergerechte Wohnungen für Familien. Bern 1973; U. Lehr: Die Bedeutung der Familie im Sozialisationsprozeß, a. a. O.; M. Rutter: Maternal Deprivation Reassessed, Harmondsworth 1972 ².

⁴⁾ M. J. Chombart de Lauwe: Psychopathologie sociale de l'enfant inadapte. Paris 1967; R. Baumann, H. Zinn: a. a. O.

leistungen der Kinder bzw. mit jugendlicher Delinquenz untersucht.

Die Untersuchungen von Douglas⁵⁾, Kemmler⁶⁾, Keller⁷⁾, Pinkert⁸⁾ bestätigen an den verschiedensten sozialen Untersuchungsgruppen, daß schulische Minderleistungen, Schulversagen oder niedrige Intelligenzleistungen häufiger mit ungünstigen Wohnverhältnissen (Überlegung) einhergehen, und die Untersuchungen von Glueck und Glueck⁹⁾, Enger¹⁰⁾, Wallis und Maliphant¹¹⁾ sicherten einen deutlichen Zusammenhang ungünstiger Wohnverhältnisse (hohe Belegungsquote, kein eigenes Zimmer) mit der Delinquenzrate im Jugendalter.

Wilner und andere¹²⁾ konnten anhand ihrer Verlaufsuntersuchungen feststellen, daß mit einer wohnungsmäßigen Verbesserung die Morbiditäts-häufigkeit von Kindern zurückgegangen ist und das Erkrankungsbild sich verändert hat.

Nutzungs- möglich- keiten von Wohnun- gen

Neben der Wohnungsgröße ist auch die Nutzungsmöglichkeit der Wohnräume von Bedeutung: etwa die Frage, ob die einzelnen Familienmitglieder sich beliebig zurückziehen können, über einen Individualbereich verfügen, aber zugleich auch die Möglichkeit für die Kommunikation in der Familie und ihre Öffnung gegenüber der Umwelt gegeben ist. Die Kommissionserhebung „Familie und Sozialisation 1973“ weist etwa auf die große Bedeutung hin, die die befragten Mütter dem Individualbereich zumessen; die derzeitige Wohnungsversorgung kann diesen Anspruch noch nicht in gewünschtem Umfang sichern¹³⁾. Ferner zeigt diese Erhebung, daß die Kontakt- und Besuchshäufigkeit in bezug auf Verwandte, Bekannte und Freunde (Umwelttoffenheit) dann am geringsten ist, wenn die wohnungsmäßigen Voraussetzungen für Einladungen oder gastweise Beherbergung weniger häufig gegeben sind¹⁴⁾.

Die Bedeu- tung der Wohn- umgebung

Mit zunehmendem Alter der Kinder gewinnt dann die Wohnumgebung an Sozialisationsbe-

deutung. Sie konfrontiert das Kind mit familienfremden Ansprüchen und Verhaltensformen, bietet die Möglichkeit zu erweiterten Erfahrungen und zur Kommunikation besonders mit Gleichaltrigen. Der Zugang des Kindes zu seiner Wohnumgebung und deren Gestaltung sind in hohem Maße sozialisationsrelevant. Gerade unter den Gesichtspunkten zu geringer Spiel- und Bewegungsflächen in den meisten Wohnungen und der eingeschränkten Sozialerfahrungen bei überwiegend nur Ein- und Zwei-Kinderfamilien ist die Umgebung der Wohnung ein wichtiges Erfahrungsfeld für die Sozialisation des Kindes.

Heutige Bauformen in Ballungsgebieten mit ihrer hohen Verdichtung und der ökonomischen Prinzipien folgenden optimalen Bodennutzung laufen diesen Sozialisationsanforderungen von Kindern entgegen. Bei der Hochhausbebauung ist die Sicht- und Rufkontrolle der Mutter bzw. ein beliebiger Wechsel des Kindes zwischen Wohnung und Wohnumgebung lediglich für die unteren Wohn-geschosse gegeben; die verfügbaren Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder sind knapp bemessen und vielfach unzweckmäßig gestaltet („sterile“ Spielplätze mit wenig Anregungs- und Betätigungsmöglichkeiten für die Kinder). So konnte beispielsweise festgestellt werden, daß Kinder aus den oberen Geschossen von Hochhäusern erst in späterem Alter und in geringerem Zeitumfang im Freien spielen als etwa Kinder aus Niedrighäusern¹⁵⁾.

Baumann und Zinn berichten unter anderem von einer noch unveröffentlichten englischen Untersuchung, in der die Abhängigkeit des kindlichen Spielverhaltens von verschiedenen baulichen Siedlungsformen analysiert wurde. Bis zum Alter von 10 Jahren hat sich eine starke Abhängigkeit von Art und Umfang des Spielens von den baulich-räumlichen Formen ergeben. Als bedeutsame Faktoren ergaben sich die Nähe der Spielorte zur Familienwohnung, die Möglichkeit des ständigen Pendelns zwischen Wohnung und Spielplatz¹⁶⁾.

Dieser kurze Abriß zeigt, daß die Faktoren „Wohnung“ und „Wohnumgebung“ Einflüsse auf den Sozialisationsverlauf ausüben, dessen Bedingungen unter den Gesichtspunkten von familialen Kommunikationsstrukturen und sozialer Isolation von Familien in den voranstehenden Kapitel IV bzw. V eingehender behandelt wurden.

Die hier referierten Forschungsergebnisse belegen für den Wohnungs- und Siedlungsaspekt den in Kapitel VI, Abschnitt 1.1. her-

⁵⁾ J. W. Douglas: *The Home and the School*, a. a. O.

⁶⁾ L. Kemmler: *Erfolg und Versagen in der Grundschule*. Göttingen 1967.

⁷⁾ M. Keller: *Progress in School of Children in a Sample of Families in the Eastern Health District of Baltimore, Maryland*. In: *Milbank Memorial Fund Quarterly* 31, 1953, S. 391—410.

⁸⁾ E. Pinkert: *Schulversagen und Verhaltensstörungen in der Leistungsgesellschaft*, Neuwied/Berlin 1972.

⁹⁾ S. Glueck, E. Glueck: *Unraveling Juvenile Delinquency*, a. a. O.

¹⁰⁾ H. Enger: *Delinquenzverhalten und Sozialstruktur*. Hamburg 1967.

¹¹⁾ C. P. Wallis, R. Maliphant: *Delinquent Areas in the County of London: Ecological Factors*. In: J. B. Mays (Hrsg.): *Juvenile Delinquency, the Family and the Social Group*. Harlow 1972, S. 101—134.

¹²⁾ D. Wilner, R. Walkley, R. Pinkerton, M. Tayback: *The Housing Environment and Family Life*, a. a. O.

¹³⁾ Siehe Tabelle VIII/1 im Anhang.

¹⁴⁾ Siehe Tabelle VIII/2 im Anhang.

¹⁵⁾ U. Herlyn: *Wohnen im Hochhaus*. Stuttgart/Bern 1970.

¹⁶⁾ *Departement of the Environment: Children at Play. A Look at Where They Play and What They Do on Housing Estates*. London 1972, zit. nach: R. Baumann, H. Zinn: a. a. O., S. 51 f.

ausgestellten breiten, gesellschaftsbezogenen Ansatzpunkt einer Familienpolitik.

Wohnungs- versorgung

Die quantitative Wohnungsverversorgung (Wohnungsgröße) von Familien hat sich in der Bundesrepublik Deutschland seit dem ersten Familienbericht der Bundesregierung weiter verbessert, doch weisen auch jüngste statistische Daten immer noch auf einen bedeutsamen Umfang an Unterversorgung hin.

Gegenüber den im ersten Familienbericht berichteten Angaben der 1 %-Wohnungss Stichprobe 1965 ist sowohl ein relativer Rückgang des Bestands an Wohnungen mit ein oder zwei Räumen und eine erhebliche relative Zunahme großer Wohnungen (fünf und mehr Räume) festzustellen als auch eine Senkung der Belegungsquoten von Wohnungen, da ein überproportional hoher Anteil von großen Wohnungen auch von Mehrkinderfamilien belegt worden ist¹⁷⁾. Der Anteil der Ehepaare in Eigentümerwohnungen ist von durchschnittlich 35 % auf 37 % gestiegen¹⁸⁾.

Dennoch werden Wohnungsprobleme (z. B. Wohnungsverversorgung und -suche, Mietbelastung) nach wie vor von den Familien als häufigste Probleme genannt; nahezu zwei Drittel der befragten Mütter nennen Wohnungsprobleme als eines der größten Probleme für Familien mit Kindern¹⁹⁾.

Das Familieneinkommen als wesentlicher Faktor der Wohnungsverversorgung

Verschiedene Erhebungen bestätigen, was aufgrund der hier zur Geltung kommenden Marktmechanismen von Angebot und Nachfrage ohnehin angenommen werden konnte, daß das verfügbare Familieneinkommen wesentlicher Indikator für die Wohnungsverversorgung von Familien ist. Deshalb ist auch hier von einer Spannung von wohnungsmäßigen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Ressourcen der Familie auszugehen, die sich dort besonders ausprägt, wo die Differenz von leistungsbezogener wirtschaftlicher Basis und familienbezogenem Wohnungsbedarf groß ist. Es ist deshalb zunächst von denselben „Problemgruppen“ auszugehen wie im Falle der wirtschaftlichen Situation von Familien: den kinderreichen Familien, den „jungen“ Familien, den unvollständigen Familien. Darüber hinaus ist auf die Wohnungssituation der Familien ausländischer Arbeitnehmer einzugehen, für deren Versorgung nicht allein wirtschaftliche Motive ausschlaggebend zu sein scheinen.

¹⁷⁾ Siehe Tabellen VIII/3 und VIII/10 im Anhang.

¹⁸⁾ Statistische Angaben 1965 vgl. Der Bundesminister für Familie und Jugend: Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland — Familienbericht — a. a. O., S. 210, 212; Angaben für 1972: Statistisches Bundesamt: Familienprogramm der 1 %-Wohnungss Stichprobe 1972, a. a. O.

¹⁹⁾ Siehe Tabelle VIII/4 im Anhang.

2 Die Wohnungssituation von Familien in der Bundesrepublik Deutschland (quantitativer Aspekt)

2.1 Die Wohnungssituation kinderreicher Familien²⁰⁾

Die Wohnungsverversorgung von Familien in der Bundesrepublik Deutschland wird mit steigender Kinderzahl unbefriedigender, gemessen sowohl an den Größenvorstellungen der sogenannten „Kölner Empfehlungen 1971“²¹⁾ als auch an der Versorgung der Kinder mit eigenen Kinderzimmern.

So steigt der Anteil von vollständigen Familien, welche nicht über die von den „Kölner Empfehlungen 1971“ vorgeschlagenen Wohnungsgrößen verfügen, von

22,8 %	bei 0 Kindern auf
35,1 %	bei 1 Kind
34,1 %	bei 2 Kindern
57,7 %	bei 3 Kindern
67,4 %	bei 4 Kindern
72,5 %	bei 5 Kindern
77,2 %	bei 6 Kindern

an²²⁾.

Eine Aufgliederung nach der beruflichen Stellung des Familienvorstands zeigt, daß die wohnungsmäßige Unterversorgung von Arbeiterfamilien bei allen Familiengrößen am größten ist.

Eine Analyse der Wohnungsverversorgung nach dem Familieneinkommen²³⁾ verdeutlicht die Abhängigkeit der Wohnungsverversorgung von der jeweiligen Einkommenshöhe der Familie: Je höher das Einkommen der Familie ist, desto größer ist der Grad der ausreichenden Wohnungsverversorgung; je größer die Familien sind, desto größer ist der Anteil unterversorgter Familien, wobei bei den kinderreichen Familien (ab drei Kindern) eine deutliche Besserversorgung in der Wohnungssituation erst bei höherem Familieneinkommen (ab 2 500 DM) festzustellen ist.

Die Chance, ein je eigenes Kinderzimmer zu besitzen, nimmt mit der Anzahl der Kinder je Familie bei den Wohnungsinhabern deutlich ab; über ein eigenes Kinderzimmer verfügten von den vollständigen Familien in Gebäuden mit Wohnungen

bei 1 Kind	72,6 % der Familien
bei 2 Kindern	33,6 % der Familien
bei 3 Kindern	16,2 % der Familien
bei 4 und mehr Kindern	5,9 % der Familien ²⁴⁾ .

²⁰⁾ Hierunter sind Familien mit drei und mehr Kindern im Alter unter 18 Jahren zu verstehen.

²¹⁾ Neufassung der Kölner Empfehlungen für den Wohnungsbau, Luxemburg 1971, zit. nach dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit: Familie und Wohnen, a. a. O.

²²⁾ Statistisches Bundesamt: Wohnungss Stichprobe 1972, a. a. O.

²³⁾ Siehe Tabellen VIII/5 und VIII/10 im Anhang.

²⁴⁾ Statistisches Bundesamt: Wohnungss Stichprobe 1972, a. a. O.

Wohnungs- unterver- sorgung

Familien- einkom- men und Wohnungs- versorgung

Anteile der Familien mit Kinder- zimmern

Die Versorgung mit eigenen Zimmern für jedes Kind wird mit zunehmendem Alter des Kindes besser: während 51,2 % der Familien mit Kindern nur unter sechs Jahren über ein eigenes Kinderzimmer je Kind verfügen, sind es bei den Familien mit 15- bis 18jährigen Kindern 70,0 % ²⁵⁾.

Einkommensbelastung durch Miete

Die durchschnittliche Einkommensbelastung vollständiger Familien durch Mietausgaben ist weitgehend unabhängig von der Anzahl der Kinder (d. h. der Familiengröße); sie ist aber in starkem Maße einkommensabhängig. Familien mit dem niedrigsten Einkommen (Haushalts-Nettoeinkommen 1972 unter 800,— DM) sind dabei stärker als Familien mit höherem Einkommen durch Mietzahlungen belastet; hier steigt der Anteil der Familien, die mit 25 % und mehr ihres Haushaltsnettoeinkommens für Mieten belastet sind von

35 % bei Familien ohne Kinder auf

57 % bei Familien mit 1 Kind und

61 % bei Familien mit 2 und mehr Kindern (Alter der Kinder unter 18 Jahre).

2.2 Die Wohnungssituation „junger Familien“ ²⁶⁾

Die Wohnungsfrage gilt jungen Familien als zentrales Problem ihrer ersten Ehejahre: 67 % von ihnen sehen hierin das für sie schwierigste Problem der ersten Ehejahre; entsprechend häufig werden gerade für den Wohnungssektor staatliche Hilfen erwartet ²⁷⁾. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß sich die Wohnungsversorgung „junger Familien“ — verglichen etwa mit den kinderreichen Familien — relativ günstig darstellt. Freilich ist hier ein hoher Anteil Familien enthalten, deren Regeneration noch nicht abgeschlossen ist.

Wohnungsunterversorgung

Trotzdem beträgt der Anteil von jungen Familien mit einem oder mehreren Kindern, die eine Mindestversorgung nach den Kölner Empfehlungen 1971 nicht erreichen, rund 38,2 % ²⁸⁾.

Auch hier zeigt sich die Abhängigkeit in der Wohnungsversorgung von der Familiengröße (Kinderzahl): während rd. 23 % der kinderlosen Ehepaare als wohnungsmäßig unterversorgt gelten können, sind es bereits mehr als 35 % der Ehepaare mit einem Kind und 44 % mit zwei und mehr Kindern ²⁹⁾. Ebenso wie bei den kinderreichen Familien ist die Wohnungsversorgung um so günstiger, je höher das absolute Familieneinkommen liegt: bei einem Einkommen bis 800 DM bewohnen 41 % der jungen Familien eine Wohnung unter 50 qm, bei den Einkommen von 2 000 DM und mehr lediglich 10 % ³⁰⁾.

Die Tatsache, daß Kinder über kein eigenes Bett verfügen, ist im letzten Jahrzehnt weiter zurück-

gegangen und praktisch nur noch bei Familien in den ersten 10 Ehejahren in Unterkünften, wie Behelfsheimen, Baracken, Bunker, Wohnwagen festzustellen und betrifft vor allem Kinder im Vorschulalter.

Wohnungseigentum

Der Anteil an Wohnungseigentum liegt bei Familien in den ersten 10 Ehejahren mit 21 % deutlich unter den Familien mit einer längeren Ehedauer (44 %). Die schlechtere Wohnungsversorgung bei Miet- und Eigentümerwohnungen geht auch hier auf Kosten der Familien mit Kindern: während 28 % der Einkind- und 15 % der Mehrkinderfamilien Wohnungen bis 60 qm bewohnen, sind dies bei Familien mit einer längeren Ehedauer nur 14 % bzw. 10 % ³¹⁾. Der Anteil der wohnungsmäßig unterversorgten Familien ist hier ebenfalls höher anzusetzen, jedoch aufgrund der gewählten Wohnungsgrößen-Einteilung nicht eindeutig festzulegen. Tabelle VIII/7 im Anhang zeigt einen Zusammenhang von Wohnungsgröße und Einkommensverhältnissen der Familie: die Relativanteile an Wohnungseigentum und an mehr Wohnraum nehmen mit dem Haushaltsnettoeinkommen der Familien deutlich zu. Die Einkommensbelastung durch Miete nach Ehedauer unterscheidet sich dabei nur geringfügig: 11 % der Familien mit einer Ehedauer bis 10 Jahren gegenüber 8 % mit einer längeren Ehedauer haben Mietbelastungen von 25 % und mehr ihres Haushalts-Nettoeinkommens zu tragen.

Einkommensbelastung durch Miete

Subjektiv entspricht diesem Bild auch die geäußerte Wohnzufriedenheit der Familien: während rd. ein Achtel der Familien mit hohem Einkommen (Stand Dez. 1970: mtl. 2 000 DM und mehr) mit ihren Wohnverhältnissen nicht ganz zufrieden bzw. unzufrieden sind, sind es rd. 2 von 5 Familien mit niedrigem Einkommen (mtl. unter 800 DM ³²⁾).

Wohnzufriedenheit

Die voranstehende Analyse der Wohnungssituation junger Familien zeigte lediglich in bezug auf das Wohnungseigentum einen geringeren Anteil junger Familien, ansonsten eine der Gesamtheit der Familien weitgehend entsprechende Wohnungsversorgung.

Gravierend äußert sich indes das Wohnungsproblem „junger Familien“ — und dies dürfte auch der Grund für die befragten Familien gewesen sein, daß sich ihnen die Wohnungsfrage als das schwierigste Problem in den ersten Ehejahren darstellt — im Hinblick auf den Vorgang der Wohnungssuche, denn auch nach einer Ehedauer zwischen 12 und 36 Monaten wohnten immer noch 5,8 % der Familien in Untermiete und 17,2 % bei Eltern und Verwandten, d. h. aber, daß auch noch nach einer längeren Ehedauer eine eigenständige Wohnungsversorgung von nahezu einem Viertel der Ehepaare nicht erreicht werden konnte ³³⁾.

Wohnungssuche

2.3 Die Wohnungssituation unvollständiger Familien

Ebenso wie bei der wirtschaftlichen Situation ist auch hier eine Unterscheidung der Wohn-

²⁵⁾ Ebenda.

²⁶⁾ Zur Definition „junger Familien“ vgl. Kap. VII, Abschnitt 4.

²⁷⁾ R. Pettinger: a. a. O., S. 118 f.

²⁸⁾ Siehe Tabelle VIII/6 im Anhang.

²⁹⁾ Statistisches Bundesamt: Wohnungsstichprobe 1972, a. a. O.

³⁰⁾ Siehe Tabelle VIII/7 im Anhang.

³¹⁾ Siehe Tabelle VIII/8 im Anhang.

³²⁾ R. Pettinger: a. a. O., S. 94.

³³⁾ R. Pettinger: a. a. O., S. 86 f.

situation hinsichtlich des Grundes der Unvollständigkeit, also nach ledigen, geschiedenen, verwitweten Elternteilen mit Kindern vorzunehmen.

Wohnungsversorgung

Nach Ergebnissen der Kommissionserhebung ist die Wohnungssituation der ledigen Mütter mit Kindern am ungünstigsten, die der geschiedenen und verwitweten Mütter mit Kindern vergleichsweise günstiger. Aufgrund des gesicherten Zusammenhangs von wirtschaftlicher Situation und Wohnungsversorgung sind die Unterschiede in der Wohnungssituation vor allem auf die Differenzen in der ökonomischen Lage dieser Gruppen zurückzuführen.

Die Wohnungssituation der ledigen Mütter mit Kindern ist besonders dadurch gekennzeichnet, daß sie zu rd. 14 % in Untermiete und zu 21,9 % in Haushaltsgemeinschaft mit anderen Personen, vor allem mit ihren Eltern wohnen. Dies ist für die mehrheitlich berufstätigen ledigen Mütter vielfach eine Notwendigkeit, weil hiermit u. a. die Betreuung ihres Kindes während der berufsbedingten Abwesenheit sichergestellt werden kann, ohne daß sie mit hohen Kosten für eine Fremdbetreuung belastet werden. Andererseits macht aber die hohe Belegungsquote von Wohnungen lediger Mütter mit Kindern (im Durchschnitt 0,94 Personen pro Raum gegenüber 0,71 bzw. 0,82 bei verwitweten bzw. geschiedenen Müttern mit Kindern und 0,84 bei vollständigen Familien) ein erhöhtes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme, die Verlagerung von Freizeitaktivitäten aus der Wohnung, den Verzicht auf die Einladung von Gästen etc. notwendig ³⁴⁾.

Anteile der Familien mit Kinderzimmern

Die Anteile unvollständiger Familien mit Kinderzimmern für jedes Kind liegen deutlich unter den nach der Kinderzahl vergleichbaren vollständigen Familien: hier haben lediglich 56,8 % der Einkind- und 19,0 % der Mehrkinderfamilien für jedes Kind ein eigenes Zimmer ³⁵⁾.

Relative Mietbelastung

Trotz der schlechteren Wohnungsversorgung unvollständiger Familien ist — aufgrund der durchschnittlich geringeren Einkommen — eine höhere Einkommensbelastung für Mietaufwendungen gegenüber den vollständigen Familien festzustellen: während 8 % der vollständigen Einkind- und 9 % der vollständigen Mehrkinderfamilien eine über 25 % hinausgehende Mietbelastung haben, sind dies bei den unvollständigen Familien 21 % der Einkind- und 30 % der Mehrkinderfamilien ³⁶⁾.

2.4 Die Wohnungssituation ausländischer Arbeitnehmer

Die Wohnungsversorgung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien erweist sich als von denselben Merkmalen abhängig, wie sie auch für deutsche Familien gelten, jedoch mit dem Unterschied, daß der Grad wohnungsmäßiger Unterversorgung bei ausländischen Arbeitnehmern viel größer ist.

Von den verheirateten ausländischen Arbeitnehmern leben 38 % der Männer und 8 % der Frauen

ohne ihren Ehepartner in der Bundesrepublik Deutschland; diese Anteile sind in den letzten Jahren leicht gesunken (1968: 42 % bzw. 10 % ³⁷⁾).

Die ausländischen Arbeitnehmer mit Kindern ³⁸⁾ bewohnen zu 89 % abgeschlossene Wohnungen, während die ausländischen Arbeitnehmer allgemein nur zu 57 % über abgeschlossene Wohnungen verfügen; 23 % sind in Gemeinschafts- und 19 % in sonstigen Wohngelegenheiten untergebracht ³⁹⁾.

Ebenso wie bei deutschen Familien steigt der Anteil wohnungsmäßig unterversorgter ausländischer Arbeitnehmer mit der Anzahl der Kinder (Familiengröße): gemessen an den Kölner Empfehlungen 1971 sind 64 % der Einkind- und mehr als drei Viertel der Familien mit drei und mehr Kindern als unterversorgt anzusehen. Diese Anteile liegen wesentlich über denen deutscher Familien ⁴⁰⁾ ⁴¹⁾.

Die Wohnungsversorgung ausländischer Arbeitnehmer stellt sich dabei um so günstiger dar, je länger die ausländischen Arbeitnehmer sich bereits in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten (Anteil derer mit abgeschlossenen Wohnungen steigt an, je länger sich die ausländischen Arbeitnehmer bereits in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und je längerfristig ein Aufenthalt hier geplant wird).

Die Wohnungszufriedenheit der ausländischen Arbeitnehmer ist bei den betrieblicherseits angebotenen Wohnungen größer als bei privaten; der Anteil zufriedener Äußerungen über die Wohnungssituation erhöht sich bei größeren Wohnungen: so sind fast 30 % der ausländischen Arbeitnehmer in Wohnungen bis 30 qm mit ihrer Wohnungssituation unzufrieden — fast doppelt so viele wie im Gesamtdurchschnitt (16 %) ⁴²⁾.

Angesichts der unbefriedigenden Wohnungsversorgung ausländischer Arbeitnehmer überrascht auf den ersten Blick die relativ große Wohnzufriedenheit. Es kann nicht beurteilt werden, inwieweit dieses Ergebnis aufgrund der möglicherweise antwortverzehrenden Befragungssituation als gültig angesehen werden kann; sicherlich sind in die Beurtei-

Wohnungsversorgung

Wohnungszufriedenheit

³⁷⁾ Bundesanstalt für Arbeit: Repräsentativuntersuchung '72, a. a. O., S. 19.

³⁸⁾ Da in der Repräsentativuntersuchung '72 die Wohnverhältnisse nicht nach Familien dargestellt werden, wird hier hilfsweise angenommen, daß der Anteil von ausländischen Arbeitnehmern mit Kindern dem Anteil der Familien entspricht.

³⁹⁾ Bundesanstalt für Arbeit: Repräsentativuntersuchung '72, a. a. O., S. 113.

⁴⁰⁾ Ebenda; da die Aufgliederung der Wohnungsgröße nur bis 80 qm erfolgt, kann der Anteil unterversorgter Familien mit drei und mehr Kindern nicht genau bestimmt werden. Die schlechtere Wohnungsversorgung von ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien ergibt sich zum einen aus der um fast ein Drittel geringeren Durchschnittsgröße der Wohnungen (50 qm gegenüber 71,1 qm des Wohnungsbestandes 1968), der geringeren Raumzahl je Wohnung (3,0 gegenüber 3,6 Räume) und der höheren Belegungsquote (3,1 gegenüber 3,0 bei Mieterhaushalten deutscher Arbeitnehmer im Jahre 1968), S. 116 f.

⁴¹⁾ Siehe Tabelle VIII/9 im Anhang.

⁴²⁾ Bundesanstalt für Arbeit: Repräsentativuntersuchung '72 a. a. O., S. 135; der erste Befund mag durch die Befragung verzerrt sein.

³⁴⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“.

³⁵⁾ Statistisches Bundesamt: Wohnungsstichprobe 1972 a. a. O.; vgl. Abschnitt 2.1. dieses Kapitels.

³⁶⁾ Statistisches Bundesamt: Wohnungsstichprobe 1972, a. a. O.

lung der Wohnzufriedenheit die gewohnten Standards der Heimatländer ebenso eingegangen wie der Wunsch vieler ausländischer Arbeitnehmer nach einem möglichst geringen Lebensaufwand in der Bundesrepublik Deutschland. Eine deutsche Wohnungspolitik muß sehr viel stärker an der tatsächlichen Wohnungssituation als an der für deutsche Standards „genügenden“ subjektiven Wohnzufriedenheit ausländischer Arbeitnehmer gemessen werden.

2.5 Die Wohnungssituation von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen

Anhand vorliegender Teilerhebungen und Erfahrungsberichte kann davon ausgegangen werden, daß eine behindertengerechte Wohnungsversorgung bisher weitgehend noch nicht gegeben ist. So stellt etwa Windszus in ihrer Untersuchung fest, daß lediglich 38,5 % der behinderten Kinder über ein eigenes Zimmer verfügen — weniger als bei Familien mit nicht-behinderten Kindern ⁴³⁾.

Dem entspricht, daß sich in dieser Untersuchung mehr als die Hälfte der befragten Mütter (54,3 %) über ungenügende Raumverhältnisse, 14,8 % über mangelhafte oder unzureichende sanitäre Anlagen beklagt; nahezu die Hälfte der Wohnungen von Familien mit körperbehinderten Kindern (43,9 %) befinden sich in einem Obergeschoß.

Bedeutung der Wohnung

Die Wohnung ist dabei für behinderte Kinder und Jugendliche hinsichtlich der Sozialisationsbedeutung höher einzuschätzen als für nicht-behinderte Kinder, da erstere aufgrund ihrer eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten in stärkerem Maße auf die Wohnung als Erlebnis- und Erfahrungsraum verwiesen sind.

Zusätzliche wirtschaftliche Belastungen

Gerade für Familien mit körperbehinderten Kindern und Jugendlichen ergeben sich wesentliche wirtschaftliche Belastungen: aus dem Erfordernis eines behindertengerechten Umbaus und der Ausstattung von Wohnungen ⁴⁴⁾, aber auch aus der Notwendigkeit eines größeren Wohnungsbedarfs als bei Normalfamilien, z. B. durch ein eigenes Zimmer für das behinderte Kind, erweiterte Bewegungs- und Spielflächen ⁴⁵⁾.

3 Qualitative Hinweise auf die Wohnungsversorgung von Familien

3.1 Anpassung der Wohnungen an die sich wandelnden Wohnbedürfnisse von Familien

Untersuchungen über die Nutzung von Wohnungen haben vielfach erbracht, daß Woh-

nungen in einer anderen Form genutzt werden, als sie seitens der Architekten geplant worden war.

Die Diskrepanz zwischen Wohnplanung und Wohnnutzung kann sich z. B. daraus ergeben, daß die die Wohnung nutzende Familie eine andere Struktur aufweist, als die der Planung zugrunde liegende (z. B. mehr Kinder), aber auch, daß die mit dem Lebensalter der Kinder sich ändernden Wohnansprüche eine andere Nutzung erforderlich machen. So tritt im Verlaufe der kindlichen Entwicklung die Bedeutung der Wohnung als Bewegungs- und Spielraum zurück zugunsten des Spiels im Freien, aber andere Ansprüche an die Wohnungen entstehen: das Erfordernis eines eigenen, ungestörten Arbeitsplatzes, die Sicherung eines Eigenbereichs (Individualbereich) und die Möglichkeit zu seiner Eigengestaltung.

Die herkömmlichen Bauweisen erlauben eine bauliche Anpassung der Wohnung an sich verändernde Wohnbedürfnisse nur mit großem Arbeits- und Kostenaufwand.

Der Wunsch nach austauschbarer Nutzung von Wohnräumen, nach Veränderungsmöglichkeiten des Wohnungsgrundrisses, nach mehr Wohnfläche sind häufig genannte Gründe für einen Wohnungswechsel und unter anderem Beurteilungsgesichtspunkte für die Wohnungszufriedenheit ⁴⁶⁾.

Die vorbezeichneten Wohnwünsche betreffen vor allem Familien in der „Gründungs- und Expansionsphase“ (Heil), die auch die häufigste Umzugswilligkeit zeigen, wobei sich das Interesse vornehmlich auf eine größere Wohnung im selben Siedlungsbereich richtet; das heißt, die bisherige Wohnungsumwelt mit ihren sozialen Bezügen wird zu erhalten gesucht, wenn die Wohnbedürfnisse einen Wohnungswechsel erforderlich machen ⁴⁷⁾.

Die bestmögliche Anpassung der Baustuktur an die sich verändernden Wohnbedürfnisse im Sinne einer Diskrepanzminderung wird vor allem in der Anwendung flexibler Wohnbauweisen gesehen, das heißt mit Ausnahme von Sanitär- und Naßräumen sollen sich Wohnungsgrundrisse mit relativ geringem Aufwand verändern lassen können. Die hier eingeleiteten Erprobungsprogramme „flexiblen Wohnens“ sollten bis zur allgemeinen Anwendung im Wohnungsbau weiter entwickelt werden. Um dem Prinzip der ständigen Wohnungsbedarfsplanung volle Geltung zu verschaffen, ist eine Wohnungsberatung der Familie unbedingt erforderlich.

Die relativ geringen Anpassungsmöglichkeiten des derzeitigen Wohnungsbestands und -baus an die sich wandelnden Wohnbedürfnisse

Wandel von Wohnbedürfnissen

Flexible Bauformen

⁴³⁾ B. Windszus: Situation von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen, a. a. O., S. 57.

⁴⁴⁾ Der Mehraufwand wurde 1972 — je nach der Wohnungsgröße und erforderlichen Sozialeinrichtungen — auf 15—30 000 DM geschätzt. Vgl. Bericht über Einrichtungen und Maßnahmen zur vorbeugenden Hilfe und Rehabilitation Behinderteter, beschlossen vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg am 3. Oktober 1972.

⁴⁵⁾ Die Anforderungen an behindertengerechte Wohnungen sind in DIN-Norm 18 025, Blatt 1, enthalten.

⁴⁶⁾ R. Weeber: Eine neue Wohnumwelt. Stuttgart/Bern 1971, S. 40 ff., 170 f.; G. Meyer-Ehlers: Wohnung und Familie. Stuttgart 1968.

⁴⁷⁾ Vgl. K. Zapf, K. Heil, J. Rudolph: Stadt am Stadtrand. Frankfurt 1969, S. 231.

se legen verteilungspolitische Initiativen nahe, die eine bestmögliche Wohnungsnutzung sichern und die Alters- und Familienstrukturen von Siedlungseinheiten erhalten helfen, auf welche auch die öffentlichen Nachfolgeeinrichtungen abgestellt sind. Damit den Familien bei einem Umzug ihre bisherige Wohnungsumgebung mit den damit vorhandenen Sozialkontakten erhalten werden kann, ist eine gemischte Wohnstruktur vorauszusetzen.

3.2 Maßnahmen zur Überwindung der Isolation von Familien

Ohne der naiven Annahme beistimmen zu wollen, daß allein die bauliche Gestaltung des Wohnungsumfelds Nachbarschaftskontakte und Interaktionsgruppen hervorbringt, wird hier doch für wesentlich gehalten, die baulichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines vielfältigen Kommunikationszusammenhangs auf nachbarschaftlicher Basis bei der Planung zu berücksichtigen.

Mitwirkung an Planungsprozessen

Auch im Wohnbereich eines jeden einzelnen ist die gesellschaftliche Partizipation, die Mitwirkung und Verantwortlichkeit der Bewohner zu verwirklichen und deshalb in die bauliche Planung einzubeziehen. Die Planungsphasen von Siedlungen und Stadtteilen sind auch selbst zum Gegenstand „bürgerlicher“, offener und auf die Mitwirkung der künftigen Bewohner hin orientierter Planungsgestaltung zu machen; die Einbeziehung bereits in die Planungsphasen könnte die Chancen erhöhen, die Identifikation mit der neuen Wohnungsumgebung zu fördern und die Bereitschaft gerade zu einer längerfristigen Teilnahme am lokalpolitischen Leben herzustellen. Später einsetzende Initiativen entstehen dagegen häufig als spontane Reaktionen auf Planungs- und Baumängel, fehlende Einrichtungen und Dienstleistungen und tragen primär der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung Rechnung⁴⁸⁾.

Maßnahmen für die Integration von Bewohnern

Gerade die verdichtete Bauweise in Ballungsgebieten, die ja vielfach für alle Mieter den Aufbau eines völlig neuen Interaktionsfeldes bedeutet, macht wegen der Reduktion von Kontaktmöglichkeiten auf technisch vermittelte Interaktionen (z. B. Kontakte im Fahrstuhl) und wegen der Bereitstellung zentraler Dienstleistungen besondere Anstrengungen für eine Integration der Bewohner erforderlich. Ansatzpunkte für diese Integration können beispielsweise in der Mitbestimmung und weitgehenden Mieterselbstverwaltung gemeinsamer Einrichtungen gesehen werden und in einer verstärkten Möglichkeit der Elternmitarbeit in den zentralen kommunalen oder verbandlichen Einrichtungen der Schule, Jugend- und Familienhilfe liegen.

Modellmaßnahmen

Mit diesen Zielsetzungen ist im Rahmen eines Demonstrativbauvorhabens in Hamburg-Steilshoop

⁴⁸⁾ R. Weeber: a. a. O., S. 162 ff.

ein Modell angelaufen. Entscheidendes Prinzip dieses Vorhabens ist es, die Mieter an der Planung vor Beginn des Baus im Sinne einer Gemeinwesenplanung zu beteiligen und ihnen die Selbstverwaltung gemeinsamer Einrichtungen zu übertragen: die Bewohner sollen die Gemeinschaftseinrichtungen des Hauses (Kindertagesstätte, Sauna, Gemeinschaftsräume für Freizeit, Gemeinschaftshaus) selbst bewirtschaften und weitgehend in Selbstverwaltung tragen (solidarische Hilfe für Kinderbetreuung und Schularbeiten, Entlastung Alleinstehender, Berufstätiger und alter Menschen). Für die Organisation dieser Aktivitäten wurde ein Verein gegründet, welcher die Vertretung der Interessen der Bewohner wahrnimmt.

Ziel dieses Modellvorhabens sollte auch sein, übertragbare Erfahrungen für eine Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus zu erhalten, insbesondere im Hinblick auf Grundrißgestaltung, der Gemeinschaftseinrichtungen und sozial-ökologischer Planungsgesichtspunkte⁴⁹⁾. Die Kommission spricht sich dafür aus, derartige Modellvorhaben in verstärktem Maße zu fördern.

3.3 Service-Zentren bzw. Service-Häuser

Ein Service-Haus, wie es vor kurzem z. B. in Hamburg-Lohbrügge bezogen wurde, bietet vielfältige Dienstleistungen und eine weitgehende Betreuung der Kinder in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie entsprechende ärztliche Versorgung und andere Service-Leistungen.

Service-Häuser

Diese Dienstleistungen sind vor allem für berufstätige Mütter mit Kindern gedacht; der damit verbundene hohe Kostenaufwand erlaubt allerdings eine Nutzung lediglich bei gehobenem Einkommen, wenn nicht zusätzliche öffentliche Mittel bereitgestellt werden.

Service-Häuser werden zwar als ein für Ballungsgebiete notwendiges und wünschbares Dienstleistungsangebot an Familien „auf kurzem Wege“ angesehen — und insbesondere unvollständige Familien können hier entlastet werden —. Es ist aber aufgrund der damit verbundenen Kosten eine sozialhomogene Selektion zu befürchten, die einkommensschwache Familien ausschließen dürfte, soweit für diese keine Stützungsmaßnahmen erfolgen; darüber hinaus besteht die Gefahr einer Ghettosituation unvollständiger Familien, auf deren gleichartige Problemsituation diese Angebote besonders abgestellt sind. Diesen Gefahren muß bei den Planungen vorgebeugt werden (z. B. durch Aufnahme älterer Mieter, wie beim Hamburger Projekt geschehen).

Deshalb verdient die Erprobung von Service-Zentren besondere Beachtung, deren Besonderheit darin zu sehen ist, daß bei ihnen eine Entkoppelung von Wohnen und Inanspruchnahme von Service-Angeboten gegeben ist.

Service-Zentren

⁴⁹⁾ Borchardt: Ein Votum für „Urbanes Wohnen“, Steilshoop geht von der Theorie zur Praxis. In: Gemeinnütziges Wohnungswesen 1973, 1.

3.4 Spielplätze**Bedeutung von Spielplätzen**

Wie eingangs zu diesem Kapitel hervorgehoben wurde, erfüllen freie Spielflächen für Kinder wesentliche Sozialisationsaufgaben: sie bieten den Kindern die Möglichkeit zur Erweiterung und Differenzierung ihrer kognitiven und kreativen Erfahrungen (z. B. bezüglich Beschaffenheit und Eigenschaften von Spielobjekten, Erprobung von Fertigkeiten etc.), zur Kommunikation mit Gleichaltrigen, zu ersten Sozialerfahrungen außerhalb des Familienkreises.

Gerade unter dem Gesichtspunkt ungenügender Wohnungsversorgung kommt dem Spielplatz außerdem eine kompensatorische Funktion zu.

Mangel an Spielplätzen

In der Bundesrepublik fehlt es an einem ausreichenden Spielplatzangebot. Obwohl neuere statistische Erhebungen für die Bundesrepublik nicht vorliegen, ist aus einzelnen Länder-Jugendberichten zu entnehmen, daß die von der Deutschen Olympischen Gesellschaft geforderten 1,5 qm Spielfläche je Einwohner⁵⁰⁾ bisher noch nicht erreicht sind. Die in mehreren Ländern in jüngster Zeit beschlossenen oder zur Verabschiedung anstehenden Spielplatzgesetze⁵¹⁾ lassen erkennen, daß die Bedeutung eines ausreichenden Spielplatzangebots zunehmend berücksichtigt wird. Die Mehrzahl der Spielplätze ist für 7—12jährige Kinder; etwas geringer ist die Zahl der Spielplätze für 3—6jährige Kinder. Besonders gering ist das Spielplatzangebot für die 12jährigen und älteren Kinder, wenn man die sogenannten Bolz-, Abenteuer-, Bauspiel- und Tummelplätze als dieser Altersphase besonders entsprechendes Angebot zugrunde legt.

Lage von Spielplätzen

Der familiennahe Spielplatz wurde eingangs als ein Erfordernis für einen allmählichen Übergang aus dem Familienraum zu weiteren Handlungsräumen bezeichnet; die Möglichkeit des beliebigen Wechsels zwischen Wohnung und Spielplatz und die ständige Ruf- und Sichtkontrolle der Mutter sollte hierdurch ermöglicht werden. Für ältere Kinder ist der Gesichtspunkt der Wohnungsnähe nicht mehr so dominant; hier ergeben sich jedoch in stärkerem Maße Anforderungen an Größe und Gestaltung der Spielplätze.

Gestaltung von Spielplätzen

Die pädagogische Kritik hebt immer wieder hervor, daß ein großer Teil der bestehenden Spielplätze modernen pädagogischen und psychologischen Forderungen nicht gerecht wird:

sie sind einseitig, was das Instrumentarium an „mechanischen und festinstallierten Spielgeräten“ anbelangt, das die „schöpferische Entfaltung der kindlichen Phantasie“⁵²⁾ einengt und keine gruppenbezogenen komplexen Spielaktivitäten (z. B. Rollen-, Konstruktions-spiele) entstehen läßt, die dem Bedürfnis der Kinder nach Selbstgestaltung, Bewegung und Erlebnis in den verschiedenen Altersstufen entsprechen würden. Eine Ausnahme bilden hier lediglich die wenigen Abenteuer- und Bauspielplätze⁵³⁾; sie müssen aus ihrer Konzeption heraus auch eine Betreuung durch pädagogische Fachkräfte vorsehen.

Eine Vielzahl von Spielplätzen ist zudem zu klein, um mehrere Spielbereiche trennen zu können. Angesichts des ohnehin geringen Spielplatzangebots ist die Mehrfach- und Mehrzwecknutzung von Frei-, Rasen-, Parkplätzen, Schulhöfen und Schulsportflächen, deren Nutzung als Spielplatz vielfach nur an Ressortauseinandersetzungen der beteiligten Verwaltungen scheitert, besonders zu betreiben. Die Freigabe solcher Flächen läßt sich auch dadurch rechtfertigen, daß auch an solchen Plätzen komplexes Spielverhalten mit großen Lerneffekten beobachtet werden kann.

Die Spielplatzplanung ist Teil der Sozial- und Raumplanung. Neben der Sicherung ausreichender, von Verkehrsführungen fernen Flächen für Spielplätze ist deren pädagogische Konzeption und Gestaltung zu erreichen, damit sie die ihnen zugeschriebenen Sozialisationsaufgaben auch erfüllen können. Die Förderung von Spielplätzen, wie sie etwa die Abenteuerspielplätze darstellen, wurde dabei vielfach zum Ansatzpunkt engagierter Bürgerinitiativen und Eltern, von denen für das Gemeinschaftsleben nicht selten weitere stimulierende Impulse ausgingen⁵⁴⁾.

Entwicklungen**4 Kritik an der bisherigen Wohnungspolitik in ihren familienpolitischen Aspekten**

Es ist unbestritten, daß der Wohnungsbau und die Erschließung der Wohnwelt in den letzten Jahrzehnten weitgehend unter dem Gesichtspunkt einer Wohnungsverwaltungswirtschaft gestanden haben, die an bedarfswirt-

Politische Orientierung der Wohnungspolitik

⁵⁰⁾ Zit. nach K. H. Krüger, H. Vogt: Mehr Kinder-spielplätze durch Elterninitiativgruppen. Eine Anleitung zur Selbsthilfe, hrsg. vom Pädagogischen Zentrum, Berlin 1972, S. 3.

⁵¹⁾ Eigene Spielplatzgesetze sind z. B. bekannt von Niedersachsen, Schleswig-Holstein; Entwürfe sind derzeit eingebracht in Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern.

⁵²⁾ K. H. Krüger, H. Vogt: a. a. O., S. 19 f.

⁵³⁾ Vgl. P. Herrmann (Hrsg.): Wie macht man eine Großstadt kinderfreundlich? Tagungsprotokoll der gleichnamigen Tagung vom 24. bis 26. 9. 1971 in der Dänisch-Deutschen Akademie in Hamburg, unveröffentl. Manuskript, 1971.

⁵⁴⁾ Vgl. A. Bengtsson: Ein Platz für Kinder — Plädoyer für eine kindgemäße Umwelt. Wiesbaden/Berlin 1971; D. Höltershinken, K. Hilker, K. Janssen, H. Kork, A. Schulz: Fallstudien öffentlicher Kinderspielplätze. In: Schule und Psychologie 18, 1971, 7, S. 200—215; K. H. Krüger, H. Vogt: a. a. O., S. 57 ff.

schaftlichen Verteilungsprinzipien orientiert war. Gesichtspunkte der Sozialisation haben dabei nur eine sekundäre Rolle gespielt.

Unter dem Gesichtspunkt eines enormen Wohnungsfehlbestands war diese auf den quantitativen Aspekt einer Wohnungsversorgung gerichtete Wohnungsbaupolitik auch funktional. In dem Maße, in dem sich die Lücke des Fehlbestands schließt, sind Maßnahmen vorrangig, die der qualitativen Orientierung den Primat zukommen lassen. Die Sozialisationsfunktion der Familie ist ein geeignet erscheinender Ausgangspunkt für die Formulierung von Wohnanforderungen und -bedürfnissen, da sie sowohl die verschiedensten strukturellen Formen von Familien als auch den dynamischen Wandel im Ablauf eines Familienzyklus berücksichtigt.

Probleme der Wohn- geldrege- lung

Instrument der derzeitigen Wohnungspolitik ist zum einen die Wohngeldpolitik (Subjektförderung), zum anderen die Wohnungsbau-förderungspolitik (sozialer Wohnungsbau, Familienheimdarlehen etc. = Objektförderung). Wie die voranstehende Analyse gezeigt hat, vermochte die Subventionierung der Familien nach dem Wohngeldgesetz in der derzeitigen Regelung den marktabhängigen Verteilungsmechanismus in der Wohnungsversorgung nicht wirksam zu korrigieren: Die einkommensschwächsten Familien sind nach wie vor wohnungsmäßig am ungünstigsten versorgt (geringes Einkommen; kinderreiche Familien, unvollständige Familien, besonders ledige Mütter mit Kindern).

Die Wohnungsversorgung der im 2. Wohnungsbaugesetz genannten besonderen Förderungsgruppen — das sind im wesentlichen die vorgenannten Familiengruppen — hat sich als besonders ungünstig herausgestellt. Hinzu kommen noch junge Familien, die mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche zu kämpfen haben.

Die vorherrschenden Instrumente der Subjekt- und Objektförderung erweisen sich als ineffektiv, was eine gerechtere Wohnungsverteilung und -versorgung anbelangt. Eine an das Antragsverfahren gebundene Wohngeldregelung, dessen Anspruchshöhe den einzelnen Familien erst nach einem mehrmonatigen Bewilligungsverfahren bekannt wird, kann und wird bei der Entscheidung über eine Wohnungsanmietung von den Familien gar nicht einbezogen; die Anmietung von Wohnungen wird also allein von der Zahlungsfähigkeit des momentanen Familieneinkommens abhängig gemacht. Dem Wohngeld kommt dann primär die Funktion zu, künftige Mietsteigerungen für die Familien abzufangen bzw. diese Familien hierbei zu entlasten. Seine wohnungsverteilungspolitische Funktion kommt hingegen nicht zur Geltung. Darüber hinaus ist das Wohngeldgesetz — als Folge der nach Ortsgröße und Wohnungsklassifikationen festgesetzten Höchstmietpreise — kein allge-

mein ausreichendes Instrument, starke Einkommensbelastungen zu vermeiden.

Die Kommission sah sich nicht in der Lage, über die Wirkungen der weiteren wohnungsbaupolitischen Maßnahmen, wie z. B. die Maßnahmen zur Förderung des Wohnungseigentums, die Gewährung von Familienzusatzdarlehen etc. Aussagen zu machen; sie verweist hier auf das in Vorbereitung befindliche Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

Die bisherige Wohnungspolitik des Bundes war wesentlich eine Objektförderung für einzelne Wohnungsbaumaßnahmen, nicht aber eine Strukturpolitik, die Wohnung und Wohnumfeld in den Blick nahm, so daß die Einrichtung von „Nachfolgeeinrichtungen“ der kommunalen Planung und Finanzkraft überlassen blieb.

Dies ist vielfach auch da der Fall gewesen, wo die Schaffung ganzer Großeinheiten, wie Trabantenstädte, eine Planung von Grund auf ermöglicht hätte und wesentliche Planungsdaten zur Verfügung standen (München-Neuperlach, Märkisches Viertel in Berlin). Dabei erwies es sich, daß Einrichtungen, für die eine gesetzliche Errichtungs- und Betriebspflicht besteht (z. B. Garagen, neuerdings auch Kinderspielplätze) sehr viel eher erreicht werden als etwa Einrichtungen, für die eine gesetzliche Errichtungs- und Betriebspflicht fehlt (z. B. Kindergärten, Kommunikationszentren, Freizeiteinrichtungen). Gegenwärtig laufende Planungen, z. B. in Hamburg (Billwerder-Allermöhe) deuten eine Wende an.

**Fehlende
Struktur-
politik**

5 Vorschläge für eine familienbezogene Wohnungspolitik

Gesichtspunkt für eine familienbezogene Wohnungspolitik ist die Sicherung der Bedürfnisse und Funktionen von Familien und ihren Mitgliedern, insofern hierfür die wohnungs-, siedlungs- und städtebauliche Gestaltung als Voraussetzungen anzusehen sind. Die Gewährleistung der Sozialisation muß dabei auch für die Wohnungspolitik ein dominierender Gesichtspunkt sein.

Die Sicherung der Sozialisationsfunktionen von Familien ist für die Wohnungspolitik nur mittels zweier Ansatzpunkte angebar: Durch eine Strukturpolitik, mit deren Hilfe die qualitativen Anforderungen an den Wohnungsbau und die siedlungsstrukturellen Erfordernisse (z. B. infrastrukturelle Einrichtungen für Verkehr, Bildung und Ausbildung, Beratung, Kommunikation, Freizeit) festgelegt und sichergestellt werden können und durch eine Wohnungsverteilungspolitik, die für eine bedarfsorientierte — quantitative — Wohnungsverteilung sorgt. Diese Verteilungspolitik ist

**Wohnungs-
politik als
Struktur-
politik**

**Wohnungs-
politik als
Verteil-
lungs- und
Förderungs-
politik**

insoweit eine Förderungspolitik, wie die Familien aufgrund ihrer wirtschaftlichen Ressourcen den bedarfsgerechten Wohnungsbedarf nicht selbst sichern können.

Diese Zielsetzungen erfordern integrierte Maßnahmen sowohl der Subjekt- als auch der Objektförderung; sie machen vor allem aber eine Erweiterung der Planungsperspektiven in der Weise erforderlich, daß sich die Wohnungsbaupolitik verstärkt der sozial-ökologischen Planung der Wohnwelt annimmt.

Sicherung einer integrierten Wohnbauplanung

Nach den Vorstellungen der Kommission ist hier eine stärkere gesetzliche Regelung für die Errichtung und den Betrieb der „Nachfolgeeinrichtungen“ vorzusehen. Diese Einrichtungen bestimmen den „Wohnwert“ von Siedlungseinheiten in erheblichem Maße mit; die verschiedenen Einrichtungen sind auch unter dem Gesichtspunkt zu sehen, daß sie zur Integration, zur Mitbestimmung und Teilhabe an öffentlichen Aufgaben als Voraussetzung notwendig sind.

Erweiterung der Planungs-beteiligung

Die gesetzliche Verankerung, etwa in Form der Festlegung von Erfordernissen bei der Bauleitplanung und von Bebauungsplänen von Siedlungseinheiten wird deshalb vorgeschlagen, damit die Sicherung von Wohnqualität einheitlich erfolgt. Gegenüber der heute vorherrschenden Bauplanung bedeutet dies die Einbeziehung weiterer kommunaler Ressorts (etwa neben dem Bau-, Schul- und Wirtschaftsreferat auch die Einbeziehung des Sozialreferats und Jugendamts) und der Träger für Beratungswesen, Erwachsenenbildung und Freizeitmaßnahmen (Sport), einschließlich der freien Träger. Kern dieser Empfehlung ist es, die Wohnbedürfnisse von Bewohnern bezüglich solcher Einrichtungen zu befriedigen, die nicht unmittelbar einem ökonomischen Verwertungsinteresse entspringen und als solche sich in unserer Wirtschaftsordnung nicht ohne staatliche Intervention bzw. Subvention verwirklichen lassen.

Kritik der Wohngeldregelung

Eine Förderungspolitik, wie sie die Wohngeldregelung darstellt, bedarf der Ergänzung durch Maßnahmen, die auf die Wohnungsverteilung Einfluß nimmt. In seiner derzeitigen Wirkung ist das Wohngeld lediglich ein Instrument, bei bestimmten Sozialgruppen extreme Mietbelastungen vermeiden zu helfen, wobei erst die Einführung einer regionalen oder lokalen Kostenvergleichsmiete anstelle der nach Ortsgröße und Wohnkomfort bundeseinheitlich festgelegten, zuschußfähigen Quadratmetermiete Mietbelastungen wirklich abbauen kann.

Da Untersuchungen über die Bezieher von Wohngeld nicht vorliegen (vgl. auch Kapitel VI, Abschnitt 4.2), ist nicht nachprüfbar, in welchem Maße die hier wohnungsmäßig besonders unterversorgten Gruppen der kinderreichen, der unvollständigen Familien und der ausländischen Arbeitnehmer bei der

Wohngeldregelung überhaupt den Anspruch ausschöpfen.

Die Einwirkung auf die Wohnungsverteilung ist, abgesehen von dirigistischen Maßnahmen, in zweierlei Hinsicht möglich:

Verteilungspolitische Maßnahmen

- (1) Durch die Bindung öffentlicher Investitionsmittel im Wohnungsbau an ein Wohnungsbesetzungsrecht der Kommunen, wodurch sie nach sozialen und Sozialisationsgesichtspunkten eine bedarfsgerechte Wohnungsbelegung steuern können (z. B. für junge Familien, für Behinderte).
- (2) Durch ein ökonomisches Anreizsystem gegenüber den Mietern solcher Wohnungen, die größtmäßig ihren Bedarf übersteigen, mit dem Ziel, den Tausch mit einer bedarfsgerechten Wohnung zu erleichtern (z. B. Erstattung der Umzugskosten, Gewährung einer Ausstattungspauschale etc.).

Besonders junge Familien, deren Familienstrukturen sich tendenziell erweitern, sind von häufigeren Umzügen betroffen, wenn sie eine Anpassung an die sich ändernden Wohnbedürfnisse anstreben. Wohnformen, die eine flexible Handhabung der Grundrißgestaltung von Wohnungen erlauben, würden den Zwang zu ständigen Umzügen reduzieren und den jungen Familien die Erhaltung eines Interaktionsfeldes sichern helfen.

Gerade weil die Bewohner neuer Siedlungsgebiete durch zentrale Einrichtungen der Kommunen, von Verkehrsträgern etc. eine Entlastung erfahren, ist die Errichtung und der Betrieb vor allem nicht-kommerzieller Einrichtungen ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Integration und den Aufbau von Nachbarschaften. Maßnahmen, die auf eine stärkere Mitwirkung, Mitbestimmung und Teilhabe der Bewohner abzielen sowie Initiativen, die auf eine Selbstverwaltung dieser Einrichtungen zielen, sind zu fördern. Sie bieten die Chance, die soziale Isolation von Familien abzubauen und das Bewußtsein für öffentliche Aufgaben weiter zu entwickeln.

Abbau sozialer Isolation

Die Mitwirkung und Mitbestimmung der (künftigen) Bewohner bei Planungsprozessen von Wohn- und Siedlungsvorhaben mit dem Ziel einer den Wohnbedürfnissen besser entsprechenden Planung sollte verstärkt erprobt werden. Gerade im Hinblick auf Wohnformen, die sich nicht auf kleinfamiliale Strukturen beziehen, ist eine Mitwirkung der künftigen Bewohner bei der Festlegung etwa von Wohnungsgrundrissen und der Planung von Gemeinschaftseinrichtungen unerlässlich. Die Öffnung der Planungsprozesse bei Wohn- und Siedlungsvorhaben für die künftigen Bewohner würde dazu beitragen, „lokalpolitische Aktivitäten“ (Weeber) nicht lediglich als eine Reaktion auf Planungsfestlegungen, als „Kritik am Bestehenden und der Reparatur von

Pannen im heutigen Betrieb des Vorgegebenen" ⁵⁵⁾ entstehen zu lassen. Die Erfahrungen hier laufender Modellmaßnahmen, wie z. B. in der Wohnsiedlung „Steilshoop“ in Hamburg, sind auszuwerten und für Planungsprozesse

⁵⁵⁾ R. Weeber: a. a. O., S. 163 f.

verbindlich zu machen. Die Einbeziehung weiterer kommunaler Ressorts und der Fachkräfte von Trägern für Beratungswesen, Erwachsenenbildung und Freizeitmaßnahmen bei öffentlichen Planungsprozessen und Entscheidungsverfahren wurde bereits weiter oben empfohlen.

IX. Pädagogisch-soziale Einwirkungen auf das familiäre Erziehungsmilieu des Kindes

1 Vorbemerkungen

Es kann davon ausgegangen werden, daß es günstig für die Erfüllung der Sozialisationsfunktion der Familie ist, wenn unter anderem

- (1) die Eltern über *Basisinformationen* über Erziehungsfragen, Aspekte der kindlichen Entwicklung, des Bildungssystems verfügen,
- (2) die Eltern zur *Reflexion* über ihr eigenes Verhalten, insbesondere gegenüber dem Kind, gebracht werden und eine entsprechende *Sensibilität* für vorhandene Probleme geweckt wird,
- (3) ein *emotional ausgeglichenes Erziehungsmilieu* in der Familie geschaffen wird,
- (4) die Eltern in dem Sinne *politisiert* werden, daß sie sich selbst über die Abhängigkeiten der Lebens- und Erziehungsvollzüge von umfassenderen gesellschaftlichen Strukturgegebenheiten bewußt werden und Möglichkeiten aufgezeigt bekommen, von diesen anderen Bereichen her günstigere Erziehungsbedingungen mitzugestalten (z. B. durch *Kooperation mit anderen Eltern und Institutionen*).

Es gibt nun bereits eine Reihe von Institutionen und Maßnahmen, die Eltern bzw. Familien — zumindest tendenziell oder teilweise — in diesem Sinne unterstützen wollen. Hierzu gehören Maßnahmen der Elterninformation durch Elternbildungsveranstaltungen, Massenmedien, Beratungsstellen, Elternarbeit im Rahmen von Institutionen der Schule, der Gemeinwesenarbeit usw. Des weiteren sind hier Elterngruppen, -verbände und -initiativen zu nennen, die gesellschafts-, erziehungs- oder familienpolitische Ziele verfolgen und dabei zu einer Politisierung der Eltern beitragen.

Diese verschiedenen Maßnahmen und Einrichtungen sollen im folgenden in ihren gegenwärtigen Strukturen und Wirkungsweisen beschrieben werden, wobei dann insbesondere die Frage zu stellen ist, wie weit von ihnen das vermittelt wird, was die oben angeführten Faktoren eines günstigen familialen Erziehungsmilieus bezeichnen. Dazu muß festgestellt werden, daß es bislang kaum exakte Wirkungsanalysen solcher Maßnahmen und Institutionen gibt. Dies wird insbesondere dadurch zu einem schwerwiegenden Problem, daß öffentliche Mittel in erheblichem Umfang für solche Maßnahmen bereitgestellt werden.

2 Elternbildungsveranstaltungen

2.1 Begriffsabgrenzungen, Formen der Elternbildung

Elternbildung will pädagogisch Einfluß nehmen auf die erzieherischen Einstellungen, Kenntnisse und Verhaltensweisen von Eltern gegenüber ihren Kindern (und gegebenenfalls gegenüber dem gesamten Bildungs- und Erziehungssystem).

Begriff der Elternbildung

Dies geschieht auf verschiedenste Weise und durch unterschiedliche Formen:

Formen der Elternbildung

- Publikumsveranstaltungen (Vorträge, Seminare, gruppendynamische Veranstaltungen usw.),
- Zeitschriften und Bücher (spezielle für Eltern bzw. als Bestandteil allgemeiner Zeitschriften und Zeitungen bzw. Bücher),
- Sendungen in Rundfunk und Fernsehen.

Zunächst wird hier auf Elternbildung, die sich in Form von Publikationsveranstaltungen abspielt, eingegangen.

Die Elternbildung ist — historisch gesehen — aus zwei Absichten entstanden¹⁾: Einerseits Bemühungen um pädagogische Selbsthilfe der Eltern (wichtigstes Motiv bei der Entstehung der Mütterschulen im ersten Weltkrieg²⁾), andererseits Vermittlung eines vorgegebenen pädagogischen, religiösen und sozialen Wissens an Eltern durch Großorganisationen (Kirchen, Verbände) und deren Veranstaltungen und Publikationen.

Entstehung der Elternbildung

In theoretischen Ansätzen zur heutigen Elternbildung herrschen im allgemeinen folgende Ziele und Aufgaben vor:

Ziele und Aufgaben der Elternbildung

- Information der Eltern über die für heutiges Familienleben grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse,
- Revision der von Eltern gesammelten Erfahrung mittels moderner erziehungswissenschaftlicher Kriterien,
- Stärkung des Erziehungswillens der Eltern, Ermunterung zu mündigem Handeln innerhalb einer bewußt gemachten Elternrolle,
- Befähigung der Eltern, die vorschulische, schulische und berufliche Bildung ihrer Kinder verständlich zu begleiten (u. a. durch sorgfältige

¹⁾ Siehe hierzu F. Pöggeler: Elternbildung, in: H. Rombach (Hrsg.): Lexikon der Pädagogik, Bd. 1. Freiburg 1970, S. 340 f.; J. A. Hardegger: Handbuch der Elternbildung, 2 Bde. Einsiedeln/Zürich/Köln 1966, bes. Bd. 1, S. 73—78.

²⁾ Siehe hierzu E. Reisch: Müttererziehung, Mütterbildung, in: H. Rombach (Hrsg.): Lexikon der Pädagogik, Bd. 3. Freiburg 1954, Sp. 572 f.; M. Krawinkel: Mütterschule. in: H. Rombach (Hrsg.): Lexikon der Pädagogik, Ergänzungsband V. Freiburg 1964, Sp. 509 f.; R. Nave-Herz: Die Elternschule. Neuwied 1964, bes. S. 14—26.

Wahl der Erziehungseinrichtungen, durch ständigen Kontakt zu diesen),

- Solidarisierung von Elterngruppen (unter Umständen innerhalb von Eltern- bzw. Familienorganisationen) und Stimulierung von Elterninitiativen (z. B. Errichtung eines Kinderladens, eines Spielplatzes oder Organisation eines Services für Baby-Sitting),
- Vorbereitung besonders aktiver Eltern auf Funktionen in den Mitverantwortungsgremien (Elternbeiräte usw.)³⁾.

Während bis in die jüngste Vergangenheit Elternbildung weitgehend ein „volkstümliches“, an Erfahrung und Herkunft orientiertes Wissen vermittelte, scheint heute auch innerhalb der Praxis die Wissenschaftsorientierung der zu vermittelnden Ziele und Inhalte zuzunehmen. Zugleich zeigt sich in der heutigen Praxis der Elternbildung teilweise ein immer stärkerer „Solidarisierungseffekt“, der eine gewisse Politisierung aktiver Eltern besonders in Form spontaner Elterninitiativen zur Folge hat.

Solidarisierungseffekt

2.2 Einrichtungen der Elternbildung⁴⁾

Heute muß unterschieden werden zwischen einer organisierten und institutionalisierten Elternbildung einerseits und einer mehr informellen (z. B. durch private Elterngruppen, Kommunikationsmedien usw.) andererseits. Wichtigste Institutionen der organisierten Elternbildung sind Familienbildungsstätten (früher Mütterschulen genannt) sowie Elternseminare bzw. Elternschulen. Erstere verfügen großenteils bereits über eigene Gebäude. Der Übergang von der „Mütterschule“ zur „Familienbildungsstätte“ beruht auf der Absicht, beide Elternteile gemeinsam an ihrer Weiterbildung teilnehmen zu lassen und nicht wie früher nach Geschlechterrollen zu trennen. Gleichwohl nehmen immer noch weit mehr Mütter als Väter an der organisierten Elternbildung teil (siehe Abschnitt 2.4)⁵⁾.

Den Elternseminaren und -schulen fehlen noch an manchen Orten die für dauerhafte Arbeit nötigen Organisationsformen. Das ist u. a. in der Mannigfaltigkeit der Trägerschaft

begründet: Am einen Ort ist das Elternseminar (die Elternschule) Teil der Volkshochschule; anderswo sind kirchliche Verbände bzw. Eltern- und Familienorganisationen die Rechtsträger; gelegentlich sind die entsprechenden Institutionen auch vollkommen selbständig eingerichtet. Hinzu kommt, daß an manchen Orten auf eine juristische Trägerschaft verzichtet wird, weil Elterngruppen Wert darauf legen, die Aktivität der Elternbildung nicht durch juristische Festlegungen zu sehr zu beengen. Schließlich betreiben teilweise auch sozialpädagogische Einrichtungen, wie etwa Kindergärten, Elternbildung.

Mannigfaltigkeit der Trägerschaft

Es besteht Anlaß, die Familienbildungsstätten und andere Einrichtungen, die Elternbildung betreiben, als Einrichtungen der Erwachsenenbildung bzw. der Jugendhilfe anzuerkennen und entsprechend zu fördern. Eine solche öffentliche Förderung müßte jedoch davon abhängig gemacht werden, daß bestimmte Auflagen erfüllt werden. Hierzu gehört z. B. die Kooperation mit anderen Stellen des Erziehungs- und Bildungssystems und Beratungswesens, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Trägern usw. So demokratisch etwa die Mannigfaltigkeit der Trägerschaft gerechtfertigt sein kann, so nachteilig für ein Gesamtkonzept der Elternbildung wirkt sich bereits seit langem der Mangel an Kooperation der Träger aus. Da konfessionelle und andere weltanschaulich gebundene Träger vorwiegend die Weiterbildung der ihnen angehörenden Eltern im Blick haben, zeigt sich heute in vielen Ländern der BRD ein Angebotsmangel an einer überkonfessionellen Elternbildung; für diese konfessionell neutrale Arbeit kämen die Volkshochschulen und andere überkonfessionelle Elternbildungseinrichtungen in Frage; einstweilen jedoch sind die Volkshochschulen in der Elternbildung noch relativ wenig tätig und die Zahl selbständiger Elternbildungseinrichtungen ist noch sehr begrenzt.

Fehlen eines Gesamtkonzeptes

2.3 Träger von Elternbildungsveranstaltungen

Was weitgehend für die institutionalisierte Erwachsenenbildung gilt, trifft auch für die Familien- und Elternbildung als deren Teilgebiet zu: Die überwiegende Zahl der Einrichtungen verfügt über einen sog. freien Träger (Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Familien- und Elternorganisationen usw.). Dabei kann festgestellt werden, daß es insgesamt mehr katholische Einrichtungen als evangelische oder nicht-konfessionelle in der Bundesrepublik und West-Berlin gibt⁶⁾.

Kirchen haben seit längerem in besonderem Maße auf Elternbildung Wert gelegt und entsprechende Institutionen geschaffen. (Bei den konfessionellen Institutionen der Familienbildung sind in über der Hälfte der Fälle konfes-

³⁾ Ausführliche Beschreibung der Ziele und Aufgaben bei J. A. Hardegger: a. a. O., S. 119 ff.; bei W. Bäuerle: Theorie der Elternbildung. Weinheim/Berlin/Basel 1971, S. 87 ff.; bei R. Nave-Herz: a. a. O., S. 1 ff.; bei F. Pöggeler: Eltern als Erzieher. Osnabrück 1962, S. 180 ff.

⁴⁾ Siehe zum folgenden F. A. Hardegger: a. a. O., S. 88—95; K. Wahl: Familienbildung und -beratung in der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 38 ff.

⁵⁾ Eine Sonderform der Familienbildungsstätte (neben derjenigen mit fester Ortsbindung und eigenem Gebäude) ist eine ambulante Form (früher „Fahrende Mütterschule“ genannt), die vor allem in Landgebieten für die Ausbreitung der Elternbildung sorgt.

⁶⁾ K. Wahl: a. a. O., S. 47.

sionelle Vereine und Verbände die Rechtsträger, bei den anderen die Amtskirche [z. B. Kirchengemeinden])⁷⁾.

Öffentlich-rechtliche Trägerschaft ist dort gegeben, wo Einrichtungen wie das Jugendamt, kommunale Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, Kindergärten und Schulen Veranstaltungen der Elternbildung anbieten. Dies geschieht jedoch bei weitem noch nicht im erforderlichen Umfang. Während die Elternbildung inzwischen in die Aufgabenkataloge der Volkshochschulen (die freilich nicht alle kommunal organisiert sind) aufgenommen wurde, sind gerade Kindergärten und Schulen mit den Aufgaben regulärer Elternarbeit gegenwärtig noch vielfach überfordert.

Heute reichen die Institutionen der Elternbildung nicht mehr aus, um den offenkundigen Bedarf an Information und Aktivierung der Eltern zu decken. Länder und Gemeinden können sich nicht mehr auf den Standpunkt stellen, das Vorhandensein der Elternbildungseinrichtungen regele sich nach Angebot und Nachfrage, so daß es nicht besonderer Initiativen durch öffentliche Stellen bedürfe. Dem wird zum Teil dadurch Rechnung getragen, daß in immer mehr Orten die Gemeinde als Gründer bzw. Träger von Elternbildungsstätten aktiv wird, zumindest dadurch, daß die Elternarbeit in der Volkshochschule oder in anderen überkonfessionellen Einrichtungen (wo dies bisher noch nicht so sehr der Fall war) stärker gefördert und ausgeweitet wird. In zunehmendem Maße werden bildungsinteressierte Eltern auch durch kirchliche oder andere freie Träger nicht mehr angesprochen oder erreicht bzw. wünschen sich ein Angebot von betont neutralen, weltanschaulich nicht fixierten Einrichtungen.

2.4 Teilnehmer

In der Erwachsenenbildung geht man heute davon aus, daß von der Gesamtzahl der Erwachsenen ca. 10 % in irgendeiner Form durch Einrichtungen organisierter Weiterbildung erreicht, interessiert und aktiviert werden⁸⁾. Dieser Prozentsatz gilt in etwa auch für den Bereich der Elternbildung. So gaben bei der Repräsentativbefragung der Familienberichtscommission 12 % der Mütter an, daß sie selbst, ihr Mann oder beide Partner gemeinsam in den letzten beiden Jahren einen Kurs, ein Seminar oder eine Veranstaltungsreihe zu Erziehungsfragen besucht hatten⁹⁾. Die Familienbildungsstätten selbst zählten 1972 ca. 721 000 Teilnehmer an ihren Kursen und

Einzelveranstaltungen (mit zusammen über 3 Millionen Besuchen von Veranstaltungen)¹⁰⁾.

Nach von der Familienberichtscommission veranlaßten Untersuchungen in Aachen und München sind etwa zwei Drittel bis vier Fünftel der Teilnehmer an Veranstaltungen der institutionalisierten Elternbildung Frauen, nur ein Fünftel bis ein Drittel Männer¹¹⁾.

**Über-
wiegen der
weiblichen
Teilnehmer**

Die überproportional starke Beteiligung von Frauen läßt sich zunächst dadurch erklären, daß es der Frauenrolle entspricht, sich mehr für Fragen der Kindererziehung zu interessieren (vgl. Kap. II), daß des weiteren die Lernangebote zahlreicher Veranstaltungen traditionsgemäß sehr gezielt auf Interessen und Probleme von Müttern, Haus- und Ehefrauen eingestellt sind und in der Teilnehmerwerbung von vornherein Frauen stärker angesprochen werden. Auf jeden Fall ergibt ein historischer Rückblick auf Ziele und Lernangebote mancher Einrichtungen der Elternbildung, daß in ihnen lange versucht wurde, das vermeintlich „typisch Weibliche“ und „typisch Männliche“ zu verdeutlichen und zu pflegen. Elternbildung war de facto also je getrennte Mütter- und Väterbildung, großenteils aber Mütterbildung. Hier und da haben jedoch nun modern orientierte Stätten der Erwachsenenbildung damit begonnen, in stärkerem Maße Väter anzusprechen. Ob sich das derzeit noch vorhandene männliche Teilnahmedefizit im Laufe der Zeit dadurch wenigstens teilweise abbauen wird, läßt sich jedoch noch nicht zuverlässig vorher sagen. Immerhin gibt rund ein Drittel der Frauen, die Elternbildungsveranstaltungen besuchten, an, auch schon zusammen mit dem Ehepartner an den Veranstaltungen teilgenommen zu haben¹²⁾.

**Mehr
Angebote
für Männer**

Neben einer relativ größeren Zahl von Müttern, die ein Kind erwarten, sind es vor allem die Eltern bzw. Elternteile mit Kindern im Kindergarten- oder Grundschulalter, die elternbildende Veranstaltungen besuchen. Dagegen sind dort etwas seltener Eltern von

**Alter
der Kinder**

⁷⁾ Ebenda, S. 38.

⁸⁾ Siehe hierzu F. Pöggeler: Erwachsenenbildung. Stuttgart 1973, S. 95 ff.: Maßzahlen der Teilnahme.

⁹⁾ Vgl. Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 635.

¹⁰⁾ Lt. Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaften und anderer Spitzenorganisationen der Familienbildung. — Der Mangel an exakten Teilnehmerstatistiken bei einer Reihe von Trägern mag zumindest teilweise dadurch zu erklären sein, daß die Institutionalisierung der Elternbildung erst Anfang der sechziger Jahre auf breiter Ebene begonnen hat, manche Einrichtungen noch im Experimentierstadium stecken und Statistiken nicht gern publik machen möchten.

¹¹⁾ G. v. Troschke: Bericht über Ergebnisse der Befragung von Teilnehmern an Elternbildungsveranstaltungen. Unveröffentl. Manuskript, München 1973, S. 8; H. Behren, F. Pöggeler u. a.: Wirklichkeit und Wirksamkeit der Elternbildung. Unveröffentl. Manuskript, Aachen 1973, S. 32 (Die hier und im folgenden gemachten Angaben über die Veranstaltungsteilnehmer in Aachen und München beziehen sich nur auf Veranstaltungen zu Erziehungsfragen im engeren Sinne, also nicht z. B. auf „Mutter-und-Kind-Turnen“ usw.).

¹²⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 635; H. Behren, F. Pöggeler u. a.: a. a. O., Tab. 22.

Kleinkindern unter drei Jahren zu finden¹³⁾.

Dies ist angesichts der von der Human- und Sozialwissenschaften als für die kindliche Entwicklung bedeutsam erkannten ersten Lebensjahre eine bemerkenswerte Feststellung, da die Eltern auch schon in diesem Lebensabschnitt ihrer Kinder nach pädagogischer Information verlangen müßten. Die geringere Anzahl von Kleinkindereltern unter der Gesamtteilnehmerschaft an elternbildenden Veranstaltungen liegt unter Umständen darin begründet, daß einmal Mütter oder Eltern sehr kleiner Kinder stärker an das Haus gebunden sein dürften (die große Mehrzahl der Familienbildungsstätten bietet jedoch bereits Kinderbetreuungsmöglichkeiten während der Veranstaltungen an)¹⁴⁾, zum anderen Elternbildung — in ihrer derzeitigen Struktur — nicht (oder noch nicht) als Mittel zur Einübung in die Elternrolle aufgefaßt wird, sondern als begleitende Hilfe zur Orientierung über Probleme, akute Erziehungsschwierigkeiten usw., wie sie anscheinend erst mit zunehmendem Alter des Kindes so augenfällig werden, daß nach zusätzlichem pädagogischen Wissen verlangt wird.

Die Erfahrung der Elternbildung lehrt, daß das elterliche Interesse an der familienbezogenen Weiterbildung wieder um so mehr nachläßt, je näher die Kinder dem Abschluß der Schul- bzw. Berufsgrundbildung kommen. Die Mehrzahl der teilnehmenden Eltern verfügt über Kinder im Kleinkind-, Vorschul- und Grundschulalter; vor allem nach der schulischen Orientierungsstufe (bis zum 6. Schuljahr) läßt das Interesse und mit ihm die Teilnahme an organisierter Elternbildung schlagartig nach.

Nachlassen der Partizipation mit höherem Alter der Kinder ist insofern zu bedauern, als die Notwendigkeit der Weiterbildung von Eltern mit zunehmendem Alter der Kinder nicht unbedingt als geringer werdend bezeichnet werden kann, da in dieser Altersphase ja eine Reihe von Problemen (z. B. Ablösungsschwierigkeiten der Kinder von den Eltern) auftreten. Auf der anderen Seite müßte Elternbildung für diese Altersphase in ein weiteres Feld von Erwachsenenbildung münden und Informationen und Diskussionen über Ausbildungsgänge, Einflüsse aus dem Berufsleben auf die Erziehung usw. bieten.

**Schicht-
zugehörig-
keit**

Die These vom geringen Erreichen von Unterschichtangehörigen durch Maßnahmen derzeitiger Elternbildung kann durch empirische Befunde belegt werden: Gemessen an der Schulbildungsstruktur der Gesamtbevölkerung zeigt sich bei den Teilnehmern von Elternbildungsveranstaltungen eine erhebliche Unterrepräsentation von Eltern, die die Volks-

schule abgeschlossen haben. Dies ist nämlich nur bei etwa einem Drittel der Teilnehmer solcher Veranstaltungen, dagegen bei etwa drei Viertel der Gesamtbevölkerung der Fall. Auf der anderen Seite sind Personen, die mindestens die Mittlere Reife oder einen höheren Schulabschluß haben, unter den Teilnehmern an Veranstaltungen zur Elternbildung um ein Mehrfaches ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung überrepräsentiert¹⁵⁾.

Etwa ein Drittel Teilnehmer mit Volksschulabschluß ist allerdings insofern eine relativ hohe Zahl, als in den meisten Einrichtungen der Erwachsenenbildung der Anteil der Volksschulabsolventen mit höchstens 10 %, oft sogar mit weniger als 5 % angesetzt wird. Das könnte heißen, daß auch in schulmäßig weniger gebildeten Schichten doch ein gewisses Maß von Interesse für Informationen über Erziehungsfragen besteht.

Etwa zwischen zwei Drittel und vier Fünftel der Frauen, die Elternbildungsveranstaltungen besuchen, sind aufgrund von Erhebungen in Aachen und München nicht berufstätig.

Die Gruppe der Arbeiter und einfachen Angestellten und Beamten in der Berufsgliederung der Teilnehmer ist wiederum gegenüber der Gesamtbevölkerung stark unterrepräsentiert¹⁶⁾.

Es gab durchaus Versuche, den Eltern aus Unterschichten gezielte, ihre Familiensituation betreffende Bildungsangebote zu machen, freilich nur mit geringem Erfolg. Am ehesten, so zeigten zahlreiche Erfahrungen an verschiedenen Orten, sind die den Unterschichten zugehörigen Eltern dann für Elternbildung zu motivieren, wenn der Impuls hierzu von den Erziehungseinrichtungen ihrer Kinder ausgeht, besonders von Kindergarten und Hauptschule¹⁷⁾.

**Eltern
aus Unter-
schichten**

Wichtigstes Teilnahmemotiv (aufgrund der Frage nach den Erwartungen von den Elternbildungsveranstaltungen in den erwähnten Aachener und Münchner Untersuchungen) scheint der Wunsch nach mehr allgemeiner Information und Kenntniserweiterung zu sein (bei etwa der Hälfte der Befragten, die Erwartungen äußerten)¹⁸⁾.

**Motive der
Teilnahme**

Danach wird konkretes Interesse an bestimmten Themen und Hilfe für das eigene Kind (von rund einem Drittel der Befragten) genannt. Eine Anzahl von Teilnehmern stellt auch den Wunsch nach Kontakten und Erfahrungsaustausch mit anderen Elternbildungsteilnehmern heraus. Dabei scheinen Unterschichtangehörige eher den Wunsch nach konkreten Informationen von Fachleuten zu bestimmten Erziehungsproblemen zu haben, Angehörige der

¹³⁾ H. Behren, F. Pöggeler u. a.: a. a. O., S. 76 f.; unveröffentlicht. Tabellenmaterial der Münchner Erhebung von G. v. Troschke: Tab. 268—273.

¹⁴⁾ Vgl. K. Wahl: Familienbildungs- und -beratung in der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 44.

¹⁵⁾ Vgl. G. v. Troschke: a. a. O., S. 11; H. Behren, F. Pöggeler u. a.: a. a. O., Tab. 5, 7.

¹⁶⁾ Siehe Tabelle IX/1 im Anhang.

¹⁷⁾ Vgl. hierzu auch K. Wahl: Kleinkindererziehung und Elternarbeit. In: Neue Praxis 3, 1973, 4, S. 301—312, bes. S. 307 ff.

¹⁸⁾ Diese und die folgenden Angaben entstammen H. Behren, F. Pöggeler u. a.: a. a. O., Tab. 71 und G. v. Troschke: a. a. O., Tab. 227, 228, 213, 218/ SCHICHTM.

Mittelschicht eher die Erwartung nach der Erörterung allgemeiner pädagogischer Fragen und den Wunsch, die Ansichten anderer Eltern kennenzulernen und zu diskutieren.

Beurteilung der Veranstaltungen durch die Teilnehmer

Das Instrumentarium zur Effizienzkontrolle in der Elternbildung ist bisher nur in begrenztem Umfang entwickelt und angewandt worden.

Bei der Teilnehmerbefragung in Aachen betrachtete jeweils ein Drittel alle Erwartungen als erfüllt, ein Drittel äußerte Kritik an der Veranstaltung, ein Drittel machte keine Angaben zu dieser Frage. Auch bei der Münchner Studie gab es etwa gleichgroße Gruppen Zufriedener und Unzufriedener¹⁹⁾.

Die Frage nach Erfolg oder Mißerfolg stellt sich natürlich auch für die Veranstalter. Geht man davon aus, daß die heutige Erwachsenenbildung aus Gründen der Aktivierung der Teilnehmer Diskussions- und Gruppenmethoden bevorzugt, so ist es bemerkenswert, daß die große Mehrzahl der Teilnehmer sich Information (durch Lehrvortrag und andere rezeptive Lehr- und Lernformen) wünschte, während Diskussion nur von wenigen gewünscht wurde²⁰⁾. Die Frage, in welchem Maße eine mehr rezeptive Information oder eine die Teilnehmer aktivierende, vor Entscheidung stellende Information gewünscht wird, hängt offenbar auch stark vom Arbeitsstil, von der Zielgruppenwerbung und vom Lernangebot der jeweiligen Einrichtungen ab.

Wirkungsanalyse von Elternbildung

Intensivere Wirkungsanalysen von Veranstaltungen der Elternbildung liegen — wie gesagt — noch nicht vor. Ob zum Beispiel die Tatsache, daß Elternbildungsveranstaltungsteilnehmer gewöhnlich ihre Kinder etwas weniger nach starren Normen und mehr auf die individuelle Situation bezogen bestrafen²¹⁾, auf Einflüsse der Elternbildungs-Teilnahme zurückzuführen ist oder darauf, daß Besucher von Elternbildungsveranstaltungen ohnehin pädagogisch aufgeschlossener und „aufgeklärter“ sind, kann noch nicht gesagt werden.

2.5 Inhalte

Solange sich die Familienbildungsstätten als Mütterschulen begriffen (bis Mitte der sechziger Jahre), lag der Schwerpunkt der Themenwahl bei der häuslichen bzw. Kleinkinderziehung sowie der Gesundheitspflege und Haushaltsführung.

Auch eine Untersuchung der institutionalisierten Familienbildung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1971 stellte noch ein Überwiegen des Angebots von hauswirtschaftlich-praktischen Themen fest: Veranstaltungen zum Bereich Nähen, Werken, Basteln machten 27 % aller Veranstaltungen aus, (Schwangerschafts-) Gymnastik, Turnen, Sport 18 %, Hauswirtschaft, Kochen, Wohnen 16 %, Pflege und Gesundheit (einschließlich Säuglingspflege) 14 %, Veranstaltungen zu Erziehungsfragen — je nach der Weite der Begriffsdefinition — nur etwa 12 bis 18 %²²⁾. (Dazu muß allerdings ange-

führt werden, daß „Familienbildung“, auf die sich diese Untersuchung bezog, mehr umfaßt als „Elternbildung“ mit ihrem Schwerpunkt auf Erziehungsfragen. Gleichwohl sagen diese Zahlen etwas aus über den relativ nachgeordneten Stellenwert von Erziehungsfragen im Gesamtbereich der Familienbildung.)

Wenig läßt sich zu der Frage sagen, inwieweit das Bildungsangebot von Elternbildungseinrichtungen die Eltern wirklich dazu befähigen kann, ihre Kinder im Sinne der anfangs erörterten Sozialisationsziele zu erziehen. Die heutige Tendenz zur Curriculum-Revision hat zwar auch die Elternbildung erfaßt, jedoch liegen — abgesehen von älteren Stoffplänen²³⁾ — noch keine neuen Curricula vor, die heutigen pädagogischen Zielen und modernen erziehungswissenschaftlichen Arbeitsweisen entsprechen. Dadurch ergibt sich in der Praxis eine gewisse Unsicherheit. Immerhin scheinen bei der Auswahl und Darbietung der Inhalte die Bemühung um den neuen wissenschaftlichen Problemstand zuzunehmen, wissenschaftliche Erkenntnisse immer mehr an die Stelle von Erfahrungslehren volkstümlicher Art zu rücken, die Relevanz schichten-spezifischer Denk- und Verhaltensweisen zunehmend erkannt zu werden. Zu erwähnen ist schließlich noch, daß die schulpädagogischen und bildungspolitischen Themen im Angebotsplan der Elternbildung und die Fragen der elterlichen Mitverantwortung in Kindergarten, Schule und Bildungspolitik noch weiter als bisher an Bedeutung zunehmen müssen. Damit erst richtet sich die Elternbildung neben dem allgemeinen Adressaten — allen Eltern — auch speziell an die Zielgruppen der besonders aktiven Eltern, die bereit sind, Funktionen der Mitverantwortung in Elternvertretungen und von Schulen zu übernehmen.

2.6 Methoden

Die Politisierung der Elternbildung sollte sich nicht nur auf die Inhalte beziehen, sondern auch auf die Methoden; Ansätze hierzu sind bereits sichtbar. Zwar steht bei manchen Veranstaltungen der Elternseminare und Familienbildungsstätten immer noch der belehrende Vortrag im Vordergrund, doch nimmt die Gruppenarbeit bzw. die Diskussion ständig an Bedeutung zu²⁴⁾.

Eine solche Form der Elternbildung kann für eine Gruppe von Teilnehmern Anlaß sein, die

Fehlende Curricula für Elternbildung

Zunehmende Gruppenarbeit

Übergang von der Diskussion zur Handlungsinitiative

¹⁹⁾ H. Behren, F. Pöggeler u. a.: a. a. O., Tab. 99; G. v. Troschke: a. a. O., S. 28.

²⁰⁾ H. Behren, F. Pöggeler u. a.: a. a. O., Tab. 92 f.

²¹⁾ Repräsentativbefragung „Familie und Sozialisation 1973“, Tab. 518—549/635.

²²⁾ Vgl. K. Wahl: Familienbildung und -beratung in der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 25.

²³⁾ Siehe z. B. F. Pöggeler: Eltern als Erzieher, a. a. O., S. 13—195; J. A. Hardegger: a. a. O., Bd. 1, S. 225—493 sowie der gesamte Bd. 2.

²⁴⁾ Vgl. hierzu auch K. Wahl: Familienbildung und -beratung in der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 27, wonach bei Familienbildungsstätten/Mütterschulen 1971 nur 5 % der Veranstaltungen im Sinne einseitiger Information durch Dozenten (Vorträge), Filmvorführungen und dergleichen bestritten wurden; zur Gruppenarbeit vgl. J. A. Hardegger: a. a. O., Bd. 1, S. 182—192.

eigenen Probleme und Meinungen zu äußern, für andere kann das gleiche allerdings eine Überforderung bedeuten und sie vom weiteren Besuch von Elternbildung zurückhalten. Das gilt es bei der Entwicklung pädagogischer Methoden in diesem Bereich zu beachten.

Andererseits entspringen den Diskussionen manchmal konkrete Initiativen, z. B. Resolutionen an öffentliche Stellen mit Vorschlägen für die Lösung von örtlichen Schulproblemen, Entscheidung für die Gründung eines Kindergartens usw. Solche bildungs- und sozialpolitischen Elterninitiativen sind heute eine wichtige Form demokratischer Bürgerinitiativen. Zunehmend geht auch die Initiative zu Elternbildung von Elterngruppen selbst aus, die dann professionelle Erwachsenenbildner oder Fachleute für Erziehungsfragen zur Anregung bei der eigenen Bildungsarbeit hinzuziehen.

Informa- tion und Werbung

Die Tatsache, daß bisher so wenig Eltern an der institutionellen Elternbildung teilgenommen haben, dürfte wohl einmal an der noch allgemein relativ geringen Bedeutung von Elternbildung im Gesamt-Bildungssystem (auch in der Erwachsenenbildung) und an der offenbar nicht hinreichend authentischen Praxisorientierung der Angebote liegen, zum Teil aber auch auf einen Mangel an Teilnehmerwerbung und an Information über die Möglichkeiten und Einrichtungen zurückzuführen sein. Zwar sind die Eltern als Zielgruppe von der Bildungswerbung „entdeckt“ worden, doch wird mit der Information über Elternbildungsveranstaltungen meist nicht auch gleich eine Motivierung möglicher Teilnehmer verbunden. Der „Mundpropaganda“, d. h. Hinweisen von Bekannten und Verwandten, Kindergärtnerinnen, Lehrern, Pfarrern und Ärzten kommt derzeit in der Elternbildung neben der Werbung durch Prospekte und Programme die größte Wirksamkeit zu ²⁵⁾.

Geringer Bekann- theitsgrad der Ein- richtungen

Leider liegen keine Angaben über den Bekanntheitsgrad der Institutionen der Elternbildung vor. Es ist aber zu vermuten, daß Bezeichnungen wie „Elternseminar“, „Elternschule“ oder „Familienbildungsstätte“ deshalb wenig bekannt sind, weil die Anzahl dieser Einrichtungen noch zu klein ist, weil es diese Einrichtungen an vielen Orten noch gar nicht gibt. (Selbst die Volkshochschulen, die über die meisten Einrichtungen unter allen Institutionenformen der Erwachsenenbildung verfügen, sind einem Viertel der Erwachsenen nicht bekannt ²⁶⁾).

Elternbildung wird auch heute noch von den Familien- und anderen Organisationen als

eine Aufgabe und Domäne der Verbandsarbeit aufgefaßt — in der Meinung, es brauche für Elternbildung keine besonderen Institutionen zu geben; der Grad der Informiertheit der Bevölkerung über Elternbildung dürfte jedoch in gleichem Maße steigen, indem diese Art der Weiterbildung noch mehr eine Sache von fest installierten Bildungsstätten wird.

2.7 Das Mitarbeiterproblem

Noch gibt es keine amtlich fixierten Qualifikationskriterien für die Tätigkeit als Erwachsenenbildner; deshalb ist es noch nicht möglich, die in der Bildungstheorie formulierten Qualifikationsmaßstäbe ²⁷⁾ von allen Mitarbeitern einzufordern.

**Fehlen von
Qualifika-
tionskrite-
rien**

Im umfassenderen Gebiet institutionalisierter „Ehe- und Familienbildung“, der auch die Elternbildung zuzurechnen ist, arbeiten 24 % der Mitarbeiter hauptamtlich, 73 % der Mitarbeiter nebenamtlich und 3 % ehrenamtlich ²⁸⁾. Dieses Zahlenverhältnis entspricht dem in der übrigen Erwachsenenbildung insofern nicht, als z. B. in den Volkshochschulen (den am meisten verbreiteten Einrichtungen der Erwachsenenbildung) kaum mehr als 10 % der Mitarbeiter hauptberuflich tätig sind. Es ist ein Plus für die familienbezogene Weiterbildung, daß sie relativ viele Mitarbeiter hauptberuflich arbeiten läßt, wenn man von der Annahme ausgeht, daß mit der Zahl der hauptberuflichen Mitarbeiter in einer Einrichtung sich die Qualität der dort geleisteten Bildungsarbeit erhöht. In der Elternbildung jedoch ist diese Annahme nur mit Vorbehalt anzuwenden: Ein Teil der hauptamtlichen Mitarbeiter ist nicht spezifisch für Erwachsenen- und Elternbildung ausgebildet, sondern für andere Berufe (Lehrberufe, Tätigkeiten im Kunstschaffen, in der Wirtschaft, im Handwerk, in der Medizin). Während in der allgemeinen Erwachsenenbildung wie auch in manchen Spezialsparten der Weiterbildung die Angehörigen von Lehrberufen dominieren (sowohl unter haupt-, neben- als auch ehrenamtlichen Mitarbeitern), kommen in der institutionalisierten „Ehe- und Familienbildung“, die die Elternbildung mit einschließt, von den „pädagogisch tätigen Mitarbeitern“ die meisten (26 %) aus „Berufen aus dem praktisch-handwerklichen Bereich (Werklehrer/in, Schneiderin, Nählehrkraft)“, an zweiter Stelle steht mit 22 % die Gruppe der „Pflege- und Gesundheitsberufe“ und als dritte Gruppe (19 %) folgt die der Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter. Vier Fünftel der Leiter der Einrichtungen haben eine sozialpädagogische oder verwandte Ausbildung.

Die Tatsache, daß nur etwa ein Zehntel des pädagogischen Personals von Familien- und Elternbildungsstätten Männer sind, bezeichnet die traditionelle frauliche Dominanz in diesem Bereich. Elternbildung scheint vorwiegend durch Frauen re-

**Über-
wiegen des
fraulichen
Elements**

²⁵⁾ H. Behren, F. Pöggeler u. a.: a. a. O., Tab. 21; G. v. Troschke: a. a. O., S. 17 f.

²⁶⁾ W. Schulenberg: Plan und System: Zum Ausbau der Deutschen Volkshochschulen. Weinheim/Berlin 1968, S. 15.

²⁷⁾ Ein Katalog der Eignungsmerkmale nach dem neuesten Problemstand ist entwickelt worden von F. Pöggeler: Erwachsenenbildung, a. a. O., S. 138 ff.; zunehmend werden nun Ausbildungsgänge zum Diplom-Pädagogen und Sozialpädagogen mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung angeboten.

²⁸⁾ K. Wahl: Familienbildung und -beratung in der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 29.

präsentiert zu werden und das läßt sie in der Öffentlichkeit vollends zur vermeintlichen „Frauensache“ werden.

3 Elterninitiativen durch Elterngruppen

Als Repräsentanten der Elternschaft wie auch als Interessenverbände zur Geltendmachung bestimmter elterlicher Forderungen in der Öffentlichkeit fungierten bis vor etwa fünf Jahren ausschließlich die Familien bzw. Elternorganisationen. Neben diesen hat es seit den Nachkriegsjahren zwar immer eine beachtliche Zahl informeller Elternkreise (vor allem im kirchlichen Bereich) gegeben, doch sind diese fast nie als Sprecher von Eltern in der Öffentlichkeit spürbar geworden. Das Bild hat sich seit einigen Jahren nun durch neue Elterninitiativen stark verändert. Diese Initiativen — mitunter auf längere Sicht in Elterngruppen organisiert und zum Teil bereits staatlich gefördert²⁹⁾ — verstehen sich sowohl als pädagogische wie auch als familien- und bildungspolitische Aktionsformen, die gegenüber der Öffentlichkeit ihre Pläne zur Innovation der Familie, des Bildungswesens und der Gesellschaft artikulieren. Spontane Anlässe sind es zumeist gewesen, die die neuen Elterninitiativen ausgelöst haben: So z. B. das Fehlen von Kindergartenplätzen und die Gründung eines von den Eltern selbst verantworteten Kindergartens oder Kinderladens; die Sicherung bisher gefährlicher Schulwege; die Schaffung neuer Spielplätze; die Bildung von Eltern-Kinder-Gruppen zwecks Verbesserung der Erziehungschancen der Kinder; Protestaktionen (z. B. „Aktion Kleine Klassen“, Proteste gegen kinderfeindliche Neubauformen usw.). Es handelt sich bei den beteiligten Eltern zumeist um jüngere Eltern, die ihren Erziehungs- und Sozialisationsauftrag nicht als eine isolierte Privatsache der einzelnen Kleinfamilie auffassen, sondern als öffentliche Angelegenheit. Mit den Elterninitiativen ist ein stark sozialkritisches Bewußtsein verbunden; über die angestauten Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen hinaus wird nicht selten mit allgemeineren Orientierungen eine Gesellschaftsordnung erstrebt, die familien-, kind- und jugendgemäßer, insofern auch menschlicher werden soll.

Weil die an den Initiativen beteiligten Eltern häufig auch die vorhandenen Familien- und Elternverbände mit in ihre Kritik am Bestehenden einbeziehen, entwickeln sie von vornherein andere Organisations- und Aktionsformen als jene Verbände. Man wünscht nicht, das Elterninteresse mit einem kirchlichen oder anderweitig gebundenen weltanschauli-

chen Interesse zu verknüpfen, sondern möchte das Familien- und Elterninteresse auf unmittelbare Weise zur Grundlage der Legitimation machen. Damit ist ein wichtiges Merkmal zur Unterscheidung von den traditionellen Familien- und Elternorganisationen gegeben, denn diese sind oft an Großgruppen (Kirchen usw.) angelehnt. Allerdings beginnen sich auch im kirchlichen Raum und in anderen weltanschaulich bestimmten Organisationen neue Elterngruppen mit starker Initiativwirkung zu entwickeln.

Die neuen Elterngruppen enthalten alle Vor- und Nachteile des sozialen Experiments. Der Infragestellung bestehender Auffassungen sowie der Kritik von Einrichtungen folgt notwendigerweise die Suche nach neuen Modellen in langwierigen und oft zirkulären Diskussions- und Informationsprozessen. Versuche, Hilfe von öffentlichen Stellen zu erreichen (etwa bei der Raumbeschaffung für einen Kinderladen), führen nicht selten in Ausweglosigkeiten und Frustrationen und lassen die einzelne Elterngruppe, der meist ein intensiver organisatorischer Zusammenhang fehlt, als familien- und bildungspolitische Subkultur erscheinen, die relativ isoliert wirkt.

Zumindest innerhalb des Elementarbereichs, in Kleinkind- und Vorschulerziehung, sind jedoch an manchen Orten durch Elterninitiativen neue Erziehungseinrichtungen entstanden, denen durchaus Modellcharakter zuerkannt werden muß. Das gilt auch für die Erprobung und Durchsetzung neuer Formen des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule. Allerdings haben die neuen Elterngruppen noch wenig zur Innovation schulischer Strukturen tun können. Eine gewisse Belebung der Elternmitverantwortung im Schulwesen ist jedoch durch Elterninitiativen erreicht worden.

Die Elternbildung ist durch Initiativen von neuen Elterngruppen um eine beachtliche neue Variante ergänzt worden: Wie in Kleingruppen üblich und möglich, sind hier aktive (statt rezeptive) Methoden ins Spiel gebracht worden.

Die älteren Einrichtungen der Elternbildung bekommen jetzt Konkurrenz, weil neue Maßstäbe gesetzt, für die erziehungsbewußten Eltern neue Angebote zur Weiterbildung gemacht werden. Noch ist nicht klar abzusehen, wie die Einrichtungen der Elternbildung auf die Konkurrenz reagieren — oder ob es ihnen vielleicht gelingen wird, die Kleingruppenarbeit in ihr Programm einzubeziehen. Hier und da bedienen sich die neuen Elterngruppen des organisatorischen und pädagogischen Service von Elternschulen und Familienbildungsstätten.

Es liegt in der Eigenart von relativ spontanen Initiativen und Aktionen, daß sie oft nicht

Unterschied der neuen Elterngruppen zu bisherigen Elternverbänden

²⁹⁾ So besonders in Berlin. Vgl. hierzu: Der Senator für Familie, Jugend und Sport, Berlin: Bericht über Eltern-Kind-Gruppen in Berlin 1972 (hektograph.). Berlin 1972.

**zusammen-
schluß
von Eltern-
gruppen**

von langer Dauer sind, es sei denn, die Gruppen schaffen sich ein stabiles organisatorisches Gerüst. Dies müßte durch politische und administrative Maßnahmen gefördert werden (z. B. durch Bereitstellung von Räumen, Kommunikationsmöglichkeiten, Zuziehung zu Planungsprozessen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen).

Eine der wichtigsten Innovationen durch Elterngruppen und -initiativen in den letzten Jahren ist wohl darin zu sehen, daß sie zu einem Sozialisationsprozeß für die Eltern selbst geworden sind, in dem sie ihre Rolle neu kennen- und ausüben lernen. Das geschieht unter Überwindung der Isolation in der Einzelfamilie, durch Sprengung des „Familieneigensinn“ und durch Bewußtmachung der gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge, in denen die Familie heute zu existieren hat.

**Unter-
schicht-
eltern**

Ein Charakteristikum der Elterninitiativen ist allerdings auch, daß sie sich meist aus Mittelschichtangehörigen — mit einem besonderen Überhang von Akademikern — rekrutieren³⁰⁾. Das schließt nicht aus, daß viele dieser Gruppen sich durchaus der Unterschichteltern und -kinder annehmen und deren spezifische Probleme bei der Erziehung lösen helfen wollen. Angesichts der Schwierigkeit der sprachlichen Verständigung, der unterschiedlichen sozialen Gegebenheiten usw. ist es jedoch nicht verwunderlich, daß „Erfolge“ in der pädagogischen Arbeit z. B. mit Arbeitereltern nur vereinzelt berichtet werden. In der Fachöffentlichkeit werden jedoch in jüngster Zeit verstärkt Ziele, Methoden und praktische Ansätze bezüglich der Elternarbeit mit Unterschichteltern und -kindern diskutiert³¹⁾, so auch etwa speziell in Zusammenhang mit der Gemeinwesenarbeit für bestimmte Problemgruppen (wie etwa Obdachlosenfamilien). Für Praktiker der institutionalisierten Elternbildung stellt sich die Frage, ob nicht das Anspruchsniveau, das oft in Elterngruppen gefordert wird, der Grad der wissensmäßigen und emotionalen Beanspruchung der Gruppenmitglieder zu hoch sei. Auch Versuche von gruppendynamisch bzw. psychoanalytisch orientierten „Elternschulen“³²⁾ werden zwar als Modelle geschätzt, jedoch mit der Einschränkung, sie seien nicht auf die „Masse der Eltern“ übertragbar.

**Finan-
zierung**

Ein Haupteinwand gegen eine eventuelle überproportionale Beteiligung von Eltern aus Mittel- und Oberschichten ergibt sich im Zu-

sammenhang mit der Finanzierung der Initiativen: In vielen Fällen (etwa für die Gründung eines Kinderladens) war — zumindest für eine längere Anfangszeit — von den beteiligten Eltern eine sehr hohe Summe zu zahlen, wozu Eltern aus Unterschichten nicht in der Lage sind. Normalerweise werden öffentliche Mittel für neue Elterngruppen und -initiativen erst dann gegeben, wenn diese sich bewährt haben. Die Chance zur Bewährung kann aber schon dadurch behindert werden, daß das nötige Geld für die Gründungsphase nicht aus Eigenbeträgen aufgebracht werden kann. Deshalb sind öffentliche Starthilfen unumgänglich, also nicht nur Förderungsbeträge nach längerer Bewährungszeit. Dabei sollte die Vergabe öffentlicher Mittel durchaus an bestimmte Bedingungen geknüpft werden, wie etwa die Vorlage pädagogischer Konzepte, die Einbeziehung von Unterschichteltern in die Arbeit der Initiativgruppen usw. Noch konkreter könnte die Mittelbereitstellung nach Maßgabe der in den pädagogischen Konzepten enthaltenen Sozialisationsziele erfolgen, wobei der in Kapitel I aufgestellte Zielkatalog als Kriterium dienen könnte. Dieses Verfahren müßte jedoch auch für die bereits etablierten Elternbildungseinrichtungen gelten.

4 Andere Medien der Elternbildung

4.1 Elternzeitschriften

Zeitungen und Zeitschriften allgemeiner Art bringen seit langer Zeit Artikel zu Fragen der Erziehung, Bildung, Familie und Gesellschaft. Zum Teil schlägt sich dieser Trend bereits im Abdruck spezieller, regelmäßiger Kolumnen oder Seiten in solchen Zeitungen und Zeitschriften nieder. Daneben hat sich jedoch auch eine Reihe spezifischer Elternzeitschriften etabliert, die zum größten Teil von kommerziellen Verlagen herausgegeben werden, zu einem geringeren Teil auch von bestimmten Verbänden der Eltern und Lehrer.

Die pädagogisch intendierten Elternzeitschriften in der Bundesrepublik hatten 1973 eine Gesamtauflage von 1,8 Millionen Exemplaren, was einer Leserschaft von etwa 3,8 Millionen Personen entsprechen soll³³⁾. Nach der Repräsentativerhebung der Familienberichtskommission lasen Anfang 1973 14 % der befragten Mütter regelmäßig die Zeitschrift „ELTERN“; 48 % gaben an, diese Zeitschrift ab und zu zu lesen. Die damals durch den Beginn der Sendung „Sesamstraße“ durch verschiedene Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik im Fernsehen gerade aktuell gewordene Zeitschrift „Sesamstraße“ wurde von 3 % der Mütter regelmäßig und von 10 % ab und zu gelesen. 1 % der Mütter gab an, die Zeit-

**Verbrei-
tung von
Elternzeit-
schriften**

³⁰⁾ Vgl. z. B. Der Senator für Familie, Jugend und Sport, Berlin: Bericht über Eltern-Kind-Gruppen in Berlin 1972, a. a. O., S. 17, wonach 1972 in den Berliner Eltern-Kind-Gruppen erst 10 % Arbeitereltern waren, dagegen z. B. 36 % Akademiker und Studenten.

³¹⁾ Vgl. hierzu K. Wahl: Kleinkindererziehung und Elternarbeit, a. a. O.

³²⁾ Zu denken ist hier etwa an T. Brocher: Eine kleine Elternschule. Stuttgart 1962.

³³⁾ IVO-Angaben über das 4. Quartal 1973.

schrift „Schule“ regelmäßig zu lesen, 8 % andere, nicht näher aufgeführte Elternzeitschriften. Von den anderen erfragten Zeitschriften wurden — in abnehmender Reihenfolge — noch „ab und zu“ gelesen: „Unser Kind“, „Leben und Erziehen“, „Schule“, „Spielen und Lernen“ ³⁴⁾.

Interessanterweise scheint das Bildungsniveau der Eltern (gemessen am Schulabschluß) keinen so großen Effekt auf das Lesen von Elternzeitschriften zu besitzen wie etwa auf die Teilnahme an anderen Formen der Elterninformation. Insofern kann hier von einem gewissen „Einbruch“ in die Barrieren gegen pädagogische Wissensvermittlung bei breiten Schichten gesprochen werden. Dies ist ein Faktor, der das Interesse auf die Inhalte solcher Elternzeitschriften richten sollte, insbesondere auf die der kommerziellen.

Inhalte Leider liegen kaum genaue Inhaltsanalysen vor, die Aufschluß darüber geben könnten, von welcher Qualität die über Elternzeitschriften vermittelten Informationen und Wertorientierungen sind, ob sie z. B. im Falle kommerzieller Medien durch Absatzstrategien, im Falle nicht-kommerzieller Zeitschriften durch bestimmte Verbandsideologien in ihrer pädagogischen Substanz erheblich beeinträchtigt sind. Auf jeden Fall werden je nach der Orientierung der Zeitschrift bestimmte Problembereiche stärker oder schwächer herausgestellt und verschieden behandelt: Die am weitesten verbreitete Zeitschrift „ELTERN“ widmet etwa — wohl auch durchaus marktorientiert — viel Raum dem Bereich der Sexualität und Sexualerziehung, während z. B. die katholische Zeitschrift „Leben und Erziehen“ diese Gebiete fast ignoriert. Allgemein finden sich zumindest in diesen beiden großen Zeitschriften eher traditionelle Familienbilder mit herkömmlichen Vater- und Mutterrollen ³⁵⁾. Auffallend ist auch der Versuch einzelner Zeitschriften, sich einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben (durch wissenschaftliche Beiräte, die Nennung wissenschaftlicher Autoritäten usw.), was die Leser zu einer Scheinsicherheit bei der Übernahme bestimmter Aussagen bringen kann. Es gibt leider auch keine zuverlässigen Belege über das Ausmaß an Widersprüchen, die zwischen den pädagogischen Programmen der einzelnen Zeitschriften bestehen. Hinsichtlich dieser Fragen ist intensive Forschung dringend erforderlich.

Elternbriefe Eine besondere Form schriftlicher Elterninformation stellen die sogenannten Elternbriefe dar, die zumeist gratis an bestimmte Bevölkerungsgruppen oder innerhalb bestimmter Regionen der Bundesrepublik verteilt werden. Zu nennen sind hier etwa die „Peter-Pelikan-Briefe“, die auf eine amerikanische Vorlage zurückgehen, oder die Elternbriefe „Du und Wir“, die sich an katholische Eltern wenden.

³⁴⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 637—645.

³⁵⁾ Vgl. hierzu G. Tullius: Inhaltsanalyse von Elternzeitschriften. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Aachen, PH Rheinland, 1972; Ch.-M. Niese-Hermes: ELTERN — ein Beitrag zur Erwachsenenpädagogik? Unveröffentlichte Vordiplomarbeit, Universität Bonn 1972.

Gerade etwa diese letztgenannten Briefe werden jedoch nur von einem relativ kleinen Teil der Empfänger auch wirklich gelesen, und zwar besonders stark von Akademiker-Eltern ³⁶⁾.

4.2 Elternsendungen in Rundfunk und Fernsehen

Hörfunk und Fernsehen in der Bundesrepublik vermitteln im Rahmen ihrer Sendungen ebenfalls Informationen für Eltern, zum Teil als Bestandteil umfassenderer Sendungen (z. B. Hausfrauenfunk), zum anderen Teil jedoch auch in Form spezifischer Sendungen zu Erziehungsfragen.

Der größte Teil elternbezogener Sendungen kommt dabei im Hörfunk in der Zeit zwischen 9.00 und 11.00 Uhr, in der über die Hälfte aller elternbezogenen Informationen des Hörfunks übermittelt werden (meist im Rahmen von Hausfrauensendungen). Ein Großteil der Hörfunksendungen (nahezu die Hälfte) besteht dabei aus kurzen Spots (maximal fünf Minuten Länge), längere Sendungen — etwa die halbstündigen — machen nur etwa ein Sechstel der Elternsendungen im Hörfunk aus. Dies deutet darauf hin, daß die meisten Hörfunkinformationen für Eltern in der Form kurzer, prägnanter Ratschläge und Hinweise zu bestimmten Problemen gegeben werden, seltener in der Form umfassender Behandlung eines Themas oder mehrerer Themen. Dagegen bietet das Fernsehen eher längere Sendungen (zwei Drittel der Sendungen für Eltern dauern eine halbe Stunde, ein Viertel 45 Minuten ³⁷⁾.

Die Konzeption der Elternsendungen beruht primär auf journalistischer Erfahrung, weniger auf geplanten und wissenschaftlich gesicherten Überlegungen, wie eine Studie bei den Verantwortlichen für Elternsendungen bei den deutschen Rundfunk- und Fernsehanstalten ergab ³⁸⁾. Allerdings ist im Zuge des allgemein steigenden „Bildungsbewußtseins“ eine verstärkte wissenschaftliche Durchdringung solcher Sendungen zu bemerken. An einer systematischen Gesamtplanung und Kooperation der verschiedenen Rundfunk- und Fernsehanstalten — insbesondere auch mit anderen elternbildenden Medien (Medienverbund) — mangelt es jedoch noch.

Es ist zu hoffen, daß die in der BRD bisher mit Eltern- und Kindersendungen (vor allem mit der deutschen Umarbeitung von „Sesamstraße“) gemachten Erfahrungen, die die Diskussion in der Bildungs- und Erziehungspolitik wesentlich angeregt haben, sich in einer

Koordinationsmängel

³⁶⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Tab. 128, 133/637 bis 645.

³⁷⁾ H. Zimmermann: Statistik über elternbezogene Sendungen in Hörfunk und Fernsehen bezogen auf das 2. Halbjahr 1971. Unveröff. Manuskript, Aachen 1971.

³⁸⁾ U. Nölkenhöner: Elternbezogene Sendungen in Rundfunk und Fernsehen. Hektographiertes Manuskript, Aachen 1973, S. 50.

zeitlichen und qualitativen Verbesserung solcher Sendungen in Hörfunk und Fernsehen niederschlagen. Es ist damit zu rechnen, daß durch diese für die Eltern zugänglichste Art der Teilnahme an Elternbildung besonders auch solche Kreise besser erreicht werden können, die weniger an Elternbildungsveranstaltungen teilnehmen und weniger Elternzeitschriften lesen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Elternsendungen in Hörfunk und Fernsehen wie Elternzeitschriften und -briefe jeweils nur eine bestimmte Teilauswahl aller Eltern erreichen. Mangels einschlägiger Untersuchungen ist dabei im übrigen kaum der mögliche Grad an Verunsicherung abzuschätzen, den die unkoordinierte Darbietung verschiedener wissenschaftlich-pädagogischer Aussagen und Erziehungsempfehlungen innerhalb eines Mediums bzw. in verschiedenen Medien bei den Eltern erzeugt. Gerade solche Formen der Verunsicherung bringen dann auch das Bedürfnis nach relativ eindeutigen, auf konkrete Lebensprobleme und -situationen bezogenen Rat mit sich. Mit diesem Bedürfnis sehen sich die Beratungsstellen konfrontiert, denen die folgenden Abschnitte gelten. Zur notwendigen Kooperation zwischen elternbildenden und -beratenden Einrichtungen wird in Abschnitt 6 Näheres ausgeführt.

5 Beratungswesen

5.1 Abgrenzung der einzubeziehenden Beratungsdienste

Die historisch entstandenen Institutionen der „Lebensberatung“: Ehe- und Familienberatung, Erziehungsberatung, Bildungsberatung, Mütter- und Gesundheitsberatung und Sexualberatung lassen sich hinsichtlich ihrer Beratungsfunktionen und dem Kreis der Ratsuchenden nicht eindeutig voneinander abgrenzen. Nach dem Stand familienwissenschaftlicher Forschung ist die organisatorische Trennung, durch welche der komplexe Gruppenbezug der Familie gleichsam nach einzelnen Aspekten aufgeteilt wird, nicht mehr vertretbar. Ihr Fortdauern ergibt sich vielmehr aus unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Förderungspraktiken. So ergibt sich etwa die Einrichtung und die Förderung für Erziehungsberatungsstellen aus dem Jugendwohlfahrtsgesetz; für Ehe- und Familienberatungsstellen bestehen aber noch keine entsprechend zwingenden Rechts- und Förderungsgrundlagen.

5.2 Angaben zum Ausbaustand des Beratungswesens

Der erreichte Ausbaustand des Beratungswesens ist insgesamt unbefriedigend; die internationalen Richtzahlen liegen weit über denen der Bundesrepublik Deutschland.

Ehe- und Familienberatung (einschließlich Sexualberatung): Ende 1970 bestanden 273 Beratungsstellen; eine Ehe- und Familienberatungsstelle trifft auf ca. 230 000 Einwohner³⁹⁾, während die Träger dieser Einrichtungen für die Bundesrepublik Deutschland eine Beratungsstelle auf 100 000 Einwohner als erforderlich angeben. Träger von Ehe- und Familienberatungsstellen sind Kommunen, Länder, die Kirchen, Wohlfahrtsverbände und sonstige freie Trägergemeinschaften.

Ehe-, Familien-, Sexualberatung

Erziehungsberatung: Am 31. Dezember 1972 bestanden in der Bundesrepublik Deutschland 574 Erziehungsberatungsstellen⁴⁰⁾; somit kommt eine Erziehungsberatungsstelle auf ca. 109 000 Einwohner. Die Richtzahlen der UNESCO und WHO gehen dagegen von einem viel dichteren Netz von Erziehungsberatungsstellen aus (mindestens doppelt so viele Stellen); bei solchen Orientierungsgrößen müßte jedoch neben der Zahl auch die Qualität der Beratungsstellen berücksichtigt werden. Die Träger von Erziehungsberatungsstellen sind ebenfalls Kommunen, Länder, die Kirchen, Wohlfahrtsverbände und freie Trägergemeinschaften.

Erziehungsberatung

Über die *Mütter- und Gesundheitsberatung*, die als Pflichtaufgabe vom öffentlichen Gesundheitsdienst durchgeführt wird, liegen bedauerlicherweise für die Bundesrepublik Deutschland keine näheren Informationen vor. Dies wäre aber besonders notwendig, da über diesen Bereich der Beratung eine Chance bestehen könnte, solche Mütter zu erreichen und anzusprechen, die durch andere Formen der Elterninformation schwer zu erreichen sind.

Mütter-Gesundheitsberatung

Bildungsberatung: Bereits der Strukturplan für das Bildungswesen betont die Notwendigkeit des Aufbaus eines umfassenden Systems der Bildungsberatung, da die Eltern einem Bildungssystem und einer Berufswelt gegenüberstehen, die sie aus eigener Erfahrung nur ausschnittsweise überschauen. Weiter wird dort die Zusammenarbeit mit den Eltern beim Auftreten individueller Lern- und Verhaltensschwierigkeiten der Kinder gefordert.

Bildungsberatung

Die hier angesprochenen verschiedenen Formen, wie die Schullaufbahnberatung, der schulpсихologische Dienst, die Berufsbildungsberatung, die individualpsychologische Beratung, die Beratung der Eltern und die Berufsberatung müssen eng koordiniert werden⁴¹⁾.

³⁹⁾ Mit Nebenstellen; vgl. K. Wahl: Familienbildung und -beratung in der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 51.

⁴⁰⁾ Statistisches Bundesamt: Fachserie K, Reihe 2: Öffentliche Jugendhilfe 1972. Stuttgart 1974, S. 66.

⁴¹⁾ Deutscher Bildungsrat, Bildungskommission: Strukturplan für das Bildungswesen. Stuttgart 1970, S. 91 ff.

Verschärfend kommt zu der quantitativ schlechten Versorgung hinzu, daß die bestehenden Beratungsstellen nur teilweise voll ausgebaut sind, mit hauptamtlichem Personal arbeiten und über ausreichende und geeignete Räumlichkeiten verfügen. So genügten beispielsweise 1970 von den 507 Erziehungsberatungsstellen lediglich 318 den Anforderungen an voll ausgestattete Beratungsstellen ⁴²⁾.

Mit dem derzeitigen Ausbaustand des Beratungswesens hängt zusammen, daß Ratsuchende längere Anmeldefristen in Kauf nehmen müssen: Die Wartezeit beträgt etwa für Erziehungsberatungsstellen durchschnittlich mehrere Monate ⁴³⁾.

Eine weitere Einschränkung ergibt sich in den möglichen Beratungs- und Behandlungsformen. Aufgrund der personellen Besetzung und der Ausbildung der verfügbaren Berater bestehen nur begrenzte Möglichkeiten der Durchführung mehrerer Therapieformen (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Spieltherapie, Psychotherapie, Übungstherapien).

Bekanntheitsgrad

Der Bekanntheitsgrad von Beratung ist — besonders bei den schulisch weniger Gebildeten — relativ gering, d. h. das Beratungsangebot bleibt vielen potentiellen Ratsuchenden unbekannt ⁴⁴⁾. Deshalb kann der derzeitige Umfang der Beratungstätigkeit auch nicht als Orientierung für eine „Bedarfsdeckung an Beratung“ angenommen werden.

Bei stagnierendem Ausbau der Beratungsdienste in den letzten Jahren und überproportional gestiegener Zunahme der Beratungen haben sich die Wartezeiten tendenziell verlängert. Die überstarke Inanspruchnahme von Familienberatungsstellen führte dann auch dazu, daß ca. 25 % (1970) der Beratungsstellen überhaupt keine Öffentlichkeitsarbeit betrieben haben ⁴⁵⁾.

Schichten-spezifische Inanspruchnahme

Der geringe Bekanntheitsgrad von Beratungsdiensten dürfte bei den bezüglich Beratungsformen ohnehin benachteiligten sozialen Unterschichten ⁴⁶⁾ eine zusätzliche Selektion bedeuten; Ergebnisse über die Klientel von Erziehungs- wie auch Ehe- und Familienberatungsstellen ergeben in der Regel eine überproportionale Inanspruchnahme durch die Angehörigen der mittleren und oberen und

eine unterproportionale Inanspruchnahme durch Angehörige der unteren Sozialschichten ⁴⁷⁾.

Die Frage, inwieweit eine weltanschauliche und konfessionelle Trägerschaft von Beratungsstellen bestimmend sein könnte für die Ablehnung von Beratungen, kann aufgrund der Ergebnisse der repräsentativen Erhebung, die im Rahmen dieses Familienberichts durchgeführt wurde, im großen ganzen verneint werden; lediglich zwischen 5 und 14 % der Mütter haben — je nach einzelnen Trägern — Vorbehalte zum Ausdruck gebracht ⁴⁸⁾.

Die regionale Verteilung von Beratungsstellen zeigt sowohl eine starke Streuung nach Bundesländern wie auch nach der Ortsgröße. Sowohl für die Erziehungsberatungs- wie auch für die Ehe- und Familienberatungsstellen ist festzustellen, daß diese proportional viel stärker in Groß- und Mittelstädten (mehr als 20 000 Einwohner) vertreten sind als in Orten bis 20 000 Einwohner ⁴⁹⁾.

Die personelle Situation in den Beratungsdiensten ist insgesamt gesehen als ungünstig anzusehen.

Etwa ein Drittel der Ehe und Familienberatungsstellen verfügt über einen hauptamtlichen Leiter. Die Beratungstätigkeit wird überwiegend neben- oder ehrenamtlich ausgeübt: So waren 1970 in der Ehe- und Familienberatung lediglich 13 % hauptamtlich tätige Berater; die Anteile der neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter betrugen hier 44 % bzw. 43 %. Die Zahl der offenen Stellen ist erheblich. Übersichten der Beschäftigten nach ihrer beruflichen Ausbildung zeigen, daß etwa in der Ehe- und Familienberatung bestimmte Berufe ganz überwiegend in ehren- oder nebenamtlicher Tätigkeit ihre Beratungstätigkeit ausüben (z. B. Ärzte, Juristen); lediglich bei Psychologen besteht ein ausgeglicheneres Verhältnis (45 % haupt-, 30 % neben-, 25 % ehrenamtlich) ⁵⁰⁾.

Die personelle Situation in den Erziehungsberatungsstellen ist relativ günstiger anzusehen als in der Ehe- und Familienberatung — insbesondere was die Relationen von haupt- und nebenamtlichem Personal anbelangt —, doch insgesamt nicht befriedigend: 1970 genügten lediglich 62 % der Erziehungsberatungsstellen den Anforderungen an ein voll ausgebautes Team von Beratern für die Diagnose, Beratung und Therapie. In den Beratungsdiensten gibt es durchschnittlich ein deutliches Übergewicht weiblicher Berater. Neben einem stärkeren Interesse von Frauen für diesen Arbeitssektor dürften hierfür jedoch auch institutionelle Gründe maßgebend sein: der Anstellungsmodus (neben- und ehrenamtliche Tätigkeit, Teilzeitbeschäftigung), die geringen Aufstiegschancen

Wirkungen der Trägerschaft

Regionale Verteilung

Personelle Situation

⁴²⁾ Deutscher Bundestag, Drucksache VI/3175: Antwort der Bundesregierung auf die große Anfrage zur Situation der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. 1972, S. 6.

⁴³⁾ A. Tuchelt-Gallwitz: Organisation und Arbeitsweise der Erziehungsberatungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland. Weinheim/Berlin/Basel 1970, S. 72 f.

⁴⁴⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Tab. 128, 133/630.

⁴⁵⁾ K. Wahl: Familienbildung und -beratung in der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 85.

⁴⁶⁾ M. Koschorke: Unterschichten und Beratung. Berlin 1973.

⁴⁷⁾ Vgl. A. Tuchelt-Gallwitz: a. a. O., S. 153 ff.; K. Wahl: Familienbildung und -beratung in der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 62 ff.

⁴⁸⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 634.

⁴⁹⁾ A. Tuchelt-Gallwitz; a. a. O., S. 27; K. Wahl: Familienbildung und -beratung in der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 81.

⁵⁰⁾ K. Wahl: ebd., S. 71 ff.

bei hauptamtlicher Tätigkeit und die geringe wirtschaftliche Sicherheit von Beratungsstellen (geringe Institutionalisierung)⁵¹⁾.

5.3 Tendenzen im gegenwärtigen Ausbau des Beratungswesens

Der Ausbau des Beratungswesens erfolgt weitgehend unkoordiniert; Kommunen, Landkreise und Länder sind weder bedarfslenkend durch die Vergabe von Bedarfsplänen, noch durch die Aufsicht bezüglich der Ausstattung der Beratungsstellen, der Qualifikation der Berater etc. daran beteiligt. Dies hat dazu geführt, daß sich das Beratungswesen ohne eine umfassende Konzeption entwickelt hat: Mit dem Entstehen von Beratungsbedürfnissen haben sich einzelne institutionalisierte Beratungsdienste herausgebildet. So sind neben- einander für die verschiedensten Lebensbereiche und Fragen relativ isolierte Beratungsdienste eingerichtet worden. Dabei ist eine negativ zu beurteilende Tendenz festzustellen: Beratungsdienste werden vielfach „spezialisierten“ Institutionen angegliedert, die auf deren Teilaspekte zugeschnittene Beratungsleistungen anbieten. Zudem überträgt sich das „Image“ dieser Institutionen auf die Beratungsstellen in ihrer Trägerschaft und kann so für Ratsuchende eine zusätzliche psychische Zugangsbarriere darstellen.

5.4 Vorschläge zur Gestaltung des Beratungswesens

Anspruch auf Beratung

Die Kommission wertet die Bedürfnisse nach einer umfassenden Lebensberatung als normalen Ausdruck unserer gesellschaftlichen Existenz bzw. zu deren Sicherung. Sie sieht in der Gewährleistung von Beratung eine staatliche Aufgabe und unterstützt einen allgemeinen Anspruch auf Beratung für jedermann und die Anerkennung von Kosten therapeutischer Beratung und Behandlung durch die Krankenkassen. Der weitere an den gesellschaftlichen Bedürfnissen orientierte Ausbau soll auch Entwicklungen von kommerzialisierten Beratungsdiensten entgegenwirken.

Entwicklung einer Gesamtkonzeption

Aufgrund der Analyse des derzeitigen Ausbaustands und der analysierten Entwicklungstendenzen sieht die Kommission es als vorzuziehend an, eine Gesamtkonzeption für das Beratungswesen — und insbesondere für den Bereich der Lebensberatung — zu entwickeln und durch die Aufstellung von regionalen Bedarfs- und Ausbauplänen ein bedarfsgerechtes Beratungswesen zu schaffen. Dieses Gesamtkonzept müßte folgende Aufgaben umfassen:

- Die Ermittlung des Beratungsbedarfs, d. h. etwa die Ableitung von Beratungsbedürfnissen aus strukturellen Merkmalen der Gesellschaft (z. B. konflikterzeugende Lebenssituationen mit Entscheidungsdruck, etwa bei Übergängen im Schulsystem, im Beruf usw.).

- Die Steuerung des weiteren Ausbaus, besonders der organisatorischen Strukturen des Beratungswesens.
- Die Entwicklung neuer Beratungsformen, um die gegenwärtigen „Zugangsbarrieren“ für die gesellschaftlichen Unterschichten zu überwinden.
- Die Integration und Kooperation mit anderen Institutionen des Beratungs- und Bildungssystems, der Sozialarbeit, der Wissenschaft usw. Hierzu käme auch die Forderung nach engerer Abstimmung zwischen öffentlichen und „freien“ Trägern.
- Die stärkere Institutionalisierung des Beratungswesens, was als Voraussetzung für eine größere Sicherheit und berufliche Perspektive für qualifiziertes, hauptamtlich tätiges Beratungspersonal anzusehen ist.
- Die Sicherung eines Standards für Ausbildung und Weiterbildung des Beratungspersonals.
- Die klare Ausformulierung von Kriterien für die Förderung von Beratungsstellen.

Ohne dieser geforderten Gesamtkonzeption, die durch wissenschaftliche Vorarbeiten fundiert sein muß, vorgreifen zu wollen, sollte diese doch folgenden Forderungen Rechnung tragen: Beratung muß als möglichst umfassender, die Existenz ganzheitlich betreffender Akt oder Prozeß verstanden werden, durch welchen der Ratsuchende Hilfe in der Problemerkennung und -bewältigung erfährt; über den aktuellen Beratungsanlaß hinaus soll Beratung dazu führen, daß der Ratsuchende eine Stärkung für autonomes Handeln erfährt.

Organisatorisch ist dem dadurch Rechnung zu tragen, daß Beratung interdisziplinär aufgebaut werden muß, was der Tendenz zur eng begrenzten, auf die Aufgaben einzelner Institutionen ausgerichteten Beratung entgegenläuft. Dies wäre am besten gewährleistet in der Bildung komplexer Beratungszentren. Aber auch wenn solche Beratungszentren nicht eingerichtet werden können, ist eine Verbesserung der Kooperation der einzelnen Beratungsdienste (unter anderem durch eine zentrale wegweisende Stelle) erforderlich.

Die Gesamtkonzeption für das Beratungswesen muß auch den „Zugangsbarrieren“ weiter Bevölkerungsgruppen Rechnung tragen und Formen zu entwickeln suchen, die eine breitere Öffnung bewirken. Einen solchen Weg sieht die Kommission in einer größeren Nähe der Beratungsstellen, in neuen Arbeitsformen

Aufgabe von Beratung

Aufbau von Beratungsdiensten

⁵¹⁾ Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Anlage 1 zum Protokoll der Sitzung des Fachausschusses VII — Jugend und Familie — am 19. Januar 1970 (hektograph.), Frankfurt/M. 1970.

**„Offensive“
Beratungs-
formen**

(z. B. in Formen „aktiver“ Beratung, Ansätze in sozialen „Brennpunkten“ etc.) und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit (Verbesserung des Bekanntheitsgrades von Beratungseinrichtungen; Zusammenarbeit mit „Multiplikatoren“ in Schulen, Jugend- und Sozialamt, Betrieben und Erwachsenenbildung).

Den Gebietskörperschaften kommen eine Reihe vordringlicher Aufgaben beim geplanten Ausbau des Beratungswesens zu. Die Kommission sieht insbesondere die Regelung der Ausbildung des Beratungspersonals (Ausbildungsordnungen), der Gebührenordnungen und der staatlichen Zuschüsse oder Vollfinanzierung für die Einrichtung und den Betrieb sowie die Aufsichtsregelung als vordringlich an.

Das Beratungswesen wird seinen zunehmenden Bedarf an qualifiziertem Personal nur decken können, wenn es gelingt, das Erfordernis einer fachlichen Ausbildung mit den berufsfeldeigenen Anforderungen zu verbinden. Es gilt hier deshalb zu prüfen, inwieweit eine berufsfeldbezogene Ausbildung in die universitäre Fachausbildung bereits einbezogen werden kann. Darüber hinaus ist eine stärkere Institutionalisierung auch in dem Sinne anzustreben, daß Beratung eine stärkere Integration in dem System der materiellen und Bildungshilfen erfährt (z. B. Beratung über Ansprüche und Verfahren zur Erlangung bestimmter materieller Hilfen; Bildung bestimmter Klientengruppen aus der Individualberatung zu Kursen spezialisierter Elternbildung usw. — vgl. Abschnitt 6.).

**Aus-
bildungs-
fragen****6 Zusammenhang von Elternbildung,
Elternberatung und anderen Institutionen**

Für viele Eltern ist die Teilnahme an Veranstaltungen der institutionellen Elternbildung z. B. durch Erziehungsschwierigkeiten mit eigenen Kindern, also durch persönlich erfasste Probleme motiviert. Mitarbeiter der Elternbildung machen häufig die Erfahrung, daß die Teilnehmer vor und nach der Veranstaltung im persönlichen Gespräch konkrete Auskünfte erbitten. Hier besteht eine echte Beratungssituation. In vielen Fällen kann ein Rat gegeben werden, jedoch meist nur kurz und fragmentarisch. Die Regel ist dann, die fragenden Eltern an die Einrichtungen der Elternberatung zu verweisen.

**Fehlen des
Kontakts
zwischen
Bildung
und
Beratung**

Leider arbeiten die Einrichtungen der Elternbildung in vielen Orten noch ohne Direktkontakt zu Beratungsstellen, obgleich die Theorie der Elternbildung die Notwendigkeit der Kooperation längst nachgewiesen hat⁵². Über-

schaут man die Beratungswünsche, die sich in der Elternbildung ergeben, so ist der Hinweis wichtig, daß die derzeitigen Erziehungsberatungsstellen, die oft als die einzigen Stellen der Elternberatung gelten, viele Beratungswünsche nicht erfüllen können und wollen: Denn diese Stellen beschränken sich auf die Beratung in Erziehungsschwierigkeiten bei offenkundigem Fehlverhalten und bei Störungen im Erziehungsprozeß. Der angemessene Ort für die Klärung anderer elterlicher Fragen ist die Bildungs- und Schulberatung, die Eltern (und Schüler) über schulische Bildungswege und -formen informiert. Offenbar ist heute der Fehlbestand bei Bildungs- und Schulberatungsstellen noch viel größer als bei Erziehungsberatungsstellen, so daß den Einrichtungen der Elternbildung eine wichtige Ergänzung fehlt.

Es wäre erforderlich, daß die Institutionen der Elternbildung auf der einen Seite und die der Elternberatung auf der anderen institutionell verbunden würden (z. B. durch gleiche Träger) und rein räumlich sozusagen „unter einem Dach“ plazierte würden. Heute ist die institutionelle und räumliche Trennung wichtiges Hindernis bei Bemühungen um Kooperation beider Formen des Dienstes für Eltern.

Die Wirksamkeit der Elternbildung wird wesentlich dadurch geschmälert, daß die Elternbildung zwar Beratungsbedürfnisse weckt, aber nicht zugleich dafür sorgen kann, daß die Beratung bald erfolgt; die Wartelisten der Erziehungsberatungsstellen sind zu lang und Bildungsberatung kann an vielen Stellen überhaupt nicht zureichend geboten werden.

Ebenso macht sich das Fehlen eines Verbundes zwischen der institutionalisierten Elternbildung und den Massenmedien, die Elterninformationen verbreiten, negativ bemerkbar (Medienverbund). Nur durch kooperative Systeme können Eltern jedoch in breiterer Weise und mit höherer Wirksamkeit erreicht werden. In gleicher Weise sind Verbindungspunkte zu den anderen pädagogischen Institutionen, die sich den Kindern widmen (z. B. Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen) zu fordern, wobei gerade diese Institutionen sich besonders als Ausgangspunkt für Elternarbeit anbieten, da dort viele oder sogar alle Kinder (und damit potentiell die Eltern) erreicht und für Elternbildungsmaßnahmen interessiert werden können. Gerade die Verknüpfung der Bildungsarbeit mit Eltern, Kindern und Institutionen der Kindererziehung und -bildung innerhalb eines umfassenden gemeinwesenorientierten Ansatzes könnte die Chance bieten, weitere Kreise von Eltern zu interessieren und zu aktivieren. Je mehr man sich dabei an lebensnahen Problemen orientiert (von Wohnungs- und Siedlungsfragen bis zu konkreten Erziehungsproblemen), desto eher dürften auch Eltern aus der Unterschicht zu erreichen sein.

**Verbund
von Eltern-
bildung
und
-beratung****Medien-
verbund**

⁵²) Siehe z. B. W. Bäuerle: Theorie der Elternbildung, a. a. O., bes. S. 59 ff.; K. Wahl: Familienbildung und -beratung in der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 13 ff., zu diesbezüglichen Fragen einer empirischen Untersuchung auch ebenda, S. 47.

X. Familienergänzende und -ersetzende Institutionen

1 Vorbemerkungen

Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Erziehung der Kinder ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe besonderer Art und Bedeutung. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe überträgt unsere Gesellschaft Familien und außerfamilialen pädagogischen Einrichtungen. Die „Arbeitsteilung“ läßt sich nach den verschiedenen Funktionen, die Familien und Einrichtungen jeweils übernehmen, beschreiben. Von den erzieherischen Bedürfnissen der Kinder her werden hier Schutz, Pflege, Versorgung, Erziehung, Heilerziehung und Bildung als pädagogische Hauptfunktionen herausgehoben.

Arbeitsteilung und Zusammenarbeit pädagogischer Einrichtungen

Zusammenarbeit ist im Hinblick auf die wechselseitige Abhängigkeit aller im Gesamtfeld der Erziehung getroffenen und zu treffenden Entscheidungen das unabdingbare Korrektiv zur notwendigen Arbeitsteilung. Zusammenarbeit hängt vom Grad wechselseitiger Bezogenheit und damit von den Organisationsstrukturen der beteiligten Institutionen ab.

Eine Darstellung der vielfältigen pädagogischen Einrichtungen neben den und anstelle der Familien ist nicht nur wegen der uneinheitlichen Terminologie, den von Bundesland zu Bundesland verschieden geregelten Ressortierungen und der noch im Aufbau begriffenen statistischen Erfassung schwierig; es fehlen vor allem auch erziehungswissenschaftliche Aussagen — z. B. zum Problem der Funktionsdifferenzierung im Erziehungsfeld, der Institutionalisierung pädagogischer Aufgaben, der pädagogischen Rollen im Längs- und Querschnitt usw. — und dadurch weitgehend Kriterien sowohl für ein alle Aspekte berücksichtigendes Gesamtsystem der Einrichtungen als auch für die Gewichtung einzelner Einrichtungen und Einrichtungsgruppen.

Nachstehend wird versucht, Gliederung und Beschreibung der Einrichtungen, die Darstellung ihrer Probleme und der Perspektiven für die künftige Entwicklung von einem postulierten Gesamtfeld der Erziehung her zu behandeln, und zwar unter den beiden einander bedingenden Gesichtspunkten pädagogischer „Arbeitsteilung“ und Zusammenarbeit.

Im folgenden wird aus dem Gesichtswinkel der Familien zwischen ergänzenden und ersetzenden pädagogischen Einrichtungen unterschieden.

Familienergänzende Einrichtungen

Zu den *ergänzenden pädagogischen Einrichtungen* zählen:

- (a) Die Mehrzahl der Kindergärten und Sonderkindergärten, die Schulen und Sonder-

schulen. Diese Institutionen erfüllen in unserer Gesellschaft einen eigenständigen pädagogischen Auftrag, orientieren sich an bestimmten pädagogischen Bedürfnissen der Kinder und sind weitgehend autonom organisiert, d. h. sie bieten ihre pädagogischen Programme für einige Stunden werktätlich im Kalenderjahr (Kindergarten) oder im Schuljahr allen Kindern an, ohne die Individuallage der einzelnen Familie zu berücksichtigen.

- (b) Sonderformen dieser gezielten, ergänzenden Einrichtungen sind alle ambulanten, medizinischen, heilpädagogischen und therapeutischen Maßnahmen sowie Spielkreise, die Kinder im vorschulischen Alter an bestimmten Wochentagen für einige Stunden zusammenfassen und „Silentien“ für schulpflichtige Kinder, die als Schulaufgabenhilfen hauptsächlich schulergänzende Hilfen leisten.
- (c) Alle Tageseinrichtungen für Kinder, wie Kinderkrippen, Tageskindergärten, Kinderhorte und Ganztagschulen. Kinderkrippen und Tageskindergärten versorgen Kinder im vorschulischen Alter überwiegend aus sozialen und/oder pädagogischen Gründen und nehmen im Wechsel mit den Eltern alle pädagogischen Hauptfunktionen wahr. Kinderhorte sichern schließlich die Versorgung der Schulkinder in den von der Schule freigelassenen Tages- und Jahreszeiten.

Tageseinrichtungen ergänzen also in breiter Weise Familien- und Schulerziehung. Sonderformen sind Tagespflegestellen, „Tagesmütter“ und Nachbarschaftsgruppen.

Die Notwendigkeit *familienersetzender Einrichtungen* ergibt sich daraus, die Erziehung von Kindern auch dort zu gewährleisten, wo Eltern oder ein Elternteil aus den verschiedensten Gründen nicht vorhanden sind oder für die Erziehung ungeeignet erscheinen (z. B. Mißbrauch der Personensorge mit den Folgen des § 1666 BGB).

Zu solchen familienersetzenden Einrichtungen zählen Vollheime und Pflegestellen, die Kinder aller Altersstufen für bestimmte oder unbestimmte Zeit aufnehmen und stellvertretend für ihre Eltern versorgen.

Von einem auf die Herkunftsfamilie begrenzten Familienbegriff aus wird vielfach noch die *Adoption* als „familienersetzende“ Maßnahme bezeichnet. Die Adoption zielt jedoch auf einen dauerhaften, vollständigen Ersatz der Herkunftsfamilie ab und ist deshalb mehr als eine Variante zur Entstehung der Familien anzusehen. Die Kommis-

Familienersetzende Einrichtungen

sion verwendet in diesem Bericht einen erweiterten Familienbegriff, der Herkunft-, Stief- und Adoptivfamilien einschließt (vgl. Kapitel II) ¹⁾.

2 Familienergänzende pädagogische Einrichtungen

2.1 Organisatorische Probleme von Kindergarten und Grundschule als Teilzeiteinrichtungen für Kinder

Als Beispiel für die Gruppe ergänzender pädagogischer Einrichtungen, die in der Mehrzahl Kinder für einige Stunden täglich aufnehmen, sollen die heutige Organisationsstruktur und vorhandene Pläne bezüglich des Kindergartens und der Grundschule skizziert werden.

In den inzwischen vorliegenden Reformplänen werden für die künftige Entwicklung zwei Akzente gesetzt: (a) Auf die Wissenschaftsbestimmtheit des Lernens: „Die Bedingungen des Lebens in der modernen Gesellschaft erfordern, daß die Lehr- und Lernprozesse wissenschaftsorientiert sind.“ ²⁾ (b) Auf die besondere Bedeutung des frühen Lernens: „Dem frühen Lernen kommt heute eine besondere Bedeutung für die intellektuelle und emotionale Entwicklung des Kindes, insbesondere für die Entwicklung seiner Lernfähigkeit zu.“ ³⁾

„International schätzen die Kinderpsychologen heute übereinstimmend die Lernfähigkeit des Kindes höher ein als früher. Die gesteigerte Anregungsumwelt der Großstadt zum Beispiel verlangt von einem Fünfjährigen ganz neuartige Leistungen zur Bewältigung seines Daseins ... Unsere Vorstellungen von den Altersrollen, die ein Kind auszufüllen vermag, hatten sich verfestigt; sie sind inzwischen durch Erfahrungen in Frage gestellt worden ⁴⁾.“

Von daher wird empfohlen, den Kindergarten künftig als Einrichtung des Elementarbereichs der Grundstufe eines einheitlich konzipierten Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland anzusehen, mit der Maßgabe: „Die Vorschläge zur Neuordnung des Elementarbereichs haben das allgemeine Ziel, durch ein Bildungsangebot, das allen Kindern zugänglich ist, die Lern- und Entwicklungsfähigkeit zu erhöhen und durch Anregungen umweltbedingte Lerndefizite des Kindes auszugleichen“ ⁵⁾, und zweitens, den Beginn der Schul-

pflicht für alle Kinder auf das vollendete fünfte Lebensjahr vorzuverlegen. Die früher einsetzende planmäßige Förderung aller Kinder eröffnet mehr Möglichkeiten, die weitere Entwicklung der Kinder günstig zu beeinflussen, als wenn sie in diesem Alter auf das sehr ungleiche Erziehungsvermögen der Familien allein angewiesen wären. Die Mittel hierzu in einer künftigen reformierten Grundschule werden in erster Linie in einer Verbesserung der Lehr- und Lernstrategien gesehen, die „Verbesserung der strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen, vor allem durch innere Differenzierung und durch Einsatz adäquater Unterrichtsmedien für individuelles Lernen, vor allem durch Differenzierung innerhalb des Klassenverbandes und durch vermehrten Einsatz modernen Unterrichtsmedien“ ⁶⁾ angestrebt.

Kindergarten und Grundschule werden also eine besondere Rolle mit bedeutsamen Ansprüchen zugewiesen. Demgegenüber erscheint die gegenwärtige Organisation der Kindergärten wie auch der Grundschulen jedoch problematisch. Kindergärten sind sozialpädagogische Einrichtungen, die Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Pflichtschulbeginn regelmäßig teil- oder ganztägig aufnehmen und, ohne der Schularbeit vorzugreifen, allseitig fördern sollen. Der Kindergartenbesuch ist bisher nicht kostenfrei, es wird ein finanzieller Beitrag erhoben, der nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt sein kann.

Sozialpädagogen/Jugendleiterinnen und Erzieher/Kindergärtnerinnen gelten als Fachkräfte im Kindergarten. Nach einer Erhebung (1. Januar 1969) stellen jedoch andere Berufsgruppen, vor allem Kinderpflegerinnen und kurz- oder unausgebildete Helferinnen mehr als 50 % des erforderlichen Personals ⁷⁾.

Zwischen 31. Dezember 1969 und 31. Dezember 1972 stieg zwar die Anzahl der Kindergärten von

16 413 Einrichtungen mit 1 104 452 Plätzen auf

19 914 Einrichtungen mit 1 319 854 Plätzen (Plätzesteigerung ca. 20 %) ⁸⁾, eine Zahl, die beeindruckend, für den vorhandenen Bedarf aber noch viel zu gering erscheint.

Die pädagogische Wirksamkeit des Kindergartens ist ein bislang von der Forschung relativ wenig untersuchtes Feld, besonders was die Wirkung einzelner Strukturgegebenheiten pädagogischer Pro-

Qualifikationsmängel beim Kindergartenpersonal

Entwicklung der Kindergartenplätze

**Förderung
frühen
Lernens**

¹⁾ Die kurzen Ausführungen über Adoption im Abschnitt über familienersetzende Einrichtungen sollen die heute vorliegenden Reformvorschläge der die Adoption regelnden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches im Sinne eines erweiterten Familienbegriffs kommentieren.

²⁾ Deutscher Bildungsrat, Bildungskommission: Strukturplan für das Bildungswesen, a. a. O., S. 33.

³⁾ Ebenda, S. 40.

⁴⁾ Ebenda S. 41.

⁵⁾ Ebenda S. 110.

⁶⁾ Vgl. Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung an die Regierungschefs des Bundes und der Länder über den Bildungsgesamtplan und ein Bildungsbudget, beschlossen am 18. Oktober 1971, Bd. 1, Bonn 1971, S. II A/12.

⁷⁾ Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates: Strukturausschuß, Unterausschuß Vorschul-erziehung.

⁸⁾ Statistisches Bundesamt: Fachserie K, Reihe 2, Öffentliche Jugendhilfe, 1970, S. 8 und 1972, S. 10.

grammteile auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes betrifft. Die bisher vorliegenden wissenschaftlichen Befunde deuten aber darauf hin, daß manches von dem, was Kinder im Kindergarten lernen, von denen, die keinen Kindergarten besuchen, sei es in anderen Erfahrungsfeldern gelernt, sei es später in der Schule rasch aufgeholt werden kann⁹⁾ (— was natürlich auch eine Frage der Anknüpfung schulischer Lernangebote an solche des Kindergartens ist; andererseits könnten Nivellierungstendenzen in der Schule auch Entwicklungsvorsprünge von Kindern aus dem Kindergarten wieder abbauen. Neben dem Problem verbesserter Kooperation der verschiedenen Erziehungs- und Bildungsinstitutionen wird hiermit auch die Notwendigkeit intensiver weiterer Curricula-Entwicklung für die vorschulische Erziehung im Rahmen eines umfassenden, neukonzipierten Bildungssystems angesprochen).

Dem Ziel folgend, möglichst allen Kindern ein Bildungsangebot zu machen, werden im Bildungsgesamtplan für den weiteren Ausbau der Kindergartenplätze in den kommenden Jahren Zielwerte angegeben, die auf die Gesamtzahl der drei- bis sechsjährigen Kinder bezogen sind: 1975: 40 %, 1980: 70 %, 1985: 70 %, wobei Ganztagsplätze gemeint sind, die unter Umständen doppelt genutzt werden können¹⁰⁾.

Für die Verbesserung der Kinder-Erzieher-Relation sind im Bildungsgesamtplan folgende Schritte vorgesehen:

	1975	1980	1985
Kinder je Gruppe ..	27	27—24	23—20
Personal je Gruppe	1,3	1,4	1,5
Kinder je Fachkraft bzw. Hilfskraft *)	21	19—17	15—13
Verhältnis Fach- zu Hilfskraft	7 : 6	8 : 6	12 : 6

*) (Fachkraft: bisher Jugendleiterin oder Kindergärtnerin; Hilfskraft: bisher Kinderpflegerin u. a.)¹¹⁾.

Der Kindergartenbesuch soll für alle Kinder kostenlos ermöglicht, jedoch nicht verpflichtend werden.

Strukturprobleme der Grundschule

Nach den Schulgesetzen der Bundesländer werden in der BRD Kinder mit dem vollendeten sechsten Lebensjahr schulpflichtig. Neben den seit Jahrzehnten schon praktizierten Zurückstellungen von der Einschulung werden in den letzten Jahren aufgrund erweiterter Ausnahmeregelungen in fast allen Bundesländern zunehmend auf Antrag vorzeitige Einschulungen (etwa vom Alter von fünf Jahren und sechs Monaten an) vorgenommen. Nimmt man die

Wiederholungsquote, die für das Bundesgebiet mit 4,4 % angegeben wird, hinzu, so ergibt sich für die 30 bis 40 Kinder je Grundschulklasse eine mögliche Altersdifferenz bis zu drei Jahren und mehr¹²⁾.

Im Schuljahr 1971/72 betrug die Unterrichtszeit für Kinder im ersten Schuljahr 16 bis 23 Wochenstunden (= 12 bis 18 Zeitstunden). Pläne bzw. Neufestsetzungen in den einzelnen Bundesländern lassen ein allmähliches Ansteigen der Unterrichtszeit auf maximal 24 Wochenstunden (= 18 Zeitstunden) erkennen. Da Grundschullehrer im Durchschnitt 28 Wochenstunden Unterricht zu geben haben, „resultiert aus diesem Zahlenverhältnis das sogenannte Doppelordinariat in den ersten Schuljahren, d. h. daß der Klassenlehrer eines ersten Schuljahres noch ein weiteres, oft ebenfalls auch ein erstes oder auch ein anderes Grundschuljahr zu führen hat“¹³⁾. „Ähnlich verhält es sich mit der Raumzuweisung. Wegen der kürzeren Unterrichtszeit müssen sich zumeist zwei Anfangsklassen einen Klassenraum teilen, in dem sie dann schichtweise unterrichtet werden“¹⁴⁾.

Gleichermaßen benachteiligt gegenüber den folgenden Schulstufen ist die Grundschule hinsichtlich der Zuteilung von Lernmitteln pro Kind und Schuljahr. Als Beispiel hierfür kann die Festsetzung der Lernmittelbeiträge in Schleswig-Holstein für 1972 erwähnt werden¹⁵⁾. Danach wurden für die Grundschule DM 25,—, Hauptschule DM 37,—, Realschule DM 47,—, Gymnasium (Klasse 7 bis 10) DM 62,— und Gymnasium (Klasse 11 bis 13) DM 94,— aufgewendet. Ähnliche Relationen weisen auch die Etats anderer Bundesländer aus.

Diese Probleme in der Grundschule wirken sich teilweise erheblich auf die Familien aus, die die Probleme kompensieren sollen, in dem sie etwa die Kinder selbst entsprechend fördern, was jedoch für viele Eltern unmöglich ist.

2.2 Folgerungen bezüglich der Teilzeiteinrichtungen für Kinder

Den oben beschriebenen Trends folgend begreifen sich heute die Mehrzahl der Kindergärten und in der Regel die Grundschulen als Institutionen, die Bildungsfunktionen wahrzunehmen haben. Entsprechend diesem Selbstverständnis gleichen sich auch die Organisationsformen der beiden Einrichtungen einander an. Durch konzentrierte Förderungs- und Anreizprogramme zur sprachlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung könnte — nach den Vorstellungen mancher Reformer — analog der Grundschulorganisation die Aufenthaltszeit der Kinder und Kindergruppen im Kindergarten verkürzt und dadurch die Platzkapazität der einzelnen Kindergärten besser genutzt werden. Was derge-

¹¹⁾ Ebenda, S. IIA/4.

¹²⁾ Vgl. D. Haarmann: Das erste Pflichtschuljahr in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten für die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates. Manuskript 1974, S. 7 und 22.

¹³⁾ Ebenda, S. 17.

¹⁴⁾ Ebenda, S. 22.

¹⁵⁾ Ebenda, S. 21.

stalt unter „Effizienzgesichtspunkten“ des Kindergartens möglich wäre, berührt jedoch die Familie unangenehm, wie unten noch gezeigt wird.

Die Betonung der Bildungsaufgaben im Kindergarten unterstützt außerdem die Forderungen nach Status- und Ausbildungsverbesserungen derjenigen pädagogischen Fachkräfte in den Kindergärten, die die spezialisierten pädagogischen Funktionen wahrnehmen. Dahin ist es jedoch noch ein weiter Weg, weil bereits die Pläne für die Vorverlegung der Schulpflicht dazu führen, daß die ausbildungsmäßig qualifizierten Kräfte in den bisherigen Kindergärten — Sozialpädagogen/Jugendleiterinnen — wegen der günstigeren Arbeits-, Arbeitszeit- und Aufstiegsbedingungen in den Schuldienst abwandern. Hier im Familienbericht geht es jedoch nicht vordringlich um Einzelprobleme wie etwa die Vorverlegung des Schulpflichtbeginns, sondern um die Frage, in welcher Form möglichst vielen Familien und ihren Kindern heutigen Lebensbedingungen und -ansprüchen gemäß ergänzende pädagogische Einrichtungen angeboten werden sollten, so daß Kinder, Eltern und Berufserzieher weder diskriminiert noch überfordert und weder Familien noch andere pädagogische Institutionen zu Ausfallbürgen schulischer Defizite degradiert werden.

Auf isolierte Bildungsfunktionen spezialisierte, autonom organisierte Schulen und Kindergärten sind insofern keine Antwort auf die tatsächliche gesellschaftliche Entwicklung, als sie auf Kosten der Familien und anderer ergänzender pädagogischer Institutionen ihre Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung betreiben; sie setzen voraus, daß Mütter, Väter, ältere Geschwister oder Mitarbeiter anderer pädagogischer Institutionen ständig in der Lage sind,

**Belastung
der Familien
durch
Kindergarten und
Schule**

- Kinder zu den festgesetzten Zeiten zu bringen, abzuholen bzw. auf den Weg zu setzen und zu erwarten,
- Betriebsstörungen unterschiedlicher Art aufzufangen (z. B. Ausfall von Kindergärtnerinnen oder Lehrern etwa durch Krankheit usw.),
- die in den Einrichtungen konzentriert gebotenen Anregungen durch Hausaufgaben zu ergänzen.

Sie setzen weiter voraus, daß alle Kinder außerhalb von Kindergarten und Schule gleich gute Förderungen erfahren, das ist jedoch, wie in Teil A dieses Berichts von verschiedenen Gesichtspunkten her ausgeführt, nicht der Fall, so daß es zumindest fraglich ist, ob durch solche Organisationsformen ergänzender pädagogischer Einrichtungen ein Ausgleich umweltbedingter Lerndefizite der Kinder erreicht werden kann.

2.3 Ganztageseinrichtungen für Kinder

(Kinderkrippen, Tageskindergärten, Kinderhorte, Ganztagschulen)

Es handelt sich hier um diejenige Gruppe von Einrichtungen, die sich pädagogische Hauptfunktionen wie Schutz, Pflege, Versorgung und Erziehung, Heilerziehung mit den Familien teilen und durch ihre Ganztagsorganisation sowohl die Familien wie auch die Bildungsinstitutionen ergänzen. Die eingangs erwähnte uneinheitliche Terminologie im Bundesgebiet macht sich hier besonders bemerkbar; es empfiehlt sich, der in der Jugendhilfestatistik verwendeten pauschalen Einteilung und ihren Bezeichnungen zu folgen: Kinderkrippe, Kindergarten (Teiltages- und Tageseinrichtungen für drei- bis sechsjährige Kinder), Kinderhorte (überwiegend für Kinder im Grundschulalter). Außerdem werden hier die „Ganztagschulen“ aufgeführt.

Kinderkrippen und Tageskindergärten: Kinderkrippen nehmen Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in regelmäßige Tagesversorgung. Einige Bundesländer unterscheiden noch Säuglingskrippen für Kinder im ersten Lebensjahr von Laufkrippen oder Krabbelstuben für zwei- und dreijährige Kinder.

Zwischen dem 31. Dezember 1969 und dem 31. Dezember 1972 stieg die Anzahl der Kinderkrippen plätzemäßig um ca. 16 %, nämlich von 500 Einrichtungen mit 16 604 Plätzen auf 601 Einrichtungen mit 19 243 Plätzen¹⁶⁾.

Unter den Mitarbeitern bilden Kinderkrankenschwestern/Säuglingsschwestern und Kinderpflegerinnen die zahlenmäßig größte Gruppe neben den kurz- oder nichtausgebildeten Helferinnen. Im Unterschied zu den meisten anderen sozialpädagogischen Einrichtungen werden Kinderkrippen zu fast 70 % von der öffentlichen Hand getragen.

Wie aus den Richtlinien für die Einrichtung von Kindertagesstätten, die in den einzelnen Bundesländern etwa ab 1955 erlassen worden sind, zu entnehmen ist, ging der Trend zunächst dahin, nach dem Alter der Kinder gegliederte Einrichtungen zu schaffen. Dieser Trend folgte dem damaligen entwicklungspsychologischen, kinderärztlichen und hygienischen Kenntnisstand. Der pädagogische Auftrag wurde in erster Linie darin gesehen, eine möglichst familienähnliche Atmosphäre zu schaffen, weil „nur durch eine ständige liebevolle Zuwendung und innere Anteilnahme seitens des Erwachsenen bei den Verrichtungen, die zur Pflege des Säuglings gehören“, eine Fähigkeit zum mitmenschlichen Kontakt entwickelt werden könne. Für den Umgang mit Zwei- und Dreijährigen wird vor allem auf die Befriedigung der motorischen Bedürfnisse, eine behutsame Sauberkeitsgewöhnung und auf geduldiges Zuhören bei den ersten Sprechversuchen hingewiesen.

¹⁶⁾ Statistisches Bundesamt: Fachserie K, Reihe 2, Öffentliche Jugendhilfe, 1970, S. 8 und 1972, S. 10.

Sehr viel detaillierter sind jedoch die hygienischen Hinweise. Hier heißt es etwa: „Tägliche Gewichtskontrolle und Temperaturkontrolle, tägliches Baden, gründliche und gewissenhafte Körperpflege, vorschrittmäßige Ernährung usw. ... Für jedes Kind ist eine Tabelle zu führen, in die die Temperatur, das Gewicht, Art und Menge der Nahrung, Stuhleentleerung, eventuelles Erbrechen und sonstige Besonderheiten einzutragen sind“¹⁷⁾. Auch heute werden also noch Arbeitswege und -organisation in unseren Kinderkrippen vorrangig durch die Hygiene bestimmt. Erzieherische Programme sind erst im Ansatz vorhanden¹⁸⁾.

Inzwischen sind jedoch auch hinsichtlich der altersmäßigen Gruppierung der Kinder und damit der Gesamtkonzeption von Einrichtungen sowie der pädagogischen Versorgung von Kindern im vorschulpflichtigen Alter Reformen in Gang gekommen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden hat im Oktober 1971 neue „Richtlinien für den Betrieb und Bau von Einrichtungen gem. § 78 JWG“ beschlossen. Hiernach sollen in Zukunft auch Säuglinge und Kleinstkinder (Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr) gemeinsam mit Kleinkindern (Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum Pflichtschulbeginn) in der Tagesversorgung in altersgemischten Gruppen betreut werden. Für Gruppen von insgesamt 15 Kindern — darunter zwei bis drei Säuglinge, vier Ein- bis Dreieinhalbjährige und acht bis neun Kinder von dreieinhalb bis sechs Jahren — sollen eine sozialpädagogische Fachkraft (Erzieherin/Kindergärtnerin) und eine Kinderkrankenschwester oder Kinderpflegerin vorgesehen werden¹⁹⁾ 20).

Neuere Alternativen für Tagespflege

„Tagesmütter“

Neue Modelle

Als eine Alternative zur Kinderkrippe wurde in jüngster Zeit vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit die „Tagesmutter“ propagiert, die neben ihren eigenen Kindern noch einige weitere Kinder ähnlichen Alters berufstätiger Frauen tagsüber in ihrer Wohnung erziehen soll. Die in diesem Modell möglicherweise auftretenden Konflikte (Verhältnis von abgebenden und aufnehmenden Müttern, eigene und fremde Kinder in einer Gruppe, Privatwohnung der „Tagesmutter“ als pädagogischer Ort) und die nicht gesicherte pädagogische Ausbildung der „Tagesmütter“ für diese speziellen Aufgaben versuchen andere Projekte zu vermeiden, die aus der Problematisierung herkömmlicher Krippen-

erziehung (zu große Kindergruppen pro Betreuerin usw.) einerseits und privat-isolierter Familienerziehung andererseits entstanden sind und die eine reformierte Kindertagespflege mit spezialisiertem Personal für kleine Gruppen bei flankierender Elternarbeit vorsehen²¹⁾.

Kinderhorte und Ganztagschulen: Mit dem zunehmend konsequent durchgeführten Kinder-Arbeitsschutz und dem pflichtmäßigen Schulbesuch ergaben sich Ende des vorigen Jahrhunderts Versorgungslücken bei den jungen Schulkindern. Es entstanden für die Tagesversorgung jüngerer, schulpflichtiger Kinder, teils getrennt von den übrigen Einrichtungen, teils kombiniert in Mehrzweckeinrichtungen, „Kinderhorte“. Die Zahl solcher Kinderhorte stieg in den letzten Jahren (zwischen 31. Dezember 1969 und 1. Januar 1972) plötzelmäßig um ca. 3 % von 2 080 Einrichtungen mit 74 477 Plätzen auf 2 113 Einrichtungen mit 76 444 Plätzen²²⁾.

Aus dieser Platzkapazität ergibt sich, daß viele Frauen nicht berufstätig sein können, obwohl sie es sein wollen, da Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder fehlen (dies war bei der Repräsentativerhebung der Kommission bei 20 % der nicht erwerbstätigen Frauen der Fall, weitere 11 % werden z. B. deshalb nicht berufstätig, weil sie keine geeigneten Teilzeit-Arbeitsstellen für Mütter mit Kindern kannten)²³⁾. Solchen Frauen wäre durch Ganztageseinrichtungen für Kinder gedient.

Im Schulbereich existieren sowohl Tagesheimschulen (mit stark sozialpädagogischer Orientierung) als auch Ganztagschulen (im Sinne der englischen „day continuation school“) als auch Kombinationen von Halbtagschulen mit Schülertagesstätten²⁴⁾. Die Bundesrepublik Deutschland ist eines der wenigen hochindustrialisierten Länder der Welt, die noch nicht über ein solches System von Ganztageseinrichtungen verfügen²⁵⁾.

Ganztagschule: im Ausland die Regel, in der BRD die Ausnahme

Gegenwärtig muß die Familie nach Beendigung des täglichen Schulunterrichts unmittelbar für die schulpflichtigen Kinder sorgen, während diese Kinder bei Ganztagessystemen

¹⁷⁾ Vgl. Berliner Richtlinien, erlassen 1959.

¹⁸⁾ Zur Notwendigkeit solcher Programme vgl. U. Lehr: Die Bedeutung der Familie im Sozialisationsprozeß, a. a. O.

¹⁹⁾ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden (Hrsg.): Heimaufsicht. Sonderdruck 1971, S. 7.

²⁰⁾ Tageskindergärten sind statistisch nicht gesondert ausgewiesen. Vgl. die Statistik für Kindergärten, Abschnitt 2.1.

²¹⁾ Vgl. z. B. Tagespflegemodell für Kleinstkinder in Verbindung mit Elternbildungsarbeit. In: Neuer Rundbrief, Berlin 1973, 1, S. 40—42.

²²⁾ Statistisches Bundesamt: Fachserie K, Reihe 2, Öffentliche Jugendhilfe, 1970, S. 8 und 1972, S. 10.

²³⁾ Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 565.

²⁴⁾ Zur Programmatik der Tagesschulen vgl. J. Lohmann: Die Ganztagschule — Aufgaben und Möglichkeiten. Weinheim/Berlin 1966.

²⁵⁾ Die Begriffe „Ganztagschule“, „Tagesschule“, „Tagesheimschule“ und „Ganztageseinrichtung“ (letztere mit sozialpädagogischem Akzent) sind noch nicht eindeutig genug fixiert. Vgl. C. Führ: Ganztagschule. In: Pädagogisches Lexikon, Bd. 1. Gütersloh 1970, Sp. 997—999.

in der Regel erst um 16.00 Uhr in die Familienwohnung zurückkehren und mittags in der Schule bzw. der Schüler- oder Kindertagesstätte beköstigt werden. Der Vergleich mit dem Schulwesen in anderen Ländern, bei denen Ganztagssysteme regulär sind, zeigt, daß ein solches System nicht ein Nachteil für eine umfassende Familienerziehung zu sein braucht. Insofern stehen auch in der Bundesrepublik Deutschland der generellen Einführung eines Ganztagssystems keine grundsätzlichen familienpädagogischen und -politischen Bedenken entgegen.

Eine „Ganztagsschule“ läßt sich jedoch nur unter der Voraussetzung rechtfertigen, daß sie nicht zur Überforderung des Kindes führt und stark sozialpädagogisch orientiert ist, d. h. Gelegenheit zur Entfaltung kreativer und affektiver Kräfte sowie zur Gruppentätigkeit bietet. Das wiederum sollte an die Bedingung geknüpft werden, daß bei Einführung des Ganztagssystems die obligatorischen Hausaufgaben, die heute für viele Eltern eine erhebliche Belastung darstellen, entfallen.

Angesichts der politischen und finanziellen Schwierigkeiten, die heute bei den Reformen unseres Erziehungs- und Bildungswesens bestehen, kann nicht realistisch erwartet werden, daß in kurz- oder mittelfristiger Planung eine Umstellung unserer pädagogischen Institutionen vom Teiltags- auf den Ganztagsbetrieb erreicht wird. Daher sollte in der Familien- und Bildungspolitik zunächst dahin gearbeitet werden, Ganztageseinrichtungen in möglichst großer Zahl als Angebots- statt als Pflichteinrichtungen zu schaffen. Dabei müssen — im Sinne der Erprobung der Effizienz — verschiedene Modelle initiiert werden (Tagesheimschule, Gesamtschule, kombiniertes System von Halbtagschule mit angeschlossener Kindertagesstätte). Vor allem in „sozialen Brennpunkten“ (z. B. in Verbindung mit Unterkünften für obdachlose Familien) sind neue Ganztageseinrichtungen zu plazieren. Die relativ geringe Anzahl von Tagesschulen, die bisher in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin besteht, läßt erkennen, daß staatlicherseits die allgemeine oder weitgehende Umstellung von Halbtags- auf die Ganztageseinrichtungen bisher noch nicht ernsthaft erwogen worden ist, vermutlich schon wegen der neu entstehenden Kosten. Eindeutige Absichtserklärungen der Parteien konnten noch nicht registriert werden. Auch in der Öffentlichkeit ist über die Tagesschule als familienbezogene Einrichtung eines reformierten Bildungswesens bisher noch nicht nachhaltig diskutiert worden. Selbst innerhalb der Erziehungswissenschaft, der Schulpädagogik und Bildungsplanung ist die Erörterung des Problemfeldes „Tagesschule“ noch nicht über den Rahmen von Planspielen hinaus gediehen. Zur Situationsanalyse erscheint jedoch der Hinweis wichtig, daß die bisherigen Erfahrungen mit neuen Tagesschulen ins-

gesamt positiv sind, insbesondere auch hinsichtlich der Kooperation dieser Schulen mit den Familien²⁶⁾.

Die generelle oder teilweise Einführung eines Ganztagssystems wird frühestens in mittel- wenn nicht gar in langfristiger Planung realisierbar sein. Als eine vorläufige Zwischenlösung können die seit etwa 10 Jahren eingeführten Einrichtungen für Schulaufgabenhilfen („Silentien“) genannt werden²⁷⁾. Sie ergeben sich daraus, daß die Schule zunächst Aufgaben für die Familien schafft (Hilfe bei den Schulaufgaben), die diese nicht bewältigen können, so daß neue Einrichtungen hierfür initiiert werden. In ihnen haben Schulkinder nachmittags Gelegenheit, unter pädagogischer Anleitung und Kontrolle die schulischen Hausaufgaben auszuführen (was aber gerade bei jüngeren Schulkindern die Familie wieder belastet). Diese Schularbeitshilfen werden meist von freien Trägern (Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Elterngruppen) getragen, die sich finanziell mitunter stark belastet sehen. Ein hinreichendes Angebot (möglichst pro Schule eine Hausaufgabenhilfe) ließe sich nur herstellen, wenn die Einrichtung der Hausaufgabenhilfen zur Pflichtaufgabe der öffentlichen Schulen gemacht würde. In Kindertagesstätten, die meist sozialpädagogisch orientiert sind, fehlen noch schulpädagogisch orientierte Mitarbeiter, um die Aufgaben der Schulbetreuung erfolgreich ausführen zu können.

Ein von den Initiatoren der Schularbeitshilfen unbeabsichtigter Nebeneffekt ist, daß an manchen Orten Hausaufgabenhilfen kommerzieller Art entstanden sind. Daher ist eine schulische Organisation der Schularbeiten dringend zu fordern.

2.4 Folgerungen bezüglich der Ganztageseinrichtungen für Kinder

Tageseinrichtungen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr ab sind wie auch die Kinderkrippen eher auf Familien- und Arbeitswelt abgestimmt, sie teilen sich insofern die Schutz-, Pflege- und Versorgungs- sowie die Erziehungs- und Heilerziehungsaufgaben im täglichen Wechsel mit den Familien, gleichzeitig funktionieren sie zur Zeit als Ausfallbürgen für diejenigen pädagogischen

Schulaufgabenhilfen („Silentien“)

²⁶⁾ Zu erwähnen sind u. a. die „Tagesheimschulen“ im kommunalen Bereich sowie einige Tagesschulen in freier Trägerschaft. Vgl. W. Schultze: Tagesheimschule. In: Pädagogisches Lexikon, Bd. 2; ders. (Hrsg.): Erfahrungen mit Tagesheimschulen. Frankfurt. In: Lebendige Schule 16, 1961. Eine Darstellung von Versuchen findet sich bei C. Führ: Schulversuche in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland. Weinheim/Berlin 1967; Zur Situation in der DDR siehe: Deutsches Pädagogisches Zentralinstitut (Hrsg.): Beiträge zur ganztägigen Erziehung und Bildung. Berlin (Ost) 1964; K. H. Brockerhoff: Tagesheimschule — Ziele, Probleme, Modelle. Bochum o. J.; über niedersächsische Versuche berichten K. Aurin u. a. in: Schulversuche in Planung und Erprobung. Hannover/Berlin/Darmstadt 1972.

²⁷⁾ Siehe hierzu F. Pöggeler: Silentium. In: H. Rombach (Hrsg.): Lexikon der Pädagogik, Bd. 4. Freiburg 1971, S. 85.

Institutionen, die, wie Regelkindergärten und Regelschulen, sich auf die Wahrnehmung wichtiger, aber spezieller Funktionen konzentrieren, ohne die Totalität der damit zusammenhängenden Prozesse im Gesamtfeld der Erziehung zu berücksichtigen. Tageseinrichtungen für Kinder lassen sich also in diesem Sinne als familienergänzende Institutionen bezeichnen.

**Tellweiser
Er-
ziehungs-
anspruch
bezüglich
Tagesein-
richtungen
im neuen
JHG-Ent-
wurf**

Das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961 soll durch ein neues Jugendhilfegesetz abgelöst werden, für das ein Referentenentwurf des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vorliegt, der in § 27 vorsieht, daß Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr Hilfen zur Pflege und Erziehung in enger Zusammenarbeit mit den Eltern gewährt werden können, wobei „die besonderen Bedürfnisse des Kindes in den ersten drei Lebensjahren“ zu berücksichtigen sind. In § 27 (2) des Referentenentwurfs wird jedoch der Anspruch des Kindes bis zum vollendeten dritten Lebensjahr auf Hilfen zur Pflege und Erziehung in Tageseinrichtungen nur auf einen Erziehungsnotstand begrenzt, der durch den Ausfall der Pflege und Erziehung durch Familienangehörige, der auf andere Weise nicht behoben werden kann, droht. Die Reformpläne für das Bildungswesen (Strukturplan und Bildungsgesamtplan) berücksichtigen Einrichtungen für Kinder vor dem vollendeten dritten Lebensjahr überhaupt nicht und Tageseinrichtungen für ältere Kinder nur in besonderen Fällen.

In den Plänen zur Bildungsreform ebenso wie im Referentenentwurf zum neuen Jugendhilfegesetz ist es also noch keine Selbstverständlichkeit, den Anspruch eines Kindes bis zum dritten Lebensjahr auf Erziehung generell zu gewährleisten. Es werden besondere Bedingungen genannt, die erst erfüllt werden müssen, bevor ein Gewährleistungsanspruch gegenüber dem Staat erhoben werden kann. Nach Ansicht der Kommission wäre der Anspruch jedoch dahingehend zu erweitern, daß alle Kinder die Erziehung durch die Mutter bzw. eine andere Betreuungsperson oder -institution garantiert bekommen, was für den Staat die Pflicht zur Zahlung von Erziehungsgeld an die Mütter bzw. Betreuungspersonen oder die Bereitstellung von Plätzen in Tageseinrichtungen für die Kinder beinhalten würde. Gleichzeitig ist für eine optimale pädagogische Betreuung der Kinder in den Tageseinrichtungen — von den Kinderkrippen angefangen — auf eine verbindliche Weise Sorge zu tragen. Die Kindergruppen, die auf eine Erziehungsperson entfallen, müssen verkleinert und pädagogische Förderungsprogramme für alle Altersstufen eingeführt werden. Um einer größeren Fluktuation des Erziehungspersonals vorzubeugen, sind entsprechende Arbeitsvoraussetzungen (Lohn, Arbeitszeit, Weiterbildung, Befreiung von nicht-pädagogischen Auf-

gaben) zu gewährleisten. Weiter müssen Voraussetzungen für eine engere Kooperation mit den Eltern geschaffen werden.

3 Familienersetzende pädagogische Einrichtungen

Wie zu Beginn dieses Kapitels gesagt, werden familienersetzende pädagogische Einrichtungen für Kinder dort wichtig, wo eine familiäre Erziehung wegen des Fehlens von Eltern oder Elternteilen oder aufgrund ungeeigneter Erziehungsmöglichkeiten der Eltern nicht in Betracht kommen kann. Die Kommission ist sich der Problematik bewußt, vor der Gesetzgebung und Rechtsprechung bezüglich der Bestimmung von Kriterien stehen, die es erlauben, für die Erziehung ihrer Kinder ungeeignet erscheinende Eltern von den Erziehungsaufgaben zu entbinden. Eine besondere Schwierigkeit ist dabei die mangelnde Kontrollierbarkeit familialer Sozialisation durch die Öffentlichkeit, ein Sachverhalt, der in Zusammenhang mit den allgemeinen Problemen der Isolation der Familie in Kapitel II bereits angesprochen wurde. Die Absicht der Bundesregierung im Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der elterlichen Sorge, das im Eltern-Kind-Verhältnis bisher auch juristisch abgesicherte Herrschaftsverhältnis der „elterlichen Gewalt“ (§ 1626 BGB) zugunsten einer größeren Ausgewogenheit der Rechte von Eltern und Kindern zu ändern, indem Vater und Mutter zur „elterlichen Sorge“ gegenüber dem Kind verpflichtet werden²⁸⁾, ist zu begrüßen. Gleichwohl müßte dieses Prinzip sich in konkreten Erweiterungen der Rechte des Kindes niederschlagen, was bis jetzt noch ungesichert scheint²⁹⁾. Die Kommission hat sich jedoch mit den gesetzlichen Einzelaspekten der Problematik der Entziehung des elterlichen Sorgerechts und den dann zum Zuge kommenden Regelungen im Jugendhilferecht nicht näher befaßt und verweist auf die diesbezüglichen Diskussionsbeiträge bei den Erörterungen der anstehenden Gesetzesentwürfe³⁰⁾. Im folgenden werden — ausgehend vom Gedanken der bestmöglichen Förderung auch von Kindern, die außerhalb von Familien aufwachsen — einige Strukturprobleme der entsprechenden Institutionen aufgezeigt.

3.1 Kindervollheime

Zu diesen Einrichtungen, die stellvertretend für Familien über kürzere oder längere Zeit

²⁸⁾ Bundesrat, Bundesratsdrucksache 690/73: Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der elterlichen Sorge, S. 4 und Begründung S. 13 f.

²⁹⁾ Vgl. Deutsches Jugendinstitut: Zur Reform der Jugendhilfe. Analysen und Alternativen, a. a. O., S. 227 ff.

³⁰⁾ Z. B. ebenda.

die volle Verantwortung für Kinder übernehmen, zählen Heime und Familienpflegestellen. Die Heime werden allgemein in Säuglingsheimen und Kindervollheimen für Minderjährige unterteilt, wobei die untere Altersgrenze der Kinder in „Kleinkindervollheimen“, „Pestalozzi-Kinderdörfern“ und „SOS-Kinderdörfern“ insofern ausgeweitet wird, als die herkömmliche Zuordnung der Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr zu Säuglingsheimen zugunsten einer weiträumigen Altersgliederung gemildert wird.

Beide Formen von Volleinrichtungen nahmen nach der Jugendhilfestatistik in den letzten Jahren zahlenmäßig ab:

**Zahlen-
mäßige
Entwick-
lung**

Säuglingsheimen gingen plätzemäßig um etwa ein Drittel von

31. Dezember 1969: 333 Einrichtungen mit 12 171 Plätzen auf

31. Dezember 1972: 249 Einrichtungen mit 8 005 Plätzen zurück;

Kindervollheimen für Minderjährige — einschließlich Kinderdörfern — nicht nach Lebensalter untergliedert gingen plätzemäßig um ca. 11 % von

31. Dezember 1969: 1 026 Einrichtungen mit 57 366 Plätzen auf

31. Dezember 1972: 962 Einrichtungen mit 51 334 Plätzen ³¹⁾ zurück.

Für die Kind-Erwachsenen-Relation wird in Säuglings- und Kleinstkinderheimen in altersmäßig gemischten Gruppen 8:1 (mit höchstens drei Säuglingen) angestrebt ³²⁾.

Als Fachkräfte in Säuglingsheimen und Kleinstkindervollheimen gelten Kinderkrankenschwestern/Säuglingsschwestern und Kinderpflegerinnen, in Kindervollheimen Sozialpädagogen/Jugendleiterinnen, Erzieher/Kindergärtnerinnen, Heimerzieher und Kinderpflegerinnen. Eine detaillierte Darstellung der Personalsituation wird die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden erst Ende 1974 vorlegen können.

Die Arbeitsweise in den Säuglingsvollheimen wird ebenso wie in den Tageskrippen nach wie vor weitgehend von den hygienischen Anforderungen bestimmt. In den Kindervollheimen lösen familienähnliche, altersgemischte Gruppierungsformen mehr und mehr die nach Altersstufen gegliederten Gruppierungen ab, ebenso wird die „Totalkollektivierung“ ³³⁾ herkömmlicher Anstalten durch Kleingruppensysteme ersetzt, die im Zusam-

menhang mit der Verkleinerung der Gruppen den individuellen Bedürfnissen der Kinder besser nachkommen können und auch den pädagogischen Möglichkeiten der Erzieher besser entsprechen.

Heute zeichnen sich zwei Richtungen in den Heimreformen ab:

**Richtungen
der Heim-
reform**

— „Mutter-Kind“-Konzeptionen:

Als Beispiel hierfür könne die weltweite SOS-Kinderdorfaktion angeführt werden. Eine Frau und bis zu neun Kinder verschiedenen Alters bilden eine „Familie“ und wohnen in einem Einzelhaus. Im Gegensatz zu der bereits früher schon eingeführten Familienorganisation in Kindervollheimen, die sich um Berufserzieher (Kindergärtnerinnen, Erzieher, Heimerzieher) bildeten, dürfen in den SOS-Kinderdörfern nur unverheiratete Frauen ohne eigene Kinder und ohne pädagogische Ausbildung Familienmutter werden.

— „Eltern-Kind“-Konzeptionen:

Als Beispiel hierfür könnte die weltweite SOS-Kinderdörfer gelten. Ehepaare mit eigenen und fremden Kindern leben hier in einem gemeinschaftlichen Verbund. Die Leistungsgrenzen dieser Konzeption liegen wohl im allgemeinen oberhalb derer der übrigen Familien — pädagogische Vorbildung mindestens eines Elternteils ist Vorbedingung —, doch hängt die Dauerhaftigkeit dieser erweiterten familialen Lebensgemeinschaften von der Belastbarkeit und emotionalen „Ausdehnungsfähigkeit“ des einzelnen Erzieherpaares ab. Es müssen auch hier familien- und lebensphasengerechte Fluktuationen berücksichtigt werden.

Die Kommission empfiehlt, familienersetzende Einrichtungen — Heime — nur in der Richtung auf Eltern-Kind-Konzeptionen zu fördern, mit folgender Begründung: Die SOS-Kinderdörferbewegung erfüllte in der Nachkriegszeit in Europa und erfüllt noch heute in Fernost — vor allem Vietnam — durch ihr Mutter-Kind-Konzept die wichtige Aufgabe, das Überleben verlassener und dauernd vernachlässigter Kinder zu sichern. Zeitbedingte Umstände hinterließen eine große Zahl von Kindern, die nach Schutz, Pflege, Versorgung und Erziehung verlangen, und es gibt Frauen mit der Neigung, eben diese Hilfen den verlassenen Kindern zu leisten. Je mehr sich jedoch die Verhältnisse wieder normalisieren, desto stärker treten diejenigen Leitbilder in den Vordergrund, die die gemeinsame Verantwortung von Frauen und Männern für ihre Kinder herausheben.

3.2 Pflegestellen

Als beste Lösung für vorübergehende substitutive Hilfen — vor allem für junge Kinder — wird heute von Wissenschaftlern und Praktikern die Hineinnahme in eine Pflegefamilie angesehen. Mit Ausnahme der Pflegeverhältnisse, die als Einleitung zum Abschluß einer Adoption dienen, handelt es sich bei den meisten Pflegekindern um „Sozialwaisen“, d. h.

³¹⁾ Statistisches Bundesamt: Fachserie K, Reihe 2, Öffentliche Jugendhilfe, 1970, S. 8 und 1972, S. 10.

³²⁾ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden: Heimaufsicht, a. a. O., S. 12.

³³⁾ Vgl. ebenda, S. 11 ff.

um Kinder, die leibliche Eltern oder Elternteile haben, aber vorübergehend aus den verschiedensten Gründen von ihnen getrennt leben müssen.

Zum Jahresende 1972 befanden sich 65 636 Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr in Familienpflege gegenüber 94 266 zum Jahresende 1969 (Rückgang ca. 30 %) ³⁴⁾.

Wissenschaftliche Untersuchungen von Pflegeverhältnissen haben dabei eine Reihe von Bedingungen herausgearbeitet, unter denen die Erziehung in Pflegestellen „erfolgreich“ oder nicht vollzogen werden kann. So wurde unter anderem festgestellt, daß das Vorhandensein eigener Kinder in der Pflegefamilie, besonders wenn diese Kinder sehr klein oder in geringem Altersabstand zu den Pflegekindern sind, besonders häufig zum Abbruch des Pflegeverhältnisses führen kann ³⁵⁾.

Mit dem Pflegeverhältnis wird eine Lebensgemeinschaft auf Zeit eingegangen, wobei erschwerend hinzukommt, daß es in der Regel — wegen der prinzipiellen Priorität der Rechte leiblicher Eltern nach Grundgesetz, Bürgerlichem Gesetzbuch und Jugendwohlfahrtsgesetz — keinerlei zeitliche Verbleibsgarantien gibt. Diesem Umstand ist es möglicherweise auch zuzuschreiben, daß sich die überwiegende Anzahl der Pflegemütter und Familien aus den unteren Schichten bzw. unteren Mittelschichten der Bevölkerung rekrutiert ³⁶⁾, da dort anscheinend vorbehaltloser fremde Kinder mitversorgt werden, deren Verbleib bei der Pflegefamilie nicht gesichert ist.

3.3 Adoption

Fragen der Adoption werden hier angeschnitten, obwohl es sich dabei nicht im eigentlichen Sinne um eine „familienersetzende Maßnahme“ handelt, da die Adoptionsfamilie ja auch Familie ist.

Vom Prinzip ausgehend, allen Kindern zu optimalen Sozialisationsprozessen zu verhelfen, sieht die Kommission die Adoption als eine gute Möglichkeit zur Erreichung dieses Ziels für diejenigen Kinder an, die selbst nicht mehr mit einer Erziehung durch ihre Eltern oder ein Elternteil rechnen können. Voraussetzung für ein Gelingen der Adoption ist die Schaffung eines Erziehungsmilieus in der adoptierenden Familie, das möglichst frei von allen Belastungen ist, die sich aus der Tatsache der Adoption als juristischem Akt ergeben. Neben der „Adoptionstauglichkeit“ der ein Kind aufnehmenden Familie wäre deshalb sicherzustellen, daß das Verhältnis zwischen dem Kind und den Adoptiveltern von vornherein von Konflikten befreit wird, die sich etwa aus verbleibenden Rechten und Ansprü-

chen zwischen dem Kind und seinen leiblichen Eltern ergeben könnten. Die Kommission begrüßt von daher die Pläne der Bundesregierung für eine Reform des Adoptionsrechts, wie sie sich im Referentenentwurf (Stand 7. September 1973) niedergeschlagen haben, grundsätzlich. Die Bundesregierung folgt mit der Novellierung des Adoptionsrechts den Grundsätzen, die im europäischen Adoptionsübereinkommen 1967 in Richtung auf eine Volladoption vereinbart worden sind.

Eine Reihe von Bedingungen für eine Volladoption sind in den bisherigen Teilnovellierungen bereits erfüllt: Aufhebung der prinzipiellen Kinderlosigkeit der Annehmenden, Herabsetzung des Alters der annehmenden Eltern von 50 auf 35 und jetzt auf 25 Jahre und die Reduzierungen der Fristen für die Abgabe bzw. Einwilligungserklärung der abgebenden Eltern bzw. Mütter. Der Referentenentwurf folgt dem Übereinkommen bis auf einen nicht ganz unwichtigen Punkt, der die Aufhebung der Adoption (§ 1759 BGB) und die Folgewirkungen (§ 1761 BGB) betrifft.

In der Begründung heißt es zu § 1759 BGB:

„Der familienrechtliche Zweck der Adoption und der Gedanke der durch sie begründeten sozialen Elternschaft schließen die Aufhebung der Adoption aus anderen als im Kindesinteresse liegenden Gründen nicht schlechthin aus. Der Entwurf will zwar die Adoption mit ähnlich starken Rechtswirkungen ausstaten, wie sie die natürliche Abstammung hat; er will aber nicht die „Natur imitieren“ und den Unterschied zwischen einer Geburt und einer Adoption leugnen ³⁷⁾.“

Die hier im Referentenentwurf verwendete Formulierung fordert jedoch dazu heraus, Adoptivfamilien als „Als-ob-Familien“ zu sehen, wenn es etwa um eine spezielle Möglichkeit zur Auflösung der Adoption (bei für Adoptiveltern unzumutbarer schwerer unheilbarer Krankheit des Kindes — § 1759 BGB) geht. Für Adoptiveltern sollten nach vollzogener Adoption nach Meinung der Kommission jedoch genau die gleichen familienrechtlichen Bestimmungen wie bei „natürlichen“ Familien gelten.

Eine tragbare Familiensituation entsteht nämlich eigentlich erst dann, wenn das Zusammenleben von Eltern und Kindern „bedingungslos“ geführt werden kann. Hierzu braucht der Unterschied zwischen einer Beziehung zu Eltern durch Geburt und durch Adoption nicht geleugnet werden. Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß das Europäische Adoptionsübereinkommen auf eine Volladoption hinzielt, das heißt, daß durch die Adoption die Rechtsbeziehungen des adoptier-

Referentenentwurf für neues Adoptionsrecht

Kritik

³⁴⁾ Statistisches Bundesamt: Fachserie K, Reihe 2, Öffentliche Jugendhilfe, 1970 und 1972, S. 5.

³⁵⁾ Vgl. J. Blandow: Rollendiskrepanzen in der Pflegefamilie. Analyse einer sozialpädagogischen Institution. München 1972, S. 20 und 118 f.

³⁶⁾ Vgl. ebenda, S. 110 f.

³⁷⁾ Begründung zum Referentenentwurf eines Gesetzentwurfs zur Neuordnung des Adoptionsrechts vom 7. September 1973, S. 52.

ten Kindes zu seinen leiblichen Verwandten vollständig abgebrochen wird. Daneben muß aber auch gefordert werden, daß das Adoptionsverfahren in der Weise geregelt wird, daß die Kinder möglichst früh in eine Adoptionsfamilie aufgenommen werden können und die Prüfung der Adoptionstauglichkeit der möglichen Adoptivfamilie rechtzeitig und umfassend bereits vor der Inpfleggabe eines Kindes abgeschlossen sein muß, um ein späteres Hin- und Herschieben des Kindes zu verhindern.

3.4 Folgerungen

Die Kritik an den Heimen hat nicht nur bewirkt, daß die Heime selbst aus ihrem Randdasein befreit und in die allgemeine pädagogische Diskussion einbezogen wurden, sondern sie machte auch die große Verlegenheit deutlich, in der unsere Gesellschaft mit der Aufgabe steckt, pädagogisch wirksame familienersetzende Hilfen zu leisten. Vielleicht läßt sich die vorherrschende Bevorzugung familialer Formen mit darauf zurückführen, daß sie sich als rascheste, wahrscheinlich ökonomischere und am ehesten zu verallgemeinern- de Lösung dieses Dilemmas anbieten.

Aufgrund der oben angeführten Untersuchungen über Pflegefamilien und aufgrund anderer Analysen muß jedoch der globalen These entgegengetreten werden, wonach die „schlechteste Familie noch besser als das beste Heim“ für ein Kind sei. Die hierzu herangezogenen Forschungsergebnisse über Heimerziehung verweisen zwar mit Recht auf eine Reihe problematischer Heimbedingungen, beruhen aber zu einem Teil auf unzureichenden Untersuchungsansätzen (vgl. hierzu Kapitel IV, Abschnitt 2). Außerdem wurden die zum Untersuchungszeitpunkt vorgefundenen Organisationsformen und Arbeitsweisen der Heime zugrundegelegt; dies sind aber Verhältnisse, die in wesentlichen Aspekten auch anders, pädagogisch angemessener, konzipiert werden können — ohne daß allerdings gefolgert werden dürfte, mit den Heimen biete sich eine allgemeine Form des Familienersatzes an.

Eine Reihe von Bedingungen für eine „normale“ Persönlichkeitsentwicklung in den ersten Lebensjahren des Kindes kann heute durchaus schon mit wissenschaftlicher Absicherung genannt werden (etwa die verschiedenen Arten sensorischer Stimulation — vgl. Kapitel IV, Abschnitt 2.1 — im Rahmen eines mit dem Lebensalter komplexer werdenden Anregungsmilieus, Sozialkontakte innerhalb einer überschaubaren Gruppe von anderen Kindern und Erwachsenen, eine gewisse Stabilität von sozialen Bezugsgruppen und -personen usw. — vgl. Kapitel V, Abschnitt 1.1 —). Das Problem ist, wie das Vorhandensein dieser Faktoren in der Organisation von Erziehungs-

einrichtungen für das Kleinstkindalter tatsächlich sichergestellt werden kann. Abzubauen sind in diesem Zusammenhang die häufigen Umgruppierungen und Einzelverlegungen von Kindern im Heimsystem und tendenziell die Fluktuation des Heimpersonals (das bei prinzipieller Arbeitsvertragsfreiheit nur durch bessere Arbeitsbedingungen nach einer Reform der Organisation öffentlicher Erziehungssysteme zu erreichen ist). Darüber hinaus ist vor allem eine qualifiziertere Ausbildung des pädagogischen Personals und eine allgemein umfangreichere Personalausstattung der Heime nötig ³⁸⁾.

Auch wenn die Familienpflege verbreitert würde — eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der Erziehung in Pflegefamilien wäre die Förderung eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Kinder abgebenden und annehmenden Familien und anderen Institutionen —, so bliebe doch die schwierige Aufgabe bestehen, Heime einzurichten. Denn trotz aller Kritik erwiesen sie sich als unentbehrliche Hilfsformen, die mit dem in Familienpflege nicht vermittelbaren oder nicht vermittlungsfähigen „Rest“ der Kinder zurecht kommen müssen.

Die pauschale Kritik an den Heimen schießt also dann über das Ziel hinaus, wenn sie deren generelle Abschaffung fordert. Es wäre zu wünschen, daß mit Nachdruck auch die Heimreform im oben skizzierten Sinne vorangetrieben wird.

Im übrigen sind die Neuregelungen im Adoptionsrecht wie oben beschrieben rasch durchzusetzen, wobei die Adoptivfamilie der Herkunftsfamilie der Kinder auch rechtlich gleichzustellen ist.

4 Probleme der Einrichtungen für Kinder

4.1 Zur Gewichtung pädagogischer Funktionen

An der obersten Stelle in der öffentlichen Wertschätzung pädagogischer Institutionen liegen die Bildungsfunktionen. Von keiner Seite her wird heute die Bedeutung dieser Aufgaben und die Mitverantwortung der Gesellschaft bestritten. Innerhalb des Bildungsbereichs wird jedoch in zweierlei Richtungen gestuft: Einmal nach Adressatengruppen, das heißt Bildung jüngerer Kinder wird niedriger als die der älteren Kinder bewertet; zum anderen nach Spezialisierungen, das heißt, sonder- bzw. heilpädagogische Aufgaben werden höher als „normale“ pädagogische Aufgaben bewertet. Die Gewichtung der Schutz-, Pflege-,

Forderungen zur
Heimreform

³⁸⁾ Vgl. zu diesem Problemkreis: D. Eckensberger: Sozialisationsbedingungen der öffentlichen Erziehung. Frankfurt/M. 1971, S. 76 ff. und S. 124 ff.

Versorgungs- und Erziehungsfunktionen ist in unserer Gesellschaft ambivalent. Obwohl durch die neuen Erkenntnisse der Humanbiologie, Medizin, Psychologie und Tiefenpsychologie die Bedeutung der frühkindlichen Erziehung übereinstimmend hervorgehoben wird, bewirkten diese Einsichten bisher nur überwiegend Appelle an die Familien — vor allem an die Mütter — und noch keine breite öffentliche Diskussion über Reformen frühkindlicher familienergänzender und -ersetzender Einrichtungen. Die ambivalente Haltung könnte sich aus dem noch nicht gelösten Konflikt zwischen der Lebensgruppe Kleinfamilie und der postulierten Gleichberechtigung für Frauen und Männer (Mütter und Väter) ergeben.

Unsere Gesellschaft beharrt einerseits auf der grundsätzlichen Totalkompetenz der Familie für die Erziehung der Kinder (mindestens in der frühen Kindheit) — ohne zu berücksichtigen, daß in der Kleinfamilie für die Wahrnehmung aller pädagogischer Funktionen nur noch eine Mutter und ein Vater, in vielen Fällen nur noch eine Mutter zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird Männern und Frauen (Vätern und Müttern) volle Gleichberechtigung im privaten, öffentlichen und beruflichen Leben zugesprochen. Hinzu kommen jedoch noch die in Kapitel II, Abschnitt 3.2 angesprochenen Arbeits- und Berufsprobleme im familialen Bereich. Diese Problematik trifft die Mütter in doppelter Hinsicht: Hauswirtschaft und Erziehung. Leistungen, die im „Privatbereich“ der Familie erbracht werden, gelten als nicht-berufliche Arbeiten und werden dementsprechend von der Gesellschaft nicht honoriert.

Der fundamentale Beitrag, der von den Familien und vor allem von den Müttern zur Kindererziehung geleistet wird, läßt sich in keinem Fall als Leistung zum Eigenbedarf bagatellisieren. Die Erziehung der Kinder ist immer und von Anfang an nicht nur eine private, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe.

4.2 Zur Institutionalisierung

Überblickt man die zur Wahrnehmung pädagogischer Funktionen geschaffenen Institutionen bzw. Institutionengruppen, so kann man ihr Eigengewicht an ihrem Alter (gemessen an ihrer Entstehungsgeschichte) wie auch am erreichten Spezialisierungsgrad ablesen. Offenbar neigt auch jede etablierte pädagogische Institution — wenn die Gesellschaft sie sozusagen sich selbst überläßt — dazu, die ihr übertragenen Funktionen zu präzisieren und zu verengen. Durch das Abstoßen von „Nebenaufgaben“ oder Aufgaben „unter ihrem Niveau“ werden teils innerhalb der Institutionen Substrukturen entwickelt (z. B. Lehrerassistent, Gruppenpflegehelfer in Heimen,

mittlerer Sozialdienst usw.), teils pädagogische Versorgungslücken geschaffen, die durch die Schaffung neuer Institutionen (Tagesversorgung, Kinderhort) geschlossen werden müssen, die aber oftmals insgesamt niedriger bewertet werden.

Es wäre sicherlich ein Rückschritt, wollte man die Funktionsdifferenzierungen aufheben, doch wäre zu diskutieren, ob es nicht im Sinne einer Weiterentwicklung zweckmäßig wäre, die Funktionsdifferenzierungen innerhalb mindestens horizontal gebündelter Institutionen (Teiltages- — Ganztageskindergarten, Grundschule — Kinderhort) vorzunehmen.

4.3 Zum Professionalisierungsproblem

Die Vielfalt pädagogischer Berufe folgt dem immer differenzierteren Bedarf an allgemeinen und speziellen pädagogischen Hilfen.

In unserer arbeitsteilig organisierten Welt ist die Ausfaltung beruflicher Aufgaben nach pädagogischen Funktionen und Unterfunktionen ebenso wie nach Neigungen und Fähigkeiten der einzelnen Menschen notwendig und wichtig. Die Problematik entstand dadurch, daß ganze Institutionsgruppen jeweils auf ein Ausbildungs- bzw. Berufsniveau festgelegt worden sind. Wichtige Bereiche der pädagogischen Praxis sind deshalb nicht in die Reflexion einbezogen worden, weil weder durch die Ausbildung noch die Weiterbildung der Fachkräfte funktions- bzw. institutionsbezogene Verbindungen zur Hochschule oder zur Forschung und den entsprechenden Gremien der Bildungsreform bestanden. Es geht also nicht darum, für alle pädagogischen Berufe das gleiche Niveau zu fordern und die Ausbildungen zu theoretisieren und zu verlängern, sondern um ein Gesamtkonzept, das sicherstellt, daß jede Institutionsgruppe über alle Stufen heute geltender beruflicher Qualifizierungen verfügen kann (z. B. von der Erzieherin bis zum Psychologen innerhalb der Kinderkrippe), wobei das Zahlenverhältnis der Qualifikationsstufen zwischen den Einrichtungen unterschiedlich, dem Bedarf entsprechend festgelegt werden sollte.

Außerdem wäre es notwendig, die groben Diskrepanzen, die durch die unterschiedliche — finanzielle und berufliche — Bewertung pädagogischer Arbeit in der Praxis entstanden sind, auszuräumen oder doch die Belastungen gerechter zu verteilen. Sobald Beschreibungen und Analysen pädagogischer Tätigkeiten vorliegen, wird sicher auch eine fundiertere Kritik des heute geltenden „Kumulationsprinzips“ möglich werden, das heißt der linear verlaufenden Privilegienansammlung bezüglich Status, Bezahlung, Arbeitszeit, Freizeit, Urlaub usw., die überwiegend an den Professionalisierungsgrad und damit an die Funktionsspezialisierung geknüpft ist. Ganzheitliche pädagogische Leistungen, z. B. der

Familien (Mütter und Pflegefamilien) oder der Erzieher in Tageseinrichtungen geraten daher in eine mehrfache Benachteiligung, nämlich hinsichtlich der Arbeitsbelastungen und der geringeren Gewichtung ihrer Leistungen.

5 Zukunftsaspekte der Einrichtungen

5.1 Perspektiven für künftige Entwicklungen

Wenn man die Träger pädagogischer Funktionen in unserer Gesellschaft in ein System einzuordnen versucht, das — wie anfangs angesprochen — unter den Aspekten der Arbeitsteilung und Zusammenarbeit auf ein Gesamtfeld der Erziehung bezogen ist, so ergibt der Ist-Zustand ein recht widersprüchliches Bild belastender Parallelitäten und verwirrender und kostspieliger Überlappungen. Die Arbeitsteilung scheint dadurch so unübersichtlich geworden zu sein, daß sie sich innerhalb von zwei nicht aufeinander bezogenen Funktionskreisen vollzieht: Der eine Kreis umfaßt pädagogische Funktionen — wie die Bildungsfunktionen —, die schon frühzeitig gesellschaftlich anerkannt wurden und die sich unabhängig von den jeweiligen Familienformen ausbreiten und nach Funktionen und Institutionen spezialisieren konnten; der andere Kreis umfaßt die Familien und diejenigen pädagogischen Institutionen, die sich unmittelbar mit dem Wandel der Familienformen aus der Verlagerung familialer Funktionen des Pflegens, Versorgens und Erziehens ergaben und jüngeren Datums sind, die andererseits jedoch von der Gesellschaft noch nicht voll anerkannt wurden, wie der Entwicklungsstand der zur Wahrnehmung dieser Funktionen geschaffenen Einrichtungen beweist.

Von Zusammenarbeit wird meist in einem sehr eingeschränkten Sinne gesprochen, nämlich von Zusammenarbeit mit den Eltern. Zu jedem Programm pädagogischer Institutionen gehört heute als wichtiger Teil die Elternarbeit. Es wird sogar erwogen, die Beteiligung an bestimmten Veranstaltungen für Eltern zur Pflicht zu machen, indem man die Platzvergabe an ein Beteiligungsversprechen bindet. Das scheint jedoch nur dann eine vertretbare und hilfreiche Maßnahme zu sein, wenn gleichzeitig die Zusammenarbeit innerhalb aller relevanten Institutionen und zwischen den Institutionen als Prinzip pädagogischer Arbeit anerkannt wird. Zusammenarbeit, wenn sie ernst und nicht als verkappte reine Lehrveranstaltung (Elternbildung) gemeint ist, würde voraussetzen, daß die verschiedenen Rollen und Funktionen im Erziehungsfeld klar definiert und wechselseitig anerkannt werden, daß sich keine der an der Erziehung beteiligten Gruppen als autonomer, unabhängiger Funktionsträger begreift und daß schließlich für die gemeinsame Arbeit diejenigen Themen in den Vordergrund gerückt werden, für

die alle beteiligten Gruppen Sachverstand mitbringen: z. B. erziehungspolitische und -organisatorische Probleme, Fragen altersangemessener Erziehungsinhalte und -formen für die Kinder in Elternhaus und Einrichtungen. Dabei bietet es sich an, die Elternarbeit von den Institutionen (die dazu instand gesetzt werden müßten) aus zu betreiben, in denen die Kinder ohnehin bereits sind (z. B. Kindergarten, Schule).

Die Verwirklichung eines auf das Gesamtfeld der Erziehung bezogenen kooperativen Systems der Hilfen erscheint heute weniger utopisch als vor wenigen Jahren. Die im Bereich der Jugendhilfe nach dem Krieg geschaffenen kombinierten oder Mehrzweckeinrichtungen sowie das Gesamtschulkonzept, das auch soweit wie möglich die sonderpädagogischen Hilfen einschließen soll, und das Versuchsprogramm für Ganztagschulen³⁹⁾ bezeichnen den Trend zur Integration, d. h. sie folgen einem neuen Ansatz, indem sie die Wahrnehmung pädagogischer Funktionen von der Institutionalisierungsproblematik trennen. Es wäre wichtig, diese Trends zu unterstützen.

Die Hauptschwierigkeiten liegen zunächst noch darin, daß die Reformansätze überwiegend auf die oben beschriebenen Funktionskreise beschränkt sind. Das mag darin liegen, daß es bei uns für das „Gesamtfeld der Erziehung“ keine administrative Entsprechung gibt. Pädagogische Aufgaben bzw. Aufgabenkomplexe in recht verschiedenen Abgrenzungen werden — worauf bereits in anderem Zusammenhang hingewiesen werden mußte — verstreut in verschiedenen Ressorts ohne Bezug zueinander verwaltet.

Die hier unterstützten Reformansätze könnten also auch als Versuch, dem Partikularismus im Bildungs- und Erziehungswesen entgegenzuwirken, verstanden werden.

5.2 Folgerungen

Es ginge also darum, ein breites kooperatives pädagogisches System zu schaffen, das alle Träger unmittelbarer pädagogischer Funktionen umfaßt und den unmittelbar Beteiligten als Bezugsrahmen für Gesetzgebung und Richtlinien sowie für Investitionen dient.

Zu den unmittelbar Beteiligten zählen Familien, Kindergärten, Schulen, Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und -horte) sowie ambulante Hilfen; mittelbar Beteiligte sind alle Instanzen — örtlich und überörtlich —, die kompetent sind, das Gesamtfeld der Erziehung (Sozialisation) betreffende Gesetze oder Richtlinien zu erlassen und pauschal oder be-

Institutionelle Kooperation

³⁹⁾ Vgl. Deutscher Bildungsrat, Bildungskommission: Einrichtung von Schulversuchen mit Ganztagschulen. Stuttgart 1968.

Mängel der gegenwärtigen Arbeitsteilung

Voraussetzungen obligatorischer Elternarbeit

stimmten Gruppen und/oder Einzelnen gezielt wirtschaftliche oder sonstige pädagogisch relevante Hilfen zu leisten.

Die hier geforderte Kooperation müßte dadurch ermöglicht werden, daß die pädagogischen Institutionen neben den Familien in vernünftige Einheiten — dem Lebensalter der Kinder folgend — gegliedert werden und daß sie ebenfalls den altersgemäßen Bedürfnissen der Kinder entsprechend nicht nur isolierte, sondern anteilmäßig alle pädagogischen Hauptfunktionen wahrnehmen können.

Pädagogische Institutionen neben den Familien lassen sich nach ihrem Verbindlichkeitsgrad in zwei Gruppen, solche mit freiwilliger und solche mit pflichtgemäßer Teilnahme, einteilen. Der freiwillige Bereich würde alle Maßnahmen und pädagogischen Institutionen für Kinder bis zum Pflichtschulbeginn, der pflichtgemäße alle Maßnahmen und Institutionen vom Pflichtschulbeginn an umfassen.

Im freiwilligen Bereich wäre wiederum zu unterscheiden zwischen ergänzenden Hilfen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und solchen für Kinder im Kindergartenalter.

Gewährleistungspflicht für Kleinstkinderziehung

Für Kleinstkinder (bis zum vollendeten dritten Lebensjahr) empfiehlt die Kommission eine staatliche Gewährleistungspflicht gegenüber dem Anspruch aller Kinder auf Erziehung, die durch die Zahlung eines Erziehungsgeldes an nicht-erwerbstätige Mütter bzw. Erziehungspersonen oder die Bereitstellung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder einzulösen wäre. Arbeits- und Organisationsform der Kinderkrippe als Halbtags- oder Tageseinrichtung bzw. der Familienpflege für Kleinstkinder müßten reformiert werden, das heißt, auch in der Versorgung von Kleinstkindern müssen basale Erziehungs- und Bildungsfunktionen wahrgenommen werden, die sowohl in die Elternbildungsprogramme wie auch in die Ausbildung der Erzieher in Kinderkrippen wie in die Tagesplanung der Kinderkrippen mit aufgenommen werden müßten.

Der Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr ab wird generell empfohlen. In diesem in der BRD der Jugendhilfe zuzurechnenden Bereich sind zumindest in den Städten kombinierte Halb- und Ganztageseinrichtungen bereits eingeführt. Es müßte hier sichergestellt werden, daß den oftmals innerhalb der Einrichtungen getrennt geführten Kindergruppen, die ganztags im Tagesheim bleiben, gleiche Anregungen, d.h. auch gleiche Spiel- und Lernprogramme vermittelt werden.

Da der Anteil außerhäuslich berufstätiger Mütter mit Kleinst- und Kleinkindern zunimmt (etwa ein Drittel der vorschulpflichtigen Kinder sind zur Zeit davon betroffen), sollten die Kindergärten grundsätzlich als kombinierte Halb- und Ganztageseinrichtungen geführt werden.

Ebenso wäre es nach Meinung der Kommission notwendig, auch im obligatorischen Erziehungs- und Bildungsbereich (für Kinder vom Schulpflichtbeginn an) sozialpädagogisch orientierte Ganztageseinrichtungen vorzusehen, in denen Bildungs-, Erziehungs- und Heilerziehungsaufgaben wie auch die Pflege- und Versorgungsfunktionen integriert und kontinuierlich wahrgenommen werden können.

Angeichts der oben geschilderten Situation in diesem pädagogischen Feld handelt es sich hierbei um eine langfristige Aufgabe, die jedoch unter Berücksichtigung der Trends in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung ins Auge gefaßt werden muß.

Wichtigste Voraussetzung eines zeitgemäßen — für die BRD neuen — Verbundes pädagogischer Institutionen ist, wie in Abschnitt 4.3 dieses Kapitels zum Professionalisierungsproblem bereits angedeutet, die klare Definition pädagogischer Aufgaben und ihre Verteilung auf mehr oder weniger spezialisiert ausgebildete Mitarbeiter. Ein horizontal gegliedertes, integratives Institutionensystem kann nur im engsten Zusammenhang mit einem gleichermaßen differenzierten Kooperationssystem der pädagogischen Mitarbeiter entwickelt werden.

XI. Zusammenfassung und Vorschläge der Kommission

1 Ansätze und Ergebnisse der Analyse von Problemen familialer Sozialisation

In dem abschließenden Kapitel will die Kommission die bei der Berichtsabfassung leitenden Gesichtspunkte, Erkenntnisse und Schlußfolgerungen noch einmal kurz aufgreifen, um sie dann in einen Katalog politischer Vorschläge einzubringen.

1.1 Ansatzpunkte und Maßstäbe

**Ausgangspunkt:
Sozialisationsziele**

Ein wesentliches Ausgangsproblem der Kommission bestand in der Bestimmung von Sozialisationszielen, anhand derer die Erziehungsleistungen der Familien gemessen und auf die hin eine sozialisationsbezogene Familien- und Gesellschaftspolitik ausgerichtet werden kann. Folgende Sozialisationsziele wurden erörtert und zugrundegelegt: Selbstsicherheit, Gewissen, intellektuelle Fähigkeiten, Leistungsmotivation, Empathie, Solidarität, Konfliktbewältigungsfähigkeiten. Die Kommission war der Auffassung, daß Kinder auf solche Sozialisationsziele hin zu erziehen seien, um zu sichern, daß sie ihr Leben möglichst optimal für sich selbst und für ihre gesellschaftliche Umwelt gestalten können (vgl. Kapitel I).

**Problematische Bedingungen
familialer Sozialisation**

Bei der empirischen Überprüfung der Situation von Familien und Kindern in der Bundesrepublik Deutschland, die — wo immer es möglich war — am Maßstab der oben genannten Sozialisationsziele durchgeführt wurde, zeigte sich, daß unter den heute gegebenen Bedingungen in den Familien bestimmte Sozialisationsprobleme erzeugt werden, die sich vor allem in bestimmten Bevölkerungsgruppen auswirken. Die wesentlichsten dieser Probleme familialer Sozialisation wurden mit samt ihren gesellschaftlichen Bedingungen mit der Zusammenfassung der Ergebnisse der Kapitel II bis IV in Kapitel V aufgezeigt.

Derzeitige Organisation und Maßnahmen der Familienpolitik

In Kapitel VI wurden dann einige grundsätzliche Möglichkeiten sozialisationsbezogener Familien- und Gesellschaftspolitik zur Beeinflussung der gefundenen Problembedingungen und Problemgruppen konfrontiert mit der derzeit in diesen Bereichen praktizierten Politik. Gleichzeitig damit wurde die Frage nach der angemessenen Organisationsform einer solchen Politik gestellt.

Daran anschließend (Kapitel VII bis X) wurden die gegenwärtigen materiellen und institutionellen Maßnahmen im Bereich von Familien-, Erziehungs- und Bildungspolitik kritisch analysiert und eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen.

Die Darstellung der wichtigsten dieser Vorschläge soll in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels mit dem Versuch ihrer Systematisierung vorgenommen werden. Ausführliche Einzelbegründung werden dabei allerdings nicht wiederholt.

1.2 Kriterien der Problemgewichtung

Zur Beeinflussung der Bedingungen familialer Sozialisation bietet sich eine Reihe politischer Mittel an — je nach den zu beeinflussenden Bedingungen materielle (direkte oder indirekte) oder institutionelle (informativ oder entlastende) Mittel —, die nach Maßgabe optimaler Wirksamkeit auszuwählen, zu kombinieren und einzusetzen sind. An anderer Stelle des Berichts wurde bereits darauf hingewiesen, daß es bislang leider noch kaum genauere Wirkungsanalysen politischer Mittel im hier thematisierten Bereich gibt. Dennoch kann auch ohne umfangreiche Spezialuntersuchungen durch Übertragung allgemeiner Kenntnisse mit einem begründbaren Plausibilitätsanspruch eine Reihe von Aussagen über die mögliche Effizienz von bestimmten Maßnahmen getroffen werden. Dies erweist sich insbesondere dann als notwendig, wenn es um den Einsatz von knappen Mitteln geht — und es gibt nur wenige Maßnahmen, die ohne den Einsatz knapper Mittel auskommen. Das heißt auch, daß Prioritäten gebildet werden müssen. Prioritätenbildung setzt allerdings auch eine Problemgewichtung voraus.

Politische Mittel

Die hier in Betracht kommenden Probleme, Problemfelder und Problemgruppen familialer Sozialisation, die es politisch so zu beeinflussen gilt, daß die Wahrscheinlichkeit der Sozialisationszielerreichung vergrößert wird, lassen sich nach verschiedenen Gesichtspunkten ordnen und gewichten. So könnte etwa das Kriterium der Zahl der Betroffenen herangezogen werden, der Umstand also, ob alle Familien, die Mehrzahl der Familien oder nur wenige Familien betroffen sind. Ein weiterer Ordnungsgesichtspunkt ergäbe sich aus der Frage nach dem Belastungsgrad der einzelnen Familien, d. h. ob sie von einem bestimmten Problem oder einer Reihe problematischer Bedingungen stark oder weniger stark belastet werden ¹⁾.

¹⁾ Ein anderes, allerdings nicht das Gewicht der Probleme, sondern die Chance ihrer Lösbarkeit herausstellendes Kriterium wäre der Grad der Beeinflussbarkeit problematischer Bereiche familialer Sozialisation, da bestimmte Bedingungen von Familienprozessen nur schwer, andere dagegen leichter mit politischen Mitteln beeinflusst werden können.

**Allgemeine
Probleme
und
besondere
Problem-
gruppen**

Vom Kriterium der Quantität her lassen sich dabei relativ eindeutig einige Problemfelder benennen, die für sehr viele Familien und Kinder zutreffen (*allgemeine Probleme*), andererseits aber auch solche, die nur Minderheiten der Bevölkerung betreffen, dort aber unter Umständen sehr gravierend wirken (*besondere Problemlagen* bzw. *Problemgruppen*).

Nach dem Belastungsgrad durch die verschiedenen Probleme ließen sich sowohl bei den allgemeinen Problemen, die sehr viele Familien betreffen, wie bei den Problemgruppen wiederum Reihenfolgen bilden, die allerdings wohl oft sehr subjektiv ausfallen müßten, da solche verschiedenen Grade des Leidendrucks von Familien kaum zuverlässig meßbar sind; ihre Einschätzung wird dadurch erschwert, daß der Grad der Belastung durch gleiche äußere Probleme bei den verschiedenen betroffenen Familien und Kindern durchaus unterschiedlich erlebt wird.

1.3 Allgemeine Probleme familialer Sozialisation

Die Kommission sieht aufgrund der in den ersten Kapiteln ausgebreiteten empirischen Befunde²⁾ die folgenden (untereinander wechselseitig abhängigen) *allgemeinen Probleme und Problemfelder auf der Ebene der Bedingungen familialer Sozialisation* als besonders gewichtig an:

**Soziale
Isolation
der
Familien**

Erstens fällt eine allgemeine Tendenz zur gesellschaftlichen Isolation von Familien auf, insbesondere ein Mangel ihrer Partizipation an öffentlichen Angelegenheiten. Dies schließt Probleme des Familismus, der Fixierung auf private Orientierungen und der Abkapselung von einer scheinbar feindlichen Umwelt ein, was negative Sozialisationskonsequenzen für die Kinder zeitigt. Gleichzeitig entspricht einer gesellschaftlichen Isolation der Familie die Tatsache der Nicht-Kontrollierbarkeit der Erziehung in den Familien, wie sie am extremen Beispiel der wahrscheinlich sehr hohen Dunkelziffern von Kindesmißhandlungen durch Eltern ins Auge springt. Durch ihren Rückzug von der Öffentlichkeit verzichten viele Familien auf politische Mitwirkung bei der Entscheidung über die auch für sie lebensbestimmenden Fragen wie auch bei der Bestimmung der Zukunft ihrer Kinder.

**Rollen-
probleme
der Frau**

Zweitens verdichten sich bestimmte Probleme rund um die Rollenkonflikte vor allem der Frauen. Das Dilemma von Müttern, die nicht mit ihrer Rolle entweder als Hausfrau oder als Berufstätige zufrieden sind, drückt sich oft in schädlichen Wirkungen auf die Sozialisation ihrer Kinder aus. Materielle Momente (wie der Zwang zum Mitverdienst in der Familie bei nicht ausreichendem Einkommen

des Mannes), motivationale Faktoren (wie Kontaktsuche und der Wunsch nach Abwechslung durch die Welt außerhalb der Familie und des Haushalts) und traditionelle Vorstellungen (wie die, daß die Frau sich mit ihrer Haushaltsrolle bescheiden müsse) spielen hier hinein.

Schließlich erweist sich drittens der Sachverhalt sozialer Schichtung als ein allgemeines Problem der Familie. Zwar äußern sich die Nachteile, die in unserer Gesellschaft mit der ungleichen Verteilung von Macht, Einkommen, Bildung und Prestige zusammenhängen, vor allem in den unteren Schichten. In dieser Hinsicht lassen sich die Benachteiligungen von Unterschichtenkindern im Zusammenhang mit Besonderheiten ihrer Familiensituation (z. B. höherer Anteil „unvollständiger“ Familien und „Muß-Ehen“, höhere Kinderzahl, stärkere gesellschaftliche Isolation, höheres Ausmaß von Konflikten usw.) belegen und in ihrer negativen Wirkung auf Sozialisations- und Plazierungschancen aufweisen. Dennoch ist das Schichtenproblem nicht nur eine Unterschichtenangelegenheit. Daß es ein hohes Maß an sozialer Ungleichheit gibt, beeinträchtigt auch Kinder höherer Schichten, zum Beispiel dadurch, daß sie bei dem Versuch, ihren privilegierten Herkunftstatus mindestens zu bewahren, von ihren Eltern nicht selten in einen außerordentlichen Leistungsdruck gestellt werden.

**Probleme
sozialer
Schichtung**

1.4 Besondere Problemlagen und Problemgruppen

Neben Problemen und Problemfeldern, die sehr viele oder alle Familien betreffen, gibt es eine Reihe von besonderen Problemlagen bzw. Problemgruppen in der Bevölkerung, bei denen bestimmte Schwierigkeiten in einer Weise kumulieren, daß schwere negative Beeinflussungen der kindlichen Sozialisation in diesen Familien gegeben sind.

Sonderprobleme betreffen die Gesamtheit der in diesem Bericht in den Mittelpunkt gestellten Familien mit kleineren Kindern insofern relativ häufig, als sie weit überwiegend „junge Familien“ darstellen, die sich in der Aufbauphase ihres Haushalts befinden. In diesen ersten Jahren stehen viele Familien vor materiellen Problemen, die sich etwa bei der Entscheidung über Verzicht oder Aufschub von Bildungs- und Berufsplänen und auch hinsichtlich des Wunsches nach Kindern ausdrücken. Kinder, die in dieser Zeit geboren werden und aufwachsen, bekommen die Konsequenzen der bedrängten Situation zu spüren.

**„Junge
Familien“**

Innerhalb der Gesamtheit von Familien mit Kindern variieren Arten und Stärke von Problemen sowohl aufgrund „innerer“ Familienbedingungen (Kinderzahl, „Vollständigkeit“,

²⁾ Vgl. dazu die Zusammenfassung in Kap. V.

Krankheiten) als auch aufgrund „äußerer“ Bedingungen (Ausländerstatus, „Obdachlosigkeit“):

Kinderreiche Familien — Zur Zeit leben etwa 0,65 Millionen Familien in der Bundesrepublik, die vier und mehr Kinder unter 18 Jahren haben. 1,9 Millionen haben drei und mehr Kinder in dieser Altersgruppe. Diese Familien sehen sich speziellen materiellen Schwierigkeiten gegenüber; und damit hängt zusammen, daß die Kinder in solchen Familien nicht selten deprivierende Bedingungen erleben.

Unvollständige Familien — In der Bundesrepublik leben etwa 0,85 Millionen Kinder unter 15 Jahren in unvollständigen Familien (Kinder und alleinstehende Elternteile aufgrund nicht eingetragener Ehe, Trennung, Verwitwung). Sie unterliegen oft besonderer materieller Belastung und darüber hinaus — je nach Art der Unvollständigkeit der Familie — der Diskriminierung durch Vorurteile ihrer gesellschaftlichen Umwelt.

Familien mit behinderten Kindern — In der Bundesrepublik leben derzeit etwa 50 000 Familien mit behinderten Kindern, die sich neben den eigentlichen Problemen durch die vorliegende gesundheitliche Behinderung darüber hinaus mit spezifischen materiellen Schwierigkeiten belastet sehen und von verschiedenen gesellschaftlichen Umweltangeboten relativ isoliert sind.

Neben solchen Familien in besonderen Problemlagen gibt es noch Gruppen, bei denen sich besonders schwierige Probleme aufgrund äußerer Bedingungen häufen. Die Kommission hat sich besonders auf folgende zwei konzentriert:

Familien ausländischer Arbeitnehmer — Mehr als vier Millionen ausländische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige, davon etwa eine Million Kinder, leben derzeit in der Bundesrepublik. Die Mehrheit von ihnen (die sogenannten „Gastarbeiter“ unterer Berufsebenen) sieht sich neben spezifischen Problemen ihrer Zugehörigkeit zur Unterschicht besonderen Problemen der Isolation und in Zusammenhang damit auch außergewöhnlichen Schwierigkeiten bei der Wohnungsversorgung und im Erziehungs- und Bildungsbereich gegenüber.

Familien in Notunterkünften (Obdachlose) — Auf zwischen 0,5 und 0,8 Millionen schätzt man in der Bundesrepublik die Zahl der Personen in Notunterkünften und sozial belasteten „Elendsquartieren“. Dieser Personenkreis ist durch sich kumulierende Probleme der materiellen Versorgung, der starken sozialen Distanz zu öffentlichen Einrichtungen und durch äußerst problematische Erziehungsbedingungen für die Kinder (Neigung zur Dissozialität) gekennzeichnet.

2 Grundprinzipien sozialisationsbezogener Familien- und Gesellschaftspolitik

2.1 Schwerpunkte der Familienpolitik

Die besonders belasteten Familien fordern der Familienpolitik eine Reihe gezielter Sondermaßnahmen ab, die in den folgenden Abschnitten bezeichnet werden. Die Kommission ging allerdings davon aus, daß diese Sondermaßnahmen integrierte Bestandteile allgemeiner Problemlösungen darstellen sollen. Im Hinblick auf diese stellt die Kommission im Sinne der in Abschnitt 1.3 bezeichneten allgemeinen Problembedingungen familiärer Sozialisation drei Schwerpunkte in den Mittelpunkt ihrer Vorschläge:

Politische Schwerpunkte

— Familienpolitik muß zur *erweiterten Partizipation von Familien an außerfamilialen Gruppen und öffentlichen Einrichtungen* beitragen, die Familien aus ihrer Isolation herausführen und im Hinblick darauf ein offenes gesellschaftspolitisches Kommunikationsfeld für Familien aufbauen, das gleichzeitig auch ein Bereich der Beeinflussung durch die Familien sein muß.

— Familienpolitik muß um der Sozialisationschancen der Kinder willen die *gesellschaftlichen Zwänge hinsichtlich der Rolle der Frau abbauen*. Das heißt, sie muß den Frauen in Familie und Gesellschaft in verstärktem Maße Wahlchancen für die von ihnen bevorzugte Form der Rollenausübung im Rahmen dessen bieten, was den Sozialisationsinteressen der Kinder dienlich ist, und sie muß versuchen, diesen Rahmen durch institutionelle Arrangements im Zwischenbereich von Familie und bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen auszuweiten.

— Sozialisationsbezogene Familien- und Gesellschaftspolitik muß eine Politik zum schrittweisen *Abbau der sozialen Schichtung* sein. Die Kommission vertritt die Auffassung, daß das gegenwärtig vorhandene Maß an sozialer Ungleichheit zu groß und für den Bereich familiärer Sozialisation in mehrerlei Hinsicht schädlich ist.

Entsprechend früherer Ausführungen wird an dieser Stelle noch einmal erkennbar, daß zur Durchsetzung dieser der Beeinflussung von Sozialisationsprozessen dienenden Maßnahmen nicht eine im herkömmlichen Sinne eingeeengte Familienpolitik als angemessen für die notwendigen Problemlösungen erscheinen kann, sondern nur eine umfassender ansetzende Gesellschaftspolitik.

2.2 Prinzipien des Mitteleinsatzes

Eine Erörterung möglicher politischer Mittel muß sich auf deren Auswahl und Optimierung am Maßstab ihrer Wirksamkeit, auf

mögliche Nebeneffekte und auf die Kosten, die sie mit sich bringen, konzentrieren. Von diesen Gesichtspunkten her müssen einige in der gegenwärtigen Familienpolitik praktizierte Mittel in Frage gestellt und zumindest mit nachgeordneter Priorität bei der Anwendung vorgesehen werden.

Die von der Kommission im Sinne der eben dargestellten Schwerpunkte sozialisationsbezogener Familienpolitik bevorzugten Maßnahmen werden in den folgenden Abschnitten ausgeführt. An dieser Stelle soll noch einmal zusammengefaßt werden, welchen formalen Prinzipien diese Maßnahmen genügen sollten.

Die Kommission ist der Auffassung, (a) daß die Einzelmaßnahmen zum Zweck gezielter, in sich stimmiger und überschaubarer Problembewältigung systematisch aufeinander bezogen sein und in diesem Sinne *Maßnahmenbündel* darstellen sollen. Darüber hinaus ist (b) anzustreben, die Mittel für alle Betroffenen so einzusetzen, daß die Wahrscheinlichkeit, daß diese durch Unkenntnis bestimmte Hilfen nicht erhalten, minimiert wird. Es sollte deshalb möglichst wenige antragsgebundene Maßnahmen geben — oder aber: das Beratungssystem muß so wirksam organisiert sein, daß *alle Anspruchsberechtigten* auch *erreicht* werden können. Weiter schlägt die Kommission vor, (c) wo immer dies möglich ist, *zweckgebundene* und nicht auflagenfreie oder bedingungslose Hilfen zu gewähren, um erwünschte Wirkungen hervorzurufen, ohne Mittel zu vergeuden. Hilfen sollten schließlich (d) so vergeben werden, daß die Empfänger nicht durch die Art der Mittelvergabe in der Öffentlichkeit als mit besonderen Problemen Belastete bloßgestellt werden, daß also eine *diskriminierende Wirkung* bei Inanspruchnahme von Hilfen *ausgeschlossen* bleibt.

3 Maßnahmen zur Überwindung der gesellschaftlichen Isolierung der Familie

Angesichts der Sozialisationsfolgen der gesellschaftlichen Isolierung der Familien erscheinen der Kommission alle Maßnahmen bedeutsam, die eine Öffnung der Familien gegenüber ihrer sozialen Umwelt bewirken (vgl. zu diesem Abschnitt besonders Kapitel V, Abschnitt 2). Dazu zählen insbesondere: (a) Maßnahmen, die die Integration von Familien mit anderen Familien auf der Ebene von Nachbarschaften und des Gemeindebereichs fördern; (b) Maßnahmen, die die elterliche Beteiligung an den Institutionen ihrer Kinder, an Kindergarten, Schule usw., aber auch z. B. an der Planung und Verwaltung von Wohnungs- und Siedlungsprojekten ebenso wie an betrieblichen Vorgängen sichern; (c) Maßnahmen, die den Familien durch ein integriertes System von Bildungs-

und Beratungseinrichtungen ermöglichen, kollektive Hilfen bei der Lösung ihrer Probleme in Anspruch zu nehmen.

3.1 Förderung von neuen Formen sozialen Zusammenlebens

Alle Versuche, die gesellschaftliche Isolation von Familien zu durchbrechen und der Entstehung von Problemen des Familismus (vgl. Kapitel V) vorzubeugen, sollten unterstützt werden. Hierzu gehören auch Erleichterungen, die es Eltern ermöglichen, in selbstgewählten Gruppierungsformen mit anderen Eltern, sonstigen Erwachsenen und Kindern zusammenzuwohnen. Dies könnte auch gerade den Kindern zugute kommen, da sie durch solche sozialen Lebensformen ein reichhaltigeres Anregungsmilieu durch Erwachsene und andere Kinder erhalten und nicht mehr so ausschließlich der Erziehungsgewalt ihrer Eltern ausgesetzt sind, da diese Erziehungsgewalt eher ausbalanciert und überdies stärker kontrollierbar wird. Darüber hinaus können hierdurch die kommunikativen Bedürfnisse aller Beteiligten unter der Voraussetzung, daß ihre privaten Zonen erhalten bleiben, besser befriedigt und gegenseitige Hilfeleistungen (etwa bei der Betreuung der Kinder) erleichtert werden. Solche Lebensformen setzen entsprechend große und flexibel veränderbare Wohnungen voraus, darüber hinaus die Befreiung von jeglicher (auch rechtlicher) Diskriminierung gegenüber „Normalfamilien“ (etwa bei der Wohnungsvergabe). Mit Forschungsaufträgen sollten die neuen Gruppierungen von Eltern und Kindern in Wohnung, Nachbarschaft und Gemeinde begleitend untersucht und den Möglichkeiten nachgegangen werden, die sich bei ihnen für die Sprengung der Isolation der Familien und für die Sozialisation der Kinder ergeben.

Erleichterung neuer kooperativer Lebensformen

3.2 Ausweitung elterlicher Mitbestimmung

Die übermäßige Privatisierung der Familie kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, daß die öffentlichen Bereiche familiärer Umwelt die Beteiligung der Familien nicht hinreichend motiviert haben. Deshalb sind zur Überwindung der Isolation der Familie alle Maßnahmen zu fördern, die ihre öffentliche Initiative anreizen.

Dort, wo Eltern selbsttätig Mängel des Erziehungs- und Bildungssystems angehen und verbessern wollen (z. B. durch die Einrichtung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die Mitwirkung bei Schulproblemen usw.), sind ihnen wirksame Hilfen zu geben. Dabei kann es sich um finanzielle Unterstützung (gebunden an Auflagen, die für eine letztlich sozialisationswirksame Mittelverwendung sorgen) und um organisierte Hilfen (Bereitstellung von Versammlungsräumen, Lehrmitteln, Fachleuten usw.) handeln.

Die Mitwirkung von Eltern bei der Verwaltung öffentlicher und privater Erziehungs- und Bildungseinrichtungen ist verstärkt gesetzlich zu verankern, ebenso ihre Einbeziehung in die Entwicklung von Curricula für Kindergärten und Schulen. Soweit möglich sollten neben den Eltern auch die betroffenen Jugendlichen einbezogen werden. Dabei kommt diesen Institutionen ihrerseits die Aufgabe zu (und insoweit sind sie finanziell und personell auszustatten), in einem Verbundsystem der Elternarbeit die Eltern aktiv in ihre Arbeiten einzubeziehen. Da sich ein großer Teil familialen Lebens im Wohnungs- und Siedlungsbereich abspielt, wären die Eltern auch stärker in die Planung und Verwaltung von Wohn- und Siedlungsprojekten einzubeziehen.

Die Kommission ist darüber hinaus der Ansicht, daß Mitbestimmungsprobleme am Arbeitsplatz und im Betrieb von sozialisationspolitischen Strategien nicht ausgeschlossen werden dürfen. Frustrierende Erfahrungen in den technischen, organisatorischen und sozialen Bereichen des Berufs werden durch den Vater und gegebenenfalls die Mutter in die Familie vermittelt. Da sich damit Sozialisationsprobleme verbinden, ist zu fordern, daß im Beruf die Mitbestimmungschancen des einzelnen erhöht werden.

3.3 Ausbau eines umfassenden, integrierten Erziehungs-, Bildungs- und Beratungssystems

Die Kompliziertheit der staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen macht Eltern und Kindern die Verwirklichung von Möglichkeiten der Lebensplanung und Lebensführung immer schwieriger. Die entsprechenden Orientierungs-, Informations- und Hilfsbedürfnisse müssen in systematischer Forschung ermittelt werden, und es sind Methoden zu entwickeln, die es ermöglichen, alle der Information und Hilfe Bedürftigen zu erreichen. Das ist auch im hier vor allen interessierenden Bereich von Familie und Sozialisation weniger durch freibleibende Bildungs- und Beratungsangebote zu leisten als vielmehr durch *aktive*, die Betroffenen selbst ansprechende Formen pädagogisch-sozialer Arbeit. Diese setzen am besten dort an, wo *alle* Eltern oder Kinder unmittelbar anzusprechen sind (etwa bei Anlässen wie Klinikaufenthalt bei der Geburt, Kindergarten- oder Schuleintritt usw.). Sie sollten die Chance nützen, Eltern und Kinder zur gemeinsamen Selbsthilfe und Interessenverfolgung in Gruppen zu aktivieren. Dies bedingt den planvollen Ausbau eines mit dem allgemeinen Erziehungs- und Bildungssystems integrierten Systems der Elternarbeit, der Elternbildung und -beratung, der Lebens-, Familien-, Erziehungs-, Bildungs-, Schul-, Jugend- und Berufsberatung, des schulpsychologischen Dienstes, auch den Verbund mit umfassenden Formen der Ge-

meinwesenarbeit und der Kooperation mit den Massenmedien. Die Inanspruchnahme dieser Dienste sollte — besonders für Einkommensschwache — kostenlos sein.

Auch hier sei noch einmal die anzustrebende Koppelung informatorischer Maßnahmen mit materiellen hervorgehoben, um durch Bündelung von Mitteleinsatz bestimmte Probleme wirksamer angehen zu können (z. B. Ermöglichung der Teilnahme an Elternbildung durch die Erstattung von Tagungsgebühren, Fahrgehalt usw.).

Neben dem organisatorischen Ausbau eines solchen Bildungs- und Beratungssystems sind Curricula elternbildender Institutionen und Medien wissenschaftlich zu erarbeiten, zu erproben und einzuführen. Die hierzu nötigen wissenschaftlich-pädagogischen Einrichtungen sind im erforderlichen Umfange rasch vorzubereiten und zu gründen. Bestehende Einrichtungen und Maßnahmen der Elternbildung sollten nur dann weiter gefördert werden, wenn sie den an anderer Stelle geforderten Qualitätskriterien genügen (vgl. Kapitel IX). Sie sollten daraufhin stärker als bisher kontrolliert werden.

4 Maßnahmen zur Lösung des Rollenproblems der Frau

Die Kommission gewann aus den empirischen Materialien den Eindruck, daß ein nicht geringer Teil der familialen Sozialisationsprobleme auf die gesellschaftliche Situation der Mutter zurückgeht (vgl. zu diesem Abschnitt Kapitel II, Abschnitt 3 und Kapitel V, Abschnitt 3). Um der Kinder willen ist dafür Sorge zu tragen, daß die frustrierenden Zwänge abgebaut werden, die die Frauen entweder — gegen ihre Wünsche — im Haushalt festhalten oder aber — gegen ihre Wünsche — in die Doppelbelastung von Haushalt und Beruf hineinstellen. Entsprechend sind von zwei Seiten her Maßnahmen einzurichten.

4.1 Öffentliche Zahlung eines „Erziehungsgeldes“

Ein nicht geringer Teil der außerhäuslich berufstätigen Mütter steht unter den gegenwärtigen Bedingungen vorwiegend deshalb im Beruf, weil die finanzielle Situation ihrer Familien ihren „Mitverdienst“ nahelegt. Da die von ihr unter diesen Bedingungen oft nicht erwünschte Doppelbelastung die soziale Atmosphäre der Familie beeinträchtigt und die Sozialisation der Kinder gefährdet, sieht es die Kommission als einen der möglichen Wege der Problemverminderung an, die Frau durch Zahlung öffentlicher Mittel vom Zwang zum außerhäuslichen Mitverdienst wenigstens teilweise zu befreien (vgl. zu diesem Abschnitt insbesondere Kapitel VII, Ab-

Eltern und
Kinder aktivierende
Bildungs-
und
Beratungs-
arbeit

Integriertes
Bildungs- und
Beratungssystem

schnitt 6.1). Dabei ist an ein Erziehungsgeld mit folgenden Bedingungen zu denken:

- (a) Das Erziehungsgeld sollte dem Elternteil zukommen, der in den ersten Lebensjahren des Kindes auf außerhäusliche Berufstätigkeit verzichtet, um sich voll auf die Pflege und Erziehung des Kindes konzentrieren zu können³⁾. Außerhäusliche Berufstätigkeit oder Teilnahme an Studien- bzw. Ausbildungsveranstaltungen bis zu 12 Stunden pro Woche sollten den Anspruch auf Erziehungsgeld nicht stören, wenn für diesen Zeitraum für die Betreuung der Kinder gesorgt ist.
- (b) Die Bezahlung des Erziehungsgeldes sollte (im Unterschied zum sogenannten „Kindergeld“ — siehe Abschnitt 5.2) einkommensunabhängig erfolgen, da es mit ihm eine Leistung der elterlichen Erziehungsperson zu honorieren gilt — mit der Nebenwirkung, daß die Möglichkeit selbständiger Verfügung über dieses Geld der innerfamiliären Machtbalance zugute kommt.
- (c) Die Bezahlung sollte unabhängig von der Zahl der Kinder für nicht-berufstätige Mütter (bzw. Väter) von Kindern bis zum Alter von drei Jahren erfolgen, da nach Ansicht der Kommission bis zu diesem Alter der Kinder die besonders intensive Zuwendung einer „Dauerpflegeperson“ einerseits von den Bedürfnissen des Kindes tatsächlich gefordert wird, andererseits aber auch im gesellschaftlichen Interesse gesichert werden sollte.
- (d) Die Kommission hat erwogen, die Höhe des Erziehungsgeldes jenseits eines allgemeinen Satzes, je nach Teilnahme der Mutter (bzw. des Vaters) an Einrichtungen und Aktionen der Elternbildung bzw. der Elternarbeit, variieren zu lassen, um den Erwerb bzw. die Steigerung der erzieherischen Kompetenz auch materiell zu motivieren (Zuschläge zum Erziehungsgeld bei Nachweis der Teilnahme). Die Kommission ist prinzipiell für eine solche Koppelung, fürchtet allerdings die Gefahr, daß diese Maßnahme im Hinblick auf jene Eltern am wirkungslosesten bleiben könnte, deren Erziehungskompetenz am geringsten ist, da diese nach den vorliegenden Erfahrungen am schlechtesten durch öffentliche Angebote zu erreichen und zur Partizipation zu mobilisieren sind. Insofern gibt die Kommission in dieser Hinsicht kein eindeutiges Votum.
- (e) Die rechtliche Verankerung des Erziehungsgeldanspruchs sollte über die Sicherung allgemeiner Gewährleistungsansprüche des Kindes erzielt werden, um die Erziehungssituation auch der Kinder zu schützen, deren Mutter (bzw. Vater) nicht auf außerhäusliche Berufstätigkeit verzichten möchte. Dies ließe sich dadurch sichern, daß dem Kinde selbst der Anspruch gesetzlich zuerkannt wird, daß mit dem Erziehungsgeld seine Erzieher honoriert werden — entweder die Mutter (bzw. der Vater) oder im Falle ihrer außerhäuslichen Berufstätigkeit die öffentlichen Erziehungseinrichtungen oder die pflegerische Kraft, bei denen das Kind im Rahmen öffentlich kontrollierter Bedingungen (siehe Abschnitt 4.3) betreut und erzogen wird. In letzterem Falle hätten die Eltern die außerhäuslich anfallenden

Betreuungs- und Erziehungskosten abzüglich des dieser Einrichtung direkt zufließenden Erziehungsgeldes zu entrichten.

4.2 Berufs- und ausbildungspolitische Maßnahmen

Für diejenigen Mütter (bzw. Väter), die außerhäuslich berufstätig sein wollen bzw. sind, sollten die beruflichen Umstände so verbessert werden, daß die gegenwärtig vorhandene Kollision von Haushalts- und Berufsrollen abgebaut wird. Dazu bedarf es unter anderem einer erheblichen Erweiterung des Angebots an Arbeitsplätzen, die ein zeitlich flexibles, auf das Alter der Kinder und andere Bedingungen elastisch abstimmbares Maß an Arbeitszeit zulassen. Die Kommission ist der Ansicht, daß vor allem der Staat dort, wo er Arbeitgeber ist, in verstärktem Maße Stellen mit sehr unterschiedlicher Stundenzahlbeanspruchung schaffen sollte. Wichtig erscheint, daß während der zeitweilig ruhenden Berufstätigkeit die Ausbildungs- und Weiterbildungschancen so eingerichtet werden, daß sie auch wirklich in Anspruch genommen werden können.

Nicht weniger sollte aber auch an dieser Stelle betont werden, daß die allgemeine Qualität der Arbeit die Sozialisationsfähigkeit der Eltern beeinflusst und daß deshalb alle Fragen, die heute etwa unter dem Titel „Humanisierung der Arbeitswelt“ diskutiert werden, auch familien- und sozialisationspolitische Bedeutung besitzen.

4.3 Ausbau und Qualifizierung von Einrichtungen für Kinder

Die bisher genannten Maßnahmen bedürfen nach Ansicht der Kommission einer Ergänzung durch Ausdehnung und Qualifizierung der öffentlichen Einrichtungen für Kinder. In dieser Hinsicht sollte erreicht werden, daß für Kinder im Vorschulalter durch Ausbau von Kindergärten und Kinderhorten der Erziehungsanspruch eines jeden Kindes eingelöst werden kann und daß für Kinder im Schulalter durch eine Tendenz zur Entwicklung von sozialpädagogisch orientierten Ganztagschulen verstärkte Möglichkeiten familiärer Entlastung bzw. — für den Fall heute teilweise unbetreuter Schulkinder — ganztägiger Betreuung geschaffen werden.

Die Kommission vertritt darüber hinaus die Ansicht, daß für alle Kinder im Alter bis zu drei Jahren, deren Eltern außerhäuslich berufstätig oder aus sonstigen Gründen an ganztägiger Erziehung verhindert sind, durch die Förderung von Kinderkrippen (auch durch Verbesserung des Tagepflegesystems) gewährleistet werden muß, daß sie angemessen betreut und erzogen werden. Das setzt allerdings voraus, daß solche Einrichtungen bestimmten Bedingungen zuverlässig genügen: Es müssen in ihnen Dauerpflegepersonen in genügender Zahl, hinreichend ausgebildet

³⁾ Da dies auch der Vater des Kindes sein kann, sollte dieses „Honorar“ nicht „Muttergeld“ heißen.

und unter Voraussetzungen, die ihre Berufszufriedenheit sichern, vorhanden sein; darüber hinaus muß gewährleistet sein, daß es sich um sehr kleine Gruppen handelt und eine angemessene, das Kind stimulierende räumliche Einrichtung und Ausstattung gegeben ist. Das Vorhandensein dieser Voraussetzungen ist staatlicherseits kontinuierlich zu prüfen. Anspruchsberechtigt hinsichtlich der Übertragung des weiter oben diskutierten Erziehungsgeldes dürfen Einrichtungen dieser Art nur sein, wenn sie den genau fixierten Bedingungen pädagogisch gebotener Betreuung genügen (vgl. dazu Kapitel X, Abschnitt 2.4).

Nachbarschaftshilfen, Familienhelfer-Dienst

Eine Förderung öffentlicher Einrichtungen erscheint der Kommission auch in folgender Hinsicht geboten: Bei vorübergehendem Ausfall der familialen Erziehungsperson (z. B. durch längere Krankheit, Entbindung, Erholung etc.) sollte ein Familienhelfer-Dienst bereitgestellt werden, der sich aus zu fördernden Nachbarschaftshilfen entwickeln kann. Dieser könnte eingebunden sein in ein System abrufbarer Kinderbetreuung in Service-Häusern (die Baby-Sitter, Familienhelfer und andere Rat- und Hilfeleistungen vermitteln).

5 Maßnahmen zum Abbau sozialer Ungleichheiten

Bei den Analysen von Abläufen und Wirkungen familialer Sozialisation konnte immer wieder gezeigt werden, daß das außerordentlich hohe Maß an sozialer Schichtung in der Bundesrepublik für Kinder im allgemeinen und für Unterschichtenkinder im besonderen Probleme erzeugt, die die Kommission prinzipiell für vermeidbar hält.

5.1 Allgemeine gesellschaftspolitische Maßnahmen

Die Kommission vertritt die Ansicht, daß das gegenwärtige Maß an sozialer Ungleichheit auf mehreren Ebenen und mit Hilfe eines breiten Spektrums gesellschaftspolitischer Maßnahmen verringert werden sollte. Im Hinblick auf die bestehenden Machtungleichheiten sollten allgemeine Demokratisierungstendenzen gefördert und spezielle Mitbestimmungsforderungen unterstützt werden. Die Konzeptionen von Gesamtschulen und Gesamthochschulen sollten entwickelt werden, da sie geeignet erscheinen, überflüssige Ungleichheiten bei der Vermittlung von „Bildung“, wie sie durch die gegebene „Versäulung“ des Bildungssystems erzeugt werden, abzubauen.

Primäre Einkommensverteilung Weitere gesellschaftspolitische Maßnahmen sollten darauf abzielen, gravierende Einkommensunterschiede zu verringern. Dieses ist sowohl Aufgabe des Staates als auch der Tarifpartner.

Die Kommission appelliert an die Tarifpartner, bei ihren Lohnverhandlungen das Ziel der Verminderung von Einkommensunterschieden in der Weise anzustreben, daß Beziehung kleinerer Einkommen den höheren Einkommensschichten angenähert werden, und zwar durch Aushandeln absoluter und nicht nur prozentualer Steigerungsraten für alle Einkommensschichten.

Der Staat seinerseits sollte nach Auffassung der Kommission im sekundären Verteilungsprozeß entschiedener als bisher eine Politik der Einkommensangleichung betreiben. Hier wird das Mittel der Steuerprogression bei der Lohn- und Einkommensteuer anempfohlen, und zwar dergestalt, daß die Progression bei niedrigeren Einkommen ansetzt, verstärkt wird und in der oberen Zone nicht unter 60 % liegen soll.

Sekundärer Verteilungsprozeß

Im Rahmen dieses sekundären Verteilungsprozesses ist außerdem der Hebel bei den Subventionszahlungen anzusetzen, die auf der Basis z. B. des Bundessozialhilfegesetzes und anderer finanzieller Maßnahmen, wie der Wohngeldzahlung, sich vollziehen können. Hierbei sollte man sich an bestimmten Mindesteinkommenstandards orientieren, wie sie für ausreichende Sozialisationsbedingungen in Familien erforderlich sind (s. dazu die Überlegungen zur Kindergeldzahlung im folgenden Abschnitt).

Maßnahmen wie diese fallen sicher nicht in den primären Kompetenzbereich staatlicher Familienpolitik. Jedoch sind Familien und ihre Erziehungsprozesse in solch starkem Maße von Umständen sozialer Ungleichheit betroffen und Kinder in ihrer Entwicklung so sehr durch die von ihnen nicht mitzuverantwortenden Schichtenbedingungen ihrer Herkunftsfamilie bestimmt, daß es nach Ansicht der Kommission keine Familienpolitik versäumen darf, sich zum Anwalt des Abbaues sozialer Ungleichheit zu machen und entsprechend wirksam zu sein. Die Kommission hat diese Aufgabe, insbesondere hinsichtlich der Regelungen des Kindergeldes, also in einem der Familienpolitik unmittelbar zuzuordnenden Bereich, zu berücksichtigen versucht.

5.2 Kindergeld und Ausbildungsförderung

Aufzucht und Erziehung von Kindern verursachen Kosten. Diese können als zusammengesetzt aus Kosten für materielle Güter (Bereitstellung von Wohnraum, Lebensmitteln, Kleidung usw.) und Kosten für pädagogische Dienstleistungen betrachtet werden. Diese Kosten fallen bei den jeweiligen Sozialisationsagenturen — bei den Kindern also zunächst vor allem in den Familien — an. Dabei kann es je nach der Höhe des Familieneinkommens zu mehr oder weniger großen Diskrepanzen zwischen den notwendigen Kosten für die Sozialisation der Kinder und dem tat-

sächlichen Einkommen kommen, die zu Lasten der Kinder gehen können, wenn man bestimmte Kostenminima für die Kinder unterstellt.

Gewährleistung materieller Sozialisationsbedingungen

Eine vom Erziehungsanspruch des Kindes ausgehende Politik müßte *jedem* Kind eine Gewährleistungsgarantie für die Bereitstellung von materiellen und pädagogischen Mindestvoraussetzungen für eine „gelingende“ Sozialisation zu geben versuchen. Die Kommission hat dies im Hinblick auf die *pädagogischen* Bedingungen durch den Vorschlag eines „Erziehungsgeldes“ finanziell zu berücksichtigen versucht. Im Hinblick auf die *materiellen* Sozialisationsbedingungen wird nun empfohlen, die bei nicht ausreichendem Familieneinkommen entstehenden Defizite des Familienhaushalts durch öffentliche Subventionen auszugleichen. Dies war auch ein Ziel der bisherigen Kindergeldregelungen. Allerdings orientierten diese sich nur an der teilweisen Subvention eines sozial-kulturellen Mindestbedarfs von Kindern. Eine solche Regelung benachteiligt jedoch Kinder in Familien mit einem so niedrigen Einkommen, daß der Mindestbedarf der Familie nicht gedeckt wird.

Kinder-geldregelungen

Daher wird hier vorgeschlagen, in den Fällen, wo das Netto-Familieneinkommen einen dynamisch zu bestimmenden sozial-kulturellen Mindestbedarfssatz von Familien nicht erreicht, die verbleibende Differenz zur Höhe der *vollen* materiellen Kosten für die Kinder durch die öffentliche Hand aufzubringen. Der Kindergeldsatz sollte dann in den nächsthöheren Einkommensgruppen einkommensabhängig zurückgestuft werden und in den höchsten Einkommensgruppen ganz wegfallen, da er in diesen auf der einen Seite nicht mehr für das Kind zu Buche schlägt (und insofern nur eine symbolische Gratifikation darstellt), auf der anderen Seite jedoch erhebliche Kosten verursacht. Weiter wird vorgeschlagen, die Kindergeldzahlung gemäß den sich mit dem Kindesalter ändernden Kostenanforderungen zu staffeln. Vom 15. Lebensjahr an sollte sie dann in die Ausbildungsförderung übergehen, welche nach dem Votum der Kommission auch im Falle betrieblicher, also nicht nur schulischer, Ausbildung zu zahlen ist. Allerdings sollte die Ausbildungsförderung im Unterschied zum Kindergeld einkommensunabhängig mit festem Satz entrichtet werden, da die Ausbildungsförderung auch ein allgemeines Mittel zur Verselbständigung der Heranwachsenden darstellt und den Heranwachsenden deshalb wenigstens zum Teil vom Einkommen der Eltern unabhängig machen soll. Andererseits ist diese Zahlung der öffentlichen Hand dann auch — im Sinne der bisherigen Praxis — von bestimmten Ausbildungsleistungen des Jugendlichen abhängig zu machen.

Ausbildungsförderung

Um deutlich zu machen, daß durch das Kindergeld bzw. die Ausbildungsförderung das

Kind gefördert werden soll, könnte erwogen werden, dem Kind auch den rechtlichen Anspruch zuzugestehen. Die Eltern hätten freilich bis zu einem zu bestimmenden Alter über die Verwendung des Betrags letztlich zu entscheiden.

5.3 Bedarfsgerechte Wohnungs- und Siedlungspolitik

Zur Vermeidung sozialer Ungleichheiten sollte auch die Gestaltung der Wohnungs- und Siedlungspolitik beitragen. Wohnungs- und Siedlungspolitik müssen allerdings über diese Zielsetzung insofern wesentlich hinausgehen, als es hierbei keineswegs nur die Belange bestimmter Schichten der Bevölkerung zu berücksichtigen gilt.

Die Wohnungsbedürfnisse von Familien sind je nach ihrer Größe, d. h. insbesondere nach der Zahl der im gleichen Haushalt wohnenden Kinder, verschieden. Die Zahl der im Familienhaushalt zusammenlebenden Personen steigt in der Regel zunächst, um schließlich wieder abzunehmen — gemäß den einzelnen Familienphasen (Ehepaar — Eltern und Kinder — Eltern alleine, wenn die Kinder erwachsen und aus dem Haus sind). Demgegenüber sind die Wohnungsgrößen heute bei weitem noch nicht flexibel genug an die sich ändernden Familiengrößen angepaßt, worunter vor allem Kinder größerer Familien leiden müssen. Daher bietet sich das Instrument der Wohnungsumverteilung nach den jeweiligen Bedürfnissen der Familien in ihren verschiedenen Phasen an. Insbesondere müßte die Mobilität älterer Ehepaare, deren Kinder den Haushalt verlassen haben, in kleinere Wohnungen bzw. in gemeinsam mit anderen geteilte Wohnungen gefördert werden durch kommunale, kostenlose Wohnungsvermittlung, Erstattung der Umzugskosten, Gewährung von Ausstattungspauschalen etc.

Bedarfsgerechte Wohnungsumverteilung

Bedarfsgerechter Wohnungsneubau sollte von vornherein auf flexible Wohnungsformen abgestellt sein (mit einfach zu verändernden Grundrissen z. B. durch leicht versetzbare Wände usw.). Dadurch würde nicht nur die einfachere Anpassung an sich wandelnde Wohnbedürfnisse der einzelnen Familien, sondern auch die Möglichkeit zur Wohngemeinschaft mit anderen Personen und damit zur Ausdehnung der kleinfamilialen Gruppengrenze, zur Erweiterung der Chancen an Kommunikation und Hilfeleistung erleichtert.

Flexibler Wohnungsbau

Um die Interessen der Bewohner von Häusern und Siedlungen besser zu berücksichtigen, sind bereits im Planungsstadium — soweit schon bekannt — die künftigen Wohnungsinhaber bzw. Mieter zu beteiligen bzw. durch stellvertretend in ihrem Interesse handelnde Vertreter aus dem Bereich der Gemeinwesenarbeit zu berücksichtigen. Bei bereits existierenden Wohnungskomplexen sollte die Stel-

Planungsbeteiligung bei Wohnungs- und Siedlungsbau

lung und Funktion von Selbstverwaltungsorganen (Mieterat usw.) gestärkt werden. Dies erscheint nicht nur zur angemessenen Umsetzung der Interessen der Bewohner angebracht, sondern bietet den Familien auch eine weitere Chance der Beteiligung an außerfamilialen Bereichen. Eine solche verstärkte Partizipation an gemeinschaftlichen Belangen würde durch entsprechende Siedlungsbaumaßnahmen (Bürgerzentren usw.) weiter gefördert.

Wohnfolgeeinrichtungen

Insgesamt sind die Gemeinden noch stärker zur umgehenden Errichtung und zum Unterhalt von Wohnfolgeeinrichtungen (die eigentlich „Wohnbegleiteinrichtungen“ sein müßten) beim Siedlungsbau zu verpflichten (Bau von Spielplätzen, Service-Zentren usw.).

Öffentliche Kontrolle des Boden- und Wohnungsmarkts

Das grundlegendste Problem der Wohnungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland bleibt jedoch der privatkapitalistisch organisierte Boden-, Wohnungsbau- und Wohnungsmarkt, dessen Grundstruktur, die die Wohnungsprobleme wesentlich miterzeugt hat, bislang kaum berührt wurde. Solange die politischen Instanzen sich hier von einer Vergesellschaftung zurückhalten, sollten der öffentlichen Hand erheblich verstärkte Kontrollmaßnahmen in diesen Bereichen eingeräumt werden. Durch solche Maßnahmen hätten in der Vergangenheit schon Folgeerscheinungen wie Wohngeldzahlungen (die indirekt den Wohnungs- bzw. Bodeneigentümern zugute kommen) reduziert werden können. Falls jedoch weiter auf die entsprechenden Eigentumsverhältnisse nicht stärker kontrollierend Einfluß genommen wird, erscheinen sogar noch umfangreichere Wohngeldzahlungen für einkommensschwache Mieter und Kinderreiche unumgänglich. Dasselbe gilt für eine weitere Förderung des sozialen Wohnungsbaus für Familien.

6 Sondermaßnahmen für Problemgruppen

Die Kommission geht davon aus, daß die in den Abschnitten 3 bis 5 vorgeschlagenen allgemeinen sozialisationsbezogenen Maßnahmen der Familienpolitik die fundamentalsten Hilfen auch für die besonderen Problemgruppen erbringen können, erkennt aber andererseits nicht deren Bedarf an gezielten Sondermaßnahmen.

Hilfen für „junge Familien“

Das trifft z. B. für die „jungen Familien“ zu, zu denen eine sehr große Zahl der hier im Mittelpunkt stehenden Familien mit kleinen Kindern — in jedem Fall etwa alle durch „Mußheiraten“ entstandenen Familien — zählen. Solche Familien, die in ihrer „Gründungsphase“ stehen, werden durch mehrere Erschwernisse gleichzeitig belastet: Von materiellen Problemen beim Haushaltsaufbau (Besorgung einer Wohnung, Anfangsinvestitionen für Mobilar und Haushaltsgegenstände) bei oft noch unzureichendem Ein-

kommen, außerdem auch noch von der Geburt und dem Aufziehen der ersten Kinder; das alles bei oft noch nicht abgeschlossener Berufsausbildung eines oder beider Elternteile. Eine bessere Planbarkeit der ersten Familienphase setzt entsprechende Informationen über Familienplanung, Haushaltsführung, Kindererziehung usw. voraus, wie sie nur durch ein ausgebautes, aktives Jugendlichen- und Erwachsenenbildungs- und -beratungswesen gegeben werden können. Daneben sind zweckgebundene materielle Hilfen für junge Familien, die ihnen gezielt beim Haushaltsaufbau Unterstützung geben, notwendig (vor allem wohnungspolitisch: kommunale Wohnungsvermittlung, Baukostenzuschüsse usw.).

Vom Wohl der Kinder her muß dabei besonders auf eine Nichtdiskriminierung nicht-legalisierter Lebensgemeinschaften und allein-stehender Elternteile mit Kleinkindern geachtet werden, da dort die Haushaltsaufbauprobleme gewöhnlich noch schwieriger sind als in „normalen“ jungen Familien.

Den *kinderreichen Familien* zugeordnete Maßnahmen geraten leicht in den Anschein, versteckte bevölkerungspolitische Mittel zur Propagierung höherer Geburtenquoten zu sein. Der Einfluß solcher Hilfen auf die Familiengröße hat sich jedoch als recht gering herausgestellt, so daß vorhandenen kinderreichen Familien ohne solche in ihrer Wünschbarkeit strittigen Nebeneffekte geholfen werden kann. Neben der allgemeinen Berücksichtigung kinderreicher Familien durch Kinder- und Erziehergeld sollte ihnen wohnungspolitisch (kommunales Wohnungsbesetzungsrecht) und durch entlastende Institutionen der Tagesbetreuung für Kinder (vorrangiger Platzanspruch für Kinder aus kinderreichen Familien) verstärkt Unterstützung zukommen. Da andererseits kinderreiche Familien dennoch meist vor erheblichen Problemen stehen, die sich auch bei der Sozialisation der Kinder bemerkbar machen (vgl. Kapitel IV), sollte durch Aufklärung und Beratung auf die Probleme großer Familien hingewiesen werden.

Hilfen für kinderreiche Familien

Unvollständige Familien (alleinstehende Elternteile wegen nicht bestehender Ehe, Trennung oder Verwitwung mit Kindern) sehen sich erheblichen Belastungen materieller, sozialer und psychischer Art gegenüber. Daher müssen ihnen nicht nur wie den vollständigen Familien die erforderlichen allgemeinen materiellen und institutionellen Hilfen gewährt werden, sondern in besonderen Fällen auch spezielle Maßnahmen zugute kommen. Hierbei ist nach ausländischem Vorbild z. B. an die Einführung öffentlicher Unterhaltsvorschuß- bzw. -ersatzkassen zu denken, die die für den Unterhalt der Kinder aus unvollständigen Familien notwendigen Mittel entweder bis zur Regelung der Unterhaltsleistung vorstrecken oder gegebenenfalls ersetzen.

Hilfen für unvollständige Familien

Hilfen für Familien mit behinderten Kindern

Um *behinderten Kindern* eine größere Selbstständigkeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu vermitteln, müssen Rehabilitationsmaßnahmen früher und intensiver einsetzen. Dazu gehört die planmäßige Früherkennung von Behinderungen (durch Meldung von Ärzten an Rehabilitationszentren) und die Errichtung von Rehabilitationszentren, die zusammen mit den Familien individuelle Rehabilitationspläne ausarbeiten.

Zur Entlastung der Familien dürfte die Einrichtung einheitlicher Leistungsstellen anstelle der unüberschaubaren jetzigen Verhältnisse beitragen. Materiell ist den Familien durch eine Ausweitung einer — dynamisierten — Pflegegeldregelung, die Erhöhung der steuerlichen Pauschalsätze für Behinderte und durch Zuschüsse für behindertengerechten Wohnungs(um-)bau und Entlastung für höhere Mietaufwendungen zu dienen. Gleichzeitig ist die vermehrte Bereitstellung von Tages-Einrichtungen für behinderte Kinder (schon im Vorschulalter) zur Entlastung der Familien wie zur frühzeitigen Rehabilitation notwendig.

Hilfen für Familien ausländischer Arbeitnehmer

Die Situation *ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien* in der Bundesrepublik Deutschland ist durch eine Reihe besonderer Probleme gekennzeichnet, die über die Tatsache hinaus, daß sie einen großen Teil der Unterschicht der Bundesrepublik ausmachen, ihre Lage erschweren (Informations-, Sprach-, Isolations- und Wohnungsprobleme). Um ihr Leben in der Bundesrepublik besser planbar machen zu können, sind genauere Informationen über das Leben in der Bundesrepublik in den Herkunftsländern ausländischer Arbeitnehmer notwendig, darüber hinaus die Umwandlung der befristeten Aufenthaltsgenehmigungen in unbefristetes Aufenthaltsrecht (womit sich die Kommission in Übereinstimmung mit internationalen Forderungen befindet), da nur auf diese Weise längerfristige private Wohnungsplanung, Bildungsplanung für die Kinder usw. zu realisieren sind. Um die Partizipationschancen am gesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik zu verbessern, müssen auf „Gastarbeiter“ spezifisch zugeschnittene Sprachkurse und Veranstaltungen der gesellschaftspolitischen Erwachsenenbildung (z. B. durch die Volkshochschulen) verstärkt angeboten werden. Die politischen Mitbestimmungsrechte für Ausländer — besonders im kommunalen, wirtschaftlichen und Bildungsbereich — sind zu erweitern, um auch hierdurch einer problematischen Ghettoisierung der Ausländer und ihrer Kinder vorzubeugen.

Die Wohnungsversorgung ist durch Minimalvorschriften für die Belegungsdichte von Ausländerwohnungen und Unterkünften zu verbessern. Die entsprechenden Kontrollen zur Gewährleistung eines Mindestwohnungsstandards sind zu verschärfen.

Zur Verbesserung der Lernchancen ausländischer Kinder sind in breitem Umfange spezielle Förderkurse schon in Kindergärten und Vorschulen einzuführen. Auch für Kleinkinder bietet sich die gemeinsame Betreuung deutscher und ausländischer Kinder in Tagespflegeeinrichtungen an. Dies muß ergänzt werden durch eine intensive Elternarbeit bei den ausländischen Eltern, um Spannungen zwischen ihnen und den Anforderungen ihrer Umwelt aufzuarbeiten.

Für „*Obdachlosen-Familien*“ sollte die rasche Abschaffung der ghettoartigen Notunterkunftssiedlungen und eine am individuellen Fall der einzelnen Familien orientierte, zielgerichtete Hilfe bei ihren wirtschaftlichen und wohnungsbezogenen Problemen durch eine aktive Sozialarbeit im Vordergrund stehen. Gerade für die Kinder aus solchen, oft kinderreichen, Familien sind entlastende Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung notwendig, bei denen gleichzeitig spezielle pädagogische Förderungsmaßnahmen einsetzen müßten.

Hilfen für Familien in Notunterkünften (obdachlose Familien)**7 Zur politischen Durchsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen**

Die in den vorigen Abschnitten vorgeschlagenen Maßnahmen werfen hinsichtlich ihrer Durchführung eine Reihe grundsätzlicher Probleme auf — in Fragen (a) der Finanzierung, (b) der politischen Organisation sowie (c) der wissenschaftlichen Absicherung und Kontrolle. Darauf sei abschließend eingegangen.

7.1 Kosten und Finanzierung der Maßnahmen

Wenn hier zum Teil sehr kostspielige Maßnahmen (z. B. ein Erziehungsgeld) vorgeschlagen werden, so ist die Frage nach der Finanzierung dieser Maßnahmen unabweisbar. Stellt man bei den aufkommenden Überlegungen die Frage nach der Priorität von sozialisationsbezogener Familien- und Gesellschaftspolitik im Gesamtzusammenhang der Politik in der Bundesrepublik Deutschland hinten (die Kommission hielte eine erhöhte Priorität für notwendig) und hält den Blick auf die für andere Bereiche aufgewendeten Finanzmassen zurück, so zeigen sich doch auch bereits in der hier angesprochenen Familien- und Gesellschaftspolitik Umverteilungen des Mittelsatzes als möglich. Die dabei zur Disposition stehenden Mittel aus dem Gesamtbereich bisheriger Familienpolitik sind nicht zu gering zu veranschlagen, wenn man etwa daran denkt, daß durch das Ehegattensplitting 1972 etwa 13 Mrd. DM als Steuern dem Staat entgingen, daß im gleichen Jahr 3,2 Mrd. DM für Kindergeld und 4 Mrd. DM für Kinderzuschläge im öffentlichen Dienst gezahlt wurden. Durch Umstellung dieser nicht zweckgebundenen Mittel in zweckgerichtete könnte

schon einiges hinsichtlich der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes geleistet werden. Darüber hinaus können dort Mittel eingespart werden, wo die Kommission bestimmten Maßnahmen keine Priorität zumißt (z. B. Kindergeld bei höheren Einkommensgruppen, bestimmte Familientarife, bestimmte Formen der Förderung von Familienerholung usw.).

7.2 Vorschläge zur Organisation von Familienpolitik

Die gegenwärtige Organisation von Familienpolitik leidet vor allem an der Zersplitterung ihrer Kompetenzen auf Kommunal-, Länder- und Bundesebene sowie auf die Vielzahl der in diesem Bereich wirksamen „freien Träger“. Für den Bund mußte beispielsweise festgestellt werden, daß das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit außer für den Familienlastenausgleich keine entscheidende gesetzliche Kompetenz für den Bereich familienpolitischer Maßnahmen mehr besitzt. Die Federführung etwa der wirtschaftlichen Familienhilfen ist auf mehrere Ressorts verteilt. Die Betonung der sogenannten Anregungs- und Initiativkompetenz des Ministeriums für die Familienpolitik kann nicht als wirksamer Ersatz für eine federführende Kompetenz angesehen werden. Denn zum einen ist sie letztlich unverbindlich, zum anderen kann sie mangels der notwendigen personellen und fachlichen Ressourcen gegenüber den federführenden Ressorts schwerlich geltend gemacht werden.

Da bei der bestehenden Kompetenzzersplitterung die für erforderlich angesehene und systematische Familienpolitik nicht erreicht werden kann, hält die Kommission die Übertragung der Federführung für bestimmte wirtschaftliche Hilfen (Ausbildungsförderung, Wohngeld), das Ehe-, Familien- und Kindschafftsrecht, die Erwachsenenbildung und die Verbraucherpolitik auf das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit für unabdingbar.

Daneben sind Vorkehrungen zu treffen, daß dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit bei anderen familienpolitisch

relevanten Entscheidungen, in denen ein anderes Ressort federführend ist, eine engere, institutionell festgelegte Mitwirkung eingeräumt wird.

Darüber hinaus werden Anstrengungen für erforderlich gehalten, die eine stärkere Koordination aller familienpolitischen Maßnahmen von Bund, Ländern, Kommunen und nicht-staatlichen Trägern anzielen. Diese Aufgabe könnte von einer ständigen Bund-Länder-Konferenz der für Familienfragen zuständigen Minister mit entsprechenden Arbeitsgruppen angegangen werden.

7.3 Notwendigkeit wissenschaftlicher Beratung und Kontrolle

Die in diesem Bericht analysierten Probleme, Problemfelder und Problemgruppen müßten hinsichtlich der bei ihnen sich verändernden Momente dauernd beobachtet werden, um sicherzustellen, daß die Ziele der auf sie bezogenen Politik durch entsprechenden Mitteleinsatz auch erreicht werden. Dies macht eine systematischere und erheblich ausgebaute Einbeziehung von Wissenschaft in das politische Planungshandeln notwendig. Dabei sind zum einen wissenschaftliche Instanzen bei den politischen Maßnahmeträgern selbst erforderlich, die die Transformation von wissenschaftlicher Erkenntnis in die politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten und bei den Einzelheiten von Mitteleinsatz und Wirkungskontrollen des Einsatzes mitwirken. Zum anderen sind freie Institutionen der Wissenschaft in den Entwurf neuer sozialisations- und familienpolitischer Planungsüberlegungen und in die Kontrolle der realen Politik einzuschalten (vgl. zu diesem Abschnitt Kapitel VI, Abschnitt 4). Die Kommission hat bei ihrer Arbeit immer wieder feststellen müssen, daß in diesem Bereich noch erhebliche Forschungslücken vorhanden sind. Sie sah sich deshalb genötigt, in den Analysen nicht selten Mutmaßungen anstatt gesicherter Ergebnisse und in den Vorschlägen häufig nur allgemeine Anregungen anstatt konkretisierter Forderungen darzustellen.

Intensivierung von Wissenschaft

Teil C: Anhang

XII. Erhebungen, Projekte und Expertisen der Kommission

Die Familienberichtskommission veranlaßte die Durchführung einer großen Repräsentativerhebung, eine Reihe regional begrenzter Spezialuntersuchungen und einige Expertisen zu besonderen Fragen.

1 Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“

Der Auftrag, die Themenkomplexe und eine Reihe spezieller Fragen für diese Erhebung gehen auf die Kommission zurück. Die Einzelheiten der Formulierung des Fragebogens, der Erstellung des Auswertungsplans und der ersten Auswertungen lagen vor allem bei Prof. Dr. F. Neidhardt, Dr. R. Pettinger und Dipl.-Soz. K. Wahl. Die Feldarbeit, Vercodung und Erstellung der Lochkarten wurde von der Gesellschaft für Grundlagenforschung, München durchgeführt, die Programmierung und die Errechnung der Tabellen usw. besorgte der EDV-Service des EMNID-Instituts, Bielefeld.

Grundfragestellungen dieser Erhebung waren insbesondere die Ermittlung der inner- und außerfamilialen Kommunikationsstrukturen von Familien in der Bundesrepublik Deutschland (Freizeitverhalten, familiäre Entscheidungsstrukturen usw.), Erziehungsziele, Erziehungsverhalten in Zusammenhang mit materiellen, sozialen und kulturellen Bedingungen der Familie (Schichtzugehörigkeit, Arbeitsplatzsituation, Einkommens-, Wohnbedingungen usw.) und Maßnahmen der Familienpolitik (Kenntnis, Inanspruchnahme von Hilfen usw.).

Die Erhebung fand mittels standardisierter Interviews bei 2 000 Müttern mit mindestens einem Kind unter 16 Jahren in der Bundesrepublik statt, und zwar unter Zugrundelegung einer mehrstufig geschichteten Zufallsauswahl nach einer Quotenvorgabe von L. Herberger, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Die bisherige Auswertung brachte zum Teil mehrdimensionale Kreuztabellierungen und Indizes. Weitere Auswertungen sind vorgesehen.

Vorbereitet wurde die Erhebung ab Oktober 1972, die Feldarbeit fand in der Zeit von Februar bis April 1973 statt; die Auswertung wird voraussichtlich bis zum Jahre 1975 andauern.

2 Das Familiensystem als Träger kindlicher Sozialisation

Projektleiter dieser Untersuchung war Prof. Dr. F. Neidhardt. Durchgeführt wurde sie mit einer studentischen Projektgruppe am Soziologischen Seminar der Universität Tübingen. Neben dem Projektleiter waren mit eigenen Vorlagen an der bisherigen Auswertung der Daten beteiligt:

U. Leitner, M. A., cand. phil. K. Klappenecker, Dr. H.-W. Schied, Dipl.-Soz. M. Bösel.

Die Tübinger Untersuchung diente der Erforschung von Beziehungen zwischen

- (a) Umweltbeziehungen der Familie (vor allem Schichtfaktoren, Arbeitsbedingungen des Vaters, Wohnbedingungen),
- (b) innerfamilialen Interaktionen (im Hinblick auf Systemgrad, Umweltoffenheit, Komplexität, Systemdifferenzierung, Hierarchisierungsgrad, Systemtransparenz, Kohäsion und Strukturflexibilität) und
- (c) Sozialisationswirkungen (gemessen über Persönlichkeitseigenschaften des Kindes).

Als Erhebungsinstrumente wurden standardisierte Interviews beider Elternteile und ein Kinder-Test (CPQ — „children personality questionnaire“) herangezogen. Die Stichprobe umfaßte 104 Familien mit jeweils Vater, Mutter und ältestem Sohn (in der vierten Grundschulklasse) im Raum Tübingen. Die Stichprobe wurde nach einem Quotenverfahren über Mitteilungen von Grundschullehrern nach folgenden Merkmalen zusammengesetzt: Zwei-Kinder-Familie, Kleinfamilien-Haushalt, Mutter nicht erwerbstätig, ca. 50 % obere und mittlere Mittelschicht/ca. 50 % Unterschicht (nach Moore/Kleining). Die Auswertung umfaßt Zwei- und Mehrfach-Tabellierungen, Korrelations- und Faktoren-Analysen.

Das Projekt wurde ab Januar 1972 geplant, die Feldarbeit fand von November 1972 bis Januar 1973 statt; das Ende der Auswertung liegt voraussichtlich im Sommer 1974.

3 Probleme der intrafamilialen Kommunikation

Dieses Projekt wurde von Prof. Dr. K. Mollenhauer, Pädagogisches Seminar der Universität Göttingen, geleitet. Neben ihm wirkten an der Studie folgende Mitarbeiter mit: W. Beicht, M. Frindte, Dipl.-Sozialwirt H. Isecke, G. Krings-Huber, E. Strott, Dipl.-Sozialwirt G. Tietze, Dipl.-Sozialwirt M. Windisch.

Die Grundfragestellungen dieser Untersuchung galten den Kommunikationsstrukturen in der Familie, Möglichkeiten der Bestimmung von Aspekten familialer Kommunikation, der Abhängigkeit der Kommunikationsmerkmale von sozialer Position und Arbeitssituation sowie von der Berufstätigkeit der Mutter.

Als Erhebungsinstrumente kamen ein Fragebogen für Sozialfragen und die Arbeitsplatzsituation, ein offenes Ehe-Interview und eine strukturierte Diskussion der Ehepartner über Erziehungsfragen in Anwendung. Darüber hinaus wurde im Rahmen teilnehmender Beobachtungen ein Protokoll von Alltagsinteraktionen der Familie erstellt. Die Stichprobe umfaßte 69 Familien, davon je etwa die Hälfte aus Göttingen und Frankfurt. Die Familien wurden nach einem Quotenverfahren bestimmt: je zur Hälfte Familien mit berufstätigen Müttern und Familien mit nicht-berufstätigen Müttern, desgleichen Familien, deren Ernährer in leitender Position und Familien, deren Ernährer in abhängiger Stellung (Arbeiter) beschäftigt waren.

Die Auswertung der Protokolle (Biographie, Diskussion, Interaktionsprotokolle) erfolgt nach dem Rating-Verfahren. Die statistische Verarbeitung der Daten aus den Fragebogen und den Protokollen umfaßt die Ermittlung von Häufigkeitsverteilungen in Kreuztabellen und Faktoren-Analysen. Außerdem werden exemplarisch ausgewählte Familien in Form von Fall-Analysen ausgewertet. Die Planung des Projekts begann im Oktober 1972, die Feldarbeit lief in der Zeit von Januar bis Juni 1973, das Ende der Auswertung wird voraussichtlich Mai 1974 sein.

4 Inner- und außerfamiliäre Interaktionen bei 12- bis 14jährigen Jugendlichen

Dieses Projekt wurde unter der Leitung von Prof. Dr. U. Lehr von folgenden Mitarbeitern des Psychologischen Instituts der Universität Bonn durchgeführt:

Dipl.-Psych. R. Bonn, Dipl.-Psych. K. Gabelin, Dipl.-Psych. H. Heukamp, stud.phil. E. Reschke, stud.phil. U. Hensgen.

Die Grundfragestellungen des ersten Auswertungsschrittes waren, inwieweit sich die einzelnen Versuchspersonen-Gruppen bezüglich der ökonomischen Bedingungen, die das Elternhaus bietet, unterscheiden, inwieweit sie sich in ihrem Erleben der Interaktion mit den Eltern, in ihrem Erleben des Erziehungsstils der Eltern sowie in bestimmten Persönlichkeitsvariablen voneinander abheben; die möglichen Interdependenzen zwischen diesen verschiedenen Bereichen sollten aufgezeigt werden.

Als Erhebungsinstrumente wurden angewandt: Exploration, Tageslauf-Analyse, Wort-

schatz-Test, Leistungsprüfsystem, Marburger Erziehungsstil-Skala, Sozialer Einstellungstest, Kinder-Angst-Test, Hamburger Extraversions- und Neurotizismus-Skala.

Die Stichprobe umfaßte 286 Mädchen und 314 Jungen mit einem Durchschnittsalter von 13,2 Jahren (197 Hauptschüler, 206 Realschüler, 197 Gymnasialschüler) aus dem Bonner Raum. Der Stichprobe wurden folgende Quotierungsmerkmale zugrunde gelegt: Geschlecht, soziale Schicht, Geschwisterzahl, besuchte Schulart.

Die Auswertung umfaßt Chi²-Test, T-Test, Varianz- und Regressions-Analysen.

Das Projekt wurde ab November 1971 vorbereitet, die Feldarbeit fand von Januar 1972 bis April 1973 statt; das Ende der Auswertung wird im Frühjahr 1974 sein.

5 Untersuchungen zur Wechselwirkung zwischen Schule und Familie

Unter der Projektleitung von K. G. Gehrken führten Dr. W. Bärsch und Dipl.-Psych. A. Janowski von der Hamburger Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung mit Hilfe bei der elektronischen Datenverarbeitung durch Herrn Zach diese Untersuchung durch.

Das Projekt sollte die Merkmale der Schule und der Familie in bezug auf ihre Auswirkungen innerhalb der Familie bzw. der Schule feststellen. Im einzelnen wurden erfaßt: Merkmale der Schule bzw. der Klasse, Schulanamnese, Distanz bzw. Nähe von Schule und Familie, Lehrerverhalten, Schulangst, Einstellung der Schüler zu Lehrer und Eltern, Lehrerurteil über Schüler, sozio-ökonomischer Status der Familie, Wohnverhältnisse, Schulbildung der Eltern, Familienkonstellation, Teilnahme an Elternbildung, Einstellung zu Schule und Erziehung, Anamnese.

Als Erhebungsinstrumente wurden schriftliche Befragungen von Kindern, Eltern und Lehrern verwandt. Die Stichprobe umfaßte ca. 5 000 Schüler (mit Lehrern, Eltern) der 2., 4., 6. und 8. Klassen aller allgemeinbildenden Schularten in Hamburg (bei freiwilliger Teilnahme).

Die statistische Auswertung umfaßt die Rohwertentwicklung, Faktorenanalysen und Korrelationen. Die Untersuchung wurde ab Oktober 1972 geplant, die Feldarbeit fand von Februar bis April 1973 statt. Die Auswertung wird — was den 2. Familienbericht der Bundesregierung betrifft — im Mai 1974 beendet werden.

6 Elternbildungsveranstaltungen im Aachener Raum

Unter der Projektleitung von Prof. Dr. F. Pögeler wurde die Untersuchung vor allem von

Dipl.-Päd. H. Behren am Seminar für Allgemeine Pädagogik der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abteilung Aachen, durchgeführt. Grundfragestellungen der Untersuchung waren unter anderem: die Ziele der Elternbildung, die angebotenen und die erwünschten Inhalte, die Methoden der Elternbildung, die Teilnehmerstruktur, Motive und Erwartungen der Teilnehmer bezüglich der Elternbildung, die Kritik der Teilnehmer an den Veranstaltungen, die Rezeption von weiteren elternbildenden Medien (Elternzeitschriften, Elternsendungen usw.).

Die Untersuchung umfaßte teilnehmende Beobachtung, schriftliche Befragungen der Teilnehmer (Sozialdaten) und Interviews mit Teilnehmern und Dozenten. Es handelte sich um eine Totalerhebung aller Elternbildungsveranstaltungen in Aachen bei der schriftlichen Befragung und um eine Zufallsstichprobe bei der mündlichen Teilnehmerbefragung. Die Dozenten wurden ebenfalls in einer Totalerhebung erfaßt.

Die statistische Auswertung umfaßt Grundauszählungen, Kreuztabellierungen, Chi²-Tests.

Das Projekt wurde ab Oktober 1971 geplant, die Feldarbeit fand von Januar bis Dezember 1972 statt, das Ende der Auswertung war im Januar 1974.

7 Elternbildungsveranstaltungen und ihre Teilnehmer: Deskription und Analyse

Diese Untersuchung wurde von G. von Troschke, M. A., am Deutschen Jugendinstitut, München, durchgeführt. Grundfragestellungen waren eine Bestandsaufnahme von institutionalisierten Elternbildungsveranstaltungen in München, die Aufdeckung von Zusammenhängen zwischen Inhalt und Methode der Veranstaltungen und ihrer Wirkung auf die Teilnehmer (subjektiv vom Teilnehmer aus gesehen). In diesem wie im Aachener Projekt (Nr. 6) wurden in weiten Teilen dieselben Fragen verwendet, um die Ergebnisse miteinander vergleichen zu können. Als Erhebungsinstrumente wurden schriftliche Befragungen der Teilnehmer (Sozialdaten) und mündliche Interviews einige Monate nach den Veranstaltungen benutzt. Eine Vorauswertung dieses Projektteils wurde der Kommission 1973 vorgelegt.

Außerdem wurden die Veranstaltungen teilnehmender Beobachtung unterzogen und für eine geplante Inhaltsanalyse auf Tonbändern protokolliert (Bearbeiter: Dipl.-Psych. T. Schottenloher, Dipl.-Soz. E. Hohenauer, V. Mayr, M. A.).

8 Inhaltsanalyse von Elternzeitschriften

Diese Untersuchung wurde unter der Projektleitung von Prof. Dr. F. Pöggeler von G.

Tullius, Lehrerin, am Seminar für Allgemeine Pädagogik der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abteilung Aachen, durchgeführt. Sie behandelte die Fragen der Inhalte der Elternzeitschriften „ELTERN“ und „Leben und Erziehen“ der Jahrgänge 1970 und 1971 und die Struktur der Leserschaft beider Zeitschriften. Die Untersuchung wurde im Jahre 1972 durchgeführt und abgeschlossen.

9 Elternbezogene Sendungen in Rundfunk und Fernsehen

Unter der Projektleitung von Prof. Dr. F. Pöggeler führten stud. päd. Ute Nölkenhöner und stud. päd. Hans Zimmermann diese Untersuchung am Seminar für Allgemeine Pädagogik der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abteilung Aachen, durch. Die Grundfragestellungen galten der Ressortierung und dem Stellenwert solcher Sendungen in den Rundfunk- und Fernsehanstalten, der Auswahl und Bearbeitung der Themen, dem Kontakt der Anstalten untereinander, mit Hörern usw. und der „Einstellung“ der verantwortlichen Redakteure hinsichtlich solcher Sendungen, wie sie aus Interviews mit ihnen zu entnehmen war. Daneben wurden die elternbezogenen Sendungen im zweiten Halbjahr 1971 quantitativ nach bestimmten Merkmalen erfaßt.

Die Untersuchung wurde ab Dezember 1971 geplant; die Auswertung wurde im März 1974 abgeschlossen.

Expertisen:

10 Prof. Dr. Dr. h. c. H. Thomae:

Elterliches Erziehungsverhalten und kindliche Entwicklung. — Analyse deutscher Daten und Folgerungen aus der vorwiegend anglo-amerikanischen Literatur.

Diese Arbeit referiert Forschungsansätze und -ergebnisse aus Deutschland und Folgerungen aus der vorwiegend anglo-amerikanischen Literatur zu den Problemen der Dimensionen und Determinanten elterlichen Verhaltens und seinen Auswirkungen auf kindliches Verhalten in den Bereichen „akzeptierendes (liebvolles) bzw. ablehnendes Verhalten“ der Eltern, „psychologische Autonomie“ bzw. „Kontrolle“, „autoritäres und autoritatives elterliches Verhalten“, „Fürsorge (nurturance)“ und „wenig fürsorgliches Verhalten der Eltern“, „Nachgiebigkeit (permissiveness)“.

11 Prof. Dr. Dr. H. v. Bracken:

Zur Lage der Familien mit behinderten Kindern in der Bundesrepublik

Diese Expertise widmet sich den Fragen der Einstellung der Bevölkerung gegenüber Be-

hinderten, den Arten der Belastungen der Familie durch die Behinderung eines Kindes, Problemen der Einschränkung der Sozialisationsfähigkeiten der Familien mit behinderten Kindern und möglichen familienpolitischen Konsequenzen dieser Problemlagen.

12 Prof. Dr. H. Pfaffenberger:

Familienurlaub. Ziele und Aufgaben der Förderung

Hier werden unter anderem Funktionen und Ziele des Familienurlaubs thematisiert, Fragen seiner Ausgestaltung, der Grenzen oder Wirksamkeit sozialpädagogischer Maßnahmen im Familienurlaub, der gruppen- und schichtspezifisch unterschiedlichen Teilnahme von Familien an diesen Urlaubsformen, sowie Ziele, Prinzipien und Instrumente der Förderung.

13 Dr. H. Schubnell u. Dipl.-Soz. H. J. Borries:

Hilfen für die Familie — Systematisch-statistische Zusammenstellung

Die Expertise erläutert staatliche Maßnahmen für Familien hinsichtlich ihrer Rechtsgrundlage, Begründung, Art und Umfang, darüber hinaus auch statistische Angaben über die jeweilige Zahl der Leistungsempfänger. Weiter wird versucht, das Gesamtsystem der Hilfen für die Familie auch zahlenmäßig darzustellen.

14 Dipl.-Soz. A. Herlth:

Literaturdokumentation zum Thema „Wirtschaftliche Hilfen an die Familie in ihrer Wirkung auf die Sozialisationsleistungen“

Diese Literaturdokumentation stellt Zusammenhänge zwischen der wirtschaftlichen Situation und der Wohnsituation der Familie einerseits und Ausbildung, Gesundheit und psychisch-sozialer Entwicklung der Kinder

andererseits aufgrund empirischer Untersuchungen dar.

15 Dr. R. Pettinger:

Behinderte Kinder und ihre Familien

Diese Expertise behandelt die Zahlen der verschiedenen Behinderungsarten sowie die verschiedenen Probleme behinderter Kinder und ihrer Familien, um schließlich zu Verbesserungsvorschlägen zu kommen.

16 Dipl.-Soz. K. Wahl:

Zur Lage der Kinder und Familien ausländischer Arbeitnehmer in der BRD

Diese Expertise stellt Zahlen und Probleme von Kindern und Familien ausländischer Arbeitnehmer in der BRD dar und diskutiert politische Konsequenzen.

17 Angehörte Experten

Dr. Peter Gleichmann (Wohnungs- und Siedlungsaspekte in ihrer Bedeutung für Familie und Sozialisation)

Sabine Göbel, Dr. Ernst Griesbach, Dr. H. Lechler (Sozialisierungsschädigungen bei Kindern und Probleme der Erziehungsberatung)

Jürgen Hentze (Probleme der Gesamtschule)

Dipl.-Volksw. Reinhold Junker (Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland)

Dr. Lothar Krappmann (Bericht über den Stand des Forschungsprojekts „Elternhaus und Schule“ in Berlin)

Dr. Klaus Nagel (Bericht über den Stand des Forschungsprojekts „Peter Pelikan-Briefe; Veränderungsmöglichkeiten der Erziehungspraxis von Eltern“ in Berlin)

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Thomae (Einfluß elterlichen Erziehungsverhaltens auf die Entwicklung des Kindes)

XIII. Tabellen, Anlagen

Tabelle II/1

**Durchschnittliche Zahl der Lebendgeborenen pro Ehe
nach 19½jähriger Ehedauer in Deutschland
1900 bis 1970**

Jahr	Zahl der Lebendgeborenen
1900	4,1
1910	3,0
1920	2,3
1930	2,2
1940	1,8
1950	1,9
1960	2,1
1970	2,0

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle II/2

**Ledige Kinder nach der Zahl der Geschwister
in ihren („vollständigen“ bzw. „unvollständigen“)
Familien 1972**

Zahl der Geschwister	Ledige Kinder in Familien	
	Zahl in Millionen	% der Gesamtheit
0	5 080	24,0
1	7 332	34,7
2 und mehr	8 741	41,3
	21 153	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle II/3

Familien (mit Kindern) nach ihrer Haushaltsstruktur

Familien	insgesamt		darunter Familien, die allein in einem Haushalt leben			
	1961	1972	1961	1972	1961	1972
	1 000				%	
Familien insgesamt	19 845	22 405	15 049	19 184	75,8	85,6
Familien mit Kindern	10 918	11 165	8 746	9 951	80,1	89,1
Ehepaare	8 871	9 695	7 292	8 731	82,2	90,1
Männer verwitwet	165	119	112	92	68,1	77,3
geschieden	26	40	13	28	51,5	68,6
verheiratet und getrennt lebend ..	13	27	7	18	53,6	67,0
Frauen verwitwet	1 265	781	974	629	77,0	80,5
geschieden	281	306	204	255	72,6	83,3
verheiratet und getrennt lebend ..	117	73	73	55	62,6	75,1
ledig	181	121	70	99	38,8	82,2

Quelle: Statistisches Bundesamt.

**Anteil der Haushalte, die den Mindeststandard an Wohnraum nicht erreichen,
nach der Stellung im Beruf und nach der Zahl der Kinder n u r unter 18 Jahren**

Wohnungsversorgung Stellung im Beruf des Haushalts- vorstands	Mindestnorm: Kölner Empfehlungen 1971								
	Ehepaarhaushalte insgesamt		davon waren unterversorgt (Anteil in %)						
			insgesamt		mit Kindern *)				
	in 1 000 Sp. 1	in %	in 1 000	in % v. Sp. 1	0	1	2	3	4 u. m.
I. Hauptmieterhaushalte									
davon Arbeiterhaushalte .	3 281	53	1 879	57	41	62	63	66	84
davon Angestellten/Beam- ten-Haushalte	2 435	39	868	36	20	41	43	39	73
davon Selbständigen- Haushalte ohne Land- wirtschaft	491	8	155	32	24	41	31	43	49
Hauptmieterhaushalte zu- sammen	6 207	100	2 902	47	31	52	52	55	80
darunter mit Haushalts- nettoeinkommen unter 1 200 DM in % aller Hauptmieter- haushalte	5 629	91	2 775	49	97	97	96	95	92
II. Eigentümerhaushalte									
davon Arbeiterhaushalte .	1 455	51	325	22	15	20	22	25	46
davon Angestellten/Beam- ten-Haushalte	819	29	107	13	5	16	13	16	38
davon Selbständigen- Haushalte ohne Land- wirtschaft	560	20	63	11	8	10	12	8	29
Eigentümerhaushalte zu- sammen	2 834	100	495	17	11	17	17	19	41
darunter mit Haushalts- nettoeinkommen unter 1 200 DM in % aller Eigentümer- haushalte	1 423	50	319	22	99	96	95	97	97

*) In % aller Haushalte der jeweiligen sozialen Schicht und Familiengröße.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969, Dokumentationsstelle Universität Gießen, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung (Prof. Dr. H. Schmucker).

Tabelle II/5

**Anteil der Haushalte, die den Mindeststandard an Wohnraum nicht erreichen,
nach der Stellung im Beruf und nach dem Haushalts-Nettoeinkommen**

Wohnungsversorgung Stellung im Beruf des Haushalts- vorstands	Mindestnorm: Kölner Empfehlungen 1971											
	Haushalte insgesamt		Unter- versorgte Haushalte insgesamt		davon mit einem Haushalts-Nettoeinkommen von bis DM					Anteil der beiden untersten Einkommensstufen in % von Spalte 2		
	in 1 000	in %	in 1 000	in % von Sp. 1	unter 800	800 bis unter 1 200	1 200 bis unter 1 800	1 800 bis unter 2 500	2 500 und mehr	unter 800	800 bis unter 1 200	unter 1 200
	N = 100											
	Sp. 1		Sp. 2							in % von Spalte 2		
I. Hauptmieterhaushalte ...	6 207	100	2 902	47	58	46	27	14	6	34	62	96
1. Arbeiterhaushalte ...	3 281	53	1 879	57	62	55	48	45	0	42	56	98
2. Angestellten-/Beam- ten-Haushalte	2 435	39	868	36	46	37	23	12	4	16	76	92
3. Selbständigen-Haus- halte ohne Landwirt- schaft	491	8	155	32	50	35	19	13	8	26	59	85
II. Eigentümerhaushalte	2 834	100	495	17	23	17	9	2	1	38	57	95
1. Arbeiterhaushalte ...	1 455	51	325	22	24	21	21	0	0	46	52	98
2. Angestellten-/Beam- ten-Haushalte	819	29	107	13	23	14	8	2	0	19	73	92
3. Selbständigen-Haus- halte ohne Landwirt- schaft	560	20	63	11	18	14	4	3	2	30	62	92

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969. Dokumentationsstelle Universität Gießen, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung (Prof. Dr. H. Schmucker).

Tabelle II/6

**Anteil der nichtehelich geborenen
an der Gesamtzahl der lebendgeborenen Kinder
1950 bis 1973**

Jahr	Nicht-ehelich Lebend- geborene auf 1 000 Lebend- geborene
1950	97,3
1955	87,6
1960	63,3
1962	55,6
1964	49,9
1966	45,6
1967	46,1
1968	47,6
1969	50,4
1970	54,6
1971	58,1
1972	60,5
1973 *)	62,7

*) Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle II/7

Kinder unter 15 Jahren in Familien

Kinder unter 15 Jahren in	1 000							
	insgesamt				unter 6 Jahren			
	6. Juni 1961		April 1972		6. Juni 1961		April 1972	
	n	$\frac{n}{\Sigma}$ %	n	$\frac{n}{\Sigma}$ %	n	$\frac{n}{\Sigma}$ %	n	$\frac{n}{\Sigma}$ %
vollständige Familien zusammen	10 883	93,35	13 398	94,04	4 557	94,96	5 111	95,48
unvollständige Familien	775	6,65	849	5,96	242	5,04	242	4,52
davon mit alleinstehenden Vätern zusammen ...	68	0,58	97	0,68	16	0,33	24	0,45
darunter mit Geschiedenen	19	0,16	35	0,25	4	0,08	8	0,14
davon mit alleinstehenden Müttern zusammen ..	707	6,06	752	5,28	225	4,68	218	4,06
darunter mit Geschiedenen	199	1,70	329	2,31	52	1,08	96	1,78
insgesamt (Σ)	11 659	100	14 248	100	4 799	100	5 352	100

Quelle: Statistisches Bundesamt.
Volkszählung 1961,
Mikrozensus 1972.

Tabelle II/8

**Anzahl der jährlichen Ehescheidungen
1951 bis 1972**

Jahr	Geschiedene Ehen	
	Anzahl	1956 = 100
1951	64 009	139
1956	46 101	100
1961	49 271	107
1963	50 833	110
1965	58 718	127
1967	62 835	136
1968	65 264	142
1969	72 300	157
1970	76 520	166
1971	80 444	174
1972	86 614	188

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle II/9

**Ehelich erstgeborene Kinder (einschließlich Totgeborene) nach der Ehedauer
der Eltern**

Ehedauer	1969		1972	
	n	%	n	%
bis unter 7 Monate	128 767	36,78	94 649	32,41
7 bis unter 12 Monate	49 709	14,19	37 538	12,85
12 bis unter 24 Monate	71 539	20,43	61 112	20,92
2 Jahre bis unter 3 Jahre	36 759	10,50	36 584	12,53
3 Jahre bis unter 4 Jahre	22 147	6,32	22 451	7,69
4 Jahre bis unter 5 Jahre	13 854	3,95	13 916	4,76
5 Jahre bis unter 10 Jahre	22 914	6,54	21 813	7,47
10 Jahre bis unter 20 Jahre	4 318	1,23	3 952	1,35
20 und mehr Jahre	67	0,01	63	0,02
zusammen ...	350 074	100	292 079	100

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle II/10

**Einfluß außerfamiliärer Instanzen auf die elterliche Erziehung
nach dem Urteil von Müttern unterschiedlicher Bildungsschichten 1973**

Schulbildung der Mutter	Nennung von Einflußfaktoren bei der eigenen Kindererziehung							
	Eigenes Gefühl, Intuition	Eigene Eltern	Schule	Elternbildungsveranstaltung	Rundfunk/Fernsehen	Elternzeitschriften/Bücher	Verwandte	Bekannte
Hauptschulabschluß	87,6	36,7	16,0	8,2	20,8	24,1	13,2	11,0
Mittlere Reife	89,8	25,8	16,8	24,7	27,5	36,5	7,6	7,5
Abitur, Hochschulreife	90,7	11,2	28,6	38,7	34,2	37,5	1,4	5,8
Hochschulabschluß	100,0	6,4	31,8	50,9	45,5	75,9	—	12,7
insgesamt	86,8	30,9	16,6	15,9	23,3	28,6	10,3	9,8

Quelle: Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Tabelle 552, 553/128.

Tabelle II/11

**Erwerbstätigkeit von Frauen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft
im Alter von 15 und mehr Jahren als Arbeiterinnen, Angestellte und Beamtinnen
ohne und mit Kindern unter 15 Jahren nach dem Familienstand
1965, 1968 und 1972**

Jahr	insgesamt		Verheiratete		Ledige, Verwitwete, Geschiedene	
	ohne Kinder	mit Kindern	ohne Kinder	mit Kindern	ohne Kinder	mit Kindern
	1 000					
1965	5 512	1 332	1 805	1 154	3 707	178
1968	5 309	1 441	1 967	1 257	3 342	184
1972	5 648	2 166	2 376	1 909	3 272	257
	1965 = 100					
1968	96	108	109	109	90	103
1972	102	163	132	165	88	144

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle III/1

**Tätigkeiten, die an normalen Arbeitstagen (A) und an Wochenenden (WE)
betrieben werden (Mehrfachnennungen, in %)**

	wird getan		Frau allein		Mann allein		Mann und Frau gemeinsam		Frau mit Kindern		Mann mit Kindern		ganze Familie	
	A	WE	A	WE	A	WE	A	WE	A	WE	A	WE	A	WE
gemeinsame Spiele machen (Kartenspiele u. ä.)	53	62	3	1	1	2	11	8	11	9	5	4	28	42
Fernsehen, Radio oder Schallplatten hören	99	97	13	8	8	8	35	25	13	9	6	4	58	69
Lesen	73	65	25	21	23	18	15	15	8	4	3	2	18	21
Musizieren/Singen	10	33	1	2	1	10	1	3	3	4	2	5	1	11
Basteln/Hobby pflegen	40		5		16		5		6		5		8	
zum Essen ausgehen	29	38	1	0	1	0	20	21	1	1	0	0	7	15
ins Theater, zu Konzerten oder Vorträgen gehen	16	20	1	1	1	1	8	15	2	0	0	0	3	1
ins Kino gehen	27	29	2	1	1	2	21	22	1	0	0	0	2	3
Sport treiben (sich sportlich betätigen) (Schwimmen, Gymnastik)	48	34	8	2	14	14	8	4	3	1	5	4	16	10
Spazieren gehen (Ausflüge machen)	66	80	4	1	2	0	14	9	14	6	3	2	37	66
Besuche machen	66	79	9	5	6	3	25	17	9	7	5	2	34	58

Quelle: Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Fragen 218 ff. und 244 ff.

Tabelle III/2

**Antworten auf die Frage: „Wenn es ernstere Meinungsverschiedenheiten
zwischen den Ehegatten gibt bzw. gab, was ist bzw. war der häufigste Grund?“**

	Total	Frau berufstätig	Frau nicht berufstätig	Schulbildung		
				Volksschule	Mittelschule	Abitur
	in %					
Nichtigkeiten	38	35	33	40	27	36
Fragen der Kindererziehung	22	18	30	22	9	25
Geld und Anschaffungen, Wohnsituation	14	9	15	14	11	10
Eigenheiten des Partners	10	17	9	9	14	11
Geschäftliches, Berufliches, Anschauungen über Politik etc.	8	13	4	7	17	12

Quelle: Forschungsinstitut für Soziologie der Universität Köln: Einstellungen der westdeutschen Bevölkerung zur Ehe und Ehescheidung. Manuskript, 1973.

Tabelle III/3

Zu Sitzungen des Elternbeirats, der Schulpflegschaft, Elternabend beim Kindergarten gehen

Basis: Mütter bzw. Eltern mit Kindern im Kindergartenalter oder Schulalter

	%
a) wird getan	53,8
wird nicht getan	46,2
b) Ich alleine	36,9
Mann alleine	21,5
Mann und ich gemeinsam ..	41,1
Ich mit Kindern	0,8
Mann mit Kindern	0,0
Ganze Familie	2,2
Mit so. Personen zusammen	0,0
Keine Angabe	0,2
zusammen ...	100,0
N =	781

Quelle: Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 240 bis 241.

Tabelle III/5

Zusammenhang von Schulbildung und Einstellung zur Mutterrolle

	Volksschule	Abitur, Fachhochschule	Hochschule, Universität	Alle
	in %			
Zustimmung zu dem Statement: „Eine Mutter sollte immer für die Familie da sein; auch wenn die Kinder größer sind, findet sie in ihrer Sorge für den Ehemann und die Kinder hinreichend Befriedigung.“	28,8	9,3	10,5	22,0

Quelle: Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Tabelle 128/568.

Tabelle III/4

Rollenverteilung zwischen Mann und Frau hinsichtlich verschiedener Tätigkeiten innerhalb der Familie

	Zuständigkeit			
	immer oder überwiegend die Frau (%)	Mann und Frau gemeinsam bzw. abwechselnd (%)	immer oder überwiegend der Mann (%)	(weiß nicht/keine Antwort) (%)
Abendessen zubereiten	83	9	0	0
mit Kindergärtnerin bzw. Lehrer sprechen	41	23	7	24
Behördengänge / „Papierkrieg“ erledigen	23	33	35	4
bei Streitigkeiten zwischen Kindern vermitteln	39	33	4	19
kleine Reparaturen im Haus durchführen	8	13	69	5
mit den Kindern spielen	25	56	5	10
Ausflüge / Urlaub organisieren	6	65	17	8
Briefe an gemeinsame Freunde/Bekannte schreiben .	43	29	9	14

Quelle: Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 318.

Tabelle III/6

**Beteiligung von Mann und Frau an verschiedenen Funktionsbereichen
von Familie und Haushalt *)**

	aus- schließlich oder überwiegend Frau	gemeinsam bzw. abwechselnd	aus- schließlich oder überwiegend Mann	weiß nicht/ keine Antwort	N
a) Berufstätigkeit der Frau					
Frau berufstätig	2,6	2,9	1,4	1,0	489
Frau nicht berufstätig	2,9	2,7	1,6	0,8	899
b) Zahl der Kinder:					
1	2,4	2,8	1,5	1,3	553
2	2,9	2,8	1,6	0,6	533
3	3,3	2,7	1,6	0,4	197
4	3,4	2,3	1,3	1,0	64
5 und mehr	3,4	1,9	1,0	1,7	41
c) Nettoeinkommen des Mannes					
unter 1 200 DM	2,8	2,6	1,3	1,2	347
1 200 bis unter 1 600 DM	2,9	2,6	1,6	0,9	398
1 600 bis unter 2 000 DM	2,6	3,0	1,7	0,6	246
2 000 DM und mehr	2,7	2,8	1,8	0,6	177
d) Berufsprestige des Mannes					
hoch	2,7	2,9	1,6	0,8	769
niedrig	3,1	2,4	1,5	0,9	490
e) Berufsprestige der Frau (im Falle ihrer Berufstätigkeit)					
hoch	2,4	3,4	1,5	0,8	143
niedrig	2,7	2,7	1,4	1,2	300

*) Die Indexzahlen messen den durchschnittlichen Anteil an folgenden 8 Funktionsbereichen:
 Abendessen zubereiten / mit Kindergärtnerin bzw. Lehrer sprechen / Behördengänge, „Papierkrieg“ erledigen / bei
 Streitigkeiten der Kinder vermitteln / kleine Reparaturen im Haus durchführen / mit den Kindern spielen / Aus-
 flüge, Urlaub organisieren / Briefe an gemeinsame Freunde oder Bekannte schreiben. Je höher die Indexzahl, desto
 stärker die Beteiligung. Der theoretisch erreichbare Höchstwert ist 8.

Quelle: Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“.

Tabelle III/7

Träger von Entscheidungen (= Machtbeteiligung der verschiedenen Familienmitglieder) in diversen Entscheidungsbereichen der Familie *)

	Frau	Mann	Frau und Mann	Frau und Mann mit Kindern	N
a) Berufstätigkeit der Frau					
Frau berufstätig	1,0	0,7	4,3	0,7	879
Frau nicht berufstätig	0,6	1,0	4,1	0,8	1 121
b) Berufsprestige des Mannes:					
hoch	0,5	1,0	4,4	0,8	769
niedrig	0,7	0,8	4,5	0,6	490

*) Die Indexzahlen messen den durchschnittlichen Machtanteil an folgenden acht Entscheidungsprozessen der Familie: über Wechsel der Arbeitsstelle des Mannes / über Aufnahme bzw. Wechsel der Berufstätigkeit der Frau / über Verwendung des Einkommens (Haushaltsgeld) / über Urlaubsziel, Planung und Gestaltung des Urlaubs / über Auswahl des Fernsehprogramms / über Freizeitgestaltung an Wochenenden / über Wahl von Schule bzw. Beruf der Kinder / über Gewährung bzw. Höhe des Taschengeldes der Kinder. Je höher die Indexzahl, um so stärker ist die maßgebliche Beteiligung an den genannten Entscheidungsprozessen. Der theoretisch erreichbare Höchstwert ist 8.

Quelle: Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“.

Tabelle III/8

Träger von Entscheidungen (Machtverteilung zwischen Familienmitgliedern) in diversen Entscheidungsbereichen der Familie

	Frau	Mann	Frau und Mann	mit Kindern	mit anderen Personen	trifft nicht zu / weiß nicht / keine Antwort
Über Wechsel der Arbeitsstelle des Mannes	1	32	33	0	0	33
über Aufnahme/Wechsel der Berufstätigkeit der Frau	18	5	35	0	0	41
über Verwendung von Einkommen/Haushaltsgeld	20	9	68	1	0	3
über Planung und Gestaltung des Urlaubs ..	5	5	71	11	1	7
über Auswahl des Fernsehprogramms	8	16	52	17	1	10
über Freizeitgestaltung an Wochenenden ..	7	9	62	19	1	3
über Wahl der Schule bzw. des Berufs der Kinder	5	5	52	17	1	21
über Gewährung oder Höhe des Taschengelds der Kinder	13	6	47	11	1	23

Quelle: Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 341.

Tabelle III/9

Einschätzung der eigenen Ehe durch verheiratete Mütter („Wenn Sie einmal zurückdenken, was Sie sich vor Ihrer Hochzeit von Ihrer Ehe einmal erhofft haben, wie würden Sie dann Ihre heutige Situation beurteilen?“)

	%
Sehr glücklich	21
glücklich	56
teils glücklich, teils unglücklich	19
eher unglücklich	1
sehr unglücklich	0
keine Angabe	3
	100

Quelle: Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 618.

Tabelle III/10

Zufriedenheit der Mutter mit ihrer Situation in Abhängigkeit von Qualitätseigenschaften der Wohnung

	sehr zufrieden sind (%)
a) Besitz abgeschlossener Wohnung	
— ja	31,9
— nein	11,9
b) Wohnung hat ein Bad	
— ja	32,4
— nein	5,2
c) Zur Wohnung gehört Gartenstück	
— ja	34,1
— nein	25,6
d) Jedes Kind hat eigenes Kinderzimmer	
— ja	38,0
— nein	19,4

Quelle: Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Tabellen 567/670, 671, 672.

Berufsmotivation berufstätiger Mütter *) (Mehrfachnennungen)

	finanzielle Gründe %	als Hausfrau nicht ausgelastet %	Attraktivität des Berufs und der mit ihm verbundenen sozialen Möglich- keiten %
Absolute Zahl von Nennungen	382	91	284
Prozent der Gesamtverteilung	78,1	18,8	58,1
a) Einkommen des Mannes			
unter 1 200 DM	87,4	11,6	47,0
1 200 bis unter 1 600 DM	85,1	20,7	65,2
1 600 bis unter 2 000 DM	79,0	23,6	71,5
2 000 DM und mehr	43,5	32,7	75,7
b) Berufsprestige Mann			
hoch	70,2	22,5	63,3
niedrig	89,5	16,8	51,7
c) Berufsprestige Frau			
hoch	65,0	24,5	73,9
niedrig	89,1	14,6	48,3

*) Als *finanzielle Gründe* wurde die Zustimmung zu folgenden Vorgaben zusammengefaßt: „um das Familieneinkommen aufzubessern“ / „um bestimmte größere Anschaffungen zu machen“ / „um den täglichen Lebensunterhalt zu sichern“.

Als *Attraktivität des Berufs* und der mit ihm verbundenen sozialen Möglichkeiten wurde die Zustimmung zu folgenden Vorgaben zusammengefaßt: „weil Ihnen Ihre berufliche Arbeit Spaß macht“ / „weil die Arbeit Kontakte mit anderen Leuten bringt“ / „weil Sie dadurch finanziell unabhängig sind“ / „um den Kontakt zur Berufswelt nicht zu verlieren“.

Quelle: Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“.

Tabelle III/12

**Bewertung der Situation nichtberufstätiger Mütter
im Vergleich zu berufstätigen Müttern**

nichtberufstätige Mütter	%
völlig zufrieden	44
teils zufrieden, teils beneiden sie berufstätige Frauen	40
beneiden berufstätige Frauen .	8
Keine Angabe	8
	100

Quelle: Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 566.

**Gefühl der Mutter, in ihrer Ehe glücklich zu sein
in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes
1973**

Geburtsjahr des jüngsten Kindes	sehr glück- lich/ glück- lich %	teils- teils/ eher un- glück- lich %	Keine An- gabe %	%
1973 bis 1970	81,9	15,7	2,5	100
1969 bis 1967	79,3	17,7	3,1	100
1966 bis 1963	74,2	21,5	4,3	100
1962 bis 1958	66,6	31,0	2,4	100
1957 und früher	47,6	38,0	14,3	100
insgesamt ...	76,2	20,5	3,2	100

Quelle: Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Tabelle 618/117—118.

Tabelle III/14

Einstellung von Müttern zur Mutterrolle

Vorgegebenes Statement	%
Eine Mutter sollte während der ganzen Ehe, also auch, wenn die Kinder klein sind und die Mutter am meisten brauchen, die Möglichkeit haben, ihren Interessen nachzugehen	20
Eine Mutter sollte, solange die Kinder noch klein sind und sie notwendig brauchen, ihre eigenen Interessen zurückstellen	52
Eine Mutter sollte immer für die Familie da sein; auch wenn die Kinder größer sind, findet sie in ihrer Sorge für Ehemann und Kinder hinreichend Befriedigung	22
Keine Angaben	7

Quelle: Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 568.

Beispiel für die Gesamtwirkung unkoordinierter Hilfen

(vgl. Erläuterungen hierzu S. 164)

Sachstand: Ehepaar mit 2 Kindern (ohne Vermögen, alleinverdienender Ehemann/Vater);
 (Februar 1974) ein Kind — 22 — studiert und wohnt auswärts; kein eigenes Einkommen; keine den Bedarf überschreitende Miete;
 ein Kind — 17 — besucht die 10. Klasse eines Gymnasiums; wohnt bei den Eltern.

Wohnung: 75 qm — Zentralheizung — Bad — bezugsfertig 1961 — „Kalte Miete 4,50 DM/qm = mtl. 337,50 DM.

„Fall“	Monatseinkommen (DM)									Ansprüche	auf/aus
	Brutto	Lohnsteuer	Ergänzungsabgabe	Kirchensteuer	Ange-stellten-versiche-rung	Ar-beits-losen-ver-siche-rung	Kran-ken-ver-siche-rung	Gesamt-abzüge	Netto		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9		11
1	1200,—	109,40	—,—	8,75	108,—	10,20	55,80	292,15	907,85	420,— 80,— 101,— 20,74	Ausbildungsförderung - BAFöG - Erziehungsbeihilfe - Hamb. Schulgesetz/BSHG - Wohngeld - 2. Wohngeldgesetz - Steuerermäßigung - 100,— DM Freibetrag - außergewöhnliche Belastung (für die Ausbildung der Kinder)
										621,74	= 68,5 % des Netto
2	1500,—	177,—	—,—	14,16	135,—	12,75	69,75	408,66	1091,34	420,— 80,— 71,— 26,80	Ausbildungsförderung Erziehungsbeihilfe Wohngeld Steuerermäßigung
										597,80	= 54,8 % des Netto
3	1800,—	259,—	—,—	20,72	162,—	15,30	83,70	540,72	1259,28	355,— 80,— 50,— 31,22	Ausbildungsförderung Erziehungsbeihilfe Wohngeld Steuerermäßigung
										516,22	= 41,0 % des Netto
4	2100,—	353,40	10,60	28,27	189,—	17,85	87,—	686,12	1413,88	266,— 80,— 11,— 36,32	Ausbildungsförderung Erziehungsbeihilfe Wohngeld Steuerermäßigung
										393,32	= 27,8 % des Netto
5	2400,—	458,30	13,70	36,66	216,—	20,40	87,— *)	922,06	1 477,94	—,— 80,— —,— 39,98	Ausbildungsförderung Erziehungsbeihilfe Wohngeld Steuerermäßigung
										119,98	= 8,1 % des Netto
6	3000,—	691,30	20,70	55,30	225,— **)	21,25	87,— *)	1100,55	1899,45	—,— 80,— —,— 44,94	Ausbildungsförderung Erziehungsbeihilfe Wohngeld Steuerermäßigung
										124,94	= 6,6 % des Netto

*) ab 1 875 DM monatlich (22 500,— jährlich) nicht krankenversicherungspflichtig.

**) 2 500,— DM monatlich Höchstbemessungsgrenze.

„Fall“	Leistungslohn	Netto-Zuschüsse
1	1 200,—	907,85 420,— Ausbildungsförderung 80,— Erziehungsbeihilfe 101,— Wohngeld 20,74 Steuerermäßigung = 1 529,59 abzüglich 500,— (AF + EB) *) = 1 029,59
2	1 500,—	1 091,34 420,— Ausbildungsförderung 80,— Erziehungsbeihilfe 71,— Wohngeld 26,80 Steuerermäßigung = 1 689,14 abzüglich 500,— (AF + EB) = 1 189,14
3	1 800,—	1 259,28 355,— Ausbildungsförderung 80,— Erziehungsbeihilfe 50,— Wohngeld 31,22 Steuerermäßigung = 1 775,50 abzüglich 435,— (AF + EB) = 1 340,50 65,— (eigener Zuschuß) **) = 1 275,50
4	2 100,—	1 413,88 266,— Ausbildungsförderung 80,— Erziehungsbeihilfe 11,— Wohngeld 36,32 Steuerermäßigung = 1 807,20 abzüglich 346,— (AF + EB) = 1 461,20 154,— (eigener Zuschuß) = 1 307,20
5	2 400,—	1 477,94 —,— Ausbildungsförderung 80,— Erziehungsbeihilfe —,— Wohngeld 39,98 Steuerermäßigung = 1 597,92 abzüglich 80,— (EB) = 1 517,92 420,— (eigener Zuschuß) = 1 097,92
6	3 000,—	1 899,45 —,— Ausbildungsförderung 80,— Erziehungsbeihilfe —,— Wohngeld 44,94 Steuerermäßigung = 2 024,39 abzüglich 80,— (EB) = 1 944,39 420,— (eigener Zuschuß) = 1 524,39

*) Im Interesse der Gleichbehandlung der Kinder unabhängig vom Familieneinkommen sind DM 500,— (420,— + 80,—) abgesetzt zwecks Ermittlung des verbleibenden Nettobetrages (einschließlich der Steuerermäßigung und des Wohngeldes, jedoch ohne die abgesetzten staatlichen Zahlungen für die Ausbildung der Kinder).

**) Ergänzung auf DM 500,—, da der Staat nicht in allen Fällen die Ausbildungsförderungszahlung leistet.

„Fall“	Bruttolohn	%	1. Korrektur × Abzüge	% vom Brutto	2. Korrektur + Wohngeld + Steuer- ermäßigung	% vom Brutto	3. Korrektur aufgrund der Gleich- behandlung der Kinder	% vom Brutto
1	1 200,—	100	907,85	75,7	1 029,59	85,8	1 029,59	85,9
2	1 500,—	100	1 091,34	72,7	1 189,14	79,3	1 189,14	79,3
3	1 800,—	100	1 259,28	69,9	1 340,50	74,5	1 275,50	70,1
4	2 100,—	100	1 413,88	67,3	1 461,20	69,6	1 307,20	60,2
5	2 400,—	100	1 477,94	61,5	1 517,92	63,2	1 097,92	40,6
6	3 000,—	100	1 899,45	63,3	1 944,39	64,8	1 524,39	50,1

Erläuterungen zu Anlage VI/1:

Bei den hier angeführten sechs Gruppen (**Blatt 1**) handelt es sich

- in Spalte 1 um das Monatseinkommen nach Leistungslohnprinzip,
- die Spalten 2, 3, 4, 5, 6, 7 geben die auf alle Gruppen bezogenen Abzüge an,
- zusammengefaßt in Spalte 8 zu den Gesamtbezügen, so daß
- in Spalte 9 das Nettoeinkommen ausgewiesen ist.

In den Spalten 10 und 11 (Bemerkungen) sind praktisch die Auswirkungen einer Negativsteuer genannt, d. h. die Beträge, die den einzelnen Empfängern kraft Anspruch zustehen (die Erziehungsbeihilfe berechnet sich auf der Grundlage des Hamburger Schulgesetzes in Verbindung mit BSHG).

Blatt 2 weist aus, welche Summe dem Ehepaar verbleibt, wenn dem Nettoeinkommen die antragsgebundenen Beträge zugeschlagen werden, gleichzeitig aber der Betrag abgezogen wird, der als Aufwendung für die Kinder zweckgebunden tatsächlich den Kindern zugewiesen wird. (Aus Gründen der Übersicht ohne die Steuerermäßigungsbeiträge, die den den Eltern verbleibenden Beträgen zugerechnet wurden.)

Wie bereits bei der Berechnungsgrundlage für alle Fälle (1 bis 6) gleiche Prämissen vorausgesetzt wurden (gleiche Wohnung, gleiche Miete usw.), so ist auch auf Blatt 2 verfahren worden, indem beiden Kindern für Fälle 1 bis 6 der Betrag von DM 420,— Ausbildungsförderung und DM 80,— Erziehungsbeihilfe zugerechnet wurden.

Die letzte Spalte weist dementsprechend die dem Ehepaar verbleibenden Finanzmittel aus, wobei sich der Einbruch deutlich zwischen dem Einkommen von DM 2 100,— und DM 2 400,— zeigt. Dem Bezieher von DM 2 400,— Einkommen verbleiben weniger Mittel, da die Beträge des Staates praktisch ausfallen, als bei Einkommensbezieher von DM 2 100,—, DM 1 800,— und DM 1 500,—. Er muß das für die Kinder erforderliche Geld weitgehend seinem Einkommen entnehmen.

Damit zeigt sich ein deutlicher Einbruch in das Leistungslohnprinzip wegen letztlich nicht abgestimmter wirtschaftlicher Hilfen.

Tabelle VII/1

Wenn Sie so nachdenken, was sind Ihrer Meinung nach die größten Probleme für Familien mit Kindern in der Bundesrepublik?

	Pro-Kopf-Einkommen:					Total %
	unter 400 DM %	400 bis 599 DM %	600 bis 799 DM %	800 bis 999 DM %	1 000 DM und mehr %	
Wohnungsprobleme	71,1	63,5	72,2	40,9	59,6	64,4
Geldprobleme	61,6	51,4	55,1	37,2	61,4	52,9
Fehlende Einrichtung für Kinder ..	59,1	62,7	66,1	50,4	84,4	61,6
Probleme in Schulerziehung	39,4	40,4	36,9	46,1	45,0	38,2
Sonstige Probleme der Kinder- erziehung	48,0	46,3	34,1	45,8	25,8	42,6
Keine Zeit für einander	31,2	43,4	32,8	31,1	30,4	37,4
Ungewißheit über Zukunft	17,7	16,1	16,2	7,1	15,4	16,1
Sonstiges	5,7	5,6	2,4	3,9	5,9	4,6
Keine Angabe	0,5	1,1	0,8	—	—	0,8
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
N	517	632	294	113	52	

Quelle: Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Tabelle 654/Index 19

Zusammensetzung der Regelsätze
(Aufteilungsschlüssel nach Bundesdurchschnittspreisen)
— gültig ab 1. Januar 1974 —

Regelsatzgruppe	Haushalts- vorstand DM	bis zu 7 Jahren DM	von 8 bis 11 Jahren DM	von 12 bis 15 Jahren DM	von 16 bis 21 Jahren DM	von 22 Jahren an DM
Ernährung	145,—	87,20	121,70	145,70	175,20	133,—
Kochfeuerung, Beleuchtung, Betrieb elektrischer Geräte	17,—	3,30	1,60	1,80	2,20	2,80
kleinere Instandhaltungen und ge- ringwertige Beschaffungen	11,—	6,50	9,50	9,10	8,80	9,70
Körperpflege und Reinigung	21,—	9,80	12,60	12,70	13,10	21,30
persönliche Bedürfnisse des täg- lichen Lebens	49,—	2,20	12,60	12,70	19,70	27,20
zusammen ...	243,—	109,— 45 0/0 *)	158,— 65 0/0 *)	182,— 75 0/0 *)	219,— 90 0/0 *)	194,— 80 0/0 *)

*) Der Summe des Haushaltsvorstands-Satzes.

Quelle: Angaben Hamburger Behörden. Gemäß Verordnung zur Durchführung zum § 22 BSHG der Bundesregierung vom 20. Juli 1962, geändert (letzte Fassung) am 10. Mai 1971. Regelung ab 1. 1. 1974.

Anlage VII/3

Regelsätze nach § 22 BSHG
— gültig ab 1. Januar 1974 —

	monatlich DM
Haushaltsvorstand und Allein- stehende	243
Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ...	109
Vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres	158
Vom Beginn des 12. bis zur Voll- endung des 15. Lebensjahres	182
Vom Beginn des 16. bis zur Voll- endung des 21. Lebensjahres	219
Vom Beginn des 22. Lebensjahres an	194

Tabelle VII/4

Einfluß einer wachsenden Kinderzahl auf das Lebensniveau der Familien

(Schichtung nach dem Haushaltsnettoeinkommen je Person)

in % der jeweiligen Familiengröße

Stellung im Beruf, Haushalt mit . . . Kindern Einkommens- stufen je Person in DM	Arbeiter-Haushalte						Angestellten/Beamten-		
	Haus- halte gesamt in 1 000	davon mit . . . Kindern					Haus- halte gesamt in 1 000	davon mit	
		0	1	2	3	4 u. m.		0	1
		in % der jeweiligen Familiengröße						in % der jewei	
unter 150	394	1	0	6	34	44	35	0	0
150 bis unter 200	883	0	7	35	43	54	256	0	1
200 bis unter 250	1 193	13	32	40	19	2	620	2	14
250 bis unter 350	815	0	42	19	3	0	788	0	38
350 bis unter 450	727	34	17	1	0	0	525	12	34
450 bis unter 550	600	40	1	0	0	0	453	35	6
550 bis unter 650	174	12	0	0	0	0	403	35	4
650 und mehr	18	1	0	0	0	0	213	16	4
Haushalte insgesamt in 1 000	4 803	100	100	100	100	100	3 293	100	100
N = 100	100	1 450	1 383	1 133	536	301	100	1 037	1 011

Haushalte			Selbständigen-Haushalte (ohne Landwirte)						Einkommenschichtung			
... Kindern			Haus- halte gesamt in 1 000	davon mit . . . Kindern					Arbeiter- Haus- halte	Ange- stellten-/ Beamten- Haus- halte	Selbstän- digen- Haushalte (ohne Landwirte)	Haus- halte gesamt
2	3	4 u. m.		0	1	2	3	4 u. m.				
ligen Familiengröße				in % der jeweiligen Familiengröße								
1	6	10	59	3	0	4	21	23	8	1	6	5
10	33	65	76	0	4	8	19	43	18	8	7	13
39	39	8	133	8	8	23	21	3	25	19	13	21
41	14	9	163	0	23	36	15	10	17	24	15	20
4	6	5	161	13	29	9	12	8	15	16	15	15
4	0	1	149	25	7	12	0	2	12	14	14	13
0	0	2	125	24	10	0	0	3	4	12	12	8
1	2	0	189	27	18	8	12	6	0	6	18	5
100	100	100	1 054	100	100	100	100	100	100	100	100	100
850	296	100	100	418	221	243	115	58				9 150

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969. Dokumentationsstelle Universität Gießen, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung (Prof. Dr. H. Schmucker)

Tabelle VII/5

Einfluß einer wachsenden Kinderzahl auf das Lebensniveau der Familie

(Schichtung nach dem Haushaltsnettoeinkommen je Person)

in % der jeweiligen Einkommensstufe

Einkommensstufen je Person in DM	Stellung im Beruf Haushalt mit ... Kindern	Arbeiter-Haushalte					
		Haushalte insgesamt in 1 000	davon mit Kindern				
			0	1	2	3	4 u. m.
			in % der jeweiligen Einkommensstufe				
unter 150	394	2	1	16	47	34	
150 bis unter 200	883	0	11	45	26	18	
200 bis unter 250	1 193	16	37	38	9	1	
250 bis unter 350	815	0	72	26	2	0	
350 bis unter 450	727	67	32	1	0	0	
450 bis unter 550	600	97	3	0	0	0	
550 bis unter 650	174	97	3	0	0	0	
650 und mehr	18	90	8	1	1	0	
insgesamt / Durchschnitt ...		4 803	30	29	24	11	6

Angestellten-/Beamten-Haushalte						Selbständigen-Haushalte					
Haus- halte insgesamt in 1 000	davon mit Kindern					Haus- halte insgesamt in 1 000	davon mit Kindern				
	0	1	2	3	4 u. m.		0	1	2	3	4 u. m.
	in % der jeweiligen Einkommensstufe						in % der jeweiligen Einkommensstufe				
35	5	0	14	53	28	59	19	0	18	40	23
256	0	4	32	38	26	76	1	11	26	29	33
620	4	23	54	19	1	133	25	14	42	18	1
788	0	49	44	5	1	163	0	32	54	11	4
525	24	65	7	3	1	161	36	40	13	8	3
453	80	13	7	0	0	149	70	10	19	0	1
403	91	9	0	0	0	125	81	17	0	0	3
213	76	17	4	2	0	189	59	21	10	7	2
3 293	31	31	26	9	3	1 054	40	21	23	11	6

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969. Dokumentationsstelle der Universität Gießen, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung (Prof. Dr. H. Schmucker)

Anlage VII/6

Wirtschaftliche Familienhilfen(soweit nachweisbar) ¹⁾
1972*I. Nicht zweckgebundene Hilfen*

	in Millionen DM
Kindergeld (BKGG)	3 190
Kinderzuschläge im öffentlichen Dienst	4 050
Alleinstehende Mütter und Väter (nicht nachweisbar)	—
Familienleistungen in der Rentenver- sicherung, Kinderzuschuß und Wai- senrente	1 547
Aufwendungen der Kriegsopferver- sorgung für die Funktion Familie ..	181
Lastenausgleichsaufwendungen für die Funktion Familie	191
Arbeitlosenhilfe (Familienzuschläge) .	130
Leistungen der Sozialhilfe (BSHG), soweit der Funktion Familie zuzu- ordnen	133
Steuerermäßigungen für Kinder	5 738
Unterschiedliche sonstige Leistungen nach dem Sozialbudget, die der Funktion Familie zuzuordnen und als nicht-zweckgebunden anzusehen sind	3 410
	18 570 ²⁾

II. Zweckgebundene Hilfen

	in Millionen DM
Ausbildungsförderung	1 760
Fortbildung im Beruf (nur Familienzuschläge)	65
Vermögensbildung (nicht nachweisbar)	—
Sparförderung (nicht nachweisbar) ..	—
Ärztliche Versorgungsleistungen für die Familien (nicht nachweisbar) ..	—
Mutterschutz	1 519
Müttererholung (1971)	25
Familienferien	8
„Billiger Reisen“	10
Kranke und Behinderte in Familien (als Familienhilfen definierbare Teile nicht nachweisbar)	—
Wohnungsbau	4 218
Wohngeld (die Empfänger sind zum größten Teil alleinlebende Rentner und Pensionäre. Welche Teile des Wohngeldes von insgesamt 1 292 Mrd. DM der Funktion Familie zu- zuordnen sind, ist nicht nachweis- bar)	—
Mieterschutz (nicht nachweisbar)	—
	7 605

¹⁾ Zusammengestellt nach: H. Schubnell, H. J. Borries: Hilfen für die Familie. Expertise für den 2. Familienbericht der Bundesregierung. Unveröffentl. Manuskript 1973 (unter dem Gesichtspunkt familienbezogener Leistungen im engeren Wortsinn — vgl. Kapitel VII, Abschnitt 5).

²⁾ Die Steuerausfälle für Ehegattenfreibeträge (115 Millionen DM) und Ehegattensplitting (13 Mrd. DM) sind nicht eingerechnet, weil sie nicht als Familienhilfen begründet sind, sondern dem Erfordernis der Individualbesteuerung beim „Tatbestand Ehegatte“ Rechnung tragen.

Tabelle VIII/1

**Einschätzung von einigen Funktionen für Wohnungen und Angabe,
inwieweit diese bei derzeitiger Wohnung gegeben sind**

	wird gehalten für (in %)			ist bei derzeitiger Wohnung (in %)		
	sehr wichtig/ wichtig	weniger wichtig	ohne Angabe	gegeben	nicht gegeben	ohne Angabe
Möglichkeit des jederzeitigen Rückzuges der Familienmitglieder	92,3	6,3	1,4	80,4	18,1	1,5
Häufig Gäste einladen können ..	68,0	30,9	1,1	75,5	23,1	1,4
Jederzeit Gäste beherbergen können	47,1	50,9	2,1	57,1	41,3	1,6

Quelle: Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 672.

Tabelle VIII/2

**Kontakthäufigkeit von Familien mit Verwandten bzw. Bekannten und Freunden
im Zusammenhang mit den wohnungsmäßigen Voraussetzungen**

		Häufigkeit des Kontakts mit Verwandten (in %)			Häufigkeit des Kontakts mit Bekannten/Freunden (in %)		
		Regelmäßig/ öfters	Fast nie	ohne Angaben/ sonstiges	Regelmäßig/ öfters	Fast nie	ohne Angaben
Möglichkeit zur Einladung von Gästen ist wohnungsmäßig	gegeben	85,3	11,9	2,8	90,0	7,7	2,3
	nicht gegeben	78,5	18,4	3,0	82,9	14,1	3,1
	ohne Angabe	83,3	—	16,7	97,9	—	2,1
Möglichkeit zur Beherbergung von Gästen ist wohnungsmäßig jederzeit	gegeben	83,5	13,5	3,0	90,0	7,7	2,4
	nicht gegeben	84,1	13,3	2,6	86,0	11,4	2,7
	ohne Angabe	83,7	1,3	15,1	98,1	—	1,9

Quelle: Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Tabelle 672/357, 359.

Tabelle VIII/3

**Vollständige Familien nach Familiengröße und Anzahl der Wohnräume
1965 und 1972 (in %)**

Ehepaare mit . . . Kind(ern) ¹⁾	Von den Familien bewohnten . . . Räume							
	1 und 2		3		4		5 und mehr	
	1965	1972	1965	1972	1965	1972	1965	1972
0	17,7	5,8	42,9	32,1	29,2	35,6	10,2	26,6
1	10,1	2,7	28,4	17,8	41,0	44,0	20,5	35,4
2	6,4	1,4	19,4	9,7	39,7	39,6	34,5	49,2
3	5,5	1,1	14,8	6,5	33,7	29,0	46,0	63,4
4 und mehr	5,5	1,0	12,0	4,7	25,9	20,5	56,6	73,8
	11,2	3,7	29,5	21,6	35,1	37,2	24,2	37,4

¹⁾ Für 1972: Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.

Quellen: 1965: Der Bundesminister für Familie und Jugend: Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland — Familienbericht — Bundestags-Drucksache V/2532, Bonn 1968, S. 212.

1972: Statistisches Bundesamt: Familienprogramm der 1%-Wohnungstichprobe 1972.

Tabelle VIII/4

**Die größten Probleme für Familien mit Kindern nach dem Urteil
der befragten Mütter — in % (Mehrfachnennungen)**

	Alle Befragten	Familieneinkommen		
		unter 1 600 DM	1 600 bis 2 200 DM	über 2 200 DM
Wohnungsprobleme/Mieten	64,4	67,0	71,7	56,2
fehlende Einrichtungen für Kinder (Kinderhorte, -gärten, Schulen, Spielplätze)	61,6	59,0	63,1	65,1
Geldprobleme (Preise)	52,9	57,9	52,3	54,4
Probleme der Kindererziehung	42,6	43,7	45,3	40,2
Probleme in der schulischen bzw. beruflichen Erzie- hung der Kinder	38,2	36,6	40,4	44,3
keine Zeit füreinander haben	37,4	29,4	41,7	35,1
Ungewißheit über gesellschaftliche und politische Zukunft	16,1	18,0	18,1	9,5
Sonstiges	4,6	6,2	4,2	3,6
keine Angaben	0,8	0,7	1,1	—

Quelle: Repräsentativerhebung „Familie und Sozialisation 1973“, Tabelle 654/Recode 16

Tabelle VIII/5

Anteil vollständiger Familien, die — gemessen an den „Kölner Empfehlungen 1971“ über erforderliche Wohnungsgrößen — unterversorgt sind

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren	Von der „Kölner Empfehlung“ zugrundegelegter Mindestbedarf in qm	Unterversorgte vollständige Familien mit einem Einkommen (in %)				
		unter 800 DM	800 bis unter 1 200 DM	1 200 bis unter 1 800 DM	1 800 bis unter 2 500 DM	2 500 DM und darüber
0	51	37,3	29,6	20,5	12,7	5,6
1	64,5	44,2	47,8	37,8	24,9	11,2
2	69,5	40,1	46,8	36,9	23,8	10,3
3	92,0	58,7	71,7	65,2	45,8	24,8
4	107,0	66,2	81,8	75,1	61,0	31,0
5	115,0	80,0	85,7	78,5	67,0	39,6
6	121,0	72,0	88,8	81,2	79,8	52,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Familienprogramm der 1 %-Wohnungsstichprobe 1972.

Tabelle VIII/6

Wohnungsgröße „Junger Familien“ nach der Anzahl der Kinder

Wohnungsgröße in qm	Familien mit . . . Kindern		
	0	1	2 und mehr
bis 30	6	3	6
31 bis 40	4	5	3
41 bis 50	14	10	8
51 bis 60	18	19	9
61 bis 70	24	20	17
71 bis 80	15	16	23
81 bis 90	6	10	8
91 bis 100	6	5	5
101 bis 110	1	1	2
111 und mehr	5	5	11
ohne Angaben	3	6	6
1 000	404	475	121

———— = die den „Kölner Empfehlungen 1971“ nächstgelegene Klassengrenze.

Quelle: R. Pettinger: Die wirtschaftliche Situation und der Haushaltsaufbau „Junger Familien“ in der BRD. Unveröffentlichtes Manuskript, 1973, Tabelle 45, S. 93.

Tabelle VIII/7

Einkommen „Junger Familien“ und Wohnungsgröße

Wohnungsgröße in qm	Familieneinkommen (in %)				
	unter 800 DM	800 bis unter 1 200 DM	1 200 bis unter 1 500 DM	1 500 bis unter 2 000 DM	2 000 DM und mehr
bis 30	13	4	3	4	2
31 bis 40	10	4	2	5	3
41 bis 50	18	13	9	8	5
51 bis 60	20	20	17	13	14
61 bis 70	13	21	29	19	20
71 bis 80	13	16	18	18	21
81 bis 90	1	9	6	12	14
91 bis 100	1	5	6	9	5
101 bis 110	—	1	2	1	2
111 und mehr	4	3	7	7	14
ohne Angaben	7	6	3	4	3
1 000	84	418	217	167	66

Quelle: R. Pettinger: Die wirtschaftliche Situation „Junger Familien“ in der BRD. Unveröff. Manuskript, 1973, Tabelle 45, S. 93.

Tabelle VIII/8

Wohnungsversorgung von Familien nach der Ehedauer 1972 und Anzahl der Kinder unter 18 Jahren (in %)

		insgesamt			davon					
					Eigentum			Mietwohnungen		
		unter 60 qm	60 bis 80 qm	80 qm und mehr	unter 60 qm	60 bis 80 qm	80 qm und mehr	unter 60 qm	60 bis 80 qm	80 qm und mehr
Familien mit Eheschließung vor 1962 mit										
0 Kindern	} unter 18 Jahren	35	33	32	8	12	22	27	21	10
1 Kind		14	36	49	2	10	33	12	26	16
2 Kindern und mehr		10	27	63	1	7	41	9	20	22
Familien mit Eheschließung von 1962 bis 1972										
0 Kindern	} unter 18 Jahren	40	34	27	2	4	10	38	30	17
1 Kind		28	40	32	1	4	12	27	36	20
2 Kindern und mehr		15	35	50	1	5	22	14	30	28

Quelle: Statistisches Bundesamt: Familienprogramm der 1 %-Wohnungsstichprobe 1972.

Tabelle VIII/9

Größe der Wohnungen ausländischer Arbeitnehmer nach der Anzahl der Kinder

Wohnungsgröße in qm	Mit . . . Kind(ern)				Ausländische Arbeitnehmer mit Kindern insgesamt
	1	2	3	4	
unter 50 qm	52	39	33	31	44
50 bis unter 60 qm	12	11	11	37	12
60 bis unter 70 qm	11	14	30		13
70 bis unter 80 qm	11	15			
80 und mehr qm	14	21	26	32	19

———— = die den „Kölner Empfehlungen 1971“ nächstgelegene Klassengrenze.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit: Repräsentativuntersuchung '72 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer im Bundesgebiet und ihre Familien- und Wohnverhältnisse. Nürnberg 1973, S. 113.

Tabelle VIII/10

**Wohnungsversorgung von Familien nach Familiengröße,
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren und Haushaltsnettoeinkommen
1972 (in %)**

Ehepaare Kinderzahl unter 18 Jahren Haushaltsnettoeinkommen	Wohnungsgröße			
	Wohnungseigentum		Mietwohnungen	
	bis 60 qm	60 qm und mehr	bis 60 qm	60 qm und mehr
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren				
unter 800 DM	12	26	39	24
800 bis unter 1 200 DM	9	25	37	27
1 200 bis unter 1 800 DM	4	28	30	38
1 800 bis unter 2 500 DM	2	32	22	45
2 500 und mehr DM	2	46	9	42
ohne Angabe	12	74	6	8
insgesamt ...	7	30	29	32
Ehepaare mit 1 Kind unter 18 Jahren				
unter 800 DM	3	30	26	41
800 bis unter 1 200 DM	2	23	28	47
1 200 bis unter 1 800 DM	2	27	20	50
1 800 bis unter 2 500 DM	1	33	12	52
2 500 und mehr DM	1	49	4	47
ohne Angabe	3	80	4	13
insgesamt ...	2	30	19	47
Ehepaare mit 2 und mehr Kindern unter 18 Jahren				
unter 800 DM	3	43	15	40
800 bis unter 1 200 DM	2	35	16	47
1 200 bis unter 1 800 DM	1	34	10	54
1 800 bis unter 2 500 DM	1	41	7	51
2 500 und mehr DM	1	55	2	40
ohne Angabe	2	85	1	11
insgesamt ...	1	40	10	48

Quelle: Statistisches Bundesamt: Familienprogramm der 1 %-Wohnungstichprobe 1972.

**Teilnehmer an Elternbildungsveranstaltungen in München und Aachen 1972
nach Berufen**

	München		Aachen	
	männlich N = 78	weiblich N = 302	männlich N = 82	weiblich N = 225
Arbeiter	14	0	6	0
einfache Angestellte und Beamte	12	14	15	6
mittlere und gehobene Angestellte und Beamte	49	13	36	8
leitende Angestellte und höhere Beamte	5	1	12	0
Selbständige	9	1	8	1
Nichterwerbstätige/Hausfrauen	—	65	—	76
Schüler, Studenten	7	2	7	2
Sonstige/Nichtantwortende	4	4	13	7
zusammen	100	100	97	100

*) Errechnet nach Angaben von G. v. Troschke: Bericht über Ergebnisse der Befragung von Teilnehmern an Elternbildungsveranstaltungen. Unveröff. Manuskript, München 1973.

XIV. Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W., Frenkel-Brunswik, E., Levinson, D. J., Sanford, N.: *The Authoritarian Personality*. New York 1950
- Anthes, Jochen: Öffentliche Unterhaltsvorschußkassen für Mütter mit außerehelichen Kindern und Kindern aus Scheidungs- und Trennungsehen. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. Unveröffentlichtes Manuskript. Köln o. J. (1972)
- Antwort der Bundesregierung auf die große Anfrage zur Situation der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Deutscher Bundestag, Drucksache VI/3175, 1972
- Argyle, Michael: *Social Interaction*. London 1969
- Atkinson, John W.: Motivational Determinants of Risk-Taking Behavior. In: *The Psychological Review* 64, 1957, 6, S. 359—372
- Aurin, Kurt (Hrsg.): *Schulversuche in Planung und Erprobung. Innovationsstudien zur Schulreform an niedersächsischen Modellschulen und Schulversuchen*. Hannover 1972
- Bärsch, Walter, Gehrken, Kurt G., Janowski, Alexander: *Untersuchungen zur Wechselwirkung zwischen Schule und Familie*. Unveröffentlichtes Manuskript. Hamburg 1974
- Bäuerle, Wolfgang: *Theorie der Elternbildung*. (Sozialpädagogische Reihe. 4). Weinheim/Berlin/Basel 1971
- Bandura, Albert: Social-Learning Theory of Identificatory Processes. In: Goslin, David A. (Hrsg.): *Handbook of Socialization Theory and Research*. Chicago 1969, S. 213—262
- Bandura, Albert, Walters, Richard H.: *Social Learning and Personality Development*. New York 1963
- Barclay, A., Cusumano, D. R.: Father Absence, Cross-sex Identity, and Field-dependent Behavior in Male Adolescents. In: *Child Development* 38, 1967, S. 243—250
- Baumann, Rolf, Zinn, Hermann: *Kindergerechte Wohnungen für Familien*. Eidgenössische Forschungskommission Wohnungsbau. (Schriftenreihe Wohnungsbau. 23 d). Bern 1973
- Baumert, Gerhard: *Deutsche Familien nach dem Kriege*. (Gemeindestudie des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung). Darmstadt 1954
- Baumrind, Diana: Current Patterns of Parental Authority. In: *Developmental Psychology*. Monograph 4, 1971, Part 2, S. 1—103
- Baur, Rita: *Elternhaus und Bildungschancen. Eine Untersuchung über die Bedeutung des Elternhauses für die Schulwahl nach der 4. Klasse Grundschule*. Weinheim / Basel 1972
- Begründung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Adoptionsrechts vom 7. September 1973
- Behren, Hildegard, Pöggeler, Franz u. a.: *Wirklichkeit und Wirksamkeit der Elternbildung*. Unveröffentlichtes Manuskript. Aachen 1973
- Bengtsson, Arvid: *Ein Platz für Kinder — Plädoyer für eine kindgemäße Umwelt*. Wiesbaden / Berlin 1971
- Bericht über Einrichtungen und Maßnahmen zur vorbeugenden Hilfe und Rehabilitation Behinderter, beschlossen vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg am 3. Oktober 1972
- Berliner Richtlinien für Kinderkrippen, 1959
- Bernstein, Basil (Hrsg.): *Class, Codes and Control*. (Primary Socialization, Language and Education. 4). London 1973
- Bernstein, Basil: *Elaborated and Restricted Codes*. In: Gumperz, John Joseph, Hymes, Dell H. (Hrsg.): *The Ethnography of Communication*. Menasha, Wis. 1964, S. 55—69
- Bernstein, Basil: *Language and Social Class*. In: *The British Journal of Sociology* 11, 1960, 3, S. 271—276
- Bernstein, Basil: *A Public Language: Some Sociological Implications of Linguistic Form*. In: *The British Journal of Sociology* 10, 1959, 4, S. 311—326
- Bernstein, Basil: *Social Class, Linguistic Codes and Grammatical Elements*. In: *Language and Speech* 5, 1962, S. 221—240
- Bernstein, Basil: *Social Structure, Language and Learning*. In: *Educational Research* 3, 1961, 3, S. 163—176
- Blandow, Jürgen: *Rollendiskrepanzen in der Pflegefamilie. Analyse einer sozialpädagogischen Institution*. (Juventa Materialien. 7). München 1972
- Bolte, Karl Martin, Kappe, Dieter, Neidhardt, Friedhelm: *Soziale Ungleichheit*. (Beiträge zur Sozialkunde. 4). Opladen 1974³
- Bonn, R.: *Interaktionsformen und Kommunikationsstrukturen Jugendlicher*. Philosophische Dissertation. Bonn 1974
- Borchardt: *Ein Votum für „Urbanes Wohnen“, Steilshoop geht von der Theorie zur Praxis*. In: *Gemeinnütziges Wohnungswesen* 1973, 1
- Borries, H. J.: *Familienstruktur und Ausbildungswege der Kinder*. In: *Wirtschaft und Statistik* 1974, 6, S. 413 ff.
- Bracken, Helmut von: *Zur Lage der Familien mit behinderten Kindern in der BRD*. Expertise zum 2. Familienbericht der Bundesregierung. Unveröffentlichtes Manuskript 1973

- Brauksiepe, Aenne: Grundsatzfragen künftiger Familienpolitik. Sonderdruck aus: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 41. Bonn 1969
- Brocher, Tobias: Eine kleine Elternschule. Stuttgart 1962
- Brockerhoff, K. H.: Tagesheimschule — Ziele, Probleme, Modelle. Bochum o. J.
- Bundesanstalt für Arbeit: Ausländische Arbeitnehmer. Nürnberg 1972
- Bundesanstalt für Arbeit: Repräsentativuntersuchung '72: Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer im Bundesgebiet und ihre Familien- und Wohnverhältnisse. Nürnberg 1973
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden (Hrsg.): Heimaufsicht. Sonderdruck. 1971
- Der Bundesminister für Familie und Jugend: Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland — Familienbericht —. Bundestags-Drucksache V/2532. Bonn 1968
- Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Diskussionsentwurf eines Jugendhilfegesetzes. Bonn-Bad Godesberg 1973
- Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Für Uns. Hilfen für die Familie. Bonn-Bad Godesberg o. J. (1972)
- Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Rahmengrundsätze für das Projekt „Tagesmütter“ vom 21. Januar 1974. Bonn-Bad Godesberg 1974
- Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Referentenentwurf eines Jugendhilfegesetzes. Bonn-Bad Godesberg 1974
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Die Situation der werdenden Mütter. Köln 1970
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung an die Regierungschefs des Bundes und der Länder über den Bildungsgesamtplan und ein Bildungsbudget. Beschlossen am 18. Oktober 1971. — K 111/71 —. Bonn 1971
- Caesar, Beatrice: Autorität in der Familie. (Rowohlts Deutsche Enzyklopädie. 366). Reinbek 1972
- Casler, Lawrence: Maternal Deprivation: A Critical Review of the Literature. In: Monographs in Social Research Child Development 26, 1961, 2
- Casler, Lawrence: Perceptual Deprivation in Institutional Settings. In: Newton, Grant, Levine, Seymour (Hrsg.): Early Experience and Behavior. Springfield, Ill. 1968, S. 573—626
- Chombart de Lauwe, Marie-José: Psychopathologie sociale de l'enfant inadapté. (Travaux du Groupe d'Ethnologie Sociale. Centre National de la Recherche Scientifique). Paris 1967
- Chorost, Sherwood Bruce: Parental Childrearing Attitudes and Their Correlates in Adolescent Hostility. In: Genetic Psychology Monographs 66, 1962, S. 49—90
- Claessens, Dieter, Menne, Ferdinand W.: Zur Dynamik der bürgerlichen Familie und ihrer möglichen Alternativen. In: Claessens, Dieter, Milhoffer, Petra (Hrsg.): Familiensoziologie. Frankfurt a. M. 1973, S. 313—346
- Clausen, J. A.: Family Structure, Socialization and Personality. In: Hoffmann, Martin L., Hoffmann, Lois W. (Hrsg.): Review of Child Development Research 2. New York 1966, S. 1—53
- Cortes, C., Fleming, E. S.: The Effects of Father Absence on the Adjustment of Culturally Disadvantaged Boys. In: Journal of Special Education 2, 1968, S. 413—420
- Daheim, Hansjürgen: Soziale Herkunft, Schule und Rekrutierung der Berufe. In: Glass, David Victor, König, René (Hrsg.): Soziale Schichtung und soziale Mobilität. (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 5). Köln/Opladen 1961, S. 200—217
- Datta, L. E., Parloff, M. B.: On the Relevance of Autonomy: Parent-Child Relationships and Early Scientific Creativity. In: Proceedings of the 75th American Convention APA 2, 1967, S. 149—150
- Dau, Renate: Der Beitrag des Kindergartens zur frühkindlichen Sozialisation. Expertise für den Fachausschuß für Familien- und Jugendsoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Unveröffentlichtes Manuskript. 1973
- Dau, Renate: Projekt „Head Start“ in Kritik und Gegenkritik. In: Zeitschrift für Pädagogik 17, 1971, 4, S. 507—515
- Davis, Allison, Havighurst, Robert J.: Social Class and Color Differences in Child-Rearing. In: American Sociological Review 11, 1946, 6, S. 698—710
- Departement of the Environment: Children at Play. A Look at Where They Play and What They Do on Housing Estates. London 1972. Zitiert nach Baumann, Rolf, Zinn, Hermann: Kindergerechte Wohnungen für Familien. Bern 1973
- Deutscher Bildungsrat, Bildungskommission: Einrichtung von Schulversuchen mit Ganztagschulen. (Empfehlungen der Bildungskommission). Stuttgart 1968
- Deutscher Bildungsrat, Bildungskommission (Hrsg.): Strukturplan für das Bildungswesen. (Empfehlungen der Bildungskommission). Stuttgart 1970
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Anlage 1 zum Protokoll der Sitzung des Fachausschusses VII — Jugend und Familie — am 19. Januar 1970. Hektographiert. Frankfurt 1970
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Vorschlag einer Hilfe für Mütter mit kleinen Kindern, Muttergeld. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1971, 7, S. 174 f.
- Deutsches Jugendinstitut: Projekt „Tagesmütter“: Planung und Gestaltung des Modellversuchs und seiner wissenschaftlichen Begleitung. Unveröffentlichtes Manuskript, 15. Oktober 1973. München 1973

- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Zur Reform der Jugendhilfe. Analysen und Alternativen. (Reihe Deutsches Jugendinstitut. Aktuell) München 1973
- Deutsches Pädagogisches Zentralinstitut (Hrsg.): Beiträge zur ganztägigen Erziehung und Bildung. Berlin (Ost) 1964
- Devereux, Edward C. jr.: Socialization in Cross-Cultural Perspective. Comparative Study of England, Germany and the United States. In: Hill, Reuben, König, René (Hrsg.): Families in East and West. Paris/Den Haag 1970, S. 72—107
- Devereux, Edward C., Bronfenbrenner, Urie, Suci, G. C.: Zum Verhalten der Eltern in den Vereinigten Staaten und in der Bundesrepublik. In: Friedeburg, Ludwig von (Hrsg.): Jugend in der modernen Gesellschaft. Köln/Berlin 1965, S. 335 ff.
- Dittes, James E., Capra, Paul C.: Affiliation: Comparability or Compatibility? In: American Psychologist 17, 1962, 6, S. 329
- Domino, George: Maternal Personality Correlates of Son's Creativity. In: Journal of Consulting and Clinical Psychology 33, 1969, 2, S. 180—183
- Douglas, J. W. B.: The Home and the School. London 1969
- Dreyer, A. S., Wells, M. B. Parental Values, Parental Control and Creativity in Young Children. In: Journal of Marriage and the Family 28, 1966, S. 83—88
- Eckensberger, Dietlind: Sozialisationsbedingungen der öffentlichen Erziehung. (edition suhrkamp. 466). Frankfurt a. M. 1971
- EMNID-Informationen 1/2/1972
- Enger, H.: Delinquenzverhalten und Sozialstruktur. Hamburg 1967
- Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der elterlichen Sorge. Bundesratsdrucksache 690/73 vom 8. November 1973. Bonn 1973
- Familie und Sozialisation 1973. Repräsentativerhebung veranlaßt von der Sachverständigenkommission zur Erstellung des 2. Familienberichts der Bundesregierung. Deutsches Jugendinstitut / Gesellschaft für Grundlagenforschung m. b. H. / EMNID Datenverarbeitung und Dokumentation. Unveröffentlichte Tabellenbände. 1973
- Finney, Joseph Claude: Some Maternal Influences on Children's Personality and Character. In: Genetic Psychology Monographs 63, 1961, 2, S. 199 bis 278
- Flitner, Andreas: Der Streit um die Vorschul-Erziehung. In: Zeitschrift für Pädagogik 13, 1967, 6, S. 515—538
- Focke, Katharina: Schwerpunkte der künftigen Arbeit im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Erläuterung vor der Bundespressekonferenz in Bonn. In: Informationen des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom 27. 2. 1973. Bonn-Bad Godesberg 1973
- Forschungsinstitut für Soziologie der Universität Köln (R. Künzel): Tabellenband: Einstellungen der westdeutschen Bevölkerung zu Ehe und Ehescheidung. Manuskript. 1973
- Führ, Christoph: Ganztagschule. In: Pädagogisches Lexikon, Bd. 1. Gütersloh 1970, Sp. 997—999
- Führ, Christoph: Schulversuche in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland. (Studien zum europäischen Schul- und Bildungswesen. 2.) Weinheim / Berlin 1967
- Gans, Herbert J.: The Urban Villagers. Group and Class in the Life of Italian-Americans. New York 1962
- Giese, Hans, Schmidt, Gunter: Studentensexualität. Reinbek 1968
- Glueck, Sheldon, Glueck, Eleanor: Family. Environment and Delinquency. (International Library of Sociology and Social Reconstruction. 146.) London 1962
- Glueck, Sheldon, Glueck, Eleanor: Unraveling Juvenile Delinquency. Cambridge, Mass. 1964
- Gottschald, Wilfried, Neumann-Schönwetter, Marina, Soukup, Gunther: Sozialisationsforschung: Materialien, Probleme, Kritik. Frankfurt a. M. 1971
- Grinder, Robert E.: Parental Child Rearing Practices, Conscience and Resistance to Temptation in Sixth-Grade Children. In: Child Development 33, 1962, S. 803—820
- Haag, Fritz: Wohnungslose Familien in Notunterkünften. (Juventa Materialien. 3.) München 1971
- Haarmann, D.: Das erste Pflichtschuljahr in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten für die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates. Manuskript. 1974.
- Haensch, Dietrich: Repressive Familienpolitik. (rororo. 8023; rororo sexologie.) Reinbek 1969
- Haensch, Dietrich, Koschorke, Martin, Mackensen, Rainer, Tschoepe, Armin, Ulshoefer, Helgard: Überlegungen zu Problemen von Familien in der Bundesrepublik Deutschland und Hinweise auf einige daraus abzuleitende gesellschaftspolitische Maßnahmen. In: Probleme der Familie und der Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 7.) Stuttgart 1973, S. 65 ff.
- Hardegger, Joseph Anton (Hrsg.): Handbuch der Elternbildung, Bd. 1. 2. Einsiedeln / Zürich / Köln 1966
- Hayashi, T., Yamauchi, K.: The Relation of Children's Need for Achievement to Their Parents' Home Discipline in Regard to Independence and Mastery. In: Bulletin of Kyoto Gakugei University, A. 25, 1964, S. 31—40
- Heckhausen, Heinz: Einflüsse der Erziehung auf die Motivationsgenese. In: Herrmann, Theo (Hrsg.): Psychologie der Erziehungsstile. Göttingen 1966, S. 131—169

- Heckhausen, Heinz: Die Interaktion der Sozialisationsvariablen in der Genese des Leistungsmotivs. In: Graumann, Carl Friedrich (Hrsg.): Handbuch der Psychologie, Bd. VII/2 Sozialpsychologie. Göttingen 1972, S. 955—1019
- Heckhausen, Heinz: Leistungsmotivation. In: Thomae, Hans (Hrsg.): Handbuch der Psychologie, Bd. II Allgemeine Psychologie. Göttingen 1965, S. 602—702
- Heckmann, Friedrich: Familienbindung in den USA und in Westdeutschland. In: Wurzbacher, Gerhard (Hrsg.): Die Familie als Sozialisationsfaktor. Stuttgart 1968, S. 382—396
- Heilbrun, A. B., Harrel, S. N.: Perceived Maternal Child-rearing Patterns and the Effect of Social Nonreaction upon Achievement Motivation. In: Child Development 38, 1967, S. 267—281
- Heilbrun, A. B., jr., Orr, H. K., Harrel, S. N.: Patterns of Parental Child Rearing and Subsequent Vulnerability to Cognitive Disturbance. In: Journal of Consulting Psychology 30, 1966, S. 51—59
- Heinlein, Brigitte: Familienreisen in Deutschland. Nachfrage und Angebotsstruktur bei Familienferienstätten. (Schriftenreihe des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr an der Universität München. 26.) München 1972
- Herlth, Alois: Schlußbericht zur Literaturdokumentation: „Wirtschaftliche Hilfen für die Familie in ihrer Wirkung auf die Sozialisationsleistung“. Dokumentation im Auftrag der Familienberichts-kommune. Unveröffentlichtes Manuskript. 1973
- Herlyn, Ulfert: Wohnen im Hochhaus. (Beiträge zur Umweltplanung.) Stuttgart / Bern 1970
- Herrmann, Peter (Hrsg.): Wie macht man eine Großstadt kinderfreundlich? Tagungsprotokoll der gleichnamigen Tagung vom 24.—26. September 1971 in der Dänisch-Deutschen Akademie in Hamburg. Unveröffentlichtes Manuskript. 1971
- Hess, Henner, Mechler, Achim: Ghetto ohne Mauern. Ein Bericht aus der Unterschicht. (edition suhrkamp. 606.) Frankfurt a. M. 1973
- Höltershinken, Dieter, Hilker, Karin, Janssen, Käthe, Kork, H., Schulz, A.: Fallstudien öffentlicher Kinderspielflächen. In: Schule und Psychologie 18, 1971, 7, S. 200—215
- Hoffmann, Martin L.: Conscience, Personality and Socialization Techniques. In: Human Development 13, 1970, S. 90—126
- Hoffmann, Martin L., Saltzstein, H. D.: Parent Discipline and the Child's Moral Development. In: Journal of Personality and Social Psychology 5, 1967, S. 45—57
- Iben, Gerd: Randgruppen der Gesellschaft. (Juventa Materialien. 1.) München 1971
- IVO: Angaben über Zeitschriften-Leser. 4. Quartal 1973
- Jenkins, Richard L.: The Varieties of Children's Behavioral Problems and Family Dynamics. In: The American Journal of Psychiatry 124, 1968, 10, S. 1440—1445
- (Jürgens, Hans Wilhelm): Analyse der Kausalzusammenhänge zwischen Familiengröße und Bildungsweg der Kinder. Zwischenbericht für das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Universität Kiel, Interdisziplinäres Lehrfach für Bevölkerungswissenschaft. Unveröffentlichtes Manuskript. Kiel 1973
- Jürgens, Hans Wilhelm: Familiengröße und Bildungsweg. Stuttgart 1964
- Jürgens, Hans Wilhelm: Familiengröße und Bildungsweg der Kinder. Ein Beitrag zum 1. Familienbericht der Bundesregierung. Bundesministerium für Familie und Jugend. Bonn-Bad Godesberg 1967
- Kagan, Jerome, Moss, Howard Alan: Birth to Maturity. New York 1962
- Keller, M.: Progress in School of Children in a Sample of Families in the Eastern Health District of Baltimore, Maryland. In: Milbank Memorial Fund Quarterly 31, 1953, S. 391—410
- Kemmler, Lilly: Erfolg und Versagen in der Grundschule. Göttingen 1967
- Kentler, Helmut: Die Wohngruppe als gesellschaftliche Institution. In: Feil, Johannes (Hrsg.): Wohngruppe, Kommune, Großfamilie. Reinbek 1972, S. 7—19
- Kleining, Gerhard: Die Legitimation der Ungleichheit. In: Albrecht, Günter, Daheim, Hansjürgen, Sack, Fritz (Hrsg.): Soziologie. René König zum 65. Geburtstag. Opladen 1973, S. 308 ff.
- Kleining, Gerhard, Moore, Harriett: Soziale Selbsteinstufung (SSE). In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 20, 1968, 3, S. 502—552
- Klinger, Karlheinz: Leben in einer Tagesheimschule. In: Lebendige Schule 16, 1961, 8, S. 385—391
- Kölner Empfehlungen für den Wohnungsbau (Neufassung). Luxemburg 1971. Zitiert nach: Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit: Familie und Wohnen. Unveröffentlichtes Manuskript. 1974
- König, René: Family and Authority: The German Father in 1955. In: The Sociological Review, New Series 5, 1957, 1, S. 107—127
- Kohn, Melvin L.: Class and Conformity. A Study in Values. Homewood, Ill. 1969
- Kommune 2: Kindererziehung in der Kommune. In: Kursbuch 17, 1969, S. 147—178
- Koschorke, Martin: Unterschichten und Beratung. (Untersuchungen aus dem Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung. 7.) Berlin 1973
- Krawinkel, M.: Mütterschule. In: Rombach, Heinrich (Hrsg.): Lexikon der Pädagogik, Ergänzungsband V. Freiburg 1964, Sp. 509 f.
- Kriesberg, Louis: Rearing Children for Educational Achievement in Fatherless Families. In: Journal of Marriage and the Family 29, 1967, 2, S. 288—301

- Krüger, Karl-Heinz, Vogt, Helmut: Mehr Kinderspielflächen durch Elterninitiativgruppen. Eine Anleitung zur Selbsthilfe. Pädagogisches Zentrum (Hrsg.). (Kurzinformationen. Arbeitspapiere. 1972. 1.) Berlin 1972
- Lehr, Ursula: Die Bedeutung der Familie im Sozialisationsprozeß. (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 5). Stuttgart 1973
- Lehr, Ursula: Die Frau im Beruf. Eine psychologische Analyse der weiblichen Berufsrolle. Frankfurt a. M. / Bonn 1969
- Lehr, Ursula: Das Problem der Sozialisation geschlechtsspezifischer Verhaltensweisen. In: Graumann, Carl Friedrich (Hrsg.): Handbuch der Psychologie, Bd. VII/2 Sozialpsychologie. Göttingen 1972, S. 886—954
- Lehr, Ursula: Sozialisation und Persönlichkeit. In: Zeitschrift für Pädagogik 14, 1968, 6, S. 583—599
- Lehr, Ursula, Bonn R.: Ecology of Adolescents as Assessed by the Daily Round Method in an Affluent Society. In: Thomae, Hans, Endo, T. (Hrsg.): Contributions to Human Development. Basel 1974, S. 67—74
- Liegle, Ludwig: Familie und Kollektiv im Kibbutz. Eine Studie über Funktionen der Familie in einem kollektiven Erziehungssystem. (Beltz Studienbuch). Weinheim 1971
- Liegle, Ludwig (Hrsg.): Kollektiverziehung im Kibbutz. (Erziehung in Wissenschaft und Praxis. 14.) München 1971
- Linkert, K.: Die zeitliche Beanspruchung der Frauen durch Erwerbstätigkeit. In: Wirtschaft und Statistik 1974, 5, S. 307 ff.
- Lohmann, Joachim: Die Ganztagschule — Aufgaben und Möglichkeiten. (Pädagogische Provokationen. 2.) (Pädagogisches Zentrum. Veröffentlichungen. B. 2.) Weinheim / Berlin 1966
- Lupri, Eugen: Gesellschaftliche Differenzierung und familiäre Autorität. In: Lüschen, Günther, Lupri, Eugen (Hrsg.): Soziologie der Familie. (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 14) Opladen 1970
- Malinowski, Bronislaw: Parenthood — the Basis of Social Structure. In: Sussmann, Marvin B. (Hrsg.): Sourcebook in Marriage and the Family. Boston, Mass. 1955
- McKinley, Donald Gilbert: Social Class and Family Life. New York 1964
- Mehl, Hans Peter: Verpaßt die Sozialarbeit ihre Chance gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern? In: Blätter der Wohlfahrtspflege 120, 1973, 1, S. 12—15
- Menne, Ferdinand W.: Die gesellschaftliche Krise der Familie. Teil I. In: Frankfurter Hefte 29, 1974, 1, S. 23—34
- Mey, Hans-Georg: Prognostische Beurteilung des Rechtsbrechers: die deutsche Forschung. In: Undeutsch, Udo (Hrsg.): Handbuch der Psychologie, Bd. XI Forensische Psychologie. Göttingen 1967, S. 511—564
- Meyer, Wulf-Uwe, Wacker, Alois: Die Entstehung der erlebten Selbstverantwortlichkeit in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Selbständigkeitserziehung. In: Archiv für Psychologie 122, 1970, S. 24—39
- Meyer-Ehlers, Grete: Wohnung und Familie. Stuttgart 1968
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Jugend in Nordrhein-Westfalen. Situation und Leistungen. 2. Jugendbericht. Düsseldorf 1972
- Mollenhauer, Klaus: Sozialisation und Schulerfolg. In: Roth, Heinrich (Hrsg.): Begabung und Lernen. Stuttgart 1970⁵, S. 269—296
- Mollenhauer, Klaus u. a.: Probleme der intrafamilialen Kommunikation. Unveröffentlichtes Manuskript. Göttingen 1974
- Montagu, M. F.: Constitutional and Prenatal Factors in Infant and Child Health. In: Senn, Milton J. (Hrsg.): Symposium on the Healthy Personality. Supplement II. Problems of Infancy and Childhood. New York 1950, S. 148—210
- Müller, C. Wolfgang, Nimmermann, Peter: Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit. München 1971
- Müller, Peter: Familie und Schulreife. (Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. Beiheft 8.) Göttingen 1967
- Nash, John: Developmental Psychology. Englewood Cliffs, N. J. 1970
- Nave-Herz, Rosemarie: Die Elternschule. (Jugend im Blickpunkt.) Neuwied 1964
- Neidhardt, Friedhelm: Aggressivität und Gewalt in der modernen Gesellschaft. In: Neidhardt, Friedhelm, Sack, Fritz, Würtenberger, Thomas u. a. (Hrsg.): Aggressivität und Gewalt in unserer Gesellschaft. (Juventa Paperback. 57.) München 1973, S. 15—37
- Neidhardt, Friedhelm: Schichtspezifische Elterneinflüsse im Sozialisationsprozeß. In: Wurzbacher, Gerhard (Hrsg.): Die Familie als Sozialisationsfaktor. Stuttgart 1968, S. 174—200
- Neidhardt, Friedhelm: Strukturbedingungen und Probleme familialer Sozialisation. In: Lüschen, Günther, Lupri, Eugen (Hrsg.): Soziologie der Familie. (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 14.) Opladen 1970, S. 144—169
- Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): Theorien und Analysen zur frühkindlichen Sozialisation (Arbeitstitel). Sammelband des Fachausschusses für Familien- und Jugendsoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Erscheint voraussichtlich in Stuttgart 1974
- Neidhardt, Friedhelm: Zwischenbericht über die Untersuchung „Familie und Sozialisation“ der Tübinger Projektgruppe. Unveröffentlichtes Manuskript. 1973

- Niese-Hermes, Ch.-M.: ELTERN — ein Beitrag zur Erwachsenenpädagogik? Unveröffentlichte Vordiplomarbeit. Universität Bonn 1972
- Nölkenhöner, Ute: Elternbezogene Sendungen in Rundfunk und Fernsehen. Hektographiertes Manuskript. Aachen 1973
- Nye, F. Ivan, Carlson, John, Garrett, Gerald: Family Size, Interaction, Affect and Stress. In: *Journal of Marriage and the Family* 32, 1970, 2, S. 216—226
- O'Connor, Neil: Children in Restricted Environments. In: Newton, Grant, Levine, Seymour (Hrsg.): *Early Experience and Behavior*. Springfield, Ill. 1968, S. 530—572
- O'Connor, Neil: The Evidence for the Permanently Disturbing Effects of Mother-Child-Separation. In: *Acta Psychologica* 12, 1956, S. 174—191
- Oevermann, Ulrich: Schichtenspezifische Formen des Sprachverhaltens und ihr Einfluß auf die kognitiven Prozesse. In: Roth, Heinrich (Hrsg.): *Begabung und Lernen*. Stuttgart 1969⁴, S. 297—356
- Offe, Claus: Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme. In: Kress, Gisela, Senghaas, Dieter: *Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme*. Frankfurt a. M. 1972
- Pappi, Franz Urban: Sozialstruktur und soziale Schichtung in einer Kleinstadt mit heterogener Bevölkerung. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 25, 1973, 1, S. 23—74
- Pettinger, Rudolf: Behinderte Kinder und ihre Familien. Expertise zum 2. Familienbericht der Bundesregierung. Unveröffentlichtes Manuskript. 1974
- Pettinger, Rudolf: Die wirtschaftliche Situation und der Haushaltsaufbau „Junger Familien“ in der BRD. Unveröffentlichtes Manuskript. Deutsches Jugendinstitut, München 1973
- Pfeil, Elisabeth: Die 23jährigen. Eine Generationenuntersuchung am Geburtenjahrgang 1941. (Veröffentlichungen der Akademie für Wirtschaft und Politik, Hamburg). Tübingen 1968
- Pfeil, Elisabeth, Ganzert, J.: Die Bedeutung der Verwandten für die großstädtische Familie. In: *Zeitschrift für Soziologie* 2, 1973, 4, S. 386 ff.
- Pinkert, Egon: Schulversagen und Verhaltensstörungen in der Leistungsgesellschaft. (Aktuelle Pädagogik.) Neuwied / Berlin 1972
- Pöggeler, Franz: Eltern als Erzieher. Osnabrück 1962
- Pöggeler, Franz: Elternbildung. In: Rombach, Heinrich (Hrsg.): *Lexikon der Pädagogik*, Bd. I. Freiburg 1970, S. 340 f.
- Pöggeler, Franz: Erwachsenenbildung. Stuttgart 1973
- Pöggeler, Franz: Silentium. In: Rombach, Heinrich (Hrsg.): *Lexikon der Pädagogik*, Bd. IV. Freiburg 1971, S. 85
- Preiser, Siegfried: Autoritätsverhältnisse und Konflikte im Familienleben. Ihre Abhängigkeit von frühen Erfahrungen und von der aktuellen Situation. Philosophische Dissertation. Erlangen / Nürnberg 1970
- Pross, Helge: Gleichberechtigung im Beruf? Eine Untersuchung mit 7 000 Arbeitnehmerinnen in der EWG. Frankfurt a. M. 1973
- Radin, Norma: Maternal Warmth, Achievement Motivation and Cognitive Functioning in Lower Class Preschool Children. In: *Child Development* 42, 1971, 5, S. 1560—1565
- Reisch, Erich: Müttererziehung, Mütterbildung. In: Rombach, Heinrich (Hrsg.): *Lexikon der Pädagogik*, Bd. III. Freiburg 1954, Sp. 572 f.
- Rheingold, Harriet L.: The Measurement of Maternal Care. In: *Child Development* 31, 1960, S. 565—575
- Richardson, R.: Parent-Child Relationships and Divergent Students. *Dissertation Abstracts* 24, 1965, 5542
- Richter, Horst Eberhard: Eltern, Kind und Neurose. Stuttgart 1967
- Richter, Horst Eberhard: Patient Familie. Reinbek 1970
- Robinson, J. P., Converse, P. E., Szalai, A.: Everyday Life in Twelve Countries. In: Szalai, Alexander (Hrsg.): *The Use of Time*. Den Haag / Paris 1972
- Rodman, Hyman: Eheliche Macht und der Austausch von Ressourcen im kulturellen Kontext. In: Lüschen, Günther, Lupri, Eugen (Hrsg.): *Soziologie der Familie*. (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 14) Opladen 1970, S. 121—143
- Rösler, Hans-Dieter: Leistungshemmende Faktoren in der Umwelt des Kindes. Leipzig 1963
- Rosen, Bernard C.: Family Structure and Value Transmission. In: *Merrill-Palmer Quarterly of Behavior and Development* 10, 1964, 1, S. 59—76
- Rosen, Bernard C.: Race, Ethnicity, and the Achievement Syndrome. In: *American Sociological Review* 24, 1959, S. 47—60
- Roseberg, Morris: Society and the Adolescent Self-image. Princeton, N. J. 1965
- Rutter, Michael: Maternal Deprivation Reassessed. (Penguin Science of Behavior.) Harmondsworth 1973²
- Schmidt, Gunter, Sigusch, Volkmar: Arbeiter-Sexualität. Neuwied / Berlin 1971
- Schorr, A. L.: Housing and its Effects. In: Harold, M. u. a. (Hrsg.): *Environmental Psychology*. New York 1970
- Schubnell, Hermann: Der Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland. / Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern. (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 6.) Stuttgart 1973
- Schubnell, Hermann: Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern. In: Schubnell, Hermann: *Der Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland*. (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 6.) Stuttgart 1973

- Schubnell, Hermann, Borries, H. J.: Hilfen für die Familie. Systematisch-statistische Zusammenstellung. Expertise für den 2. Familienbericht der Bundesregierung. Unveröffentlichtes Manuskript. 1973
- Schulenberg, Wolfgang: Plan und System: Zum Ausbau der deutschen Volkshochschulen. (Pädagogisches Zentrum. Veröffentlichungen. Reihe B: Diskussionsbeiträge. 9.) Weinheim / Berlin 1968
- Schultze, Walter: Tagesheimschule. In: Pädagogisches Lexikon, Bd. II. Gütersloh 1970
- Sears, Robert R.: Relation of Early Socialization Experiences to Aggression in Middle Childhood. In: The Journal of Abnormal and Social Psychology 63, 1961, 3, S. 466—492
- Sears, Robert R.: Relation of Early Socialization Experiences to Self-concepts and Gender Role in Middle Childhood. In: Child Development 41, 1970, S. 267—289
- Sears, Robert R., Maccoby, Eleanor, Levin, Harry: Patterns of Child Rearing. New York 1957
- Der Senator für Familie, Jugend und Sport. Berlin: Bericht über Eltern-Kind-Gruppen in Berlin. Hektographiert. Berlin 1972
- Sigrist, J.: Lehrbuch der medizinischen Soziologie. München / Berlin / Wien 1974
- Spitz, René: Hospitalism. An Inquiry into the Genesis of Psychiatric Conditions in Early Childhood. In: Eissler, Ruth u. a. (Hrsg.): The Psychoanalytic Study of the Child. Vol. I. New York 1945, S. 53—74
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens vom 16. März 1972
- Statistisches Bundesamt: Der Einfluß des Elternhauses auf die schulische und berufliche Ausbildung der Kinder. In: Wirtschaft und Statistik 1973, 8, S. 462—466
- Statistisches Bundesamt: Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 1969. Fachserie M, Reihe 18: Einkommens- und Verbrauchsstichproben. Stuttgart / Mainz 1973
- Statistisches Bundesamt: Haushalte und Familien 1971. Fachserie A, Reihe 5. Stuttgart / Mainz 1973
- Statistisches Bundesamt: Öffentliche Jugendhilfe. Fachserie K, Reihe 2. Stuttgart / Mainz, diverse Jahrgänge
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart / Mainz, diverse Jahrgänge
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, diverse Jahrgänge
- Statistisches Bundesamt: Familienprogramm der 1%-Wohnungstichprobe 1972. Unveröffentlichtes Manuskript. 1972
- Steinkamp, G.: Die Rolle des Volksschullehrers im schulischen Selektionsprozeß. In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 12, 1967, S. 302—324
- Stone, P. J.: Child Care in Twelve Countries. In: Szalai, Alexander (Hrsg.): The Use of Time. Den Haag/Paris 1972
- Stott, D. H.: Abnormal Motherings as a Cause of Mental Subnormality. I. In: Journal of Child Psychology and Psychiatry and Allied Disciplines 3, 1962, 2, S. 79—91
- Strobel, Käte: Abschied von der Familienideologie — für eine rationale Familienpolitik. In: Informationen des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom 25. August 1970. (Abdruck aus der Wochenzeitschrift „Vorwärts“)
- Studienkreis für Tourismus e. V.: Teilnehmer an Familienferienprogrammen 1969. Unveröffentlichtes Manuskript
- Sutton-Smith, B., Rosenberg, B. G., Landy, F.: Father Absence Effects in Families of Different Sibling Compositions. In: Child Development 39, 1968, S. 1213—1221
- Tagespflegemodell für Kleinstkinder in Verbindung mit Elternbildungsarbeit. In: Neuer Rundbrief, Berlin, 1973, 1, S. 40—42
- Thomae, Hans: Elterliches Erziehungsverhalten und kindliche Entwicklung. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission zur Erstellung des 2. Familienberichts der Bundesregierung. Unveröffentlichtes Manuskript. 1973
- Thomae, Hans: Entwicklung und Prägung. In: Thomae, Hans (Hrsg.): Handbuch der Psychologie, Bd. III Entwicklungspsychologie. Göttingen 1959, S. 240—311
- Thomae, Hans: Familie und Sozialisation. In: Graumann, Carl Friedrich (Hrsg.): Handbuch der Psychologie, Bd. VII/2 Sozialpsychologie. Göttingen 1972, S. 778—824
- Thomae, Hans: Kulturelle Systeme als Sozialisationsvariablen. In: Graumann, Carl Friedrich (Hrsg.): Handbuch der Psychologie, Bd. VII/2 Sozialpsychologie. Göttingen 1972, S. 713—747
- Thomae, Hans: Soziale Schichten als Sozialisationsvariablen. In: Graumann, Carl Friedrich (Hrsg.): Handbuch der Psychologie, Bd. VII/2 Sozialpsychologie. Göttingen 1972, S. 748—777
- Toman, W.: Die Familienkonstellation und ihre psychologische Bedeutung. In: Psychologische Rundschau 10, 1959, 1, S. 1—15
- Troschke, Gunda von: Bericht über Ergebnisse der Befragung von Teilnehmern an Elternbildungsveranstaltungen. Unveröffentlichtes Manuskript. Deutsches Jugendinstitut. München 1973
- Tuchelt-Gallwitz, Antje: Organisation und Arbeitsweise der Erziehungsberatungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland. (Beiträge zur Erziehungsberatung. 5.) Weinheim/Berlin/Basel 1970
- Tullius, Gisela: Inhaltsanalyse von Elternzeitschriften. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Pädagogische Hochschule Rheinland, Abt. Aachen 1972

- Wahl, Klaus: Familienbildung und -beratung in der Bundesrepublik Deutschland. Bestandsaufnahme zur Situation institutioneller Ehe- und Familienbildung und -beratung in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin. (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 8). Stuttgart 1973
- Wahl, Klaus: Kleinkindererziehung und Elternarbeit. In: Neue Praxis 3, 1973, 4, S. 301—312
- Wahl, Klaus: Zur Lage der Kinder und Familien ausländischer Arbeitnehmer in der BRD. Expertise zum 2. Familienbericht der Bundesregierung. Unveröffentlichtes Manuskript, 1974
- Wallis, C. P., Maliphant, R.: Delinquent Areas in the Country of London: Ecological Factors. In: Mays, John Barron (Hrsg.): Juvenile Delinquency, the Family and the Social Group. Harlow 1972, S. 101—134
- Weeber, Rotraud: Eine neue Wohnumwelt. (Beiträge zur Umweltplanung). Stuttgart/Bern 1971
- Williams, I. A., Bean, F. D., Curtis, R. L.: The Impact of Parental Constraints on the Development of Behavior Disorders. In: Social Forces 49, 1970, S. 283—291
- Willmott, Peter, Young, Michael: Family and Class in London Suburb. London 1960
- Wilner, Daniel M., Walkley, R., Pinkerton, R., Tayback, M.: The Housing Environment and Family Life. Baltimore 1962
- Windszus, Beate: Situation von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen. 2 Bde. Universität Köln. Forschungsinstitut für Sozialpolitik (Hrsg.). Unveröffentlichtes Manuskript. Köln o. J.
- Wingen, Max: Art. Familienpolitik. In: Staatslexikon, Bd. IX. Freiburg 1969⁶, Sp. 923—939
- Wingen, Max: Familienpolitik. Ziele, Wege und Wirkungen. Paderborn 1965²
- Wingen, Max: Umriss einer rationalen Familienpolitik. In: Sozialer Fortschritt 20, 1971, 8, S. 169—173 und 20, 1971, 9, S. 210—215
- Winterbottom, M. R.: The Relation of Need for Achievement to Learning Experiences in Independence and Mastery. In: Atkinson, John W. (Hrsg.): Motives in Fantasy, Action and Society. Princeton, N. J. 1958, S. 452—478
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit: Gutachten zur Reform des Familienlastenausgleichs. Herausgegeben vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Bonn-Bad Godesberg 1971
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit: Familie und Wohnen. Analysen und Empfehlungen zur Wohnungsversorgung der Familien und zur Förderung familiengerechten Wohnens in der Bundesrepublik Deutschland. Unveröffentlichtes Manuskript. 1974
- Wissenschaftsrat: Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu der geplanten Errichtung eines Bundesinstituts für Bevölkerungs- und Familienforschung vom 30. Januar 1971. Berlin. (Drucksache 1785/71)
- Witkin, Herman A., Dyk, R. B., Faterson, H. F. u. a.: Psychological Differentiation. New York 1962
- Wurzbacher, Gerhard, Cyprian, Gudrun: Großfamilie, Kleinfamilie, Kommune. In: Ackerknecht, Dieter u. a.: Kommune und Großfamilie. (Veröffentlichungen des Instituts für Ehe- und Familienwissenschaft, Zürich. 1.). Tübingen 1972
- Wurzbacher, Gerhard, Cyprian, Gudrun: Sozialisationsmängel der Kleinfamilie unter besonderer Berücksichtigung der Bundesrepublik Deutschland. In: Probleme der Familie und der Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 7.). Stuttgart 1973
- Wurzbacher, Gerhard, Kipp, Hilde: Das Verhältnis von Familie und öffentlichem Raum unter besonderer Berücksichtigung der Bundesrepublik Deutschland. In: Wurzbacher, Gerhard (Hrsg.): Die Familie als Sozialisationsfaktor. Stuttgart 1968 S. 1—62
- Wygotski, Lew S.: Denken und Sprechen. (Conditio humana). Frankfurt a. M. 1969
- Yarrow, Leon J.: Maternal Deprivation: Toward an Empirical and Conceptual Re-evaluation: In: Psychological Bulletin 58, 1961, 6, S. 459—490
- Yarrow, Leon J.: Separation from Parents During Early Childhood. In: Hoffman, Martin L., Hoffman, Lois W. (Hrsg.): Review of Child Development Research. I. New York 1968
- Zapf, Katrin, Heil, K., Rudolph, J.: Stadt am Stadtrand. Frankfurt 1969
- Zimmermann, H.: Statistik über elternbezogene Sendungen in Hörfunk und Fernsehen bezogen auf das 2. Halbjahr 1971. Unveröffentlichtes Manuskript. Aachen 1971
- Zöllner, Wolfgang: Obdachlos durch Wohnungsnot. (rororo. 1663: rororo aktuell). Reinbek 1973

XV. Stichwortverzeichnis

Abweichendes Verhalten	53 ff.	Expertisen der Kommission	146 f.
Adoption	128 f.	Familie	
Aggression	54 ff.	— Begriff	17, 74
Alternativgruppen zur Familie	59 f.	— Alternativen zur Familie	64
Ängstlichkeit	56 f.	— Arbeitsteilung in der Familie	34 f.
Arbeitsbedingungen	20, 144	— Außenkontakte der Familie	33 f.
Arbeitsteilung in der Familie	35	— Großfamilie	17, 59
Ausbildungsförderung	90 f., 139 f.	— Junge Familie	11, 86, 99, 134 f., 141
Ausländische Arbeitnehmer-Familien ..	69 ff., 100 f., 135, 142, 147	— Kernfamilie	17
Außenkontakte der Familie	33 f.	— Kinderreiche Familie	135, 141
Behinderte Kinder	61 f., 101, 135, 142, 146 f.	— Kleinfamilie	17
Belegungsdichte von Wohnungen	96 f.	— Kommunikationssystem der Familie	28 ff., 144 f.
Beratung	116 ff., 137	— Konflikte in der Familie	33, 38 f.
Berufstätigkeit der Frau	26 f., 38, 65 f., 138	— Machtverteilung in der Familie	36 f.
Bildungsberatung	116	— Privatisierung der Familie	19, 33 f.
Bildungssystem	137	— Sozialisationsbedingungen der Familie	58 f.
Bildungsunterschiede	20, 83 f.	— Umweltoffenheit der Familie	33 f.
Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit siehe Familienmini- sterium		— Unvollständige Familie	17, 50, 60, 87, 94 f., 99 f., 135, 141
Datenprobleme	15 f., 77, 96	— Verkehrskreis der Familie	33
Ehe-, Familienberatung	116	— Vollständige Familie	17
Einkommensunterschiede, Einkommensverteilung	19, 83 f., 87, 98, 139 f.	Familienberatung	116
Elternarbeit, Elternbildung	26, 107 ff., 145 f.	Familienergänzende Institutionen	120 ff.
Elterninitiativen, Elterngruppen	113 f.	Familienerholung	92 f., 147
Elternrechte	28	Familienersetzende Institutionen	120 ff., 126 ff.
Elternrolle	22, 25 ff., 65 f.	Familiengröße	17, 47, 51, 87
Elternsendungen	115 f., 146	Familienhilfen	83 ff., 147
Elternzeitschriften	114 f., 145	Familienkonflikte siehe Konflikte in der Familie	
Emanzipationsprobleme	75 f.	Familienkritik	18
„Entschichtungspolitik“	71 f., 139	Familienlastenausgleich	88 ff.
Erziehungsanspruch des Kindes	126	Familienministerium	77 ff.
Erziehungsberatung	116, 147	Familienplanung	25
Erziehungsgeld	93 f., 137 f.	Familienpolitik	73 ff., 133, 135 ff., 143
Erziehungsverhalten, Erziehungsstil ...	37, 42 ff., 144 ff.	Familienverbände siehe Verbände	
Erziehungsziele siehe Sozialisationsziele		Familismus	34, 62 f.
		Finanzierung familienpolitischer Maß- nahmen	142 f.
		Forschungsprobleme	15 f., 42 f., 44 f., 80 f.
		Forschungsprojekte der Kommission ..	16, 144 ff.
		Frauen-Berufstätigkeit	26 f., 38, 65 f.

Frauenrolle (siehe auch Mutterrolle) ..	27, 38 f., 134, 137 ff.	Kleinfamilie	17
Freizeit	33, 144	Kommunikationssystem der Familie ..	29 ff., 144 f.
Ganztageseinrichtungen, -schulen	123 ff., 138	Kompetenzregelung in der Familien- politik	77 f.
Gastarbeiterfamilien siehe ausländische Arbeitnehmerfamilien		Konflikte in der Familie	33, 38 f.
Geistige Entwicklung des Kindes	43 ff.	Kooperation der Institutionen und der Eltern	119, 131, 136
Geschlechtsspezifische Tätigkeiten ...	34 f.	Kreativität	47
Geschwisterzahl	47	Krippen siehe Kinderkrippen	
Gesellschaftspolitik	73	Leistungsmotivation	42, 48 ff., 68
Gesundheitsberatung	116	Machtverteilung in der Familie	36 f.
Gewährleistungspflicht für Kleinstkin- dererziehung	132	Mindestbedarf	85
Gewissensbildung	51 f., 68	Mitbestimmung, Partizipation	64, 102, 105, 136 f., 140
Großfamilie	17, 59	Mittelschichten	22, 67 f.
Grundschule	122 f.	Moralische Orientierung	51 f.
Hausfrauenprobleme	38	Mütterberatung	116
Haushaltzusammensetzung	18	„Mußheiraten“	24
Heime	23, 126 f., 129	Muttergeld siehe Erziehungsgeld	
Heimkinder	23, 43 f.	Mutterrolle (siehe auch Frauenrolle) ..	39, 45, 65 f.
Horte siehe Kinderhorte		Mutterzentrierung	31
Intelligenz, intellektuelle Fähigkeiten ..	42, 46, 68	Nichteheliche Kinder	23
Isolation der Familie	28, 62 ff., 102, 105 f., 134, 136 f.	Obdachlosenfamilien	69, 135, 142
Jugendhilferecht	82, 126	Pflegestellen	127 f.
Junge Familien	11, 86, 99, 134 f., 141	Planungsbeteiligung	102, 105, 140
Kernfamilie	17	Prestige	20
Kibbuzerziehung	59 f.	Privatisierung der Familie	19, 33 f.
Kind(er)		Professionalisierungsprobleme	112 f., 130
— Behinderte Kinder	61 f., 101, 135, 142, 146 f.	Randgruppen	21
— Betreuung der Kinder	31	Rollenprobleme der Mutter siehe Mut- terrolle, Frauenrolle	
— Erziehungsanspruch des Kindes ...	126	Scheidungsweisen	23
— Geistige Entwicklung des Kindes ..	43	Schichten, Schichtung	21 f., 134, 144 f.
— Heimkinder	23, 43 f.	Schichtspezifische Probleme	25, 34, 36, 46, 55 f., 66 ff., 110, 134
— Nichteheliche Kinder	23	Schule	122 f., 145, 147
— Kinder geschiedener Familien	23	Schulbildung siehe Bildungsunterschiede	
Kindergarten	121 ff.	Schulerfolg	42, 47
Kindergeld	88 ff., 139 f.	Selbständigkeitserziehung	48 ff.
Kinderheime siehe Heime		Selbstwertgefühl	56 f.
Kinderhorte	124	Sensorische Anregung (Stimulation) ..	44
Kinderkrippen	123 f.	Service-Häuser, Service-Zentren	102
Kinderreiche Familien	135, 141	Sexualberatung	116
Kindesmißhandlungen	37	Siedlungspolitik	96 ff., 140 f.
Kinderspielplätze siehe Spielplätze		Silention (Schulaufgabenhilfen)	125
Kinderzahl	17		

Soziale Schichten siehe Schichten		Vaterabwesenheit	50 f., 56
Sozialisation		Verbände	79, 113 f.
— Begriff	13	Verhaltensauffälligkeit	53
Sozialisationsbedingungen der Familie	58 f.	Verkehrskreis der Familie	33
Sozialisationspolitik	73	Vollständige Familie	17
Sozialisationswirkung der Familie	42 ff.	Wiederverheiratung	23
Sozialisationsziele	14, 42 f., 133	Wirtschaftliche Hilfen	75, 83 ff., 147
Sozialisationsziel-Legitimierung	13	Wissenschaftseinbeziehung in die Familienpolitik	80, 82 f., 143 f.
Spielplätze	103	Wohnbedürfnisse	101 f.
Sprachniveau	45 f.	Wohngeld	91 f., 104 f.
Statistik	77, 81	Wohngemeinschaft	59 f., 64 f., 136
Stiefelternschaft	24	Wohnumgebung	97
Tageskindergärten	123 f.	Wohnungsbedingungen	32, 96 ff., 144, 147
Tagesmütterprojekt	82, 124	Wohnungs-Belegungsdichte	96 f.
Umweltoffenheit der Familie	32 ff.	Wohnungsmarkt	19, 141
Uneheliche Kinder siehe nichteheliche Kinder		Wohnungspolitik	96 ff., 104 ff., 140 f.
Unterhaltsvorschuß- und -ersatzkassen	95	Wohnungsversorgung	98 ff.
Unterschicht	22, 66 ff., 114	Zweckbindung von Hilfen	85, 88
Unvollständige Familien	17, 50, 60, 87, 94 f., 99 f., 135, 141		